Digitized by Google

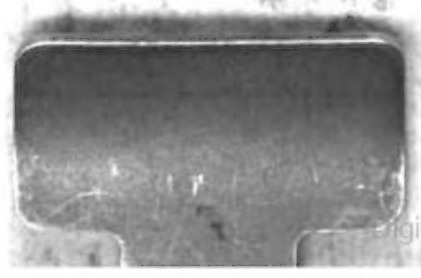

Digitized by Google

Digitized by Google

~~Phil.~~

4° Technol. 5^5^

~~Lehmann. H.~~

Digitized by Google

Sachsen

Kan

Alle arme Saltz-Quellen

Welche es in grosser Menge hat, mit

Nutzen und Ausbeute bauen,

Innerhalb

Zwey biß drey Jahren sich selbst mit Saltze verlegen

es widerspreche solches wer da wolle,

Nachdem erwiesen

I. Daß an jeder Pfannen und Heerde, sie seyn gebauet, wie sie wollen Fünffmahl mehr Sole oder 112. Faß à 400. Kannen gerechnet, in würckliche Gradirung und Ausdämpffung bereits gebracht worden, künfftig aber 15. mal mehr Sole zur Gradirung anzubringen sey, ohne ein Scheidt Holtz mehr, als bey dem ordinairen Auswürcken des Saltzes sonst consumiret worden, wie denn bey 8. Clafftern Holtz, ausser das zur gradirung gerechnete, in einer Pfanne innerhalb 3. Tagen, und wenigen Stunden, zu Ende Octobr. und Nov. und annoch in einem kalten und nicht verwahrten Kothe 50. Sächsische, oder 100. Berliner Scheffel ausgewürcket. In 10. Tagen etl. Stunden aber 148. Dreßdner Scheffel, von nicht völlig ein und drey-viertel Löthiger Sole, öffentlich vor der löbl. Fürstl. Sächs. Gothaischen Commission gefertiget worden. Worbey

II. Die Gradier-Häuser Tächer, in Zugutemachung mehrerer armen Sohle, als zeithero gewöhnlich, ein grosses contribuiren, und innerhalb 14. Tagen 166. Eymer à 80. Kannen im Octobr. auf einem einigen Tache mehr erhalten worden.

III. Die erwiesene Gradier-Machinen mit einer halben Claffter Holtz, 6. Faß wildes Wasser in die Lufft ausgedämpffet, worzu in Halle eine gantze Claffter angewendet wird.

IV. Darbey die rothe Lauge, so zeithero weggegossen worden, das Sal mirabile Glauberi, Cathartícum, Epsomense, oder Sauer-Brunnen Saltz giebet.

V. Der Schöp oder Terrestreite, so man weggeworffen, die herrlichste Magnesia alba ist, anderer Vortheile zu geschweigen.

VI. Daß auch durch eine andere Machine, so höchstens 10. Clafftern Holtz brauchet, 300. Faß Sole wöchentlich in die Lufft gesotten werden könne, die absonderlich zur Winter-Gradirung, und anderen Gewerbe der Siederey dienet.

Durch

D. Johann Christian Lehmann, Phys. P. P. Ord. & Med. Instit. Extr. Acad. Leopold. Carolin. Natur. Curios. & Societ. Prus. Membr.

Digitized by Google

Digitized by Google

INDEX.

Instrument über die 7. erwieſene Verbeſſerungen in Ober-Neu-Sultza p. 1. ad 40.

Wahre Urſachen, warum nach 4. Wochen weiter zu ſieden aufhören müſſen, p. 41. ad 48.

Die Sieben erwieſene Verbeſſerungen ſelbſt p. 49

Wieder ſolche gegen Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen gefertigte Denunciation der Gewerckſchafft zu Ober-Neu-Sultza p. 59.

Specification der Beylagen ſolcher Gewerckſchafft, p. 61.

No. I. Meine allererſte Offerte an Se. Hoch-Fürſtl. Durchl. von Sachſen-Gotha p. 61. Hierauf erfolgter Befehl p. 66. und Inſtruction p. 66. auch Contract p. 68. und Confirmation p. 72.

No. II. Ungleiche Relation über meinen allererſten Sudt, oder Anheitzung der Pfanne p. 73. Hierauf extrahirte wiedriger Befehl p. 75. Meine dieſerwegen eingegebene gründliche Remonſtration p. 77. auf welchen die Relation einſeitig declariret p. 88. und die Unterſuchung Herr D. Beyern nebſt Inſtruction anbefohlen worden, p. 89. Desgleichen wie er ſolche expediret p. 90. auch Atteſtata, daß das Saltz tüchtig p. 97.

Fernerer Bericht Floß-Meiſter Wentzels über die abgelegte Probe ſelbſt vom 20. Octobr. biß 6. Novembr. p. 99. de dato Sultza d. 13. Novembr. Hierauf meine gründliche Refu-

Digitized by Google

Refutation und Dilucidation einiger Poſtulatorum E. Wohl-Löbl. Cammer in Altenburg d. 18. Dec. p. 101. Dieſerhalben erfordertes Gutachten Hrn. D. Beyers p. 114. Hierüber auch der Auffſtand Tit. des Herrn Baron von Hertzbergs p. 117. und Beylage B. p. 119. deſſen deſideratorum Beybringungen p. 125. Des Notarii Bekändtniß, wie Floß-Meiſter Wentzel ſelbſt u. durch ſeinen Saltz-Verwalter öffters ihn unter der Hoffnung der Beförderung verleiten wollen, daß er auf meiner Seite nicht alles ſo accurat aufzeichnen ſolle, ꝛc. p. 142.

No. III. Der Neu-Sultziſchen Gewerckſchafft intendirte Refutation meiner 7. Verbeſſerungen, und meine gründliche Wiederlegung von Punct zu Punct. p. 152.

No. IV. Extract was wöchentlich an Saltz gefertiget und Holtz aufgangen, in Ober-Neu-Sultza. p. 144.

No. V. Wiederlegung des Saltz-Verwalters Excuſation, daß er Herr Inſp. Sembecken nicht disjuſtiret habe ꝛc. p. 214.

No. VI. Monita zum Gegen-Berichte der Gewerckſchafft, der wahren Urſachen, warum nach 4. wöchentlicher Siedung aufhören müſſen, und meine annectirte gründliche Wiederlegung p. 222.

Unkoſten und avanco bey dem zubelegenden Saltz-Werck zu Alten-Sultza bey Plauen im Voigt-Lande. p. 249.

Die Vergewerckung ſelbſt p. 252.

Digitized by Google

INSTRUMENT

Uber die

Erwiesene Verbesserung

Der

Salzsiederey

in Ober-Neu-Sulza,

Von

D. Joh. Christian Lehmann,
PHYS. P. P. ORD. ET MED. INSTIT. EXTR. ACAD.
LEOP. CAROLIN. NATUR. CURIOS. ET SOCIET.
PRURSS. MEMBR.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

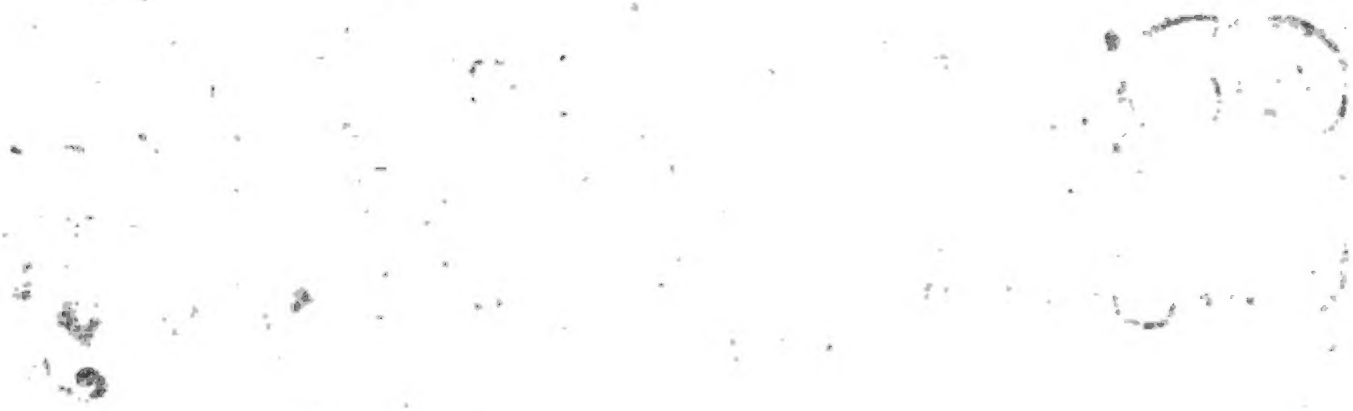

Digitized by Google

Im Nahmen der Heil. und hochgelobten Dreyfaltigkeit, GOttes des Vaters, GOttes des Sohnes und GOttes des heiligen Geistes, Amen.

KUnd und zu wissen sey hiermit iedermänniglich, sonderlich denen es zu wissen von nöthen, daß den 30sten Septembr. im Jahr nach unsers Erlösers und Seeligmachers heilwerthen Geburth **ein tausend sieben hundert und zwantzig**, Indictione Rom XIII. bey Herrsch- und Regierung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn CAROLI. VI. erwehlten Römischen Käysers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs in Germanien, Hispanien, Castilien, Arragonien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien, Königs, Ertz-Hertzogs zu Oesterreich, Hertzogs zu Burgund, Braband, Lützeburg, zu Stayer, Kärndten, Crain und Würtenberg, in Ober- und Nieder-Lausitz, Grafen zu Habspurg, Flandern, Tyroll und Görtz, ꝛc. Unsers allergnädigsten Herrn, Ihro Käyserl. Majestät Regierung und Reiche, des Römischen im neundten, des Spanischen im achtzehenden, des Ungarischen und Böhmischen im zehenden

henden Jahre, mir Endes benandten geſchwohrnen Käyſerlichen öffentlichen Notario, nacher Camburg, allwo ich mich auffhalte, zuvernehmen gegeben worden, wie daß bey allhieſiger Unterſuchung des Herrn Doctor Lehmanns neuen Saltz-Siedens ein Notarius zugleich mit adhibiret werden ſolte, weshalb ich hieher nacher Neu-Sultza kommen, und fernere Requiſition erwarten ſolle. Wann dann ſolchem nachzukommen mich, wegen tragender Notariat-Pflicht obligirt geſehen, und es abſchlagen weder können, mögen noch dürffen; Als habe mich Tages drauf, als am 1. Octobr. nacher Neu-Sultza verfüget, und mich gegen ein Uhr beym Herrn Saltz-Schreiber, Johann George Putſchern, gemeldet, welcher mich hinauf ins ſo genannte Herrn-Hauß ein Stockwerck hoch zur rechten Hand in eine Stube, ſo mit denen Fenſtern nach Oſten zulieget, gebracht, allwo ſich Tit. Herr Georg Wilhelm Beyer, Med. hochberühmter Doctor und Stadt-Phyſicus zu Kahle ꝛc. zu dieſer Sache hochverordneter Commiſſarius, nebſt Tit. Herrn Commiſſions-Rath, Gottfried Reyhern, und Tit. Herrn Chriſtoph Gottfried Wentzeln, Ihro Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchlauchtigkeit zu Sachſen, hochbeſtalten Floß-Meiſter zu Kösen, ꝛc. gleich über Tiſch befunden, welche mich zu ſetzen genöthiget, mit dem Vermelden, daß ſie auf mich gewartet, hätten auch ſchon ein paar Tage mit und untereinander deliberiret, und ein und andere irrige Puncte abgethan. Den 2ten Octobr. als Mittwochs, frühe gegen 7. Uhr, iſt der Herr Doctor Beyer und Herr Floß-Meiſter Wentzel, weil der Herr Commiſſions-Rath Reyher Tages vorher, als den 1. Octobr. Nachmittage um 4. Uhr wieder weggefahren, mit mir von Neu-Sultza auf das obere Saltz-Werck Ober-Neu-Sultza genandt, gegangen, in willen und Meynung, mit Herrn Doctor. Lehmann alles irrige vollends beyzulegen, gewiſſen Schluß oder Vereinigung zu treffen ꝛc. dahin wir denn ohngefehr um 8. Uhr gekommen, Uns auf des Herrn Saltz-Verwalters, Johann Matthiæ Ameißens gleich beym Saltz-Kothen gelegene Behau-

hauſung, und zwar auf dieſe obere nach Weſten liegende Stube begeben, wo ſich Tit. Herr Johann Chriſtian Lehmann Med. Doct. und Prof. Publ. zu Leipzig auch eingefunden, und über das, was proponiret worden, und ſonſt vorgegangen, folgende Regiſtratur von mir verfertiget worden:

ACTUM

Ober Neu Sultza den 2. Octobr. 1720.

COMMISSARIUS Herr Doct. Georg Wilhelm Beyer eröffnet, wie daß **Ihro Hoch Fürſtl Durchl. Hertzog Friedrich zu Gotha** mediante der Hoch-Fürſtl. Rent-Cammer zu Altenburg, Ihme gnädigſt committiret, das neu inventirte Saltz-Sieden des Herrn Dr. Lehmanns genau zu unterſuchen, und alles zu obſerviren, was dabey vorgienge, was vor Auffwand geſchehe, und wie viel Saltz dagegen hervor gebracht würde, wie dieſes alles ſeine Special-bekommene Inſtruction mit mehrern beſage, publiciret daneben die hierzu bekommene 3. gnädigſte Commiſſorial-Befehle de dato den.

13. Auguſt. }
5. Septembr. } 1720.
26. Septembr. }

in Beyſeyn Hrn. Dr. Lehmanns und Hrn. Floß-Mſtr. Wentzels, als Herrn Gewercken

Hierauff requiriren ſo wohl der ſchon gedachte Herr Commiſſarius Dr. Georg Wilhelm Beyer, als der Herr Dr. und Prof. Lehmann, ingleichen Herr Floß-Meiſter Wentzel vor ſich und ſeine beyden Herren Mitgewercken, Nahmens Herrn Commiſſions-Rath, Gottfried Reyhern, und Hrn. Vice-Floß-Meiſter Georg Hartigen, mich Endes benannten Notarium, daß ich, weil ſie wegen Weitläufftigkeit der Sachen, nicht alles obſerviren könnten, an ihrer ſtatt alles, was etwa bey dieſer vorhabenden Saltzſiedens-

Probe vorgienge, e. g. wie viel Holtz darzu käme, wie viel Leute daran arbeiteten, wie es einſiede, wie ſchwer die Soole, wie die Gradierung beſchaffen, und in Summa alles, was nur zu obſerviren, und zu thun nöthig, beobachten, den gantzen Verlauff der Sachen, und was mir ſonſt vorgegeben würde, treulich und unpartheyiſch protocolliren und ihnen ein oder mehr Inſtrumenta, ſo viel deren von Nöthen, informa probante ausfertigen ſolle, wobey Sie mich meiner Pflicht erinnert haben wolten.

Ego Notar. Dancke vor hohe Requiſition, achte mich tragender Pflicht halber verbunden alles, was jetzo requiriret worden, treul. zu verrichten, welches denn auch nicht unterlaſſen, ſondern möglichſten Fleiß und Treue bey dieſer vorhabenden Probe des Saltzſiedens adhibiren würde. Weil nun zu dieſem Vorhaben einiger Zeugen benöthiget, als habe 4. Zeugen requiriret, nemlich 2. von Seiten derer Herren Gewercken, und 2. von Seiten Hrn. Dr. Lehmanns nahmentl.

Chriſtian Scheiflern } auff Seiten derer Hrn. Gewercken.
Hans Friedrich Scheiflern }

Johann Andreas Körnig } auf Seiten Hrn. Dr. Lehmanns.
Michael Weißhaaren }

welche mir den Handſchlag, alles treulich mit zu obſerviren, und anzuſagen beym Worte der ewigen Wahrheit abgegeben.

Herr D. Lehmann dancket vor Publication der gnädigſten Commiſſorial-Befehle und erinnert, daß er mit dem Vorgeben, als ob ſeine Probe umgeſchlagen, unſchuldig blamiret worden, denn es keine Probe, ſondern nur Verſuch geweſen, würde ſich auch hoffentl. bey dieſer Probe guter effect zeigen, bittet um Communication der Inſtruction und iſt im übrigen in allen zufrieden.

Commiſſarius publiciret allen Verdacht oder Heimlichkeiten zu vermeiden, auch die bekommene Special-Inſtruction, die Herr Dr. Lehmann mit angehöret.

Nach

Nach dieſer Pulication

Herr Dr. **Lehmann** Wenn er die Probe mit der Dachgradirung, Inhalts der Inſtruction machen ſolle, müſte er hierzu wenigſtens 14. Tage Zeit haben.

Commiſſ. und **Herren Gewercken** bewilligen es, er ſolle 14. Tage aneinander gradiren.

Herr D. **Lehmann** will auch, nach Inhalt der von Hoch-Fürſtl. Rent-Cammer ertheilten Inſtruction, 1. Faß mit gradirter, und 1. Faß mit roher Soole anmachen, und zeigen, wie viel es einſiede, und was vor Saltz daraus komme. Zwar könte er ſich mit gantz ſchlechter oder Schacht-Soole in denen Gradier-Machinen zu ſieden, oder eine Haupt-Probe von einem vollkommenen Sude zu thun, nicht einlaſſen, weil es wider den Contract §. 2. & 3. wäre, umb aber Hoch-Fürſtl. Cammer zu Altenburg gnädigen Befehl ſatisfaction zu thun, wolle er, wie gedacht, 1. Faß gantz rohe Schacht-Soole zur Probe, wie weit die gradirte und rohe Soole in effectu differirten, ſieden, und das Saltz hervor bringen.

Commiſſion Der Herr Dr. Lehmann würde freylich hierdurch Hoch Füürſtl. Cammer zu Altenburg Intention nachleben, und möchte er ſolches nach Gefallen thun, wenn er wolte.

Herr D. Lehmann. Ferner wolte er, ehe er zur Haupt-Probe ſchritte, vorhero 14. Tage Zeit haben, in welcher er mit derer Herren Gewercken ihrer gradirten Soole ſieden wolle, weil ihm ſolche, laut Contracts §. 2. 3. & 6. verwilliget, damit indeß ſein neuer Heerd, Machinen, Pfannen und Heerde-Fäſſer, welche erſt einmahl gebraucht, und ſeit dem lange geſtanden, auch der Saltzſieder noch nicht darinne gnüglich inſtruiret, zur Probe aptiret werden möchten, auff den 23ten Octobr. g. G. ſolle auff beyden Theilen mit der Haupt-Probe angefangen werden. Daß in dieſen 14. Tagen geſottene Saltz wolle er haben, ob ſchon die Soole derer Herren Gewercken.

Com-

Commiſſ. und **Herrn Gewercke** bewilligen es, er ſolle 14 Tage ſieden, und den 23. Octobr. die Probe gegen ihren Saltzſieden thun, wolten indeß ſehen, daß ſie beym Serenſſimo Gothenſi, weil ſie binnen den 14. Tagen kein Lucrum ſondern damnum hätten, den abzutragenden Zehenden erlaſſen bekommen.

Da nun Herr Doct. und Prof. Lehmann ſo wohl die Siede- als Wärm-Pfanne ꝛc. 26. Fäſſer von ſeiner Dach-gradirten Soole angefullet gehabt, iſt zum Wercke ſolche abzuſieden, folgender geſtalt geſchritten worden.

Vorhero aber habe gefraget, wie lange denn Herr Dr. Lehmann über der Soole, die er jetzo in ſeinen Pfannen und Fäſſern hätte auff ſeinem Dache gradiret, und wie viel er Leute dazu gehabt?

Herr Ameiß. Der Saltz-Verwalter berichtet, es habe gewähret vom 26. Jul. biß 2. Octobr. zu mittage, und 3. Kerl geweſen, der Saltzſieder, Michael Weißhaar und ſein Sohn, und ein Seiler aus der Stadt Sultza.

Herr Dr. Lehmann. Ja, es könnte ſeyn, es hätte aber binnen der Zeit ein eintziger Kerl ſo viel gieſſen können, er wäre nicht zu Hauſe geweſen, ſo hätte der Gradirer gethan, was er gewolt, und hätte bald der, bald jener gegoſſen. Nun hatte er freylich den Saltzſieder indeß nicht fort jagen können, ſondern hätte ihme die Woche 1. Rthlr. Wartegeld geben müſſen, ſein Sohn und der Gradirer aber hätten wöchentl. 1. fl. bekommen

Herr Ameiß berichtet ferner, es hätten Dr. Lehmanns Leute auch währender Zeit noch in denen Gradir-Machinen gradiret, und zwar hätten ſie, laut ſeines Diarii angefeuert,

Den 18. Aug. ein Faß.

Den 19. Aug. das andere mit Dach-gradirter Soole von $5\frac{1}{2}$. Loth.

Den 20. Aug. das 3te Gradier-Faß.

Den 22. Aug. das 4te.

Den

Den 27. Aug. das 5te.

Diese 5. Machinen wären am 31. Aug. insgesamt abgestöret und die Soole abgezapffet worden.

Den 2sten Sept. wäre wieder eine Machine angefeuert, und den 29. ejusd. wieder abgestöhret worden.

Uber diesen gradiren wären verbrannt worden 4. Klafftern Holtz à 2. fl. 2. gl. und 4. gl. Fuhrlohn.

Hierauf hat

Herr Dr. Lehmann von mir in Gegenwart des Hrn. Commissarii, Hrn. Floß-Meisters Wentzels und meiner Zeugen ꝛc. zugemessen bekommen

8. Klafftern Holtz, jede	a	2. fl. 2. gl.
Vor die Klaffter her zufahren	--	4. gl.

Als dieses geschehen, habe mich mit itzo gedachten Personen, und Herrn D. Lehmann zugleich in die Saltz-Kothe gemachet, allwo wir gefunden 2. Pfannen von unterschiedener Grösse, die grosse Siede-Pfanne 16. Schuch 3. Zoll lang, und 14. Schuch 3. Zoll breit, die kleine etwas höher stehende { Wärm- / Gradier- } Pfanne aber 14. Schuch 3 Zoll breit und 9. Schuch lang. Ferner 26. Fässer, welche um den Heerd herum also stehen: Zwey stehen vor dem Ofenloche haussen, hernach auf jeder Seiten der Pfannen 8. grosse und 4. kleinere, werden insgesamt zur distinction derer Gradier-Machinen, Heerd-Fässer genannt, ob schon darinne auch durch Hülffe der aus dem Ofen durch die kupffernen Röhren gehende Hitze gradiret wird.

Die Grösse derer Fässer ist ohngefehr diese: In ein grosses gehen

2240. Maaß oder 28. Eymer.

In ein kleines

600. Maaß oder 7. Eymer.

Dieſe Fäſſer habe nun numeriret und bey dem Faſſe, ſo hauſſen beym Ofen-Loche zur lincken Hand ſtehet, angefangen, und auf der lincken Seite der Pfannen continuiret biß Num. 13. hernach das Faß zur rechten des Ofenlochs Num. 14. biß auf der rechten Seiten der Pfannen hinaus Num. 26.

In	No. 1.	- -	3. Loth.	
	No. 2.	- -	5. Loth.	
	No. 3.	- -	5. Loth.	
	No. 4.	- -	$2\frac{3}{4}$. Loth.	
	No. 5.	- -	5. Loth.	
	No. 6.	- -	4. Loth.	
	No. 7.	- -	$3\frac{1}{2}$. Loth.	
	No. 8.	- -	4. Loth.	
	No. 9.	- -	$2\frac{3}{4}$. Loth.	
	No. 10.	- -	2. Loth.	
	No. 11.	- -	2. Loth.	Schacht-Sole.
	No. 12.	- -	2. Loth.	
	No. 13.	- -	2. Loth	
	No. 14.	- -	3. Loth.	
	No. 15.	- -	$6\frac{3}{4}$. Loth.	
	No. 16.	- -	$6\frac{1}{2}$. Loth.	
	No. 17.	- -	$6\frac{1}{2}$. Loth.	
	No. 18.	- -	5. Loth.	
	No. 19.	- -	6. Loth.	
	No. 20.	- -	6. Loth.	
	No. 21.	- -	6. Loth.	
	No. 22.	- -	2. Loth.	
	No. 23.	- -	2. Loth.	
	No 24.	- -	2. Loth.	Schacht-Sole
	No. 25.	- -	2. Loth.	
	No. 26.	- -	2. Loth.	

In der gröſten Siede-Pfanne 10 $\frac{1}{2}$. Loth.
In der Wärm-Gradir-Pfanne 7 $\frac{1}{4}$. Loth
117. Loth.

Als man mit dem wiegen fertig, iſt $\frac{1}{4}$. auf 4. Uhr den 2. Octobr. untergefeuert worden.

Bey der Pfanne oder Saltzſieden ſind geweſen Michael Weißhaar und ſein Sohn, welche auch beſtändig dabey geblieben, bekommen zu Lohn, von jeden Stück 2. Gr.

Um $\frac{1}{2}$6. Uhr iſt nachgeſehen worden, wie heiß die Soole in denen Fäßern geweſen, da denn gefunden, daß

Num. 1. warm.
Num. 2. heiß.
Num. 3. warm.
Num. 4. eißkalt.
Num. 5. und 6. laulicht.
Num. 14. warm.
Num. 15. 16. heiß.
Die übrigen alle aber, weil ſie etwas weiter von Ofen entfernet, noch kalt geweſen.

Um $\frac{1}{4}$. auf 9. Uhr ſind die Fäſſer wieder durchgangen worden, da das ſub

N. 1. 2. und 3. ſo heiß, daß man keinen Finger mehr darinne leiden können.
Num. 4. eißkalt.
Num. 5. und 6. ſo warm, daß ſie dampfen.
Num. 7. nicht ſonderlich warm.
Num. 8. badewarm.
Num. 9. dampfend.
Num. 10. kalt.
Num. 11. biß 13. laulicht,

Num. 14. ſo heiß, daß man keinen Finger mehr drinnen leiden können.

Num. 15. und 16. nicht ſo gar heiß.

Num. 17. 18. 19. etwas warm.

Num. 23. biß 26. laulicht.

Num. 20. 21. wurden um dieſe Zeit ab, und auf die Pfanne gelaſſen, weil ſie ſchon ſehr eingekocht, und iſt ein Krug davon ausgeſetzt worden, welche kalt 14½ Loth gewogen.

In der Wärm-Pfanne kocht es ſtarck.

An dieſem Tage iſt von denen Herren Gewercken Tit. Herrn Floß-Meiſter Wentzel und Tit. Herrn Vice-Floß-Meiſter Hartig zu gegen geweſen.

Donnerſtags den 3ten Octobr.

Frühe gegen 5. Uhr ſind die Fäſſer wieder durchgangen worden, da

Num. 1. ſiedend, auch 3. gute Zoll eingekocht.

Num. 2. auch ſiedend.

Num. 3. ſehr heiß.

Num. 4. nur warm.

Num. 5. ziemlich warm.

Num. 6. ſo heiß, daß man die Hand nicht drinnen leiden können.

Num. 7. und 8. badewarm.

Num. 9. heiß.

Num. 10. 11. 12. 13. ſtarck laulicht, und noch nicht ſo recht warm.

Num. 14. im Anfange zum ſieden.

Num. 15. im völligen Sude.

Hier habe einen Krug voll genommen, und, da es kalt, gewogen, da denn der Gehalt 7. Loth geweſen, und alſo ½. Loth geſtiegen.

Num. 16. im völligen Sude.

Num. 17, 22. und 23. ſehr warm.

Num. 24.

Num. 24. 25. 26. nicht ſo gar warm.

Num. 18. und 19. iſt in die Pfanne abgelaſſen, und wieder andere von derer Herren Gewercken ihrer gradirten Soole hinein getragen worden.

Hierbey erinnert Herr D. Lehmann zu regiſtriren, daß dieſes ſein Schade, daß die Fäſſer ſchon müſten abgelaſſen werden, denn es ſolte andere Soole auf die Pfanne kommen, und dieſe Fäſſer von Rechts wegen, durch ein, oder drey Sude ſtehen bleiben, daß es recht in denen Fäſſern auskochte, da würde ſich denn der Effect recht zeigen, ſo aber hätte er keine Dach-gradirte Soole mehr, und müſte derer Herren Gewercken ihre um des willen zugieſen, das die Röhren nicht verbrenneten.

Um 9. Uhr iſt Num. 3. 4. 5. 6. 7. abgelaſſen worden in die Pfanne

Aus Num. 15. habe einen Krug voll Soole nehmen, und kalt werden laſſen, welche $7\frac{1}{2}$. Loth gewogen, hat alſo $\frac{3}{4}$: Loth geſtiegen.

Deſes habe obſerviret, daß die Fäßer ſehr drocken, und warm von außen worden, auch das Saltz recht durch die Fugen gedrungen, und dürre geweſen, da ſie doch erſt ziemlich feuchte.

Um 5. Uhr des Abends iſt

Num. 2. in ſehr ſtarcken Sude, und hat Herr D. Lehmann vier Eyer in eine blaue Schürtze gethan, und ſolche ins Faß gehalten, da ſie denn binnen 6. Minuten, welche in der Taſchen-Uhr accurat obſerviret, die völlige Härte bekommen. Dieſes Expëriment hat auch itzo gedachter Herr D. Lehmann in dem Faß Num. 15. in præſence des Tit. Herrn Commiſſarii nochmahls gemachet, da er binnen 7. Minuten 4. andere friſche Eyer hart gekochet.

Num. 15. und 16. ſind um 5. Uhr abgezogen worden.

Num. 18. 19. 20. 21. welche erſt Vormittags nachgelaſſen, und nach 9. Uhr wieder mit kalter Soole angefüllet worden, waren ſchon ziemlich heiß wieder.

Um $\frac{1}{2}$ 7. Uhr iſt

Num. 2. welches in sehr starcken Qvallen und Sieden gewesen, auch ab- und in die Pfanne gelassen worden, die Soole wuge $6\frac{1}{4}$. Loth ist also $1\frac{1}{4}$. Loth in qualitate gestiegen.

Num. 10. biß 13. welches in 4. kleinen Fäßer auf der lincken Seite der Pfannen, waren warm.

Num. 23. heiß.

Num. 24. 25. und 26. badewarm.

Um 8. Uhr des Abends ists Num. 8. auch abgelassen worden.

An diesem Tage ist von denen Herrn Gewercken niemand auf dem obern Saltz-Wercke gewesen, aber auf dem untern der Herr Floß-Meister Wentzel.

Freytags den 4ten Octobr.

Da nun die Heerde-Fässer alle biß auf Num. 1. 9. 10. 11. 12. 13 14. 22. 23. 24. 25. und 26. abgelassen, ist Frühe um 1. abgestöhret worden.

Morgens um 7. Uhr sind die Fässer durchgangen, und gemessen worden, wie weit jedes abgelassen oder eingesotten, da sich denn befunden

Daß Num. 1. 9. Zoll eingesotten. Die Soole hat sollen gewogen werden, es haben aber die Leute den Krug, darinne sie sollen kalt werden, ausgegossen gehabt.

Num. 2. ist abgelassen biß auf 3. Schuch.

Num. 3. biß auf 3. Schuch und 1. Zoll.

Num. 4. biß auf 4. Schuch weniger 1. Zoll.

Num. 5. biß auf 2. Schuch und $\frac{1}{2}$. Zoll.

Num. 6. biß $2\frac{1}{2}$. Schuch.

Num. 7. biß auf 5. Schuch 3. Zoll.

Num. 8. biß 3. Schuch und 8. Zoll

Num. 9. ist nicht abgelassen, auch erst nicht voll gewesen, konte man also solches nicht messen, in dessen war es in starcken Sude, und hatte oben viel Schaum.

Num. 10.

Num. 10. biß 13. ſind warm, und ſind die kleinen weit hinten ſtehende Fäſſer, welche nicht abgelaſſen worden.

Num. 11. iſt auch nicht abgelaſſen worden, hat 9. Zoll eingeſotten, die Soole, ſo aber erſt kalt worden, hat 3½. Loth gewogen, iſt alſo ½. Loth geſtiegen.

Num. 15. iſt wieder vollgetragen geweſen, und ſehr heiß.

Num. 16. iſt abgelaſſen biß auf ¾. Ellen und ½. Zoll.

Num. 20. 21. die vollgetragenen ſind gantz heiß wieder.

Num. 22. ſiedet.

Num. 23. biß 26. die kleinen Fäſſer ſind nur warm, wiegen wie anfangs 2. Loth.

Um 6. Uhr iſt angefangen worden auszuſchlagen, und ſind umb ½ 8. Uhr 2. Stücke heraus geweſen.

An dieſem Tage iſt biß Mittags, der Herr Vice-Floßmeiſter Hartig, der Herr Floßmeiſter Wentzel aber biß Abends da geweſen, und haben beyde gemeldet, daß ſie, wegen der Meſſe, nicht zugegen ſeyn könnten, Hat auch der Herr Floß-Meiſter Wentzel heute, als:

Freytags den 4. Oct. Abends um ½ 7. Uhr.

Folgends zu regiſtriren anbefohlen, und ſelbſt ad calamum dictiret:

Es hätte ſich zwar, da **Ihro Hoch Fürſtl. Durchl.** zu Gotha gnädigſt durch den hierzu verordneten Commiſſarium Herr Dr. Beyern anbefehlen laſſen, daß die Gewercken bey Herrn Dr. Lehmanns neuen Saltzſiedens-Probe mit zugegen ſeyn ſolten, er und der Herr Vice-Floßmeiſter Hartig, auf vorhergegangene Commiſſariſche Nachricht Montags den 30. Septembr. mit ziemlichen Umſtadten wegen Hindanſetzung ihrer nöthigen Verrichtungen eingefunden, wäre auch Tit. Herr Commiſſions-Rath Reyher den Dienſtags als den 1. Octobr. zugegen geweſen, und er, der Hr. Floßmeiſter Wentzel biß heute den 4. Octobr. auf beyden Wercken verblieben,

hen, um dem Herrn Dr. Lehmann in seiner angefangenen Probe möglichst assistenz zu leisten, so hätte sich

1.) Die Gewerckschafft auf ergangenen gnädigsten Befehl, daß Hr. Dr. Lehmann an seiner vorgenommenen Probe nicht gehindert werden solle, dahin erkläret, die Soole aus denen Gradier-Häusern, wenn er seine Dach-gradirte Soole versotten hätte, folgen zu lassen, jedoch hac conditione, daß ihnen der Gewerckschafft, vermöge mit Hr. Dr. Lehmann in Leipzig gehaltenen Registratur, der mindeste Verlust an ihren zeitherigen Saltzsieden nicht geschehen möchte, sondern es würden vielmehr Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. oder Hr. D. Lehmann ihren vermutheten Schaden dieser wegen übernehmen.

2.) Erinnert er nomine der Gewerckschafft, daß von Herrn Dr. Lehmanns Siede-Probe der Dachgradirung vom dem jetzigen Sude 1. Stück Saltz von dem ersten Aufschlage, 1. Stück von dem mittlern, und 1. Stück von dem letztern möchte beybehalten, von dem Herrn Notario signiret, und an einen sichern Ort gesetzet worden, sie wären allenfalls erböthig, solche 3. Stück Saltz durch den Herrn Saltzschreiber Putschern, nach dem gewöhnlichen Preiße bezahlen zu lassen.

3.) Weil die Gewerckschafft, sonderlich er und der Herr Vice-Floßmeister Hartig wegen ihrer Verrichtungen auff der Messe, nicht zugegen seyn könten, sowolten Sie dem allhiesigen Saltz-Verwalter Hrn. Ameißen, dißfals Vollmacht auffgetragen haben.

4.) Und weil der Saltzgewerckschafft wegen Lieferung ihrer gradiraen Soole an Hrn. D. Lehmann biß zur Haupt-Probe (welches alles ohne ihre Kosten geschehen solle,) ein ziemliches abgienge, der Herr Saltzverwalter, Saltzmeister und andere Arbeiter, welche unter der Gewerckschafft Besoldung stünden, auch theils freyern, und theils ihre Arbeit verrichten, auch bey

Herr

Herr Dr. Lehmans Probe Tag und Nacht zugegen seyn müsten, so wolte die Gewerckschafft diesen Verlust hiermit angezeiget, und bey Ihro HochFürstl. Durchl. unterthänigst gebethen haben, die Gewerckschafft, Beamten und andere arbeitende Leute, wenn ja Herrn D. Lehmanns Probe ferner fortgehen solte, von dieser Last entweder zu befreyen, oder Ihnen billig mäßige Satisfaction thun zu lassen.

Sonnabend den 5. Octobr.

Frühe um ½ 4. Uhr waren 6. Stück fertig.

Um 7. Uhr 8. Stücke heraus.

Hier ist Observiret, daß die Fässer, weil das starcke Feuer ausgegangen in Ofen, wieder feuchte worden.

Um 11. Uhr hat Herr Dr. Lehmann von derer Herrn Gewercken ihren weggeschmissenen Sande in meiner Gegenwart einen Tiegel vollgenommen, solchen über Kohlen gesetzet, und in Beyseyn des Hrn. Commissarii und derer Herrn Gewercken Mandatarii, Herr Saltz-Verwalters Ameißens, solchen Calciniret, wieder abgesotten, und die Magnesiam daraus præpariret, it. er hat aus derer Herren Gewercken ihren Schmerckel i. e. die letzte Mutter-Lauche, so in der Pfannen bleibet, das Sal. mirabile Glauberi oder Epsomense præpariret, und etliche Personen damit laxiret. Nachmittags umb ½ 5. Uhr bin mit derer Hrn. Requirenten Consens nach Hause gegangen, und ist von Ihnen und meinen Instruments-Zeugen observiret worden, daß:

Sonntags den 6. Octobr.

Frühe um ½ 4. Uhr der Sieder mit dem Ausschlagen fertig, und in allen 17. Stück Saltz heraus gebracht worden, darunter 4. sehr gelbe.

Was in der Pfanne vor Lauge geblieben, hat auch sollen gemessen werden, es haben aber die Leute, solche ohne jemandens Vorwissen und Befehl vor sich biß auf eine Wasserkanne voll hinaus getragen, in Meynung, daß, weil es nichts Nütze und sonst weggegossen

 wür-

würde, sie jetzo dergleichen thun müsten. Sie berichten aber auff mein öffters Befragen einmüthig, daß nicht mehr als 4. Wasserkannen voll wegg gossen worden.

Um 8 Uhr des Morgens bin wieder kommen.

Vom Holtze sind $\frac{7}{8}$ Klafftern noch da gewesen, daß also in allen

$7\frac{1}{8}$. Klaffter Holtz verbrannt worden.

Dato habe von jeden Stücke Saltz 3. mal Probe genommen, einmal hat der Herr Commissarius Dr. Beyer mit genommen, welcher um halb 11. Uhr weggefahren, das anderemal hat Sie Herr Dr Lehmann bekommen, und das drittemal die Herren Gewercken, welche letztern 17. Proben ich zusammen in einen Bogen gewickelt, und mit meinen kleinern Notariat-Signet besiegelt, nach welchen sie der Mandatarius Hr. Ameiß zu sich genommen.

Ingleichen habe auch von denen ausgeschlagenen 17. Stücken, nach derer Hrn. Gewercken Verlangen, 3. Stück, neml. No. 1. 9. und 16. mit meinen kleinern Notariat-Siegel besiegelt, welchen der Herr Saltz-Verwalter Ameiß in sichere Verwahrung genommen.

Weil auch das Saltz in denen Stücken sollen gemessen werden, als habe die Stücke, wenn solche abgeholet worden, überschlagen, und befunden daß

3. jedes 5. Viertel gehabt.
1. 6. Viertel.
2. $5\frac{1}{2}$. Viertel.
2. 5. Vl. und 1. Maaß.
1. 5. Vl. und 1. Metze.

Montags den 7. Octobr.

Abends um 8. Uhr ist Hr. Dr. Lehmann auff die Messe gereiset.

Mittwochs den 9. Octobr.

Nachmittage um 4. Uhr ist Herr Floßmeister wieder auf das obere Saltzwerck gekommen, und bis Don-

Donnerstags den 10. Octobr.

Abends geblieben, meldet, daß er zwar laut obiger Registratur untern Freytag, gleich auf den Sonnabend nach Leipzig in die Messe gewolt, wäre aber, wegen Jhro Excell. den Herrn Geheimen Rath Seebachs noch nicht fort gegangen.

Wann nun Auffwand und Ausbeute von diesem Sude gegen einander gehalten wird, so ist der

Auffwand

10. fl. 6. gl. Michael Weißhaaren Warte-Geld vor 9. Wochen, währender Dachgradirung.

18. fl. - Denen andern beyden vor 9. Wochen zu gradiren.

9. fl. 3. gl. Vor 4. Klafftern Holtz, so in denen Gradir-Machinen währender Zeit verbrannt worden, um die Dach gradirte Soole zu erhöhen.

16. fl. 6. gl. Vor $7\frac{1}{8}$. Klaffter Holtz, welche bey dem Sude verbrannt worden.

1. fl. 13. gl. dem Saltzsieder, nemlich von jeden Stück 2. gl.

55. fl. 7. gl. Fac.

Ausbeute.

17. Stück Saltz, jedes à 22. gl. 6. pf.
thut in Summa
18. fl. 4. gl. --

Jst also Einbuße
37. fl. 3. gl --

Und kommt das Stücke Saltz auff
3. fl. 5. gl. 4_{17}^{7}. pf.

Hierbey hat auff Seiten Hrn. Dr. Lehmanns unter andern sollen registriret werden, daß freylich vlel Holtz zu diesen 17. Stück Saltz aufgegangen, hergegen aber wäre sein Kothe eines theils nicht verwahret, und lange nicht so warm, als derer Hrn. Gewercken ih-

res, andern theils wäre auch bey diesem Sude so viel hin und wiederlauffens gewesen, da der ohne dem starcke Wind sehr hinein gefallen, sonderlich da er die abgelassenen Heerd-Fässer wiederum Buttenweis volltragen, und die Thüre bey der Pfanne beständig aufflassen müssen.

Weil auch Hr. Dr. Lehmann, laut Hoch Fürstl. Cammer-Instruction §. 13. ein Faß gradirte, und ein Faß gantz rohe Soole á part einsieden sollen, er sich auch, laut obiger Registratur dazu aus unterthänigen respect willig erkläret;

Als ist auch dazu geschritten, und eine von denen Gradir-Machinen, die er selbst erwehlet, mit gradirter Soole von 7½. Loth angefüllet worden, worinn denn gegangen

2240. Maaß oder 28. Eymer.

Hierzu hat er abgemessen bekommen

½ Klaffter Holtz.

Darauf Herr Dr. Lehmann

den 3ten Octobr. Mittags ¼ auf 12. Uhr unterfeuern lassen.

Zu dieser Machine hat der Herr Doct. einen Kerl, Andreas Albrechten gestellet, sagt aber dabey, daß ein Kerl alle 14. Machinen (als so viel deren sind, welche nicht vom Ofen geheitzet werden) versehen könte, und bekommt der Kerl wöchentl. 1. fl.

Um 3. Uhr ist es ziemlich heiß worden, umb halb 7. Uhr fänget es an zu kochen, und geht oben aus der durchs Faß gehenden Machine eine grosse Hitze, sagt auch Hr. D. Lehmanu, es hätte längst gesotten, wenn das Holtz dürre und nicht so feuchte wäre.

Um halb 10. Uhr des Abends ists in völligen Sude gewesen, und starcke Blasen an die Seite getrieben.

Freytags den 4. Octobr.

Frühe um 7. Uhr ist daß Faß 7. Zoll eingesotten gewesen, die Soole wüge kalt 8. Loth, hat also ½. gestiegen.

Um ¼. auff 11. Uhr ists eine halbe Elle eingesotten gewesen,

Von

Von dieſer Zeit an hat Hr. D. Lehmann in Gegenwart des Hrn. Commiſſarii, meiner als Notarii, und meiner Zeugen, binnen 44. Minuten 23. Waſſer-Kannen à 12. Maaß kalte Soole, welche $6\frac{3}{4}$. Loth gewogen, ins Faß gießen laſſen, und iſt dennoch das Faß, oder die darinne ſiedende Soole ungehindert in völligen Motu geblieben.

Jt. es iſt um 11. Uhr das Feuer aus dem Faſſe heraus genommen worden, da ſich keine eintzige todte Kohle gefunden, ſondern biß auf den Boden lebendig geweſen, auch weder Näße noch Schweiß Obſerviret worden, ſondern das Feuer gantz helle gebrandt.

Um 6. Uhr iſt das Faß wieder $10\frac{1}{2}$. Zoll eingeſotten geweſen, und ſind 23. Waſſer-kannen à 12. Maaß drein gegoſſen worden 15. Kannen ſind $6\frac{3}{4}$. löthig, 8. Kannen nur $5\frac{1}{2}$. löthig geweſen. Die ſiedende Soole vor dem Eingießen hat, da ſie erſt kalt worden, 9. Loth gewogen.

Sonnabends den 5. Octobr.

Frühe um $\frac{1}{2}$2. Uhr iſt das Faß $9\frac{1}{2}$. Zoll eingeſotten geweſen, und wieder 20. Waſſerkannen à 12. Maaß zugegoſſen worden, und iſt doch im Sude geblieben. Die dazu gegoſſene Soole hat gewogen $5\frac{1}{2}$. Loth.

Um halb 11. Uhr iſt es wieder $8\frac{1}{2}$. Zoll eingeſotten geweſen, und 20. Waſſerkannen $7\frac{1}{2}$. löthige Soole zugegoſſen worden, die Soole im Faſſe hat 10. Loth.

Um halb 5. Uhr bin ich mit Conſens des Hrn. Commiſſarii &c. nach Hauſe gegangen, da denn vor derer Hrn. Gewercken Mandatario, Hrn. Ameißen, und meinen Inſtruments-Zeugen in des obſerviret worden, daß

Um $\frac{1}{4}$ auf 7. Uhr das Faß 8. Zoll eingeſotten geweſen, auch 16. Waſſer-kannen 5. löthige Soole zugegoſſen worden.

Um 11. Uhr $7\frac{1}{2}$. Zoll eingeſotten, 15. Waſſerkannen à 5. Loth nachgegoſſen

Sonntags den 6. Octobr.

Frühe um 6. Uhr $12\frac{1}{2}$. Zoll eingesotten, 24. Wasser-Kannen zugegossen 5. löthige Soole.

Um 8. Uhr bin ich wieder gekommen.

Um $\frac{1}{2}$ 6. Uhr des Abends hat es $9\frac{1}{2}$. Zoll eingesotten gehabt, daß die Soole im Fasse 11. Loth gewogen, und also $3\frac{1}{2}$. Loth gestiegen. Zugegossen sind worden 20. Wasserkannen 8. löthige Soole.

Neun Wasserkannen sind zum Nachgießen über Nacht hingesetzet worden.

Montags den 6. Octobr.

Frühe hätte zwar sollen gemessen werden, wie weit es eingesotten, weil aber der dazu bestellte Kerl des Nachts nicht acht gegeben und es gar zu weit einsieden lassen, daß das Zinn von dem Knie der Machine abgeschmoltzen, mithin angefangen zu lauffen, als hat man, zumahl die $\frac{1}{2}$. Klaffter Holtz ohnedem gleich alle, mit Nachgiessen aufgehöret, und hat die Soole gewogen 11. Loth, ist also gestiegen $3\frac{1}{2}$. Loth.

Leer ists oben gewesen 14. Zoll.

Um 9. Uhr ist das Feuer aus der Machine genommen worden, da sich befunden, daß die Kohlen alle lebendig, und noch nicht ausgedämpffet, ob schon die Machine angefangen zu lauffen. Nun hätte Hr. D. Lehmann, laut von Hoch-Fürstl. Cammer dem Hrn. Commissario ertheilten Instruction §. 13. lit. e. auch das Saltz aus diesem Fasse hervorbringen sollen, umzusehen, wie und wie viel Saltz darinne sey, weil aber 1) kein Werckzeug, darinne so wenig gesotten werden können, vorhanden. 2.) Die sämtlichen Saltz-Sieder einmüthig asseriret, daß von diesem kleinen Quanto, wenn es gleich gesotten würde, auf grosse Summa nicht könnte argumentiret werden, und über dem man vorhin schon wüste, wie viel Saltz die 11. löthige Soole sonst gebe. 3) Der Herr D. vorgegeben, als ob die Probe mit 1. Faß gradirter und mit 1. Faß rohen Soole um deswillen anbefohlen worden, weil er vorgegeben, es siedete die gradirte

Soo-

Soole ehe, als die rohe, dämpffte auch mehr in jener aus, als in dieser. Als ist es, weil der Herr D. zumahl auf die Messe gereiset, unterlassen, hieher registriret, und ebenfalls zu fernern Hoch-Fürstl. Cammer gnädigen Befehl ausgestellet worden.

Was vor gradirte Soole in dem Faße übrig geblieben, hat auch sollen gemessen werden, und ist denen Arbeitern in specie dem dazu bestellten Kerl zu unterschiedenen mahlen von mir anbefohlen worden, solches ja nicht abzulassen, es haben aber selbige, ihrer angewöhnten und in allen Sachen verspührten Nachläßigkeit nach, ohneracht des öfftern Verboths, solches ohne jemandes Vorwissen abgelassen, daß man also wieder Willen Hoch-Fürstl. Cammer Instruction §. 13. lit. b. nicht so genau nachleben können. Ohngefehr aber möchte es so können erfahren werden. Es ist das Faß 14. Zoll leer gewesen, und ist gemeiniglich beym Nachgießen auf jedem Zoll 2. Wasserkannen gekommen, und etwas weniges drüber, betrügen also die 14. Zoll etwa 30. Wasserkannen, oder 360. Maaß. Diese 360. von denen eingegossenen 2240. Maaß decourtiret, blieben 1880. Maaß, oder 23. Eymer und 4. Maaß.

Ist also in allen eingesotten:

2040. Maaß, so nachgegossen
360. von dem ersten Quanto.

2400. Maaß, oder 30. Eymer.

Als dieses mit der gradirten Soole vorbey, hat man auch den Anfang gemachet mit der rohen Soole, nemlich

Mittwochs den 9ten Octobr.

Ist eine Gradir-Machine, gleich neben der vorigen, mit Schacht-Soole à $1\frac{1}{4}$ Loth gefüllet worden, um zu sehen, wie weit man solche mit einer halben Klaffter Holtz einsieden und gradiren könne, ins Faß sind gegangen 216. Wasserkannen oder 2592. Maaß, thun 32. Eymer und 32. Maaß.

Mittags um 12 Uhr ist angefeuert worden.

Abends um 8. Uhr ist es in vollen Sude gewesen.

Donn-

Donnerstags den 10. Octobr.

Frühe um 6. Uhr ists 11 $\frac{1}{2}$. Zoll eingesotten gewesen, und sind 20. Wasserkannen nachgegossen worden von der Schacht-Soole.

Um 10. Uhr 4. Zoll. eingesotten gewesen, und sind 3. Wasserkannen nachgegossen worden von der Schacht Soole.

Um 2. Uhr 5. Zoll eingesotten gewesen, und 9. Wasserkannen nachgegossen worden. Die Soole im Fasse war 2 $\frac{1}{2}$ Löthig.

Um 7. Uhr ists eingesotten gewesen 5. Zoll, und 10. Wasserkannen voll nachgegossen worden.

Um 9. Uhr sind 6. Wasserkannen nachgegossen worden.

Freytags den 11. Octobr.

Frühe um 1. Uhr 5 $\frac{1}{4}$. Zoll eingesotten gewesen, die Soole wuge 2 $\frac{3}{4}$. Loth. Nachgegossen sind worden 11. Wasserkannen.

Um 7. Uhr 7 $\frac{1}{2}$. Zoll eingesotten, die Soole wuge 3. Loth, und sind 15. Wasserkannen nachgegossen worden.

Um 1. Uhr ists eingesotten gewesen 5 $\frac{1}{2}$. Zoll, nach gegossen sind worden 12. Wasserkannen, die Soole wiegt 3 $\frac{1}{2}$. Loth.

Um $\frac{1}{4}$. auf 5. Uhr 5 $\frac{1}{2}$. Zoll eingesotten, und die Soole 3 $\frac{1}{4}$. löthig gewesen, nachgegossen sind worden 8. Wasserkannen.

Um 8. Uhr 6 $\frac{1}{2}$. Zoll eingesotten gewesen, an Gehalt 3 $\frac{1}{2}$. Loth, nachgegossen sind worden 13. Wasserkannen.

Um halb 11. Uhr sind 2. Wasserkannen nachgegossen worden.

Sonnabends den 12. Octobr.

Frühe gegen 2. Uhr ist die halbe Klaffter Holtz alle gewesen, daher man das Feuer ausgehen lassen, und befunden, daß keine todte Kohlen darinne, sondern alle lebendig.

Die Soole wiegt 3 $\frac{1}{2}$. Loth ist also 1 $\frac{3}{4}$. an Gehalt gestiegen.

Als das Feuer ausgegangen gewesen, hat die Machine angefangen zu lauffen, und geben die arbeitende Leute und Saltzsieder vor, daß dieses ordinair geschehe, wenn aber die Machine wieder voll gemacht und angefeuert würde, hörte es auch auff mit lauffen, und wäre wieder gut.

Weil

Weil nun das Faß gelauffen, hat es auch nicht können gemeſſen werden.

In allen iſt eingeſotten worden mit der halben Klaffter Holtz 1368. Maaß, oder 17. Eymer und 8. Maaß.

Von der Dach-Gradirung.

Da ſich Hr. Dr. Lehmann, laut obiger Regiſtratur 14. Tage zur Dach-Gradirung ausbedungen, und ihme ſolche beſage gleichfalls obiger Regiſtratur bewilliget worden, iſt den

2. Octobr. Nachmittags umb 3. Uhr mit gradiren angefangen worden.

Das Dach, worauff gradiret wird, iſt 432. Schuch lang, und 21. Schuch hoch.

Die rohe Soole, wie ſie oben auff das Dach durch die Kunſt hinauff geplumpet worden, wiegt $1\frac{3}{4}$. Loth.

Zum gradiren iſt ein Kerl beſtändig gehalten worden, welcher wöchentlich 1. fl. bekömmt.

Um 5. Uhr iſt eine Wanne voll herunter gelauffen geweſen, an Gehalt 4. Loth. Die Wanne hält 23. Waſſer-Kannen an 12. Maaß, wornach allezeit künfftig gerechnet wird.

Oben da die Soole gleich vom Dache herunter läufft, hat ſie auf der Oſt- und Weſt-Seite 5. Loth, daß ſie aber unten nur 4. Loth, ſoll daher kommen, weil es die Nacht vorher und des Morgens ſtarck geregnet, daß alſo die Soole, ſo noch in Röhren, allzuſehr diluiret.

Um $\frac{1}{4}$. auf 9. Uhr iſt die Wanne, worein die Dachgradirte Soole gefloſſen, wieder voll geweſen, wiegt $3\frac{1}{2}$. Loth.

Donnerſtags den 3. Octobr.

Schön Wetter und guter Gradir-Wind.

Iſt um 9. Uhr angefangen worden zu gieſſen.

Um halb 3. Uhr iſt die Wanne voll geweſen, wiegt $5\frac{1}{8}$. Loth.

Um halb 8. Uhr iſt die Wanne wieder voll geweſen, wieget $5\frac{1}{2}$. Loth.

Freytags den 4. Octobr.

Vormittage gut Wetter und Wind, Nachmittage etwas Regen.

Um 7. Uhr hat der Gradirer angefangen zu gieſſen.

Um 2. Uhr iſt die Wanne voll geweſen, wiegt 5½. Loth.

Ein Viertel auf 6. Uhr ſind 28. Waſſer-Kannen a 12. Maaß herunter geweſen, und gewogen 5 tehalb Loth.

Um 7. Uhr eine Wanne voll a 5. Loth.

Sonnabends den 5. Octob.

Schön Wetter und guter Gradir-Wind.

Frühe um halb 8. Uhr iſt zu gieſſen angefangen worden.

Um halb 9. Uhr iſt die Wanne voll geweſen, wiegt 5. Loth, doch iſt es nicht allein in dieſer Stunde herunter gekommen, ſondern iſt die Nacht ſchon etwas herunter gelauffen geweſen.

Um 1. Uhr wieder 1. Wanne voll 5. löthige Soole.

Sonntags den 6. Octobr.

Vormittage ſchön Wetter, aber gegen Abend Regen.

Zu Mittage iſt angefangen worden zu gieſſen.

Abends um halb 6. Uhr eine Wanne voll 5. löthige Soole.

Montags den 7. Octobr.

Schön Wetter und guter Gradir-Wind.

Morgens ſind 88. Waſſer-Kannen geweſen, welche des Nachts vom Dache herunter gelauffen, weil es die Nacht vorhero etwas geregnet, wiegt 6 tehalb Loth.

Um 10. Uhr iſt erſt angefangen worden zu gieſſen, weil der Kerl ohne iemands Vorwiſſen, weggegangen.

Um 6. Uhr iſt die Wanne voll geweſen, wiegt 6 tehalb Loth.

Dienſtags den 8. Octobr.

Regen und Wind.

Frühe um 7. Uhr iſt zu gieſſen angefangen worden.

Um 10. Uhr iſt die Wanne voll geweſen, 6¼. Loth.

Von 10. biß halb 11. Uhr 32. Waſſer-Kannen a 12. Maaß, wiegt 4. Loth.

Um

Um 1. Uhr eine Wanne voll a 4. Loth.
Um 2. Uhr wieder eine Wanne voll, an Gehalt 4 1/4. Loth.
Von 2. biß 1/4. auff 3. Uhr 13. Wasser-Kannen a 3 1/2. Loth.
Um 5. Uhr eine Wanne voll a 3 1/2. Loth.

Mittwochs den 9. Octobr.

Schön Wetter.
Um 8. Uhr ist angefangen worden zu giessen.
Um 11. Uhr 1. Wanne voll a 4. Loth.
Um 8. Uhr des Abends eine Wanne voll a 5. Loth.

Donnerstangs den 10. Octobr.

Frühe starcker Nebel, des Tages etwas naß Wetter.
Um 9. Uhr ist angefangen worden zu giessen.
Um 10. Uhr eine Wanne voll a 7. Loth.
Um 1. Uhr eine Wanne voll a 6 1/2. Loth.
Um halb 4. Uhr eine Wanne voll a 6 1/4. Loth.
Um 6. Uhr eine Wanne voll a 6. Loth.
Um 9. Uhr eine Wanne voll a 6. Loth.

Freytags des 11. Octobr.

Schön Wetter.
Um 9. Uhr ist angefangen worden zu giessen.
Um 10. Uhr eine Wanne voll a 5 1/4. Loth.
Um 1. Uhr eine Wanne voll a 5 1/2. Loth.
Um 2. Uhr eine Wanne voll a 5. Loth.
Um halb 4. Uhr eine Wanne voll a 5. Loth.
Um 7. Uhr eine Wanne voll a 6tehalb Loth.

Sonnabends den 12. Octobr.

Schön Wetter.
Frühe um 7. Uhr eine Wanne voll a 5 3/4. Loth.
Um 11. Uhr eine Wanne voll a 6tehalb Loth.
Um 1. Uhr eine Wanne voll a 5 1/4. Loth.
Um 5. Uhr eine Wanne voll a 5. Loth.
Um 10. Uhr eine Wanne voll a 6tehalb Loth.

Sonntags den 13. Octobr.

Um 7. Uhr angefangen worden zu gieſſen.
Um 8. Uhr eine Wanne voll an Gehalt 6tehalb Loth.
Um 10. Uhr eine Wanne voll a 6tehalb Loth.
Um 1. Uhr eine Wanne voll a 6. Loth.
Um 4. Uhr eine Wanne voll a $5\frac{3}{4}$. Loth.
Um 11. Uhr eine Wanne voll a 6tehalb Loth.

Montags den 14. Octobr.

Trübe Wetter.
Um halb 7. Uhr eine Wanne voll a $5\frac{1}{2}$. Loth.
Um 9. Uhr eine Wanne voll a 5. Loth.
Um 11. Uhr eine Wanne voll a 4. Loth.
Um 2. Uhr eine Wanne voll a 6tehalb Loth.

Hier ſind wohl 4. biß 5. Wannen voll weggelauffen, weil ein ſtarcker Regen gekommen, daß die Soole nur 3tehalb Loth gewogen, welche nicht aufgefangen worden.

Dienſtags den 15. Octobr.

Iſt zwar ſchön Wetter geweſen, aber nur 6. biß 7. Waſſer-Kannen herunter gekommen, weil der geſtrige Regen das Dach ſo ſehr abgeſpielet, und alſo die Soole nicht herunter gekommen, ſondern das Saltz ins Dach gekrochen.

Mittwochs den 16. Octobr.

Frühe um 7. Uhr iſt angefangen zu gieſſen.
Um 9. Uhr eine Wanne voll a 7tehalb Loth.

Iſt alſo in allen herunter

166. Eymer und 40. Maaß.

Weil nun die von Herrn D. Lehmann zur Dach-Gradirung ausbedungenen, und vom Herrn Commiſſario und Hrn. Gewercken bewilligte 14. Tage auch vorbey, denn er den 2. Octobr. angefangen, ſo habe mich gegen 10. Uhr nach Hauſe wiederum begeben, und auff den zur Haupt-Probe beſtimmten 23. hujus wieder hier zu ſeyn, promittiret.

ACTUM

ACTUM.

Den 23. Octobr. 1720.

Dato iſt obiger Abrede und darüber gefertigen Regiſtratur nach, ſo wohl der Herr Commiſſarius Tit. Dr. Georg Wilhelm Beyer, als Herr Dr. Lehmann, und von Seiten derer Herren Gewercken Tit. Herr Floßmeiſter Wentzel wieder zuſammen kommen, und iſt

Donnerſtags den 24. Octobr.

In meiner præſence, weil mich gleichfalls den vorigen Tag, als am 23ten wieder eingeſtellet, folgendes verabredet worden: Es hat zwar Hr. D. Lehrmann zu ſeiner auff dieſen Tag beſtimmten Haupt-Probe 12. Sude thun wollen, weil man den Effect von denen Heerd-Fäſſern erſt nach und nach, nicht aber gleich in 2. 3. oder 4. Suden mercken könte; Alldieweil aber 1) dieſes viele Zeit erfodert, 2) der Herr Commiſſarius keine Inſtruction, ſolche 12: Sude zu verſtatten, gehabt, 3) die Herren Gewercken ſich darwider opponiret und vorgeſtellet, daß ſie durch Liefferung der Soolen in Schaden geſetzet würden, denn ſie nicht völlig ſieden könten, ſondern die arbeitende Leute zum theil feyern laſſen müſſen; Als iſt dieſes unterblieben, und folgender geſtalt einhellig beſchloſſen worden: Weil der Herr Saltz-Verwalter Ameiß gewiß verſichert, daß er auff 2. Pfannen Soole genung ſchaffen wolte, auch ſchon hinlänglichen Vorrath in dem groſſen Bottig, und durchaus angefüllten Gradir-Häuſern hätte, und ſolte man ihn davor ſorgen laſſen; als ſolte Herr D. Lehmann gegen und mit der Gewerckſchafft mit Sole von einerley Quantität und Qualität ſieden, und ſolches 4. Wochen continuiren, weil in dem Contracte ne Monats-Friſt zur Haupt-Probe zugeſtanden worden, möchte er alſo in ſolcher Zeit ſo viel Sude thun, als er könte, ſolte auch über alles Vermuthen es in fine an Soole zu 2. Pfannen ermangeln, wolte die Gewerckſchafft ihme den Vorzug laſſen, und an Liefferung der Soole nicht hinderlich ſeyn, inzwiſchen ſolte doch noch unterthäniger Bericht an Hochfürſtl. Rent-Cammer zu Altenburg eingeſendet, und gnädiger Befehl erwartet werden, ob ſolche die 12.

Sude erlauben wolle oder nicht. Da nun alles dieses verabredet, und der Herr Commissarius im Begriff, die Soole zu wiegen, zu vergleichen und unterfeuren zu lassen, resolvirt sich indeß Herr Floß Meister Wentzel nomine der Gewerckschafft, es solle Herr D. Lehmann die 4. Wochen gantz allein sieden, um zu zeigen, daß man ihm in keinem Stücke contrair, wolte auch Hochfürstl. Cammer viel besagtem Hn. D. Lehmann die prætendirten 12. Sude erlauben, wären sie zufrieden, doch aber verlangten sie hinlänglichte Satisfaction vor den hierunter leidenden Schaden, daß Herr D. Lehmann ihre gradirte Soole versötte, weil in der Leipziger Registratur §. 6. ausdrücklich enthalten, daß Hn. D. Lehmanns Probe ohne derer Herrn Gewercken geringsten Schaden und Nachtheil geschehen solle. Herr D. Lehmann beruft sich defensionis gratia auff die Responsionem ad §. 2. & 3. it. 6. da die Liefferung der gradirten Soole ihm promittiret worden.

Weil auch wehrender Abwesenheit einer von meinen Instruments-Zeugen, Nahmens Johann Andreas Körnig, abgegangen, als habe an dessen statt Peter Krellen subrequiriret, solchen zu behöriger Treue und Fleiß angemahnet, und darüber den Handschlag beym Worte der ewigen Wahrheit abgenommen.

Hierauff habe mich in GOttes Nahmen in Herrn D. Lehmanns Koth begeben, und gefunden, daß 18. von seinen Heerd-Fässern nicht abgelassen gewesen, sondern die durch die vorigen Sude darinne gradirte Soole, welche von unterschiedenem Gehalt, als

In	No. 1.	9½. Loth.		No. 14.	9½. Loth.
	No. 2.	9¾. Loth.		No. 15.	10½. Loth.
	No. 3.	10½. Loth.		No. 16.	10½. Loth.
	No. 4.	8. Loth.		No. 17.	9¼. Loth.
	No. 5.	7½. Loth.		No. 18.	8. Loth.
	No. 6.	7¾. Loth.		No. 19.	9½. Loth.
	No. 7.	7. Loth.		No. 20.	8¼. Loth.
	No. 8.	7. Loth.		No. 21.	9. Loth.
	No. 9.	5¾. Loth.		No. 22.	7. Loth.

Noch

Noch darinne gestanden. Weil man nun die Qualität der Soole überein haben wollen, und müssen, als ist eine solche equalite in denen Fässern gemachet worden, daß sie der Soole im Gradir-Hause gleich worden, nemlich 8. löthig. Und also ist der gantze Anfang zum Sude in qualitate 8. Loth. Quanticatem hat man wegen Mangelung der hierzu benöthigten Vorraths Bottiche nolens volens nicht so genau regardiren können.

Hierzu habe Herr D. Lehmann 8. Klafftern Scheite abgemessen, worauff um 5. Uhr untergefeuert worden.

Freytags den 25. Octobr.

Frühe hat die Soole im Gradir-Hause gewogen 8 1/4. Loth.

Abends nach 4. Uhren ist 9. löthige Soole mit versotten worden.

Dato hat Herr D. Lehmann einen Kupfferschmidt aus Naumburg, Georg Müllern, hohlen lassen, daß er die Machinen aus denen Gradir-Fässern, darinne letzthin die rohe und gradirte Soole zur Probe gesotten worden, nehmen, und die Ursach des neulichen Auslauffens erforschen und zeigen solte, welcher denn zeiget und berichtet, daß das Kupffer gantz gut und weder verbrandt, noch sonst versehret wäre, auch das Feuer nicht Ursach, daß es ausgelauffen, weil man kein abgeschmoltzen Zinn sehe, sondern es müste entweder nicht recht verliedt gewesen seyn, oder beym Einsetzen Gewalt gelitten haben.

An diesem Tage ist niemand von denen Herren Gewercken zugegen gewesen, auf dem obern Saltzwercke.

Sonnabends den 26. Octobr.

Frühe hat die Soole 8 1/4. Loth gewogen. Noch 6. Klafftern Scheit abgemessen. Um 10. Uhr ist abgestöhret worden.

Nach dem Abstöhren habe die Fässer wieder durchgangen, und observiret, daß

No. 1. 2. 3. 4. 14. 15 16. 17 starck gekochet und sehr gebobert.

No. 5. 6. 7. 8. 9. 18. 19. 20. 21. 22 aber sehr heiß gewesen.

Der Gehalt der Soole, so erst durchgehends 8. Loth, ist ietzo in iedem Fasse gewesen:

In

In No. 1. - 11. Loth. No. 14. - 11¼ Loth.
No. 2. - 10. Loth. No. 15. - 12. Loth.
No. 3. - 11. Loth. No. 16. - 15. Loth.
No. 4. - 8½. } No. 17. - 10⅝ Loth.
No. 5. - 8½. } Loth. No. 18. - 10¾. Loth.
No. 6. - 8½. } No. 19. - 8¼. Loth.
No. 7. - 8 } No. 20. - 9½. Loth.
No. 8. - 8. } Loth, wie an- No. 21. - 8½. Loth.
No. 9. - 8. } fangs. No. 22. - 8. Loth.

Um 6. Uhr Abends ist angefangen worden auszuschlagen.
Um halb 11. Uhr 6. Stück heraus.

Sonntags den 27. Octobr.

Frühe um 7. Uhr waren 18. Stück heraus.
Um 11. Uhr waren 26. Stück heraus.
Um 4. Uhr 31. Stück heraus.
Um 9. Uhr 36. Stück heraus.

Des Nachmittags ist das Saltz starck abgegangen, haben auch die Leute, so wohl wegen der Schönheit als Güte des Saltzes sich sehr content bezeuget, und affirmiret, daß sie dergleichen Saltz noch nicht bekommen, hat sich auch beym Uberschlagen befunden, daß etliche Stücken 6. Vtl. die meisten aber 6tehalb Vtl. gehalten.

Von etlichen Stücken, als No. 1. 12. 20. 28. 38. und 50. habe Proben genommen, und dem Herrn Commissario zugestellet, Herrn D. Lehmann habe auch etliche Proben versiegelt.

Um 5. Uhr sind sie mit dem Ausschlagen fertig worden, und in allen 50. Stück heraus bracht an schönen und guten Saltze.

Von denen zugemessenen 14. Klafftern Holtz sind 3. Klafftern übrig blieben, und also bey diesem Sude 11. Klafftern verbrannt worden.

Bey diesem Sude sind drey Kerl gewesen.

Wann nun die Rechnung von diesem Sude gemachet wird, so ist der Auff=

Auffwand.

11. Klafftern Holtz, jede mit dem Fuhrlohn	2. Rthlr.	
thut also	22. Rthlr.	4. gl.
Siederlohn vor 50. Stück	4. Rthlr.	4. gl.
Dem Steiger vor Lehnung 1. halbe Woche		15. gl.
Dem Gradirer vor 1. halbe Woche		10. gl. 6. pf.
	27. Rthlr.	5. gl. 6. pf.

Ausbeute

Hergegen die

5. Stück Saltz, jedes à		22. gl. 6. pf.
thut in Summa	46. Rthlr.	21. gl.
Ist also Uberschuß	19. Rthlr.	15. gl. 6. pf.

Der andere Sud,

Ist pur und allein von denen Heerd-Fässern gesotten worden, als in welchen die 8. löthige Soole biß auf die in fine vorigen Sudes beschriebene Qualität zugleich durch jenes Feuer getrieben gewesen. Diesem nach sind

Montags den 28. Octobr.

No. 1. 2. 3. und 14. deren Gehalt schon oben gemeldet, auff die Pfanne gelassen, und mit anderer Soole von derer Hrn. Gewercken à 8. Loth wieder angefüllet worden.

Dienstags den 29. Octobr.

Frühe um 3. Uhr ist untergefeuert worden.

Zu diesem Sude 11. Klafftern Holtz abgemessen.

Von denen übrigen Fässern ist nach und nach abgelassen worden theils halb, theils nur den 4ten Theil.

Mittwochs den 30. Octobr.

Nachmittage umb alb 4. Uhr abgestöhret worden.

Biß hieher aufs abstöhren sind 6½. Kl. Holtz verbrandt worden.

Nun ist dem Saltzsieder Michael Weißhaaren anbefohlen worden, die Pfanne nach dem Abstöhren kalt gehen zu lassen, damit es behörig ansocte, und körne, es hat aber dieser Weißhaar aus puren Eigensinn die Nacht untergefeuert gehabt. Da nun, nach Art des hiesigen Saltz-Siedens, und einhelliger Aussage derer sämtl. Saltz-Verständigen bey der ersten Hitze und Kohlen, ohne noch mehr Holtz

zuſchmeiſſen, 12. Stücke Saltz heraus kommen ſolleu, hat dieſer Weißhaar, als Hrn. D. Lehmanns Saltz-Sieder

Donnerſtags den 3ten Octobr.

Früh um 6. Uhr bald eine Kl. Holtz ſeit dem Abſtöhren verbrandt, und zu aller Verwunderung nicht einmahl vier Stücke heraus gehabt.

Wie nun dieſes alles des Weißhaars Unerfahrenheit in hieſigen Saltzſieden klar an Tag geleget, auch über dem Herrn D. Lehmanns Leute groſſe Hinderung verurſachet, denn dieſer gantze Sud mit Tage-Löhnern verrichtet werden müſſen, weil Michael Weißhaars Sohn, ohne jemandes Vorwiſſen und Conſens 3. gantze Tage und noch drüber weggelauffen geweſen, der 3te Saltzſieder aber in die Siede-Pfanne mit einem Fuße getreten, und alſo nichts verrichten können, zugeſchweigen, was er ſonſt vor Schaden gelitten, weil er freylich öffentlich geſtehet, daß er kein Saltz-Sieder ſey, ſondern nur die Invention tractiret; Als iſt Herr D. Lehmann gemüßiget worden, den Herrn Commiſſarium ſchrifftlich zu erſuchen, daß ihme ein Saltz-Sieder von derer Hrn. Gewercken ihren möchte gegeben werden. Dieſem billigen und abgenöthigten Suchen hat auch der Herr Commiſſarius um ſo viel mehr gewillfahret, weil er die Hoch-Fürſtl. Inſtruction vor ſich hätte, Krafft deren er §. 17. in fine die Leute zu behöriger Treue und Fleiß anzumahnen, inſtruiret, und dahero Johann Friedrich Scheiflern anbefohlen, beym Herrn D. Lehmann mit zuſieden. Dieſer wolte ſich nun zwar damit entſchuldigen, daß es denen Herren Gewercken zuwider ſeyn, und ſchele Augen cauſiren würde, es hat ihm aber der Herr Commiſſarius Sereniſſimi Intereſſe vorgeſtellet, und daß Hoch-Fürſtl. Cammer, auf Ihro Hoch-Fürſtl Durchl. gnädigſten Befehl ihn dazu inſtruiret, wolte ihm daher freyſtellen, ob er Sereniſſimi Befehl reſpectirē wolle oder nicht, wie er denn die bekommene Inſtruction, und den in ſpecie hieher gehörigen §. 17. vorgeleſen, darauf er denn Hoch-Fürſtl. gnädigſten Befehl unterthänig reſpectiret, und nach der vom Hrn. Commiſſario ernſtl. gethanen Anmahnung und Erinnerung ſeiner Pflicht, daß er nach guten Wiſſen und Gewiſſen allen mögl. Fleiß anwenden ſolle, den Handſchlag abgegeben. Inzwiſchen ſtellet er dabey vor, Michael

Weiß-

Weißhaar hätte schon angefangen aufzuschlagen, nun wäre wider alles Herkommen, und Sieder-Gewohnheit, daß einer in des andern Arbeit trete, weshalb er vollends aufschlagen möchte, den andern künfftigen Sud aber wolle er antreten, so auch bewilliget worden.

Nachmittage um 1. Uhr 12. Stücke heraus.

Um 5. Uhr 17. Stück aufgeschlagen gewesen.

Freytags den 1sten Novembr.

Frühe um 6. Uhr ist das 30. Stück aufgeschlagen worden.

Sonnabends den 2. Novembr.

Frühe um 7. Uhr sind sie mit dem aufschlagen fertig worden, und in allen 48. Stück heraus kommen.

Das Saltz an sich selbst ist gut und schön, wie denn von Num. 1. 8. 12. 20. 30. 40. und 48. Proben genommen, und solche dem Hrn. Commissario zugestellet. Vom Holtze sind 2. Klafftern übrig blieben, daß also bey diesem Sude $8\frac{3}{4}$ Klafftern verbrandt worden.

Den Calculum von diesem Sude zu ziehen, so ist der

Aufwandt

$8\frac{3}{4}$ Klafftern Holtz, welche mit Fuhr-Lohn betragen 17. Rthl. 12. Gr. ⁘ Pf.

Dem Saltz-Sieder von jeden Stück 2. Gr. thut ⁘ 4. Rthlr.

Dem Steiger vor 5. Tage ⁘ ⁘ 22. Gr. 6. Pf.

Dem Gradierer ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ ⁘ 15. Gr.

fac. 23. Rthl. 1. Gr. 6. Pf.

Es hat zwar noch ein Kerl die Soole aus denen Fässern in die Pfanne geplumpet, es hat aber dieser seinen Lohn nicht von Hn. Doct. sondern von denen Saltzsiedern bekommen, weil diese obligirt, sich die Soole auf die Pfanne zu schaffen, welches nachrichtlich hieher registriret.

Ausbeute.

48. St. Saltz, jedes à 22. gl. 6. pf. thut also in Sum. 45. Rthl.

Und ist der **Uberschuß** ⁘ 21. Rthl. 22. gl. 6 pf.

Den künfftigen Sud nun hat vorhergehender Registratur nach. Johann Friedrich Scheifler, Saltzsieder bey der Gewerckschafft, thun sollen, auch bereits dem Herrn Commissario den Handschlag abgege-

ben, es berichtet aber der Herr Saltz-Verwalter Ameiß, wie daß es der Herr Vice-Floßmeister Hartig durchaus nicht haben wollen, ist auch Scheiffler nicht gekommen, dahero der Herr D. Lehmann nolens volens mit seinen Saltzsiedern, davon der eine Kranck lieget, der andere faul und verdrießlich, wiederum anfangen müssen, weil er die Pfanne nicht können lassen leer stehen und kalt werden.

Dieser 9te Sud

Ist nun von denen Gradir-Machinen gesotten worden, da der vorige pur von denen Heerd-Fässern. Es hat aber der Hr. D. Lehmann in denen Machinen, laut meines darüber geführten Protocolls folgender Gestalt gradiret; **Montags den** 28. Octobr.

Frühe um 8. Uhr sind 2. angefeuert worden No. 11. und 12. worinnen 8. löthige Soole.

Um 10. Uhr wieder 3. angefeuert, No. 9. 10. und 13. das erste mit 7. Löthiger, die andern beyden mit 8. Löthiger Soole.

Um 11. Uhr wieder 2. No. 1. und 2. und zwar noch von Dachgradirter Soole à 7. Loth.

Um 8. Uhr des Abends hat aus No. 2. das Feuer müssen gezogen werden, weil sie wandelbar worden, in den übrigen aber hat das Feuer schön gebrannt, auch keine einzige todte Kohle darinne gewesen.

Die Soole hat auch alle Tage sollen gewogen werden, es ist aber die Wage zerbrochen gewesen, daß man nicht eher als

Freytags den 1. Novembr.

wiegen können, denn da der Gehalt gewesen:

In No. 1. --	11. Loth.	No. 11. --	$13\frac{1}{4}$. Loth.
No. 9. ---	13. Loth.	No. 12. --	$11\frac{1}{2}$. Loth.
No. 10. --	13. Loth.	No. 13. ---	13. Loth.

Sonnabends den 2. Nov.

Frühe gegen 4. Uhr sind 2. Machinen wieder wandelbar worden, dahero aus solchen das Feuer gezogen werden müssen, es sind gewesen No. 10. und 13. und sind beyde 14. löthig gewesen.

Um 11. Uhr ist das Feuer aus denen noch gehenden Gradir-Machinen auch genommen worden, damit solche etwas verkühlen, und auff die Pfanne gelassen werden könnten, der Gehalt ist gewesen:

In

In No. 9. - -	14. Loth.	No. 12. - -	13. Loth.
No. 11. - -	15. Loth.	No. 1. - -	11½ Loth.

Uber dieſen gradiren ſind verbrandt worden 4¼ Klaffter Holtz, welche mit Fuhr-Lohn betragen 8. Rthl. 12. Gr.

Bey dem gradiren und Fäſſern ſind geweſen 2. Kerl, daß ſie Tag und Nacht abwechſeln können, haben bekommen die Zeit der Gradirung jeder 18. Gr. thut 1. Rthl. 12. Gr.

Von jeder Kl. klein zu ſpalten 5. Gr. 6. Pf. beträgt 23. Gr. 4. Pf.

Sind alſo die aufs gradiren gewendete Koſten 10. Rthl. 23. Gr. 4. Pf.

Mit dieſer in denen Machinen gradirten Soole nun iſt geſotten, und **Sonnabends** den 2. Novembr. Abends um 7. Uhr untergefeuert worden.

Zum Sieden ſind 5¾ Klafftern Holtz angewieſen worden.

In die Heerde-Fäßer iſt 7. löthige Soole aus dem Gradier-Hauſe gelaſſen worden. **Sonntags** den 3. Novembr.

Wieder einen Stoß Holtz à 3¾ Kl. angewieſen.

Hier ſind von den Hn. Gewercken die beyden Hn. Floßmeiſtere zu gegen geweſen, welche ſeit dem 24. Oct. nicht auf das obere Saltzwerck kommen.

In deren præſence nun proponiret Hr. D. Lehmann, was geſtalt ihme zwar auf ſein Geſuch 12. Sude zu ſeiner Probe zugeſtanden worden, welche er auch von Hertzen gerne ſieden mögen, allein er ſehe ſich genöthiget, nolens volens zu abrumpiren, und mit denen 3. Suden content zu ſeyn, denn

1.) Wäre ihm der eine Saltzſieder kranck, und der andere nachläßig und verdrießlich, daß er auch vieles, laut denen darüber gefertigten Regiſtraturen verſehen, mithin auf ſelbigen ſich gar nicht verlaſſen könte, weshalber auch um derer Hn. Gewercken ihren Saltzſieder ſolliciiret, dieſe aber wären ihm

2) nicht concediret, ſondern darwider proteſtiret worden, ja er hätte

3) einen Saltzverſtändigen zum Aſſiſtenten hieher gebracht, der wäre vom Hn. Saltzverwalter dermaſſen disguſtiret worden, daß er ihn alſofort verlaſſen wolte, wodurch er vollends entblöſet, und ihm groſſer Schade zugefüget würde, denn er ſelbſt kein Saltz ſieden könte, oder es gelernet.

4) Wolte man ihm alle Unkoſten muthwillig auf den Hals weltzen, daß er alſo aller Orten ſich periclitiret ſehe. Andere Dinge zu geſchweigen. Dieſemnach wolle er denen Hn. Gewercken das Koth und darinne befindliche übergeben und zu ſieden aufhören ꝛc. ꝛc.

Die Hrn. Gewercken entſchuldigen ſich, daß ſie davor nichts könten, wenn ſein Aſſiſtente wäre beleidiget worden; Hr. D. Lehmann möchte ſeine

Zeit aussieden, wolten ihm auch von ihren Saltzsiedern welche geben, übrigens aber mit seinem Wercke nichts zu thun haben.

Herr Commiss. D. Beyer bewilliget es auch, daß derer Hn. Gewercken ihre Leute mit sieden sollen, und stellet dem Hn. D. Lehmann vor, wie er selbst 12. Sude zu thun verlanget, dabey er bleiben möchte.

Herr D. Lehmann stellet ferner vor, es wäre wohl gut, daß ihm nunmehro die Leute solten gegeben werden, allein es hörte auf, und könte sich und seine Leute nicht so prostituiren lassen.

Herr D. Beyer giebt Hr. D. Lehmannen 3. Tage Bedenck-Zeit, (weil er noch 3. Tage über den itzigen Sude zubrächte) binnen der Zeit solle er sich resolviren, ob er mit derer Hrn. Gewercken ihren Leuten fortsieden wolle oder nicht?

Des Nachts um 12. Uhr ist abgeführet worden.

Montags den 4. Novembr.

Frühe um 7. Uhr ist angefangen worden aufzuschlagen.

Dienstags den 5. Novembr.

Frühe um 7. Uhr 32. Stück heraus.

Mittwochs den 6. Novembr.

Frühe um 7. Uhr sind sie mit dem Ausschlagen fertig worden, und in allen 50. St. heraus gebracht. Vom Holtze ist 1. Klafft. übrig blieben, daß also beym Sieden, ausser die $4\frac{3}{4}$ Klafftern, so im Gradier-Machinen verbrandt worden, 8. Klafftern aufgegangen.

Der Saltz-Sieder, Michael Weißhaar, berichtet auf Befragen: Warum er denn so viel und mehr Holtz als bey vorigen Suden consumiret, da er itzo eine reiche Soole gehabt, er könte nichts davor, es könte nicht anders seyn, es müste viel Holtz darauf gehen, denn

1) könte er die Soole nicht sogleich, wie andere, auf einmahl in die Pfanne bekommen, sondern müste einen gantzen Tag bruteln, ehe die Pfanne voll würde, da gienge viel vergebens Holtz weg.
2) Wäre das Koth so kalt, daß, da andere vor Hitze in ihren nicht bleiben könten, er sich des Nachts nicht einmahl über der Pfanne erwärmen könte, zumahl da
3) diese Tage her immer so starcker Wind gewesen, daß er nicht einmahl ein Licht im Kothe behalten können, welches alles viel Holtz fresse, denn er itzo so lange zubringen müssen, ehe er das Saltz zwingen können, daß es können ausgeschlagen werden.

Um 5. Uhr ist die Soole in denen Heerd-Fässern noch zieml. warm gewesen.

Den Calculum von diesem 3ten Sude zu ziehen so ist der

Aufwandt.

12 1/3 Klafft. Holtz, thut 24. Rthlr.
Sieder-Lohn vor 50. Stück 4. Rthlr. 4. Gr.
Dem Steiger vor Lehnung 21. Gr.
Dem Gradierer desgleichen 15. Gr.

30. Rthlr. 4. Gr.

Die Ausbeute

50. Stück Saltz, jedes à 22. Gl. 6. Pf. thut 46. Rthl. 21. Gr.
Ist also Uberschuß 16. Rthl. 17. Gr.
Von allen 3. Suden überhaupt ist Uberschuß 58. Rthl. 7. Gr.

Nun hat Hr. D. Lehmann die vom Hrn. Commissario erhaltene 3. Tage Bedenck-Zeit vorbeystreichen lassen und resolviret sich in Beyseyn des Hrn. Commissarii und Hrn. Floß-Meister Wentzels nochmals mit sieden, aus obangeführten Ursachen aufzuhören, erinnert dabey, daß er doch halbweg gezeiget, was seine Fässer thäten, denn sie nicht nur die Soole erhöheten, sondern auch die Pfanne im völligen Sude bliebe, wenn die warme Soole aus selbigen hinein gelassen würde. Der Hr. Floß-Meister Wentzel erkläret sich nomine der Gewerckschafft, wenn der Hr. D. Lehmann fort sieden wolte, solte der Hr. Saltz-Verwalter Ameiß binnen 8. Tagen fortgeschaffet werden, weil er Hr. D. Lehmann contrair gewesen, zumahl er ohne dem hierweg und nacher Ardern käme.

Herr D. Lehmann bleibt bey seiner Resolution aufzuhören, weil er nunmehro von aller Hülffe entblößt sey, auch ihme kein Dienst, wenn der Saltz-Verwalter abgeschaffet werden solle, itzo wäre es post festum, denn ihme am Sonntage kein Wider-Wort gesaget worden.

Und hiermit hat der Hr. D. Beyer die Commission nach beyderseits Partheyen gnüglichen Einwenden, und darüber gehaltenen Regisraturen geschlossen, in unterthäniger Hoffnung, er werde secundum mandata gegangen und Hoch-Fürstl. Interesse observiret haben.

Bey Schliessung der Commission hat Hr. D. Lehmann noch von Hn. Gewercken einen Menschen verlanget, welcher seine Sachen in Verwahrung nehmen, und von ihm dagegen belohnet werden solle, es ist ihme aber von Hrn. Floß-Meister nomine der Gewerckschafft zur Antwort gegeben worden, sie verlangten nichts von Hrn. D. Lehmanns Sachen, also hätten sie auch nichts damit zu thun. Jt. es hat Hr. Floß-Meister Wentzel wieder darauf bestanden, daß die Gewerckschafft Jnhalts Hoch-Fürstl. Cammer-Instruction ihre Gegen-Probe sieden solle und wolle; Da nun

zu Erſpahrung Zeit und Koſten ſich Hr. D. Lehmann anerkläret, er wolle derer Hrn. Gewercken bereits in dieſem Jahre gethane Sude insgeſamt vor Proben agnoſciren, ſo habe aus des Herrn Saltz-Verwalters Ameiſens Diario ſelbſt extrahiret und gefunden, daß **bey achtlöthiger Soole** geſotten und verbrandt worden

Stück Saltz.	Kl. Holtz.	
50.	$10\frac{1}{4}$.	vom 3ten biß 20. April.
54.	$10\frac{1}{4}$	vom 27ten Jul. biß 3ten Auguſti.
52.	$10\frac{1}{4}$	vom 3ten biß 10. Auguſt.
54.	11.	vom 10ten biß 17. Aug.
48.	10.	vom 10ten biß 17. Aug.
82.	$8\frac{1}{4}$	vom 17ten biß 24. Aug.

Von dem geſottenen Saltze nun giebt die Gewerckſchafft **Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl.** vom 10. Stück das 8te als Zehenden, hernach als hohen Gewercken das 16te, wozu Sereniſſimus das Holtz giebet.

Wenn aber Hr. D. Lehmanns Siedung fortgehen ſolte, müſte er über dieſes gnädigſter Herrſchafft vom 9ten Stücke den Zehenden geben, müſte alſo von obigen Uberſchuſſe auch decourtiret werden.

Wie nun alles voranſtehende ſelbſt geſehen, gewogen, gemeſſen, gefühlet, obſerviret, regiſtriret; als habe es aus meinem Protocoll in gegenwärtiges Inſtrument gebracht, und zu mehrer Beglaubigung nebſt Vordruckung meines Signeti legalis mich mit denen Zeugen eigenhändig unterſchrieben, welches auch denen Hn. Requirenten gleichfalls zu thun beliebet. So geſchehen **Ober-Neu-Sultza** Imperio, Anno, die & loco ut ſupra

Johann Chriſtoph Ober-Reuter, Mpp.
Not. Publ. Cæſ. ad hoc requiſitus.

L.S.

Da hier die Unterſchrifft derer Zeugen folgen ſoll, wird objiciret, ſie wollen es mit dem Bedinge unterſchreiben, daß ſie von der Urſach des Hrn. D. Lehmanns aufhören nichts wüſten, welches auf erhaltenen Befehl hieher regiſtriret.

als gnädigſt hierzu committirter Commiſſarius
Georg Wilhelm Beyer, D.

Chriſtian Scheiffler.
Hanß Friedrich Scheiffler.
Michael Weißhaar.
Peter Krell als Zeuge.

D. Johann Chriſtian Lehmann, P. P.

D. Johann Christian Lehmanns, PHYS. P. P. ORD.
ET MED. INSTIT. EXTR. ACAD. LEOPOLD.
CAORLIN. NATUR. CURIOS. ET SOCIET.
PRUSS. MEMBR.

Sieben Erwiesene Verbesserungen Der Salzsiederey in Ober-Neu-Sultza,

Nebst
Dem hierbey gefertigten INSTRUMENT
Vor
Sr. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit
zu Sachsen Gotha
Hochverordnetem Commissario,
wie auch
einigen darbey vorgefallenen Hinderungen.

Digitized by Google

Wahre Ursachen

Warum in Ober Neu-Sultza zu sieden aufhören müssen.

EUer Hoch-Fürstlich Durchlauchtigkeit lege in unterthänigster Devotion die wahren Ursachen vor Augen, warum nach Fertigung 266½ Stück tüchtig und guten Saltzes, als

11½ Stück	d. 25. Julii	bey Probirung des Heerdts und seiner Zubauung und Zuges.
17 - - - -	6. Octobr.	
44 - - -	biß 12. Octobr.	
46 - - -	biß 18. Octobr.	
50 - - -	d. 27. Octobr. laut Instrum.	p. 32. l. 26.
48 - - -	d. 2. Novembr. - - - -	p. 35. l. 11.
50. - - -	d. 6. - - - -	p. 39. l. 20.

266½

aufzuhören genöthiget worden. Und sind solches

1) vornehmlich die Hinderungen, so theils directe, theils indirecte, mir von einigen derer Hn. Gewercken verursachet worden, dahero nicht absehen kan, ob Sie wünschen, daß das Werck zu Er. Hochfürstl. Durchl. Intresse, und Dero Landes besten, wessentwegen GOtt so inbrünstig offentlich angeflehet wird, einige Verbesserung erlangen möge. Wovon schon vor diesen, die zwey von der Gewerckschafft eingesendete ungleiche Berichte de dato Ober Neu-Sultza d. 18. Febr. 1719. und 29. Julii 1720. genungsam Beweiß führen, dero ungegründetes Vorbringen und argumenta bereits genüglich von mir refutiret. de dato Boserne d. May 1719. und Gotha de. 4. Sept. 1720. und dem allgewaltigen Schöpffer sey danck, durch diese abgelegte Probe vor Euer Hochfürstl. Durchl. hochverordneten Hn. Commissario D. Beyern, Bürge-Meistern und Stadt-Physico in Kahla, auch Inspectori derer Salinen in Sultza ꝛc. und in der Welt noch niemahls bekandte Verbesserungen, so viel mir wissend, vollends über den Hauffen geworffen, und annihiliret worden.

2) Ob nun wohl die Gewerckschafft mir endlich die Gradirte Soole, durch Vermittelung des Hn. Commissarii, nachdem vorher zweymahl, als

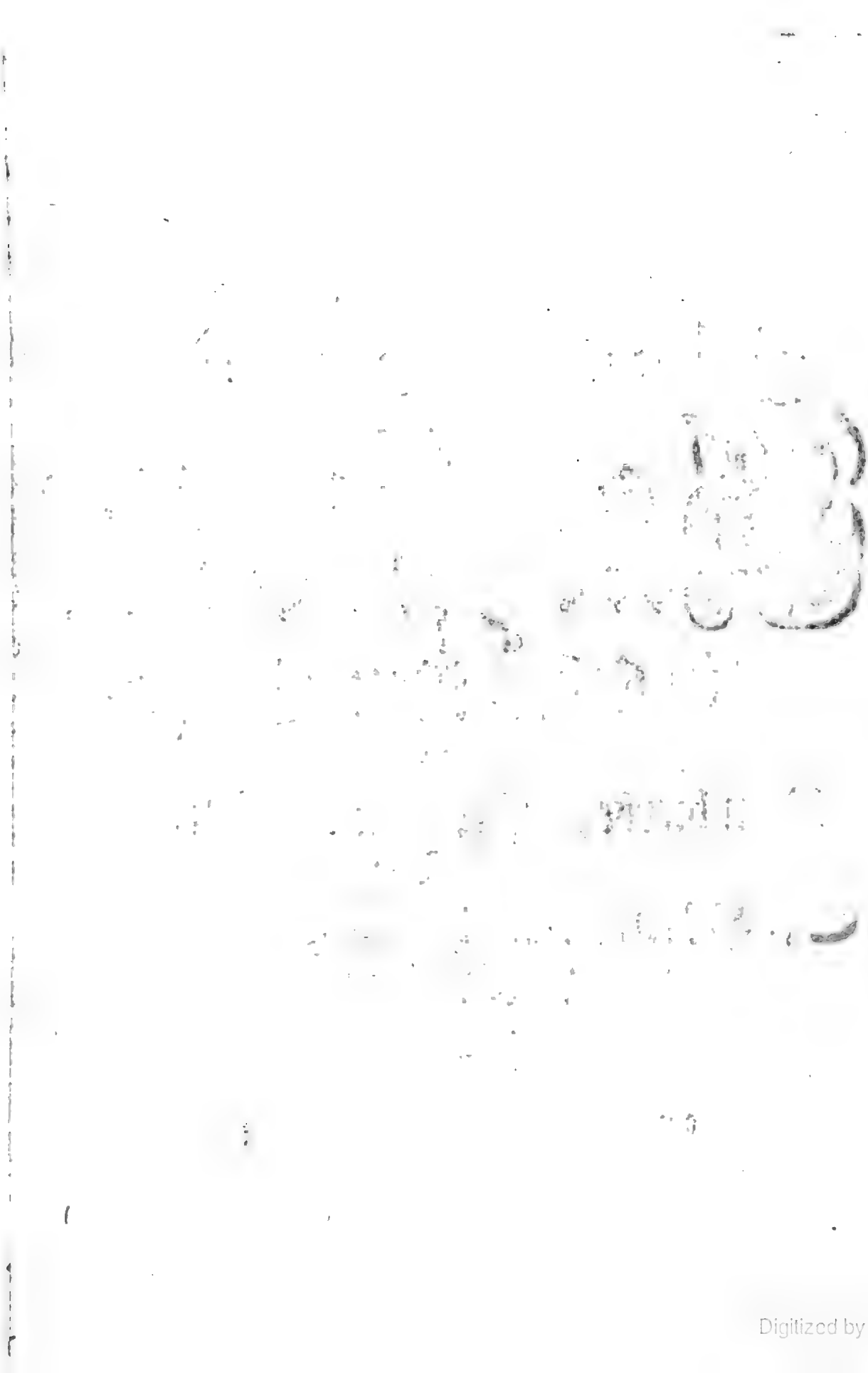

Digitized by Google

Wahre Ursachen
Warum in Ober Neu-Sultza zu sieden aufhören müssen.

EUer Hoch-Fürstlich Durchlauchtigkeit lege in unterthänigster Devotion die wahren Ursachen vor Augen, warum nach Fertigung 266½ Stück tüchtig und guten Saltzes, als

11½ Stück	d. 25. Julii	bey Probirung des Heerdts und seiner Zubauung und Zuges.
17 - - - -	6. Octobr.	
44 - - -	biß 12. Octobr.	
46 - - -	biß 18. Octobr.	
50 - - -	d. 27. Octobr. laut Instrum.	p. 32. l. 26.
48 - - -	d. 2. Novembr. - - - -	p. 35. l. 11.
50. - - -	d. 6. - - - -	p. 39. l. 20.

266½

aufzuhören genöthiget worden. Und sind solches

1) vornehmlich die Hinderungen, so theils directe, theils indirecte, mir von einigen derer Hn. Gewercken verursachet worden, dahero nicht absehen kan, ob Sie wünschen, daß das Werck zu Er. Hochfürstl. Durchl. Intresse, und Dero Landes besten, wessentwegen GOtt so inbrünstig offentlich angeflehet wird, einige Verbesserung erlangen möge. Wovon schon vor diesen, die zwey von der Gewerckschafft eingesendete ungleiche Berichte de dato Ober Neu-Sultza d. 18. Febr. 1719. und 29. Julii 1720. genungsam Beweiß führen, dero ungegründetes Vorbringen und argumenta bereits genüglich von mir refutiret. de dato Roserne d. May 1719. und Gotha de. 4. Sept. 1720. und dem allgewaltigen Schöpffer sey danck, durch diese abgelegte Probe vor Euer Hochfürstl. Durchl. hochverordneten Hn. Commissario D. Beyern, Bürge-Meistern und Stadt-Physico in Kahla, auch Inspectori derer Salinen in Sultza ꝛc. und in der Welt noch niemahls bekandte Verbesserungen, so viel mir wissend, vollends über den Hauffen geworffen, und annihiliret worden.

2) Ob nun wohl die Gewerckschafft mir endlich die Gradirte Soole, durch Vermittelung des Hn. Commissarii, nachdem vorher zweymahl, als

am 25. Julii und 6. Octobr. gesotten, zu zweyen Pfannen Auswürckung vor den 23. Octobr. zu Auswärmung des Heerdts gegeben, und darbey, wie in vorigen Süden augenscheinlich gesehen, daß so wohl die Süde- und Wärm-Pfanne / auch die Heerdt-Fässer theils gesotten, theils sehr heiß worden und gedampffet, sich auch sämmtlich, wenn sie gleich abgezogen werden müssen, und kalte Soole nachgeschlagen, wieder erheitzet, diese Cusen auch, so lange nur Hitze im Ofen, vollkommen getrocknet und wohlgehalten, und alle die Menge derer Röhren, welcher 18. Stück ein quadrat von 9. Ellen unter denen Pfannen verdüstern, keine Hinderung denen Pfannnen selbst am Sude gethan, auch mein gefertigtes Saltz schön, gut und tüchtig ohne alle Hinderung ausgewürcket, so gleich weggeholet, und verkauffet worden. Vid. Instr. p. 32. l. 18.

3) Jedennoch aber gleich bey Anfange der am 2. Octobr. und folgender Probe, so vorsetzlich contrair zu seyn verharret, daß von nichts als lauter irrigen Meynungen, irrigen Puncten ꝛc. Instr. p. 4. l. 23. 29. gesprochen und registriret werden müssen, sondern auch p. 15. l. 21. ad p. 17. l. 7. viele Beschwehrungen, nur die Arbeit und Sache schwehr zu machen, geführet, und nöthige und wider den Contract lauffende Satisfactiones zu suchen. Hierauf so gar ein gnädigster Befehl aus Euer Hochfürstl. Durchl. löblichen Cammer aus Altenburg extrahirot worden, dessen Iuiten von mir unmöglich zu übersehen gewesen, welcher mich, wie leicht zu ermessen, in gröstes Schrecken und Confusion gesetzet.

4) Zumahl da gesehen, daß Hr. F. M. Wentzel es dahin gespielet, mich in grössere Kosten und Gefahr zu stürtzen, indem da der Hr. Commissarius verlanget, es möchte die Gewerckschafft mit mir beständig fortsieden, Hr. F. M. W. auch nach langer Uberlegung mit dem Hn. Saltzverwalter Ameiß (der Sanctissime versprochen, zu beyden Theilen genügliche Soole zu verschaffen. Vid Instr. p. 29. l. 20.) zwar den Schluß dahin gedeyen lassen, zusammen mit mir einzulassen, und unterzufeuern, worauf der Hr. Commissarius in die Saltz-Kothe gegangen, die Soole zu wiegen, und anzubefehlen, daß forderlichst sodann möchte untergefeuert, und daß darzu benöthigte Brenn-Holtz ab- und zugemessen, auch die Hähne in derer Hn. Gewercken Kothe versiegelt werden; Hr. F. M. W. dennoch, bey privat Unterredung mit Hr. Ameißen andere Verfügung und resolution ergriffen, daß sie mich wolten gantz alleine sieden lassen Instr. p. 29. seqq. Vielleicht damit sie sagen könten, durch dieses Kalt-Lager und stille liegen hätten Euer Hochf. Durchl. die Hn. Gewercken und Arbeiter Schaden und Einbusse gelitten, welches Sie dennoch selbst zu verantworten hät-

hätten, indem es ihr eigener Wille gewesen: wie ich es denn zu ihrer eigenen Verantwortung ausgestellet seyn lasse, und also weder zu Verlust noch Schaden Ursach gegeben, noch mir auf den Halß binden lassen mögen, indem so wohl der Hr. Commissarius und ich das Sieden zugestanden, auf Seiten derer Hn. Gewercken es aber anders von sich selbst beliebet worden.

5) Nachdem auch gleich bey dem ersten Sude einer von meinem Saltzsiedern Vitus Wentzel, bey Abhebung eines Stücke Saltzes von der Pfanne, also in seiner ordentlichen Arbeit aus Unvorsichtigkeit in die Pfanne, gleich in des ersten Sudes Auffschlagen getreten, und sich sehr verbrandt, auch über 14. Tage bettlägerig gewesen, Vid. Instr. p. 34. l. 11. der andere Stöhr-Knecht ohne jemandes wissen gantzer 3. Tage weggegangen. ibid. l. 9. also mit Tagelöhnern der gantze Sud verrichtet werden müssen, der Meister selbst aber, Michael Weißhaar, alleine der gantze Zeit unmöglich wachsam seyn können, und wie die Meister pflegen der übrigen Arbeit ungewohnt zu seyn, indem sie es meist auf die Knechte ankommen lassen, und nur aufs rechte sehen, also confuse und ermüdet auch verdrossen ꝛc. worden, und aller Vortheile, so bey dieses Werckes Soole zu adhibiren, nicht so gleich in so wenig Suden kundig werden können. Dahero genöthiget worden von dem Hn. Commissario, von der Hn. Gewercken Siedern, mir einige selbst beliebige Leute auszubitten, die mir zu meiner Siede-Probe biß zu Ende beystehen möchten, zuzugeben, welcher auch so fort güttigst eingewilliget, auch den einem Sieder J. F. Scheuffler, der zwar mit meinem Meister zu sieden, und ihm zu helffen vollkommen abgeschlagen Instr p. 35. l. 3. vor sich alleine aber wolte er endlich sieden. Vid Instr. p 34. l. 31. mir, nach gethaner admonition, da er ihn aller Treue, Fleisses und Behutsamkeit erinnert, biß zu derer H. Gewercken Einwilligung, übergeben. Da aber der Hr. Commissarius, Hr. F. M. Hartig, wie auch der Saltz-Verw. Ameiß auf dem untern Wercke d. 1. Nov. bey einander gewesen, und sich davon mit einander besprochen haben; kömt frühe morgens Hr. A--- --- zu mir auf die Stube und saget mir in beyseyn des Hn. Notarii, daß erwehnter Hr. Hartig den Beystand ihrer Sieder durchaus nicht geschehen lassen könte, hätte auch vieler bedencklichen Ursachen wegen darwider protestiret Instr. p. 36. l. 1. Ob nun wohl ich mich dadurch zu meinem grossen Schaden völlig entblößet sahe, so resolvirte mich dennoch unter Beystand meines grossen GOttes, nebst meinem von dem Hn. Heydenreich ausgebethenen und mit grossen Kosten mitgebrachten Assistenten, erfahrenen Saltz-Inspector

der in Saltzsiedung vollkommene Wissenschafft hat, fortzusieden, und meine Probe und 12. Sude vollends auszuführen. Da dieses nun von andern übelgesinneten und den Saltzwercke zu wider seyenden und Euer Hochfürstl. Durchl. Interesse heßenden Personen gewahr worden ist, auch meine beständige festhaltende resolution von ihnen vermercket wird; so wird Abends über Tische in Beyseyn des Hn. Notarii Ober-Reuthers, da man von besten des Werckes redet, und das in A--- --- nicht ein einiger Tropffen von der rothen Lauge weggegossen werde, sondern auf meines Assistenten Ordre von denen Saltzsiedern in à parte Spiel-Fässer gegossen, und so bald die Pfanne gesteiniget, wiederum in solche gelassen, wodurch die Niethen und Näthe der Pfannen augenblicklich verbrennet u. versetzet würden, daß sie nicht lauffen könten, erwehnter Hr. Sembeck mein treuer und erfahrner Assistente auf die aller canallieuxeste Art, und biß aufs Ausschlagen, von H. Ameißen hefftig und mit ehren rührigen Worten attaquiret, worunter unter andern, es wär nicht wahr, worauf mein Assistente dennoch mit aller Bescheidenheit antwortete: er könte nur die beyden Brüder Crolle aus Stadt Sultza fragen, die würdens ihm schon melden, weil selbige offters bey ihm in --- --- Saltz geladen. Worauf abermahl Hr. A.---- mit der gröstten Importunité, und weitern ungeziehmenden und ehrenrührigen Worten, unter andern rausbrach: er hätte mehr vergessen als der Hr. --- --- sein Tage gelernet, der doch ein Litteratus, auch Matheſin ex professo verstehet, auf Universitäten solche docciret, und über 5. Jahr in---- Saltz-Inspector mit grossem Lobe und Vergnügen seiner Principalen gewesen und noch ist, auch viele gute Einrichtungen geschaffet. Wie er denn in Beyseyn derer Hn. Gewercken von Hr. A-- vorher zu unterschiedenen malen prostituiret worden, der seine Reden getadelt, wohl aber und einfältig zu nennen sich nicht entblödet, welches ein ehrlicher und reputirlicher Mann sich billig zu Gemüthe ziehen müssen, und genugsame Ursache gegeben, daß dieser mein Assistente, den ich nicht schützen können, auch da bey denen Hn. Gewercken den 3. Nov. laut Instr. p. 38. l. 28. mich darüber beschwehret, Hr. Ameiß nicht einmahl darüber übel angesehen worden Instr. p. 39. l. 25. daß er mich verlassen, ohngeacht sein Hr. Patron ihm vergönnet, die gantze Zeit der Probe zu bleiben, und dieserwegen aus Leipzig d. 3. Novembr. nochmahls an ihm geschrieben, und also von allem Beystande entblösset, wieder meinen Willen und mit gröstem Verdruße aufhören müssen. Solches auch den Hn. Commissario und Hr. F. M. W. d. 6. Nov. zu meinem gröstten Betrübniße, wie am 3. eröffnet. Vid Instr. p. 39. l. 22.

6) Ob nun wohl die Hn. Gewercken endlich die Uberlaſſung eines Siebers, nach der Zeit zugeben wollen, ſo konte nicht nur des vielen unmenſchlichen ausgeſtandenen Verdruſſes, Schaden und Nachtheil angeregter Urſachen wegen, dennoch nicht wohl eingehen, weiln noch mehren Nachtheil und Schaden befahren müſſen, zumahl mit angemercket, daß als der Hr. Comiſſarius den Saltzſieder mir übergeben wollen, dieſer geſaget:

> Ich wills gerne thun und ſieden, es müſſen aber meine Herren mir ſolches anbefehlen, denn ich möchte Verdruß und ſchele Augen davon tragen, ich weiß ſchon wie es gehet, ſie haben ja noch mehr Sieder, nehmen ſie lieber einen andern Vid. Inſtr. p. 34. l. 24.

Worauf der Herr Commiſſarius replicirte: ihr ſtehet in meines Herren Pflichten, und müſſet thun, was laut der auf mir habenden Commiſſion ich euch befehle, dieſer aber ferner antwortete:

> Ich weiß garwohl, verſchonen ſie mich lieber damit: denn bekomme ich mehr Saltz, als zeithero geſotten worden, ſo habe ich von meinen Hn. Gewercken Verdruß, bekäme ich weniger, ſo habe von andern Siedern übele Nachrede.

Woraus zu ſchlieſſen, wenn ich den Saltzſieder auch angenommen, weſſen mich verſehen und verſichern können.

7) Zudem weiſet ja klährlich, und iſt am Tage, wie meine zum Saltzſieden benöthigte Arbeits-Sachen, Röhren und Pompen ꝛc. und alles gegen derer Hrn. Gewercken ihren verfertigten gehalten, u. gedauret, daß ich alle Augenblicke habe beſſern laſſen müſſen, damit ja allerwegen nur Hinderungen einfallen, und gröſſere Koſten aufgehen müſſen.

8) Und was würden vor enorme liquidations von Seiten derer Hn. Gewercken mir zugemuthet werden, wie ſie bereits in dem Inſtrumento p. 30. l. 8. p. 16. l. 26. regiſtriren laſſen, daß nach dem Contracte §. 6. ausdrücklich enthalten, daß meine Probe ohne derer Hn. Gewercken Schaden und Nachtheil geſchehen ſolle, welches zwar ihr poſtulatum geweſen, von mir aber nicht placidiret worden, wie der klahre Buchſtabe §. 2. 3. 6. darthut. Die bißherige Unerkäntligkeit auf Seiten derer Hn. Gewercken, worüber ich billig zu GOtt ſeuffze, und bey Euer Hoch Fürſtl. Durchl. mich höchſtens beſchweren muß, iſt ja ſo groß, daß ſie lieber die Soole von mir auch bezahlet zu haben ſuchen und wünſchen, und doch vermöge ihres ungleichen Berichts, in groſſem meine Verbeſſerung ſehen wollen, welche ohne Soole nicht zu erweiſen iſt. Da doch aller Welt bekannt, wie mein Amt und Collegia auch Paxin Medicam dem Wercke zum beſten

verſäumet, und ein Capital von 4000. Thl. vorgeſchoſſen, ja Tag und Nacht ſo Blut ſauere Arbeit, Mühe und Sorge gehabt.

9) Uberdieſes auch im Inſtrum p. 30. l. 10. hat ſich die Gewerckſchafft abermals nicht entblödet mit der Leipziger Regiſtratur aufgezogen zu kommen, welche doch zu einer würcklichen Transaction, nach Unterſchrifft Herrn Commiſſions-Rath Reyhers gediehen, maſſen bereits in einem abſonderlichen Scripto de dato Ober Neu-Sultza d. 22. Iulii 1720. weitläufftig ausgeführet, nachdem von Euer Hochfürſtl. Durchl. gnädigſt confirmiret, mir auf dero hohen Befehl ordentliche Copia durch den damaligen geſetzten Commiſſarium Hohe zugeſendet, und das Original um Sicherheit willen mit zubringen verſprochen worden, welches aber anitzo würcklich bey denen Acten in Gotha von Euer Hochfürſtl. Durchl. unterſchrieben lieget. Sonſt hätte keinen Pfennig ans Werck zu wagen Urſahe gehabt. Voritzo aber mich billich zu beſorgen habe, daß, daferne ich ein mehrers an Koſten und Zeit-Verluſt auch ans Werck wenden würde, mir dennoch, geſtalten Sachen nach, auf alle Art und Weiſe von der Gewerckſchafft ſchwer gemacht werden würde, meinen ſo groſſen Aufwand reſtituiret zu bekommen, deſſen ich nothwendig, wie es die Billigkeit und Rechte erfordern, beſſer verſichert ſeyn muß.

10) Weiln auch die Wahrheit und Nutzen meiner Verbeſſerungen an ſieben diverſen Arthen laut Beylage C. erwieſen, und künfftig hin ohne groſſe Koſten, und Speculation, auch ſonder Einbuſſe, nur in die Ubung und Angewehnung derer Sieder nach und nach zu bringen iſt. Ich auch der Gewerckſchafft offeriret, daß ſie mit meiner Gerähtſchafft, und angerichten Kothe ſelbſt fort ſieden laſſen möchten, beſage des Inſtr. p. 38. l. 35. ſie es keinesweges acceptiren wollen Vid. Inſtr. p. 39. l. 2. ohngeachtet dadurch alle difficulte und extra-Koſten vermieden, und ihre vermeinte Klagen auf einmahl gehoben würden.

11) Ja da alſo evident genung, daß genöthiget worden mit meinem ſieden geſtalten Sachen nach auszuſetzen, ſo weiſet noch überdem das Inſtr. p. 39. l. 30. daß Hr. F. M. W. auch nicht einmahl gegen meine Belohnung, mir einen Menſchen von den ihrigen geben wollen, der mein Koth und Sachen in Verwahrung nehmen ſollen.

12) Und was noch mehr, woraus die Hülffe, und Aſſiſtence erwehnten Hn. F. M. W. zu ſehen, ſo hatte er weder das Inſtrument unterſchrieben und darzu in præſence des Herrn Commiſſarii die Zeugen, ſo von Seiten derer Hn. Gewercken dem Notario zugegeben worden, dahin zuvermögen geſucht, daß ſie das Inſtrument nicht unterſchreiben möchten, daher

die

die Regiſtratur p. 40. nach Unterſchrifft des Herrn Notarii erſt angeſetzet werden müſſen. Der übrigen Hn. F. M. W. unanſtändigen Conduite gegen mich zugeſchweigen.

13) Wie denn auch nach der Abreiſe des Herrn Commiſſarii Herr A. in Gegenwart des Herrn F. M. W. unten vor dem Wohn-Hauſe mir einen Verweiß zugeben ſich unterſtanden, ich möchte ſolche Leuthe künfftig nicht mitte bringen, meinen Hn. Aſſiſtenten meinende, ſonſt würde er mich in ſein Haus nicht aufnehmen, oder wenigſtens von Tiſche bleiben, weſſentwegen Herr F. M. W. ihm nicht das geringſte Wort geſaget.

14) Da nun zudem auch noch in 9. Suden, derer Hn. Gewercken Saltzſieder, bey einer neuen Invention unmöglich vollkommen exerciret werden können, daß ſie ſich ſo gleich zu einer ihnen eingebildeten ungewöhnlichen Arbeit, ohne den Zwang ſehend, appliciren ſolten, vornehmlich da ſie den Wider-Willen derer Hn. Gewercken wiſſen, und verſichert ſind, ohngeacht die gantze neue Arbeit in nichts mehr beſtehet, als daß ſie die Soole theils zu rechter Zeit nur in, und aus denen Fäſſern laſſen müſſen, auch einige Soole in die Pfannen plumpen ſollen, ſo in Halle, Staßfurth, Saltza, Schönbeck, Aſchersleben ꝛc. bräuchlich, wo allerwegen jeder Tropffen rein geplumpet werden muß. Die Saltzſieder auch ſo dann mehr Lohn zu hoffen, da mehrere Stücke Saltz wochentl. wie bereits von mir erwieſen, fertig worden, auch folglich länger mit Nutzen ins Jahr ſieden, und Arbeit haben können.

15) In der Zeit der Camin beſſer geſchloſſen werden kann, worzu bereits Anſtalt gemachet.

16.) Der Koth vor Lufft und Kälte beſſer verwahret werden muß, weil, wie unter freyem Himmel zeithero geſotten worden, kein Licht erhalten werden können, und die Saltzſieder bey ihrer Ruhe, auch über der Pfanne liegend ſich kaum erwärmen und dauren mögen Vid. Inſtr. p. 39. l. 30. 33.

27) Gröſſere Häne, und weitere Rinnen und Röhren in und an die Fäſſer zubringen nöthig geweſen, damit das Waſſer noch Wärmer und geſchwinder als zeither geſchehn, in die Wärm- und Siede-Pfanne gebracht werden könne, ſo lauter leichte und ohne groſſe Koſten zu ändernde Dinge ſind. Und deren Haupt Inventiones, die durch Gottes Gnade in ſieben Suden, als 4. bey Unterſuchung, und 3. bey der Probe, wie oben gemeldet, erwieſen. Dahero vor dieſesmahl, und Unkoſten zu vermeiden, derer Hn. Gewercken unnöthige querelen abzuſtellen und ſelbige vielleicht auf beſſere Gedancken und Nachſinnen zubringen, auffhören müſſen. Zumahl

mahl da zugleich meine Profession zu Examinirung und Promotion einiger Canditaten, auch das mir auffgetragene Procancellariat mich meiner Pflicht erinnert, und meine Gegenwart in Leipzig nöthig gewesen. Nicht zweifelnde Euer HochFürstl. Durchl. werden jedoch sonder alle Maßgebung in hohen Gnaden geruhen, hocherleuchtete Verfügung zu thun, wenn ohnedem bey itzigen Zeiten derer Hn. Gewercken ihr sieden, wegen der geringhaltigen Soole, so zu instehender Zeit die Gradier-Häuser zugeben pflegen, auffhören dürffte, daß in meinem Kothe fort gesotten werden möchte. Da denn von den Uberschusse, die wenigen Kosten gantz wohl durch Göttliche Hülffe, ohne derer Gewerckschafft Schaden erlanget werden könte, daß der Vorschuß, so zu Verwahrung des Kothes Aenderung derer Hähne, Rinnen und Röhren nöthig, und aus des Saltz-Ambts Cassa sonder Maßgebung verleget werden möchten, welches sich an Saltz-Geldern erholen, und sich wiederum bezahlet machen könte. Worbey ich allzeit gegenwärtig zu seyn nicht nöthig habe, sondern durch den Herrn Saltz-Schreiber dirigiret werden kan. Wenn nur, daferne die Saltzsieder derer Hn. Gewercken employret werden sollen, ihnen bey Eydes Pflicht injungiret wird, daß sie nicht vorsetzlich necken, noch so viel an ihnen zu lassen, daß von jemand Schaden verursachet werden könne, weßenthalben bey dem Sieden, in dem Kothe mein Saltzsieder M. Weißhaar, nebst ihnen bey der Arbeit beybehalten werden könte, da ohne dem auf Euer HochFürstl. Durchl. Wercke bräuchlich, daß ein Meister bey dem andern, bey allen drey Pfannen siedet. Welches alles zu Euer HochFürstl. Durchl. hohen Ermessen und Befehl anheimstelle und unausgesetzlich in tiefffester Submission verharre.

Eurer HochFürstl. Durchl.

Leipzig/ d. 25. Nov.
1720.

unterthänigster und gehorsamster
D. Johann Christian Lehmann. P. P.

Sieben erwieſene Verbeſſerungen des Neu-Sultzer Saltzwercks

EUer Hochfürſtl. Durchl. wollen in hohen Gnaden geruhen, ſich vortragen zu laſſen, wie weit durch Göttliche Hülffe in der Verbeſſerung des Saltzſiedens in Ober Neu-Sultza avanciret, welches das vor Eurer Hochfürſtl. Durchl. hochverordnetem Hn. Commiſſario D. George Wilhelm Beyern, Bürge-Meiſtern und Stadt-Phyſico in Kahla auch des Saltzwercks in Sultza Inſpectore &c. durch Hn. Joh. Chriſtoph Ober-Reuthern Not. Publ. gefertigte Inſtrument, vom 2. Octobr. biß 6. Novembr. 1720. worzu er als Zeugen unter andern drey Saltzſieder requiriret, klärlich ausweiſet. Als

I. Derer Heerdt-Fäſſer.

welche an den ordinairen Heerd derer Siede- und Wärm-Pfannen, an der Zahl XXVI. Stücken Inſtr. p. 9. l. 19. angebracht ſind, als 18. Cuffen à 28. Eymer von 80. Kannen gerechnet, betragen 504. Eymer, auch 8. Stück Fäſſer à 7. Eymer, betragen 56. Eymer, zuſammen 560. Eymer, oder das Faß zu 5. Eymern gerechnet 112. Faß. Da doch kaum 20. Faß in die Siede-Pfanne à 16. Schuhe 3. Zoll lang, und 14. Schuh 3. Zoll breit, und 18. Zoll tieff gehen. Folglich

a) Heitze ich auſſer der Siede-Pfanne, viermahl mehr Waſſer, als in die Pfanne ſelbſt gehet, mit einem einigen und ordinairen Feuer.

b) Werden auch die 6. Cuffen ſo am nächſten am Feuer ſtehen, als 1. 2. 3. 14. 15. 16. nach 4. und drey viertel Stunden bereits heiß. Inſtr. p. 11. l. 23. p. 12. l. 1. innerhalb 8. biß 12. Stunden ſtehen ſie ſchon in würcklichem Sude, ſo gar, daß man harte Eyer darinne in 6 biß 7 Minuten ſieden kan. Inſtr. p. 13. l. 20. und bleiben in ſelbigem Sude biß daß abgeſtöhret wird p. 31. l. 29. Kochen alſo ein und dampffen ſtarck aus, oder gradiren p. 12. l. 15. it. p. 30. l. 23. p. 32. l. 1.

c) Die übrigen 12 Cuffen und 8 Fäſſer, werden auch würcklich ſtarck erheitzet, und kommen theils zum Sude. p. 31. l. 29. 30. dampffen gleichfalls aus, und nehmen am Gehalte der Soole zu, wie in jüngſt erwehnter Signatur ſub b. zu ſehen.

d) Dieſe Cuffen alle werden auch bey Heitzung der Pfannen von auſſen ſehr drucken und warm, und das durch die Fugen gedrungene Saltz wird dürre. Inſtr. p. 13. l. 16.

e) Wenn ſelbige auch gleich abgelaſſen werden unter währendem Sude, und vor dem Abſtöhren der Pfanne, ſo erwärmen ſie ſich dennoch in kurtzer Zeit ſämtlich wieder, und ſieden. p. 14. 15.

f) Bleiben auch über 48. Stunden nach dem Auswürcken warm. Inſtr. p. 39. a l. 38.

g) So daß bey dem Nachſchlagen der Sud der Pfanne niemahls geſtöhret wird, indem beſtändig warm Waſſer zugelaſſen werden kan. p. 39. b. l. 16.

h) Auch dahero nach Ausſteinigung der Pfanne und bey ihrer Anlaſſung allzeit warme Soole in die Pfanne kommt, ehe noch einmahl unter gefeuert wird.

i) Maſſen denn, obgleich die erſten beyden Sude vom 25. Julii und 6. Octobr. da der Herdt noch nicht ausgewärmet, nicht ſo in die Augen gefallen: ſo iſt es doch nachmahls in denen zwey Suden, vom 12. und 18. Octobr. und denen drey Suden vor der Commiſſion weit beſſer gegangen, und wenn die erſten beyden Sude calculiret werden nach denen Stunden, in 8 Tagen und 4 Stunden 98. Stück Saltz: daferne aber der mittelſte und letzte Sudt gerechnet worden, in 7 Tagen und 16 Stunden eben 98 Stück gefertiget worden, ohngeachtet der vielen und importanten im Inſtrumente regiſtrirten Hinderungen, ſo hin und wieder ſind vorgefallen. Da hingegen auf der groſſen Pfannen derer Hn. Gewercken 5 Tage und 12. St. mit 60. Stücken zugebracht worden, ſo gut, als die drey Meiſter, welche bey dieſer Pfanne zuſammen arbeiteten, ſich auch angegriffen. Im andern Kothe aber hat Hanß Fridrich Scheuffler, ſich zweyer groſſen Kübel bedienet, welche er mit gahrer Soole aus der Pfanne gefüllet, und ſolche bey dem Auswürcken nachgegoſſen. Daher er mit dieſem zwey Kübeln mehr gahre Soole nothwendig gehabt, als ordinair die Pfanne an ſich ſelbſt in ſich zu nehmen vermögend geweſen, und durch dieſes extraordinaire zuſchlagen, folglich über ſeine ordinaire Zahl der 42 Stücken Saltz, einige Stück vielleicht mehr bekommen.

k) Iſt auch biß aufs Abſtöhren, wo das meiſte Holtz conſummiret zu werden pfleget, allzeit bey mir in allen 3 Süden mit dem Holtze und Zeit, gegen bißherigem gewöhnlichen ſieden avanciret worden, als

bey dem I. Sude p. 31. l. 8. 25. in 41. Stunden und 8 Klafftern.
bey dem II. Sude p. 33. l. 21. 27. in 36½ Stunden und 6½ Klafftern.
bey dem III. Sude p. 38. l. 11. p. 39. l. 13. in 29 St. und 5¾ Klafftern.

Holtz aufwandt abgeſtöhret worden. Daß aber über gewöhnliche Art

bey

bey dem Auswürcken ein mehrers gebrauchet worden, haben die im Instrumento bey jeden Sude allegirte Hinderniſſe derer Saltzſieder und ihrer Arbeit verurſachet. Zu gleich aber der ſehr lufftige und kalte Koth mit zweyen Bräuden-Fängen und übelen Verwahrung, worzu die Weite des Camins am Heerde auch was beygetragen, welches man zu Anfange unmöglich überſehen können, da man dem Zuge des Feuers Flucht zu laſſen genöthiget worden, weil unter 25. Schuh und 3. Zoll lang, und 14. Schuh breit, Pfannen, ein völlig Quadrat Röhren, von 18. Schuhen lang, und 14. Schuh breit, welches kaum zu glauben, geſchoben worden, u. der Siede-Pfanne am Sude doch nichts abgehet, auch die Wärm-Pfanne ſelbſt ſtarck gekochet und gradiret Inſtr. p. 12. l. 9.

l) Die Heerdt-Fäſſer halten bey alle der Hitze und Sude wohl, wenn ſelbige nur ſonſt tüchtig gefertiget ſind, indem nur ein eintziger Reiffen in der Zeit und ſieben gethanen Süden geſprungen, hindert auch das Hartz nichs an Reinigkeit und Fertigung des Saltzes, indem alles abgeſchäumet werden kan, und der Effect klahr gewieſen.

m) Desgleichen thun die küpffernen Röhren, und iſt ſich daher keines Unheils am Saltze zu befürchten, weil in Guben in der Niederlauſnitz in dem ſo genandten Saltz-Kloſter, das Boy-Saltz in zweyen küpfernen Pfannen lange Jahre her raſiniret worden, auch eben dieſe küpferne Pfannen über 20. Jahr würcklich gehalten. Desgleichen in Saltza im Würtenbergiſchen, da die kupfferne Warm-Pfannen viele Jahre halten, die Eyſerne Siede-Pfannen aber alle zwey Jahre eingehen. Wie ich denn bereits dreyer Herrern Medicorum atteſtata produciret habe, ſo das Saltz von allem Kupffer rein gefunden.

n) Gehet ſolchem Saltze auch von Weiſſe, Korne, und Güte nichts ab. Inſtr. p. 32. l. 18. p. 35. l. 12. und haben ſo gar derer Saltzſieder eigene Weiber und verheyrathete Söhne, ſo ſolches gekauffet, und wieder verkauffet, unter andern Gottlieb und Gottfried Beyer offentlich geſaget und mir hoch betheuret, daß kein dergleichen Saltz auf dieſem Wercke, ſo lange ſie gedencken könten, wäre gemacht worden.

o) Weil nun jeder gethaner Sud mehr menage am Holtze hat, und das Koth nur brauchet, daß es beſſer verwahret werde, p. 19. l. 31. p. 39. a. l. 30. und noch weitere Häne, Rinnen und Röhren anzuſchaffen ſind, damit die Warme Soole geſchwinder in die Pfannen geſchaffet werden möge, ſo wird auch die Erſpahrung des Holtzes noch ſtärcker werden. Zumahl wenn die Sieder ſich beſſer eingerichtet, und angreiffen in ihrer Arbeit, welches im Anfange unmöglich ſo gleich ſeyn kan.

II. Die Dach-Gradirung.

1) So unter andern groſſen Nutzen ſchaffet bey ſtillem Wetter, wenn kein Wind und auch groſſe Hitze iſt, da die Soole in denen ordinairen Gradier-Häuſern am Gehalte wenig oder gar nichts zu nimt.

2) Bey ſtarckem Winde, wo wieder alles von der Soole weggeworffen wird durch die Dornen. Da hingegen auf das Dach 10. Kannen auf einen Ausguß und einen Platz gegoſſen werden, und doch kein Tropffen in die Rinne runter flieſſen können, weil die Lufft ſo gar gewaltig trocknet, und das Waſſer in ſich nimt, das Saltz aber auf denen Schindeln läſſet. Dergleichen noch gröſſere Menge bey Sonnen-Schein zu gute gemachet worden, und täglich über 4. Faß herunter kommen.

3) Conſerviret ſie die Schindeln, daß ſie weit länger halten müſſen als ordinaire

4) Wird auch auf dem Dache die Soole eher gradiret, als durch die Dornen, indem durch den erſten und einmahligen Ausguß die Soole gleich 3. 4. 5. 6. 7. Loth und höher am Gehalte wird. Da durch die Dornen eben die Soole in einem Abfalle wohl 10.12mahl und mehr in die Geſchirre gehoben werden muß und abfället, und bey weitem nicht ſo gut wird. Wie denn das gantze Wieſen-Hauß, ſo 4. Abfälle hat, auch das Oberhauß ſo ebenfalls aus 4. Abfällen beſtehet, und an Länge derer 432. Schuhe, dem mittlern Haußе, auf deſſen Dache ich gradiren laſſen, wenig nachgeben dürfften, und doch das gantze Jahr durch, wie die Regiſter weiſen, beyde genandte Ober und Wieſen Häuſer kaum 3. Loth, ſelten viertehalb biß 4. Loth in dem Gut-Kaſten gehabt, ohngeacht die Soole über 40. mahl in jeden Hauſe auf und nieder paſſiren müſſen. Ja von meinem Dache iſt in Sommer zu unterſchiedener Zeit, auf einmahl ausgieſſen beſſere Soole runter kommen, als in des mittleren Hauſes Guth-Kaſten geweſen, da ſolche dochwohl über 80. mahl auf und nieder gefallen, indem eben erwehnte Häuſer dieſen mittlern zugehoben, und alſo durch 8. Abfälle gradiret worden. Es wäre denn, daß eine ziehmliche Zeit gequetſchert werden müſſen, da iſt keine geringe Soole denen Geſchirren weiter zugeſchlagen worden, wodurch ſie etwas erhöhet werden müſſen.

5) Wenn nun alle drey Dächer eines dem andern zugradiret hätten, wie die Häuſer mit Dornen gethan, ſo würde ſo wohl in quantitate als Qualitate der Gehalt der Soolen um ein anſehnliches jederzeit geſtiegen ſeyn, welche alle dreye wegen der Koſten zu bauen nicht nöthig gehabt.

6) Da-

6) Daferne auch die Herrn Gewercken hätten aus des mittlern Hauſes erſten Kaſten, mir die 3. Löthige Soole auf das Dach zu heben vergönnet, ſo um 2. Ell. Röhren zu thun geweſen, ſo wäre incontinenti ein weit anſehnlicher Gehalt der Soole heraus gekommen, welches ſie unter ihrer direction nur probiren können.

7) Oder man ließe zu rechter Zeit die wilde Soole über iedes Dach gradiren, und ſo dann in den erſten oder wilden Kaſten fallen, da ſie auch einen ziemlichen Nutzen, die Erhöhung der Soole betreffend, einbringen, und vieles Holtz auf beyde Arten erſpahren würde.

8) Kömmt alſo wie in allen Dingen, alſo auch hier auf derer Arbeiter ihre Einrichtung und Ubung an, wie denn klährlich aus dem Inſtrument p. 25. ad 28. erhellet, daß im Anfange nicht ſo viel, als nachgehends, gefertiget; ſonſt wären mehr als 55. Faß fertig worden Inſtr. p. 28. l. 25.

9) Kan auch nach Willen und Achtſamkeit derer Gradirer die Soole erhöhet werden, wenn ſie das Dach nicht unnöthig übergieſſen. Dahero gleich bey dem erſten Tage, nach dem ſtarcken Regen, wieder 6½ Löthige Soole erhalten worden p. 28. l. 23.

10) Wenn nun gewöhnliche Geſchirre mit ihren Hänen und Krippen aufs Dach Waag-Recht geſetzet werden, ſo wird die Soole in mehrerer Menge veredelt und fertig, indem der Gradirer, ſo derer Hn. Gewercken Häußer und ihrer Geſchirre Häne, ſo auff die Dornen gieſſen ſtellet, alle drey Dächer mit eben ſeinem Lohne abwarten kan, weil in Sultza auf jedes Dach die Kunſt die Soole zuheben mehr als ſufficient iſt. Bey mir auch nach 6. Uhr Abends nicht weiter gegoſſen worden, bey Hänen aber zu Windigter und trockner Zeit, auch die Nacht durch gantz wohl die Häne können offen gelaſſen werden.

III. Die Gradier Machinen.

Derer Gehalt 2240. Maaß oder 28. Eymer à 80. Kannen iſt: eine andere 2592. Maaß, oder von 32. Eymern u. 32 Maaß p. 23. l. 29. allegiret worden, Inſtr. p. 20. l. 13. wiewohl noch drey andere zugegen ſind, welche wenigſtens noch 12. Eymer mehr und alſo 40. Eymer halten, ſo mit einer halben Klaffter 3. Tage 21. Stunden, in einem Stück im Feuer erhalten worden, und ihren Nutzen erweiſen Inſtr p. 22. l. 15.

1) Daß in ſolcher Zeit 30. Eymer Soole eingeſotten worden. Da aber die Soole nicht von einerley Gehalt geweſen, ſo zugegoſſen worden, auch die Tauben noch nicht mit Saltz genung ſeyn durchgezogen gewe-

sen, so ist annoch viel Saltz in solche rohe Tauben gezogen. Indeßen sieht man klahr, daß auch bey Nachg'essung 23. Wasser-Kannen, à 12. Kannen kalter Soole, oder $3\frac{1}{2}$ Eymer à 80. Kannen, und zwar auf einmahl, dennoch der Sud vollkommen geblieben p. 21 l. 5. 19.

2) Auch bey der rohen $1\frac{1}{4}$ löthiger Soole auffs alterum tantum der Gradirung mit einer halben Klaffter Holtz d. i. biß 3. und ein halb Loth gekommen Instr. p. 24. l. 27.

3) Ubrigens bey Anlassung 6 anderer Cuffen p. 36 l. 12. p. 38. diversen Gehalts, bey dem Ablassen gehabt, als $11\frac{1}{2}$ Loth 13. 14. 15. Loth. Worbey abermahls aus Bequehmlichkeit derer Arbeiter, daß sie bey Nachts Zeiten die Kunst nicht einhengen wollen, diversen Gehalts Sole zum zugiessen genommen, so vom Dache gekommen, und nicht von denen Gradier-Häusern, vielweniger zu nächtlicher Zeit die Gradir-Machinen in æqualer und nöthiger Feuerung gehalten.

4) Wenn nun künfftig die Cuffen oben gedecket werden, da sie offen gestanden.

5) Das Koth wärmer.

6) Von der weggehenden Hitze Instr. p. 20. l. 25. die Ober-Fässer, die hier wegen des Gebäudes nicht wohl anzubringen gewesen, wenn nicht alle Balcken zerschnitten werden sollen, gleichwie in Ober Neu-Sultza durch eine Wanne, und bereits Neu Jahrs-Messe 1720. in meinem Garten, auch Tit. Herrn D. Freißleben Eurer Hochfürstl. Durchl. Cammer Rath mit einer ziemlich Cuffe gezeiget, geheitzet worden, und also 64. Eymer zu einer Zeit in Hitze halb, und halb im Sude gehalten worden, so kan allzeit heitz Wasser zufliessen, dahero auch ein mehrers von wildem wegdampffen, und die Soole am Gehalte nothwendig steigen müssen.

7) Wird auch mit mehrerer Erspahrung derer Kosten geschehen, wenn von dem zuzuflössenden Abraum und Reißig, welches itzo in Wäldern verfaulet, diese Gradier-Machinen künfftig geheitzet werden solten, da das theure Spälter Lohn vollkommen wegfallen würde.

8) Mehrerern Nutzen besaget mein Tractat von der Heitz-, Siede- und Gradier-Machine

IV. Magnesia Alba.

Diese habe, besage Instr. p. 17. l. 18. ebenfalls erfunden, und klärlich erwiesen, daß die rothe Lauge, so bey dem Saltzsieden übrig bleibet, so wohl als die so genannte Mutter-Lauge des Salpeters erwehnte Mag-

nee

gueſiam in ziemlicher Menge gebe und fallen laſſe, auch einer ziemlichen Menge Perſonen, theils zu einer ʒß. auch ʒjjj. per ſe, und ʒjj cum ⊖ Catharctio gegeben, und allzeit den würcklichen Effectum im purgiren ohne alle Tormina, ſo wohl als bey der Nitroſa gefunden, dergleichen fine alterandi in ſcorbuto, Cachexia, Hæmorrhoidibus, Malo Hypochondriaco, giebt auch einen treflichen Schnupff-Toback per ſe, und cum oleis fragrantibus angemachet ab, von dieſes Medicaments guten Nutzen ſind von vielen Medicis auch in diaphoreſi, et diureſi movenda gantze Epiſteln, Tractate und Diſputationes geſchrieben, und auch ſo gar groſſe gedruckte deutſche Zettel herumgetragen worden, dahero ich hier keine weitläufftigere Meldung von ſeiner guten Würckung zu thun nöthig habe, und nur gedencke, daß wie es Hohen und Reichen Perſonen bißhero gut gethan, es nunmehro wegen ſeines Preißes denen Armen künfftighin auch verſchrieben werden kan. Weil aus jeder Pfanne Soole von 44. biß 50. Stücken Saltz, über zwey Cent. à 110. Pfund fallen. Denn ohngeacht zithero das Pfund, wenn ſie præpariret, in diverſen Orthen zu 10. 6. 4. 3. Rthl. gielt. So kan die Gewerckſchafft ſchon zufrieden ſeyn, wenn ſie vor dieſen ſo genanten Mergel, der theils mit denen Fege-Fässern ausgehoben, theils ordentlich durch Kricken aus der Pfannen genommen werden muß, ohne den Schöp zu rechnen, und zeithero als was unnützes auf allen Saltz-Wercken weggeſchmiſſen, und groſſe Berge gefertiget und Löcher ausgefüllet worden, nur zuſammen ſtürtzen und ohne einiges Pfennigs weitere Unkoſten aufzuwenden, vors Pfund ſich nur 3. Groſchen bezahlen läſſet, ſo hat ſie aus jeder Pfanne, wenn ich ſehr wenig rechne, 24. Thl. zu hoffen. Den Vertrieb wird man in ſo wenigem Preiße leicht in, als auſſer Landes, ſo wohl bey denen Apotheckern als Meterialiſten ſchon erhalten können, weil das Medicament bekandt genung. Iſt auch groſſe conſumption zu hoffen, zumahl da es armen Leuthen in ſo wohlfeihlem Preiße, da die doſis ſo auf 8. 6. biß 4. Groſchen gegeben worden, auch vor 6. Pfenige kan verſchrieben werden. Solte es anfänglich auch nicht ſo häuffig gehen, wie allerwegen bey Materialien viel auf dem Lager lieget v. g. an blauer Farbe, Rahbarber ꝛc. und andern Specereyen, ſo wirds doch mit der Zeit conſumiret und iſt ſeines Geldes werth. Geſchweige daß es dem Viehe ſehr geſund, und in Mechanicis groſſen Nutzen hat, deſſen ich hier nicht gedencken werde.

V. Das Sal epſomenſe, Glauberi, Catharcticum, und ſo genandte Egeriſche Sauerbrunnen Saltz.

Iſt würcklich aus der rothen Mutterlauge zu haben, Inſtr. p. 17. l. 20. ſo

20. ſo zeithero auf dieſem, wie auf allen Saltz-Wercken, ſie haben Nahmen wie ſie wollen, entweder gar weggegoſſen, oder doch zum verbrennen derer Pfannen bey dem erſten Einlaſſen gebrauchet worden. Das Egeriſche gielt das Pfund 2. Rthl. dieſes calciniret ſich gleichermaſſen in gelinder Wärme, das Sal mirabile Glauberi wird wenig wohlfeiler ſeyn, aber das Epſomenſe gielt nur 16. Gr. was es in der Medicin verrichte, hat Glauberus in Miraculo Mundi P. II. p. 20. in allerhand Künſten und Handwercken ibid. p. 25. in der Alchymie p. 29. auch in Appendic. Cent. II. p. 65. vor Nutzen ſchaffe, weitläufftig beſchreiben. Nun fället, wie ich GOtt ſey Danck genugſam erwieſen, aus jeden Sude wenigſtens ein halber Centner. Purgiret unvergleichlich und ſicher zu ℥ß. ohne alles Winden und Schmertzen, den Unterleib, wie ſolches der Herr Saltz-Verwalter Ameiß zu unterſchiedenen mahln, als auch ſeine Frau-Liebſte ſelbſten, item mein Herr Aſſiſtente, auch des Herrn Saltz-Schreibers Magd auf dem Wercke in Ober Neu-Sultza gebrauchet und erfahren. Geſchweige daß es vielen vornehmen und geringen beyderley Geſchlechtes mit vollkommenen Succeſs zeithero gegeben. Ja der Herr Commiſſarius ſelbſt hat eine Mahlers Tochter in Kahla, ſo ſuppreſſione Menſium pertinaciſſima laboriret und auf den Todt gelegen, in 10. Tagen, des Tages ℥ß. zweymahl gegeben, und glücklich curiret. Dahero es auch in allen Verſtopffungen des kleinen Geäders, Malo Hypochondriaco, und allen langwierigen Kranckheiten ꝛc. wohl und mit erwünſchtem Effect gefunden. Auſſer was es dem Viehe vor beſondere Dienſte thut, deſſentwegen die Schäffer eben die letzten gelben Stücke Saltz ſo ſehr ſuchen. Wenn nun auch en gros das Pfund vor 6. Gr. der Gewerckſchafft bezahlet würde, ſo wohlfeil genug, und davor von mir geſuchet worden von unterſchiedenen Medicis, ſo erhielte die Gewerckſchafft wieder eine Revenue von jedem Sude, die ſie nicht gehabt, à 12. Thlr.

VI. Werden auf jede Pfanne wochentlich mehr Stücke fertig als bey dem bißherigen ſieden.

Da in meiner Pfanne, ohngeacht es ſo langweilig zugegangen, und nur 2. Perſonen den Sud verrichtet, dennoch 98. Stück oder Scheffel Saltz, innerhalb 7. Tagen und 16. Stunden ausgewürcket worden, wie oben bey No. I. §. i) gemeldet und erwieſen, bey derer Hn. Gewercken gröſſeren Pfannen aber ſo 3. Meiſter auswürcken, innerhalb fünff und einem halben Tag, nur 60. Stücke gefertiget worden, ſo wohl ſie auch der Soolen Natur und Weſen gekennet, und ſichs ſauer werden laſſen.

VII. Das

VII. Das Saltz selbſt am Korne eine beſſere Güthe erhalten als die bißherige Fabrique.

Indem Saltz von einem groſſen Korne gefallen, gleich dem Hälliſchen, wodurch nach dem groben Korne, ſo Zeithero auf dem Wercke ausgewürcket worden

1) erhalten wird, daß es beſſer und geſchwinder im Waſſer zergehe, und weit dienlicher im einſaltzen des Fleiſches iſt.

2) bey dem Butter machen nicht gantz bleibe.

3) ohne alles fernere zerknicken, bey dem abwürtzen derer Speiſen in der Küche und über Tiſche bequehmer gebraucht werden könne.

4) Und da es nun lieber von jederman, ſo wohl Fuhrleuten und Hauß-Wirthen genommen wird, die in die nächſten Städte und Dörffer, auch in Aſchersleben ſolches holen laſſen, das Grobkörnichte in eben dem Maaß gemeſſen 370. Gran oder ʒvj. und ʒß. das Großkörnichte, aber 295. Gran oder ʒß. ʒiiß, gr. v. und alſo die Difference 75. Gran iſt oder ein fünfftheil das Grobkörnichte mehr wieget, als das Großkörnichte, welches das hierüber gefertigte Inſtrument des Hn. Ober-Reuthers Not. Publ. Cæſar. vom 1. Novembr. 1720. kläbrlich ausſaget, ſo büſſet die Gewerckſchafft bey 4. Stücken allzeit das fünffte ein, weil das Grobkörnichte derber, das Großkörnichte aber lockerer iſt, dahero ſich das Großkörnichte ſo wohl von denen Fuhrleuten, als Saltzhändlern beſſer wegmeſſen läſſet, und ſo häuffig und ſehnlich geſuchet wird. Avanciren alſo die Hn Gewercken durch meine gewieſene Fabrique, die doch jederman ſuchet in einer Pfannen à 50. Stücken, auf 8. biß 10. Stück Saltz, welches weder die Herren Gewercken, noch dero Herr Saltz-Verwalter Ameiß glauben wollen.

Mehrere Vortheile d. i. 1) über 50. Faß Soole à 5. Eymer zu 80. Kannen gerechnet, an den ordinairen Pfannen-Heerdt, bey dem gewöhnlichen Feuer über oben in No. 1. gemeldete Quantität anzubringen, ſind mir wohl bewuſt, ſo auch Augenblicklich, daß es reale und nützlich ſey, demonſtriren kan.

2) Darzu noch drey Importante Gradierungen mit eben dieſem einigen Heerdt-Feuer, ſo zum Sude angewendet wird, und noch niemahls geſehen, bin ich gleichfalls anzulegen im Stande.

3) Die Heitz-Siede- und Gradier-Machine noch compendieuxer und dauerhaffter zu ſchaffen, habe auch bereits unterſuchet, und eine Machine fertig.

4) An denen Herdten hat auch von mir biß dato noch keine Verbesserung gewiesen werden können, weil die Saltzsieder noch mehrere Neuerungen auf einmahl hätten gewohnen müssen, und sich wohl gar nicht zur Arbeit brauchen lassen. Dahero aber mir wohl die erwiesene Inventiones vor unbrauchbar zu seyn, verwerffen und ausschreyen dürffen.

5) Aus dem Mergel.

6) Und rothen Lauge, viele von mir anitzo ungemeldete nützliche producta zum avanco derer Herren Gewercken zu fertigen, sind mir auch bekandt. Welches alles biß zu weiterer Eröffnung aus erheblichen Ursachen, vor mich biß dato zurück zu halten, genöthiget werde.

Nur erinnere ich dieses letzlich, daß die Heerdt-Fässer, so hier bey dem Saltzsieden, bey Brauen, Bleichen, Waschen, Färben, Baden ꝛc. und Adelichen Höfen zur Vieh-Futterung, auch in allen kleinen Haußhaltungen, Jährlich grossen, und wenn mans zusammen calculiren solte, zu Tonnen Goldes betragenden Nutzen, an Erspahrung des jährlichen sonst auf zuwendenden mehrerern Holtzes betragen wird, weil drey und viermahl mehr Wasser, mit einem Feuer, und sehr wenigen Unkosten, so zur Auffbauung einmahl gehören, allerwegen erheitzet werden kan, wovon in meinen andern drey Tractaten bereits gesprochen, und den Nutzen weitläufftig erwiesen. Indem in einem Brau-Hause ꝛc. wo wochentlich nur zwey Biere gebrauet werden können, die gantze sieben Tage über keine Minute hingehen kan, daß nicht zu einer Pfannne und mehr heiß Wasser verhanden seyn müsse, und angetroffen werden könne. Dem barmhertzigen GOtt, sey indessen vor den bißherigen Beystand, Hülffe, und soweitigere Verbesserung vor diesesmahl Lob und Danck gesaget. Er verleihe Friede und Ruhe, damit diese Verbesserungen in völlige Ubung gebracht werden mögen, zu Eurer Hochfürstl. Durchl. Vergnügen, Wunsch und Intresse, auch derer Herren Saltz-Gewercken mehrern Nutz und Ausbeute. Womit in aller unterthänigster Devotion biß an das Ende meines Lebens verharre

Eurer Hochfürstl. Durchl.

Leipzig, d. 25. Nov. 1720.

unterthänigster gehorsamster

D. Johann Christian Lehmann, P. P.

Allerdurchläuchtigſter Großmächtigſter König und Churfürſt, ꝛc. Allergnädigſter Herr, ꝛc.

Zu Ew. Königl. Majeſtät Hochlöbl. Berg-Gemach wird von des Profeſſoris zu Leipzig D. Lehmanns in verwichenem Jahre auf dem Fürſtl. Altenburgiſchen Saltzwercke zu Ober-Neu-Sultza angeſtelleten Saltzſiede-Probe ohne Zweiffel Nachricht eingelauffen ſeyn, nachdem ermeldter D. in einem beſonderem zum Druck beförderten Scripto unter dem Titul: **Sieben erwieſene Verbeſſerungen der Saltzſiederey zu Ober-Neu-Sultza, ꝛc.** ſeine dißfalls angegebene Inventiones allenthalben vor ſehr profitable auszuſchreyen ſich nicht entblödet;

Wann aber allergnädigſter König, Churfürſt und Herr, in ſothanem Scripto, was erſtlich die an des Hertzogs zu Gotha Hoch-Fürſtliche Durchlauchtigkeit gerichtete Memorialia anbelanget, D. Lehmann theils aus Selſt-Liebe vor ſich und ſeine Inventiones, theils aus vergälletem Gemüthe, gegen uns und unſere Siede-Art ſehr vieles einflieſſen laſſen, welches ſich in der That gantz anders verhält, und hingegen ſo viel das beygebrachte Notarien-Inſtrument, darinnen ſehr vieles übergangen worden was in den Lehmanniſchen Krahm nicht gedienet, und doch bey der Sache zu wiſſen höchſt von nöthen iſt, wodurch denn D. Lehmann ſeine Fauten meiſterlich zu bekleiſtern und hingegen ſeinen Erfindungen ſo ein ſcheinbares Färbgen anzuſtreichen gewuſt, daß leicht andere Saltz-Gewerckſchafften in Ew. Königl. Lande oder wohl gar deroſelbten Hochlöbl. Berg-Gemach ſelbſt zu ſtarcken Vorſchüſſen mit groſſen Nachtheil könten verleitet werden; Als haben in Betracht allerunterthänigſter Pflicht, womit Ew. Königl. Majeſtät einige aus unſerm Mittel verwandt ſeyn, wir uns bewogen gefunden, unſere bey der Lehmanniſchen Saltz-Siederey habende Erinnerungen und Monita, ſo viel deren in der Eil zuſammen zu bringen und theils zu vermehren geweſen, nur pro informatione hierbey allergehorſamſt zu überreichen; Ew. Königl. Majeſtät erſehen ad fol. 2. & 3. was anfänglich D. Lehmann gegen Hoch-Fürſtl. Durchl. zu Sachſen Gotha wegen des Saltz-Weſens ſich erbothen, und die Regiſtratur fol. 7. weiſet, weſſen ſich zwiſchen Hoch-Fürſtl. Durchlauchtigkeit ꝛc. uns, und D. Lehmannen ratione des Saltzwercks zu Sultza inſonderheit verglichen

worden: Was nun D. Lehmanns seinem Anerbiethen nachzukommen bey der ersten Probe præstiret, zeiget die Relation fol. 10. als wobey fol. 12. ein Stück Lehmannisch Saltz à 14 Gülden 18 Gr. 3 Pf. zu stehen kommen, was aber bey der letzt angestellten Haupt-Probe vorgegangen, und wie weit D. Lehmann darinnen gekommen, ist in seinem gedruckten Instrument zwar referiret, doch so, daß aus Unwissenheit des Notarii vom Saltz-Wesen öffters bloß auf D. Lehmanns Zureden etwas mit eingerücket worden, darwieder andere Saltz-Verständige verschiedenes zu bedencken würden gefunden haben, hieraus nun hat D. Lehmann Anlaß genommen, in denen beygedruckten Memorialien vom 25. Novembr. 1720. nicht allein seine siebenfältige Siede-Probe oder vielmehr Saltzwercks-Verbesserung Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu S. Gotha sehr vortelhafft anzurühmen, sondern auch seine Intention da er die Probe vor der Zeit abrumpiret, und selbige völlig abzuwarten, sich nicht getrauet, gar sorgfältig zu beschönigen; Daß aber D. Lehmann ratione des ersteren seiner Kunst zu viel zugetrauet, und so zu sagen die Rechnung ohne Wirth gemachet, wird aus unserer nothdürfftigen Beantwortung seiner sieben Verbesserungen fol. 13. und angefügten Rechnung fol. 20. sub ⊙. zu befinden seyn, und wie die Lehmannischen Excusen wegen seines abgebrochenen Probe-Siedens so gar keinen Stich halten, ist aus des Saltz-Verwalters Bericht fol. 31. und unseren Monitis fol. 33. mit mehren zuersehen. So giebet auch das Lehmannische Instrument selbst fol. 39. in dem gedruckten Exemplar mit $12\frac{1}{4}$. Kl. Holtz 50. Stück Saltz, die Gewerckschafft hingegen fol. 40. ibid. mit $10\frac{1}{4}$. Klaffter Holtz eben so viel Saltz vom 13ten biß 20sten Aprilis und denn vom 27 Julii biß 3 August. diese wiederum mit $10\frac{1}{4}$. Klafft. 54 Stück Saltz ausgewürcket, also die letztere nach der gemeinen Art mit bessern Profit als jener, vermittelst seiner weitläufftigen und kostbaren Machine gesotten hat. Worbey annoch zur Nachricht dienet, daß zu der Lehmannischen Probe unsere bereit gradirte gute Sohle, der dißfalls fol. 7. genommenen Abrede zuwider, müssen hergegeben, und also die Lehmannische Machine nur in Subsidium unserer Gradirung genommen werden, auser dem D. Lehmann mit seiner Probe würde noch schlechtere Ehre eingeleget haben, zu geschweigen, daß von der fol. 3. & 4. so groß gerühmten Winter Gradirung biß dato nicht das geringste zum Vorschein gekommen, sondern D. Lehmann seine Machine eben so wohl als wir unsere Gradir-Häuser der gantzen Winter über müßig stehen lassen und dennoch unsere gewöhnliche Gradir-Art, die er erstlich so verächtlich verworffen am Ende wieder um Hülffe anruffen müssen,

woraus allenthalben ſeine übel fundirte Intention deutlich erhellet, welches zu Ew. Königl. Majeſtät fernerer Dijudication, wir überlaſſen und verharren

Ewr. Königl. Majeſtät und Churfürſtl. Durchlauchtigkeit

Neu-Sultza den 29. Martii
Anno 1721.

An Jhro Königl. Majeſtät in Pohlen ꝛc. und Churfl. Durchl. zu Sachſen.

allerunterthänigſte und
gehorſamſte

Die Saltz-Gewerckſchafft zu Ober- und Neu-Sultza.

Specificatio.

WAs an das Königl. und Churfürſtl. Sächſ. Hochlöbl. Berg-Raths-Collegium von der Gewerckſchafft zu Neu-Sultza, wegen des Saltzwercks daſelbſt, und ſonderlich D. Lehmanns neu angegebenen Inventionen und darauf geſottener Probe unterthänigſt eingereichet und communiciret worden.

Num. 1. D. Lehmanns Offerten an Hoch-Fürſtl. Durchl. zu S. Gotha wegen des Saltzwercks zu Neu-Sultza, Jhro Hoch-Fürſtl. Durchl. darauf gegebener Commiſſion und Inſtruction an den Commiſſarium Hohen, ſammt der Regiſtratur was zwiſchen dieſen, der Gewerckſchafft und D. Lehmannen dißfalls abgeredet, worinnen ſonderlich ad §. 4. von D. Lehmannen das Alterum tantum gegen zeitherige Siede-Art heraus zu bringen verſprochen worden.

Num. 2. Relation über Herrn D. Lehmanns erſte gefertigte Saltz-ſiede-Probe.

Num. 3. Abgenöthigte Beantwortung auf Hrn. D. Lehmanns geſchehene, und in Druck gegebene Vorſtellung, ſeiner Sieben erwieſen zu haben vermeinten Verbeſſerungen beym Saltz-Werck zu Ober-Neu-Sultza.

Num. 4. Extract was An. 1720. zu Neu-Sultza und zwar auf dem Ober- und Unter-Saltzwercke, von der Gewerckschafft daselbst wöchentlich am Saltz gesotten, und vor Holtz dabey verbrannt worden.

Num. 5. Des Saltz-Verwalters Ameißens Pflicht-mäßiger Bericht, was es mit denen von D. Lehmannen vorgegebenen Hinderungen am Probsieden vor eigentliche Bewandniß habe.

Num. 6. Monita zum Gegen-Bericht auf Herrn D. Lehmanns Memorial und so genannte wahre Ursachen pag. 41. warum in Ober-Neu-Sultza zu sieden aufgehöret werden müssen.

Durchlauchtigster Hertzog, ꝛc.

EWr. Durchlauchtigkeit haben verflossenen May mir befehlen lassen, daß wegen der gethanen unterthänigsten Offerten Neu-Sultza, und andere in Ewr. Durchl. Landen sich befindende, bereits erhobene und von mir nechst Göttl. Hülffe annoch zu erhebenden wichtigen Saltz-Wercke, mich wegen anderer Ewr. Durchl. wichtigen Affaires halber, biß auf eine andere Zeit persönlich meine Aufwartung zu machen gedulden solle. Ob nun gleich Neu-Sultza Ewr. Durchl. privatis zu bauen gnädigst concediret, die durch Suchung besserer Sohle Ewr. Durchl. Bestes zu befördern sich angelegen seyn lassen. Meine Inventiones iedennoch general sind, allen Wercken Ewr. Durchl. Landen, die auch so schlechte Sohle als zu Neu-Sultza haben, zu helffen, wie denn vergangenen Sommer über in denen Pohln. Saltz-Gruben Wieliska und Bochnien meine wenige Wissenschafft und Erfahrung ferner zu excoliren gnugsame Gelegenheit gefunden, wodurch so wohl Neu-Sultza, zum Besten Ewr. Durchl. hohen Zehenden und derer Gewercken Interesse ohne ihrer geringsten Hinderniß und Nachtheil, als auch anderer Saltzwercke, welche Ewr. Durchl. selbst bauen, alle mehr als um die Helffte veredlet und pretieuxer werden sollen. Geschweige daß dardurch noch mehrere in Ewr. Durchlaucht. Landen erhoben, und mit Ausbeute gebauet werden mögen. So habe mich nochmahls unterthänigst melden sollen zumahlen da der Winter herannahet, und alle die in Ewr. Durchlauchtigkeit Landen befindliche Saltz-Wercke feyern und kalt liegen müssen, in dem die bißhero bekannte Gradirung zu Zeit des Frostes keinesweges practicable gewesen, da denen Saltzwercken keine zu sieden würdige Sohle, hat geliefert werden mögen; So erbiethe ich mich in al-

ler

ſer Unterthänigkeit dennoch dieſen Winter über da niemand gehindert wird, Ewr. Durchl. die reale und würckliche Probe zu erweiſen, das Jahr aus und ein mit Nutzen geſotten werden möge, wordurch dannenhero 1.) die Sohle ſo ſonſt wegflieſſet, und ein Drittel des Jahres wenigſtens beträget, zu gute gemachet und eine gröſſere Quantität Saltz gefertiget, 2) die Brunnen keinesweges aufgehen und verringert, 3) wenigſtes ein drittes Theil Holtz, ſo im Feuer bißhero aufgegangen und keiner Seele zu gute gekommen, erſpahret, 4) die Arbeiter beſtändig ihr ordentlich Lohn das gantze Jahr über genießen, und alſo mehrere Nahrung haben, 5) Ewr. Durchl. Zehendes und andere Intraden ſo wohl als dero Unterthanen Beſtes erhöhet, und befördert, 6) alle Wercke ſelbſt und derer Preiß mehr als den dritten Theil in ihrer Würde und Valeur ſteigen und gebeſſert, 7) geſchweige, daß der ordinaire Schließ und Koſten um ein anſehnliches gemindert, 8) auch noch viele andere in Ewr. Durchl. Landen ſich befindende Qvellen folglich mit Nutzen erhoben und gebauet werden können, da nun alſo Ewr. Durchl. ohne groſſe und kaum auf 300 Rthl. ſich belauffende Koſten Ewr. Durchl. und dero Unterthanen wenigſten ein Drittel mehr Nutzen, als dieſelben bißhero gehabt (will aus Modeſtie nicht von der Helffte und drüber ſprechen) auch bey einlöthiger und armen Sohle einbringen werde. So bitte mir auf Erben und Erbnehmen den dritten Theil von meinen Einbringen zu einer Begnadigung unterthänigſt aus, welches geſtalten Sachen nach ein Neundtel von dem gefertigten Saltze betragen würden, zumahl da ohne dem Bergmännich iſt, wer Waſſer nimmt, der genieſſet davor das Stollen-Recht, welches alles Ihro Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, durch ein allergnädigſtes Privilegium in Dero und incorporirten Länder mir ebenmäßig gewilliget, im Saltzburgiſchen auch ſchon lange und undencklichen Jahren, die Herren Barons von Guttrath genoſſen, die Sache und das præmium auch nicht wider die Billigkeit läuffet, zu dem, ich über dieſes von ſolchen ausgebethenen ein Neundtel Ewr. Durchlauchtigkeit wiederum das Zehende treulich abzugeben mich erbiethe, verſehe mich in unterthänigſter Submiſſion allergnädigſter Deferirung und verharre Zeit Lebens

Ewr. Durchlauchtigkeit

Leipzig den 23. October 1717.

allerunterthänigſt gehorſamſter

D. Joh. Chriſtian Lehmann.

Zum Gradiren Armer Sohle hat man ſich einzig und allein Leckwercke und Gradir-Pfannen bedienet. **Die Leckwercke** aber haben,

1.) Bey naſſer, dicker und neblichter Lufft, desgleichen bey Fallung des Thaues, und alſo alle Nächte durch, wie auch des Morgens wenig oder nichts thun können, ſo gar, daß man über ein einiges Werck zu gradiren, wie bekannt, auch wohl zu 14 Tagen und länger zugebracht, ehe man die Arme Sohle mit Nutzen zu verſieden bringen können. Indem erwehnte Art von Lufft, ſo von der Tropffen weiſe niederfallenden Sohle in durchſtreichen des Gradir-Hauſes das Waſſer in ſich nehmen ſolte, hat bereits zu dieſer Zeit mehr Näſſe und Waſſer in ſich als ſie ſelbſt erhalten kan, und vermag, iſt dahero unvermögend über ihre Maße mehr von der Sohlen wilden Waſſer in ſich zu nehmen, darum bey dergleichen Witterung die Arbeit und Hoffnung zum Gradiren, oder die Sohle von wilden Waſſer zu befreyen vergebens.

2.) Regnet es gar, ſo ſchmeißet das Wetter noch darzu mehr wildes Waſſer in Sumpff oder Kaſten, und machet der Sohle Armen Gehalt nothwendig geringer.

3.) Iſt es ſehr windig, ſo bläßet der Wind das wilde Waſſer und die gute Sohle über die Sumpffe zugleich weg, und bleibet alſo wenig oder nichts übrig.

4.) Frieret es, ſo wird die ſchwache Sohle faſt gar zu Eiß, und tropffet nicht mehr, wird auch folglich die Laſt in denen Dornen ſo ſchwer, daß das Eiß die Latten des Gradir-Hauſes zerbrechen und die Sumpffe zerſchlagen ſolte. Dannenhero bey denen ſo genandten Leckwercke gar ſchicht zu machen, und biß auf das Früh-Jahr abzukehren genöthiget worden.

5.) Sind dieſe hohe und ſchmahle Gebäude denen Sturm-Winden und derer daher rührenden Schaden ſehr unterworffen, anderer vielen Hinderungen will der Kürtze wegen nicht gedencken, woraus von ſich ſelbſt erhellet, daß kaum ein drittes Theil des Jahrs alſo mit Nutzen, Armer Sohle zum verſieden gradiret werden kan. Kömmet zu mahl ein naſſer Sommer, ſo wird noch weniger fertig, und gerechnet werden können.

Die Wärm- und Gradir-Pfannen, ſo man hinter die Siede-Pfanen bißhero geſetzet, geben wenig oder gar keinen Nutzen, denn

Innerhalb 6. biß 8. Stunden iſt die darinnen angewärmete Sohle kaum

um

um 1. biß 2. Loth gradiret worden, ſind ſie alle Viertel-Jahr vollkommen durchfreſſen worden, welches zu koſtbar.

Und hat kaum empfindlich die kalte Sohle ſchrecken können, das Werck hingegen, ſo ich offerire, hilfft allen obgemeldten Inconvenientien derer Leckwercke und bißhero geführten Wärm-Pfannen vollkommen ab, indem es practicable.

1.) Bey naſſer, dicker, neblichter Lufft auch hindert ſolches der täglich fallende Thau nicht

2.) Der Regen,

3.) Der Wind,

4.) Der Froſt,

5.) Sturm, ꝛc. kan ihnen nicht ſchaden, iſt alſo

6.) Sommer und Winter beſtändig zugebrauchen,

wodurch

7.) Häuffiger Sohle, ſo ſonſt täglich über ein Drittel des Jahres wegläuffet, zu gute ausgewürcket, und mehrere Quantite Saltz fertig wird.

8.) Die Gradir-Pfannen dauren länger und gradiren weit ſtärcker.

9.) Die Brunnen dürffen alſo keinesweges aufgehen, zur Gewältigung ſolcher werden keine Koſten erfordert, iſt auch nicht zu beſorgen, daß der Gehalt der Sohle verringert werde. Worzu

10.) Noch kömmet, daß ich eine Invention applicire, wodurch Alaune und Victriol præcipitiret und das Saltz alſo geſunder wird.

11.) Desgleichen durch gewiſſe Injectiones einiger unſchädlicher Pulver die Sohle wohl deſpumiret und von allerhand Terreſtrité gereiniget wird.

12) Da ſo dann der Schließ oder die Koſten durch die Menge derer gefertigten Stücke Saltz verringert,

13) Häuffiger Abzug geſchaffet wird, indem die Fuhrleute vergewiſſert ſind, daß ſie allezeit Saltz finden, da ſie ſonſt aus Beyſorge, es könne was vorhanden ſeyn oder nicht, wegbleiben.

14) Auch denen Arbeits-Leuten wird beſtändige Lohnung und Nahrung gegeben, folglich

15) Denen bauenden Gewercken das ſonſt benöthigte und im Feuer aufgehende Holtz über ein Drittel, ja beynahe an die Helffte erſpahret, und alſo

18) Die Saltz-Wercke über das alterum tantum am Preiß erhöhet werden, zu dem auch

19) Mei-

19.) Meine Bergmanniſche und wahre Anzeigung dergleichen Mittel und Wege zu eröffnen, mich obligire, mehrere Saltzhaltige Orte und reichere Quellen aufzuſuchen und zu entdecken.

20.) Auch wie und wo man Stein-Saltz nechſt göttlicher Hülffe finden könne, zu melden, ꝛc.

DEmnach der Profeſſor Publicus zu Leipzig, Doctor Johann Chriſtian Lehmann, wegen Verbeſſerung des Neu-Sultzer Saltz-Wercks verſchiedene austräglich und anſtändige Vorſchläge eingeſchicket, von welchen, wenn ſie in der groſſen Probe beſtehen, zu hoffen, daß ſo wohl unſer Fürſtlich Regale und unſerm 8ten und 16ten Theile auch der Pfännerſchafft Revenuën zu erhöhen und zu verbeſſern ſeyn möchten; Als wird dem Commiſſario Hohen hiermit anbefohlen, ſich zuförderſt mit der Pfännerſchafft über die eingeſchickten Vorſchläge zu vernehmen und nachmahlen bey obgedachten D. Lehmannen, ob er dieſelbe 3. Monath nach einander durch die groſſe und alle andere Proben in effectu zu præſtiren ſich getraue, anzufragen, und die Nothdurfft nach der ihme ertheilten Inſtruction biß auf unſere Ratification zu bereden, auch von allen ſo dabey vorgehet, nach der Zurückkunfft ſeine unterthänigſte Relation zu erſtatten. Datum Friedenſtein den 7. Januarii 1718.

Friedrich, H. zu Sachſen.

Inſtructions-Puncte.

WOr dem Commiſſarium Hohen bey ſeiner Abfertigung nacher Leipzig.

1.) Iſt D. Lehmann zu vernehmen, was er zu ſeiner Invention vor Ausgaben oder Vorſchüſſe nöthig habe, worüber ein Anſchlag anszufertigen.

2.) Begehret derſelbe vor die Invention das 9te Stück Saltz, welches beſſer zu erläutern, ob es das 9te Stück von der Menage, oder alles gemacheten Saltzes zu verſtehen, und iſt

3.) Das neundte Stück von der Menage eventualiter ad dies vitæ zu accordiren, oder vor daſſelbe ein Abtrag überhaupt auf ohngefähr 1000. Rth. zu verſprechen, worzu der Gewerckſchafft von der Fürſtl. Cammer, ratione des 8ten und 16den Theils, 400. Rthl. beygetragen werden ſolle; Woferne er aber

4.) Bey

4.) Bey dem 9ten Stück durchgängig beharret, ſo iſt zu ſondiren, ob er unter gnädigſter Herrſchafft und der Pfännerſchafft als ein Subaltern oder ein Mit-Gewercke zuſtehen intentioniret, wie auch,

5.) Die Pfännerſchafft in Ihren ertheilten Privilegien und Gerechtigkeiten im minderſten nicht zu turbiren verſpreche, worauff

6.) Mit Zuziehung der Pfännerſchafft die Transaction vorzunehmen und darauff zu beſtehen, ob

1.) D. Lehmann nach dem Reglement ſub A. welches den Saltzſiedern zur Norm vorgeſchrieben, die Helffte des Holtzes menagiren und über ſolche Menage noch

So wohl aus der Sohlen von 3. quintl. in alten Schacht als aus dem neuen Schacht von 3. Lothen das alterum tantum des bisherigen Ertrags zu gewehren, und benebenſt,

3.) Den gantzen Winter durch mit Nutzen zu ſieden, verſpreche und ferner ſich verbinden wolte,

4.) Die Sohlen in gradiren 3. mahl ſo hoch als ſonſten geſchehen, zu bringen und

5.) Daß er das zu Sultza geführte Diarium producire.

7.) Wenn er ſich nun zu dieſen allen erkläret, iſt bey der Transaction expreſſe zu reſolviren, daß er ſeine Probe auff 3. Monath lang thun, und ſein Verſprechen iederzeit nach dem Reglement ſub A. erfüllen ſoll, und woferne er aber præſtanda nicht præſtiret, iſt an Niemand ein Anſpruch wegen der auffgewendeten Koſten an Zehrung oder ſonſten weniger wegen der Mühe einige prætenſion zu machen, worbey abſonderlich

8.) Auff den Gehalt der vorigen Sohlen von 3. Quintl. welche dennoch auff 8. biß 10. Loth gradiret werden, und die ietzigen Sohlen von 3. Loth zu gradiren wordurch, wenn er præſtanda præſtiret, mit einer halben Claffter Holtz 12. Stück Saltz vor 12. Fl. 16. Gr. und wöchentlich wenigſtens 780. Stück Saltz müſten geſchaffet werden, ſo das Jahr 40560. Stück beträget, damit ſich aber

9.) Die Pfännerſchafft nicht zu opponiren oder eines Eingriffes zu beſorgen, ſo iſt denenſelben der groſſe Nutzen, der an ſtatt eines Stück Saltzes iederzeit 6. geliefert, und der geringe Aufwand, daß allezeit nur die Helffte Holtz verbrandt werde, vorzuſtellen, als worunter ratione des 8. und 16. Theils das Fürſtl. Intereſſe verſiret, abſonderlich da die ietzige 3. Löthige Sohle zu Winterszeit nicht mit Nutzen wird können geſotten werden, und das Saltz-Werck ſtille liegen müſſen, und ſo wohl das hohe

Regale als der Pfännerschafft Revenuen gehemmet werden, und lässet man das Experimentum auf die grosse Proben ankommen, iedoch reservatis reservandis, wie auch das kein Gratial gegeben werde, bis der versprochene grosse Nutzen in effectu præstiret sey. Signatum Friedenstein den 7. Januar. 1718.

Friedrich Herzog zu Sachsen.

Registratura.

Leipzig den 13. Januarii Anno 1718.

Acto ist so wohl wegen der bey Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Gotha, als nachmahlen bey der Pfännerschafft zu Sultza von Herr Doctor und Professor Lehmannen zu Leipzig übergebenen Puncten und Vorschlägen die Verbesserung des Saltz-Wercks betreffend folgende Verabredung gepflogen und gedachten Herrn Doctoris Erklährung nach folgender gestalt eingeholet worden.

Der Herr Commissarius Hoch, und die Pfännerschafft proponiren.

1.

Würde vor allen Dingen das Absehen dahin zu richten seyn, damit künfftig von der anietzo neu-erbauten und in Zukunfft zu erschroten verhoffeten Quellen keine Sohle weglauffen, sondern dieselbe insgesamt zu gute gemachet werden möchte?

Herr D. Lehmann erkläret sich

ad 1^mum.

Die Consumption der sämmtlichen Sohle bestünde in der Pfännerschafft disposition, in dem, wenn dieselbe viele Pfannen anschafften, so solte die sämmtliche Sohle nach der vorgeschlagenen Ergiebigkeit mit Nutzen versotten werden, damit sie aber dießfalls keine dissidenz nehmen oder haben solten, so will Herr D. Lehmann die zur Probe nöthigen Pfannen Herdte und was er ingesamt an Bau-Materialien und zum Saltzsieden nöthig haben möchten, auff seine Kosten anschaffen und deswegen keinen Vorschuß von der Pfännerschafft verlangen, auch nach erwiesenen und præstirten Nutzen dieselbe der Pfännerschafft nach dargethanen und baar ausgelegten Gelde wiederum überlassen, zu welcher Vergnügung das bey der Probe gefertigte Saltz mit angewendet werden soll, solte er aber über Verhoffen nicht

nicht reuſſiren, ſo verlanget er vor allen Verlag und gethanen Vorſchuß gar nichts, auſſer daß er die angeſchaffeten Materialien wieder zurück nehmen dürffte oder davor einen billigen Abtrag zugewarten haben ſolte.

2.

Bey Fertigung der Probe wäre das Reglement ſub A. zum fundament zu nehmen, daß nehmlich nach ſelbigen die Helffte des Holtzes gegen voriges Saltz ſieden menagiret würde, auch daß

3.

Die Sohle in der Gradirung noch dreymahl ſo hoch als das Diarium ſub B. zeiget, gebracht und reſpectivè gegen der vorigen und ietzigen Qvelle præſtiret werden möchte, dergeſtalt, daß wo daſelbſt die einlöthige Sohle auff 8. Loth gekommen, künfftig hin die 2. löthige auff 16. die 3. löthige auf 24. Loth und ſo fort erhöhet würde.

ad 2. & 3. Das Reglement könnte ſo accurat nicht obſerviret werden, in dem bekannt, daß ſie vor dieſem bey naſſen Wetter als bey drockenen und warmen Wetter die Sohle nicht ſo hoch in gradiren hätten bringen können, iedoch aber verbliebe es bey dem Verſprechen, daß die Sohle noch einmahl ſo hoch als vor dieſem gebracht werden ſolte, und beſtünde der Haupt-Zweck darinnen, daß die gradirte Sohle noch einmahl ſo hoch als ſie allbereit gradiret, durch die Machine erhöhet werden könte, und ſolte die in Vorſchlag gebrachte Menage am Holtze hierdurch dargethan werden, daß die Saltzſieder-Zeit währenden Saltz-Prob-ſiedens mit gleich löthiger Sohle in einem andern Koth und zugleich zu einer Zeit und Wetter ſieden und alſo der Differenz heraus kommen könte, daß auff der Prob-Pfanne, ſo dann allezeit nur die Helffte Holtz reſp. gegen derer Saltzſieder Gegen-Probe verbrannt worden, hergegen würde abſolutè reſerviret, daß Zeit wehrender Probe von einer Reyhe Holtz, damit kein Unterſchied oder Vortel an Klafftern Maaſſe gebrauchet, und kein naſſes oder ſonſt untüchtiges Holtz darzu genommen werden möchte.

4.

So würde auch dem Verſprechen nach das alterum tantum gegen vorige Zeiten (oder noch deutlicher) daß der Nutzen noch einmahl ſo hoch in Herrn D. Lehmanns Probe als nach der gewöhnlichen Gradirung und Saltzſiedung anſteige und heraus komme, zu gewehren ſeyn, ingleichen daß

ad 4. Die Erhöhung der Gradirung könte dadurch dargethan werden, in dem das alterum tantum allezeit am Saltze ausgebracht würde, u. wäre noch ein Vortel daher zu erweiſen, indem die vorige Siede-Arth ſo lange Zeit,

neue Arth aber ſo kurtze Zeit, nehmlich 24. Stunden erfordert, conſequenter die Helffte Holtz menagiret werden könten, und zu mehrer Erklährung dieſes und obgedachten Punctes, ſolte von der neuen Probe allezeit die Helffte Holtz verbrannt und ein mehrers an Saltze als von der Gegen-Probe, ſo zu gleicher Zeit gemachet wird, ausgebracht werden.

5.

Den gantzen Winter durch ohne Unterlaß mit Nutzen geſotten, denn

ad 5. Soll bey dem Vorſchlag und Verſprechen durchgehends verbleiben.

6.

Die Probe auff 3. Monath iedoch auff eigene Koſten und minderſte Beſchwerung der Pfännerſchafft dargethan und nichts weiter hiervor als das in der Probe ausgebrachte Saltz verlanget werden möchte. Woferne aber

ad 6. Drey Monath wäre zu lang, indem er von Hauſe ſo lange nicht abweſend ſeyn könte, verſpricht aber ſeine Probe auff einen Monath zu præſtiren, reſerviret ſich iedoch hierbey expreſſe, daß das zu ſolcher Zeit geſottene Saltz Jhme Herr D. Lehmanne überlaſſen werden möchte, indem er nicht allein die Pfannen anſchaffen, ſondern auch das Arbeits- Mauer- Zimmer- und Gradir- Lohn, Holtz und Saltzſieder-Lohn nebſt allen andern Koſten und Auffwand bezahlen müſte, behielte ſich auch dabey zuvor, daß ihme die Sohle ohne Entgelt aus dem Schacht in das Koth gelieffert werden möchte.

7.

Die Probe nach Lit. A. & B. in effectu nicht beſtünde, und in allem auf die vorige Sohle von 3. Qventl. und ietzige aus dem neuen Schacht von 2. bis 3. Lothen regardiret, und ſolche nach proportion erhöhet würde, ſo ſolte Herr D. Lehmann ohne einige Ergötzlichkeit oder Anforderung abtreten, Solten aber

ad 7. Wird vollkommen placidiret, wenn nehmlich der im 1. und 2. Punct verſprochene Nutzen nicht verſchaffet würde.

8.

Præſtanda præſtiret, und die übrigen Saltz-Quellen nebſt dem Stein-Saltze treulich angegeben und eröffnet werden, ſo iſt die Pfännerſchafft erböthig, das 9te Theil am gantzen Saltz-Wercke mit allen Freyheiten und Gerechtigkeiten und ohne dem geringſten Abtrag Herr D. Lehmannen, zu ſeiner Ergötzlichkeit einzuräumen, und biß

zu

zu erfolgeter Saltz-Probe frey zu verbauen oder aber das neundte Stück Saltz ad dies vitæ und ſo lange mit der verhandenen Sohle aus dem ietzigen Schacht gewürcket wird, frey und ſonder alle Koſten abfolgen zu laſſen, und wenn Herr D. Lehmann binnen 20. Jahren nach GOttes Willen mit Todte abgehen ſolte, ſo wollen Ihro Hochfürſtl. Durchl. nebſt der Pfännerſchafft in ſolchem Fall an die verlaſſenen Erben nach Verflieſſung ſolcher 20. Jahr 1000. Rthl. zur völligen Abfindung annoch baar bezahlen, iedoch mit Vorbehalt, daß über dieſes alles zuförderſt mit dem Herrn Commiſſions-Rath Reyhern als Mitgewercken, ſo anietzo nicht gegenwärtig, conferiret und deſſen Genehmhaltung darzu gebracht, folgendlich auch Ihro Hochfürſtl. Durchl. zu dero gnädigſtem Ermeſſen und Reſolution gehorſamſt überreichet werden möge.

ad 8. Die Abgabe des 9ten Stück Saltzes ſolte ſich ad dies vitæ extendiren, woferne aber er Herr D. Lehmann, in kurtzen wieder Verhoffen mit Todte abgehen ſolte, ſo würde hiermit expreſſe bedungen die Abgabe des ſothanen 9ten Stücks auff Viertzig Jahr zu extendiren, und ihm oder ſeinen Erben ohnverweigert abfolgen zu laſſen, iedoch ſolte von dieſem 9ten Stück gnädigſter Herrſchafft der verſprochene Zehende iederzeit willig entrichtet, und hernach, die 1000. Rthl. nicht prætendiret werden.

Inzwiſchen iſt dieſe Regiſtratur reſervatis reſervandis von Endes-Benandten eigenhändig unterſchrieben, gegen einander ausgeſtellet worden. So geſchehen ut ſupra

Johann George Hoch, als hierzu gnädigſt verordneter Commiſſarius.
D. Johann Chriſtian Lehmann, Phyſ. P. P. & Med. Extr.
Gottfried Reyher.
Chriſtoph Gottfried Wenzel.
George Härttig.

A. Reglement.

Was auff jedes Werck oder 12. Stück Saltz nach der Sohlen Gehalt, denen Saltz-Siedern zu Sultza, zeither am Holtze paſſiret worden.

Zur	3. Lothigen Sohle iſt am Holtz paſſiret	6. Klaffter.
'	4 ' ' ' '	5.
'	5 ' ' ' ' '	4.
'	6 ' ' ' '	3.
'	7 ' ' ' '	2 $\frac{1}{4}$
'	8 ' ' ' '	1 $\frac{3}{4}$

und ſo fort nach Proportion.

B. Extract.

Aus dem zu Sultza über den Sohlen Gehalt geführten Diario.

Martius hat gradiret	5.	biß 6. Loth.
April	4.	5.
Maji	5.	6.
Junius	6.	7.
Julius	6.	8.
Auguſtus	8.	10.
Septembr.	6.	7.

Und zwar mit 3. Quentlein Sohlen Gehalt aus dem Schacht.

A. Confirmatio Sereniſſimi.

NAchdem auf Veranlaſſung des Profeſſoris Publici in Leipzig D. Johann Chriſtian Lehmanns, wegen Erhöhung der Sohlen im Gradiren und Verbeſſerung der Siede-Arth auf m Neu-Sultzer Saltz-Werck in verwichener Leipziger Neu-Jahrs-Meſſe unter 13. Januar. 1718. zwiſchen Unſerm hierzu gevollmächtigten Commiſſario Hohen, und denen ſämbtlichen Saltzwercks-Gewercken eine Transaction biß auff Unſere ratification aufgerichtet worden, und die angegebene Inventiones, ſo wohl Unſere bey gedachten Saltz-Werck ratione des 8. und 16. Freytheils reſervirte Regalia, als der Gewercken Revenuen ein merckliches erhöhen; Als haben wir nach geſchehenen Vortrag, gedachte Transaction in allen ihren Puncten, Inhalt und Clauſuln gnädigſt approbiret und ratificiret, jedoch nicht anderer Geſtalt, als daß derſelben in allen unverbrüchlich nachgelebt, die gethane promeſſen cum effectu præſtiret, und bey nun anſcheinenden guten Frühlings-Wetter die Probe abgelegt werde. Zu Uhrkundt deſſen haben wir dieſe ratification eigenhändig unterſchrieben, und mit Unſern Fürſtl. Inſiegel bedrucken laſſen. So geſchehen Friedenſtein den 21. Martii 1718.

Friedrich H. zu Sachſen.

(L.S.)

Rela-

Relation

Uber Herrn Doctor und Professor Lehmanns von Leipzig gefertigten Saltz-Siede-Probe zu Neu-Sultza.

AUff dem Fürstl. Sachsen-Gotha-Altenburgl. Saltzwercke zu Neu-Sultza, hat gedachter Herr Doctor in einem von der Gewerckschafft daselbst ihme eingeräumten Kothe mit seiner neu inventirten Gradirung angefangen, den 14. May An. 1720. und hat dieses und folgenden Tages den 15. May in 3. grossen Fassen, deren iedes ohngefehr 12. Eymer hält vermittelst der in ieden solchen Faße befindl. kostbahren Machine, so wohl Tages als Nachts feuern lassen. Den 16. dito ist noch ein Faß und den 17. dergleichen angefeuert und also 5. Faß, ingleichen den 29. May das 6. Faß gangbar gemachet worden, den 5. Junii Abends ist ein Faß von den ersten 3. Fässern abgezogen, weil die Machine wandelbahr worden. Den 10. Junii sind 5. machinen Fässer abgelassen und abgestöhret, dabey der Gehalt der aus dem Schacht bekommenen 2. Löthigen Sohle im ersten Fasse 6. Loth und in denen übrigen 5. Loth gewesen. Den 13. Jun. ist wiederum ein Faß von den abgelassenen angefeuert worden, desgleichen den 14. dito 2. Faß, den 15. Ej. 3. Faß, daß also 6. Machinen Fässer biß hieher abermahls gangbahr worden, den 4. Julii hat Herr D. Lehmann das 7. Faß, den 7. dito das 8. und den 9. ej. das 9. 10. 11. und 12. und den 11. das 13. Faß angefeuert.

Hierüber

Ist auch bereits den 22. Junii auf den Gradir-Dache und nachdem die Sohle von der Gewerckschafft auf den obersten Dach-Förſten vermittelst der Kunst getrieben durch 2. biß 3. Personen das Angiessen mit etlichen Gieß-Kannen, wie man es in Gärten brauchet angefangen und damit täglich beständig continuiret, welche Sohle von dannen hierüber in die übrigen Herd-Fässer so um die Pfanne herum gesetzet und mit eingelegten küpffernen weiten Röhren zubefinden, gelassen worden.

Den 10. Julii ist Herr D. Lehmann von 14. May anher beständig und so wohl Tages als Nachts mit Feuer gradirte Sohle in die Siede-Pfanne gebracht und solche Vormittage 9. Uhr angefeuert. Den 11. ejusd. aber um die obige Zeit wieder abgestöhret worden, und hat das Feuer ausgehen müssen, weiln ein Defect in der Esse und Herdt sich gefunden,

daß

daß es keinen Zug gehabt, den 22. Jul. früh, ist abermahls unter der Pfannen angefeuert, welches aber des Abends wider eingestellet, und das dabey noch ermangelnde vollends in Stand gesetzet worden. Endlich hat Herr D. Lehmann den 24. Julii Mittags zum 3ten mahle anfruern und biß den 25. dito zu Mittage allezeit her gradirte Sohle sieden lassen, darauff biß den 26. Julii ausgewürcket, und in allen mehr nicht als 11 ½ Stück Saltz auffgeschlagen, und Mittags verfertiget, bey welchen gradiren und Sieden 62. Clafftern Holtz verbrand worden. Dieses Saltz nun ist gantz unscheinbar schwartz und bittern Geschmacks, auch eines unangenehmen wiedrigen Geruchs, und vor kein tüchtig Saltz noch Kauffmanns Guth zu achten, wie hiervon die Probe No. I. an 4. bis 5. Stücken, ingleichen No. 2. des übrigen gesottenen Saltzes zeuget. Hingegen hat die Gewerckschafft durch dero gewöhnliches Gradiren und Sieden in dieser Woche von 20. bis 27. Julii 168. Stück Saltz mit 28 ½ Claffter Holtz, binnen der Zeit aber als Herr D. Lehmann mit seinen Werck zu gradiren angefangen, und zwar von 11. May biß 27. Julii hat gedachte Gewerckschafft in allen gesotten 1411. Stück gut und tüchtig Saltz nach No. 3. und dabey an Holtze verbrand 313 ½ Claffter, welches Holtz man noch auf ⅓ erspahren können, wenn nicht die Witterung zeithero zum gradiren sehr unbequehm gewesen. Bey der Gradirung welche die Gewerckschafft verrichten läst, werden auf vier Gradir-Häussern incl. des Steigers so die Kunst abwartet, wöchentlich 5. Personen mit 5. Fl. 9. Gr. Lohn ordentlich gehalten, bey Herrn D. Lehmanns kleinen wiewohl sehr kostbahren Wercke aber, werden wöchentlich 8. bis 9. Personen wenigstens erfordert, und dürffte dem Ansehen nach wohl nicht so viel Saltz geschaffet werden können, als nur dieser Arbeiter betragendes Lohn ausmachet, derer Saltzsiede Reparatur Kosten und erfordertes Holtz zum Gradiren und Sieden, so ein grosses beträgt, nicht zugedencken, und wenn man endlich das von Herr D. Lehmannen binnen 10. Wochen lang durch Feuer gradirt und gesottene Saltz an 11 ½ Stück im Preisse dem andern guten Saltze gleich rechnet, Beträgt solches a 22. Gr. 6. Pf. in Summa 12. Fl. 12. Gr. 3. Pf.

Hingegen seynd die Unkosten

129. Fl.	19. Gr.	.	vor 62. Clafftern Holtz a 44. Gr.
40. Fl.	.	.	Præter propter an Tagelöhnen, denen Gradirern, Holtzspältern und andern erforderten Arbeitern auf 10. Wochen wöchentl. nur 4 Fl. gerechnet, so aber bey weiten nicht hinlänglich.
			1. Fl.

1. Fl. 2. Gr. Saltzsieder-Lohn von Stück 2. Gr. a 11½ Stück.
Thut 171. Fl. Dieses gegen die Belohnung und Einnahme von Gewürcken gehalten, so ist mehr ausgegeben als eingenommen worden,

158. Fl. 8. Gr. 9. Pf.

Und kostet iedes Stück solchen Saltzes

14. Fl. 18. Gr. 3. Pf.

Hierzu wäre noch in Ansatz zu bringen

1) Der gewöhnliche Zehende vor gnädigste Herrschafft.

2) Das Interesse von dem in solchen Wercke stehenden grossen Capital.

3) Die Erhaltung derer darzu gehörigen vielen kostbahren Werckzeuge und Machinen, wie denn bey Continuation des Wercks noch unterschiedene kostbahre Gebäude errichtet werden müssen, da denn ein Stück Saltz gar leicht auf 20. Fl. hoch, zu stehen kommen dürffte, welches von der Gewerckschafft vor 22. Gr. 6. Pf. ietzo verkauffet wird.

Womit also vorbemeltes Gradiren mit Feuer oder die so genante warme Gradirung und Saltz-Sieden ein Ende genommen, und alles eingestellet worden ist, ausser daß mit Begiessung des Dachs, auf der Gewerckschafft angewiesenen Gradier-Hausse, und weil die Sohle ohne Herr D. Lehmanns Kosten hinauff bracht wird, bey ietzigen trockenen Wetter noch ein Versuch geschiehet. Datum Neu-Sultza am 29 Julii 1720.

Friederich H. zu Sachsen.

Hochgelahrter Rath, Lieber Getreuer! Aus angeschlossener Relation und Saltzsiede-Probe ist zu ersehen, wie weit es D. Lehmann zu Leipzig in einen von der Gewerckschafft zu Neu-Sultza ihme eingeräumten Kothe mit seiner inventirten Gradirung bracht.

Wann aber sothane Probe dergestalt umbgeschlagen, daß das Saltz nicht nur gantz unscheinbahr, schwartz und bittern Geschmacks befunden worden, sondern auch wegen seines unangenehmen wiederigen Geruchs schwerlich an den Mann zu bringen seyn, mithin auf diese Maasse das pactum an und vor sich selbsten hinweg fallen wird, und wir dann zu wissen verlangen, ob etwas und wie viel besagten D. Lehmann an dem Wegen seiner aufgewendeten Kosten, prætendirten Vorschusse bereits avanciret worden; Als begehren wir gnädigst, ihr wollet die Relation D. Beyern zu

Cahla abschrifftlich zufertigen, und Befehl thun, daß er alles gleichfals in Augenschein nehme, und seinen Bericht erstatte, welchen ihr nebst Remittirung der communicirten Relation förderlichst einzusenden, auch euere ohnmaßgebliche Gedancken darüber unterthänigst zu eröffnen habt. An dem ꝛc. und Wir ꝛc. Datum Friedenstein den 6. August. 1720.

Friederich H. zu Sachsen.

Aus denen Anschlüssen ist zuersehen was massen unterm 6. August. A. C. gnädigst befohlen worden, daß Saltz-Amtswegen dasjenige, so von D. Lehmann bey der neuen Saltz-Probe præstiret worden, in Augenschein genommen, und davon außführl. Bericht erstattet werden solle. Diesem nun gehorsamste Folge zu leisten, hat der Stadt-Physicus zu Cahla D. Beyer förderst einen Weg nach Neu-Sultza zu machen, und diesem, was gnädigst befohlen, schuldigste Folge zu leisten, auch dabey dahin besorgt zu seyn, daß das von ermelten Doct. angeschaffte Kupfferwerck der beschehenen Verordnung nach, in guter Verwahrung behalten werden möge. Sign. Altenburgk den 13. August. 1720.

Fürstl. Sächß. Renth-Cammer.

Friederich ꝛc.

Hochgelahrter Rath, Lieber Getreuer; Euch ist erinnerlich, was unterm 6ten dieses wegen der von D. Lehmann zu Leipzig geleisteter Saltzsieder-Probe zu Nutze rescribiret worden. Nachdem nun nur besagter D. Lehmann nach der Original Anfuge anderweit einkommen und verschiedenes darwieder vorstellig gemacht; Als begehren wir gnädigst, ihr wollet solches D. Beyern zu Cahla ebenfalls zufertigen umb bey der anbefohlenen Untersuchung, auch die angegebene Umbstände mit zu reflectiren, alles genau zu protocolliren und nebst Einsendung aller Communicaten Pflichtmäßigen Bericht zu erstatten, worüber ihr so dann euer gegründetes ohnmaßgebliches Gutachten gleichfalls zu eröffnen habet. An dem ꝛc. und Wir ꝛc. Friedenstein den 26. August. 1720.

Friederich H. zu Sachsen.

Aus der Beylage ist zu ersehen, was wegen der von D. Lehmann zu Leipzig, gefertigten Saltzsieder-Probe unter 26. August. A. C. anderꝛ

derweit anhero gnädigſt befohlen worden. Dieſem nun gehorſamſt nachzuleben, hat der Stadt-Phyſicus zu Cahla D. Beyer ſich mit ermelten D. Lehmann eines gewiſſen Tages, weñ ſelbiger in Neu-Sultze anzutreffen, zu vergleichen, ſo dann dahin ſich zu begeben, und allen was ſo wohl in vorigen diß falls ergangenen gnädigſten Befehl, und der darauff ausgefertigten Cammer-Verordnung vom 13. Auguſt. jüngſthin, als auch ietzige, und denen ſämmtlichen Beylagen enthalten, auffs genauſte nachzuleben, die wahre Beſchaffenheit, in eine umſtändl. Regiſtratur zu bringen, und ſelbige mit Remiſſion derer Communicatorum nebſt darzu nöthigen außführlichen Bericht anhero einzuſenden. Sign. Altenburg den 5. Sept. 1720.

Fürſtl. Sächß. Renth-Cammer daſelbſt.
Ch. Freißleben.

Durchlauchtigſter Hertzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr.

NAchdem die von Ew. Hochfürſtl. Durchl. unerforderte, eingeſendete, ungleiche, wieder die Wahrheit lauffende, und des Unverſtandes in Saltzſieden, klahr zeigende Relation, einer von mir vorgegebenen gefertigten Saltzſiede-Probe, derer Sultzer Herrn Gewercken vom 29. Jul. 1720. wiewohl ohne Unterſchrifft mir communiciret worden, welche Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe höchſt nachtheilig, und mich nicht nur an Ew. Hochfürſtl. Durchl. Hofe und Collegiis, ſondern auch an Sr. Königl. Majeſt. in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen Hofe, dahin ſie von Gotha aus wie mir der Herr Berg-Rath Tittmann gemeldet, geſendet worden, blamiret, auſſer Credit ſetzet, woraus der Herrn Gewercken Affect und Paſſion gegen mich ehrlichen Mann am Tage lieget: ſo bitte mir die hohe Gnade aus, mich nicht nur hierwieder zu hören, ſondern nach Befinden der Wahrheit und meiner Unſchuld mich gnädigſt zu ſchützen, und zur Satisfaction mir zuverhelffen, zumahl da oberwehnte Herrn Gewercken, in dem Berichte de dato Neu-Sultza den 18. Februar. 1719. mir ebenfalls ſo vor meine treue, unſägliche Mühe, und an 4000. Thaler auffgewendete Koſten bereits ſo übel mitgeſpielet, und das Werck ſo von groſſer importance iſt, und wenn Sie vermöge des Contracts die gradirte Sohle zu Anfange des May gegeben wie ſie ſchuldig, bereits ausgeführet; Zeithero aber zu meinem groſſen Schaden und

Nachtheil auch Geldt Verſpilterung auffgehalten, und zu Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe Nachtheil gehindert.

1) Nennen die Herrn Gewercken in der Rubric nicht nur es eine Relation über meiner gefertigten Saltz-Siede-Probe zu Neu-Sultza, ſondern ſie wollen auch im gantzen contextu behaupten, daß ſolche Ubel abgeleget, und in fine der Relation verb. ſeq. die ſo genandte warme Gradirung und Saltzſieden ein Ende genommen, und alles eingeſtellet worden. Da ſie doch mit ihrer eigenen Relation ſich überweiſſen, daß ſie endweder nicht verſtehen, oder per malice nicht verſtehen wollen, was zu einer Saltzſiede-Probe gehöret, und daß im Contracte ſolche zu præſtiren auff 4. Wochen contrahiret ſey. Indem ſie klahrſchreiben, daß die Pfanne am 10. Julii zwar angelaſſen, am 11. dito aber wieder abgeſtöhret worden, und das Feuer ausgehen müſſen, weil ein Defect in der Eſſe und Heerdt ſich gefunden, daß er keinem Zug gehabt.

Ferner den 22. Julii frühe iſt abermahls unter der Pfanne angefeuret worden, welches aber baldt Abends eingeſtellet, und dabey noch ermangelnde vollends im Standt geſetzet worden.

Endlich den 24. Iulii Mittags zum dritten mahle anfeuren, und biß den 25. dito zu Mittage alle zeithero gradirte Sohle ſieden laſſen, darauf biß den 26. Julii ausgewürcket, und in allen 11½ Stück Saltz auffgeſchlagen, und biß Mittags verfertiget. Wobey ſie frühe mit dem Tage ſetzen ſollen, weil ichs vor 6. Uhr frühe ſchon gefunden, und des Nachmittags bereits verkaufft gehabt. Iſt übrigens aus dieſem allen Sonnen klahr, daß in allen denen dreyen mahlen zu diverſer Zeit, kaum den Offen erwärmen, vielweniger ausheitzen können. Nun wird kein Saltzſieder im Römiſchen Reich, oder wer fundamentale Wiſſenſchafft hiervon hat, den erſten Sudt in einer neuen Pfanne, vor eine Probe bey einem unausgewärmten neu auffgebauten Offen halten, noch daß der erſte Sudt, eine ſeyn könne prætendiren, ohne ſich als einen Ignoranten in ſeiner Kunſt zu proſtituiren, und das Fürſtl. Intereſſe vorſetzlich zu hindern. Woraus denn folget, daß bey meiner Zuſammenbauung einer neuen Invention, ſo biß dato geſchehen, nothwendig koſtbahre Unterſuchungen treiben müſſen, den Offen auff 14. Tage nunmehro zu erwärmen vor mir habe, und ſo dann erſt zur Probe abzulegen gelangen könne. Welche die Herrn Gewercken aus Unverſtande, oder zu meinem Nachtheil, abgelegt und geſchehen zu ſeyn, in ihrer Relation geſetzet. Und hätten die Herrn Gewercken ehrlicher gehandelt, wenn ſie nur mit einem Worte der Relation erwehnet, daß bey allen dieſen dreyen Unterſuchungen, die forderſte ſechs Kuffen dergeſtalt geſot-

ſotten, und gepoltert, daß man ſie anſteiffen müſſen, und wenn man auf der Saltz-Banck, ſo über 2. Ellen von denen Fäſſern geweſen, geſeſſen, die gewaltſame Bewegung gefühlet. Desgleichen daß die übrige 10. Kuffen ſehr ſtarck erwärmet worden, und ausgedämpffet, auch über dieſes die 8. kleinere würcklich erwärmet worden, und gebrodnet, zum drittenmahle auch der Heerdt ſeinen vollkommenen Zug erhalten. Denn dieſes iſt das Conſiderableſte zu ſchreiben, und noch niemahls erhöret worden. Woraus künfftig mit GOtt ein Nutzen zu hoffen, welches denn die Invention, ſo man vor eine Chimære gehalten, wahrhafftig und gewiß machet, wodurch Ew. Hochfürſtl. Durchl. Gloire und Intereſſe befördert, Holtz erſpahret, und das Saltzwerck, ſo der Caducite am nechſten, erheben kan. Weil bey ſo weniger Zeit und Feuerung der Sudt in denen Fäſſern würcklich geſchehen und künfftig die übrigen verbeſſert werden können. Anlangend

2) Die Relation derer Gradier-Machinen, welche angelaſſen ſind, will keine Weitläufftigkeit brauchen, aber die Herrn Gewercken, hätten im referiren auch wenns redlich ſeyn ſollen, darzu ſetzen müſſen, wenn in ſelbigen das Feuer wieder abgegangen, was ich vor Noth gehabt ehe ſolche Fäſſer gehalten, eingequellet, wieviel Stück auff einmahl geſotten, und mit Saltz durchzogen worden, daß eine an der Bauung von der andern differire, und die erſten nicht ſo gut, als die letztern gefertiget ſind, gewaltig heitzen, ſieden, und einſieden. Denn dieſes alles hätte die Wahrheit zu melden nothwendig ſeyn müſſen. Aber es iſt ihrem Intereſſe zu wieder, daß ſie auch hierinne die Wahrheit ſchreiben ſollen. Denn hier iſt nothwendig zu conſideriren, daß die Sohle keines weges zwey Löthig aus dem Brunnen kömmt, ſonſt dürffte man ſo viel Holtz nicht, ſondern die Herrn Gewercken haben keine alte Wage mehr auff dem Wercke, oder man hat mir keine vorzeigen wollen noch können, indem ſie ſolche zu unterſchiedenen mahlen ändern, theils leichter, theils ſchwerer machen laſſen, und wenn ſie ein Merit haben wollen, daß ſie zwey Löthige Sohle erſchürffet, und trefflich mit dem lang bekandten Kunſt-Geſtänge gradiret, ſo ſie vor eine neue Invention ausgegeben, ſo iſt die leichte Waage recht, wenn ſie ſich aber ein Anſehen zu geben wünſchen, arme Sohle zu verſieden, ſo dienet die ſchwere Waage. Da nun die Sohle nicht effective zwey Löthig aus dem Brunnen kömmt, auch ſelten in dem erſten, und andern Abfalle derer Gradier des Obern und Wieſſen-Häuſſer ſo hoch getroffen wird, beſage des gehaltenen Diarii, ohngeacht die Sohle vielmahls ſchon auff- und nieder gefallen, und gehoben worden, ſo muß ich freylich mehr einſieden, und Holtz verbrennen, abſonderlich bey neuen, und mit Saltz uneingezogenen

ſtarcken höltzernen Fäſſern. Habe auch Ehre genung wenn die Sohle darinne bey 1½ Löthigen Gehalt zu Anfange 6. und 5. Löthig ſchaffen kan, genung daß ich ſolche auch höher gebracht, und zu 8. 9. 10. ꝛc. Löthig bringen kan. Ich habe nothwendig zu Anfange unterſuchen müſſen, ob die a) höltzerne Fäſſer gar Sole halten, b) ob und wie lange ſie dauren, c) ob ich bey ſtarcker Anfeuerung beſſer fahre, oder bey mäßigere, d) wie viel Stück ein Mann im Feuer erhalten kann, e) die Leuthe ſind ſogleich nicht eingerichtet geweſen, f) haben geſchlafen und ſind nachläßig geweſen, auch die Fäſſer aus dem Sude kommen laſſen. In Summa bey noch niemahls geſchehenen Unterſuchungen, gehet im Anfange mehr auff und wird vieles negligiret, ſo künfftig hin accurater und ordentlicher nach geſchehener Einrichtung gehen wird, wie mann an dem gantzen Saltzwercke in Sultza ſelbſt ein wahres Exempel hat. Genung daß ich durch dieſe Machinen erweiſe, daß innerhalb 24. Stunden mit $\frac{1}{12}$ Klaffter Holtz zwey Faß Sole einſiede, und zwar von ſo geringen Gehalt. In Halle hingegen würcken ſie höchſtens 10. biß 12. Stücke Saltz, mit einer Klaffter Holtz aus, und haben nicht mehr als 6. Faß ſo ſtarcke Sole in die Lufft geſotten, da ich doch ſo ein dünner Fluidum doppelt, das iſt 12. Faß mit 1. Klaffter evaporire.

3.) Die Dach-Gradirung, da ich in einer halben Stunde, durch einen einigen Mann, ſo viel ausgieſſe, als ſie mit einem halben Gradier-Hauſe in der Zeit thun, und doch beſſere Sole auff einmahls ausgieſſen bekomme, als ein gantzes Gradier-Hauß mit 4. Abfällen, dieſem gantzem Sommer gethan, und in 20. Wochen, mit denen vier Dächern bey nahe ein Viertel ſo viel gradirte Sole ſchaffen kan, als ſie mit 4. Häuſern Jährlich biß an dato geſchaffet, haben die Gewercken weder gelobet, noch geſcholten, ſo ſchlecht ſie aber ſchreiben können, gethan.

4.) In Setzung der Zeit der Auswürckung gemeldeter 11½ Stück Saltz, ſind die Herrn Gewercken ebenfalls ſo accurat nicht geweſen, weil ich frühe Morgens gegen 6. Uhr d. 26. Julii ſchon alles auffgeſchlagen gefunden.

5.) Alle gradirte Sole iſt keinesweges verſotten worden, ſondern es haben noch eine gute Anzahl Heerdt-Fäſſer gefüllet geſtanden, und aus keinem einigen die Sole biß auf den Boden gar abziehen können, weil die Röhren im Feuer nicht bloß laſſen dürffen, ſo alles unverſotten blieben, iſt auch durch den noch nicht verbünten Boden des Kothes viel weg gelauffen. Geſchweige daß die Heerdt-Fäſſer nicht einmahl Zeit genoſſen, daß ſie einige Tage, wie ihnen doch nöthig geweſen, eingradiren können.

6. Hät-

6.) Hätten mehrere Stücken Saltz gefertiget werden können, wenn das Saltz nicht so klahr auffgeschlagen worden, welches derber zusammen fället als das grobe, so denen Hrn. Gewercken wohl wissendt, und sie zu ihrem Vortheil gröber machen lassen.

7.) Daß auch das Saltz so gesotten worden, und zwey Proben beygeleget, so gar an der Gütte runter gemacht, lasse die Herrn Gewercken gegen GOtt und Ew. Hochfürstl. Durchl. verantworten: ihr eigen Gewissen wirds ihnen sagen, und ihre Saltzsieder werden nicht läugnen, daß der erste Sudt, welchen sie heuer im Früh-Jahre in ihren eigenen Pfannen gemachet, noch schlimmer als das meinige gesehen, ja sie haben weilandt Brauch gehabt, die erste gradirte Sole aus denen Kästen ihrer Gradier-Häuser gar weg, und auff die Erde zulassen, wie alle Saltzsieder, der Steiger und Saltz-Schreiber, ja jedermann sagen und gestehen muß, weil unscheinbar Saltz daraus würde. Indem sowohl auß denen Dornen, und verpichten Kasten derer Gradier-Häuser über Winters viele Unarth darzu kähme, so sich im erstenmahle nicht so ausschäumen liesse. Zudem sind die Neu-Pfänner Stücke auff allen Saltzwercken in der Welt Roth, wie solches nicht alzuweisse Saltz, die Saltzsieder nennen. Warum machet denn die Gewerckschafft zu meiner Verkleinerung, bey meinen allerersten Stücken so viel Auffhebens und Miracul, ist es denn was ungewöhnliches, habe ich denn nicht neue Fasse und neue Pfannen, welches der Gewerckschafft wohl wissend, gehabt? entweder es geschiehet aus Unverstande oder malice, mich zu blamiren, wovor sie GOtt und Ew. Hochfürstl. Durchl. schwere Rechenschafft zugeben verbunden.

8.) Uber den Terminum Unscheinbar, will nicht viel disputiren, wie er zunehmen, genung jedermann der es verstehet, und das Saltz siehet, mercket klahr, das Unrecht, so mir die Gewerckschafft anzuthun suchet. Zumahl da das Saltz an sich selbst gutt, und man nicht weiß, von welchen Stück sie es genommen. Hätten sie von jedem eine Probe verlanget, so hätte ich es ihnen gerne gegeben, so kan mann leichte Rechnung machen, daß sie von denen schlechtesten Stücken die Probe versendet.

9.) Schwartz es zunennen, geschiehet wieder aus Unverstandt der Herren Gewercken, die nicht wissen, was bey Saltzsiedern, Roth, Gelb oder Schwartz Saltz ist, die von ihnen eingesendete Proben weisen das Widerspiehl, und ihre eigene, in jeden Sude alle Wochen gefertigte letzte Stücke Saltz auf jeder Pfanne, sind bey weiten nicht so gutt, als mein letztes, welches die Erfahrung weiset. Daher sie unbarmhertzig mit mir umgehen, und mich gröblich zu blamiren suchen.

10.) Und

10.) Und bittern Geſchmackes, ſchreiben ſie, wenn die Mautz ſatt, ſo ſchmecket ihr der Zucker bitter. Mann kan jede Probe indifferente Leuthe koſten laſſen, ſo erfähret mann die Unwahrheit, ihr eigener Saltz-Sieder Chriſtian Beyer, ſo in ſeiner Wiſſenſchafft und Erfahrung kein unebener Mann, hat in dem mir eingeräumeten Kothe, in Gegenwart des jüngeren Weißhaars und des Johann Hoffmanns, ſo das gekauffte Saltz eingeſacket, mein Saltz gekoſtet, und geſaget, daß es nicht bitter ſey, ſchmecket auch niemanden bitter der es gekoſtet. Daher geben die Herren Gewercken abermahls ihre groſſe Unwiſſenheit am Tag, indem ja ihre eigene, aus jeder Pfanne letzte Stücke, weit bitterer ſchmecken, als die meinige, ſo bey jeden Sudt, alle Wochen annoch unterſuchet werden kan. Woher der bittere Geſchmack rühre, iſt hier zu weitläufftig zu allegiren, aber denen Phyſicis und Medicis gar wohl bekandt, daher die Saltzſieder dieſes vor die Seiffenſieder und Schäffer aufheben.

11.) Den Unangenehmen Geruch wirdt kein Menſch in der eingeſchickten Probe meines Saltzes darthun können. Iſt indeſſen abermahls ein Zeugnüß ihrer Unerfahrenheit bey dem Saltzſieden, weil die letzten Stücke allzeit, und in allen groſſen Pfannen geröſtet und was brandig werden, weil das Saltz auff dem Boden der Pfanne hin und wieder zuſammen geklaubet wird.

12.) Und vor kein tüchtig Saltz, noch Kauffmanns-Guth zuachten. Woraus dero ſchändliche Unwiſſenheit und Widrigkeit wieder mich vollends erhellet, auch Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe geſchmählert wird. Indem kein Neu-Pfänner-Stück auf einem Wercke in der Welt weggeſchmieſſen, oder umgeſotten wird. Ja die allerletzten, wie gemeldet, von denen Schäffern und Seiffenſiedern, weil ſie was ſchwerer ſind, ausdrücklich gefordert, und hertzlich gerne bezahlet werden. Denen Herren Gewercken dürffte alſo ſehr ſchwer fallen, eine rechte Definition, aus ihrer ſchlechten Erfahrenheit und Verſtandt eines tüchtigen Stücke Saltzes zugeben, weil ſie dieſes tadeln, worüber ſich ihre eigene Saltzſieder, will nur Hanß Friedrich Scheufflern nennen, gewundert, daß zum erſtenmahle aus denen neuen Fäſſern und Pfannen, es dennoch ſo gut worden, da ſo viel Hartz mit der Sole in die Pfanne kommen, und der Schaum die Unreinigkeit klahr gezeiget, zudem die Saltzwegträger, ſo ſehnlich gebethen, daß ich es ihnen gelaſſen, im erſten halben Tage 9. Stück verkauffet, dieſer ihre Abkäuffer ſie gebethen, mehr dergleichen Saltz ihnen zubringen, und das weiſſeſte, von der Gewerckſchafft ihren biß an dato gefertigten, nicht kauffen wollen, ſondern ſich lieber zugedulden gemeldet, biß

mehr

mehr dergleichen fertig würde, alsdenn solten sie es bringen. Wie derer Saltzträger ihre Aussage, und schrifftlich Attestatum sub. B. ausweiset, und noch mehrere beybringen werde, welche wegen Kürtze der Zeit, nicht gleich habe habhafft werden können.

13.) Daß nun bey alle denen weitläufftigen Untersuchungen meiner Zusammenbauung vom Majo biß in Julio, so nach und nach geschehen, 62. Klafftern Holtz bey dem Experimentiren auffgegangen, ist mir keinesweges vorzurücken, und mich dieserwegen zu blamiren, weil neue Inventiones einzurichten, sich nicht auf dem Plotz thun lässet, sondern nach und nach gebessert werden muß, welches bey allen Mechanicis üblich und bekandt, worbey es allerdings über die Consumptibilia gehet. Und was Wunder, die Herren Gewercken haben nahe drey Jahr gesaltzwercket, und alle Jahre ein schönes Capital so von dem Uberschuß der Oeconomie gezogen, jährlich eingebüsset, auch noch dieses Jahr ohngefehr um den 20. Julii noch etliche 60. fl. Recess gehabt. Gebe nur GOtt, daß bey Schlusse der Jahrs-Rechnung, zumahl da die besten Gradier-Monathe baldt vorbey, sich kein stärckerer Recess finde, und zwar bey ihrem ordentlichen, eingerichteten, und so sehr gerühmten sieden. Die mit Saltz-Anfüllung und Einbeitzung derer 42. Cuffen und Fässer von Höhe $3\frac{1}{2}$ Elle, Weite 2. Ellen, Dicke 2. Zoll, wäre mir so kostbar keinesweges worden, auff den Sudt wäre so viel Holtz nicht gegangen, wenn ich Zeit gehabt die Heerdt-Fässer einige Tage einzugradiren, und so dann in die Siede Pfanne die erhöhete Sole zubringen, weiln bey der zeitherigen Untersuchung hierzu nicht gelangen können, aus Mangel die Sole zuzuschlagen, absonderlich wenn die Gewerckschafft wieder ihren klahren Contract, mir nach und nach gradirte Sole gegeben, wie sie schuldig, mich dadurch nicht in so grosse Unkosten, Zeit-Verlust und Versaumnüß gebracht; wessentwegen jedermann mit mir billich commiseration haben wird, und meinen Regress an sie zunehmen mir vorbehalte; über dieses sich selbst, und das Hoch-Fürstliche hohe Interesse sichtbarlich gehindert. Wie sie denn en general die Oeconomie auff dem Wercke, so sich wie bekandt ziehmlich hoch rentiret, nur achten, das Saltzsieden aber zuvermehren, weder ihre Intention ist, noch ihre Kräffte und Vermögen keinesweges anwenden wollen, welches alles das Werck, die schlechte reparatur, und ihre Rechnungen selbst ausweisen. Indem es sich selbst bauen soll, worzu noch einige Secula gehören werden, ja in Ewigkeit nichts daraus wird.

14.) Sie stellen übrigens eine Comparation ihres Saltzsiedens, so unverständig, oder malitieux mit dem meinigen an, und hätten gerne eine

Woche mehr als 168. Stück Saltz angegeben, wenn selbe nur mehr als in einer einzigen Woche, dieses Jahr gefertiget gewesen, höher sind sie nicht kommen, aber da es mit 4. so starcken Gradier-Häusern, deren jedes über 8. Tag, das auf dem untern Wercke aber 14. Tage sich in Verrath gesetzet, und dreyen so grossen Pfannen, deren die im Unter-Wercke auch 2. mahl angelassen, es præstiret werden können, ich aber nur ein einziges Dach davon habe, und die Gradier-Fässer zeithero bey denen Untersuchungen, nicht nach Willen und beständig im Anfang brauchen können. Diese Fässer auch alle gegen erwehnte Gerätschafft derer Herrn Gewercken gar geringe von jedermann zuachten sind, und ob der Offen genungsamen Zug habe, nur dieser Sudt in einem unausgewärmeten Herdt geschehen. Darbey die Herdt-Fässer noch nicht ein einzigesmahl brauchen können, weil sie nur 40. biß 42. Stunden gestanden, sie aber weit über 3. Monathe mit 3. Pfannen gesotten, so ist daher ohne dem Unverstandt im Saltzsieden zuzeigen, keine Comparation anzustellen. Geschweige daß sich mit alle dem, die Gewerckschafft nicht alzusehr breit zumachen hat, daß biß d. 27. Julii nicht mehr als 1411. Stück Saltz fertig worden, welches eine Anzeige ist, daß dieses Jahr schwerlich so viel an Stücken gefertiget werden dürffte, als vor dem Jahre geschehen, weil die beste Zeit vorbey.

15.) Daß biß an dato der Gewerckschafft 4. Gradier-Häuser mit 5. Personen getractiret worden, ist die Kunst Ursache, die sie nach der Schmalkaldener angelegt. Ob ich nun wohl bey der Dach-Gradirung 2. Personen, und bey der warmen 2. Personen gebrauchet, so sinds doch nicht 8te und 9. gewesen, werde künfftighin weniger brauchen, wenn ich von denen Herren Gewercken, nur nicht gedrücket werde, daß die Arbeiter mir nicht pariren, auch keine Gelegenheit von Seiten ihrer darzu gegeben werde. Wie sie denn keinesweges, wie ich klagen muß, **Ew. Hochfürstl. Durchl.** Befehl denen Arbeitern publiciret, daß sie mir nicht hinderlich, sondern beförderlich seyn sollen. Wohl aber haben sie bey Verlust der Dienste ihnen verbothen, mir nicht zuhelffen, und wenn es in Kleinigkeiten geschehen, reprimenden ausgetheilet. Die Zahl derer Personen kan künfftig auch abnehmen, zumahl, wenn durch einem eingehengten Arm oder Fliegel der Kunst, so die Menge von Auffschlage-Wasser hat, die gradirte Sole, sowohl in die Gradier-Machinen, Heerdt-Fässer und Pfannen gar füglich gehoben werden dürffte.

16.) Betragen die Kosten der Gewerckschafft, so sie auffwenden, die Sole aufs Gradier-Dach zu heben, nicht mehr als eine einige Spille einzuschmie-

ſchmieren, oder in Schmiere zuerhalten. Das übrige habe auff meine Koſten gebauet.

17.) Und dürffte dem Anſehen derer Herrn Gewercken nach, wohl nicht ſo viel Saltz geſchaffet werden können, als nur dieſer Arbeiter Lohn austräget; weil die Gewerckſchafft nun im vorhergehenden ihr penetrant Judicium im Saltzſieden bereits erwieſen, ſo wird die Probe künfftig hin, mit GOtt ſchon ein beſſeres zeigen. Denn 64. Faß Waſſer bey ordinairen Auffgang des Holtzes, zur Evaporation am Heerde zubringen, iſt ſchon von importance, ihnen aber als etwas neues, noch unbegreifflich. Geſchweige der Dach- und andern heiſſen Gradirung.

18.) Entblöden ſich ferner die Herrn Gewercken nicht, Rechnung zumachen, was zu Anfange ein Stück Saltz mir gekommen. Allein ſie erwegen nur, daß der erſte Sudt ihrer eigenen Pfannen, ihnen ſein Tage keinen Profit gegeben, ja ſo gar in einem eingerichteten Werck, das ſie über 2. und ein halb Jahr getrieben, keinem Profit gehabt, und heuer vom 11. Maji biß 20. Julii, da ſie an etliche 60. fl. noch Receſs haben, laut ihrer Rechnung; wo will es alſo bey mir gleich herkommen in der bloſſen Unterſuchung neuer Inventionen. Setzen auch noch darzu viele Capita, ſo regardiret werden müſſen, welche alle in des Herrn Floß-Meiſter Wenzels, in dem Aderiſchen Wercke gemachten Probe, in Preſence des Herrn Kriegs-Rath Reusky, und derer Schließ, nebſt dem Fuhrlohn, ſechs Meilweges Holtz anzuführen, die Pfannen einige Tage auszuſaubern, welches bey ihnen würckl. in Adern, bey mir aber nicht geſchehen, deſſentwegen das Saltz roth geweſen, auch die Unkoſten zuerſpahren nicht nöthig gehabt, ic. die Sole ins Koth und Pfanne zuſchaffen; nicht geſehen zuhaben mich erinnern kan, weſſentwegen alles ſolches darzu zubringen ſeyn dürffte, ſo wird daſelbſt bey dem Sude die Einbuſſe auch höher ſteigen. Dahero nichts neues noch abſonderliches, daß bey neuen Unterſuchungen gröſſere Koſten getrieben werden müſſen, als bey eingerichteten Wercken. Wie denn in diverſen Fabriquen, als Hammerwercken, was gewöhnliches, daß der Verlag über 600. Thlr. zuſtehen kommt, an Conſumptibilibus und Kohlen, bey dem hohen Ofen, wenn die erſte Gantz aber, oder die erſten 2. Centner Eiſen fallen, und abgeſtochen werden, würde alſo abſurde ſchlieſſen, ein Cent. Eiſen koſtet im Anfange 300. Thl. alſo müſſen alle Hammer-Wercke eingeſtellet werden, weil der Cent. Eiſen vor 2. fl. zukauffen; die künfftige Zeit machet dieſe Koſten alle nach und nach gut, und wirfft den Receſs ab.

19.) Endlich lautet der Beſchluß: Womit alſo bemeldetes Gradiren

diren mit Feuer, oder die sogenandte warme Gradirung und Saltzsieden, ein Ende genommen, und alles eingestellet worden ist.

Welches abermahl die klare Unwahrheit, und ihnen besser bewust. Denn ich habe noch nicht einmahl einen Sudt gethan, der von denen Heerdt-Fässern, allein in die Siede-Pfanne eingelassen worden, dahero die Probe noch nicht ihren Anfang genommen, wo will sie denn geendiget seyn. Auch 3. Wochen zuvor denen Herrn Gewercken gemeldet, daß den 1. Augusti einen Termin mit meinem Geschwister, aus unsers Stieff-Vaters Herrn D. Siegismundt Gabriel Ottens Erbe herrührende hätte, den ich abwarten, und also zu der Zeit, nacher Dreßden unausbleiblich vor der Hochlöbl. Landes-Regierung erscheinen müste, und mich dahero excusiret, daß zwar anitzo zubauen, nach der Zeit aber die Probe zusieden, mich einstellen würde. Uber dieses die beyden Herrn Floß-Meistere mir schrifftl. abgeschlagen keine gradirte Sohle zugeben, wie bereits im allerunterthänigsten Supplicato de dat. Neu-Sultza 2. Julii gemeldt, und mich an Ew. Hochfürstl. Durchl. verwiesen, so habe in der Zeit, weil mein Werck zugebauet, ausgesetzet, den Termin so biß 13. August. vor der Hochlöbl. Landes-Regierung continuiret abwarten müssen, bey Ew. Hochfürstl. Durchl. eingekommen, und darauff in Königl. Verrichtungen das Radeberger Gesundtheits-Wasser zu probiren, und gut und gesundt zu seyn, über des Herrn Berg-Rath Tittmanns Vermuthen und Bericht, durch Göttl. Beystandt klärlich entdecket, die Stolln befahren, so den 20. Augusti, besage E. Hochlöbl. Cammer Pass geschehen, meine Berichte gemachet, und den 27. August. auff dem Wercke in Neu-Sultza mich wieder eingefunden, in Hoffnung Herrn D. Beyern, daselbst zufinden, weil der Brieff aber unrichtig gegangen, darauff den 30. ejusd. Hrn. D. Beyern in Kahla ersuchet, Ew. Hochfürstl. Durchl. Befehl mir zu publiciren, da denn schönen Bericht gefunden, und weiln die Probe noch sein Tage nicht angefangen gewesen, mich zu defendiren genöthiget worden, und anhero zureisen.

Allerunterthänigst bittende Ew. Hochfürstl. Durchl. wollen in hohen Gnaden

1.) Mich wieder so eine calumnieuxe Schrifft derer Gewercken schützen vor solche Decreditirung, und mir verursachten Schaden und Versäumnüß billiche Satisfaction, und Wiederruff thun lassen, und daß Ew. Hochfürstl. Durchl. eigenes Interesse durch dergleichen abermahligen wider die Wahrheit lauffenden Bericht gehindert werde, in hohen Gnaden erwegen, indem die Hrn. Gewercken das Saltzwerck nicht in Auffnehmen

men zubringen, ſondern die Oeconomie allda zutractiren ſich nur angelegen ſeyn laſſen. Welches bey Unterſuchung derer Revenuen, und wie das Werck gehalten, und getrieben wird, in der Wahrheit ſich zeigen dürffte. Woher die Urſache quillet, daß man mir contraire, und durch Zurückhaltung der gradirten Sohle, ſo vielen unnöthigen Aufwandt, Koſten und Verſäumnüß machet.

2.) Da das Werck nunmehro mit groſſen Koſten zuſammen gebauet, an die Gewercken mir einen Special-Befehl zuertheilen, daß ſie mir ohne einiges fernere Einwenden die gradirte Sohle geben, laut ihren Contracts.

3.) Hr. D. Beyern, der ſich bey meiner Rückkunfft auff dem Saltzwerck zur Unterſuchung einfinden wird, nochmahls ſpecialiter befehlen zulaſſen, gründlich alles zu unterſuchen, und bey der Probe zubleiben.

4.) Und daß daferne ich bey der Probe ſelbſt von der Gewerckſchafft in Pflicht ſtehenden Saltzſiedern, oder andere Arbeiter nöthig hätte, Herr D. Beyern anzubefehlen, jederman mit einem Juramente zubelegen, daß ſie in allen ihren Verrichtungen, ehrlich, ohne Anſehung der Perſon, abſonderlich derer Herrn Gewercken handeln, und das ihnen angetragene, nach ihrem beſten Wiſſen und Gewiſſen, dem Wercke und Ew. Hochfürſtl. Durchl. zum Beſten, verrichten wolten.

5.) Und da die Wahrheit aller dreyen Inventionen, der Dach-Gradirung, Gradier-Machinen, und Heerdt-Fäſſer an dem Tage lieget, zu Ausführung dieſes Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe, befördernden Wercks, weil ich von allen Mitteln entblößet, und an 4000. Thl. Capital angewendet, auſſer die Verſäumnüß, auch ſo gar groſſe Hinderung von der Gewerckſchafft habe, mir die 46. Claffter Holtz, ſo 8. Tage vor Michaelis bezahlen muß, in Hohen Gnaden erlaſſen.

6.) Und zu Ausführung der Probe allergnädigſt noch einen Vorſchuß von 300. Thl. zuthun, dargegen das zufertigte Saltz innelaſſen will.

Verſehe mich allergnädigſter Erhörung, da Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe darunter verſiret, und ich mehr dem Wercke zur Auffnahme angewendet, als die gantze 3. Jahr die Hrn. Gewercken ſelbſt, weil ſie aus den gezogenen Revenuen aus dem Wercke, nur ihre Baue geführet. Und werde hierdurch in dem Standt geſetzt Ew. Hochfürſtl. Durchl. gute und treue Dienſte zu thun. Der ich biß an das Ende meines Lebens verharre

Ew. Hochfürſtl. Durchl.

Gotha d. 4. Sept. 1720.

allerunterthänigſter gehorſamſter
D. Joh. Chriſtian Lehmann, P. P.

VOn GOTTes Gnaden Friederich, Hertzog zu Sachsen ꝛc. Hochgel. Rath L. G. Euch iſt erinnerlich, was bey eurer letztern Anweſenheit wegen D. Lehmanns zu Leipzig vorgehabten Probe ſeiner neuen Invention mit den Saltzſieden in Sultza vorkommen, und darauff reſcribiret worden. Nachdem nun derſelbe mit beyliegenden ausführl. Vorſtellungen ſich eingefunden, und umb gründliche Unterſuchung des gantzes Wercks und Verſtattung einer ordentlichen und völligen Probe angeſuchet, die angebrachte Umſtände auch allerdings ſo beſchaffen, daß auf die vorietzo eingelangte einſeitige Relation ſich nicht zu verlaſſen; So begehren wir gnädigſt, ihr wollet an D. Beyern zu Cahla anderweit verfügen, der vorhabenden völligen Probe beyſeyns der Gewercken oder einiger derſelben beyzuwohnen, alles genau zu obſerviren und inſonderheit zu notiren, was darbey an Holtz und Lohn conſumirt, auch vor Saltz gewonnen wird, ſolches in eine richtige Deſignation zu bringen, die Probe auch doppelt als einmahl von der bloſen Sohle und dann gleichfalls von der Gradirten thun zu laſſen, und wie alles geſchehen umſtändlich mit Einſchickung des Protocolls zu berichten, worzu ihr ihn mit benöthigten Inſtructions-Puncten zu verſehen, und benebenſt zu arbitriren habt, weil dem vernehmen nach zu ſolcher Probe eine Zeit von 2. oder 3. Wochen erfordert werden dorffte, was ermelden D. Beyern alß Commiſſario zur täglichen Zehrung zu verordnen, und wollen wir uns nach eingelangten Bericht wegen des verlangten weitern Verſchuſſes, auch wie es mit den Zehrungs- und andern Unkoſten gehalten werden ſolle, nach Befinden entſchlieſſen. An dem ꝛc. und wir ꝛc. Dat. Friedenſtein den 14. September 1720

An die Fürſtl. Renth-Cammer zu Altenburg.

addantur Supplicata.

AUs der abſchrifftlichen Beylage iſt zu erſehen, was auff D. Lehmanns unterthänigſtes Anſuchen, um Verſtattung einer ordentlichen und völligen Probe ſeiner neuen Invention, mit dem Saltzſieden unterm 12. Septembr. A. C. guädigſt befohlen worden. Wie nun Fürſtl. Cammer wegen die hierzu nöthige Inſtruction gefertiget, und nebſt denen darzu gehörigen Beylagen, welche künfftig hin wieder zu remittiren ſeynd, dieſem mit angefüget worden.

Als

Als hat das Fürſtl. Saltz-Ammt die ſchleunige Expedition ſich möglichſt angelegen ſeyn zu laſſen, und wie alles in der That befunden worden, umſtändlich und der Inſtruction gemäß anhero zu berichten, dem Commiſſario D. Beyern aber kan täglich zu ſeiner Auslöſſung excl. der Reiſſe-Koſten . . Thl. paſſiren. Sign. Altenburg den 26. Sept. 1720.

Inſtruction.

NAch welcher ſich bey der unterm 22ten Sept. 1720. gnädl. anbefohlenen Unterſuchung der Stadt Phyſicus D. Beyer in Cahla, wegen der von D. Lehmann nochmahlen vorhabenden Saltzſiede-Probe in Neu-Sultza vornehmlich zu achten. Zuförderſt iſt nöthig, daß ermelter D. Beyer denen Gewercken vermittelſt Communication des dießfalls ergangenen Fürſtl. gnädigſten Reſcripts hiervon Nachricht gebe, und ſich mit ſelbigen eines gewiſſen Tages vergleiche, wenn dieſe Probe eigentlich vorgenommen werden könne, ſo dann hat er ſich nacher Neu-Sultza zu verfügen, der vorhabenden völligen Probe von Anfang biß zum Ende beyſeyns der Gewercken oder einem derſelben beyzuwohnen, dem gnädigſten Reſcript nach in genere alles genau zu obſerviren, inſonderheit zu notiren, was darbey am Holtze und Lohn conſumiret, hingegen vor Saltz gewonnen wird, ſolches in eine richtige Deſignation zu bringen, die Probe doppelt, als einmahl von der bloſen Sohle, und dann gleichfalls von der Gradirten thun laſſen, und wie alles geſchehen, mit Einſchickung des Protocolls zu berichten. Darbey in ſpecie auch der von der Gewerckſchafft in einer unterm 19. Julii A. C. übergebenen Relation angeführte Umſtände, welche ſich bey voriger Probe begeben haben ſollen, bey ſeyns derſelben gründl. zu unterſuchen, ob das Angeben ſo beſchaffen, daß bey ſolchen Sieden kein Nutz, ſondern groſſer Schaden und warum ſolcher ſich hervor gethan? Nechſt dieſem ſeynd die von dem Profeſſore D Lehmann unterm 4. und 5. Sept. A. C. übergebene unterth. Schreiben darwieder angeführte Puncte dargegen zu halten, und bey der vorgehenden Probe darauff zu reflectiren, und zwar in den einem vom 4. Sept. ob

Habe mich darnach gebührend geachtet die Commiſſion am 2. Octobr. legitimo modo eröffnet, und da der 23. ejusd. zur Haupt-Probe deſtiniret, gleichfalls wieder eingefunden, und biß ans Ende beſage des Notarii Regiſtraturn dabey verharret.

Was nun in der Inſtruction und gnädigſten Befehlen auch communicirten Berichten, mir getreulich zu unterſuchen, gnädigſt anbefohlen wor-

worden, habe nach aller Möglichkeit verrichtet, wie nicht nur das Protocoll sondern auch die hier punctatim nach der eigentlichen Instruction denominirte Umstände klärlich besagen werden.

1.

Der Gewercken Vorgeben nach dieses Saltzsieden allerdings übel abgelauffen, und in fine dieser verb. seqq. daß diese so genannte warme Gradirung und Saltzsieden ein Ende genommen, und alles eingestellet worden sey?

ad. 1. Hierauff wird in Unterthänigkeit vermeldet, daß es Herr D. Lehmann vor keine Probe ausgiebet, sondern eins theils einen geringen Versuch gethan, wie etwa die Machinen beschaffen, kan ja auch kein Ende genommen haben, weil Herr D. Lehmann die Sohle auffgehoben gehabt, und nicht alle versotten, auch sich ietzo zur Probe mit so vielen Suden anerkläret.

2.

Ist die Relation von denen Gradier-Machinen, welche zwar angelassen worden, das Feuer aber wieder abgegangen, also daß solche ihren effect nicht leisten können, auch was sonsten dabey wegen der gradirten Sohle und derer Zurückhaltung, vorgegangen seyn soll, angeführet, gründlich anzumercken, auch zu erwegen, ob die kupfferne Machine in den grossen höltzernen Fässern einen rechten Zug habe, und ob das Feuer wegen des starcken Schweises hinten in Offen recht lichte brenne, oder todte Kohlen mache? Ingleichen wie lange die kupfferne Röhren, welche im Offen liegen, und wegen des Saltz-Steins, welcher sich inwendig anleget, viel ausstehen müssen, halten möchten?

ad 2. Herr D. Lehmann sagt, er gestünde, daß die Gradier-Machinen damahls keinen so importanten effect zeigen können, es sey aber dieses ein unnöthiges Angeben von denen Herrn Gewercken, denn 1) wären es neue Fässer, die noch nicht eingequellet gewesen, und durch die Fugen gantze Messer durch zu stechen gewesen. 2) Wären sie damahls noch nicht mit Saltze durchzogen gewesen, wie denn auch noch nicht recht geschehen. Nun hätten ihm die Herrn Gewercken keine gradirte, sondern rohe Schacht-Sohle gelieffert, die in rohen Fässern so bald nicht zur qualität kommen köñen. 3) Hätte er sie nicht dürffen überheitzen lassen, weil es nur eine privat-Untersuchung gewesen, ob die Machinen hielten, oder nicht, und damit sie künfftig desto besser halten mögen; wäre also freylich mit dieser Untersuchung vieles Holtz consumiret worden, welches sonsten nicht nöthig, zu dem die

die Leute ratione des hier behörigen Feurens nicht abgerichtet, und sehr nachläßig gewesen.

Die Zurückhaltung der Sohle soll darinne bestehen, weil an statt der in Contract promittirten gradirten Sohle nur Schacht-Sohle geliefert worden, welches, wie nur vorher gedacht, schädlich gewesen seyn soll.

Ist bey ietziger Probe nichts von Schweisse oder todten Kohlen gefunden, sondern bey öfterer Heraußziehung und Observirung des Feuers gemercket worden, daß das Feuer seinen ordentlichen Zug habe und keine todten Kohlen zurück lasse.

Die Meister können wegen Unerfahrenheit in dergleichen Sachen nichts wissen, sondern komme auf die Zeit an.

3.

Wird von dem Profess. die Dach-Gradirung der andern mercklich vorgezogen, weiln aber dergleichen in Winter, und sonst unfreundlichen Wetter so wenig auf solche masse als auf denen Gradir-Häussern zu erlangen, ist zu überlegen, was so dann von der rohen Sohle vor Nutzen zu schaffen sey? auch wie der D. Lehmann im Winter zu gradiren gedencke, da er keine dergleichen Sohle erlangen kan.

ad 3. Auf den Dache kan ein Kerl in 10. Minuten 186. Maaß außgiessen, im Gradir-Hausse giebt der 20. Hahn in 10. Minuten 8. Maaß, der 40. 6. Maaß, der 80te $3\frac{1}{2}$ Maaß. NB. Es sind aber diese Hähne auf der Westseite, wo zu der Zeit der Wind hergegangen, und also die Hähne stärcker gelauffen, als auff der andern, da kein Wind ist.

4.

Wie es mit Auswürckung derer $11\frac{1}{2}$ auffgeschlagene Stücke Saltz bey voriger Probe zu gegangen, ist auch genau zu erkundigen.

5.

Desgleichen ist nachzufragen, ob denn damahls alle durch die neuen Machinen gradirte Sohle versotten worden?

6.

Ob denn verhindert, daß nicht viel Stücke Saltz gefertiget werden können, weiln selbiges so klar auffgeschlagen worden seyn soll?

ad 6. Kan seyn, weil es nach Herr D. Lehmanns Angeben gantz klar, und ohne Korn gewesen, da sichs denn freylich derber zusammen schläget, daß nicht viel Stücke werden, es hat es aber des Herrn D. Lehmanns Saltzsieder das erste mahl nicht zum Korne bringen können,

wie denn an dem, daß die hiesige Sohle von einem, der sie nicht verstehet, gar kützlich will tractiret seyn.

7.

Ist genau zu erkundigen, und von Siedern auf ihre Pflicht zu vernehmen, ob die eingesendeten Proben von dem besten Saltz genommen werden?

ad 7. Christian Beyern und Joh. Friedrich Scheiffleru, bey den Saltz-Meistern derer Herrn Gewercken, habe die 2. Proben vorgelegt, welche nichts von dem Einsenden wissen, könten also auch nicht sagen, ob es von Herr D. Lehmanns Saltze oder nicht, ob es vom besten oder schlimsten ꝛc. bitten sie darinnen entschuldiget zu halten, denn sie auch niemahls darzu requiriret oder ihnen gezeiget worden, da es eingeschicket, will auch sonst auf mein Befragen niemand nichts davon wissen.

8.

Ob das Saltz, so unscheinbar beschrieben wird, gleichwohl nicht untüchtig, sondern solches, ob es gleich von der schlechtesten Probe genommen worden, dennoch zu gebrauchen gewesen?

ad 8. Antworten vorgehende 2. Meister, sie wüsten nichts vom Einsenden, wenn aber dieses die eingesendeten 2. Proben von dem Saltze wären, wäre es allerdings brauchbar, würde ja auch sonst, wenns nicht zu brauchen gewesen, nicht seyn abgeholet worden, das erste dauchte zum Essen, das andere vors Vieh, weil beydes gut scharff Saltz.

Joh. Hoffmann, Saltzhändler berichtet, er habe von allererstem Sude 6. Stücke bekommen, und solche vor Menschen und Vieh umb gewöhnlichen Preiß verkaufft. Ob dieses die 2. Proben davon, wisse er nicht, weil das Saltz durch das lange liegen Weisser würde. Es hat auch Herr D. Lehmann die sub sign. D. beygehende 3. attestata von denen Käuffern ad acta gegeben, daß es also wohl nicht ohne Grund.

9.

Weiln auch die Probe zum theil schwartz gewesen, so ist die Frage, ob denn bey dem ordentlichen Sieden nicht auch dergleichen Saltz sich befindet, und dennoch genutzet wird.

ad 9. Hätten allerdings bey jeden Sode ein Stück dergleichen schwartz Saltz, und von eben dem Geruche, würde sonst denen Schäffern verkauffet.

10.

Daß solch Proben-Saltz auch bittern Geschmacks angegeben wird, ist ebenfalls zu erkundigen, ob solches durchgehends so gewesen, oder nur etwas davon einen solchen Geschmack gehabt, und woher solcher kommen?

ad 10.

ad 10. Nesciunt, weil sie nicht dabey gewesen. Beym letzten Stücke wäre allezeit einige Bitterung, daß aber alles bitter gewesen, wüsten sie nicht, unter dessen, wenn es auch bitter gewesen wäre, so dürffte es niemand wundern, weil es eine neue Pfanne, neue Fässer, neue Röhren ꝛc. gewesen, und zumahl in denen Fässern vieler Kühn, welcher hauptsächl. schädlich, weil sie es allezeit im Früh-Jahre spühreten, auch da sie eine neue Röhrenfarth gehabt, lange im Sieden vermercket.

11.

Soll das Saltz einen unangenehmen Geruch gehabt haben, ob nun solches völlig oder nur etwas davon sich also befunden, ist ebenfalls nachzufragen? nicht minder, ob denn bey dieser Probe nicht das meiste tüchtige Saltz und Kauffmanns-Guth, auch das andere vor die Seiffensieder und Schäffer zu nutzen gewesen?

ad 11. Wie ad §. 8. und 9. wenns nicht wäre tüchtig gewesen, würde es niemand gekaufft haben.

Worbey zugleich zu erwegen, ob die küpfferne Röhren, wenn sich der Saltz-Stein in Ofen anlegen wird, nicht bald verbrennen wird?

Glaubten nicht, daß sich Saltzstein anlegen solte, weil immer Sohle darinne, Joh. Friedrich Scheuffler hat auch eine Röhre doch nur von Eisen gehabt, welche, weil er immer zu gelassen, nicht ein Nahnen-Blättgen grossen Stein darinne gehabt, wolte auch solche wohl noch haben, wenn sie von Kupffer gewesen.

12.

Seynd die angeführten Entschuldigungen, wegen des Holtzes, so bey diesen Proben-Sieden aufgangen, zu erwegen, und dahin zu sehen, wie bey dieser Probe die Hindernüsse abgeschaffet werden.

ad 12. Was die Entschuldigungen anlanget, sind solche hin und wieder vorhero berühret, und probabel gnug, habe mich auch dahin bemühet, ein und anderes impedimentum zu removiren, es hat sich aber doch unterschiedenes gefunden, ratione des vielen Auffgangs des Holtzes, wie unter andern in dem Notariat-Protocoll fol. 34. zu ersehen, welches künfftig hin emendiret werden könte.

13.

Wie die von der Gewerckschafft vorgestellte Comparation mit des Professoris und ihren Saltzsieden gegründet, ist zu überlegen, und die dabey sich ereignete Umstände in Consideration zu ziehen, sonderlich aber zu notiren, in wie viel Stunden

a) Ein Faß rohe- und gradirte Sohle und zwar jede besonders, ausdämpffe?

 b) Wenn

b) Wenn solche ausgedämpffet, wie viel gradirte Sohle übrig bleibe, von beyden Arthen, so wohl von der rohen, als gradirten?

c) Was jede am Gewichte halte?

d) Wie viel Holtz dabey consumiret worden, und an Tage-Lohn vor die Arbeiter aufgegangen, auch was

e) an Saltze so dann von beyden Sorten daraus gewonnen worden.

ad 13. Der Gewerckschafft gemachte Comparation zwischen ihren und Herrn D. Lehmanns Saltzsieden möchte wohl bey ietzo sich ereignenden Circumstantiis einigen Abfall leiden, den übrigen gantzen Punct und warum dem letzten membro sub c. keine Gnüge geschehen, zeiget das Notariat-Instrument fol. 35. bis 43. des mehrern.

14.

Was bey der Dach-Gradirung zu observiren, und ob solche nutzbar seyn möchte, wohl zu überlegen, und den Calculum nach vorhergehenden Puncte zu ziehen.

Die Dach-Gradirung betr. kan solche emendiret werden, wenn auf beyden Seiten die Rinnenfarth erlängert würde, weil alsdenn 3. Dächer so viel thäten als 1. Gradir-Hauß, und eben der itzo bestellte Gradirer es zugleich mit verrichten könte, ohne einen aparten Kerl zuhalten.

Es kan auch die Sohle vom Dache in die Rinnen auf denen Gradir-Häussern durch eine eintzige Rinne oder Röhre gebracht werden, da es noch bessern Nutzen gebe, weil 1.) die Sohle höher, 2.) reiner würde, was auch Herr D. Lehmann hiervon wohl gegründet eröffnet, ist aus Beylage □ in mehrern zu ersehen.

15.

Ob sich die Gewercken über die Sohle, welche zum Dach-Gradiren angewendet wird, sich mit Bestande zu beschweren haben?

ad 15. Obige Meister und der ietzige Gradirer Joh. Christoph Scheifler berichten, es könten sich die Herrn Gewercken nicht beschweren, denn 1) liesse die Sohle, so auffs Dach komme, ohne dem weg. 2) würde das Dach mehr conserviret als deterioriret, denn das Saltz solches verhärtete. Uber diß haben sie sich darüber in dem Berichte beschweret, sie müsten Herr D. Lehmannen die Sohle auff ihre Kosten auffs Dach schaffen, es wird aber dis Gravamen von schlechter Erheblichkeit seyn, weil observiret, daß es auff die Einschmierung einer eintzigen Spille ankommet, so wöchentlich wenige Groschen betragen möchte.

16. Wird

16.

Wird die Probe weiſen, worinnen der Unterſcheid des ordinairen Auffgangs des Heltzes gegen die neuen Machinen beſtehe? welches genau zu obſerviren iſt.

ad 15. Solches zeiget die Regiſtratur pag. 34. 67 & 87.

17.

Was bißhero die Gewercken bey ihren Saltzſieden vor Nutz gehabt, iſt aus denen Rechnungen zu extrahiren, und iſt ſo dann zu überlegen, was bey der neuen Siede-Arth vor Profit zu hoffen ſeyn möchte. a) Endlich iſt ſich Pflichtmäßig zu erkundigen, ob die Gewercken ihren Nutzen mehr in der œconomie als des Saltzwercks Aufnahm ſuchen, und ob dieſelbe D. Lehmann bey ſeinen neuen Sieden mit Abgebung der Sohle, oder auch ſonſten verſetzlich hinderlich geweſen. b) Damit nun dieſes bey dem itzigen Probeſieden abgeſtellet, und die gnädigſte Intention erreichet werden möge; Hat der Stadt-Phyſicus D. Beyer der Gewerckſchafft nöthige Vorſtellung zu thun, die Arbeiter zu ſchuldiger Treue und Fleiß anzumahnen. c) die in D. Lehmanns andern Schreiben von 5. Septembr. A.C. angeführte Umbſtände ſonderlich

1) Ob der Sand, ſo die Saltzſieder in Fege-Fäſſern und aus denen Pfannen zuſammen krücken, und als etwas unnützliches wegwerffen, ingleichen d)

2) Wenn kein Saltz mehr anſchieſſen will, die ſcharffe Lauge weggieſſen, ſo dem Angeben nach in der Medicin zu gebrauchen, und mit Nutzen an Mann zu bringen ſeyn ſoll, zu probiren. Und davon Bericht zu erſtatten, auch was ſonſt zu gnädigſter Herrſchafft Nutzen bey dieſer Commiſſion ſich am Tage legen möchte, fleißig zu regiſtriren.

Sign. Altenburg den 26. Sept. 1720.

Caſ. Freiesleben, D.

ad 17. Wird bey kommender von der Gewerckſchafft ſelbſt verfertigter und vidimirter Anſchlag ſo an Ihro Hochfreyherrl. Excellenz dem Herrn Geh. Raths-Director von Bachvo von ihnen geſendet worden, des mehrern beſagen S. ☿.

b) Vid. des Herrn D. Selbſt-Beantwortung S. ♂.

c) Iſt zwar geſchehen u. alle præcaution gemachet worden, daß kein Verdruß noch Wiederwärtigkeit entſtehen möchte, um weßwillen nicht nur einen unpartheyiſchen Notarium hierzu requiriret, ſondern bey Communicirung der Inſtruction Hochfürſtl. Intereſſe vorgeſtellet,

auch die arbeitenden Leute zu behöriger Treue, Fleiß ernstl. angemahnet, was aber solches effectuiret, wird die Beylage des Herrn D. dem hierinne Beyfall geben muß, leider mit mehren besagen.

ad 1) Was den so genannten Satz oder Schaum, welcher in Pfannen durch die Fege-Fässer gehoben, von der Sohle abgezogen, und bey hiesigen Saltzwerck, wie überall bis dato als res inutilis weggeschmissen worden, anlanget, hat der Herr D. die wahrhaffte Magnesiam anglicanam, so bißhero sehr theuer bezahlet, daraus præpariret, welches von mir selbst untersuchet und bey Patienten in effectu probat befunden worden vid. Registrat. p. 30. wovon auch eine Probe hierbey mit eingesendet wird.

ad 2) Solches ist auch geschehen, und das Sal mirabile Glauberi oder Epsomense daraus würcklich gemachet worden, und eadem pag. 30. Regist. zu befinden, welches in vielen morbis in specie chronicis ungemeinen Effect zeiget, wie ich solches selbst probiret und an Patienten den Effect vermercket. Wovon Glauberus in Miraculo Mundi usus Medicus parte 2. p. 20. & in appendice Centuriæ 2dæ pag. 65. viel Rühmens machet, und von denen bewertheſten Medicis approbiret wird.

Hier kan nicht ungemeldet lassen, daß die Herrn Gewercken, als sie des Herrn D. Lehmanns etwa habenden Vortheil vermercket, so gleich einen Sud thun lassen, da die Saltzsieder laut ihrer eigenen in der Registr. sub 9. befindl. Aussage mit 7. Löthiger Sohle und 12½ Klaffter Holtz 60. Stück Saltz gesotten, welches sie doch niemahls, ja offt nicht mit 10. Löthiger Soole præstiret, muß also hierunter entweder gnädigster Herrschafft oder der Gewerckschafft Interesse leiden, oder gar eine List dahinter seyn, denn wenn man es einmahl præstiren kan, warum thut man es nicht allemahl und befördert Hochfl. Interesse.

Registratura. 9

Actum, Ober Neu-Sultza den 7ten Novembr. 1720.

Dato hat Herr Commissarius D. Georg. Wilhelm Beyer, Georg Ernst und Christian vorgenommen und gefraget:

1) Wenn sie diesen Sud, den sie itzo thäten, angefangen oder untergefeuert hätten?

R. Sie hätten Montags den 4. Nov. frühe um 2. Uhr die Sohle in ihre Pfanne eingelassen, und untergefeuert.

2) Wie hoch die Sohle an Gehalt gewesen?

R. An-

R. Anfangs die im Böttiche 7. Loth, nach dem aber aus dem Gradir-Hause nicht wohl sondern knapp 7. Loth.

3) Wenn sie abgestöhret hätten?

R. Den 6. Novemb. ohngefehr Nachmittage zwischen 2. und 3. Uhr.

4) Wie viel mahl sie Sohle eingelassen, ehe sie abgestöhret?

R. Es wären 40. mahl eingelassen worden.

5) Wie viel Holtz sie verbrandt?

R. Auf den gantzen Sud müsten sie insgesamt 12½ Klaffter haben.

6) Ob kein Vorrath von Holtze da gewesen?

R. Georg Ernst Beyer, es wären 8. Scheide da gewesen, die nicht zu den 12½ Klafftern gehörten.

7) Wie viel sie sich Saltz auszuschlagen getrauten?

R. 60. Stück müsten sie heraus bekommen.

8) Warum sie denn nicht so viel bekommen?

R. Hätten nicht Sohle genung bekommen, wie itzo, ein paar mahl hätten sie es auch bekommen.

Johann Christoph Ober-Neuther,
Not. Publ. Cæs.

Act. Stadt Sultza, den 3. Octobr. 1720.

Meldet sich bey E. E. Rath und Gerichten allhier durch ein Schreiben, der Hoch-Edle Herr, Herr D. Joh. Christian Lehmann, und gedencket daß Hannß Schlags Wittib allhier Ein Stück Saltz zu Neu-Sultza auf dem Fürstl. Saltzwerck in diesem Jahre von ihm erhandelt, und dasselbige wiederum verkaufft, mit Bitte, dieselbe gerichtl. zuvernehmen, ob dasselbe unscheinbar, schwartz, übeles Geruchs und bittern Geschmacks, auch kein Kauffmanns-Guth gewesen sey, und ob die Abkäuffer sich bey ihr dieser wegen beschweret, solches gelobet oder gescholten.

Hannß Schlags Wittib erscheinet auf Erfordern in Person, und gestehet, daß sie ein Stück Saltz von Hochgedachten Herrn D. Lehmann auf dem Fürstl. Saltzwerck erhandelt, auch dasselbe wiederum verkaufft, das Saltz an sich selbst habe wohl ausgesehen, es sey nicht schwartz, nicht übeles Geruchs, auch nicht bitter oder unschmackhafftig gewesen, diejenigen, so ihr solches abgekaufft, haben es gelobet, und gesagt daß es gut gewesen

ſen und wohl geſaltzen hätte, und ſolches könte ſie, wann ſolches von ihr verlangt werden ſolte, Eydl. bezeugen.

Auff Begehren iſt obige Regiſtrat. unter Raths Hand und Siegel ausgefertiget. So geſchehen Stadt Sultza, den 3. Octobr. 1720.

(L.S.) Der Rath daſelbſt.

Endes Unterſchriebener bezeige hiermit zu Steuer der Wahrheit, daß die am 26. Julii tir. Herrn D. Johann Chriſtian Lehmanns P. P. in Ober-Neu-Sultza gefertigte und von mir gekauffte Sechs Stück Saltz, als zwey weiſſe und vier gelbichte tüchtig Saltz geweſen, nicht unſcheinbar, nicht bittern Geſchmackes, keines von allen Sechſen, hat weder unangenehm noch widrig gerochen, ſondern ſind alle ſechſe tüchtig, und Kauffmanns-Guth geweſen, ſind mir auch von keinem Käuffer getadelt worden. Ober-Neu-Sultza, den 29. Auguſti 1720.

Johann Hoffmann.

Endes Unterſchriebener bekenne hiermit, zu Steuer der Wahrheit, daß ich an 25. Julii 1720. von Tit. Herrn D. Johann Chriſtian Lehmann P. P. in Ober-Neu-Sultza gefertigten Saltz vier Stücke gekaufft, als zwey weiſſe und 2. gelbigte, und denſelben ſehr bitten müſſen, daß er mir viere laſſen wollen, indem er mir nur zwey zu verkauffen geſonnen. Dieſe vier Stücke ſind keinesweges nicht bitter, nicht üblen Geruchs geweſen, und Kauffmanns-Guth, erkenne ſolches vor gut, weil es ſcharff und ſchmackhafft und beſſer geweſen, als daß ſo zeithero von denen Schub-Kärnern gekauffet, hat ſein tüchtig u. gut Gemäſſe gehabt, bin auch wieder auff dem Wercke geweſen, und habe von Herrn D. Lehmanns Saltze mehr geſuchet, habe aber keines mehr erlangen können.

Den 5. Octobr. 1720

Hanß Nürnberger, des Herrn von Boden-Hauſen ſein Schäffer zu Eſcherohta.

Hoch-

Hoch-Edelgebohrner,

Hochgeehrteſter Herr Cammer-Rath, Hochgeneigter Patron.

NEchſt dem, was Ew. Hoch-Edelgeb. von Ablauff der Lehmanniſchen Saltzſiede-Probe in Neu-Sultza aus Herrn Doctor Beyers dißfalls erſtattetem Berichte und beygelegter Regiſtratur allbereit werden erſehen haben, iſt von Seiten der Gewerckſchafft annoch folgendes zuerinnern der Nothdurfft befunden: (a) 1) Hat Herr D. Lehmann, mit demeden vergangenen gantzen Sommer die Gewerckſchafft groſſe Plage und Hinderung beym Saltzwercke gehabt, indem aus denen Anguſtiis, worein durch übermäßige theoretiſche Curioſität derſelbe bey denen neuen Saltz-Siede-Inventionen verfallen, zu emergiren, er bald dieſes bald ein anderes mögen zur Hand genommen, und allemahl die Gewerckſchafft durch ausgebrachte gnädigſte Befehliche und andere Veranlaſſungen dabey intriciret, nachdem nunmehro bey angeſtelleter Haupt-Probe er wahrgenommen, (b) daß mit ſeiner Coctur gegen unſere der Gewerckſchafft Zeithero gewöhnliche Arth derjenige Profit, wozu er ſich anheiſchig gemachet, weder bey der ſchlechten Sohle ausm Brunnen, noch bey der nach unſerer Arth vorhero gradirten zuerlangen, vielweniger er die beym Saltzſieden Ihm vorgelegte ſehr wohl ausgearbeitete Inſtruction zuerfüllen capable ſeyn möchte, mit nicht mehr als dreymahl wiederholten Sude abgebrochen, (c) und damit es nicht das Anſehen habe, ob trauete er ſich nicht præſtanda zu præſtiren, den kahlen Vorwand gebrauchet, als wäre er von dem Saltz-Verwalter touchiret worden, Es haben aber (d) 2) nach dieſem unſere Saltzſieder in zwey Pfannen, auff deren einer nicht einmahl eine Wärm-Pfanne befindlich, biß 100. Stück in einer Woche mit eben ſoviel Holtz und Kohlen geſotten, ſo daß, wann man alles genau ausrechnen wolte, unſere Siede-Arth an ausfallenden Emolument jene übertreffen, an ſtatt daß nach D. Lehmanns Vorgeben nach ſeiner Invention das alterum tantum unſers zeitherigen Profits heraus kommen ſolte, 3) Iſt unſer Siede-Modus beyweiten ſo groſſer Weitläufftigkeit, als Herr D. Lehmann mit ſo vielen Machinen und Herdt-Fäßgen hat, nicht unterworffen, und da es an jenen faſt täglich zubeſſern giebt, (e) inmaſſen allſchon die küpfernen Röhren auszulauffen angefangen, ſo iſt leicht zuermeſſen, wieviel auff dieſe koſtbare Unterhaltung ſo vieler u. ſo wandelbarer Machinen und Abgang zurechnen, wenn auch würcklich ein überſchieſſender Profit gegen unſere Coctur zuerlangen wäre. Zumahlen auch (f) 4) auff die Dach-

Gradirung, wie die Regiſtratur davon des mehrern zeigen wird, nicht die geringſte Reflexion zumachen, allermaſſen nach der Beylage ſub A. allhier jedes Stück Saltz über 3. fl. zuſtehen kömmet, (g) worunter doch noch 4. Stück ſchwartzgelb Saltz geweſen, ſo niemand, als die Schäffer um einen ſchlechten Preiß gebrauchen können.

Weilen nun bey ſo geſtalten Sachen offterwehnter Herr D. Lehmann weder Ihro Hochfürſtl. Durchl. gnädigſten Intention (h) noch Innhalt der beym Saltzſieden vorgegebenen Inſtruction, noch ſeinem gegen die Gewerckſchafft gethanem Erbiethen, nehmlich mit ſeinen neuen Machinen, wogegen er die Zeit her gebräuchlichen Leckwercke gäntzlich verworffen, das alterum tantum des Saltzſiede-Nutzes zuverſchaffen, gantz keine Genüge gethan, auch daß er ſolches zuthun nicht vermögend ſey, der helle Augenſchein giebet. Als lebet nunmehro die Gewerckſchafft der gäntzlichen Zuverſicht, und wünſchet unter Ew. Hoch-Edelgeb. vielgeltendem Vermögenheit mainteniret zu werden, daß ſie von Herr D. Lehmannen, hinfüro unbeläſtiget in ihrem zeitherigen Sieden, woran ſie nur in kurtzen 36. Werck Saltz eingebüſſet hat, fortzufahren ohne fernere Hinderung werde gelaſſen werden, Sie will dargegen mit D. Lehmanns Machinen und Siede-Werck nichts zuthun haben, noch des geringſten davon ſich anmaſſen. Ich aber verharre in gehorſamſter Ergebenheit

Ew. Hoch-Edelgeb.

Meines Hochgeehrteſten Herrn Cammer-Raths- und Hochgeneigten Patroni

gantz ergebenſter Diener
C. G. Wentzel.

Durchlauchtigſter Hertzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr,

Ew. Hochfürſtl. Durchl. haben durch dero Hochlöbl. Cammer in Altenburg de dato d. 12. Decembr. 1720. befehlen laſſen, daß vor Einſendung, des von Ew. Hochfürſtl. Durchl. verordneten Hrn. Commiſſarii D. Beyers Bericht beybringen ſolle, was es mit dem Beylagen vor Bewandtnüß habe. Worauff in ſchuldiger Obſervance, melden ſollen

ad I)

ad I) Den Sudt im Inſtrument fol. 35., im gedruckten Exemplar. fol. 19. belangendt.

So hat der Herr Notarius Ober-Reuther, nach Vorſchrifft derer Herren Gewercken, und a part Herrn Floß-Meiſter Wentzels Vid. Inſtr. p. 19., ſo Zanck zuvermeiden geſchehen laſſen müſſen, wieder alles Herkommen und Gebrauch auff allen Saltzwercken, und wieder die Natur ſelbſt ſtreittende, mir indebite alle nur gehabte Unkoſten auff neun Wochen, auff einen einigen Sudt mit anſetzen müſſen, damit nur ein ſtarcker Auffwandt raus kommen, und meine Additamenta verworffen werden ſollen. Als

a) Des Meiſter Michael Weißhaares ſo zubauen helffen, Warte-Geldt à 10. fl. 6. gl. auff neun Wochen, ſo von ſich ſelbſt wegfallen.

b) Sind hier zwar zu Anfange zwey Perſonen bey Unterſuchung des Dach-Gradirens gebrauchet worden, welche Gradirung doch ein Mann verrichten können, wie denn nach der Zeit vor der Commiſſion würcklich nur ein einiger gebrauchet worden Vid. Inſtr. p. 25. l. 15. überdem, da denen Herrn Gewercken und Herrn Saltzv. Ameißen wiſſend genung, was vor Saumſeeligkeit und Spielwerck die Arbeiter, ohne das ihrige abzuwarten in meiner Abweſenheit, die Gradirer auff öffentlichen Dache ausgeübet und von Herr Ameißen nach der Zeit mir ſelbſt erzehlet worden, dahero nicht nur die 9. fl. von 18. fl. wegfallen als überflüßig; ſondern auch die Herrn Gewercken, mit ihren einigen Gradierer alle ihrer 3. Gradier-Häuſer-Dächer, bey Fertigung und Waag-rechter Setzung derer Geſchirre abwarten laſſen können, und alle 18. fl. Unkoſten alſo würcklich erſpahren.

c) Iſt der Ofen, ſo nur 24. Stunden vom 24. biß 25. Julii geheitzet worden, welches der Herrn Gewercken ungleicher Bericht vom 29. Julii ſelbſt beſaget (dem zwar niemand von ihnen will gefertiget haben und davon wiſſen, ſchieben es einer auff den andern) auch nach der Zeit wiederum 9. gantzer Wochen kalt geſtanden, alſo niemahls ausgeheitzet geweſen, und nothwendig ehe ſo ein groſſer Herdt erwärmet wird, zum erſtenmahl mehr Holtz auffgehen müſſen.

d) Worbey der Saltzſiedung gemäſſe, nothwendig zu conſideriren, daß in einer Pfanne, in welcher 50. Stück Saltz bißhero gefertiget worden, die Anheitzung zu Anfange das meiſte Holtz friſſet, biß etwas Guth in die Pfanne kömmt, oder die Sohle reicher wird, phyſice zu reden, biß ex fluido tenuiori, ein Denſius geworden, alsdenn treibet die Pfanne erſtlich gewaltiger, und in gröſſerer Menge das wilde Waſſer weg, und erſetzet den erſtern mehrern Auffgang des Holtzes, nun iſt hier in 17. Stücken/

ſo ohngefehr $\frac{1}{4}$ der Pfanne betragen, ſelbe erſt ſo weit gefüllet geweſen, und dahero an ſtatt, daß der Auffgang des Holtzes zu menagiren, hat angefangen werden ſollen, ſo habe gar auffhören müſſen zuſieden, weil keine Sohle mehr nachzuſchlagen vorhanden geweſen, auch die Herrn Gewercken mir keine geben wollen.

e) Geſchweige, daß die ſogenandte Gar, oder erſte Stücken aus denen Pfannen, allzeit am Gemäſſe nur die Helffte haben, weil ſich viel Saltz in und an die Riethen auch Porten der Pfanne, bey dem erſten verbrennen anhänget, wie in Halle, Staaßfurth, Saltza, ꝛc. ꝛc. notoriſch genung. Inſtr. p. 16. l. 7.

f) Hat der Saltz-Sieder bey dem Abſchäumen, und Reinigung der Sohle im Anfange länger künſteln und unterſuchen müſſen, wie ſich die Sohle am beſten tractiren laſſe, damit auch der mit den Schuhen derer Arbeiter und Zuſchauer, über dem Boden derer Gradier-Machinen getragene Koth, zu rechter Zeit, und dem maraſtigen Erdreich, ausgeſotten und aus der Pfanne gekrücket werden könne.

Wie denn von Saltzverſtändigen bey einer Probe auff dem erſten Sudt gantz kein Schließ oder Rechnung auffs Saltz, und deſſen Koſten zumachen iſt. Bey ſolchen Sude aber dennoch beſage des Inſtruments erwieſen, daß die angeſetzte Herdt-Fäſſer im Sieden und Gradiren das ihrige thun, und über den ordinairen zeitherigen Sudt, guter Nutzen von ihnen zuhoffen ſey, und die letzten 3. Süde auch erweiſen. Inſtr. p. 28. ad fin.

ad II) Bey weſchen zwey Suden Inſtr. p. 33. & 35. iſt Lohn und Beſoldung derer Arbeiter alles darbey, und die Rechnung in Beyſeyn Hrn. Ameißens als Gevollmächtigten derer Gewercken, Inſtr. p. 16. l. 24. Zum dritten Sude dürfften alſo alleine zubringen ſeyn, die p. 38. l. 7. annotirte 1. thl. 12. gl. Gradier-Lohn, und ibid. l. 8. klein Holtz zuſpalten 23. gl. 4. pf. zuſammen, 2. thl. 11. gl. 4. pf. Bliebe alſo Uberſchuß 14. thl. 5. gl. 8. pf. in Summa aller drey Sude 55. thl. 20. gl. 8. pf. Sind auch keine andere Koſten, der Sohlen Gradirung wegen bey uſetzen, ehe ſelbige auff 8. Loth gebracht worden, da des Gradierers und Steigers Lohn eingerechnet, weil ſolche durch die ordinaire Witterung und quetſchern in kurtzer Zeit geſchehen, und dahero erweißlich, weil Hanß Friedrich Scheuffler, bey 5. Loth vorhero abgeſtöhret, und da die Sohle wieder geſtiegen, der Saltz-V. Ameiß auch, nachdem bey meiner Unterſuchung-Suden, die Häne des Gradier-Hauſes zu auſſerordentl. Zeit, und bey neblichten Wetter dem Gradierer mit groſſen Ungeſtüm und Fluchen auffzuziehen

zuziehen, forciret, ſo in einem abſonderl. Scripto de dato Ober-Neu-Sultza, d. 26. Octobr. 1720. dem Herrn Commiſſario zu unterſuchen übergeben. Ob erwehnter Ameiß es nicht deſſentwegen gethan, daß aus meiner Pfanne nicht ſoviel Stücken auf einmahl rauswürcken ſollen, und auch kürtzere Zeit zubringen möchte ꝛc. ꝛc. damit nicht auf einmahl der Bericht derer Herrn Gewercken vom 29. Julii als untüchtig, und nichtig über den Hauffen geworffen werden möchte.

ad III) Inſtr. fol. 13. l. 16. dieſes habe obſerviret, daß die Faſſe ſehr trocken, und warm von auſſen worden, auch das Saltz recht durch die Fugen gedrungen, und dürre geweſen, da ſie doch erſt ziehmlich feucht waren.

Welches vor mich klar erweiſet, daß die Cuffen brauchbar, und zu nutzen ſind, weil bey dem angezündeten Feuer und Sude, ſelbe wohl halten, und keinen Tropffen Sole gehen laſſen, ſo ſchlecht ſelbe auch, der in daſiger gantzen Gegend ſonſt ſeiner Arbeit wegen berühmte Meiſter Kirbiß Böttiger in Camburg gefertiget welchen doch auf recommendation derer Saltz-Beamten, und Saltzſieder genommen, um ein tüchtig Stücke Gefäſſe zu erlangen, aber die Eiſſenberger Arbeit iſt weit beſſer und beſchämet dieſen Mann wie er denn viele fauten begangen, ſo nach Handwercks Gebrauch ſtraffbar wären, muß indeſſen vor ſeine Wahre ſtehen, vermöge Contracts, ſo biß an dato wegen der Probe zu urgiren keine Zeit gehabt.

Da nun kein Tropffen Sole an ſelben Cuffen zu ſehen, ſo bald ſie nur warm werden, ſondern das auch hin und wieder durch die Fugen gedrungene fluidum zu klahren Saltze wird, und keinesweges rinnen kan, ſo iſt nothwendig zu ſchlieſſen, daß ſich derer Cuffen poruli, mit der Zeit immer weiter und weiter verſetzen und occludiret werden, wie bey denen ordentlichen Brau-Bottigen, von jedem Büttner angemercket wird, ſo gar daß dieſer Tauben innerſte ſuperficies in zieml. diſtance hinein mit einer cruſta lapidea vom Waſſer und Biere condenſiret, und das Holtz Stein feſte wird, und dieſe Leuthe ſolche zu zerſpälten alle Noth haben, wenn was an ſolchen Tauben zu ändern verfället.

ad IV.) Inſtr. fol. 17. l. 10. daß die Fäſſer, weil das ſtarcke Feuer ausgegangen, im Offen wieder feuchte worden. ꝛc.

Rühret auch guten Theils daher, daß das Saltz von der Wärme derer ſiedenden Fäſſer, und äuſſerlichen Lufft würcklich eine alteration erlanget, und alcaliſcher wird, und kein pur Koch-Saltz mehr iſt; 2.) Daher es in aere athmoſphærico eher per deliquium flieſſet, wie in der Chymie bekandt, und gegründet.

3) Auch die exhalationes aquoſæ bey Nachlaſſung des Sudes und Hitze derer Fäſſer, nicht mehr ſo verdünnet werden können, folglich nicht ſo gewaltig in die Höhe getrieben werden mögen, daß ſie zu denen Bräuden Fängen raus ins freyee gehoben werden mögen. Dahero nothwendig dieſe Fäſſer Bräuden aus gröſſerem particulis beſtehend, alſo ſchwerer, u. eher von der Lufft in guttulas aquoſas condenſiret werden, folglich nothwendig an derer warmen Cuffen Lauben angetrieben, und alſo die cuticulam ſalinam ſatis tenuiſſimam geſchwinde zerſchmeltzen. Ubrigens iſt aus dieſem bißgen Saltze, ſo theils durch die poros derer neuen Fäſſer gedrungen, theils durch itzt erwehnten Bräuden auf die Superficiem exteriorem gefallen, nichts zu machen, weil es in der Quantite wenig beträget, und glaube ich kaum, daß an einer Cuffe ein Pfund Saltz, zuſammen geſchabet werden könne. Gehet zudem auch nicht verlohren, ſondern wenns auch abflieſſet, laufft es in dem Sammel Bottich.

ad V.) Fället zugleich die Vermuthung weg, ob ſolte dieſes bald trocken, bald naß werden, die Fäſſer an der Dauer verhindern und eine koſtbare Unterhaltung verurſachen.

1) Weil die Buttiche in denen Brauhäuſern, worinne das heiſſe Bier geſchöpffet wird, viele Jahre länger, als die andern dauren, wovon jeder Büttner und Brauer aus Erfahrung ſprechen kan.

2) Je beſſer das Holtz mit Saltz durchzogen, und geböckelt, je länger dauret es, welches die Saltzſieder, Kunſt, und Gradier-Leuthe ſelbſt erweiſen, ich auch in allen meinem alten Brunnen, gleich wie bey allen andern dieſe Leuthe das friſche Holtz von 100. Jahren her in den Schächten gefunden.

Ubrigens habe vor die untern dato Käſſen vom 19 Novemb. beygelegten Scripti und Inſerat unterthänigen Danck abzuſtatten, und werde auff der Gewerckſchafft ſo groſſe Klagen, meine Verantwortung anzuſehen mit allen unterthänigſten reſpect ausbitten:

Da billich GOtt, und Ew. Hochfürſtl. Durchl. anruffe und zu ahnden überlaſſe, die groſſe Undanckbarkeit und Tort, ſo ohne Urſache der Herr Floß M. Wenzel als ſubſcribent dieſer Schrifft nomine ſeiner Gewerckſchafft mir anthut, indem er nebſt derſelben injurieuxe genung ſetzet.

1) Hat D Lehmann mit dem den gantzen Sommer die Gewerckſchafft groſſe Plage und Hinderung beym Saltzwercke gehabt, Welches alles wieder die offentliche Wahrheit lauffet, die Gewerckſchafft noch ihre Leuthe von mir keine Hinderung gehabt, noch eine Stunde biß zur

Pro-

Probe feyern dürffen. Was ich aber vor Hinderung, und Beängstigung von Ihnen ausgestanden, darüber habe biß an dato Ew. Hochfürstl. Durchl. nicht beschweren wollen zu klagen, derer Gewercken offentl. so offterwehnte 3. ungleiche Berichte weisen es selbst aus, auch der Herr Commissarius, so dieser wegen Untersuchung anzustellen Instruction gehabt, wird vielleicht bereits davon Meldung gethan haben, oder noch thun können. Setzen ferner

Indem aus denen Angustiis, worinnen durch übermäßige Theoretische Curiosität derselbe bey den neuen Saltzsiede Inventionen verfallen

Hier werde mit permission beyzusetzen mich unterstehen, ne Sutor ultra crepidam, das Herkommen, vitæ genus, und Verrichtung Herrn Floß Meister Wenzels, so auch nicht Theoretisch sein Ambt führen können, weisen, daß er keinem Begriff von dergleichen Dingen habe erhalten mögen, dahero er noch niemahls schlechte theoretische Projecte vorbringen mögen, so nicht allemahl wie der Welt bekant als inutiles von sich selbst verschwunden; Verständige Personen und Gelehrte Leuthe, haben von meiner von GOtt gesegneten Arbeit, biß an dato gantz anders in ihren Büchern geschrieben und gesprochen, daß mir aber nach seinem und der Gewerckschafft schrifftl. Geständniß, viele Angustiæ vorgefallen, ist wahr, die Gewerckschafft aber hat mir dieselbe Studio verursachet, und ihrer Worte mich zugebrauchen, mich geplaget, welches die III. gethane Berichte erweisen, und hätten ihre Saltzsieder und Arbeiter Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse zubefördern, und dem Publico zu dienen, mir noch manchmahl gerne assistiret, allein der Effect weisset, wie in des Herrn Commissarii und Notarii Gegenwart laut Instr. p. 35. l. 33. fol. 40. l. 26. geschehen, daß die Gewerckschafft, solche durch offentl. protestationes, und auff andere Arth ihre Leuthe irrig zu machen, abgehalten, wie in denen allerunterthänigsten Suppliquen bereits klagen müssen, dahero keine Kunst, die besten und nützlichsten Sachen zu hintertreiben. Wenn mich auch nicht auff die Vocation Ew. Hochfürstl. Durchl. verlassen, und dahero geglaubet, die ernsten Befehle und Wille Ew. Hochfürstl. Durchl. würden die Gewercken selbst als auch die Arbeiter zu aller Schuldigkeit anhalten, so würde weniger mein Vermögen, noch Zeit auff das Werck gewendet haben. Da ich aber auff Ew. Hochfürstl. Durchl. Befehl mich verlassen, exercirte Arbeiter wuste, so hoffte sub. evation zu haben, indem mir nicht einbilden kunte, daß die Herrn Gewercken so offentlich Ew. Hochfürstl. Durchl. Willen und Befehl zu renuiren sich unterstehen dürfften.

Er

Er bald dieſes bald ein anders Moyen zur Hand genommen,

Hierdurch haben zwar die Herrn Gewercken meine Anguſtias ſelbſt zu admiriren, und dennoch aus der Probe vermöge Inſtrumenti vor Ew. Hochfl. Durchl. Herrn Commiſſario geſehen, daß ich ihnen mehr erwieſen als ſie geglaubet und ſich einbilden können, daß ich ihren Wercke gute Dienſte zu thun vermögend, da mir durch GOttes Gnade keine Mittel gefehlet, ein ſo importantes Werck, auff diverſe Arthen anzugreiffen, und künfftig noch zu thun vermögend ſeyn werde. Zumahl da das durch ihren Steiger Chriſtian Scheifflern angegebenes Feldtgeſtänge, zwar ſeine Dienſte in Erſpahrung acht Perſonen Gradierer wöchentlich gethan, aber nichts neues

ſo die Herrn Gewercken doch davor in ihren Berichte den 18. Febr. 1719. gerühmet,

Iſt, wie der Herr Cammer-Agente aus Altenburg am vergangenen Sommer, in Præſence Sr. Exc. des Herrn Præſidenten von Bachoff, Herrn Floß-Meiſter Wenzeln wohl zu ſagen wuſte, das Saltzwerck aber keines weges in Ausbeuthe geſetzet, beſage derer Jahres-Rechnungen biß zu meinem Probe-Sud den 24. Octobr. 1720. maſſen es annoch mit Zubuſſe gebauet wird, und der Herr Commiſſions-Rath Reyher, Herr Ameiſſen in meiner Gegenwart vorgehalten, wo denn nun ſein Verſprechen bliebe; dahero die Gewercken nothwendig andere Hülffe haben müſſen, biß an dato aber keine, wie ich zu finden und zu erweiſen gewuſt.

und allemahl die Gewerckſchafft durch ausgebrachte gnädigſte Befehle, und andere Veranlaſſung darbey intricíret,

Hier erweiſen die Acten ein gantz anders, indem ich ehrlich und redlich ohne allen eclat weder Ew. Hochfürſtl. Durchl. noch die Gewercken zu incommodiren, in meiner Arbeit fortgefahren, das meinige verabſäumet, mein Vermögen vorgeſchoſſen, ehe die Wahrheit der Verbeſſerung nicht erwieſen, nichts gefordert, auch ſelbſt abgewendet, daß die Herrn Gewercken, welche mir die Sache ſchwer gemachet, dennoch von Ew. Hochfürſtl. Durchl. ohngeacht ſie aus hohen Ermeſſen es der Nothdurfft zu ſeyn gefunden, keines weges angeſtrenget werden möchten. Dahero dieſelben gantz nicht intriciret, ſondern mich pure auff die von der Gewerckſchafft ohne Urſache und Unwahrheiten angeſtelleten Berichte und Beſchuldigungen zu verantworten genöthiget worden.

Nach dem nunmehro bey angeſtelter Haupt-Probe er wahrgenommen, daß mit ſeiner Coctur gegen unſere der Gewerckſchafft, zeithero gewöhnlichen Arth, derjenige Profit, worzu er ſich anheiſchig gemachet weder bey der ſchlechten Sohle, aus dem Brunnen.

In

In genere zeigen meine Neun Verbeſſerungen klahr, daß durch GOttes Gnade dieſelbe, wenn ſie eingerichtet ſeyn werden, noch höher ſteigen dürfften als ich promittiret. Ubrigens habe mich laut der Transaction ad §. 2. 3 auff keine ein Löthige und rohe Sohle eingelaſſen und anheiſchig gemachet. p. 69.

Noch bey der nach unſerer Arth vorhero gradirten zugelangen, Weſſentwegen abermahls auff das erwieſene, mit denen Gradier-Machinen und Heerdt-Fäſſer mich beziehe, und wenn vollends die Dach-Gradirung eingerichtet ſeyn wird, unläugbar weit höher ſteigen muß, wie ein jeder, der im Saltzſieden nur einen wenigen Begriff hat, ſchlieſſen kan.

Viel weniger er die beym Saltzſieden ihm vorgelegte, ſehr wohl ausgearbeitete Inſtruction zu erfüllen capable ſeyn möchte,

Wie weit auch der accuraten Inſtruction nachgegangen, und ſelbe würcklich erfüllet worden, weiſet das Inſtrument über alle penetration des Herrn Floß-M. Wenzels und ſeiner Gewerckſchafft.

Mit nicht mehr als dreymahl wiederholeten Süde abgebrochen. Endlich haben die Herrn Gewercken, da ſie im Anfange mir keine Sole zu mehrern als einem Sude geben wollen, von mir durch meine remonſtrationes in Beyſeyn des Hrn. Commiſſarii gelernet, daß zu dergleichen importanten Wercks Erweiſſung, mehr als drey Süde gehören, würde auch mehrere ſie ferner zu convinciren geſotten haben, wenn ſie mir, wie ſie ſchuldig, die Sohle gegeben, und nicht wieder den Contract bezahlet zu haben verlanget, um ſtarcke liquidations mir vor Ew. Hochfürſtl. Durchl. zu machen, und ihre der Gewerckſchafft Schulden, mir auff den Halß zu bürden, oder unter dem Vorwand, als wenn die Gewerckſchafft von mir verkürtzet worden, Gelegenheit zu nehmen und remiſs zu ſuchen, wie es ohne Grund würcklich geſchehen, geſchweige derer anderen Beſchwerungen, ſo p. 41. allegiret.

Und damit es nicht das Anſehen habe, ob trauete er ſich nicht præſtanda zu præſtiren, den kahlen Vorwand gebrauchet, als wäre er von dem Saltzverwalter touchiret worden.

Meinen Sudt und præſtirte Sachen jederzeit zu wiederholen, habe kein Bedencken zu tragen, weil es eine in der Welt noch nie geſehene Invention, und practice unläugbar erwieſen, Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe befördert, das Werck in Ausbeuthe ſetzet, und unzehlich Leuthen Nahrung geben wird, wovor ich GOtt dancke, daß er mir Gnade und Vermögen gegeben dieſes alles zu ſeinen Ehren auszuführen. Was der Saltzverwalter Ameiß gethan, weiß der Herr Notarius, ſo darbey geweſen, und wie übel

er ohne alle gegebene Urſache meinen Herrn Aſſiſtenten Sembeck tractiret, habe es auch in præſence des Herrn Commiſſarii denen Herrn Gewercken geklaget, der vielleicht nachgeforſchet, und auch vom Herrn Notario gehöret, wie weit es ohngefehr mit Fleiſſe geſchehen, daß ich ja auff alle Arth und Weiſe gehindert werden ſolle.

II.) Daß nun derer Herrn Gewercken ihre Saltzſieder in zwey Pfannen in einer Woche 100. Stück Saltz geſotten, die fünff Mann, alte und erfahrne Meiſter, ſo von Jugend an auff dem Wercke bey der Coctur erzogen worden, gefertiget allegiren die Herrn Gewercken als was ſonderliches, und auff meiner Pfanne hat ein Meiſter ſo frembde, und ein Stöhr-Knecht 98. Stück Saltz in der Zeit ausgewürckt, ſo noch admirabler. Habe ja ihre Meiſter noch Siedung mein Tage nicht verworffen, ja aus beſonderen Urſachen die Herrn Gewercken zu convinciren, ihrer offene Heerdts und Pfannen-Architectur behalten, und alſo neue an der Zahl Neun additamenta, ſo alle Koſten erſpahren und tilgen, auch Holtz menagiren, darbey würcklich erwieſen, damit ſie denen Herrn Gewercken deſto deutlicher in die Augen fallen ſolten. Denn iſt ihre geprieſene Siedung gut, und ich gebe ihnen ohne alle Hinderniß, noch Neun neue Vortheile und Verbeſſerung, wie erwieſen, ſo muß ſie dadurch nothwendig beſſer werden, welches die Herrn Gewercken biß an dato noch nicht penetriren können, oder nicht gerne wollen.

ad III.) Mann laſſe meine Geräthſchafft nur einmahl in Ordnung kommen, und ihre Leuthe ſieden, ſo werden ſie bald inne werden, wie theils ſchon überwieſen ſind, daß ſie mir in Holtze ꝛc. unmöglich gleich kommen können, welches das Inſtrument klahr zeiget. Die ſo ſehr exagerirte Weitläufftigkeit, beſtehet einzig und allein in Zulaſſung der Sohle durch unterſchiedene Häne, da die Saltzſieder anitzo nur einem auff zudrehen habe. Es wäre denn daß nach vollbrachten Sude, die Heerd-Fäſſer gantz dann und wann abgelaſſen werden ſolten, und dadurch die Pfanne durch einige Plumpen zu füllen, dieſes iſt zwahr in Sultza, aber auf andern Wercken nichts auſſerordentliches. So wenig indeſſen dem Hrn. Floß-M. und ſeiner Gewerckſchafft gefallen ſolte, wenn ſie kleine Männichen zu nennen mich unterſtehen ſolte, da jeder von ihnen viel kleiner, als meine 32. biß 35. Eymerichte Cuffen, ſo ſie Fäßgen nennen, in welchen keiner lange nicht mit aufgehobenen Arm zu langen capable iſt. Die doch annoch höher künfftig hin mit Nutzen geſetzet werden mögen, wenn nur von denen Hn. Gewercken das Geld darzu angeſchaffet werden wird, vor ihr Sieden und Gradiren dürffen ſie nicht ſorgen. Es hat an ſolchen auch nichts zu beſſern gegeben, denn nur

die

die Reiffe Zeithero treiben laſſen müſſen, welches ſie wegen des Zeitherigen ſtille ſtehens in der Sommer-Lufft gebrauchet, indem ſie nicht gantz vollgefüllet werden können, weil die Herrn Gewercken keine Sohle vor der Commiſſion geben wollen, das bißchen Röhren-Verkeihlen, ſo ich baar bezahlen müſſen, können künfftig hin die Saltzſieder auch verrichten, bey ihrem zuhoffenden ſtärckeren Verdienſte.

Daß die kupfferne Röhre ausgelauffen, iſt in meinem daſeyn in Sultza nicht erwieſen worden, ſtehet auch im Inſtrumento nichts, ob aber um ein und andern Nagel köndte was vom Saltze ausgeſickert ſeyn, wie ordentlich an denen Nieten und Näthen der Pfanne, iſt nichts apartes, aber wo es ein Löchelchen giebet, da drücket der Cylinder Waſſer von $3\frac{1}{2}$ Ellen hoch gewaltig nach, wie jedermann ex hydraulicis und Hydroſtaticis bekant, hier aber iſt nichts geſchehen. Deſtruirte auch die Invention nicht, wenn eine Röhre unter 26. ſchadhafft, deſſentwegen ſie durch einem Kitt nicht verwahret werden kan, oder alle gleich ſchadhafft werden müſſen.

4.) Die Dach-Gradirung betreffend, weiſet das Inſtrument juſte das Contrarium, daß innerhalb 14. Tagen, da es doch ſchlecht umgegangen 33. Faß Sohle, oder 166. Eymer runter kommen, welches in 4. Dächern künfftig 132. Faß in 14. Tagen betragen wird, ſo ein ſchönes additamentum, wo vor GOtt zu dancken, geſchweige was es bey beßren Wetter und Sonnenſchein gethan, da des Tages nahe 4. Faß runter kommen, und bey völliger Einrichtung noch thun wird. Die Saltzſieder haben gantz anders gegen mich davon geſprochen, und wenn ſolche die Herrn Gewercken, wegen derer ſehr eingegangenen Dächer, nicht würden einführen laſſen wollen, würden ſie darum reden müſſen. Des Herrn Commiſſarii judicium habe offters und ſeine Approbation gehöret, das ſchrifftliche aber iſt mir nicht communiciret worden.

Auff die ohne allen Grund gefertigte liquidation ſub A. iſt oben ſchon genüglich geantworttet worden, und werden hierdurch die Herrn Gewercken keinem ein glaucoma machen können.

Bey Ausſiedung einer neuen Pfanne, über 9. Wochen Stehung der Sole, beſtändigen hin und wieder Lauffen derer Arbeiter, Leuthe von denen Herrn Gewercken, und vielen 100. Frembden, und zwahr über den Boden, wo die Gradier Fäſſer und Heerdt-Fäſſer ſtehen, wodurch vieler Schlamm und Moraſt abgetreten worden, hat unmöglich das Saltz, ſo Schneeweiß fallen können, wie in denen andern Suden dennoch geſchehen. Indeſſen begreiffen ſich allſachte die Herrn Gewercken, und nennen das Saltz an ſtatt ſchwartz, ſchwartz gelbe, und glauben es auch, daß es Kauff-

manns-Guth doch vor die Schäffer; und auch Seiffensieder solte darbey stehen. Maassen von meinen 266½ Stücke, stehen etwann noch 6. biß 8. Stücke, so lange verkauffet wären, wenn derer Herrn Gewercken, ihre gelbe Stücke nicht vorher verkauffet werden müsten, indem sie alle Wochen eine feine Zahl bekommen. Denen Schäffern und Seiffensiedern wird dieses Saltz auch niemahls um einen schlechtern Preiß verkauffet. Diese Stücke werden aber allzeit nach dem eingeführten Gebrauch etwas derber, und gröſſer auffgeschlagen.

Ad concluſum derer Herrn Gewercken zu antworten, so zeigen wie in allen die Herrn Gewercken ihre Partheylichkeit, und kommt ihnen, da sie von Saltz-Wissenschafft, so wenig Erfahrung so wohl in Theoria als Praxi in allen dreyen Zeithero wieder mich gethanen Berichten gewiesen, keinesweges zu, zu judiciren.

Hoffentlich habe Ew. Hochfürstl. Durchl. Intention durch göttlichen Beystandt, auch sattsams Genüge gethan, in dem ich aus denen Sieben erwiesenen gedruckten beygelegten Verbesserungen nur 3. allegiren darff als

die Magneſiam p. 55. l. 24.	24. Thlr.
das ⊖ Epſomens p. 56. l. 28	12.
8. biß 10. St. mehr bey dem grobkörnichten Saltze p. 57. l. 22.	8.
	44. Thlr.

Geschweige der grossen Holtz Menage bey denen Heerd-Fässern, Gradier-Dach, Gradier Machinen, und daß das alterum tantum auff einer Pfanne à 98. Stück Saltz innerhalb sieben Tagen und einigen Stunden gefertiget werden, ausser was bey ihren Saltzsiedern, die die Sohle noch besser zu tractiren wissen müssen, vor mehrers Holtz und Saltz vielleicht geschaffet werden wird, und denn die Jahrs-Register erweisen werden. Worzu noch 3tens kömmt, daß unnöthig bey allen Wercken keinesweges die Pfanne ausgesteiniget werden darff, wie bishero geschehen auf dem Wercke, sondern nur in 9. Süden 3. mahl.

9tens, vielweniger daß mit denen 4. letzten Stücken Auswürckung so viel Zeit und Holtz consumiret werde, welches alles nur zur Erkühlung des Heerdes Ursach giebt. Denn wenn es in ein oder ein paar Spiehl-Fässer gegossen würde, so setzt sich das Koch-Saltz von sich selbst, des epsomenſis wird mehr, daferne auch der Uber-Rest in die Pfanne gegossen werden müste, wird durch diese starcke saturirte Lauge, die Sohle als ein tenuius fluidum, denſior und treibet das wilde Wasser geschwinder in auras

Ob

Ob auch der Herr Floß-Meister Wenzel meine Verbesserung nicht in seinem Gewissen überzeuget sey, lasse alle Welt judiciren, indem er im Beyseyn des Saltz-Verwalter Ameißens auf der Stube in Ober-Neu-Sultza zu mir d. 8. Novembr. offentlich gesaget, daß wenn ich nichts mehr gethan, als das so genandte Sal catharticum gefunden, so wäre es schon genungsam. Ja der Saltzverwalter, hat von dem Saltze, das Hanß Friedrich Scheuffler im Früh-Jahre, weil er die höltzerne Kubel brauchte, aus solchen raus und weg geschmissen, und mir dahero von solchen eine Quantite wieder zusammen zulesen gebethen, worauff ich nachmahls gefunden was es sey, von diesem meinem Eigenthum ohne mein Wissen, als er der Würckung durch seinen eigenem Gebrauch überwiesen gewesen, eine Parthey weggenommen, und dem Bader-Gesellen, so des Saltz-Schreibers Magd curiret, das ℔. vor 12. gl. zuverkauffen, angebothen. Wie darff dann der Herr Floß-Meister Wentzel itzo so spöttlich ein anders an Ew. Hochfürstl. Durchl. melden, und wieder besser Wissen und Gewissen schreiben, daß gantz keine Genüge gethan, auch daß ich solches nicht zuthun vermögend sey. Welches alles GOtt anheim stelle, und Ew. Hochfürstl. Durchl. übergebe, und alle redliche Saltzsieder judiciren lasse. Die Gewerckschafft hat ihr überkommenes, eingerichtes Saltzwerck in drey Jahren nicht in Ausbeuthe bringen können, der Saltzverwalter hat auf dem Unter-Wercke heuer nach Pfingsten seine exercirte Gradierer, welche so viel Jahre bey dem Wercke gewesen, nicht dahin bringen können, daß selbe wöchentl. ein Werck Sohle mehr gradirten, als sie sonst wohl zuthun vermögend gewesen, und auch vor dem gethan, und hat 3. biß 4. Wochen darüber einzurichten seine Noth gehabt, ehe er es dahin als was ordinaires bringen können. So judiciren demnach die Herrn Gewercken, da ich keinen Zwanck über die Arbeiter wie sie habe, die Gewerckschafft mir offentl. contraire, welches die Arbeiter wissen, wo soll ich in so wenigen Suden mein so importantes Werck gleich in die Ordnung zu bringen vermögend seyn, daß gantz nichts auszusetzen wäre?

Da auch der Herr Floß-Meister Wentzel in einem aparten Inserat bey Ew. Hochfürstl. Durchl. immediate, als auch in der Altenburgischen Cammer angehalten um Gestundung ihrer der Gewerckschafft schuldigen Gelder de dato 26. Novembr. und mich intricriren wollen, daß bey zeitherigen verdrießlichen Abwartung der Lehmannischen Saltzsiede-Probe, wie er setzt, die Gewerckschafft nicht im Stande gewesen ihre Rechnung zuschliessen, so wird das Instrument weisen, wenn und wie kurtze Zeit, sie auff mich und meine Probe gewendet, haben auch nicht nöthig gehabt

zugegen zuseyn, weil von ihnen Herr Ameiß substituiret worden Instr. p. 16. l. 24. 2) Führet der Saltz-Schreiber seine Dinge so richtig, daß die Hrn. Gewercken, alle Wochen wissen wie sie stehen, hat auch, wie ich gesehen, keine Woche ohne richtige Abrechnung zuhalten vergehen lassen, daß er dieserwegen in Ober-Neu-Sultza sich nicht eingefunden. 3) Daß man mir aber eine Liquidation auff 200. fl. machen will, welche die Gewerckschafft in 36. Werck bey meiner Probe versäumet, hat abermahls keinen Grundt. Weil Sie zur Probe, da sie solche in grossen zusehen auf mich gedrungen, laut ihres ersten Berichts vom 18. Febr. 1719. auch nothwendig Sohle hergeben müssen, und vermöge der Transaction schuldig gewesen, und habe ich durch acquirirten 55. thl. etl. gl. so ihr gantzer Verlust ist, und mir besagte Transaction accordiret, noch lange die Kosten nicht erlanget, so ich vor mich, den Herrn Notarium pro rata, auch vor meinen Hrn. Assistenten habe Kost-Geldt ꝛc. ꝛc. geben müssen. Welches alles bey unterbliebenen Zänckereyen nicht nöthig gewesen. Ubrigens hat gegebenes Attestat ihrer eigenen Arbeiter keinen Grund, denn ich habe von der Gewerckschafft nicht mehr als zu 238. St. Saltz oder 19. Werck und 10. Stück Sohle bekommen, welches das Instrument ausweiset, und habe noch darzu Vorrath, in meinen Cuffen und Fässern, von meiner Dach-gradirten Sohle gehabt.

Damit ich aber weise, wie unnöthig derer Herrn Gewercken Schreyen sey, wie schlecht ihre Klagen fundiret. Ist nun ihre Saltz-Siederey, derer sich die Hrn. Gewercken biß dato bedienet, gut: so bin ich ja nicht vermöge der geschlossenen Transaction schuldig, quod bene notandum, eine neue Siede-Arth ihnen zuverschaffen, sondern die alte nur zuverbessern,

das ist Jährlich

1) mehr Sohle zu consumiren,
2) mehr Saltz zufertigen,
3) und mehr Holtz zuerspahren, und dadurch mehr Nutzen zu schaffen.

Mehr Sohle consumiren meine drey erste Verbesserungen, und Erweisung derer Heerd-Fässer, Gradier-Machinen und Gradier-Dächer.

Mehr Saltz, und in kürtzerer Zeit, wird durch diese neue und mehrere Gradirung, so niemahls auf dem Wercke gesehen worden, fertig.

Mehr Holtz, muß bey der dadurch über ordinaire zeithero erhöheten Sohle ohne sonderliche Kosten, nothwendig erspahret werden, worzu No. 8. und 9. als niemahls auff dem Wercke gehabte Verbesserungen auch kommt, und zu Erspahrung des Holtzes contribuiren.

Damit

Damit nun noch mehr vom Schließ und Koſten des Holtzes getilget werde, ſo habe ihnen ja die Magneſiam albam, Sal catharcticum, und die Machung eines Groſſen, an ſtatt eines Groben Korns, ſo biß dato gefertiget, entdecket. Woraus denn folget: da die Herrn Gewercken meine Verbeſſerungen nicht als eine neue Siede-Arth, welche der ihrigen contrair, oder mit ihrer um den Preiß ſtreitet, ob ſie beſſer oder nicht beſſer ſey, keinesweges zu regardiren haben (denn ihre gantze Architectur, des eingerichteten Gebäudes bleibet ja wie es iſt, und dürffen nichts weglaſſen. Meine Heerdt-Fäſſer nebſt ihren Röhren, habe ich ja in ihre Heerde legen und anbringen wollen, wie auf ihren Gradier-Häuſern die Dach-Gradirung aptiret, auch dahero ihnen Geld und Koſten, mir aber Zeit und Verſäumnüß erſpahren wollen, allein habe ich die Hrn. Gewercken denn auff einige Arth bedeuten können? dahero aus Noth einen Heerdt und Pfanne, wie ſie gebrauchen, und zwar im groſſen auffbauen müſſen, habe ich Ew. Hochfürſtl. Durchl. die Wahrheit zeigen wollen.) Sondern da ihre alte Siedung bleibet, und meine Neun öffentl. vor Notarien und Zeigen gewieſene neue Verbeſſerungen zur alten noch ein Zuſatz und Hülffs-Mittel ſind, welche alle die Gewerckſchafft vor mir bey ihrer alten Arth, wie GOtt und der Welt bekandt, nicht gehabt. So muß nothwendig ſchlieſſen, iſt die alte Arth gut, ſo iſt die alte Arth mit denen neuen IX. Verbeſſerungen combiniret noch beſſer, weil ſie mehr Sohle zu gute machet, in kurtzer Zeit mehr Saltz ſchaffet, mehr Holtz erſpahret, indem aus dem Zeithero weggeworffenen und weg gegoſſenen, was tüchtiges und ins Geldt zuſetzen weiſet, und an ſtatt grobkörnichten Saltzes, ſo ſchwerlich zergehet, dahero das Fleiſch bereits zu putreſciren pfleget, großkörnichtes giebet, ſo ſich geſchwinde vom Waſſer ſolviren läſſet.

Weil nun aus eigener Hohen Bewegung Ew. Hochfürſtl. Durchl. dieſes importante Werck Hocherleuchtet zuſtande zubringen, durch den damahligen Commiſſarium Hohe mich gnädigſt bedeuten laſſen, meine unter ſo viel Wiederwärtigkeit, und mir erzeigeten Tort, dennoch mit ſichtlichen Nutzen erwieſen, die Heerdt-Fäſſer auch in Oeconomicis, Brauen, Farben, Bleichen ꝛc. ꝛc. unſäglichen Nutzen thun.

Als flehe nochmahls Ew. Hochfürſtl. Durchl. der ich ein Frembdling bin, und Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe und Erhebung Dero Saltzwercks-Regale, mit meinen eigenen und auffgenommenen Mitteln zuheben geſuchet, ſo viel Beträgnüß Verſäumnüß und Arbeit ausgeſtanden, ehe es durch GOttes Gnade ſo weit bringen können, um mächtigen Schutz gegen die Gewercken, und ihr unnöthiges Scaliren

an,

an, repetire mein sub dato d. 25. Novembr. gethanes petitum in unterthänigster Zuversicht lebende Ew. Hochfürstl. Durchl. werden in hohen Gnaden meinen Vorschuß derer 4000. thl. mir wieder reichen lassen, und nach völliger Einrichtung, welche ohne Ew. Hochfürstl. Durchl. Protection, und eigenen Angriff, vieler Schwierigkeiten wegen suppriniret werden würde, mir zu der versprochenen Præstation des Neundtels zuverhelffen allergnädigst geruhen. Da so dann die noch übrige Gradirungen, so aus Mangel des Geldes noch nicht zeigen können, zu decouvriren gleichfalls verspreche, vor solche mir erzeigete Justice, dem allgewaltigen GOtt um langes Leben, und glückliche Regierung Ew. Hochfürstl. Durchl. anruffe, und biß an das Ende meines Lebens unausetzlich verharre

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Leipzig,
den 18. Decembr. 1720.

allerunterthänigster gehorsamster
D. Johann Christian Lehmann,
P. P.

Unvorgreiffl. Gedancken über den à latere stehenden Bericht, und zwar Rössen d. 13. Nov. 1720.

a) ad 1) Will niemand wissend seyn, daß Herr D. Lehmann bey seiner neuen inventirten und nützlich befundenen Siede-Probe jemanden möchte gehindert, oder im Sieden aufgehalten haben, massen Er sein Siede-Koth vor sich alleine innegehabt und auf seine Kosten tractiret, wird auch in denen Rechnungen dieserwegen nichts zubefinden seyn, wie weit er nun aber

b) in seiner Coctur avanciret, davon wird die gehaltene Registratur p. 87. die beste Nachricht geben, desgleichen

c) Das von einigen gegen Ihme geführte übele Comportement, weswegen Er zusieden hat aufhören müssen pag. 82. & 83. sich deutlich zeigen, nicht weniger

d) wird dasjenige was auf denen zwey Pfannen damahls solte so avantagieux, sonsten aber und ausser dem eben nicht so gesotten und am Holtze

Holtze verbrannt worden seyn, sich eben aus der Registratur f. 9 und Instruction §. 17. in fine, nebst dem umständlich ergeben, warum nicht retro bey reichhaltiger Sohle, eben dergleichen, und noch ein mehreres gesotten worden ist, wovon die Saltz-Beambten, nebst der gantzen Gewerckschafft zu Pflichtmäßiger Wissenschafft anzuhalten seyn dürfften. Wenn anders nicht eine vorsetzliche Bedencklichkeit darhinter verborgen lieget, massen doch das Hochfürstl. Interesse, selbst darunter sonst hauptsächlich leiden, und mercklich verkürtzet seyn würde, daß nun

c) Die küpfferne Röhren solten ausgelauffen seyn, oder geträhnet haben, davon will niemand nichts wissen, ausser nur, daß die eine Röhre am Knie, etwan beym setzen, durch geschehenes Stauchen, ein nichts importirendes Löchlein bekommen haben mag, so aber durch den Naumburger Kupffer-Schmiedt so fort wiederum gelöthet worden, wie hiervon ein mehrers die Registrat. p. 31. 62. & 63. die Kunstmäßige Aussage bestärcket.

Die Dach-Gradirung,

f) Betreffend, und wie avantagieux selbige bey allen Gradirungen, wo überley geringhaltige Sohle sey, solches wird die Instruction §. 14. & 15. auch Registratur p. 28. 46. zeigen, was auch

g) Das fast bey allen Süden sich befindende schwartzgelbe Saltz, welches bey dem letzten Auffschlag sich befunden, betrifft, davon wird die gehaltene Registratur §. 9. 10. & 11. p. 92. ein mehrers eröffnen u. weisen, ob nicht dergleichen sich bey allen Süden befinde, auch in keine oder doch schlechte Consideration zuziehen sey. Genung ist es, daß dieses so lieb, und um eben den Preiß, ja certis circumstantiis noch lieber gekauffet und wieder verkauffet wird. Wie weit nun

h) Herr D. Lehmann in seiner noch nicht völlig ausgehaltenen Siede-Probe zu einiger Avantage ad tempus gekommen seyn mag, muß die darüber gehaltene Registratur §. 87. p. 39. in gezogenen Calculo des mehrern zu verläßig darlegen.

A.

Auffwandt, so zu Herr D. Lehmanns Probe 9. Wochen gradiret mit 3. Kerlen.

sub A. Instr. p. 19.

Ist Einbuß 37. fl. 3. gl.

Wegen erlittener Einbusse ist wohl weder den Herr D. Lehmann, noch seiner Invention, wohl aber dessen bey sich gehabten, unerfahrnen, faulen und nachläßigen Leuthen, welche in des Hrn. D. Abwesenheit das ihrige nicht so beobachtet haben, die Schuldt beyzumessen, das übrige wird auch die ge-

haltene Regiſtratur pag. 35. 39. eröffnen, und bey denen andern gethanen Süden die Emendation durch Uberfluß in mehrern zuerſehen ſeyn, welche allhier nicht allegiret worden ſind.

Q Q.

Iſt noch dieſes Fürſtl. Cammer wegen hiermit erinnert worden. Q Q.

Auch hierinnen ſoll ohne maßgebl. in Allerunterthänigkeit nicht uneröffnet ſeyn, daß

ad fol. 13. ſich hier die ſtarcke Gewalt des Feuers, wie ſelbige durch die Röhren an denen Mahinen würcket, an Tag leget, daß es das Saltz darinnen zur Gare bringet, durch die poros treibet, mit der Zeit aber dieſelbe gantz und gar verſtopffet/und occludiret, mithin dadurch die Fäſſer in Zukunfft conſerviret, und vor aller Fäulung mehr bewahret, als deſtruiret,

Dergleichen

ad fol. 17. hat die Feuchtigkeit, welche nach abgegangenen Feuer ſich an oder in den Ofen geleget, keines weges etwas zuſagen, oder nachtheiliges zubedeuten, denn die Kälte und Wärme Frigus & Calor, ſich ſepariren, dergleichen ja ordinaire zugeſchehen pfleget, denn die rareficirte Lufft wird à frigore condenſiret, und ab aere athmoſphærico hefftig gedrücket, daß ſie ſich anleget, wo ſie nur hinkommen, abſonderlich wo keine gebührende Ausdünſtung geſchehen kan, wie in Herr D. Lehmanns Kothe wahrzunehmen iſt, und dergleichen Näſſe bey jeder Mutatione aeris obſerviret wird, und weitläufftig könte deduciret werden, wenn es die Zeit und der Raum zulaſſen wolt, mithin nicht wohl zuvermuthen, daß die Fäſſer balde eingehen, e contra, wenn das darzu kommende Holtz zu rechter Zeit gefället, und von tüchtigen Meiſtern gemachet, eine geraume Zeit halten möchte.

M M.

ad Inſerat.

Auch was hiernechſt von Abwartung der Lehmanniſchen Saltz ſiede-Probe angegeben werden wollen, hiervon wird die gehaltene Pflicht-mäßige Regiſtratur pag. 5. 26. 33. 40. & 87. ſelbſt reden, und beſtärcken, wer zugegen geweſen, wenn ſolche ſich angefangen, und wie lange ſie gedauret, auch was ſonſt überall ſich anbey ereignet, und auff Seiten derer Herren Gewercken ſich zugetragen, dergeſtalt, daß Herr D. Lehmann, deßfalls wohl ſchwerlich was unverantwortliches imputiret werden mag.

216. fl. zurück gebliebene Nutzung von 36. Wercken Saltz bey D. Lehmanns Probe-Sieden, worzu die Gewerckschafft in der besten Siede- und Gradier-Zeit ihre Sohle hergegeben, und darbey viel Versäumnüß, Mühe und Kosten auffwenden müssen. Besage Attest. No. 4. 4) in Beylage D.

Die 36. Werck à 216. fl. anlangend, so ist es courieux, daß in so kurtzer Zeit dergleichen Menge an Saltze hat können gesotten werden, da doch sonst dergleichen nicht geschehen, und warum hat man auch mit Herr D. Lehmann nicht fortgesotten, als der Herr Saltz-Verwalter Ameiß hinlängliche Sohle zuversieden, und zuliefern sancte, und nach Inhalt der Registratur p. 29. 56. & 57. versprochen, da aber nun dieses unterblieben, so haben Ihro Hochfürstl. Durchl. von denen angegebenen 36. Wercken ihren hohen Antheil des 8. St. Saltzes und 16. Theils wegen gefliessendl. Nachläßigkeit stricte zufordern. Es müssen auch die Hrn. Gewercken denen armen Saltzsiedern ihren dadurch erlangten Schaden, da sie bey der guten Zeit und hinlängl. Sohle nicht haben sieden, und ihr bißgen Brodt erwerben können, nothwendig selbst wieder ersetzen, und ihnen Satisfaction zuthun schuldig.

G. W.

Cahla d. 7. Jan. 1721. D. Beyer.

♂

IN denen von Herr D. und Prof. Lehmannen gegenwärtigen abgefaßten unterthänigsten Berichten, hat man so wohl nach der Instruction als Registratur gegen einander haltender geschehener Untersuchung dermahlen nichts bedenckl. und der Wahrheit entgegen lauffendes finden können, welches auch verhoffentl. bey anderweitiger höherer Einsehung sich in der That also befinden wird. Was hiernechst aber die Magnes. Anglic. albam und ⊖ Epsomense Glauberi betrifft, wird ohnmaßgebl. davor gehalten, Ihme das Commercium um einen billichen Preiß gegen leidl. Abtrag alleine zu überlassen. Den 7. Jan. 1721. G. W.

D. Beyer.

Durchl. Hertzog ꝛc.

NAchdem bey Ew. Hochfürstl. Durchl. der Professor D. Lehmann aus Leipzig unterm 5ten Febr. 1721. unterthänigst einkommen, und um Wiederbezahlung seines à 5000. thl. Behuff der verbesserten Saltz-Coctur gethanen Vorschusses und Einwendens, wie auch, daß seine Siede-

Arth ferner gebrauchet, und folglich des laut gnädigſt confirmirten Accords, überlaſſene neunte verabfolget werden möchte, unterthänigſte Anſuchung thut. So iſt auff Ew. Hochfürſtl. Durchl. gnädigſten Befehl von Hochfürſtl. Cammer mir auffgetragen worden, die von Profeſſ. Lehmann abgelegte Probe, nach Anleitung des darüber gefertigten Inſtruments, gründl. zu unterſuchen, und ob ſein letzthin übergebenes unterthänigſtes Memorial und petitum einiger maſſen gegründet, ſo viel die ergangenen Acta beſagen, nachzuſchlagen und von allen unterthänigſten Bericht zuerſtatten. Dieſemnach ſo werden Ew. Hochfürſtl. Durchl. gnädigſt geruhen aus Beylage A. ſich unterthänigſt vortragen zulaſſen, wie Prof. Lehmanns abgelegte Salz-Probe, wann ſie gegen der Gewercken Coctur gehalten wird, zwar noch zur Zeit keinen groſſen Vorzug gehabt, jedoch aber wegen verſchiedener nützlicher Addidamentorum und Erfindungen durch künfftige beſſere Excolirung vielen Nutzen beym Saltzwercke ſtifften können, und dahero nicht gar zuverwerffen, da aber Profeſſ. Lehmann biß daher noch nicht völlig præſtanda erwieſen, ſo habe in Beylage B. unterthänigſt vorgeſtellet, wie daß in dem an Ew. Hochfürſtl. Durchl. von ihm übergebenen unterthänigſten Memorial von 6. Febr. ſein unterthänigſtes Geſuch nicht hinlänglich gegründet, weilen aber bey dieſen Lehmanniſchen Stück-Proben dennoch erhellet, daß derſelbe (ohngeachtet vieler vorgeſchützter Verhinderungen und ſchlechten Einrichtung, doch wenigſtens dem Ausbringen der Gewerckſchafft gleich kommen, als wäre mein unterthänigſter ohnmaßg. bl. Vorſchlag, ob die Gewercken dahin zu diſponiren, und allenfalls anzuweiſen wären? mit ihrem Sieden auff ein Viertel-Jahr zurücke zuſtehen, und dargegen die darauff zuwendenden Koſten zur Lehmanniſchen Viertel-Jährigen alleinigen Arbeit herzuſchieſſen, indem ſie darunter keine Gefahr litten, und wenigſtens ſo viel in Lehmanniſchen Ausbringen erhielten, als ſie ſelber würden bekommen haben. Durch welches Mittel man zuverläßiger finden könte, ob Prof. Lehmann ſein Verſprechen præſtiret hätte oder nicht, übrigens auf Ew. Hochfürſtl. Durchl. gnädigſte fernere Verordnung alles ausſtellend mit aller unterthänigſter Devotion verharre. Gotha den 31ten Martii 1721.

Ew. Hochfürſtl. Durchl.

unterthänigſter treugehorſamſter
Ludwig Reinhard von Hertzberg.

Durch

B.

Durch das, was Sr. Hochfürſtl. Durchl. der Profeſſor, Herr D. Lehmann aus Leipzig von 6. Februar. 1721. unterthänigſt übergeben, will derſelbe erweiſen, wie er zu Folge der den 13. Jan. 1718. zu Leipzig geſchloſſenen und von Ew. Hochfürſtl. Durchl. Gnädgſt. ratificirten transaction vor Hochfürſtl. Commiſſion in ſeiner verbeſſerten Saltz-Coctur præſtanda erwieſen und daß folglich nach dem Contract.

ad 1. alle Sohle künfftig hin mit Nutzen zu Gute gemacht werden könne,

Worauff zu melden, daß Herr Profeſſor Lehmann durch ſeine neue Dach-Gradirung, welcher er anbey Erwehnung thut, einen ziemlichen Vortheil bey dem Saltzwercke geſtifftet, wie denn der Nutzen deſſelben aus der Beylage A. welches eine Unterſuchung der vor Hochfürſtl. Commiſſion abgelegten Probe, nach Anleitung des darüber ertheilten Inſtruments kan erſehen werden, und alſo kein Zweiffel, es werde hierinnen Profeſſor Lehmann bey künfftiger ordentlicher Einrichtung noch um ein merckl. in dem Ausbringen höher ſteigen können.

Die Gradier-Machine aber anlangend, ſo zeiget die Unterſuchung der Probe noch keinen Vortheil/ und iſt darauf noch zur Zeit wenig zu regardiren, es ſey denn, daß, wie ſchon daſelbſt gemeldet, ſolche bey der Winter-Gradirung Nutzen ſtifften, oder von Profeſſor Lehmann noch verbeſſert werden könte.

Die Heerd-Fäſſer thun auch das ihrige vid. Unterſuchung A. daß alſo durch dieſe zweye Verbeſſerungen, künfftig hin ohnſtreitig mehrer Sohle zu Nutzen gemachet werden kan, als bißher geſchehen.

ad 2. Daß bey Verfertigung der Probe das Reglement ſub A. zum Fundament

Zu ſetzen wäre, und nach ſelbigen die Helffte des Holtzes gegen voriges Saltz-Sieden menagiret würde. Es wird aber ſchon aus erwehnter Beylage A. zu erſehen ſeyn, wie weit des Herrn Profeſſor Lehmanns Siederey jedesmahl mehr als das Reglement ſub A. erlaubet, an Holtze verbrandt worden; Da er doch im Gegentheil über dieſes noch ein mehrers zu erſpahren verſprochen, wiewohl nun derſelbe theils vor der Fürſtl. Commiſſion ad Protocollum vid. Inſtr. pag. 86. theils in ſeinen unterthänigſten Memorial von 18. Decembr. verſchiedene Urſachen des groſſen Holtz-Verbrandes, und wie ſolches künfftighin zu verhüten, angeführet,

welche auch billig gehöret werden müſten, ſo hätte Profeſſor Lehmann doch wohlgethan, daß er, ehe er die Probe angetreten, ſich zuvor wohl præpariret u. nachgehends durch länger anhaltende Probe würckl. und in der That erwieſen, was er nun mit Anführung der Holtz-Menage und Siedung ſo vieler Fäſſer Waſſer in die Lufft durch die Gradier-Machine und Heerd-Fäſſer en comparaiſon gegen andere und reicher Sohle zu Halle und andern Orthen Glauben machen will, daß die Holtz-Menage würcklich gefunden, da hingegen das Facit bey der Unterſuchung ſolches noch zur Zeit nicht ergeben will.

ad 3. Auch daß die Sohle in der Gradirung noch 3. mahl ſo hoch, als das Diarium ſub B. zeiget, gebracht. ꝛc.

Dieſem Punct kan Profeſſor Lehmann durch ſeine Dach-Gradirung und Heerd-Fäſſer ein Gnüge leiſten, wann künfftig hin eine beſſere und ordentlichere Einrichtung, ſo, daß eines dem andern Hand leiſten muß, gemachet wird, dabey ſich denn von ſelbſten aus der Praxi ergeben wird, wie hoch es nöthig und möglich die Sohle in gradiren zu treiben, damit auch die Pfannen in ihrer Arbeit beſtändig erhalten werden können.

ad 4. Da verſprechen worden, das alterum tantum gegen vorigen Zeiten auszubringen,

Es führet zwar der Profeſſor Lehmann zum Fundament an, daß die Gewercken in allen 3. Jahren keinen Uberſchuß gehabt, und compariret hingegen ſeine bey dieſer Probe erfolgte Ausbeute und Uberſchuß. Aus der Unterſuchung A. aber ſiehet man, daß nach Anleitung des vidimirten Anſchlags von Jahr 1719. welche doch ſeine Richtigkeit haben muß, in ſelben Jahre das Gewerckſchafftliche Ausbringen mehrentheils mit des Profeſſor Lehmanns dreyen Suden gleich geweſen, und folglich die Gewercken auch mit einigen Uberſchuſſe gearbeitet.

Dennoch aber iſt nicht ohne, daß wann künfftig hin

1) Die Dach-Gradirung mit der ietzigen gebräuchlichen Gradirung combiniret, oder auch letztere ſo ungleich koſtbarer als die erſte, wann es dienlich, nach und nach gar abgeſchafft wird

2) Die Saltz-Kothen gehöriger maſſen vor Wind und Wetter verwahret und warm erhalten.

3) Durch ordentliche Vorrichtung ſo weit gekommen, daß beſtändig an einander fortgeſotten werden kan.

4) Die Heerd-Fäſſer bey anhaltenden Gebrauch ſich beſtändig und unwandelbar, oder ohne groſſe reparatur erzeigen, ſo iſt folglich in Zukunfft das Ausbringen ſo wohl nach der Stücke Zahl in denen Stunden, als auch

nach

nach dem würcklichen Uberschuß um ein zieml. gröſſer zu gewarten. Was aber Professor Lehm. anführet, daß er in Stücken Zahl avanciret, indem er 5. Stücke verfertiget, wo sonsten 4. gemachet werden, solches kan weder aus dem Instrum. des Notar. noch sonsten aus denen Acten erwiesen werden, ohne daß in Instrument pag. 32. nur schlechter Dings gemeldet, daß die Stücke gemessen worden, und was jedes nach dem Maaß gehalten, angeführet wird, und ibidem p. 66. wird gemeldet, daß es schön Saltz gewesen, und gerne von Leuthen gekaufft worden, auch daß etliche Stück 6. Viertel, die meisten aber $5\frac{1}{2}$ Viertel gehalten; es machet aber Professor Lehmann in seinen 7. Verbesserungen eine Distinction unter grobkörnigten und groß-körnigten Saltz, und kan dennoch wohl seyn, daß es sich so verhält, und würde durch das Gewicht u. Maase gegen dem Gewerckschafftl. zugleich untersuchet werden müssen.

Die Erfindung der Magnesiæ und des Salis epsomensis ist aus dem Instrument zu ersehen, und wäre nun auch auf den Vertrieb und Consumption zu gedencken. Was wegen der Steinigung der Pfannen, item, daß bey denen letzten 4. Stücken nicht so viel Holtz und Zeit vonnöthen, nebst Allegirung seines allerunterthänigsten Memorials de dato Leipzig den 18. Decembr. angeführet wird, solches muß wohl von denen artis peritis, so selbst die Hand-Arbeit mit angesehen und verstehen, beantwortet werden, das Instrument aber zeiget hiervon nichts

ad 5. Daß den gantzen Winter ohne Unterlaß mit Nutzen gesotten werden solte,

Dieses möchte durch die Gradir-Machinen zu effectuiren seyn, wann nur das dubium wie schon bey Untersuchung dieser Machine erwehnet, gehoben, daß nehmlich jederzeit erwärmtes und gekochtes Wasser eher zu frieren pfleget, als das natürliche kalte. Die Heerd-Fässer aber sind alleine nicht hinlänglich, in dem bey einem Sude nicht so viel Sohle durch die Heerd-Fässer gradiret werden kan, als zu den andern wieder nöthig, und demnach diese Heerd-Fässer von solcher Consideration nicht, daß sie beständig das Sieden alleine unterhalten und die Hand bieten können, zumahln wann zu Winters-Zeit keine andere Arth der Gradirung gebrauchet werden könte, da denn wann die rohe Schacht Sohlen solte erstlich durch die Heerd-Fässer alleine gradiret werden, es gar langsam zugehen würde.

ad 6. Vermeynet Professor Lehmann, daß er seinem Versprechen nach, auff einen Monath zu sieden gehalten,

Nun käme es nicht auff eine gewisse Zeit an, und könte gleichviel gelten,

en, wenn Professor Lehmann nur durch zweymahlige Probe seiner Sachen Gewißheit und Vortheile demonstriret hätte, weil er aber selbsten nicht leugnen kan, auch vielfältig in Schrifften gestehet, daß der gröste Vortheil durch das beständige Sieden an einander sich zeigen würde, daher er auch anfänglich 12. Sude nach einander zuthun verlanget, und solte der den 24. Octobr. gehaltene die erste Haupt-Probe davon seyn vid. Instr. pag. 55. so kan er zwar nicht sagen, daß er einen Monat nach einander gesotten, welches aber, daß es nicht geschehen, nichts zur Sache thut. Will aber der Professor den an 2. Oct. gehaltenen Sud mit gerechnet wissen, so wird er damit wenig die Gewercken persuadiren können, daß seine Invention richtig, weiln, wie aus der Untersuchung A. aus Professor Lehmanns eigenen Memorial de dato den 18. Octobr. 1720. zu sehen, man alles zusammen suchen muß, um den bey diesem Sude erlittenen Schaden zuberechnen, die andern zwey Sude, so den 7. und 14. Octobr. sollen gehalten seyn, in Abwesenheit der Commission, davon ist in denen Actis nichts zu finden, daher mann nicht wissen kan, wie solche abgelauffen. Ferner so erwehnet Professor Lehmann, daß er obangeführter massen nicht alleine præstanda præstiret, sondern auch noch der Fürstl. Cammer den Vorschlag gethan sub D. welcher aber bey den Acten nicht befindlich, wie ins künfftige Fürstl. Cammer zu mehreren Erhaltung dieses Saltzwerckes durch anderweit Vergewerckschafftigung desselbigen gelangen könne, so viel aber als aus gegenwärtigen unterthänigsten Memorial zu ersehen, so scheinet zwar dieser Vorschlag ziemlich faisabel, dabey aber vorfallen möchte zu überlegen, erstlich wie man die ietzigen Besitzer zur Wiederabtretung disponiren könne, zweyten, wann solches erfolget, wo man so viele Liebhaber und eintzele Gewercker hier in Sachs. finden möchte, daß man das Capital der 48000. Thlr. zusammen bringe, und ob Herr Professor Lehmann solche zu verschaffen auff sich nehmen wolle, da er denn nachgehends umb so viel leichter zu seiner Forderung gelangen könte. Ob aber diese 48000. Thlr. wann sie nun zusammen gebracht, hinlänglich seyn werden, die vier Rothe mit Zugehör zu erbauen und noch so viel Capital zu bezahlen müste besonders überleget und ein Anschlag gemachet werden; Endlich so hält Professor Lehmann an 1) möchten Sr. Hochfürstl. Durchl. ihme laut Transacts §. 1. seinen Auffwand wieder erstatten, daß er aber solches mit Recht Sr. Hochfürstl. Durchl. nicht zumuthen kan, weiset nicht alleine der von ihm selbst angeführte §. 1. der Transaction, in welchem enthalten, daß Professor Lehmann um desto weniger diffidens in seine Coctur zu setzen, NB. von der Pfännerschafft keinen Vorschuß ver-

verlange, ſondern alles auff ſeine Koſten ausrichten und im Fall er nicht reuſſiren ſolte, weiter nichts verlange, auch an niemanden einigen fernern Anſpruch machen wolle, und nur die angeſchaffte Materialien zurücke nehmen; Nun will hier nicht anführen, ob die Probe wohl abgelauffen, oder nicht, und ob Herrn Profeſſor ſein Einwand wieder zuerſetzen ſey, oder ob Er nach Anleitung der Transaction ſich mit Zurücknehmung der Materialien vergnügen laſſen müſſe, oder nicht, nur dieſes iſt zu gedencken, hat damahln Herr Profeſſor Lehmann erkennen können, daß wann ihm ein Vorſchuß gegeben werden ſolte, daß ſolcher von der Pfännerſchafft geſchehen müſte, wie ſolches ſeine eigene Worte bezeugen, ſo kan er auch leicht erachten, daß er dieſer wegen ſich auch voritzo an die Pfännerſchafft zu halten habe, und kan er dadurch, daß Sr. Hochfürſtl. Durchl. um die Sache zu facilitiren und dero höchſt rühmlichſten intention die gehoffte Verbeſſerung der Lande zu Aufnahm der Unterthanen betreffende deſto eher zuerreichen, ihme Profeſſor Lehmann auf ſein vielfältiges Anſuchen 1000. Thlr. gegen die kupfferne Materialien vorſchieſſen laſſen, nicht argumentiren, daß von Sr. Hochfürſtl. Durchl. die Erſtattung ſeines übrigen Einwendens könte verlangt werden, ſo zeugen auch ſolches 2) bey denen Acten von Profeſſor Lehmann die an Sr. Hochfürſtl. Durchl. unterthänigſte den Vorſchuß der 1000. Thlr. betr. abgelaſſene Memoriale, darinnen er 1) gedencket, wie er ſich ſelbſt verſtecket und die Sache ferner zu erheben nicht vermögend, 2) Die Gewercken ſolches wegen vieler ſelbſt habender Bau-Unkoſten nicht thun könten, 3) auch wieder den zwiſchen ihm und der Gewerckſchafft geſchloſſenen Contract liefe, daß alſo dieſer Vorſchuß als eine beſondere Gnade geſuchet worden, über dieſes iſt aus der bey den Actis p. 78 befindl. Copeyl. Quittung Profeſſor Lehmanns zu erſehen, daß er gegen dieſen, aus beſonderer hohen Gnade, geſchehenen Vorſchuß alle ſein Kupfferwerck, laut einer Specification verhypotheciret, dergeſtalt, daferne er auff bevorſtehende Oſter-Meſſe 1721. dieſe 1000. Thlr. nicht wieder bezahlen würde, ſolche Sr. Hochfürſtl. Durchl. als ihr Eigenthum zu Gelde machen laſſen könten; Aus dieſen allen denn klar erhellet, daß Profeſſor Lehmann von Sr. Hochfürſtl. Durchl. die Wiedererſtattung ſeines Vorſchuſſes die Probe möge ablauffen, wie ſie wolte, niemahlen verlangen können, oder auch ſich niemahln Hoffnung gemachet habe.

II.) III.) So ſuchet auch Profeſſor Lehmann die Einhändigung der Original-Confirmation über die Transact. item die Erlaſſung der 46. Claſſtern Holtz. Welches beydes auf Sr. Hochfürſtl. Durchl. Begnadigung und Hochfürſtl. Cammer Ermäßigung ankommet.

IV.) Daß zu fernern Einrichtung und Ubung ſeiner verbeſſerten neuen Saltz-Coctur in Sr. Hochfürſtl. Durchl. Nahmen fortgeſotten werden möchte,

So wäre zwar dieſes nicht undienlich, wann die Gewercken dahin gebracht werden könten, weiln aber die Gewercken allezeit auch wehrender Probe viele Einwendungen gehabt, auch nicht zu leugnen und aus dem Inſtrument, auch aus D. Beyers abgelegten Commiſſariſchen Bericht zu erſehen, daß dieſelbe gar vielfältige Behinderung, auch in Gegenwart der Fürſtl. Commiſſion und Profeſſor Lehmanns ſelber verurſachet; ſo iſt zu fürchten, daß dieſelben, wann ſie zufernern Gebrauch dieſer invention angehalten werden ſolten, noch weniger allein zu rechte kommen, auch nicht darzu zu bereden ſeyn werden, ſo lange, biß Herr Profeſſor wegen ſeiner Prætenſion ſich mit ihnen nicht abgefunden; Indeſſen ſo wäre der von Herrn Cammer-Rath Freyßleben den 3. Jan. 1721. gethanen Vorſchlag, wie nehmlich dem Winter durch 1.) Profeſſor Lehmann die noch zurückgebliebene Winter-Gradirung auff ſeine Koſten auszuführen habe und 2.) die Uberlaſſung der geringhaltigen Sohle und deren zu gutemachung noch ein expediens, wie Profeſſor Lehmann zur Wieder-Bezahlung ſeines empfangenen Capitals und ſeines eigenen Vorſchuſſes gelangen könne,

V.) Anlanget die Abgabe des accordirten Neuntels, ſo habe ich ſo wohl in dieſen, als auch in der Unterſuchung der Lehmanniſchen abgelegten Probe gezeiget, wie weit Herr Profeſſor Lehmann in ſeiner verbeſſerten Saltz-Coctur avanciret, nehmlich daß er, ohngeachtet vieler gehabten Behinderung dennoch mit ſeinem Ausbringen es der Gewerckſchafft gleich gethan, und daß ſeine Dach-Gradirung und Heerd-Fäſſer bey künfftiger ordentlicher Einrichtung noch vieles gutes promittiren, hingegen habe auch gewieſen, daß Herr Profeſſor Lehmann noch zur Zeit nicht alle und jede Puncta der Transaction völlig adimpliret, dahero die Abgabe des Neuntels auf rechtl. Ermeſſung und Hochfl. gnädſt. Verordnung ankommen wird, dabey aber Herr Profeſſor Lehmann obligiret werden müſte, in demjenigen, ſo noch nicht præſtiret, eine Gnüge zu leiſten, und wären dieſes alſo mit wenigen meine ohnmaßgebliche Gedancken, ſo auff allergnädigſten Befehl auf das von Profeſſor Lehmann übergebene unterthänigſte Memorial von 6. Febr. abfaſſen ſollen.

Durchl.

Durchlauchtigſter Hertzog ꝛc.

Gnädigſter Fürſt und Herr ꝛc. ꝛc.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. haben die Gnade gehabt, und auf mein Anſuchen durch dero Wohllöbl. Cammer in Altenburg allergnädigſt mir des Herrn Baron Ludvvig Reinhardt von Hertzberg Bericht de dato Gotha den 31. Mart. 1721. nebſt Beylage B. communiciren laſſen, betreffend die Unterſuchung meiner vor der Commiſſion zu Ober-Neu-Sultza im Octobr. 1720. erwieſenen Saltzſiederey-Verbeſſerungen, und dieſerwegen meine allerunterthänigſt gethane petita vom 6. Febr. 1721. vor welche Communication unterthänigſten Danck ſage. Weil nun in einigen Puncten von gedachten Herrn Baron, ohngeacht derſelbe in den meiſten, auch in dem Hauptwerck den würcklichen Nutzen meiner Inventionen gewieſen, und ſeine Approbation ad Acta gegeben, jedennoch einige deſideranda eröffnet, ſo habe mit allen unterthänigſten Reſpect dieſelbe beyzubringen meine Schuldigkeit erachtet.

ad I. Wird an denen Gradier-Fäſſern zwar ausgeſetzet, daß ſie noch zur Zeit das ihrige bey der Gradirung nicht gethan.

Worauff indeſſen mich kurtz auff die 7. gedruckten Verbeſſerungen, als einem Extract, des vor der Commiſſion gefertigten Inſtruments no. III. p. 53. und 54. beziehe, daß mit einer halben Klaffter Holtz die Sohle in denen, wie wohl gantz neuen, uneingebeitzten Gradier-Fäſſern

1) So wohl in roher Schacht-Sohle, als auch gradirter am Gehalt noch einmahl ſo hoch gebracht vid. notam 2. & 3. p. 54.

2) Auch die Sohle ſelbſt in ſo hohen Fäſſern unten am Boden allzeit reichhaltiger, als an der obern Fläche, ſich ordentlich befindet, wie die Erfahrung ausweiſet, und durch eine Plumpe, ſo eingeſetzet werden mag, obſerviret werden kan, weſſentwegen oben in dem Faſſe das wenige, ſo am Gehalte mangelt, untenher, wenn der proportion der Sohle nachgegangen wird, wieder einkömmt, und dahero das alterum tantum in der Gradirung, wie bey meinen andern Inventionen auch GOtt ſey Danck erwieſen. Geſchweige

3) Daß mit einer halben Klaffter Holtz dennoch ſechs Faß wildes Waſſer würcklich in die Lufft weggeſotten. In Halle hingegen, nach des Herrn Hoff-Rath Friedrich Hoffmanns Beſchreibung des Hälliſchen Saltzwercks, ſo auff die Erfahrung gegründet, Cap. IX. p. 33. l. 1. 2.

Sechs und dreyſig Füll-Eymer, jeder à 12. Hälliſche Maaſſe, oder 432. Kannen i. e. Ein Faß ein Werck, oder zwey Stücke Saltz giebet. ibid. p. 35. l. 29. ad 31. etliche Meiſter 32. biß 33. Werck aus 5. Klafftern Holtz ſieden, deren die wenigſten doch kaum 30. Wercke mit 5. Klafftern Holtz würcklich ſchaffen, oder 30. Faſſe Sohle mit 5. Klafftern verſieden. Dahero klärlich erhellet, daß in Halle mit einer Klaffter Holtz nur 6. Faß ſtarcke 14. löthige Sohle verſotten wird, und ich habe doch ebenmäßig 6. Faß von fünff Eymern jeden à 80. Kannen, oder 400. Neu-Sultzer Kannen i. e. das alterum tantum nur mit einer halben Klaffter Holtz, was ſonſt die Hallorum mit einer gantzen Klaffter zu verrichten pflegen, weggeſotten. vid. Inſtrum. p. 22. l. 15. p. 23. l. 22.

Ohne was durch göttl. Gnade bey denen verbeſſerten Machinen, und heiſen Nachgieſſen der Sohle aus denen Ober-Fäſſern zuhoffen, ſo anitzo aus Mangel derer Koſten, u. anderer angegebenen Hinderniſſen in den 7. Verbeſſerungen p. 54. und accurater Heitzung und Abwartung ſolcher Fäſſer, ſo ietzo, da die Pfanne ſo viel Obſicht gebrauchet, von mir nicht hat in acht genommen werden können.

ad II. Werden Ew. Hochfl. Durchl. gnädigſt zu erwegen geruhen, wie ich ſo wohl von Hofe aus, als auff Seiten derer Gewercken unauffhörlich gedrungen worden, die Probe zu ſieden, dahero ich je eher je beſſer zu ſolcher zu ſchreitten, mich genöthiget gefunden, weſſentwegen von ſelbſten Mitleiden mit mir zu haben, und die Hinderniſſe, ſo der Herr Baron anzuhören, und abzuſtellen der Nothdurfft erachtet, abſtellen zu laſſen unterthänigſt anhalte. Indeſſen da in § antecedenti bereits erwieſen, daß ich würckl. menage in Ausſude des wilden Waſſers, gegen der Hälliſchen Pfännerſchafft Arth zu ſieden einbringe, ja ſo gut und noch beſſer als mit der neuen Arth zu ſieden in Königlichen Kothen, ſo voriges Jahr vor der Stadt erſt erbauet worden, avancire, da man wöchentlich auf einer Pfanne noch nicht 50. St ausgewürcket, ich aber vor dero Commiſſion wechentl. 98. Stück geſchaffet, und in Zukunfft gar wohl 100. ſchaffen kan. Alſo nach der Neu-Sultzer Arth zu ſieden, wochentlich gleichfalls das alterum tantum am Saltze geſchaffet, weil Scheuffler ſelten über 42. 44. biß 46. Stück aus einer Pfanne in einer Woche gelieffert, beſage des Extracts, was an Saltze geſotten 1718. 1719. 1720. 1721. und dennoch 2. Kübel ſich bedienet.

3) Ubrigens weiſet a) der Contract ſelbſt und meine Verwilligung §. 2. mit klahren Worten:

Das Reglement ſub A. könte ſo accurat nicht obſerviret werden, indem bekandt, daß ſie vor dieſem bey naſſen Wetter als bey trockenen

ckenen und warmen Wetter, die Sohle nicht so hoch in gradiren hätten bringen können,

Also auch nicht allzeit gleich sieden im Winter und Sommer, wegen Hitze und Kälte der Lufft.

b) Worzu kömmt, daß hier die Herrn Gewercken wieder alles Fundament und Billigkeit, mehr und übernatürliche Dinge von mir fordern, als natürlicher Weise, und durch GOtt dem Menschen verliehene Mittel, von mir verlanget werden kan. Aus was vor Ursachen sie so dolose mit mir umzugehen, und Fallbrücken zu stellen, sich unterstehen dürffen, habe GOtt und Ew. Hochfürstl. Durchl. zu befehlen. Denn wenn das fundament angesehen wird, wie es von GOtt dem Menschen geschencket, und in der Natur gegründet: So hält eine Kanne Wasser einlöthige Sohle, oder auch nach der Schacht-Sohle zu Neu-Sultza zu appliciren, 1. Kanne Wasser à 1 ¾ Saltz inclusive der Magnesiæ albæ und Salis epsomensis, it. gradirte 6. löthige Sohle 1. Kanne Wasser 6. Loth Saltz inclusive der Magnesiæ und Salis epsomensis. Diese Sohle soll versotten werden, vermöge Reglements sub A. mit 3. Klafftern Holtz, ist aber annoch zu untersuchen, und aus denen Registern zu erweisen, ob zur Zeit der Schliessung des Contracts jemahls damit ein Werck Saltz in Ober-Neu-Sultza gefertiget worden, und zwar zu allen Zeiten Winter und Sommer, weßentwegen ich unterthänigst anhalte, dem Saltz-Schreiber Putschern Befehl ertheilen zu lassen, wie so wohl vor dem Contracte biß 17. als seit der Zeit bey denen Gewercken, und wie der Gehalt der Sohle gewesen, und wie viel Holtz bey selbiger Versiedung passiren sollen, und würcklich verbrandt worden. Wenn ich nun weiter gehe, so sind bey

7. löthiger Sohle schon ¾ Klaffter weniger passiret worden, also , 2 ¼
8. löthiger nur , , , 1 ¾
aufs neue also ½ Klaffter, zusammen in Steigung zweyer Loth ¼ Klaffter weniger verbrauchet
9. löthige soll wieder ½ Klaffter weniger passiren , , , 1 ¾
10. Loth ½ Klaffter weniger , ¾
11. Loth ½ Klaffter weniger , , , ¼
12. löthige müste nach dem Reglement nur mit sehr wenigen Spänen ein Werck oder 12. Scheffel Saltz zu gute gesotten werden —,

13. 14. Löthige Sohle, folglich gar mit der Hitze, ſo von einer Pfeiffe Toback derer Saltzſieder zu erhalten, und auszuwürcken ſeyn. —.

Weil aber auch in 12. 13. 14. Löthiger Sohle dennoch eine Kanne Waſſer annoch vorhanden und gegenwärtig, welche nur ſo viel Loth Saltz incluſive der Magneſiæ & ſalis Epſomenſis in ihren poris hat, alſo ein denſius fluidum vor diluiter und armer Sohle iſt, ſo will ja dieſe in ſo groſſer Quantität abrauchen zulaſſen, auch Feuer und Hitze haben, zeiget dahero Halle und Lüneburg, auch andere Oerther Sonnen klar, daß dieſes Reglement unmöglich gegründet, und mit der Natur nicht übereinkomme, zumahl da die rothe Lauge, woraus nach dem Küchen-Saltz, das Sal epſomenſe und die Magneſia bereitet wird, und 42. Loth die Kanne ſchwerer als das pure Waſſer iſt, auch in Neu-Sultza die Gewerckſchafft gelehret, daß ſolche zu gute zu ſieden, annoch Holtz vonnöthen iſt. Geſchweige daß ſich hierinne die Saltzſieder helffen können, und angeben was ſie wollen, bißweilen ſchuldig bleiben, bißweilen etwas Holtz im Sude erſpahren, und wieder einbringen, ſo bey mir in ſo wenig Suden gleich in die Augen fället, und die Saltzſieder ihre Fauten nicht wieder in continenti redreſſiren können. Wie übel alſo die Hrn. Gewercken in der Erfahrung der Saltzſiederey beſchlagen, und wie hinterliſtiger Weiſe ſie mit mir umzugehen intentioniret, auch gleich anfängl. des Wercks Beſten, und Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe zubefördern keinesweges im Sinne gehabt, leget beydes dieſes unnatürliche poſtulatum an den Tag. Dahero ſie die fernere Ausrechnung über 8. Loth hinzu zuſetzen ſich nicht wagen dürffen. Zudem habe an Ew. Hochfürſtl. Durchl. mich nur auff $\frac{1}{3}$ menage am Holtze des Jahres mit GOtt in der erſten Offerte zu ſchaffen erbothen, welches auch zu erfüllen verhoffe, vid. das allererſte Supplicatum d. 23. Octob. 1717. p. 63. l. 6.

ad III. Iſt von dem Herrn Baron approbiret, daß es zu ſchaffen ſey, allein ich habe im Contracte §. 2. um Auffſchneiderey zu meiden, nur noch einmahl die Sohle höher zu gradiren verſprochen, welches denn folgl. Herr Floß-Meiſter Wentzel damahls vor der Commiſſion in Leipzig gleich erkandte, und Hrn. Floß-Meiſter Hartigen bedeutete, wenn ich noch höher die Sohle gradiren köndte, ſo müſte ich bey dem Sude nothwendig mehr Holtz erſpahren.

ad IV. Können die Herrn Gewercken ſelbſt nicht läugnen, noch dero Rechnungs-Führer, daß ſie alle 3. Jahre, auch dieſes folgende halbe

Jahr

Jahr biß Johannis 1721. i. e. ſo lange ſie geſaltzwercket, zugeſetzet und Zubuſſe gehabt, und keine Ausbeuthe erhalten. Denn daß im Inſtrumente p. 40. allegiret ſtehet,

Stück Saltz.	Klafft. Holtz.	Sohle an Lothen.	
50	$10\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$	Vom 13. biß 20. April. in der groſſen Pfanne auf dem Obern Werck.
54	$10\frac{1}{4}$	8	Iſt auf dem untern Werck nicht auf einen Sudt, ſondern auf vielmahl gantzer 8. Tage geſotten worden, den 27. Julii biß 3. Aug.
42	$10\frac{1}{2}$	8	Fried. Scheufflers Pfanne, ſo meiner gleich, den 3. biß 10. Aug.
54	11	8	Abermahls in der groſſen Pfanne, den 10. biß 17. Aug.
48	10	8	In der, ſo meiner gleich. Den 10. biß 17. Aug.
42	$8\frac{3}{4}$	8	In der, ſo meiner gleich. Den 17. biß 24. Aug.

weiſet klahr, daß von allen 3. Pfannen auch faſt das beſte extrahiret worden, ſo mit meinem Sude keinesweges compariret werden kan.

1) Denn dieſe Sude ſind bey der wärmeſten Zeit zu Ende Aprilis und Auguſti geſchehen, ich aber habe, wie bekandt, bey dem übelſten Wetter geſotten, und da der Schnee ſchon eingefallen, nehml. vom 24. Octob. biß 6. Novemb.

2) In Neu-Sultza die Sohle mit noch unexercirten Saltzſiedern geſotten,

3) Und auf einem gantz neu auffgeſetzten und erbauten Heerde, und Invention, auff deſſen Pfanne der Wind beſtändig geblaſen, vid. Inſtrum. p. 39. not. 2. 3.

4) Iſt die groſſe Pfanne, wo Chriſtian Beyer ſiedet, mit meiner in keine Comparation zubringen, weil ſolche $\frac{1}{3}$ gröſſer, als die meinige.

5) Auff dem untern Wercke iſt über 7. Tage, und zu unterſchiedenen mahlen geſotten worden.

6) Scheufflers Pfanne, ſo meiner gleich, hat biß den 12. Octob. das gantze Jahr durch kaum ſiebenmahl 48. Stücke gegeben, ſondern 42.

und

und noch drunter, und ſich dennoch darbey zweyer groſſen Kübel bedienet, in dieſe die Gahr-Sohle auszuſchöpffen, und bey dem Socken nach und nach zuzugieſſen, ſo bey mir nicht geſchehen, und dennoch über 6. Tage zugebracht; gegen meine Pfanne aber durchaus, wie ſo wohl dem von Ew. Hochfürſtl. Durchl. gnädigſt verordneten Herrn Commiſſ. als Notario und Zeugen bekandt, nicht Probe ſieden wollen.

Da bey meiner Invention innerhalb 7. Tagen 98. Stück Saltz, und einer einigen Pfanne gefertiget worden, es mag der erſte oder andere Sudt, oder der andere und der letzte zuſammen genommen werden. Hätte ich vollends der Ausſchöpffung gahrer Sohle 12. Kübel mich bedienen dürffen, wäre ich noch höher an Stücken gekommen. Alſo würckl. der Zeit nach das alterum tantum auch an denen Stücken avanciret. Vid. die 7. Verbeſſerungen p. 50. k. & p. 56. vi.

b) Das avanco in 4. Stücken, das 5te betreffendt, iſt zwar im Inſtrumento vor der Commiſſion nicht befindlich, es haben es aber der Herr Commiſſarius, Saltz-Verwalter, Chriſtian Scheuffler und Hannß Friedrich Scheuffler geſehen, und iſt ihnen von mir gewieſen worden, weil der Herr Commiſſarius ſich aber ein Bedencken gemacht, ſolches nicht ins Inſtrument bringen zulaſſen, ſo habe ein a parte Inſtrument vom 1. Novemb. 1720. nicht nur dieſerwegen auffrichten laſſen müſſen, von dem Herrn Notario Ober-Reuthern, welches alſo lautet:

Requiſitione præmiſſa.

Als habe die verlangte Unterſuchung auf dem hieſigen Obern Saltz-Wercke (allwo mich eben bey der Commiſſion, ſo Ihro Hochfürſtl. Durchl. Herr Hertzog Friedrich zu Gotha, zur Unterſuchung meines ietzigen Hrn. Requirentens neu-inventirten Saltzſiedens gnädigſt verordnet, befunden) und zwar auff des Hrn. Saltz-Verwalthers Johann Matthäi Ameißens nach Weſten liegenden Ober-Stube, heute dato Abends gegen 8. Uhr in præſence zweyer hierzu erbethenen Inſtruments-Zeugen

Michael Weißhaars, Saltzmeiſters und
Peter Krells

folgender Geſtalt vorgenommen:

Erſtlich habe von zweyerley hier geſottenen Saltze, von grobkörnichten und klahren einerley Maaß, nehmlich eine zinnerne Saltz-Meſte voll, ſo überein mit einem Streichholtze accurat abgeſtrichen, genommen, und auff eine richtige Wage geſchüttet, da denn das grobkörnichte Saltz 1 ½ Loth 10. Gran, oder in allen 370. Gran gewogen, das klahre aber nur 1. Loth 55. Gran,

55. Gran, oder 295. Gran, daß alſo das grobkörnichte 75. Gran ſchwerer geweſen, als das klahre. Hernach habe alles beydes zugleich auffgezogen, da denn auf das klahre Saltz die 75. Gran zulegen müſſen, ehe es inne geſtanden mit dem groben, daß es alſo richtig.

Wie nun dieſes zweyerley Saltz in Gegenwart oberwehnter Zeugen ſelbſt gewogen, und die Difference in der Gravität mit ihnen accurat obſerviret; Alß habe ſolches, verlangter maſſen in gegenwärtiges offenes Inſtrument gebracht, mein gewöhnl. Notariat-Siegel voran gedrücket, auch mich nebſt denen Inſtruments-Zeugen eigenhändig unterſchrieben, und ſolches dem Herrn Requirenten zu ſeinem Behuff in duplo ausgeantwortet. So geſchehen Imperio, Anno, die & loco ut ſupra.

(L.S.) Johann Chriſtoph Ober-Reuther,
Not. Publ. ad hoc requis.
Michael Weißhaar.
Peter Krell, als Zeuge.

Kan auch über dieſes alle Augenblicke von meinen durch eben den Herrn Notarium verſiegelten Saltz-Proben, gegen das in Neu-Sultza gefertigte ordinaire Saltz augenſcheinlich annoch und in der Wahrheit dargethan werden, ſo bald nur Ew. Hochfürſtl. Durchl. ſolches befehlen werden.

Den Vertreib der Magneſiæ albæ und des Salis Glauberi oder Cathartici epſomenſis anlangende, wird ſich in kurtzer Zeit finden, maſſen nach Berlin 10. Pfund Magneſiæ albæ auff einmahl verſchrieben, des Salis Epſomenſis hat Herr D. Zittmann 10. Pf. nach Dreßden verſchrieben, unſere Leipziger Herren Medici, Herr D. Rivinus, D. Schacher, D. Pauli, D. Etmüller, D. Grimm, D. Drechßler, D. Böttcher, D. Seyler, D. Kuttenberg, D. Küchler, und andere mehr, haben es zu unterſchiedenen mahlen cum euphoria gebrauchet, auch theils Pfund-weiſe von mir gekauffet. Welches theils mit Originalibus beleget, und da nöthig, die Atteſtata, daß ſie tüchtig, angeſchaffet werden können. In meiner Praxi ſelbſt habe in den ¾ Jahren über 50. Pf. fine purgandi & digerendi verbrauchet, und Schächtelgen à 4. Loth ausgegeben, davon ʒvj. pro doſi als ein Purgans denen Delicatulis propiniret, digerendi fine aber ʒj. ʒß. diverſen kleinen Kindern à 3. Jahren, ſo an Fiebern laboriret, habe mit dieſen Sale alleine daſſelbe glücklich gehoben. Von ihrer Güte, Tüchtigkeit und Würckung, will mich auf Ew. Hochfürſtl. Durchl. Wohllöbl. Con-

cilium Medicum in Gotha brevibus beruffen haben, und befindet sich bey dessen häuffiger Fertigung und theuren Vertrieb der Saltz-Verwalter Ameiß sonder Zweiffel sehr wohl, indem er eine Zeitlang verbothen, daß mir die Ober-Neu-Sultzer Saltzsieder gar keine rothe Lauge mehr geben sollen, nachmahls endl. zugelassen, daß meinem Saltzsieder diejenige gereichet werden möchte, woraus er den ersten Anschuß des Salis catharctici bereits erhalten.

c) Daß Zeit gewonnen und Holtz erspahret werde, wenn aller 2. biß 3. Sude nur gesteiniget wird, weiset klahr, daß annoch bey warmer und erheitzten Pfannen und Heerde gleich aufs neue in continenti wiederum angefeuert, und fast siedendheisse Sohle in die Pfanne selbst gelassen wird, da zeithero bey so öfterer Aussteinigung und Aufhebung der Pfanne vom Heerdt auf 8. biß 12. Stunden Zeit-Verlust erlitten, und der Heerdt und Pfanne kalt geworden, und aufs neue erheitzet, erwärmet und verbrannt werden muß, welche menage an Holtze ein zieml. zugleich austräget.

d) Die letzten 4. Stücke aber nehmen grosse Zeit, viel Holtz, und die Wärme des Ofens mitte, dessentwegen der Saltz-Verwalter allzeit drauff gedrungen, daß bey mir die Pfannen vollkommen ausgewürcket werden müssen, worauf über 4. Stunden Zeit aufgangen, und über ¾ Holtz auffs neue verbrandt worden, denn wenn diese übrige Sohle würckl. heiß in die Spiehl-Fässer aus der Pfanne gegossen wird, so fället das Koch-Saltz erst von sich selbst nieder, welches allzeit separiret, und zum Verkauff auffgeschlagen werden kan, und darauff schiesset erst das Sal catharticum an. Wie die Erfahrung jederzeit in der That lehren wird.

ad V. Wird hoffentl. das dubium wegfallen, daß obgleich heisse Sohle eher friehre als kalte, so kan doch zu allen Zeiten durch die Gradier-Machinen 3. biß 4. löthige Sohle von der Schacht Sohle gradiren, welche so dann in keinem Frost gantz ausfriehret, sondern sich nur mättert, und biß auf 9. Loth und höher alsdenn im gradiren theils durch Frost zu bringen, theils weil selbe über die Dornen, oder auch nur durch die Hähne und die freye Lufft heiß runter lauffet, folglich im Dampffen viel wildes Wasser durch die Bewegung der Lufft weggetrieben wird.

Ubrigens darff Herbst- und Winters-Zeit en general nur 4. löthige Sohle haben, zu welcher durch die Dächer, Gradier-Häuser und Gradier-Machinen mit GOtt gar wohl zu gelangen, so tragen so dann meine Heerdt-Fässer dennoch so viel bey, daß die 4. löthige Sohle zu allen Zeiten ohne Schaden und Einbusse kan versotten werden, da doch bey der jetzigen

Gradier-

Gradier-Arth der Gewerckschafft fünff Loth schon grosse Einbusse giebet.

ad VI. Ist der Monath von mir complet gesotten worden, und wird die Copia von Ew. Hochfürstl. Durchl. gewesenen Saltz-Verwalthers Ameißens hierüber gefertigte Rechnung anietzo gleichfalls ad Acta beygebracht:

Einnahme

vom 7. biß 12. Octob. 1720. an

44 Stück und ein halb Viertel Saltz.
44 " " " " " verkaufft, thut an Geld:

47. fl. 5. gl. 3. pf.

Ausgabe von obigen.

10. fl.	6. gl.	"	Hr. Johann Christoph Ober-Reuther, vor geleistete Notariat-Dienste. L. Z.
6. fl.	18. gl.	"	Dem Saltz-Verwalther Kostgeld, incl. Thée, Licht und Schlaffgeld vom 2. biß 15. Octobr. vor Hr. Ober-Reuther. L. Z.
4. fl.	4. gl.	"	Michael Weißhaar, und dessen Sohn vor 44. St. und ein halb Viertel Saltz zu sieden, und auszuwürcken, à 2. gl. L. Z.
1. fl.	3. gl.	"	Michael Weißhaar sen. } Zum Wochen-Lohn.
1. fl.	" "	"	Michael Weißhaar jun. } L. Z.
1. fl.	10. gl.	6. pf.	Hannß Darnstädt vor 10½ Schicht à 3. gl. von 4. biß 12. Octobr. incl. 1½ Nacht.
1. fl.	" "	"	Hannß Michael Seuffert vor 5½ Tag 1½ Nacht, à 3. gl.
"	" 12. gl.	"	Andreas Albrecht vor 4. Schichtl. à 3. gl.
"	" 6. gl.	"	Vor eine Kanne Oehl, den 10. Octobr.
"	" 3. gl.	"	Zu einem Buch Pappier u. vor Beschneidung des Instruments. L. Z.
"	" 1. gl.	"	Vor einen Brieff von Auerstädt, den 14. Octobr.

27. fl. " " 6. pf. Summa bleibet noch

20. fl. 4. gl. 9. pf.

Einnahme

Vom 14. biß 19. Octobr. 1720.

An

46. Stücke Saltz
44. Stücke verkaufft. Bleibt Vorrath 2. ſl.

Thut an Geld

47. fl. 3. gl. ‧ pf.

Ausgabe von vorigen:

9. ff.	13. gl.	6. pf.	Dem Hrn. Saltzſchreiber, Johann Georg Putſchern; auf Abſchlag. L. Z.
4. fl.	8. gl.	‧ ‧	Michael Weißhaar, Sen. und Mich. Weißhaar Jun. vor Stücke Saltz zu ſieden, und auszuwürcken. L. Z.
1. fl.	3. gl.	‧ ‧	Michael Weißhaar Sen. } Zum Wochen-Lohn.
1. fl.	‧ ‧	‧ ‧	Michael Weißhaar Jun. } L. Z.
1. ff.	‧ ‧	‧ ‧	Andreas Albrecht, vor 7. Tage à 3. gl.
‧ ‧	4. gl.	‧ ‧	Michael Weißhaar, vor 1. halb Schock Eyer,
17. fl.	7. gl.	6. pf.	Summa:

Bleibet noch Vorrath.

29. fl. 17. gl. ‧‧ pf.
und 2. Stück Saltz.

Ob nun wohl aus dieſen keine accurate Rechnung zuziehen, was der Schließ oder die Koſten ſind, darnach der Saltz-Verwalther ſolche nicht eingerichtet, es weiſen aber die beyden Sude, ohngeacht ſie zur Erwärmung des Heerdts angeſtellet ſind, dennoch klar, daß keine Einbuſſe, ſondern Ausbeuthe geweſen, würde auch am Saltze noch mehr ausgebracht worden ſeyn, wenn gedachter Ameiß nicht mit Willen, da er geſehen, daß es avantagieuxer raus kommen, als auff Friedrich Schreufflers, oder der mittelſten Pfanne, ſo meiner gleich, die Hähne des Gradier-Hauſes mit vieler Importunität und Fluchen auffgezogen, wie der Gradirer, theils dem Herrn Commiſſario ausgeſaget, theils Ameiß ſich öffentlich gegen Johann Hoffmannen und Michael Weißhaaren abermahls gerühmet, ich hätte in meinen Beſchwerungen das beſte verſehen, und übergangen, daß er mir die Hähne mit Willen und Vorſatz auffgezogen, und die Sohle verblänſchert

blämtschort hätte. Zudem ist auch der allererste Untersuchungs-Sud den 6. Octob. 1720. frühe ¾ um 4. Uhr bereits vollendet, und der Saltzsieder mit dem Auffschlagen fertig gewesen, welches ohnedem in keine Consideration auff keinem Saltz-Werck gezogen wird.

Wären mir also 1) dergleichen grosse Hindernüsse von der Gewerckschafft und ihren Bedienten nicht wieder alle Billichkeit eingestreuet worden,

2) Ich mich aus dem Contracte nicht gesetzet zu werden besorgen müssen, zumahl mir contra Contractum zugemuthet werden wollen, die Sohle zu bezahlen,

3) Und mein Assistente durch so übels Tractament von mir zu reissen nicht genöthiget worden, anderer vieler Hinderungen zugeschweigen, so wäre es mein Profit, und ist vermöge des Contracts annoch, wenn länger fort gesotten würde, da aber die evidente insidias unmögl. übersehen können, so habe auffhören müssen.

4) A part da nunmehro klar an den Tag kommen, laut Beylage l. H, p. 142. wie Floß-Meister Wentzel selbst, und durch seinen Saltz-Verwalter Ameiß NB. offt den Notarium Ober-Reuthern, was zu meinem Vortheil gereiche, so accurat nicht auffzuschreiben, und also wieder Gewissen zu handeln, unter der Hoffnung der Beförderung zu verleiten gesuchet.

Wessentwegen genöthiget worden, nach meinem Monatlichen Probe-Sude auffzuhören, und biß auf Ew. Hochfürstl. Durchl. hohen Befehl und gnädiges Einsehen mich zu gedulten.

Ferner wird desideriret, daß die Beylage D. künfftiger Perpetuation des Saltzwerckes in Ober-Neu-Sultza betreffend, welche auf Anrede des Herrn D. Freißlebens Ew. Hochfürstl. Durchl. Cammer-Rath beygebracht, nicht bey denen Acten gefunden worden, welches die Chur-Sächsische Vergewerckung meiner mir verliehenen Saltz-Terrains gewesen, die in einem halben gedruckten Bogen bestehet, so nochmahls schuldigst beylege, in dem allerunterthänigsten Supplicate, so dieserwegen damahls übergeben worden, ist es an die 3. Tractate der 7. Verbesserungen, dem Instrument, und wahren Ursachen der Verhinderung angebunden gewesen. Welches ziemlich kisable der Herr Baron von Hertzberg gefunden, und gründet sich vornehmlich auf die Erfahrung, indem eine Pfanne eher zu erbauen und von privatis zu erhalten, als gantze Saltz-Terrains, welche wenige privati allein zu bauen sich nicht wohl unterstehen sollen, es weisen es auch alle Saltz-Ordnungen und Städte, Halle, Lüneburg ꝛc. ꝛc.

2) Solte gleich ein umbaulustiger Gewercke vorhanden seyn, so finden sich hingegen andere baulustigere.

3) Dahero jederman, wenn er alles in der Welt überdrüßig, ſich wiederum mit ſeinem kleinen Capital raus ziehen, und ſeine Gelder, wo nicht alle, zu jeder Zeit doch mit einem kleinen Verluſt wieder erhalten kan.

4) Zumahlen da der zehnde Privatus entweder nicht von denen Mitteln, Credit, oder Courage eine gantze Saltz-Gegend zu erbauen, und zu ſouteniren, welches aber ohne ſonderliches riſico viele Perſonen zu ertragen vermögend ſeyn.

5) Verſiret hauptſächlich Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe theils in Perpetuation des Werckes, theils am Zehnden revenue, theils in Conſumption des Holtzes, in Ernährung derer Unterthanen, und andern Intraden darunter ꝛc. ꝛc. geſchweige von was importance die Erhebung des Regalis iſt, weſſenthalben nicht ohne Urſache im öffentl. Kirchen-Gebethe Ew. Hochfürſtl. Durchl. GOtt anzuflehen befohlen haben.

Zumahl da Berichte von Ew. Hochfürſtl. Durchl. Cammer und Dero Subalternen genung vorhanden, das Werck auch die Stunde bey itziger Adminiſtration vielen Schaden gelitten, und es nicht nothdürfftig in völliger reparatur, à part in Dächern erhalten wird, ſondern mehr auff die Oeconomie geſehen worden, können künfftig keine Grund-Stücken mehr veräuſſert werden, ſo wird der Zuſchuß derer Herrn Gewercken noch weniger, und weniger ꝛc. ꝛc. davon ich nicht weitläufftig zu ſprechen habe, die Gewerckſchafft möchte mirs vor eine Partheylichkeit auslegen, um ſie zu denigriren, glaube es haben es Ew. Hochfürſtl. Durchl. in Pflicht ſtehende Bediente von diverſer Extraction vor mir bereits weitläufftig vorgeſtellet, und das Werck redet betrübt die Stunde ſelbſt.

Dürffte ich mich auch unterſtehen beyzubringen, was wohl die vornehmſte Urſache ſey, warum die Gewercken nicht allein ſo bitter auf mich und meine Inventiones ſich finden laſſen, und lieber zu hindern ſuchen, ſo gar daß Floß-Meiſter Wentzel den Notarium Ober-Reuthern, wieder Pflicht und Gewiſſen zu handeln, ſo mit Zittern und Erſchrecken melden muß, und GOtt und Ew. Hochfürſtl. Durchl. zu anden befehle, nicht nur ſelbſt zu bereden geſuchet, um Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe zu hindern, ſondern ihn offt durch ſeinen Saltz-Verwalter Ameiß erinnern laſſen, laut des Herrn Ober-Reuthers eigener Hand vom 26. Jun. 1721. laut Beylage ſub ℏ. p. 142. ſo ich allzeit in Original vorlegen kan:

"Wie Ihm, Herrn Ober-Reuthern, Hoffnung zur Actuarii-Stel-
"le im Ambt Schul-Pforta gemachet worden von Floß-Meiſter
"Wentzeln, wenn er nicht alles ſo genau obſervirte, und hat es der

Herr

" Herr Wentzel durch den Saltz-Verwalter Anneiß offt repetiren
" laſſen, wie er nicht lange in Camburg ſitzen ſolle.

Woraus man ſiehet, warum die in der Gewerckſchafft ſtehende Saltzſieder und andere Arbeiter biß an dato die Achſeln gezucket, wenn ſie was beyräthig ſeyn, oder thun ſollen, da ſie ſich unterſchiedene mahl verlauten laſſen, es ſey ihnen von der Gewerckſchafft ausdrückl. verbothen worden, worauff Friedrich Scheufflers Reden vor der Commiſſion gehen, vid. Inſtrum. p. 34. l. 23. it. in denen Urſachen, warum auffhören müſſen. p. 45. l. 15.

So wird es ſeyn, theils Ew. Hochfl. Durchl. Intereſſe zu hindern, und daß die Gewerckſchafft ſelbiges zu befördern entweder kein Geld anwenden kan, oder nicht anwenden will, die Geräthſchafft anzuſchaffen, und ſich zu multipliciren.

Worbey das Werck, wie wohl von Ew. Hochfl. Durchl. in Pflicht ſtehenden Perſonen erinnert worden, immer in mehrern und mehrern Verfall kömmt.

So bald das $\frac{1}{4}$ Jahr, wie der Herr Baron von Hertzberg wohl vorgeſchlagen, auff meiner Pfanne, Dächern und Geräthſchafft geſotten ſeyn wird, bin der gäntzlichen Meynung, daferne ſo dann Ew. Hochfl. Durchl. Cammer das Werck auffzubauen Bedencken tragen ſolte, es werde ſich nach meinem auff den Grund der Vernunfft und Erfahrung geſetzten Vorſchlag Privati, oder Ew. Hochfl. Durchl. getreue Stände ſelbſt willig finden laſſen, welche das Vergnügen Ew. Hochfl. Durchl. befördern dürfften, und wenn auch 12000. Thlr. zu Befriedigung derer Gewercken, und meinem Vorſchuß ſolte auffgehen, ſo wären jedennoch 36000. Thlr. ins Werck zu bauen vorhanden, davor die übrige drey Pfannen, auch gar die Fünffte nebſt ihren Gradier-Häuſſern und Geräthſchafften in Stand zu bringen, daß alſo wenigſtens in 40. Wochen auf jeder Pfanne wöchentl. 100. Stück gerechnet, jährlich auff 20000. Stück Saltz gar wohl geſotten werden können. Biß ſich, weil Sohle genung vorhanden, ſo dann Ew. Hochfl. Durchl. in hohen Gnaden ſelbſt, oder die Gewerckſchafft ſich weiter zu multipliciren entſchlüſſen werden. Welches über mich zu nehmen, und zu vergewercken, oder anzuſtellen, allen Rath und That zu geben auf Ew. Hochfl. Durchl. Befehl, mich keines weges entziehen werde.

Ferner meine unterthänigſte Petita betreffend, da

1. Umb die Refuſion meiner Unkoſten anhalte. Hat der Herr Baron von Hertzberg zwar erweiſen wollen, Ew. Hochfürſtl. Durchl. wären mir ſolche zu erſetzen, keines weges verbunden, weil vornehmlich

1.) In der Tranſaction §. 1. geſetzet, daß von der Pfännerſchafft keinen Vorſchuß verlange.

2.) Da

2.) Da die Materialien an Ew. Hochfl. Durchl. gegen 1000. Thlr. verſetzet, im Memorial gemeldet, wie die Gewercken wegen anzuwendender vieler Bau-Koſten ſolches nicht thun könten.

3.) Ich denen Gewercken den Vorſchuß vermöge Contracts nicht zumuthen könne.

4.) Den Vorſchuß alſo als eine beſondere Gnade von Ew. Hochfl. Durchl. geſuchet,

5.) Auch daß ich ſelben als eine beſondere Gnade angenommen, und bey Empfangung der 1000. Thlr. Darlehn quittiret:

Allein Ew. Hochfl. Durchl. wollen in gnädige Erwegung ziehen, wie das Haupt-Fundament darauff beruhe,

a) Daß mich lediglich den 23. Octob 1717. an Ew. Hochfl. Durchl. allein gewendet, Ew. Hochfl. Durchl. auch allein die offerte gethan p. 42. Niemahls die Gewercken gekennet, mit ihnen nichts zu thun haben wollen, weil ich mit Floß-Meiſter Wentzel bereits zur Zeit Ihrer Durchl. des Stadthalters von Fürſtenberg, und der Societät periodo, aus erwieſener Treue gegen meinem König, ein gewiſſes Puchwerck betreffendt, geſpannet geweſen. Dahero mich jedermann gewarnet, die Gewercken würden mir Ungelegenheit und Verdruß machen, ich möchte ihnen auch das nützlichſte in der Welt erweiſen, wozu der Herr Commiſſions-Rath Reyher ſo dann die Feder führen, und Proceſſe genung zu Lohne erhalten würde, weſſentwegen an Sie zu gehen, niemahlen reſolviren können.

b) Hierauff auch Ew. Hochfl. Durchl. de dato Friedenſtein den 7. Januar. 1718. an Commiſſario Hohen den Befehl und Inſtruction ertheilet: Er ſolle mit Zuziehung der Pfännerſchafft laut puncto 6. & 9. mit mir ſchlieſſen. Wieder welchen Befehl nicht leben dürffen, auch nicht können, wohl aber geſchehen laſſen müſſen, daß Ew. Hochfl. Durchl. die Pfännerſchafft zu ſoulagiren ſolche darzu gezogen, weil der Herr Commiſſarius ohne mir vorher davon in geringſten Nachricht zu ertheilen, oder mit mir vorher zu überlegen, nacher Leipzig gekommen, da ich mir denn alles gefallen laſſen müſſen, wie es Ew. Hochfl. Durchl. gnädigſt beliebet, und mich unbeſorget gelaſſen, weil ich Ew. Hochfürſtl. Durchl. Befehl und Willen vor mir geſehen.

c) Sind Ew. Hochfl. Durchl. laut Inſtruction §. 1. gnädigſt intentioniret geweſen, den Vorſchuß zu thun, mir aber hat der Herr Commiſſarius Hohe das punctum primum ſein Tage nicht gezeiget, daß er mich zu vernehmen habe, was ich zu meiner Invention vor Ausgaben oder Vorſchuſſe nöthig hätte, ſonſt würde die groſſe Gnade, und milde Landes-Vä-

ter-

terliche Hülffe erkennet und angenommen haben, und mich zum Vorschuß nicht offeriret, worauff anietzo mein totaler ruin leyder ! GOtt erbarme es! beruhet, indem ich die Gelder, wie der Allmächt. GOtt weiß, auf Wechsel geborget habe, und ietzo scharff gedrungen werde. Ist mir auch solche Instruction aus dem Chur-Sächßischen Berg-Gemach, dieser Tagen erst communiciret worden, in welcher Floß-Meister Wentzel und Consorten den 29. Mart 1721. denunciret p. 59. es sey an meiner Invention nichts, weil es der Notarius nicht verstanden hätte, gleich als ob es nicht vor dem Hrn. Commissario geschehen, so 12. Jahr Saltzwercks-Inspector, und viele Jahre in Halle studiret, und sich expresse auf die Salinen geleget, worbey zugleich drey Koth-Meister Zeugen gewesen, die Wohllöbliche Cammer in Altenburg, so in Salinen experience genung, es nicht vortheilhafftig gefunden, und der Herr Baron von Hertzberg daß er Salinen verstehe, es durch seinen Bericht, worinne er mir nichts geschencket, nicht sattsam erwiesen. Welches frevelhaffte Werck zu decliniren anietzo in Begriff bin, und Copiam ad Acta Ew. Hochfl. Durchl. so dann zu legen meine Schuldigkeit erfordern wird.

d) Ist also von mir Ew. Hochfl. Durchl. Interesse zu befördern, solchen Vorschuß einzugehen höchst nöthig gewesen, damit die Gewerckschafft sich Ew. Hochfl. Durchl. Interesse zu hindern, nicht nach den §. 9. opponiren möchte. p. 67.

e) Aus denen 4. angeführten Ursachen, dabey der Contract §. 1. mit der Pfännerschafft, so auf Ew. Hochfl. Durchl. besondern und expressen Befehl und Willen, von mir geschlossen werden müssen, mir nicht præjudiciren kan, daß in solchen stehe: Wie ich von der Gewerckschafft den Vorschuß nicht wieder fordern wolle. Dessentwegen von Ew. Hochfl. Durchl. da dero Interesse befördert, und das Regale, welches so viel Jahre in decadence kommen, vornehmlich aber von mir erhoben wird, meine ausgelegte Kosten, Mühe und Arbeit nicht wieder ersetzet zu bekommen keine Hoffnung haben solte, vielweniger mit unterthänigster Submission geziehmend von Ew. Hochfl. Durchl. wieder fordern dürffte.

f) Zumahl weil noch darzu kömmt, daß die Gewercken ihre Kothe und Pfannen nicht darzu geben wollen, folglich genöthiget worden, daß ich ein apartes Koth einrichten, und die Pfannen anschaffen müssen, über dieses auch mit der Poserner Probe, so sie eine kleine genennet, nicht wollen zu frieden seyn; Gleich wohl aber einen gantzen Koth anzurichten, darinne perpetuirlich könne gesotten werden, von mir umbsonst keinesweges gefordert werden kan.

g) Uber dieſes da ich Gelder herzuſchieſſen ihr Unvermögen geſehen, Ew. Hochfl. Durchl. Remonſtration gemacht, es könte nach dem, von dero Herrn Commiſſario gefertigten Transaction §. 1. von ihnen kein Geld gefordert werden, ſondern damit ſie ſich dem Wercke nur nicht opponireten, würden Ew. Hochfl. Durchl. die Gnade haben, und 1000. Thlr. vorſchieſſen, welches um ſo viel deſto eher zuerhalten das Kupfferwerck unterpfändlich offeriret.

h) Die Quittung über dem Empfang der 1000. Thlr. habe unterſchreiben müſſen, wie mir ſolche von Ew. Hochfl. Durchl. Wohllöbl. Cammer vorgeſchrieben worden, ſonſt hätte ich ſolche von ſelbiger nicht erhalten, und Ew. Hochfl. Durchl. Intereſſe nicht befördern können.

i) Zudem erfordert ja mein unterthänigſter Reſpect, daß ich gegen Ew. Hochfl. Durchl. alles Gnade zu nennen obligiret bin, da nicht an einem privatum ſchreibe, und ſelben remonſtration mache.

k) Lebe dahero des allerunterthänigſten Vertrauens, da Ew. Hochfl. Durchl. meine Submiſſion, Treue, und realite meiner Inventionen erwieſen, Ew. Hochfl. Durchl. werden mich in hohen Gnaden keinesweges ruiniren zulaſſen verhängen, zu mahl da ich ein Frembdling Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe zu befördern, durch ſo gar fremde Gelder auf meinem Credit auffgenommen, weil Ew. Hochfl. Durchl. Gerechtigkeit und generoſite in der Welt bekandt, daß Sie ſich umſonſt dero Unterthanen keines weges Arbeit thun laſſen, ich aber durch Wiedererſtattung meines Vorſchuſſes vor alle meine Mühe, Gefahr, Verſäumniß meiner œconomicorum, Profeſſion und Praxi Medica noch nicht durch den geſuchten Vorſchuß, den geringſten Lohn erhalte.

l) Zumahl da Ew. Hochfl. Durchl. am vergangenen Februario mir die hohe Gnade in Gotha gethan, u. mündlich verſichert, ich ſolte es nur zum ordentlichen Vortrag kommen laſſen, ſo wolten mir Ew. Hochfl. Durchl. alle Unkoſten wieder erſtatten, warum nochmahls in Unterthänigkeit flehe, damit das höchſt nützliche und importante Werck nicht erſticket und unterdrücket werde.

ad II. Geruhen auch Ew. Hochfl. Durchl. in hohe Erwegung zu nehmen, daß das Original der Confirmation mir zu extradiren der Herr Commiſſarius Hohe bey Einſendung der Copia Gotha den 21. Martii 1717. verſprochen, und in Commiſſis gehabt, mir ſolche zu extradiren. Uberdem dieſelbe in Händen zu haben benöthiget bin, weil der Floß-Meiſter Wenzel ja zeithero manibus pedibusq; laboriret, daß wenn ſolche Confirmation nicht ergangen, und vollzogen wäre, ſolche zu hindern, indeſſen

hat er dieſelbe nebſt ſeiner Gewerckſchafft in einem allerunterthänigſten Memorial de dato Ober-Neu-Sultza den 1. Mart. 1721. ſo bey der Wohllöbl. Cammer in Altenburg eingegeben worden, 2. mahl agnoſciret verbis ſequentibus.

Die Gewerckſchafft nach dem mit D. Lehmannen getroffenen Vergleich die gradirte Sohle zu lieffern verſprochen hätten ꝛc.

It. Welcher Auffſatz de dato Leipzig den 13 Januar. 1718. gleichwohl von Ew. Hochfl. Durchl. gnädigſt ratificiret.

Dahero das Original nochmahls unterthänigſt bey Ew. Hochfl. Durchl. zu ſuchen gemüßiget werde.

ad III. Haben Ew. Hochfl. Durchl. im Auguſto 1720. die Gnade bereits gehabt, und mir den Erlaß derer 46. Klafftern Holtz, ſo bey denen im Anfang nöthigen Unterſuchungen auffgegangen, mir gnädigſt geſchencket, und durch den Herrn geheimen Cammer-Rath Gotter, der in Beyſeyn des Herrn Ober-Stall-Meiſters von Lindenau, und Herrn Geheimen Regierungs-Rath Jäger, die Verſprechung, als er von Ew. Hochfürſtl. Durchl. audience kommen, in dem Vorgemach, mir gethan, weſſentwegen ich auch unterthänigſt gedancket, um welcher ſchrifftl. Ausfertigung nochmahls unterthänigſt flehe, zumahl da nahe einen gantzen Monath in Gotha auf meine Koſten liegen müſſen, biß ich immediate vor Ew. Hochfl. Durchl. kommen, und ſolchen Remiſs erhalten können.

ad IV. Da auch der Herr Baron von Hertzberg, würckl. gefunden, wie unverantwortlicher Weiſe von der Gewerckſchafft, mir viele Hinderniſſe eingeſtreuet worden.

2) Aus vidimirter Beylage ſub ſign. ♄ p. 142. ſich auch äuſſert, wie falſa zu begehen der Floß-Meiſter Wentzel ſub promiſſione des Actuariats in Schul-Pforte, nicht nur ſelbſt in Perſon, ſondern auch durch ſeinen Saltz-Verwalter offt den Notarium zu verleiten geſuchet, woraus zu ſchlieſſen, was bey dem Saltz-Verw. denen Arbeitern und Zeugen geſchehen ſeyn könne, auch die formul ſo von Hanß Friedrich Scheufflern im Inſtrument regiſtriret Inſtrum. p. 34. l. 24. it. in Urſachen, warum auffhören müſſen p. 45. l. 15. bekräfftiget. Dahero nothwendig Ew. Hochfl. Durchl. mit dero hohen Macht ſich zu interponiren und fort ſieden zu laſſen, auch die wenigen Koſten zu Verwahrung des Kothes aus der Saltz-Caſſa vorzuſchieſſen, und die Hähne, welche über 8. biß 10. Thlr. nicht kommen, wieder zahlen zu laſſen, ſolches aber von dem Uberſchuſſe vom Saltz, wieder nach und nach inne behalten werden könne, zumahl da bereits erwieſen, daß wochentlich doppelt ſo viel Saltz, und in kürtzerer Zeit mehr fertig

werde ꝛc. Wodurch die verlangte Dauerhafftigkeit des Wercks, nach Ew. Wohllöbl. Cammer in Altenburg Vorſchlag erhellen, und Ew. Hochfl. Durchl. Intereſſe ſichtlich befördert werden wird. Wie denn übrigens die Winter-Gradirung auszuführen mit GOtt im Standt bin, wie bereits adminicula angewieſen, mir auch an ſolider Invention keinesweges fehlet; Allein da man auf Seiten der Gewerckſchafft bey ihren Aufhören des Sudes auch mir die Sohle verſaget, welche ſie nicht mehr brauchen können, dadurch die Fäſſer anzufüllen, und vor dem Froſt die Röhren zu verwahren und zu erhalten, ſo würden ſie noch mehr dicentes gemachet haben, wenn ich dem Winter über ſolche zu verſieden verlanget. Zudem man mir dieſes Früh-Jahr, auch ſo gar die Farth auf einen halben Tag abgeſchlagen, das Gradir-Dach, und deſſen Rinnen zu räumen und zu ſaubern, daß die Fäſſer einzubühnen nur Sohle ſchaffen können. Aus welchen allen die vorſetzliche Hinderniß abzunehmen.

ad V. Das accordirte Neuntel betreffendt, und deſſen præſtation, zweiffle nicht Ew. Hochfl. Durchl. werden mir ſolches reichen zu laſſen gnädigſt geruhen, ſo bald das Koth unter Ew. Hochfl. Durchl. Protection wird vollkommen eingerichtet ſeyn, als worzu ich hoffe, daß Ew. Hochfl. Durchl. gemeſſenen Befehl eheſtens in hohen Gnaden zu ertheilen, gnädigſt geruhen werden.

Vor ſolche hohe Gnade wird Ew. Hochfl. Durchl. der Allmächtige GOtt glückl. Regierung und reichen Saltz-Seegen geben und verleihen; Ich aber werde biß an das Ende meines Lebens in unterthänigſter Submiſſion verharren.

Ew. Hochfürſtl. Durchl.

Leipzig, den 16. Jul. 1721.

ħ.

Extract aus Herrn Joh. Chriſtoph Ober-Reuthers Amts-Advoc. Ord. zwey Brieffen, welche er an Tit. Herrn D. Johann Chriſtian Lehmann, Prof. Publ. allhier ꝛc. ſub dato, Camburg den 18. und 26. Junii, dieſes 1721. Jahrs abgelaſſen.

P. P. A.

GLeich itzo bey meiner Rückkunfft von der Reiſſe, wird mir dasjenige, was E. E. an mich überſenden und communiciren wollen, eingehändiget,

diger, und ersehe daraus, wie sie die Antwort auf der Gewerckschafft wieder mich gethanes anstichelu, Wahrheits halber, verlangen. Nun habe es nur oculo fugitivo durchgangen, und gesehen, daß das Angreiffen zwar eben so arg nicht, stehet mir aber doch nicht an, und sage nochmahls, ein Schelm sagt, daß ich was anders als die Wahrheit nieder geschrieben ꝛc.

P. P. B.

Der Notarius muß ob præstitum Juramentum fidem haben, und da sage nochmahls, ein Schelm sagt, daß ich contra conscientiam & veritatem was niedergeschrieben. 3.) Kein Amtmanns-Dienst ist mir nicht versprochen, wohl aber Hoffnung zur Actuariat-Stelle gemacht worden, wenn ich alles nicht so genau observirte, und hat er der Herr Wenzel durch den Herrn Saltz-Verwalter offt repetiren lassen, wie ich nicht länger in Camburg sitzen solte ꝛc. 4.) Was Wenzel von meinem Unverstand im Saltzwesen geschrieben, sind Narrens-Possen, wo wird denn von einem Notario erfordert, daß er diejenigen Sachen, dazu er solche zu sehen, zu fühlen, und zu hören, requiriret wird, verstehen soll, da müste einer viel zu thun haben, er schreibet was er siehet, was geht ihn die Kunst an und vor sich an, das hat er vorhero gewust, auch von mir gehöret, daß ich sonst bey keinem Saltzwesen gewesen, warum hat er mich denn mit requiriret, Testem, quem quis pro se probat, contra se improbare nequit, ergo vielweniger einer geschworenen Notarium &c.

Daß Gegenwärtige beyde extrahirte Abschrifften sub A. & B. mit ihren Originalien bey gehaltener fleißiger Collationirung von Wort zu Wort gleichlautendt und übereinstimmig befunden worden, solches attestire ich hiermit. Leipzig den 12. Julii 1721.

(LS.) Joh. David Königk,

Not. Publ. Cæs. Jurat. & a Senat. Lipsi. immatric. ad hoc legitime requisitus.

Extract aus einem Schreiben de dato Guben, den 18. Januar. 1721.

I. IN hiesigen Saltz-Kloster vor Guben stehen 3. grosse Saltz-Pfannen, sie stehen schon sehr lange Jahre, eine stehet biß 50. Jahr, die andere biß 20. Jahr, itzo leiden sie Schaden, weil nicht mehr allhier gesotten wird, denn weil der König in Preußen Stettin besitzet, so läst er auch

keinen Boy abfolgen, sie sind aber doch noch in guten brauchbaren Stande.

2. Der Boden an denen 3. Pfannen ist geschlagen Eissen, so dicke, als ein kleiner Finger, der Centner wird auf dem Hammer über 3. Thl. bezahlet, der Rand oder die Wände der Pfannen, ist Kupffer, wie bey ordentl. Brau-Pfannen.

4

Vor Tit. Herr D. Lehmann P. P. ist gefertiget und an den Arbeiter-Lohn zu zahlen, ein Tag gebunden im Kothe

Mit Reiffen sind	8. Gr.
Die Salpeter Faß sind	7. Gr.
3. Wannen gebunden sind	5. Gr.
2. Wasser-Kannen gemacht sind	2. Gr.

Bezahlt. Mstr. Andreas Grußlob und Mstr. Johann Melcher Büttener daselbst in Sultza den 7. Jul. 1721.

No. IV. Extract.

Was Anno 1720. zu Neu-Sultza, und zwar auff dem Ober- und Unter-Saltzwerck, von der Gewerckschafft daselbst wöchentlich an Saltz gesotten und vor Holtz dabey verbrand worden:

Auf'n Obern Werck.

Stücke Salz	Claffter Holtz.	Sohlen Gehalt	
			Von 13. Apr. 1720. soll heisen (vom 8 biß 13. Ap.
42.	9.	10.	Auf der ersten und (Friedrich Scheuffler und H. Beyer)
50.	10.	8½	auf der andern Pfanne, (Christian, George Ernst und George Beyer)
92.	19.	.	Thut
			Von 20. April 1720.
50.	10¼	8.	Auf der ersten und (C. G. E. und G. Beyer)
42.	9¼	7½	auf der andern Pfannen (F. Scheuffler, und H. G. Rest. 3. Stück.)
92.	19½	.	Thut
			Von 27. April 1720.
42.	10½	6.	Auf der ersten Pfanne, (F. Scheuffler H. G.) und auf der andern Pfanne hat nicht gesotten werden können, weiln die Illme so sehr an-

Stücke Saltz/	Claffter Holtz /	Sohlen Gehalt	
	Perſe		Thut
			Vom 4. May 1720.
			Vacat.
			Weiln die Kunſt noch nicht gangbar geweſen.
			Vom 11. May 1720.
55.	9.	11.	Auf der erſten, und (C, G. E. und G. Beyer)
42.	8 1/4	8 1/2	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler, u. H. G.)
97.	17 1/4	•	Thut
			Vom 18. May 1720.
56.	8 1/4	10.	Auf der erſten und (C. G. E. G. Beyer)
42.	8 3/4	7.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
98.	17.	•	Thut
			Vom 25. May 1720.
34.	9.	6.	Auf der erſten und (C, G. E, G. Beyer)
36.	9.	6.	auf der andern Pfanne (F. Scheuffler u. H. G.)
70.	18.	•	Thut
			Vom 31. May 1720.
39.	10.	6.	Auf der erſten, und (C, G. E. G. Beyer)
36.	9.	6.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
75.	19.	•	Thut
			Vom 8. Jun. 1720.
54.	11 1/2	7.	Auf der erſten und (C, G. E. G. Beyer)
48.	9.	10.	auf der andern Pfanne (F. Scheuffler u. H. G.)
102.	20 1/2	•	Thut
			Vom 15. Junii 1720.
52.	13.	6 1/2	Auf der erſten und (C, G. E, G. Beyer)
36.	9.	6 1/2	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
88.	22.	•	Thut
			Vom 22. Junii 1720.
48.	11.	7 1/2	Auf der erſten und (C, G. E, G. Beyer)
48.	10.	8 1/2	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
96.	21.	•	Thut

angewachſen, und dahero das Kunſt-Rad nicht umgehen können.

Vom

Stücke Salz	Claffter Holtz/	Sohlen Gehalt	
			Vom 29. Junii 1720.
48.	11.	$6\frac{1}{2}$	Auf der erſten und (C. G. E, G. Beyer)
42.	10.	$6\frac{1}{2}$	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
90.	21.	.	Thut
			Vom 6. Julii 1720.
54.	$11\frac{1}{2}$	7	Auf der erſten und (C, G. E, G. Beyer)
48.	10.	9.	auf der andern Pfanne (F. Scheuffler)
102.	$21\frac{1}{2}$	.	Thun
			Vom 13. Jul. 1720.
54.	$12\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	Auf der erſten und (C, G. E, u. G. Beyer)
42.	10.	$6\frac{1}{2}$	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler, u. H. G.)
96.	$22\frac{1}{2}$	.	Thun
			Vom 20. Jul. 1720.
54.	$12\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$	Auf der erſten und (C, G. E, G. Beyer)
42.	$10\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
96.	23.	.	Thun
			Vom 27. Jul. 1720.
60.	8.	13.	Auf der erſten (C, G. E, G. Beyer)
48.	8.	10.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler)
108.	16.	.	Thun
			Vom 3. Auguſt. 1720.
60.	$8\frac{1}{2}$	10	Auf der erſten, (C, G. E, G. Beyer)
48.	9.	9.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler. u. H. G.)
108.	$17\frac{1}{2}$	.	Thun
			Vom 10. Auguſt. 1720.
60.	9.	10.	Auf der erſten, und (C, G. E. G. Beyer)
42.	$10\frac{1}{2}$	8.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
102.	$19\frac{1}{2}$	.	Thun
			Vom 17. Auguſt. 1720.
54.	11.	8.	Auf der erſten, und (C, G. E, G. Beyer)
48.	10.	8.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler H. G.)
102.	21.	.	Thun
			Vom 24. Auguſt. 1720.
60.	$13\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	Auf der erſten und (C, G. E, G. Beyer)

Stücke Saltz	Klaffter Holtz	Soolen Gehalt	
42.	$8\frac{3}{4}$	8.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler u. H. G.)
102.	$22\frac{1}{4}$		Thun
			Vom 31. Auguſt. 1720.
54.	9.	$10\frac{1}{2}$	Auf der erſten, und (C. G. E. G. Beyer)
48.	8.	$10\frac{1}{2}$	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler, u. H. G.)
102.	17.		Thun
			Vom 7. Septembr. 1720.
60.	$13\frac{1}{2}$	7.	Auf der erſten und (C. G. E. G. Beyer)
42.	10.	6.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler. H. G.)
102.	$23\frac{1}{2}$		Thun
			Vom 14. Septembr. 1720.
54.	$12\frac{1}{2}$	7.	Auf der erſten und (C. G. E. G. Beyer)
42.	$10\frac{1}{2}$	6.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler)
96.	23.		Thun
			Vom 21. Septembr. 1720.
48.	12.	6.	Auf der erſten und (C. G. E. G. Beyer)
42.	$10\frac{1}{2}$	6.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler. H. G.)
90.	$22\frac{1}{2}$		Thun
			Vom 28. Septembr. 1720.
48.	$11\frac{1}{2}$	7.	Auf der erſten und (C. G. E. G. Beyer.
42.	$10\frac{1}{2}$	7.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler H. G.
90.	22.		Thut
			Vom 5. Octobr. 1720.
54.	$12\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	Auf der erſten Pfanne, (C. G. E. G. Beyer) auf der andern aber iſt in dieſer Woche nicht geſotten, weiln Tit. Herr D. Lehmann zu ſieden angefangen.
	Per ſe		Thut
			Vom 12. Octobr. 1720.
			Auf der erſten Pfanne Vacat, weil Herr D. Lehmann wieder geſotten:
48.	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	Auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler. u. H. G.
	Per ſe		

Stücke Salz	Claffter Holz.	Sohlen Gehalt	
			Vom 19. Octobr. 1720.
			Vacat.
			Hat Tit. Herr D. Lehmann noch geſotten.
			Vom 26. Octobr. 1720.
			Hat Tit. Herr D. Lehmann noch geſotten.
			Vacat.
			Vom 2. Novembr. 1720.
			Vacat.
			Hat Tit. Herr D. Lehmann nochmahls geſotten.
			Vom 9. Novembr. 1720.
60.	12$\frac{1}{2}$	7.	Auf der erſten und (C. G. E. G. Beyer.
48.	11	7.	auf der andern Pfanne, (F. Scheuffler H. G.
108.	23$\frac{1}{2}$	'	Thun
			Vom 16. Novembr. 1720.
48.	12.	6.	Auf der erſten und
48.	12.	6.	auf der andern Pfanne,
96.	24.	'	Thun
			Vom 23. Novembr. 1720.
48.	12.	6.	Auf der erſten Pfanne, auf der andern aber hat wegen geringhaltiger Sohle nicht geſotten werden können.
	Per ſe		Vom 30. Novembr. 1720.
42.	10$\frac{1}{2}$	5.	Auf der erſten Pfanne, auf der andern aber Vacat.
	Per ſe		Thun
			Vom 7. Decembr. 1720.
48.	12.	5$\frac{1}{2}$	Auf der erſten Pfanne, und auf der andern wieder Vacat.
	Per ſe		Thut
			Vom 14. Decembr. 1720.
'	'	'	Auf der erſten Vacat, und
42.	10.	5$\frac{1}{2}$	auf der andern Pfanne,
	Per ſe		Thut
			Vom 21. Decembr. 1720.
48.	12.	5$\frac{1}{2}$	Auf der erſten Pfanne, auf der andern aber wieder Vacat.
	Per ſe		Thut Vom

Stücke Saltz	Claffter Holtz	Sohlen Gehalt	
'	'	'	Vom 28. Decembr. 1720. Auf der erſten Pfanne Vacat,
48.	12.	5.	auf der andern Pfanne,
	Per ſe		Vom 11. Jan. 1721. Vacat. Weiln die Fröſte eingefallen, und dahero das Saltzſieden dieſen Winter auf dem obern Wercke eingeſtellet.
	Summarum		2820. Stück Saltz, mit 615 3/4 Claffern Holtz auf dem Obern Wercke.

Untere Werck.

			Vom 13. April. 1720.
18.	6.	6.	von einer Pfanne,
			Von 20. April. 1720.
12	3 1/2	6.	von einer Pfanne,
			Von 27. April 1720.
24.	6.	6.	von einer Pfanne,
			Von 4. May 1720.
36.	9.	6.	von einer Pfanne,
			Von 11. May 1720.
30.	7 1/2	7.	von einer Pfanne,
			Von 18. May 1720.
36.	9.	6.	von einer Pfanne,
			Von 25. May 1720.
24.	6.	6.	von einer Pfanne,
			Von 31. May 1720.
30.	7 1/2	5.	von einer Pfanne,
			Von 8. Junii 1720.
36.	9.	5.	von einer Pfanne,
			Von 15. Junii 1720.
36.	9.	6.	von einer Pfanne,
			Von 22. Junii 1720.
36.	9.	6.	von einer Pfanne,
			Von 29. Junii 1720.
36.	9.	6.	von einer Pfanne,

Stück Salz	Claffter Holz	Cohlen Gehalt	Von 6. Julii 1720.
24.	5¼	7.	von einer Pfanne,
			Von 13. Julii 1720.
36.	7½	7½	von einer Pfanne,
			Von 20. Julii 1720.
36.	8¼	7.	von einer Pfanne,
			Von 27. Julii 1720.
60.	12½	7½	von einer Pfanne,
			Von 3. Auguſt. 1720.
54.	10¼	8.	von einer Pfanne,
			Von 10. Auguſt. 1720.
48.	11½	6.	von einer Pfanne,
			Von 17. Auguſt. 1720.
48.	12.	6.	von einer Pfanne,
			Von 24. Auguſt. 1720.
48.	11.	7.	von einer Pfanne,
			Von 31. Auguſt. 1720.
60.	13½	6½	von einer Pfanne,
			Von 7. Septembr. 1720.
48.	11½	6.	von einer Pfanne,
			Von 14. Septembr. 1720.
48.	12.	6.	von einer Pfanne,
			Von 21. Septembr. 1720.
48.	12.	6.	von einer Pfanne,
			Von 28. Septembr. 1720.
48.	12.	6.	von einer Pfanne,
			Vom 5. Octobr. 1720.
48.	11½	6½	von einer Pfanne,
			Von 12. Octobr. 1720.
54.	12½	7.	von einer Pfanne,
			Vom 19. Octobr. 1720.
47.	10½	6.	von einer Pfanne,
			Vom 26. Octobr. 1720.
48.	12.	6.	von einer Pfanne,
			Von 5. Novembr. 1720.
42.	10½	6.	von einer Pfanne,

Von

Stück Saltz	Claffter Holtz	Sohlen Gehalt	
			Von 9. Novembr. 1720.
48.	12.	6.	von einer Pfanne,
			Vom 16. Novembr. 1720.
36.	9.	6.	von einer Pfanne,
			Vom 23. Novembr. 1720.
36.	9.	6.	von einer Pfanne,
			Vom 30. Novembr. 1720.
			Vacat.
			Wegen geringhaltiger Sohle.
			Vom 7. Decembr. 1720.
			Vacat.
			Weiln die Sohle noch ſo geringe geweſen.
			Vom 14. Decembr. 1720.
36.	9.	5.	von einer Pfanne,
			Vom 21. Decembr. 1720.
36.	9.	5.	von einer Pfanne,
			Vom 28. Decembr. 1720.
			Vacat.
			Wegen geringhaltiger Sohle,
			Vom 11. Januar. 1721.
42.	10½	5.	Von einer Pfanne, und iſt hiermit das Sieden aufn Untern Werck dieſen Winter gleichfals beſchloſſen worden.

Summarum

1428. Stück Saltz, mit 345¼ Claffter Holtz aufn Unter-Werck.

Summa Summarum auf dem Obern und Untern Werck.

4248. Stück Saltz, mit 961. Claffern Holtz.

Johann Matthias Ameiß.
Johann George Putſcher.

Gründliche Beantwortung

Der Neu-Sultzer Gewerckschafft, auf die angebrachte Denunciation und Beylagen bey **Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen,** de dato Neu-Sultza, d. 29. Martii 1721. pag. 59.

AUf meine Offerte an Se. Hochfürstl. Durchl. von Sachsen-Gotha vom 23. Octobr. 1717. signiret sub No. I. pag. 62. darauf ergangenen gnädigsten Befehl de dato Friedenstein d. 7. Januar. 1718. pag. 66. auch Instruction an Commissario Hohe eodem dato pag. 66. it. geschlossenen Contract p. 68. ad 72. wird anitzo nichts beyzubringen nöthig seyn.

Auf die sub No. II. beygelegte Relation über meine so genandte, gefertigte Saltzsiede-Probe zu Neu-Sultza de dato d. 29. Julii 1720. p. 73. ist mit wenigen zu erinnern, daß solche gnüglich beantwortet de dato Leipzig d. 4. Sept. 1720. p. 77. ad 87. und ausgeführet, daß solche Relation entweder aus Unerfahrenheit der sämbtlichen Gewerckschaffts-Glieder im Saltzsieden, oder aus übeler Intention gegen das Interesse Sereniſſimi und meiner Invention herrühre, welches weitläufftig anitzo nicht berühren, sondern die Refutation nochmahls beylege. pag. 77. ad 87. Indessen ist sehr zubewundern, da der Herr Commissions-Rath Reyher und Floß-Meister Wentzel beyde zugleich, und zu einer Zeit in Neu-Sultza in des Saltz-Verwalters Unter-Stube dieses Berichts sich gegen mir geschämet, und keiner von beyden von selben was Wissenschafft, und seiner Fertigung haben wollen, auch hoch contestiret, daß sie denselben nicht gemachet, und keine Wissenschafft darum hätten, voritzo aber dennoch sie so kühne sind, und solchen als eine Beylage bey **Ew. Königl. Maj.** geschehenen Denunciation beybringen, ohngeacht Se. Hochfürstl. Durchl. von Sachsen-Gotha, solchen vor einseitig und ungegründet erkandt. Vid. Der Befehl vom 14. Sept. 1720. pag. p. 88. l. 9. auch dieserwegen dem Commissario D. Beyern die Untersuchung anbefohlen, laut Instruction p. 89. Weil nun die Gewerckschafft, und vornehmlich diejenige Membra, als die beyde Käſſener Floß-Meistere, so in **Ew. Königl. Maj.** Pflichten stehend **Ew. Königl. Maj.** Interesse und den Saltzbau in Dero Landen, dadurch zuhindern ein grosses Argument und Beweiß-Grund darzulegen, auch andern armen Unterthanen das bißchen Brodt und Nahrung zuentziehen

ziehen geſuchet, ſo überlaſſe alles dieſes Ew. Königl. Maj. und Churfürſtl. Durchl. völliger Dijudication.

No. III.

Auf die abgenöthigte Beantwortung ſelbſt.

Erwehnter Neu-Sultzer Gewercken, auf meine geſchehene Vorſtellung derer ſieben erwieſenen Verbeſſerungen beym Saltzwerck zu Ober-Neu-Sultza de dato Leipzig, d. 25. Novembr. 1720. p. 49. ad 58. ſo dem gefertigten Inſtrumente vor der Commiſſion gemäſſe p. 3. ad 40. befinde der Nothdurfft Ew. Königl. Maj. Intereſſe pflichtmäßig zubefördern, und umſtändliche Refutation anbey zuſetzen, indem Dero Cammer-Revenue dadurch Jährlich erhöhet, ein importantes Regale erhoben, und des Landes Anbau, und treuer Mit-Unterthanen Nahrung befördert, auch Jährlich über 600000. thl. baares Geld im Lande behalten wird.

Es ſcheinet alſo der Gewerckſchafft gantzes Fundament ſey Calumniare audacter, ſemper aliquid hæret. Deſſentwegen von Wort zu Wort ihr Einbringen vorhero, und die Refutation nachzuſetzen genöthiget werde:

§. 1. a. b. c. Die Erheitzung derer wenigen Cuffen nach dem Inſtrument pag. 11. & 12. wird niemand negiren.

Iſt viel, daß die Gewerckſchafft dieſen Haupt-Punct noch einräumet. Aber doch wenige Cuffen hinzuſetzen. Achtzehn Stück à 6. Faß von 400. Kannen, oder 108. Faß Sohle, iſt wohl nicht wenig zunennen, da in der Pfanne ſelbſt kaum 20. Faß enthalten ſind, und von eben dem einigen Feuer, ſo die Pfanne heitzet, in Sudt gebracht worden. Hätte nur der Raum am Heerde nicht gemangelt, welches der Augenſchein giebet, und die Gewerckſchafft überwieſen iſt, da ich die Cuffen noch darzu verſchieben müſſen, ſo würde noch eine gröſſere Anzahl Cuffen daran geſetzet haben. Wenn die Gewerckſchafft nur Geld hätte, ich köndte noch 42. Faß Waſſer zu denen 108., zuſammen 150. Faſſe, ja noch einmahl ſo viel zuſammen 300. Faſſe ran bringen, ohne diejenigen gerechnet, die an den Camin und Rauchfang zu ordiniren ſind, wie in Boſerne erwieſen.

§ 2. Es iſt aber doch auch daſelbſt zufinden, daß die übrige groſſe Anzahl Cuffen Eiß-kalt, laulicht, und nur warm geweſen.

Nach Gewohnheit derer Herrn Käſſener, wie der Herr Commiſſions-Rath Reyher ihr Gewercke öffters auch in Beyſeyn des Saltz-Schreibers, Saltz-Verwalters, Steigers auch Saltzſieder gegen mir geredet, und zu andern Leuthen im Gebrauch zu ſagen hatte, die Herrn Käſſener pflegen kein wahr Wort zu reden, welches auch hier eintrifft; Denn in vorhergehenden Zeilen ſetzen ſie die wenigen Cuffen, und dennoch in denen

nechſten

nechſten gleichfolgenden, die groſſe Anzahl Cuffen Eiskalt laulicht ꝛc. ꝛc. geweſen, hätten aber dem Inſtrument gemäſſe darzu ſetzen ſollen, in denen erſten zwey und einer Viertel-Stunde. Gleich als wenn ein ehrlicher Mann, der die Wahrheit zuwiſſen begehret, nicht weiter im Inſtrument p. 13. 14. nachſchlagen und zuſehen würde, ob die Fäſſer auch heiſſer worden, da p. 11. ein Viertel auf 4. Uhr Abends untergefeuert, und $\frac{1}{2}$ 6. Uhr i. e. in $2\frac{1}{4}$ Stunde nachgeſehen worden, daß die Fäſſer weit heiſſer, eingeſotten, und endlich darzu Eyer innerhalb 6. Minuten Dotterhart geſotten worden. Vid. Inſtrum. p. 12. 13. 14. 15. Desgleichen ib. pag. 31. nicht finden würde, daß 8. Stücke Cuffen gekochet und ſehr gebobert, 10. Stücke aber d. i. alle 18. mit ihrer Nummer ſpecificiret ſehr heiß geweſen, am Sude geſtanden, ausgedampffet und gradiret. Daß alſo der Gewerckſchafft ihr Schreiben wieder die klahre Wahrheit nichts hilfft.

§. 3. Wie viel nun das Einkochen und Ausdampffen geholffen, auch die Sohle gradiret.

Weiſet das Inſtrument klar, daß die Fäſſer ſämtlich an dem Gehalte erhöhet worden, p. 14. l. 3. p. 15. l. 5. 30. l. 24. p. 32. l. 1.

§. 4. Solches hat am Ende das gewürckte Saltz ausgewieſen.

Wenn die Heerdt-Fäſſer nichts gethan, ſo hätten weder in 41. Stunden Vid. Inſtr. p. 8. l. 25. noch in $36\frac{1}{2}$ Stunden bey dem II. Sude p. 33. l. 21. weniger in 29. Stunden können abgeſöhret werden, beym IIIten Sude p. 38. l. 11. p. 39. l. 13. und ſind dennoch zu 50. und 48. Stücken, ohne Gebrauchung einiger Kübel, wie in Hanß Friedrich Scheufflers Kothe geſchehen, fertig worden, da dieſer Meiſter ſonſt ordinaire 42. Stück, und nur ſiebenmahl ein gantzes Jahr durch 48. Stück in einem Sude gefertiget, wie der Saltz-Extract, ſo bey denen Acten ſub No. IV. p. 144. ausweiſet: als worinne die Gewerckſchafft abermahl einen unverantwortl. Streich begangen, indem ſie erwehnten Extract No. IV. nicht copiret beygeleget, wie ſelben der Saltzverwalter Ameiß wahrhafftig geführet, welcher bey jeder Pfanne die Nahmen der Saltzſieder geſetzet, wie ich in parentheſi darzu gebracht, und nicht die erſte und andere Pfanne denn dadurch hat die Gewerckſchafft, wie ſie mir in allerunterthänigſten Supplicat de dato Neu-Sultza d. 29. Martii 1721. p. 59. l. 22. ſchuld geben wollen, meiſterlich eine Finte zubekleiſtern geſuchet, daß in den einem Koth und Pfannen, ſo Hanß Friedrich Scheuffler geſotten, deſſen Pfanne meiner gleich, nicht allzeit weniger als bey mir geſotten worden. Hingegen in Chriſtian Beyers, ſo um ein Drittheil gröſſer als meine Pfanne, folglich

mehr

mehr Stücke in solcher gefertiget werden müssen, damit also die hiervon Unwissende confundiret werden möchten, nennen sie

Hanß Fried. Scheufflers Pfanne, d. 13. April. die erste.
Christian Beyers, die andere.
Christian Beyers, d. 20. April. die erste.
H. F. Scheufflers, die andere.
H. F. Scheufflers, d. 27. April. die erste.
Christian Beyers, d. 11. Maji die erste.
Scheufflers, die andere.

Sollen also die Unerfahrne im Saltzsieden hintergangen werden und gläuben, es falle dann und wann in einer Pfanne was mehrers und wenigers an Stücken, und würde ordentlich ungleich in jeder Pfanne der Stücken Zahl ausgewürcket. Dahero dann ihre beyde Pfannen die meinige an Stücken übertroffen, welches doch die Scheuffleriſche niemahls gethan, auch an 42. Stücken selten gekommen wäre, wenn sich bey derselben nicht zweyer höltzernen Kübel wäre bedienet worden, die vor dem Zubrennen allezeit mit garer Sole gefüllet worden, damit dieselbe bey dem Auswürcken wieder in die Pfanne nachgegossen werden können, und also der Meister etliche Stücke mehr machen, und auff sein Lohn bey einem Sude kommen können, da er sonst ohne Gefahr daß die Pfanne übersieden und die Sohle verlohren gehen möchte, solche Menge Sohle nicht auf einmahl in seine Pfanne bringen können, welche Kübel mir keinesweges wären zugelassen worden. Indessen hats freylich ausgewiesen, indem in der Zeit da Scheuffler 42. und 48. Stücken oder Scheffel noch in denen heissesten und wärmesten Monathen nach dem Extract sub No. IV. gemachet, ich zu Ende Octobris und Novembris dennoch 98. Scheffel in einer Woche mit GOtt glücklich geschaffet.

§. 5. Und ist unter das Einkochen auch mit zurechnen, was die Cuffen, ohneracht solche an 3. Wochen lang eingebühnet worden, durch das stetige Auslauffen verlohren haben, dergleichen bey denen Gradier-Machinen Vid. Instr. p. 22. 24. 25. 36. &c. geschehen.

Da am Gehalte sowohl die Gradier-Machinen, welche mit 1¾ löthiger oder Schacht-Sohle gefüllet worden, auf das alterum tantum und noch einmahl so hoch gestiegen, Vid. Instr. p. 24. l. 27. bey der gradirten Sohle gleichfalls p. 22. l. 16. it. p. 36. l. 25. mehrere Erhöhung und Gradirung erlanget worden, desgleichen bey den Heerdt-Fässern ebenfalls der Gehalt gestiegen, p. 15. l. 4. p. 30. l. 24. p. 32. l. 1. so ist das wenige sickern derer Fässer in keine Consideration zuziehen. Weil des Ko-

thes Boden, worauff die Fässer stehen, bey völliger Einrichtung, schon zu verwahren, daß kein Tropffen verlohren gehen könne, sondern in dem Sammel-Bottich zusammen fliessen müsse. Genung, es hat die Erfahrung gewiesen, daß so bald die Fässer sämbtlich heiß worden, ist nichts gelauffen, Vid. Instrum. p. 13. l. 16. und quellen 3. zollichte dicke Tauben nicht so geschwinde aus, als man wohl dencket.

§. 6. d. Vom Saltz, so durch die Fugen gedrungen seyn soll, ist nicht sowohl dieses würcklich Saltz, sondern vielmehr das Hartz, so durch die Hitze aus den Kühn-Bäumen-Holtz getrieben worden.

Hier weiset ja das Instrument solches mit deutlichen Worten, p. 13. l. 16. und haben es der Herr Commissarius, Vid. die Beantwortung der Instruction p. 116. l. 11. und auch die Zeugen, ja jederman gesehen, so nur ins Koth kommen, sich verwundert, und abgeschabet und davon gegessen. Das Hartz gieng durch die Substanz derer Tauben, an etlichen Orthen, welche zwar auch nach und nach mit Saltz überzogen wurden, daß man dünne Häutchen hat wegschaben und stossen können. Alleine hier heissets die Fugen derer Tauben, i. e. in denen Interstitiis und Anfugen einer Taube an der andern hat das Saltz so starck rausgestanden über einen Messer-Rücken, welches alle Welt gesehen, viele von der Gewercken Arbeiter abgeschabet, da auch selbst der Notarius und die Zeugen gesehen, daß das Saltz recht dürre gewesen, so ist leicht zuerachten, sie werden solches auch durch abbrechen und abschaben untersuchet haben. Wo hätte auch das viele Hartz herkommen, und nach dem kühle werden derer Cuffen abfliessen können, so wieder die Natur des Hartzes selbst läuffet.

§. 7. Wie denn bey dem Gehalt der Sohle, so in diesen Cuffen befindlich, kein Saltz zu observiren gewesen.

Wenn das Saltz ins Holtz und so starcke Tauben sich ziehet, und durch die Fugen dringet, ja durchs Holtz selbst, so kan in der Sohle freylich in denen ersten Wochen nicht so ein starcker Gehalt seyn. Allein die Herrn Gewercken thäten ehrlich, oder würden von jederman als im Saltzsieden verständige Leuthe gehalten werden, wenn sie von Sachen, die sie nicht verstünden, schwiegen, vielweniger schrieben. Es stehet ja klar im Instrum. p. 13. l. 14. daß die Sohle $7\frac{1}{2}$ Loth gewegen, ist denn also kein Saltz im Wasser gewesen, und wenn sie mit 6. löthiger Sohle ihre Pfannen anlassen, und die Nieten der Pfannen verbrennen und sich versetzen, wodurch geschiehet es denn anfänglich? nicht wahr, durch das Saltz dieser armen Sohle, welches bey der gewaltigen Erheitzung meiner Cuffen auch durch

Saltz

Saltz geſchehen, wie vor der Commiſſion erwieſen, beſage Inſtrum. p. 13. l. 16.

§. 8. 1) Binnen angeführter Zeit, als D. Lehmann geſotten, kan die Gewerckſchafft mit gleichmäßiger Gehalt der Sohle nicht nur die quantite der 98. Stücke Saltz, als ſo viel D. Lehmann geſotten, ſondern 102. biß 108. Stück Saltz, mit ſo viel Sohle allzeit würcken und auffſchlagen laſſen.

Ja wenn ſie zwey Pfannen in zwey Kothen zugleich anlaſſen und mit doppelten Leuthen arbeiten, aber nicht auf einer Pfanne, und in einem Kothe, können ſie in der Zeit ſo viel machen, wie ich gethan, ſondern nur 42. biß 48. Stücken vid. ſupra §. 4. und bringen darmit 6. Tage zu, da ich nur 3. Tage etl. Stunden brauche, iſt ein anſehnlicher Unterſchied, ſo in die Augen aller Welt fallen muß, und alſo thue ich mehr, als ſie mit 2. Pfannen, 2. Kothen und zweyerley u. doppelten Arbeits-Leuthen. In einem Kothe haben ſie ſolches niemahls gethan, wie der Extract ausweiſet, dahero ſie die Nahmen derer Sieder und Koth-Meiſter ohngefehr mit Fleiß auſſen gelaſſen, ſo ich in parentheſi hinzuſetzen müſſen. Es hat jede Parthey mit ihrem einigen Sude die Woche über genung zuthun, da ich doch gemächlich zwey ſchaffe, wie das Inſtrument vor der Commiſſion klar gezeiget. Zudem iſt mein Heerdt und Koth noch nicht ſo geſchloſſen geweſen, wie die ihrige, ſondern ich habe wie unter freyen Himmel ſieden laſſen. Werden ihre Sieder nur eine Siedung von 9. biß 12. Süden auf meiner Pfanne und Geräthſchafft verrichten, ſie werden noch mehr als meine Leuthe an der Zeit, Stücken Saltz, und Holtz zum Vortheil raus bringen.

§. 9. Ohne daß ſelbige die Weiterung und Koſten mit denen Gradier-Machinen und Heerdt-Fäſſern gebrauchet.

Was koſtet wohl mehr anzuſchaffen und zubauen, auch in baulichen Weſen zuerhalten, zwey Kothe, zwey Pfannen und zwey Heerde; oder nur ein Koth, eine Pfanne, einen Heerd zubauen und zu unterhalten, weil das Kupffer ja lange genung dauret, und Beylage ein Bericht aus Guben erweiſet, 143. b) das Kupffer alt ſein Geld, und zwar die Helffte gilt, daher das gantze Capital derer 1000. thl. nicht, ſondern nur 500. thl. darauff gehet, koſtet doch die Siede- und Gradir-Pfanne, ſo in 3. Jahren zuſchanden, an 300. thl., und bekommen wenig oder nichts wenn ſie alt, davor. c) Es bleibet der Ofen allzeit warm, d) wird heiſſe Sohle in die Pfanne beſtändig gebracht, dahero ich e) zu allen Zeiten, wenns nach ein-

ander fortgehet, vier Löthige Sohle Sommers und Winters ohne Schaden ſieden kan, welches alles die Gewercken mit ihren Kothen keinesweges und ihrer Architectur ſchaffen und præſtiren können, und bey 5. Löthiger Schaden und Einbuſſe haben; Ja in $3\frac{1}{2}$ Jahre ſich keines Pfenniges Ausbeuthe rühmen können. Zu dem iſt überhaupt dieſes alles ſchlechte Weiterung zunennen, weil nichts als Waſſer einzulaſſen und abzulaſſen iſt. An Löhnungs-Koſten und Holtz-Gelde iſt biß dato nichts mehr aufgegangen, wenn aber 3. Mann wochentlich 100. Stück Saltz auswürcken können, ſo wird ſichs ſchon weiſen, ob ſie nicht mit weniger Lohn ꝛc. bey völliger Einrichtung werden zufrieden ſeyn können, u. mit 1. gr. 6. pf. gantz vergnüget ſeyn, abſonderlich wenn es Jahr aus und ein beſtändig gehet, da denn jede Woche 2. thl. 2. gr. gar gemächlich am Lohne der Saltzſieder zu erſpahren. Anderer Dinge anitzo zu geſchweigen. Zu dem werden 4000. Stück auf einer Pfanne gemächlich fertig, welches die Gewerckſchafft An. 1719. nicht auf drey Pfannen geſchaffet, und itzo 1720. nur 4248. Stück, alſo 248. Stück darüber geſtiegen ſind, ohngeacht alle 3. Pfannen gegangen.

§. 10. Denn es zeiget des Saltz-Verwalters Manual, und der von ſelbigen und Saltz-Schreiber Peitſchern hier beygelegte Extract ſubklährlich daß von

13. biß 20. April	92. Stück
27. Julii biß 3. Auguſt.	108.
3. biß 10. Auguſt.	102.
10. biß 17.	102.
17. biß 24.	102.

und ſo weiter mit 8. Löthiger auch geringer Sohle, von Zeit zu Zeit verſotten, und was darbey vor Holtz verbrandt worden.

Hier ſind abermahl die tröckneſte und wärmſte Monathe des gantzen Jahres allegiret, iſt unter ſelbigen 9. und 10. Löthige Sohle, zugleich die Zeit nicht beygeſetzet, und dennoch in zwey Kothe und Pfannen, da in einer nahe ſieben Tage alleine zugebracht worden, hingegen bey mir in 7. Tagen auf einer einigen Pfanne 98. Scheffel gelieffert worden. Im Sommer brauchet man auf keinem Wercke in der Welt bey heiſſer Lufft, als im Winter bey kalter Lufft, auch bey geſchloſſenen Herden und Kothen, nicht ſo viel Holtz, als wenn beyde ſchlecht verwahret ſind, ſo denen ſchlechteſten Leuthen auff denen Saltz-Wercken beywohnendt. Solten den Extract die Saltzſieder, der Saltz-Schreiber und Saltz-Verwalter, auch NB. die Sohle und deren Gehalt betreffend beſchwören, ſo dürffte ſich vielleicht was gantz anders vorthun, in dem ja gar ſelten denen Saltzſiedern nachgeſehen

ſehen wird, ob der Aufgang des Holtzes ſo gar accurat eintrifft, ſondern die Saltzſieder geben das Holtz nach gedüncken an, auch ob nahe 1. Lt. drüber an der Sohlen Gehalt, wird gleichfals nicht geachtet, die Stücken mögen die Saltzſieder ſo klein oder ſo groß nach gedüncken machen wie ſie wollen, die Leuthe müſſens doch nehmen, wenn ſie nur nicht zu groß auffgeſchlagen werden, daß die Gewercken Einbuſſe haben, ſo werden ſie nicht zu rede geſetzet u. alſo iſt daraus nichts beſtändiges zu inferiren. vid. Saltz-Ext. p. 144. l. 30.

§. 11. Womit der Uberſchlag gegen Herr D. Lehmanns Probe-ſieden gar leicht zu machen, und der Unterſcheid beſſere menage des Holtzes und Ausbringung mehrern Saltzes leicht zu finden ſeyn wird.

Der Hr. Baron u. Hertzberg hat keine Einbuſſe bey mir gefunden, p 118. l. 22 hätte ich die Stücke machen dürffen, wie ich gewolt, gleich der Gewerckſchafft, und ſolche jedermann nehmen müſſen, ſie ſeyn ſo groß als ſie wollen, ſo hätte ich weder fünff Viertel gehaufft noch 5½ noch 6. Viertel auf einem Stücke auffſchlagen dürffen, ihre Stücke ſind nicht gemeſſen worden, und alſo kan leicht eine groſſe Zahl raus kommen.

§. 12. und zwahr alles auf dem Obern Wercke welches verſchwiegen.

Was will verſchwiegen ſeyn? iſts gleich auff dem Obern Wercke geſetten, ſo hat auf ſelben dennoch eine Pfanne, ſo ⅓ ſtärcker und gröſſer als die meine 60. Stücke/ im andern Kothe aber des Scheufflers, die Pfanne ſo meiner gleich nur 42. biß 48. Stück gegeben, und dennoch jede Pfanne 6. Tage und weit darüber bey dem Auswürcken zugebracht. Wenn die Gewerckſchafft nun 10. Pfannen auf dem Obern Wercke hatten ſtehen gehabt, ſo meiner gleich, ſo hatten ſie zwahr höchſtens 480. Stück in 6. biß 7. Tagen ſieden können, indeſſen hätte doch jede derer Gewercken eintzelne Pfanne, mit meiner eintzelen Pfanne in Vergleichung kommen müſſen, und wäre doch in keiner derſelben zehen, mehr nicht als 42. biß 48. Stück geſotten worden, in meiner einigen jedennoch 98. Stück und alſo folglich dennoch doppelt ſo viel in denen 6. Tagen, als in jeder derer zehn Pfannen der Gewerckſchafft gefallen dahero ich dieſerwegen dennoch Meiſter bleibe.

§. 13. und darbey zu gedencken iſt, daß Herr D. Lehmann den Extract aus gedachten Saltz-Verwalters Diario p. 40. nur auf eine Pfanne auſſer der Woche vom 10. biß 17. Auguſt. in welcher Vid. Inſtr. pag. 40. 102. Stück angeſetzet nehmen laſſen, und des aus der andern Pfanne geſottenen Saltzes bey denen vorigen und übrigen Wochen nicht gedacht.

Der Herr Notarius hat dieſes extrahiret, und ins Inſtrument geſetzet nicht ich, hat auch nicht mehr als was wochentlich auf einer Pfanne geſotten wor-

den, gewiſſenhafft hinſetzen können, als in welchen jede Pfanne, drey Tage alzeit eingeſotten worden, ehe abgeſtöhret werden können, und die Pfanne voller Guth geweſen, und nachmahls drey Tage ausgewürcket worden. Hats auch nicht anders machen können. Indem der Contract ja nicht haben will, daß ich ſo viel Saltz machen ſoll auf einer Pfannen, als die Gewerckſchafft mit dem gantzen obern Wercke, ſondern hier iſt Pfanne gegen Pfanne zu halten, und in comparation zu bringen. Der Herr Notarius hat das allerhöchſte und beſte aus dem gantzen Jahrs extracte rausgenommen, welches klahr jedermann in die Augen fället, indem das gantze Jahr über kein mahl mehr als 60. aus der groſſen, ſo ein drittel ſtärcker als meine, und 48. höchſtens aus der kleinen wöchentl. (worzu zur garen Sohle auſſer der Pfanne, noch zwey Kübel gebraucht worden,) gewürcket werden können. Bey mir aber dennoch 98. Stück wochentlich, und alſo hat mirs keine ihrer Pfannen auf den gantzen Wercke gleich gethan, und ich ſchaffe jedennoch ſichtlich das alterum tantum.

§. 14. Auch gar wohl zu mercken, und ſich keine blaue Dunſt vor die Augen mahlen zu laſſen iſt, wenn Herr D. Lehmann vorgeben möchte, daß die Gewerckſchafft mit 2. Pfannen er hingegen nur mit einer Pfanne geſotten habe mid

Hier defendiret mich die klahre Wahrheit, denn es iſt ja würcklich geſchehen Vid. Inſtr. pag. 33. ad 39. und laſſe jedermann urtheilen, ob hierinne keinesweges meine, ſondern vielmehr der Gewerckſchafft unverantwortliche blaue Dunſt Mahlerey ſtecke, als wodurch ſie meine erwieſene invention gar vollends ſchwartz zu machen intendiret, daß ſie die Welt zu bereden ſuchen, meine Invention tauge nichts und ſey zu verwerffen. Denn 1) ändern ſie dieſerwegen vorſetzlich den Saltz-Extract, dem doch der Saltz-Verwalter Ameiß anders geführet, und ich von ſeinem Original das meinige abgeſchrieben, ſo folgendt lautet:

Wöchentlicher Extract über den geſottenen Saltz, und darbey verbrandten Holtz auf dem Ober- und Unter-Werck zu Neu-Sultza vom 1720. Jahr.

Vom 8. biß 13. April 1720.

Stück Saltz	Klaffter Holtz	Sohlen Gehalt	
			} auf dem Obern Wercke.
42	9.	10.	Hanß Friedrich Scheuffler und Heinrich Geyer.
50.	10.	8½	Chriſtian, George Ernſt, u. George Beyer.
			Auff dem Untern Werck.

18.

18.	6.	6.	Christian Beyer und Christoph Beyer.
110.	25.		

Vom 13. biß 20. April.
Auf dem Obern Werck.

50.	$10\frac{1}{4}$	8.	Christian G. Ernst, und G. Beyer.
42.	$9\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{2}$	H. F. Scheuffler, und H. Geyer. Auf dem Untern Werck.
12.	$3\frac{1}{2}$	6.	C. Beyer, und Christoph Geyer.
104.	23.		

2.) Zum andern wird ja wieder die Wahrheit, bald dieses bald jenes Meisters Pfanne zur ersten und zur andern gemachet, wie in vorhergehenden § 4. bereits erinnert, nur dem Leser und Baulustigen, ja den judicem selbst confuse zu machen, als wenn in einer Pfanne wie in der andern 50. und 60. Stück, dann und wann ausgewürcket worden, welches in H. F. Scheufflers, doch im gantzen Jahre, ohngeacht er sich zweyer Kübel zur garen Sohle bedienet, niemahls geschehen, wie derer Gewercken selbst beygelegter Extract ausweiset, nur daß man glauben möchte, meine kleine Pfanne hätte nichts apartes vor alle die ihrigen.

3.) Hätten sie die Nahmen derer Koth-Meister, wie die Wahrheit es erfordert davon nicht ausgelassen, so würde jedermann augenblicklich klahr gesehen haben, daß ein Meister mit seinen Neben-Meistern, in seinem ihm anvertrauten Kothe, auf seiner Pfanne, z. e. Christian Beyer nicht über 50. Stücke in einer Wochen gefertiget, und in eben dieser Woche vom 8. biß 13. April H. F. Scheuffler dergleichen mit seinem Neben-Meister auch nur 42. Stück in einem andern Kothe und absonderlich innehabenden Kothe, welche beyde zwar neben einander angebauet, und also auch aus einer andern Pfanne ausgewürcket. Dahero wohl 92. Stück beyde Meister zusammen gebracht, da in diesen 8. Tagen in zwey Kothen und jeder in seinem aparten Koth, doch zugleich und einer Zeit gesotten, wie in §§. antecedentibus schon gemeldet, dennoch meiner Pfanne im Stücken und Zeit, keiner von denen Meistern gleich gekommen, weil ich nahe in solcher Zeit nicht in zweyen, sondern in einer eintzigen Pfanne, so auff dem Neu-Sultzer Werck sein Tage nicht geschehen, erstlich zwey Süde wöchentlich gethan, und auch 98. Stück gefertiget, also doppelt so viel geschaffet als H. F. Scheuffler, ja fast gar als Christian Beyer mit seiner grössern Pfanne, da er in allen im gantzen Jahre vermöge des Saltz-extracts nur 6. mahl zu 60. Stück gefertiget.

§. 15. Denn darbey iſt abermahl zu wiſſen, daß gedachter Herr D. Lehmann eben die Quantität Sohle bey ſeiner Siedung gebrauchet, als die Gewerckſchafft bey ihrer Siedung, wenn ſolche gleich auf zwey Pfannen geſchiehet, pfleget zu nehmen.

Dieſes iſt natürlich, wenn die Gewerckſchafft in zwey aparten Kothen und zwey Pfannen zuſammen 92. Stück Saltz machen, ich hingegen in einem Kothe und auf einer Pfanne innerhalb 7. Tagen auch 92. Stück, ſo muß zwahr ſo viel Sohle haben, indeſſen iſt der Vortheil bey mir, daß da ich in einem Kothe innerhalb 7. Tagen, und ſo wenigen Stunden, ſo viel zu gute mache und 98. Stück ſchaffe, hingegen in H. F. Scheufflers Kothe alleine kaum erſt ſo viel Sohle in 12. biß 14. Tagen verſotten werden kan.

§. 16. Denn in der Zeit von drey Wochen, als Herr D. Lehmann Probe und 148. Stück Saltz in 3. Süden geſotten p. 32. 35. & 39. Iſt abermahl wieder die klahre Wahrheit geſetzet, Perſonen die Rechnung zu lernen von Jugendt angenommen, und davon vornehmlich Profeßion machen, ſolten ſich ſchämen, wenn ſie nicht einmahl 12. Tage 14. Stunden zuſammen addiren köndten, daß ſie ſich um 8. gantzer Tage und 10. Stunden gröblich verrechneten. Denn im Inſtrument. p. 31. l. 9. ſtehet klahr: worauff den 24. Octobr. um 5. Uhr untergefeuret worden, ſo der Anfang geweſen, war Nachmittags wie aus dem Contexu erweißlich. Ferner p. 39. l. 19. Frühe um 7. Uhr, der 6. Novembr. ſind ſie mit dem Auffſchlagen fertig worden, ſo das Ende des 3ten Sudes geweſen, welches ja nicht mehr als 12. Tage 14. Stunden, nicht 21. Tage austräget.

§. 17. Die Gewerckſchafft aber ſo lange kalt Lager haben müſſen. Iſt ja mit der Gewerckſchafft guten Willen und Vorbedacht geſchehen, indem ſie erſtlich vor meiner Probe, von dem Gehalt der Sohle im Gradier Hauſſe gekommen, wie denen Arbeitern wiſſend iſt, u. darnach im Verrath der Sohle ſich ſetzen müßen, da dieſes geſchehen, auch der Saltz-Verwalter verſichert Inſtr. p. 29 l. 20. daß Sohle genung vorhanden zwey Pfannen zugleich angehen zu laſſen und zu ſieden. Warum aber Floß-Meiſter Wenzel anders reſolviret p. 30. l. 3. das kan ich nicht wiſſen, hat alſo keine Urſach über mich zu klagen, daß er kalt Lager auf der Pfanne halten laſſen.

§. 18. Hätten die letztern zum wenigſten 306. Stück ſieden können, dergleichen vorhero Vid. angezogenen Extract ſub N. IV. und nach abgelegter Probe geſchehen, in Zukunfft allzeit geſchehen kan und muß.

Hier machen die Herrn Gewercken abermahls groſſe dicentes ohne Wahrheit. Indem ſie vor meiner Probe nicht auf allen beyden Pfannen haben

ben sieden können, aus Mangel der Sohle, vermöge ihres beygelegten Extracts sub No. 4. der darzu, wie schon gewiesen, so accurat von denen Gewercken nicht ist ad acta gegeben worden, wie ihn der Saltz-Verwalter geführet. Denn die Gewerckschafft setzen von 21. Septembr. vom 28. Sept. vom 5. Octobr. und soll nach des Saltz-Verwalters Exemplare heissen biß 21. biß 28. Sept. dahero der Terminus initii und Finis grosser Unterscheid ist, und ihre intentionirte Bescheinigung abermahls vernichtet.

Wo hätte die Gewerckschafft in Ewigkeit 306. Stück sieden wollen noch können. Biß 14. 21. 28. Sept. das ist drey Wochen, ist ihre Sohle schon gefallen gewesen, daß sie auf beyden Pfannen weniger Stücke gemachet, vermöge solchen nicht in allen Dingen recht beygelegten Saltz-Extracts No. IV. biß 5. Octobr. hätten sie gerne in beyden Rothen gesotten, allein die Gewerckschafft hat wegen Mangel der Sohle nicht gekondt, weil selbe so weit runter am Gehalt, und wenig im Vorrath gewesen. 2.) Weiset ja das Instrument klahr p. 7. l. 28. & p. 8. daß d. 23. Octobr. erst die Haupt-Probe anzutreten beliebet worden, und hab ich ja den Sudt biß 6. Octobr. von meiner eigenen gradirten Sohle thun müssen, und ist dem andern Octobr. ¼ auf 4. Uhr, von mir untergefeuret worden. Vid. Instr. p. 11. l. 8. und den 6. Octobr. frühe ¼ auf 4. Uhr mit dem Auffschlagen der Saltzsieder fertig gewesen. Darzu die Gewerckschafft nicht einen Tropffen Sohle gegeben. Zu dem Sude vom 6. biß 12. und dem andern vom 12. biß 18. als wodurch der Heerd angewärmet werden sollen, haben ja die Gewercken wöchentlich nicht mehr, als einem Sudt hergeben wollen, welche Sohle der Saltz-Verwalter, wie aparte schrifftliche Beschwerung von mir geführet worden, noch darzu verplantschert, wie er sich öffentlich gegen meinem Saltzsieder Michael Weißhaar und Johann Hoffmann gerühmet, indem er die Häne im Gradir-Hausse auffgezogen, daß sie nicht viel Holtz erspahren, und geschwinde zubrennen sollen. Vielleicht damit die Michaelis-Messe über nicht etwann in Ew. Königl. Majest. Cammer ein bruit werden, und jemand die Folge der Probe zu sehen, mit raus nach Sultza reisen dürffte.

Vom 2. biß 9. Novembr. soll es nach des Saltz-Verwalters Register heissen, hat die Gewerckschafft 14. Tage abermahl gut sieden gehabt, weil der grosse Vorrath Buttich zum Vorrathe vollkommen voll angefüllet, auch die sämbtliche Kasten im Mittel-Hausse dermassen angefüllet gewesen, daß die Sohle übergelauffen und aus einem Kasten in den andern zurücke geschlagen werden müssen, nur daß solche erhalten worden, und nicht verlohren gegangen. Dahero leicht zu glauben, daß biß 19. Octobr.

eine Pfanne erſpahret worden, da auch der ganze Buttich ſchon vorräthig geſtanden, und des mittlern Gradier-Hauſſes Käſten zum überlauffen voll geweſen, als ich aus Noth gedrungen auffhören müſſen, wie dieſerwegen die wahre Urſachen p. 41. gewieſen, ſo wird aller dieſer Vorrath ja ſo viel als zwey Sude austragen, dahero nichts ungewöhnlich von der Gewerckſchafft præſtiret worden, daß ſie einmahl, nachdem ſie einige Wochen geſammlet, im Novembr. vom 3. biß 16. vier Süde thun können, ſo ſie zur andern Zeit ſo ſpäte im Jahr ſchwerlich zu ſchaffen vermögend geweſen; zeiget auch der Saltz-Extract, daß biß 23. Novembr. und weiter fort nur ein Sudt, und von wenigern Stücken in jeder Pfanne ausgewürcket, und gethan werden können. Dahero der Gewerckſchafft das Großſprechen alle nicht hilfft, folglich niemanden werden bereden mögen, daß ſie Zeit meines Siedens 306. Stück zu machen vermocht, hätten ſie auch in denen 3. Wochen da ich geſotten um einige Anzahl avanciret wie ſie ſetzen, ſo wäre in denen folgenden 14. Tagen nach meinem Sudt, weniger fertig worden, weſſenthalben ſich die Gewerckſchafft keines Vortheils noch Vorzug zu rühmen hat, indeſſen iſt kein muß/ und darff nicht allzeit geſchehen, daß alle Wochen 102. Stück fertig werden müſſen, denn es weiſet ihr eigener Saltz-Extract, da das bißchen Vorrath der Sohle in 14. Tagen verſotten geweſen, ſo hat die Gewerckſchafft biß 23. Novembr. ja biß zum Schluß des Jahrs wöchentlich nur einen einigen Sudt thun können.

§. 19. Dahero dann Herr D. Lehmann in der Zeit von 3. Wochen, als er geſotten, mit einer ſolchen quantität Sohle, als die Gewerckſchafft ſonſt gebrauchet, würcklich 158. Stück Saltz weniger gelieffert hat.

Iſt abermahl wider die pure Wahrheit. Denn es unterſuche es jemand wie er wolle, ſo habe ich vor der Gewerckſchafft avanco in meinem Sieden, und keine Einbuſſe 1) Denn nimmt man Scheufflers Pfanne, ſo hat er in zwey Wochen laut Saltz-Extracts vom 14. biß 28. Septembr. ehe meine Probe angegangen, allzeit 42. Stück gemachet, zuſammen 84. und doch noch zwey Kübel zur garen Sohle auszuſchlagen ſich bedienet, ich hingegen, wie oben gedacht, in 12. Tagen 14. Stunden, ordentlich vor der Commiſſion 148. Stück geſotten. 2) Calculire man nur 4. Wochen die Sude wo man will, und 4. Wochen Zeit währenden meinen Sudt, wie viel Stück Saltz allzeit raus kommen, ſo wird die Gewerckſchafft wieder überwieſen ſeyn, daß ſie mir und meiner Invention mit Ungrundt allemahl was aufbürden wollen. Denn vom 1. biß 28. Septembr. ſind bey denen Gewercken nicht mehr als 378. Stück in zwey Pfannen fertig worden, als nehmlich:

102. biß 7. Septembr.
96. 14.
90. 21.
90. 28.

378.

Im andern Monath.

48. auf der Gewerckschafft } den 12. Octobr.
44. auf meiner Pfannen }
46. den 19. Octobr. auf meiner Pfanne.
148. auf meiner Pfanne, von 24. biß 6. Novembr.
108. auf der Gewercken zwey Pfannen, biß 9. Novembr.

394.
378.

16. Stück also mehr gefallen in dem Monate, da ich mitte gesotten, ohngeacht 14. Tage nur zwey Werck zu Anfeuerung des neuen Offens mit guter Musse und Weile, solchen nicht zu übertreiben ausgewürcket, und keine Sohle mehr bekommen. Dahero die Gewercken sehen, daß keine Sohle bey mir verlohren gangen, vielweniger, daß ich doppelt so viel Sole als sie auf meine Siedung haben müssen, denn da sie in keinem Monath das gantze Jahr mehr in quantitate gradiret, wo hätte es in dem spähten Monath herkommen wollen, welches nachfolgendes vollkommen bekräfftigen wird.

Im 3ten Monath, also nach meinem Probe-Sudt, sind schon weniger Stücke gefallen.

96. den 16. Novembr. in beyden Kothen derer Gewercken.
48. 23. } haben also wöchentl. die Gewerckschafft nur eine Pfanne sieden
42. 30. } können.
48. 7. Decembr. }

234.
394.

160. ist also zu 160. Stück weniger Sohle bey der Gewerckschafft fertig worden, als in meinem Probe-Sudt.

Man rechne auch allenfalls den Julium oder Augustum als die besten

ſten Monathe, ſo ſind im Julio und Auguſto, vom 3. biß 31. Auguſt. laut Saltz-Extracts 408. Stück gefallen

394.

14. ſo 14. Stück mehr Saltz ausgetragen.

Nun haben ja in beyden Monathen die Gewerckſchafft von mir keine Hinderung gehabt, und die Gradirung iſt in ſelben am beſten, trägt alſo nicht mehr als 14. Stück aus. In allen andern Monathen kommen ſie lange nicht ſo hoch. Dahero die Gewerckſchafft mit beſchämten Augen überwieſen iſt, wie alle Welt ſiehet, daß unmöglich von ihnen darzuthun, wie 158. Stück weniger zur Zeit meiner Probe geliefert, vielweniger ſo abſurde ſich einbilden mögen, daß ich doppelt ſo viel bey meinem Sude auf jedes Stücke verſchwendet. Indem ja 1) 16. Scheffel Saltz mehr gefallen in dem Monath meines Probe-Siedens 2) und ſie alſo weder im Monath vorher, da ſie nur 378. noch im Monath nach meiner Probe, da die Gewerckſchafft gar nur 234. folglich zu 160. Scheffeln Sohle weniger fertigen können. 3) Und heiſſen die 14. Stücken, ſo ſie im Julio und Auguſto an denen 408. Stücken gefertiget, wenig oder gar nichts, weil in keinem eintzigen Monath ſonſt über 394. Stück hat gefertiget werden mögen.

§. 20. Welches nicht nur aus angezogenen Extract ſo fort zu erweiſen, ſondern bedürffenden Falls, die Saltz-Beambte, Saltzſieder und ſämtl. Arbeiter, ſolches Endlich erhalten können.

Da nun im vorhergehenden §. 19. aus der Gewerckſchafft beygelegten Saltz-Extract, derſelben vorgegebene Unwahrheit bereits ſichtlich und Handgreifflich über den Hauffen geworffen iſt, ſo bedarffs weder der Saltz-Beambten, noch ſämbtlichen Arbeiter Endtlichen Abhörung weiter nicht.

§. 21. lit. k. das avanco in Sieden contribuiret dem Wercke wenig, und iſt nicht zu regardiren.

Wodurch abermahl die Gewerckſchafft ihren im Saltzſieden ſchlecht gegründeten Verſtandt weiſet. Denn biß zur gare Sieden kömmts Haupt-Werck im Aufgange des Holtzes an, indem ja biß zum abſtöhren, das Feuer in continuirlicher ſtarcken Flamme, und die Pfanne im Sude erhalten werden muß. Beym Auswircken hingegen, dürffen nur etliche Scheitchen nachgeſchmiſſen werden, daß die Pfanne und ihr Gut heiß bleibet. Welches jeder ſo etwas vom Saltzſieden Verſtand hat, bekräfftigen muß. Daß aber bey mir zu Anfange der Camin nicht ſo gleich geſchloſſen werden können, und die Hitze jählinge fortgeſchoſſen, war die Urſache, daß bey dieſer erſten

erſten Unterſuchung den Ofen nothwendig mehr offen laſſen müſte, biß ich des Heerds Zug vollkommen verſichert war, welches freylich was mehr Holtz gekoſtet. Künfftig aber bey weiteren Fortbau genungſam zu redreſſiren iſt, indem man allzeit nach Bequehmlichkeit den Offen ſchlieſſen kan. Sind auch die Fauten derer Saltzſieder, mir und meiner Invention keinesweges zuzuſchreiben, ſo ohne Holtz im Anfang 12. Stück auswürcken müſſen, jedennoch bey 4. Stücken auffzuſchlagen würcklich eine Claffter bereits verbrandt, und darzu noch 14. Stunden Zeit darbey verderbet. Vid. Inſtrum. p. 39. ad fin p. 40. ad l. 19. Wie ſie denn aus Verſehen oder Nachläßigkeit gar das Feuer, Zeit wehrenden Einſiedens öffters abgehen laſſen, ſo allzeit mit einer halben Claffter Holtz Einbuſſe wieder erſetzet, und angebrandt werden muſte, welches der Herr Commiſſarius und mein Herr Aſſiſtente zu verſchiedenen mahlen ſelbſt mit angeſehen, vieler anderer groſſen Hinderungen, ſo ſämbtlich Holtz freſſen und bereits weitläufftig allegiret ſind, nicht zu gedencken, Vid. Inſtrum. p. 36. ad 39. welche alle bey fernerer Einrichtung, indem ſie auſſer dem Heerdt und Feuer ſind, gar leichte geändert werden können, und nicht einmahl zur Haupt-Invention gehören.

§. 22. Weil bey dem Auswürcken länger zugebracht wird.

Uber das Zubringen bey dem Auswürcken hat ſich die Gewerckſchafft nicht zu beſchweren, weil dieſes wenig Holtz brauchet, und habe dennoch allzeit vor der Gewerckſchafft avanciret, wie alle drey Probe-Süde im Inſtrumente ausweiſen. Zudem haben meine Leuthe bey der Probe, die Zeit zu gewinnen ſich nicht angeſtrenget: a) Wie der vorhergehende §. klahr ausweiſet. Uber dieſes wenn es auf die letzten zwey Stücke Saltz auffzuſchlagen kommen, ſich würcklich niedergeleget, da ſie wohl zu 4. biß 6. Stunden gegen Morgen geſchlaffen, und nach dem Erkühlen der Pfanne das Saltz erſt zuſammen gekehret und in Körbe auffgefüllet.

§. 23. Dergleichen auch die Conſumtion des Holtzes nicht nur auf das Sieden, ſondern auch aufs Auswürcken zu rechnen iſt, denn beydes gehöret zu ſammen, und muß das facit des gewürckten Saltzes, und darzu gebrauchten Holtzes, wenn der Sudt zu Ende, alles zeigen.

Weil nun in nechſt vorhergehenden §. 21. und 22. klährlich erwieſen, was vor Fauten derer Saltzſieder vorgegangen, und ein Meiſter auf einem Saltzwercke, da er noch nicht geſotten, er ſey ſo gut als er welle, die Sohle unmöglich gleich ſo accurat zu tractiren weiß, als diejenigen Meiſter, ſo lange Zeit auf dem Wercke geſotten, ja gar erzogen ſind. Dieſes auch das Exempel, ſo auf dem Deudizer und Kötſchauer Wercke paſſiret, es klährlich

bekräfftiget, da ein paar tüchtige und berühmte Meiſter, die Dietherige, Gebrüder aus Halle, nach erwehnten Saltzwerck ſich gewendet, ſie nahe an ¾ Jahr zuthun gehabt, ehe ſie denen bereits in Kötſchau und Deuditz ſich befindenden Meiſtern gleich ſieden können. Der Herr Geheimbde Rath von Görne auch, die Aſchersleibiſchen Meiſter und Saltzſieder, allzeit in Schönbeck arme Sole zuſieden, denen Hallorum vorgezogen, und ſo bald er nur welche haben können, die Hallorum abgedancket. Alſo mein Meiſter in 4. Wochen weder die Sole ſelbſt, noch meines neuen inventirten Wercks, und ſeines Tractaments kundig werden mögen, ich auch in der Probe-Zeit, am Zuge des Heerdts unmöglich Zeit gehabt, was ändern laſſen zu können. So ſiehet man, daß zum Probe-Sude, auch die diverſite derer Meiſter, und ihre Wiſſenſchafft des Tractamentes und Operation viel contribuire, und nöthig einerley Meiſter bey der Probe ſey, ſie werden von einer Seite hergenommen wo ſie wollen. Denn das Fundament meiner Verbeſſerung ſelbſt beſtehet darinne, daß ein jeder Saltzſieder 1) ſeine Pfanne frey behalte, 2) den Platz um die Pfanne, ſolche zuſchäumen, und ungehindert auszuwürcken. 3) Auch ſo gar die Feuerſtädte, 4) Heerdt, 5) Platz vor dem Ofen frey behalte. Dahero ſich meiner Verbeſſerungen alle Saltzſiedereyen in gantz Europa ſich bedienen können, ſie haben Heerde und Pfannen auch was ſie vor welche wollen. Und da demnach der Saltzſieder gar nicht gehindert wird, weder in ſeinem Feuer, noch Arbeit, alſo wenn er das ſeinige verſtehet, Saltz ſieden muß. Excelliret der Meiſter vor andern in ordinairen Arbeit, ſo findet er auch um ſo viel deſto weniger Hinderung, bey meinen Zuſätzen und Verbeſſerungen, und erſpahret Holtz, ſo wohl vor dem Abſtöhren, als Auswürcken.

§. 24. Es thut auch zu der Sache nichts, wenn gleich die Gewerckſchafft mit ſieden länger zubrächte, wenn nur das Holtz erſpahret, und viel Saltz geſchaffet wird.

Hier laſſe das Judicium jederman frey, wenn auf meiner Pfanne und einigen Kothe 98. Stück wöchentlich fertig worden, die Gewercken aber auf der ihrigen, ſo meiner gleich, nur 42. höchſtens 48. wöchentlich geſchaffet, welches beſſer? Geſetzt es wäre mit einerley Holtz auffgang, ſo iſt a) der Schließ weniger auff 98., als auff 48. Stücken zumachen, wie oben bereits hin und wieder erwehnet. b) Der Profit und Ausbeuthe iſt bey 96. noch einmahl ſo hoch als bey 48. Stücken. c) Der Saltzſieder verdienet mehr Lohn, d) die Fuhrleuthe und Käuffer werden beſſer gefördert, e) die Zehnde ſteiget höher, f) es wird der Hohen Herrſchafft mehr Klaffter Holtz an der Zahl alle Wochen con-

ſumi-

fumiret, und g) wird auf der meinigen einen Pfanne und in einem Kothe, an ſtatt 2820. Stücke, als ſo viel die Gewercken auf zwey Pfannen, deren die eine $\frac{1}{3}$ gröſſer als die Meinige, nur 1. Jahr gefertiget, über 4000. Stück, à 40. Wochen, jede 100. Stück gerechnet, bey meiner Invention geliefert. Auſſer was die Menage am Heltze austragen muß, ſo ſichtlich zuhaben, ſo bald das Werck in ordentl. Einrichtung kommet. Conſequenter muß auf zwey Pfannen 8000. Stück fallen. Welcher Unterſcheid ſchon groß genung, und zur Sache und Erhebung eines Werckes viel thut.

§. 25. Lit. L. Dieſe gantz neue Heerdt-Fäſſer haben zwar bey einer ſo kurtz abgebrochenen Probe wohl halten können.

Sie ſind aber 4. Wochen und drüber im Feuer geweſen, und die Stunde halten ſie noch wohl, und iſt kein Schade an ihnen zuſehen. Ja die Seiffenſieder-Seurtze lehren die Welt ein anders, daß ſie zu 20. 30. Jahren ſtehen, zumahl da die Sohle das Holtz conſerviret.

§. 26. Allein es zeiget der itzige Augenſchein, in was Zuſtande dieſelben ſich itzo befinden.

Der Augenſchein weiſet jederman, daß ſie annoch gut, es hat ſolche tüchtig und wohl der Saltz-Schreiber in Beyſeyn der beyden Gewercken und Floß-Meiſtere Wentzels und Hartigs gefunden, d. Jul. 20. Maji 1721. auch der Hr. Ambtmann aus Camburg u. der Hr. Ambtmann aus Naumb. im Jul. laut meines Saltzſieders Außſage, ſtehen auch noch da, vor jedermans Augen.

§. 27. Indem den Winter durch viele Reiffen, ſo wohl bey dem Heerdt als Machinen-Fäſſern abgeſprungen.

Hingegen weiſet der Büttner Auszug, laut Beylage 4 p. 144. daß zwey Mann 1. Tag ſelbige gebunden, und nur 8. gl. davor angeſetzet, bey meiner Abreiſe im Novemb. habe ein halb Schock Reiffen gekauffet à 2. fl. wie viel von ſelbigen annoch vorräthig, wird der Augenſchein auch weiſen, bey 34. Stücken ſolte ſich die Mühe wohl verlohnen, wenn auch auff eine Cuffe ein Reiffen zurechnen ſey, ſo über ein halb Jahr geſtanden.

§. 28. Und die in ſolche Fäſſer angefüllet geweſene Sohle, meiſtens heraus gelauffen.

Weil wenig in denen Fäſſern bey dem Sude übrig blieben, die Fäſſer auch kalt geſtanden, ſo muß nothwendig was durchs Holtz gangen ſeyn. Genug daß ſelbige bey warmer Sole halten, Vid. Inſtrum p. 13. l. 16. b) in der quantite faſt gar nichts davon verlohren gehet, und ſolche in Wanne zuſammen lauffet. c) Ihr eigener Buttich die Sole nicht hält, und

in denen erſten 14. Tagen da was geſammlet worden, über eine Spanne verlohren gangen, ſo ein groſſes austräget. d) Und wenn die Fäſſer gantz und gar nicht hielten, ſo verlohnte es ſich ſchon die Mühe, daß man gar bleyerne Cuffen hinſetzete. Indem ſie ſich ſchon nach und nach bezahlen werden. Da einmahl von mir erwieſen, daß das Principium richtig, daß man fünffmahl und auch 10. mahl mehr Sole auſſer der Pfanne in die Evaporation, Ausdunſtung oder Gradirung bringen kan, ohne einen Span Holtz mehr auffzuwenden, als bey dem ordinaire Sieden. Welches die Herrn Gewercken geſehen und überwieſen, auch zu Anfange in denen erſten §. 1. und 2. mit klaren Worten eingeräumet, die Wohllöbliche Cammer in Altenburg in dero Bericht vom 3. Jan. 1721. approbiret, daß meine Inventiones nicht völlig zuverwerffen, da ſelbige die Concentration des Feuers zum Fundament haben, auch beyder Herrn Commiſſariorum Berichte effective dieſe würckl. Verbeſſerungen agnoſciren. pag. 90. 97. 114. 115. 116. 117. 119. 120. 121.

§. 29. Dahero denn gar leicht die Rechnung voraus zu machen, wenn ſolche künfftig wieder brauchbar werden ſollen, was es vor Koſten zum Einbühnen, und Erheitzen abermahls von neuen erfordern, und was vor Sole darbey verlohren gehen werde.

Hätten die Herrn Gewercken ſelbſt obſerviret, oder obſerviren wollen, daß wenn die Fäſſer angeheitzet würden, ſo iſt in $\frac{5}{4}$ Stunden alles verbühnet, zumahl wenn warme Sole rein gelaſſen wird, ohngeacht ich mit dem Meſſer zwiſchen denen Tauben durchſtechen können, ſo würden ſie ſich wegen derer Koſten keine Gedancken zu machen nöthig haben, auch andere ehrliche Leuthe dieſerwegen keinesweges abzuſchrecken ſuchen. Das Bißchen Sole, ſo hin und wieder in dem mit Brettern geſpündeten Boden ſich einziehet, brauchts auch nicht anzuführen, die gantze Invention zuverwerffen. Es gehet auf dergleichen Werck genung an Sole zuſchanden. Muß viel weglauffen und einſickern, ehe zu einem Stücke Saltz, die quantite verlohren gehet, ſo wenig Groſchen austräget, weil kein Holtz darauff gewendet worden.

§. 30. lit. M. Wie es mit denen küpffernen Röhren gehen werde, wird ſolches bey ferneren Gebrauch ſich zu Tage legen.

Iſt ein groß Wunder, daß ſich die Gewerckſchafft auch hierinne nicht, wie vorher gewöhnl. im judiciren vergangen hat. Ihres eigenen Saltzſieders Scheufflers Ausſage vor dem Herrn Commiſſario, und Anführung der Inſtruction p. 93. l. 21. ſaget klar, daß in Scheufflers Röhre, ſo er in die Lange geleget, nachdem ich den Herrn Commiſſion-Rath Reyher, mein

mein Vortheil Röhren unter und in den Heerdt zubringen in Gegenwart des Herrn Adjuncti aus Sultza entdecket und vorgeleſen, in einem halben Jahre nicht ein Mohnblättlein Schöp zu obſerviren geweſen, und würde ſie noch dauren, wenn auſſer dem Feuer, das Eiſen von der Sole nicht wäre zerfreſſen geweſen. Welcher Zerfreſſung meine küpfferne Röhren nicht ſo bald unterworffen, ob ſchon die Gewerckſchafft biß anhero offt ſelbſt, und auch durch ihre Arbeiter nachſehen laſſen, ohngeacht ſie über Jahr und Tag mit Sole angefüllet gelegen. Der Schöp kan ſich übrigens in denen Röhren nicht anlegen, weil das Waſſer durch das beſtändige hin und wieder ſpiehlen, ſolchen abſchläget, und alle Trübe ins Faß wirfft.

§. 31. lit. M. Dasjenige Saltz, ſo aus der von der Gewerckſchafft vorhero gradirten, und Herr D. Lehmann gelieferten Sole geſotten, iſt nicht zutadeln, dergleichen auch vorhero Landkundig, je und allzeit gut befunden worden.

Nun iſt doch ſolches durch meine Gradier-Fäſſer, Heerd-Fäſſer und küpfferne-Röhren alles durchgegangen, und hat nicht allein von ſelben gar nichts unreines angenommen, und gut blieben, ſondern auch einen mehreren Ruhm erlanget, daß dergleichen vor dem auff dem Wercke nicht iſt gemachet worden. Vid. Inſtr. p. 32. l. 18. & 20.

§. 32. Hingegen aber iſt dasjenige Saltz, ſo allein durch Herr D. Lehmanns Dach-Gradirung und Machinen gefertiget worden, an drey Stücken annoch vorräthig vorhanden, und vom Notario verſiegelt, von deſſen Beſchaffenheit und Güte man allerdings Saltzverſtändige judiciren läſſet.

Daß ſich auch hierinne die Gewerckſchafft in acht zu nehmen ſuchet, ſcheinet daß ſie gewitziget klüger werden, mich freuet es recht ſehr. Denn da ihr Bericht vom 29. Julii deſſen ſich, wie oben gemeldet, der Herr Commiſſions-Rath und Floß-Meiſter Wentzel geſchämet, itzo aber ad acta de novo in Ew. Königl. Maj. Berg-Gemach gebracht, von mir aber durchgehends zu ihrer Proſtitution genungſam refutiret, pag. 77. ad 87. und durch diß Saltz ſelbſt, und deſſen Käuffer und Verkäuffer, daß es tüchtig ſey mit Atteſtatis p. 97. 98. erwieſen. Zudem ihre eigene Saltzſieder vor der Commiſſion ſolches nicht getadelt, p. 92. So lebe der Hoffnung, dieſe Neu-Pfanner-Stücke können von keinem Saltzverſtändigen in der Welt getadelt werden. Daß es aber ſo gut Saltz als das ihrige, und noch beſſer iſt, zeiget 1) das Korn, 2) die Weiſſe, 3) die Dauer, da es nun nahe ein vollkommen Jahr im kalten Kothe geſtanden, und dennoch nicht genäſſet, vielweniger eingefallen, worüber ſich alle ihre ſämbtl. Kothmei-

ſiere annoch verwundern, und es vor tüchtig rechnen, da ihr eigen gefertigtes keine 4. Wochen ſtehet, daß die Köpffe nicht eingefallen, und das Saltz ſich in denen Körben ſetze. Mir wirds ein Vergnügen ſeyn, wenns zum judicio Saltz-verſtändiger Perſonen kommen ſolte. Indem abermahls eine von denen Gewercken mir gemachte Fall-Brücke, durch Göttliche Gnade eludiret iſt.

§. 33. Lit. O, biß dato iſt bey Herr D. Lehmanns Probe-Sieden keine Menage am Holtze erweißlich zumachen geweſen, ſondern es hat die Gewerckſchafft, bey ihren vorherigen gewöhnlichen Sieden noch weniger Holtz, als Herr D. Lehmann verbrauchet, nehmlich

Rechnung.

Laut Inſtrument pag. 33. 35. & 39. hat Herr D. Lehmann mit bereits von der Gewerckſchafft gradirten Sole von 8. Lothen mit 3. Stücken Probe gemachet

50.	St.	Saltz	mit 11.	Kl. Holtz.	p. 32.
48	″	″	$8\frac{1}{4}$	″	35.
50	″	″	$12\frac{1}{4}$	″	39.

148. St. Saltz mit 32. Kl. Holtz. excluſ. 3. Sude, den 6. 12. und 18. Octobr. allwo ein weit mehreres an Holtze verbrannt, ſo nicht mit ins Inſtrument bracht worden, und keine Probe geheiſſen.

Gegen-Rechnung.

Hat die Gewerckſchafft bey ihren vorigen ordentl. Sieden Vid. Inſtrum. pag. 40. mit gleichlöthiger Sole geſotten: als

50.	St.	Saltz mit	$10\frac{1}{4}$ Klafft. Holtz.
54	″	″	$10\frac{1}{4}$
42	″	″	$10\frac{1}{2}$
54	″	″	11
48	″	″	10.
42	″	″	$8\frac{1}{4}$

Wodurch noch eine Menage am Holtze gegen Herr D. Lehmanns Probe-Sieden heraus kommet, denn ſelbiger hat gegenwärtig geſotten

148. St. Saltz mit 32. Klafft. Holtz,
die Gewerckſchafft aber
148. S. Saltz mit $30\frac{1}{2}$ Klaffter Holtz. Als
50. Stück mit $10\frac{1}{4}$ Klaffter.

50	″	″	$10\frac{1}{4}$	″	
48	″	″	10.	″	

Wie vorher ſtehet.

Und alſo $1\frac{1}{2}$ Klaffter weniger verbrannt.

Iſt

Iſt eine treffliche Vergleichung, daß die Gewercken im heiſſeſten Monath, nehmlich im Auguſto 1½ Klaffter Holtz erſpahret, rechnen aber Chriſtian Beyers Pfanne mit ein, a) ſo ⅓ gröſſer als die meinige b) in der heiſſeſten Lufft und Hunds-Tagen, da meine Süde zu Ende des Octobris und Novembris geſchehen, da es grauſam windig, ſchon gefrohren und geſchneyet hatte, c) die Gewerckſchafft ein geſchloſſen Koth gehabt, ich ein ungeſchloſſenes, d) derer Gewercken Kothmeiſter ihr Holtz u. Saltz. p. 144. l. 29. nach Geduncken angegeben, e) darzu in einem ſo viel Jahre eingerichteten Wercke. Zudem hat ihnen das Inſtrum. pag. 34. l. 4. eine gantze Klaffter Holtz gewieſen, ſo meine Leuthe zur Ungebühr, nur bey dem Auswürcken der erſten 4. Stück verbrandt, auſſer da ſelbige offt das Feuer ausgehen laſſen vor dem Zubrennen, ſo keine Saltzſieder-Manier, wie oben bereits erwehnet. Mit Scheufflers Pfanne ſolte ſie eine Comparation anſtellen, wenn ſie wohl handeln wolte, dieſe hat in 14. Tagen geſotten

Vom 3. biß 10. Auguſt.

42. Stück Saltz mit 10½ Klaffter Holtz. 8. Löthige Sohle.

Vom 10. biß 17. Auguſt.

48. Stück • mit 10. Klaffter Holtz. 8. • •

90. Stück • mit 20½ Klaffter in 14. Tagen.

Ich hingegen

148. Stück • mit 32. Klafftern, in 12. Tagen. 14. •

Alſo habe ich

58. Stück mehr, bey 11½ Klaffter, und 1. Tage, 12. Stunden dennoch erſpahret, da doch noch 4. Tage mir wenigſten müſſen zu gute gehen Vid. infra. §. 99.

Und noch darzu im Winter, da Schnee, Froſt ꝛc. ꝛc. gefallen, und bleibet meinem uneingerichteten Wercke dennoch der Vorzug vor ihrer gewöhnlichen Gradier-Arth.

§. 34. Man kan auch promittiren, bey einem pag. 39. vorzunehmenden, ſich vorbehaltenen Gegen-Probe-ſieden, mit noch beſſerer Avantage zuſieden, wenn nehmlich der Heerdt wohl ausgefeuret, hernach ſtets warm erhalten wird, wie bey Herr D. Lehmanns Probe-Sieden geſchehen, welcher nur auf einer Pfanne beſtändig fortgeſotten, die Gewerckſchafft aber nur 2. Pfannen Wechſels-weiſe zuſieden pfleget, alſo daß allezeit ein Heerd mit der Pfanne kalt liegen bleibet, und notoriſch, bey der von neuem erforderten Erheitzung etwas mehr Holtz auffgehet.

Meines Orths solte meinen, wenn von April, biß Augustum, d. i. vier Monathe vorher in einem Stücke fortgesotten wird, so müste nach aller Saltzverständigen Wissenschafft und Meynung der Heerdt wohl ausgewärmet worden seyn. Dahero dieses nichts verschläget, 6. Tage siedet die Gewerckschafft, einen Tag steinigen sie aus, i. e. den siebenden. Wenn die eine Pfanne abstöhret, fänget die andere an wiederum zu sieden, und kaum 2. Tage eine Pfanne kalt Lager zuhalten. Ja wer am letzten die Woche gesotten, fänget dann die folgende Woche und seinen Sudt wieder an, also daß die Pfannen aller 14. Tage wechselsweise einen Tag länger kalt Lager halten, und also dennoch ausgeheitzet bleiben, welches im Extract des Saltz-Registers anfängl. pag. 144 l. 25. 27. annotiret, aber nachmahls weggelassen worden, dahero das Register nicht so authentique, als es seyn solte. Hingegen mein neugebaueter Ofen, hat anfänglich nur gelinde 14. Tage angewärmet werden müssen, da die Feuerstädte noch lange nicht ausgetrocknet gewesen, was dieses nun vor Holtz frist, wissen über die Saltzsieder, die Köhler und Schmeltzer aus der Erfahrung schon zu sagen. Und ist gantz ein ander Werck, und grosser Unterschied, einen neuen gebauten Heerdt und einen alten Heerdt, so in 2. Tagen biß 36. Stunden kaum etwas erkühlet, von neuem zuerheitzen.

II. Die Dach-Gradirung.

§. 35. Ferner betreffendt, daß diese so profitable seyn soll, will sich keinesweges äussern, man kan sich dessen auch schwerlich persvadiren lassen, indem das Contrarium bey gefertigter Probe Inhalts Instrumenti pag. 19. sich gantz klar zu Tage leget, kein Nutzen heraus kommen, sondern vielmehr bey 17. Stück Saltz 37. fl. 3. gl. Schaden und Einbusse gewesen.

Das Fundament solche zuverwerffen auf Seiten derer Herrn Gewercken ist sehr schlecht, gleich als wenn die Gewerckschafft nicht ebenmäßig im Anfange Einbusse bey ihren ersten Suden und Gradiren gehabt hätte, und der beygelegte Extract weiset ja, daß es auf dem Unterwercke, so doch ein eingerichtetes Werck nahe bey hundert Jahren her gewesen, anfänglich die ersten 4. Monathe ziemlich schlecht hergegangen, ehe sich die Gradirer gefunden. Da meine neue Invention, so die Welt noch nicht gesehen, von Tage zu Tage ebenmäßig immer besser und besser eingerichtet werden kan; aus dem Sude derer 17. Stücken ist gar nichts zuschliessen, indem ja nicht alle gradirte Sole versotten, sondern in denen Cuffen eine grosse Parthey stehen blieben. Und das Instrument p. 25. ad 28. überweiset die Herrn Ge-

Gewercken ein gantz anders, der Herr Commiſſarius D. Beyer p. 91. l. 19. p. 115. l. 16. der Wohllöbl. Cammer in Altenburg, und des Herrn Baron v. Hertzbergs Berichte p. 119. l. 12. p. 120. l. 12. ſagen avantagieuxe genung davon, daß durch meine neue Dach-Gradirung einen ziemlichen Vortheil bey dem Saltzwercke geſtifftet ꝛc. ꝛc. Wenn auch dieſes die Gewerckſchafft wird verſtehen lernen, alsdenn werden ſie ſich den Nutzen ſchon beſſer einbilden können. Zumahl wenn ſie rechnen, daß zu Ende Februarii ſchon die Sole auf ihre Gradier-Häuſer gelaſſen werde, und ſie dennoch lange genung qvetſchen müſſen, ehe ſie ein Werck in Vorrath bringen können.

§. 36. Und würde ſolchem nach weit höher gekommen ſeyn, wenn die auf das Dach geſchaffte, und darauff gradirte Sole Herr D. Lehmanns hätte ſollen mit Pompen durch Perſonen hinauf gebracht werden, und nicht auf der Gewerckſchafft Koſten vermittelſt der Kunſt in groſſer Quantität ohne Entgeldt wäre geliefert worden.

Uber 4. Pfennige Schmiere tragen die Koſten der Gewerckſchafft nicht wöchentl. aus, ſo ſie auf die einzige Spille des eingehängten Arms in die Kunſt, in Schmiere zuerhalten, gewendet gehabt, deſſentwegen dieſelbe ſich zuſchämen vielmehr Urſache haben ſolte, als ſolches wenige ſo hoch zu exaggeriren. Wenn auch keine Kunſt anzubringen ſeyn ſolte, und dieſerwegen ein Mann gehalten werden müſte, der da plumpte, ſo es allein gar wohl beſtreiten kan, ſo wird der Gülden Aufwand, und wenns auch zwey Mann wären, und wöchentlich zwey fl. Lohn bekämen, in Anſehung des Nutzens der Dach-Gradirung in keine Conſideration kommen, vielweniger die Dach-Gradirung verwerfflich machen.

§. 37. Und da nun über 17. Stück Saltz, mit der Dach-Gradirung 9. Wochen Vid. Inſtrum. p. 19. auf einem p. 52. von 432. Schuh lang doppelten Dache zubracht worden, ſo wird hier billich gezweifelt, ob Herr D. Lehmann durch dergleichen Gradirung Jährlich nur etliche 100. Scheffel Saltz zuwege bringen könne, wenn gleich alle Häuſer und Dächer einer gantzen Stadt darzu employret und gebrauchet würden.

Warum ſo wenig in meiner Abweſenheit fertig worden, indem viele Sole durch und über die Rinnen, durch die Röhrenfahrt weggegangen, die Arbeiter das ihrige nicht gethan, viel Saltz in die Cuffen, ſo drey zollichte Tauben haben, auch in dem höltzernen Fuß-Boden zu Anfange eingezogen, zudem eine groſſe Menge Sole in denen Heerd-Fäſſern übrig gelaſſen werden müſſen, damit die Röhren nicht ſchadhafft werden können, und ver-

brennen ꝛc. welches alles weitläufftig das Inſtrum. p. 14. 15. und mein Supplicat. p. 80. l. 32. erwieſen. Uber dieſes thut die erſte Unterſuchung gar nichts zur Verwerffung einer gantz neuen Invention. Das Inſtrument. p. 28. weiſet, daß innerhalb 14. Tagen mit einem einigen Mann, ſo ſchlecht es auch hergegangen, dennoch 33. Faß ſiede-würdige Sohle fertig worden. Der Herr Commiſſarius D. Beyer und der Hr. Baron von Hertzberg, haben ſchon deutlich gemeldet, was vor Nutzen dahero zu hoffen, loc. alleg. §. 35. u. daß jährlich über 700. Faß ſiedewürdige Sohle und mehr nur auf einem einigen Dache fallen müſſen, kan jedermann leicht nachrechnen, hats im Octobr. ſolche Dienſte gethan, was wird es in andern trockneren Monathen nicht thun. Zumahl da die Dach-Gradirung Dienſte thut, wenn ihre Häuſer, wenig oder gar keinen Nutzen bringen, da dieſe wenn kein Wind oder groſſer Wind geweſen, ſichtliche Dienſte gethan. Darff alſo nach Floß-Meiſter Wenzels weiß ausſehende Projecte-Machung, ſo in bloſſer Einbildung allzeit beſtanden, und keine realite noch fundament hinter ſich gehabt, nicht auf gantzer Städte Dächer, und derer Erbauung hinaus gedacht werden. Vier Gradir-Dächer, ſo bey ſie ſtehen, geben, ſo ſchlecht es auch gienge 2800. Faß, aus welchen über 1000. Scheffel Saltz jährlich ausgewürcket werden müſſen. Verſtändige Perſonen in Salinen, ja der Gewerckſchafft eigene Gradirer und Koth-Meiſter abſonderlich Scheuffler haben hierinne ein vernünfftiger Einſehen, und ausdrücklich gemeldet, die Dach-Gradirung ſey keinesweges zu verwerffen, und wenn die Gewerckſchafft die Dach-Gradirung nicht einrichten würde, ſo wären ſie Pflichtmäßig verbunden in der Cammer des einzutragenden Nutzens wegen es zu melden. Und warum ſollen die Dächer umſonſt da ſtehen, da doch jedes Einrichtung noch nicht 150. Thlr. zu ſtehen kommt.

§. 38. Es wird ſich auch kein Saltz-Verſtändiger ſo leicht bereden laſſen, daß dem Vorgeben nach, die Sohle biß auf 5. 6. 7. Loth und höher am Gehalte ſich verreichert und auf dem Dache gradiret ſey.

Hier eröffnet ſich abermahl der Gewerckſchafft Unverſtandt im Gradiren, denn ſie müſſen ſich ex Phyſicis belehren laſſen, daß die Sohle, ſo über das Dach gradiret wird, eben durch die Lufft, welche durch ihre Dornen, ja noch mehr und auf dem Dache durch die Sonne zugleich gradiret werde. Indem beyde durch ihre ſtabellationes und radiorum reflexiones, d. i. durch ihr hin und wieder Anſtreichen und Bewegungen, das wilde Waſſer verdünnen, damit die Lufft ſolche in ſich nehmen, und alſo mit von der Sohle, als ein wildes Waſſer und leichten Cörper fort blaſſen, und von der Stelle bringen könne. Ja wenn ſie ſo viel Verſtand in Saltzſieden hätten, und ſo

weit

weit penetriren können, daß das Einſieden einer gleichen quantite und Gehalt von meiner und ihrer gradirten Sohle, es bald weiſen würde, ob einerley quantite am Saltze in beyden vorhanden, ſo würden ſie es vorhero probiret und nicht ſo unverſtändig in das Weſen reingeſchrieben haben. Sie dencken doch der Sache nach, ob nicht einerley ſey, und möglich, daß die Lufft das verdünnte Waſſer, ſo durch die Dornen tropffet, weg nehme, oder daß die Lufft ſo über das Dach ſtreichet, dieſe dünne Wäſſerichte Feuchtigkeit wegblaſſe, und alſo abermahl einerley, ob ſie die Dornen oder das Dach aus und abtrockne. Weil weder die Dornen noch das Dach was active zur Gradirung contribuiren, der motor aber die Lufft alleine bey der Gradirung über die Dornen ſey, folglich die Lufft eben das, wie die Erfahrung täglich weiſet, nach dem Regen die Dächer abtrucknet, und weil die Sonne bey der Dach-Gradirung je zuweilen noch concurriret, ſo muß beydes noch mehr den Effect der Gradirung thun. Ihre eigene Sohl-Waage hat es gewieſen und ihre Leuthe und der Saltz-Verwalter haben es täglich bewundert, ſie laſſen alſo nur in kleiner quantite einer oder 2. Kannen den Ausſudt redlich verrichten, ſo iſt dieſer Stein des Anſtoſſens, ſo der Gewerckſchafft biß dato viel Kopffbrechens verurſachet, fundamentaliter gehoben. Und ſie haben abermahls von mir was ſolides gelernet, und dürffen nicht glauben, daß ſie ſich bereden laſſen.

§. 39. ſondern vielmehr einräumen muß, daß alle Crudität und Unarth, ſo theils die Sohle ſchon in ſich führet, theils von Dächern, Rinnen, und andern Behältniß zuſammen geſpiehlet, die eingehängte Saltz-Waage unrichtig worden.

Gleich als wenn meine auf dem Dache gradirte Sohle zu 6. 7. 8. 12. biß 14. Lothen, nicht eben eine quantite von Mergel ſitzen lieſſe, ſo gut als bey ihnen in denen Dornen ſitzen bleibet, und ob ihre eigene gradirte Sohle in denen Käſten nicht auch unſägliche wilde Unreinigkeit lieſſe, dieſe durch die Rinnen, in den Buttich und Pfanne nehme. Allein es müſte ein ſchlechter Saltz-Verſtändiger ſeyn, der nicht aus der Helligkeit der Sohlen, u. reine judiciren ſolte, ehe er die Wage rein hienge, ob er der Saltz-Wage trauen dürffte oder nicht. Was wäre denn das Schäumen bey ihnen, und die Setzung der Fege-Fäſſer nütze. Und was will das bißchen Spuhl und leichte Erde austragen, ſo von Regen dann und wann zur Sohle kommen möchte, dieſes kan lange kein halbes Loth austragen an der Saltz-Wage. Kein Staub kan auff die 22. Ellichte Dächer ſich heben, geſchähe es auch, ſo ſetzet er ſich in denen Unterfäſſern, und Buttichen am Boden, ſo bald die Sohle ihren ſtarcken motum inteſtinum und localem verliehret, und ru-

hig

hig wird. Dahero auch alles dieſes gantz wenig austräget, ihnen bey ihrer Sohlen Wiegung und Gradirung ebenfalls alltäglich begegnet. Deſſentwegen die Objection ob ſolte die Dach-Gradirung zu verwerffen ſeyn, wieder nichts probiret.

§. 40. Maaſſen ſich denn bey der würcklichen Verſiedung ausgewieſen, daß das Angeben durch die Saltz-Waage gantz falſch, indem ja ein ſo weniges Saltz, in der ſo hoch gradiret angegebenen Sohle, befindlich geweſen, und ausgebracht.

Hier ſchreiben die Gewercken ohne raiſon abermahls in die Welt rein. Erſtlich iſt die Sohle ja ſo übrig hoch nicht gradiret geweſen, wie der Gehalt derer Cuffen Inſtrument. p. 10. ausweiſet, zum andern iſt mir ſolche auch nicht zugemeſſen worden. Dahero die Gewerckſchafft überlegen ſollen, zu 17. Scheffeln Saltz gehöre auch Sohle. Da ſie nun eigentlich und gewiß nicht ſagen, und auch nicht wiſſen können, wie viel ich gehabt an der quantite, drittens geſichert ſind, daß eine ziemliche Menge in denen Herdt-Fäſſern liberblieben. Vid. Inſtr. p. 14. & 15. So können ſie unmöglich mit Beſtande der Wahrheit ſagen, weder daß die Saltz-Waage gantz falſch, denn mit der Gewerckſchaffts-Wage iſt ſie offters durch den Saltz-Verwalter und ihren Steiger ſelbſt gewogen worden, noch daß wenig Saltz in ſelber befindlich geweſen, denn eine gute Menge Saltz, und tüchtigs an 17. Scheffel hat ſie auch gegeben. Daß aber langſam und mit Koſten geſotten worden, kan bey Anheitzung des allererſtenmahls der Pfanne und neuen Herdt unmöglich anders ſeyn.

§. 41. Jedes Stück auch Vid Inſtrum. p. 19. vor 3. Fl. 5. gr. 4$\frac{4}{17}$ pf hoch zuſtehen gekommen, welches doch von erwehnter Gewerckſchafft vor 22. gr. 6. pf. verkauffet worden.

Obs nicht einfältig ſey, den allererſten Sudt, ſo zu Ausbrennung des Ofens und Pfanne geſchehen, zum Fundament des Schlieſſes und Uberrechnung des Profits zu nehmen, gebe jedermann zu bedencken. In dem auf keinem Saltzwerck ſolches angenommen wird, noch in einer fabrique in der Welt per rerum naturam angenommen werden kan. Die folgende Probe-Sude p. 33. ad 39. weiſen ein beſſeres aus, und zwahr daß in einem halben Seculo auff einer Pfanne in ihrem Wercke, in einer Woche nicht 98. Scheffel, und noch darzu mit avanco ausgeſotten worden. Iſt dahero keine Kunſt, vor 22. gr. 6. pf. ein Stück Saltz zu verkauffen, worbey die Gewerckſchafft ihre gantze viertehalb Jahr der Beſitzung Zubuſſe gehabt, mein Saltz iſt auch ſo theuer verkauffet worden, und ich habe dennoch Aus-

beu-

benthe, wenigſtens keine Zubuſſe. Vid. Inſtr. p. 33. l. 11. p. 35. l. 30. p. 39. l. 9.

§. 42. Und bleibt noch zur Zeit die Gradirung durch die Dornen weit profitabler, als alle übrige biß anhero neue Inventiones.

Wenn auff eben denen Gradier-Häuſſern über die Dornen noch darzu die Dach-Gradirung als practicable erwieſen worden, indem über ordinaire 166. Eymer in 14. Tagen ſiedwürdige Sohle zu gute gemachet worden, vid. Inſtrum. p. 25. ad 28. welches alles weyland nicht geſchehen, ſo muß unſtreitig mehr ſchlechte Sohle, zu einer Zeit, mit eben dem Gebäude ſiede-würdiger gradiret erhalten, folgends dieſes vor eine einträglichere und nutzbahre Gradirung von aller Welt erkandt werden, als die gewöhnliche über die Dornen alleine, ſo dergleichen Quantite, und hohe Sohle am Gehalt in der Zeit nicht geben können. Bleibet alſo dennoch beſſer als die Gradirung über die Dornen alleine.

§. 43. Das übrige Angeben des Herrn D. Lehmanns und daß die Sohle in denen zeitherigen Gradier-Häuſſern 80. mahl fallen müſſe, kan man nicht penetriren, maſſen ſolches auch gantz falſch iſt, weil jedes Hauß nur 4. Abfälle hat, und alſo 4. und nicht viertzig mahl fället, ſo alsdenn von zwey andern Häuſern, auf das dritte gehoben, und ſolcher geſtalt nur insgeſambt 8. Abfälle, keines weges aber durch 80. Abfälle gradiret wird.

In denen 8. Abfällen, worüber die Sohle läuffet, ſind wir richtig, laſſen ſie künfftig über alle 12. Abfälle die Sohle lauffen, wie ich öffters vorgeſchlagen ſo wird ſie noch höher. Ob aber in einen einigen Abfall, die Sohle auch nur einmahl niederfalle, oder öffters in die Höhe von rechtswegen auf allen Gradier-Häuſſern gehoben werden müſſe, iſt ein ander Werck, ſo leider die Gewerckſchafft abermahls nicht verſtehet, je öffter ſelbige auffgezogen wird, je beſſer wird ſelbe, die angebrachte Kunſt gehet ja Tag und Nacht, und hebet die Sohle wieder auff, alſo iſt gewiß, daß ſie mehr als einmahl in 24. Stunden abfallen müſſe, alſo gar gerne dieſelbe 10. mahl auf und nieder in einem Abfall auffgehoben wird, u. fället, ſo ſie vielleicht ſelbſt nicht wiſſen, demnach 80. mahl runter fället, ehe ſolche aus den letzten Guth-Kaſten in den Buttich geſammlet wird. Iſts aber auf ihren Wercke zeithero nicht geſchehen, daß ſie ſo offte in jedes Geſchirre derer 8. Abfälle rauff gezogen worden wäre, ſo wird es nothwendig das zehnde Verbeſſerungs-Mittel ſeyn, ſo ich ihnen mit Fundament erwieſen. 1) Denn auf dieſe ihnen unbekandte Arth erlangen ſie alſo reichere Sohle, iſt probat, und es geſchie-

ſchiehet auf anderen Gradir-Wercken auch, 2) Erſpahren auch mehr Holtz, 3) und erlangen beſſere Ausbeuthe als zeithero. Da der Gewerckſchafft Saltzverwalter ſahe, daß meine Sohle vom eintzigen Dache, nur auf einmal Ausgieſſen beſſer wurde, als ihre Sohle in des Mittlern Hauſes Guth-Kaſten, welche ſo offt nicht auf u. niedergehoben wäre, ey wie kundte er qvetſchen! nur daß er mir auch einmahl gleich kam am Gehalte, ohngeacht es bey ihnen nicht lange daurete, ich aber alle Tage, wie das Diarium im Inſtrumente weiſet, auf einmahl ausgieſſen, meine 5. 6. 7. ꝛc. Löthige Sohle hatte, ohngeacht es frühe geregnet.

§. 44. Und muß alſo nicht eine X. vor einer V. eine Zahl weggelaſſen, oder eine O. darzu geſetzet, und dadurch ehrliche Leuthe, ſo davon nicht ſo genau Wiſſenſchafft haben, etwas vorgebildet, und ſelbige hintergangen werden.

Wenns die Gewerckſchafft verſtünde, ſo könte kaum glauben, daß ſie ſolche Sache ſchrieben, wiewohl ich bin der Meinung, daß ſie hinter dem Strauche da ſie mich ſuchen geſtecket, daß ehrl. Leuthe ſolten hintergangen werden, welches des Herrn Notarii Zuſchrifft ausweiſet, ſo ſub ſ. ♄ p. 142. bey denen Acten lieget, auf allen andern Gradier-Wercken in der Welt, laſſen ſie häuffiger und offter über einem Abfall, die Sohle runter lauffen wie in §. anteced. erwehnet, wodurch ſie reicher am Gehalt wird, und das iſt gradir-mäſſig und unentbehrlich. Bey ihnen werden die Plumpen ohnedem durchs Waſſer und die Kunſt getrieben, alſo verurſachet es ihnen ſchlechte Koſten. Wiewohl da Tag und Nacht in einem Stücke, die Plumpen heben, wirds nicht fehlen, obs gleich die Gewerckſchafft ihrer mode nach nicht wiſſen wollen, daß in ſo langer Zeit die Sohle aus einem Sumpffe 10. mahl aufgehoben, und niederfallen ſolte. Auch Unverſtändige im Saltzſieden, werden es aus geſunder Vernunfft ſchlieſſen, thut das Abfallen der Sohle was zu Erhöhung des Gehaltes, ſo wird es noch beſſer thun, wenn der Tropffen mehrmahl, ja zehnmahl auf und nieder fället. Dahero durch dieſes O. niemand hinter das Licht geführet werden kan, ſondern die Herrn Gewercken es höchſt nöthig zu practiciren haben. Auf meinem eintzigen Dache in Ober Neu-Sultza habe das öfftere Abfallen zeithero nicht practiciren können, weil wöchentlich ein paar Spillen die Gewerckſchafft mehr in Schmiere halten müſſen, auch die andern Dächer ruiniret ſind, ſonſt würden ſie ſo reiche Sohle durch meine Dach-Gradirung erlanget haben, als ſie die gantze Zeit ihres Saltz-Würckens von ihren drey Gradir-Häuſſern, ſo einander zuplumpen, noch nicht geſehen und gekoſtet haben.

§. 45. Wie denn dieſe Artz Gradir-Häuſſer wohl bleiben wird, Herr

D. Leh-

D. Lehmann rede oder ſchreibe von derer Untüchtigkeit, vom Anfange und künfftig, was er wolle, ehe und bevor ein anderes und beſſeres von ihm nicht erwieſen wird.

Im Contracte p. 68. ſtehet kein Wort, daß in Ober-Neu-Sultza ſolche ſollen abgeſchaffet oder nieder geriſſen werden. Indeſſen iſt gewiß und wahrhafftig, die vier Gradir-Häuſſer, ſo die Gewerckſchafft gefunden, haben ihnen in 3. Jahren, als ſie geſaltzwercket, keinen Pfennig Profit gegeben, auch nicht das halbe Jahr darauff biß Johannis 1721. daß aber meine Inventiones, ſo vor der Commiſſion, Notarien und Zeugen erwieſen, der Gewerckſchafft mit GOtt Profit geben müſſe, indem vermöge Contracts §. 4. die einmahl gradirte Sohle zu allen Zeiten, noch einmahl ſo hoch gradire, hat der Herr Commiſſarius Herr D. Beyer, p. 94. 115. die Cammer in Altenburg, und auch der Herr Baron von Hertzberg p. 119. 120. wohl penetriret, und Sr. Hochfürſtl. Durchl. von Sachſen-Gotha gebührend vorgeſtellet.

§. 46. Es wird ſich auch die Gewerckſchafft von ihm nimmermehr bereden laſſen, ſolche Häuſſer, wie Anfangs gleich intentioniret, wieder abzuſchaffen.

Daß ſie abgeſchaffet werden ſollen in Ober-Neu-Sultza, habe wie der Contract §. 4. weiſet, niemahls gemeinet, daß ich aber ſolche zu verbeſſern, auch Winters-zeit zu brauchen geſonnen, auch effectuiret, und zeiget ſolches die Dach-Gradirung, und itzo auffs neue das öffters auff und niederheben der Sohle. Künfftig hin, wenn meine zeitherige auffgewende Koſten und Verſäumniß mir wird bezahlet ſeyn, ſollen ſie die Winter-Gradirung mit GOtt auch von mir eingerichtet ſehen. Ungeachtet mir noch eine Haupt-Gradirung ohne dieſe Häuſer wiſſent iſt, ſo avantagieuxe genung, und noch admirabler, als alles was zeithero öffentlich mit guten ſucceſſe gewieſen. Da ich wöchentlich mit 10. Klafftern Holtz drey hundert Faß Waſſer in die Lufft ſieden kan, und vermag.

§. 47. Oder in Stücken zuſchneiden, dergleichen die Gewercken in Poſerne perſuadiret und ſelbiges Werck in ſolchen Verfall gebracht worden, daß ſie biß dato kein Stück Saltz machen können, auch dergleichen mit Profit nicht machen werden, biß ſie dieſe gedachte Gradier-Häuſer von neuem wieder erbauet.

Wenn die Gewercken vor GOtt und der Welt ihre harte Worte werden verantworten ſollen, auch ihre ungeziehmende Thaten, ſo zu ſuchen mir vorbehalte, wirds ſchwer vor ſie fallen. Der Gewerckſchafft in Poſerne habe an ihrem damahls noch nicht gantz zugelegten, geſchweige keinesweges

auffgerichteten Gradier-Hauſſe von 60. Ellen, mehr nicht als 9. Seulen von 14. Ellen, und 18. Pflock-Höltzer zerſchneiden laſſen, welches des Zimmermanns Hand weiſet, würden auch mit dieſem 60. Ellichten Hauſe wie begreifflich, oder einem einigen Abfalle wenig oder gar nicht ſieden haben können, noch weniger Profit ſchaffen oder auffs Intereſſe gekommen ſeyn, da die Sultzer Gewerckſchafft mit 4. Gradier-Häuſern von 216. Ellen, oder zuſammen, 864. Ellen innerhalb $3\frac{1}{2}$ Jahr keinem Profit gehabt, und Jährlich wie ſie mir ſelbſt erzehlet über 900. thl. zugebüſſet. Es verhütte nur GOtt/ daß da der Herr Commiſſions-Rath Reyher wieder mich ausdrücklich geſaget, daß er keinen Pfennig mehr ins Neu-Sultzer Werck wenden wolle, daß ihr Werck nicht in Verfall komme und die Gewerckſchafft gar geſtalten Sachen nach abkehren müſſe. Das kleine gebaute Häußchen in Boſerne, war dieſerwegen nicht umſonſt gebauet, die Dach- und Herd-Gradirung im Winter zu gebrauchen, und Sommerszeit die Kohlen darinne zu trocknen. Warum aber die Gewerckſchafft wieder meinem Willen reſolviret, den Uberreſt des zugelegten Gradir-Hauſes zum Brunnen-Hauſe, ꝛc. zu employren, haben ſie vielleicht ihre Urſachen gehabt, in was vor Contract mit ihnen ſtehe, zeiget folgender revers.

Weil die Hochlöbl. Boſerner Pfänner- und Gewerckſchafft einen ſchadloß ſchein, von mir auszuſtellen verlanget hat, daß daſerne meine offerirte Gradirung und Siedung unnützlich befunden würde, ich ſodann der geſambten Gewerckſchafft, die zu ſolcher wegen aufgewendeten Unkoſten, ohne alle exceptiones reſtituiren wolle, auch die zugewehrte Sechs Theile einer hochlöbl. Gewerckſchafft zurücke zu geben obligiret ſeyn ſolle: ſo verbünde mich Krafft dieſes hierzu, ſetze auch dieſerhalb, von meinem gantzen Vermögen liegende oder fahrende, ſo viel hierzu vonnöthen, zur Caution ein, hingegen verbindet ſich die Hochlöbl. Gewerckſchafft ausdrücklich, mir nichts zu zumuthen, daß ich zahlen ſolle, als was von ihrem zugelegten Gradir-Hauſe an denen Stücken zerſchnitten worden, was das Gradir-Hauß und Machinen, an Materialien, Arbeits-Lohne, auch Fuhr-Lohn gekoſtet, verbinden ſich Krafft dieſes, die Steine, Bretter und andere tüchtige Dinge als Nagel, an Zahlung anzunehmen, und meine gelegte Zubuſſen, und baaren Vorſchuſſes, ſammt meinem erweißlichen Reiſe-Koſten, gleichfalls ſtatt baaren Geldes und Zahlung, bey Zurückforderung, derer mir concedirten portionen ohne alle exceptionen hinwieder paſſiren, und ſich einrechnen zu laſſen, und anzunehmen. Zu Feſthaltung dieſes, ſind zwey gleichlautende Exemplaria ausgeſtellet, von der Hochlöbl. Gewerckſchafft

und D. Lehmann unterſchrieben, und beſiegelt worden, ſo geſchehen Poſerne den 25. May 1718.

Hannß Moritz von Brühl.
D. Johann Chriſtian Lehmann P. P.
George Grau.
Johann Chriſtoph Heuer.

Weil nun kein Geld von einigen Gewercken gefallen, weſſentwegen die übrigen auch an ſich zuhalten Urſache gehabt, ſo iſt mir unmöglich geweſen, allen Vorſchuß alleine zu thun, ſondern die Gewerckſchafft auf die Sultzer Probe gewieſen, der auch der Saltz-Inſpector Heuer einige Zeit beygewohnet. Indeſſen ſind von dem gantzen Capital, ſo die ſämmtl. Gewerckſchafft ins Boſerner-Werck gewendet an 1000. biß 1100. thl. das meiſte auf das Koth und Brunnen gewendet worden, ſo noch ſtehen, und guten theils vor mir angeleget worden, ſo lange ich aber in der Gewerckſchafft geweſen von erwehnten 1100. thl. kaum 400. thl. ins Werck gebauet worden. Ob nun mit 1100. thl. ein Saltzwerck erhoben werden könne, laſſe alle Welt judiciren, vielmehr auch ob mir mit guten Gewiſſen Schuld zu geben ſey, daß ichs in Verfall gebracht, da es ſein Tage nicht im Stande geweſen. Uber dieſes da aus der Gewerckſchafft zu Boſerne Rechnung erweißlich, daß ſie noch nicht einmahl eine Siede-Pfanne auf ihren Heerd geſchaffet, ich hingegen dennoch Koſten aus meinen Mitteln vorgeſchoſſen, würcklich geſotten, und gewieſen, daß tüchtig Saltz vorhanden ſey, wie die vor zwey Notarien und Zeugen erwieſene Verſiedung den 24. 25. 26. Jul. 1719. ausweiſet, auch andere Dinge, ſo zu des Wercks Beſten gehören, durch meinen Vorſchuß anſchaffen und beſorgen müſſen. Aus welchen allen klahr erhellet, daß mir mit Unrecht der Verfall des Wercks Schuld gegeben ſey. Denn wer keine Pfanne hat, kan kein Saltz machen, desgleichen wer keine Gradir-Häuſer gebauet gehabt, wie von der Boſerner Gewerckſchafft Welt kundig, darff ſie nicht erſt wieder bauen, wie die Sultzer Gewerckſchafft falſch vorgegeben, ſondern noch erſt den Grund darzu legen, Materialien anſchaffen, und alsdenn erſt Gradier-Häuſſer zulegen und aufbauen laſſen, welches keinesweges wieder von neuen wieder erbauen, ſondern bloß auffbauen heiſet. Es wird aber die Gewerckſchafft zu Boſerne ihre Zeit ſchon ſehen, wenn ſie das Werck zu erheben nöthig finden, darum die Sultzer Gewerckſchafft, ſich wenig zu bekümmern hat.

§. 48. Indem an ſelbigen Orthe, gleich wie hier Herr D. Lehmanns neue inventirte Gradirung kein Stück Saltz unter 2. biß 3. Thaler geſchaffet.

In Anfange müſſen die erſten bey einem neuen zu ſtabilirenden Wercke nothwendig mehr Koſten haben, hingegen ſiehet man ja gleich in andern Sude, daß Uberſchuß durch GOttes Gnade zu erhalten. Vid. Inſtr. p. 33. und des Herrn Baron von Hertzberg Bedencken p. 119.

§. 49. Ja niemand in der Welt, auch die Gewercken in Sultza, nicht ſo thörlich handlen, wenn ſelbige durch die vorgebildete Verbeſſerung nur einen Thaler mehrern Profit, geſchweige denn dem Vorgeben nach, ein ſo groſſes und wichtiges lucrum, welches ihnen faſt mit Gewalt aufgedrungen werden will, von ſich ſtoſſen, daferne ſolches im effectu beſtünde, und ſich allen weitläufftigen Anführen nach, der Wahrheit gemäſſe befände.

Warum die Gewercken ſo übel, theils gegen das Intereſſe Ew. Königl. Majeſtät, theils wieder ihr eigenes Beſte handeln, muß GOtt und Ew. Königl. Majeſt. befehlen. Genung der Hr. Notarius, die 4. Zeugen, haben es geſehen, daß es wahrhafft, der Herr Commiſſarius, ſo 12. Jahr Inſpector über dieſes Werck geweſen, hat dieſes Inſtrument durch ſeine Unterſchrifft, und auch durch relation auf ſeine Inſtruction pag. 89. 114. approbiret, auch der Herr Baron von Hertzberg p. 119. ſeqq. vor gut befunden. Ja die Wohllöbl. Cammer in Altenburg, beſtärcket es in ihren Bericht vom 3. Januar. 1720. und verlanget nichts mehr als der Dauerhafftigkeit vergewiſſert zu ſeyn, ſo die Erfahrung geben muß, wenn meine angeführte rationes nicht angenommen werden ſollen. Daß ſie aber aus übelen Vorſatz dem Wercke hinderlich zu ſeyn ſcheinen, erweiſet des Floß-Meiſter Wenzels ſelbſt eigene action, und durch den Saltz-Verwalter Ameiſen offt geſchehene Erinnerung, ſo den Herrn Notarium Ober-Reuthern falſa zu begehen zu verleithen geſuchet. Vid. Beylage ſub ℔. p. 142. da ſie ihn ſpe vana unverantwortlich lactiret, er ſolle Actuarius in Schul-Pforte werden, und Floß-Meiſter Wenzel iſt durch ſeine weitausſehende Projecte dennoch noch nicht ſelbſt Amtmann daſelbſt worden. Uebrigens ſtehet das Werck in Sultza gebauet, und iſt von vielen 100. Perſonen geſehen worden, kan auch alle Stunden geſehen und unterſuchet werden.

§. 49. III. Die Gradier-Machinen betreffend, überhaupt kan man von dem gerühmten Effect dieſer koſtbahren Machinen zur Zeit nicht die geringſte Rechnung finden.

Dürffte auch wohl noch lange Zeit hingehen, biß die Gewerckſchafft dieſe Machinen werde verſtehen lernen, daß ſie den effect begreiffen möge. Weil die Unerfahrenheit derſelben im fundament des Saltzſiedens, faſt in vor-

vorhergehenden ſämmtlichen Puncten Sonnen-klahr von mir erwieſen.

§. 50. Maſſen denn durch das angegebene alterum tantum ſo §. 2. bey Gradirung der rohen $1\frac{3}{4}$ Löthige Sohle gefunden zu haben ſich gerühmet wird.

Wenn mit einer halben Klaffter Holtz über 6. Faß wildes Waſſer weggeſotten, und ausgedämpffet wird, da man im Halle mit der ſtarcken Sohle zu 6. Faß auszuſieden eine gantze Klaffter Holtz haben muß, und die Born-Sohle à $1\frac{3}{4}$ Loth biß auff $3\frac{1}{2}$ Loth erhöhet worden, Vid. Inſtrum. p. 24. l. 27. muß wohl beydes die Ausſiedung der Sohle, und die Erſpahrung des Holtzes in die äuſſerlichen Sinne fallen, und von einem in Saltzſieden auch unverſtändigen begriffen werden können.

§. 51. Bey der Verſiedung keinesweges weder mit Saltz noch Menage einiges Holtzes heraus gekommen.

Warum in Stücken des Saltzes nichts mehr rauskommen können, werde abermahls leider die Gewerckſchafft lernen müſſen. Das Neu-Pfanner-Stücke in der Welt gebe, müſſen ſie ſich ſagen laſſen, d. i. in einer neuen Pfanne, deren Niethen und Näthe erſt verbrennen müſſen, ſetzet und brennet viel Saltz an, dahero ſolche Stücke halb ſo groß im Maaſſe, in Halle auffgeſchlagen werden, als die andern Stücke, was Wunder, wenn im erſten Sude nur 17. Stücke fertig worden, und im andern gleich 44. im dritten 46. im vierdten 50. Stücke ꝛc. und daß ein neugebauter Heerd viel Holtz freſſe, iſt bey allen Saltzverſtändigen in der Erfahrung und vernünfftigen Schlüſſen, wie oben erwieſen, eine ausgemachte Sache. Zu dem wenn in eine Pfanne nicht mehr als zu 50. Scheffel gare Sohle gehet, ſo iſt ſie völlig nothwendig gefüllet, es mag nun arme Sohle zur gare eingeſotten werden oder reiche, ſo kan aus ſolcher Pfanne der Meiſter nicht mehr als 50. Stücken auswürcken, es wäre denn wie Scheuffler gethan um beſſer Lohn zu haben, und Zeit-währenden Garſiedens einige Kübel mit garer Sohle auſſer der Pfanne angefüllet, und mehr ſchlecht haltige in die Pfanne nachzuſchlagen, uud wieder einzuſieden, ſo hat er über die ordinaire Pfanne Guth oder gare Sohle, wenn er nun einige Stücke ausgewürcket, abermahl in der Pfanne von neuem Platz, nach und nach die in denen Kübeln zeithero aufbehaltene Sohle, wieder in die Pfanne zu gieſſen, alſo bringet er gar begreifflich mehr Stücke bey einem Sude Saltz denen Stücken nach raus, als ſeine Pfanne ſonſt halten kan. Alleine eher an die Zeit zu 50. Stück Saltz auszuwürcken, zu gelangen, thut die Reichhaltigkeit der Sohle das ihrige, welches augenſcheinlich im Inſtrumente p. 38. l.

11. p. 39. l. 13. zu ſehen. Da bey mir in 29. Stunden abgeſöhret worden, welches bey 8. Löthiger Sole bey denen Gewercken 72. Stunden erfordert, und darinne zeiget ſich der Vortheil auf meiner Seite mit ſichtlicher Avantage genung, welches die Gewerckſchafft zubegreiffen ſchon lernen wird.

§. 52. Vielmehr hat ſich eine groſſe Difference und ſtarcke Einbuſſe bey Herr D. Lehmannen gegen der Gewerckſchafft gewöhnlichen Siede-Arth gefunden, denn es hat gedachter Herr D. Lehmann, wie er hier p. 54. § 3. ſelbſt gar deutlich angeführet, die aus der Gewerckſchafft Gradier-Häuſern bekommene 7. und 8. Löthige Sole noch weiter in ſeinen Machinen, an welchen in ſo kurtzer Zeit, nehmlich bey dem Probe-Sieden, Vid. Inſtr. p. 22. 24. 25. 36. immer zu beſſern geweſen, biß auf 12½ Klafft. 13. 14. und 15. Loth hinauf gradiret, und hat doch nicht mehr als 50. Stück Saltz zuwege gebracht, und darbey gleichwohl 12½ Klafft. Holtz verbrannt. Hingegen hat die Gewerckſchafft bey ihrer gewöhnlichen Siede-Arth laut Inſtrument. p. 40. funffzig Stück Saltz mit 10¼ Klaffter Holtz, und NB. nur von 8. Löthiger Sole geſotten, und alſo nicht nur 2. Klafftern Holtz gegen Herr D. Lehmann menagiret.

Die Difference iſt bereits gegen der Avantage derer Gewercken gewöhnlichem Sieden §. antecedenti erwieſen, von denen 48. Stücken aber, ſo mit 8¼ Klaffter Holtz gefertiget worden, im Sude vorher, p. 35. l. 18. auch daß auf der Pfanne ohne die 4¼ Klaffter auf die Gradier-Machinen gerechnet, nur 8. Klafftern im Sieden und Auswürcken auffgegangen, Inſtr. p. 39. l. 22. übergehet die Gewerckſchafft gar mit Stillſchweigen. Und von der Einbuſſe hat die Gewerckſchafft ebenfalls wenig Ehre zureden, denn ſie geſtehen, daß ich die 7. 8. Löthige Sole biß 15. Loth und höher gradiret. Und dennoch nicht mehr, als aus einer Pfanne 50. Stück gemachet. Da nun die Pfanne nicht mehr als zu 50. Stück Saltz gare Sole in ſich faſſen kan, ſo kan mir dieſes mit Vernunfft unmöglich objiciret werden. Genung ich habe um 7. Uhr Abends d. 2. Novembr. untergefeuret, p. 38. l. 11. und den 6. Novemb. um 7. Uhr iſt mein Meiſter mit dem Ausſchlagen fertig geweſen, alſo iſt Sudt und Auswürcken innerhalb 3. Tagen 12. Stunden verrichtet worden, und zwar bey ſo rauher kalter und windichter Jahrs-Zeit. Zudem ſind die letzten zwey Stücken zuſammen gekehret worden des Morgens um 7. Uhr, welches die Saltzſieder noch eher thun können, wenn ſie ſich nicht ſchlaffen geleget. Welcher Vortheil und Geſchwindigkeit bey dem Sieden und Auswürcken auf dem

Neu-

Neu-Sultzer Wercke weder vor der Gewerckschafft, noch zu ihrer Zeit keinesweges ist gesehen worden, so langsam es auch bey dem Auswürcken zugegangen. Die Gewerckschafft hat über dieses im Augusto, i. e. bey warmer Lufft und mit einer Pfanne die $\frac{1}{3}$ gröſſer gewesen, gesotten. Dahero theils wegen der warmen und kalten Lufft, auch theils die Gröſſe der Pfanne, also ein bey allen Saltzsiedern bekandter grosser Unterscheid, geschweige derer Fauten des Saltzsiedens, indem nicht ordentlich fortgeheitzet worden, auch anderer Incommoditäten, so p. 39. l. 27. weitläufftig angeführet, da wie unter freyen Himmel, bey so kalter und windichter Zeit gesotten werden müssen. Dahero die 2. Klafftern gantz und gar nicht zurechnen, auch die Saltzsieder der Gewerckschafft nur angeben was sie gewolt, nach Gedunckten, und niemand ihren Vorrath nachgesehen: Wessentwegen man den Saltz-Extract p. 144. l. 30. ansehen kan, zu welcher Zeit Scheuffler drey Stück Saltz annoch schuldig geblieben.

§. 53. Sondern auch die grossen Kosten, so bey der neuen Invention angewendet werden müssen, gäntzlich erspahret.

Nachdem meine Invention einmahl elaboriret, zu welcher anfänglichen Untersuchung nothwendig ein mehreres aufgegangen, indem die Gewerckschafft selbst viele Hinderniß eingestreuet, so dürfften die gantze Kosten kaum auf jede Pfanne 2000. Thl. betragen, bey welcher an Inventario die Gewerckschafft allzeit 1000. Thl. an alten Kupfferwerck behält, wenns auch eingegangen und unbrauchbar worden. Hingegen kan um die 1000. Thl. Aufwandt, mit eben dem Holtze auf einer einigen Pfanne noch einmahl so viel, und weit mehr Saltz Jährlich gefertiget werden, ja gar sicher 4000. Stück fallen, da doch bey Scheufflers Pfanne laut Saltz-Extracts 1720. nur 1306. Scheffel dieses Jahr erlanget worden. Gehet das Werck in einem Stück, so wird sich die Holtz-Menage distinguiren, und kan geringere Sole, als vierlöthige, ohne Schaden und Zubusse gesotten werden, in Betrachtung nun, daß die Gewercken allein in 2. Jahren, höchstens in dreyen, noch eine Pfanne allein mehr haben müssen, ausser was zwey Ofen und Kothe an statt eines, in baulichen Wesen zuerhalten, kosten dürfften, welche Pfannen allein 300. thl. kosten.

§. 54. Und nach Proportion der oben angeführten reichhaltigen Sole, weit höher avanciret, massen denn gedachte Gewerckschafft bey Fertigung 50. St. Saltz mit obangeführter 13. 14. und 15. löthige Sole niemahls mehr als 6. Klafftern Holtz gebrauchet.

Hier machet die Gewerckschafft pro more viel Wesens, und können aus ihren beygelegten Saltz-Extract keinesweges erweisen, daß sie 1720. das

gantze Jahr 14. 15. löthige Sole gehabt, dahero sie mit 6. Klafftern viel weniger 50. Stück Saltz gesotten. 2) Habe ich ja nicht lauter 13. 14. 15. löthige Sole den gantzen Sudt durch gehabt, sondern nur einige Cuffen, und habe ja sieben-löthige Sole weit mehr zuschlagen müssen. Vid. Ihr Saltz-Extract biß 9. Novembr. indem ich die Sole nicht höher als sie selbst gehabt. Dahero wenn die Vergleichung der quantite und diversen Gehaltes hätte angestellet werden sollen, so würde kaum in allen das Gemenge 8. oder 9. löthige rausgekommen seyn.

§. 55. Daß dahero genung erscheinet, wie durch die Gradier-Machinen nichts effectuiret.

Durch die Gradier-Machinen ist effectuiret genung, indem die Sole aufs alterum tantum gradiret, allein daß 6. Machinen-Fässer nicht 50. Schessel Saltz geben können, ist natürlich, und ist dessentwegen denen Machinen nichts anzuschwärtzen, haben jedennoch geholffen, daß eher abgestöhret und das Saltz ausgewürcket werden können. Was sie vor Dienste Winters-Zeit thun werden, soll die Gewerckschafft schon sehen.

§. 56. Vielmehr geschadet.

Au contraire, der Nutzen zeiget sich so extraordinaire, als auf dem Wercke vor mir niemahls geschehen. Denn durch sie ist die Pfanne gleich Anfangs mit reicherer Sole angefüllet worden als ordinaire, dahero selbige auch stärcker getrieben, und der mehrere Theil Siebenlöthige Sole geschwinder zu gute gesotten worden, zumahl bey so kalter Lufft und Wind, und zwar in 29. Stunden abgestöhret worden, Vid. Instr. p. 38. l. 11. p. 39. l. 13. worüber die Gewerckschafft 72. Stunden zubringet.

§. 59. Und durch das Quetschern viel Sole, welche fast in die Siede-Pfanne zu Nutzen gebracht werden kan, verlohren wird.

Wenn der Fuß-Boden, und der Sammel-Buttich tüchtig gemachet wird, so gehet nichts verlohren, sondern es läufft alles zusammen in den Sammel-Buttich, daß ich aber mit übler Arbeit versehen worden, kan vielleicht mit Kräutern zugegangen seyn, weil der Zimmer-Meister Levin Crellmann so diesen gefertiget, und mir von dem Saltz-Verwalter vorgeschlagen worden, dem ich getrauet, nachmahls aber den schönen Bericht der Gewerckschafft vom 29. Julii 1720. p. 73. als Bothe nach Gotha von Kässen sonder Zweifel getragen, so 3. Tage darauff geschehen, als ich ihm bezahlet hatte, und er gleich in derer Floß-Meister Arbeit getreten, welches zum Nachdencken genungsam Gelegenheit giebet, zumahl wenn man die Action des Floß-Meister Wenzels mit dem Herrn Notario, laut Beylage h. p. 142. zugleich betrachtet.

§. 60.

§. 60. Wie denn dieſes gewiß genung iſt und bleibet, auch nimmermehr anders darzuthun ſeyn wird, daß auch mit geringhaltiger Sole, aus dem Schacht, es ſey nun hier oder an andern Orthen, durch die Heitz-Siede-und Gradier-Machinen allein, und wenn nicht ſchon vorhero die Sole durch die gewöhnliche Häuſer mit Dornen gradiret worden, noch weniger præſtiret, und mit Nutzen nicht Saltz geſotten werden könne, welches auch Herr D. Lehmann, als ein ſolches unter andern bey deſſen letzte Probe-ſieden zu Neu-Sultza von Hochfürſtl. Altenburger Cammer anbefohlen, und von Ihm verlanget worden, Er Vid. Inſtr. pag. 7. depreciret, und durchaus nicht daran gewolt, weil ihm wohl bewuſt, daß ſolcher Geſtalt ein Stücke Saltz auf 2. biß 3. thl. zuſtehen kommen würde.

Ein- und einhalblöthige Sole ohne Gradation zugute zuſieden habe mich niemahls gegen die Gewerckſchafft obligiret, denn des Contracts §. 3. p. 69. l. 19. weiſet es klar. verb. ſeqq. Jedoch verbliebe es bey dem Verſprechen, daß die Sole noch einmahl ſo hoch, als vor dieſem in der Gradation gebracht werden ſolte, und beſtunde der Haupt-Zweck darinne, daß die gradirte Sole noch einmahl ſo hoch, als ſie allbereit gradiret, durch die Machine erhöhet werden köndte und ſolte ꝛc. ꝛc. welches auch im Inſtrumente erwieſen. p. 24. l. 27. pag. 36. l. 12. pag. 38.

Auch der Herr Baron von Hertzberg approbiret es. Warum habe ich einlöthige Sole in continenti zu Saltze zuſieden, welches zwar in der Inſtruction verlanget worden, von denen Saltzſiedern der Gewerckſchafft aber ſelbſt vor unnöthig eracht ward. Vid. Inſtr. p. 22. l. 26.

Genung ich præſtire, was ich verſprochen, und dieſes giebt extraordinairen Nutzen Winters- und Sommers-Zeit, exaltiret die Gradier-Häuſer, daß beſtändig fortgeſotten werden kan. Wird ſich auch bey völliger Einrichtung noch beſſer zeigen, wie der Herr Baron von Hertzberg voran geſehen, p. 119. l. 15. ſo wenig als die Gewerckſchafft, ſo in Saltzſieden ſchlecht erfahren, ſich einbilden will, und ich bereits genungſam deduciret. Geſchweige wenn das Gradier-Werck gebauet werden ſolte, ſo 300. Faß Schacht-Sole höchſtens mit 10. Klafftern Holtz wöchentlich in die Lufft zu treiben vermögend iſt.

§. 61. Iſt aber nun die Sole durch die Dornen ſchon gradiret, ſo brauchts mehrere Weitläufftigkeit gar nicht.

Leidet ſeine ſchröckliche Limitationes, wenn die Sole hoch genung gradiret, ſo brauchts mehrere Weitläufftigkeit nicht. Da ſie aber in Ober-Neu-Sultza nicht ſo hoch allzeit gradiret werden kan, auch nicht in ſolcher Men-

ge, ſo müſſen mehrere Vortheile der Zugutemachung ſeyn. Sonſt wird die Gewerckſchafft bey ihrer Jährlichen ſtarcken Zubuſſe glücklich abzukehren genöthiget werden. Durch dieſe meine unterſchiedene erwieſene Gradirungs-Vortheile, wird die Sole ja höher und in gröſſerer Menge gradiret, ja in kürtzerer Zeit mehr Saltz an Stücken fertig, folglich wird ſolcher Abmarch und die Eingehung dieſes Werckes verhütet, und andere arme Quellen werden zugleich bauwürdig gemachet.

§. 62. Wird auch nichts ausgerichtet, wenn ſolche ferner in bemelte Machinen erſt wieder gebracht, und darbey viel Holtz und Koſten angewendet worden, es leidet nur Abgang, und kan nicht mehr geſchaffet werden, als wenn die Sole ſo gleich von denen Gradier-Häuſern, in die Pfanne gebracht, und zugute geſotten wird, wie ſolches die itzige Probe gezeiget.

Uber das was im §. antecendi gemeldet, ſind ja 98. Stücke Saltz in 7. Tagen einigen Stunden, in einer Pfanne zu Ende Octobr. und Novembr. fertig worden, welches die Gewerckſchafft, vor mir und meiner gewieſenen Probe in Neu-Sultza ſein Tage nicht geſehen. Daß kein Abgang zubeſorgen, iſt dargethan §. 19. p. 164. ſeqq.

§. 63. Und nicht eine geſchweige ſieben Verbeſſerungen erwieſen werden können, wenn auch ſolches zehn und aber zehnmahl von ſich geſchrieben und gedruckt werden wolte.

Solve mihi hunc ſyllogiſmum, das Werck lobet den Meiſter, hier heiſſet es klar, die Erfahrung zeiget aller Welt klar, daß die ſieben Verbeſſerungen, und noch mehr würcklich geſchehen. In Ober-Neu-Sultza ſtehet, GOtt ſey Danck, das Werck aufgebauet, daß alles, was in meinen gedruckten ſieben Verbeſſerungen geſetzet, geſchehen, bekräfftiget das Inſtrument. Kan es die Gewerckſchafft nach ihrem ſchlechten judicio nicht begreiffen, ſo werden ſie es hoffentlich wohl verſtehen lernen. Abſonderlich wenn ſie ſich Mühe geben nachzudencken, und ſich belehren laſſen, zumahl weil ſie aus dergleichen hohen Schulen nicht Herkommens, indem es dero Schade nicht ſeyn kan. Denn der Herr Commiſſarius D. Beyer geſtehet die realite in Unterſchreibung des Inſtruments, p. 40. ſeine Expedition der Inſtruction p. 89. bekräfftiget. Die Wohllöbl. Cammer in Altenburg lobet es, und verlangen die Daure, und der Herr Baron von Herzberg, welcher Special-Ordre dieſerwegen von Sr. Hochfürſtl. Durchl. von Sachſen-Gotha zu unterſuchen hat, bezeiget es gleichfalls, daß dem Wercke ein groſſer Nutzen, bey ordentlicher Einrichtung ſeyn könne. p. 119.

§. 64.

§. 64. Die übrige angezogene §. 4. 5. 6. p. 54. sind so untauglich.

Hier legen die Gewercken noch eine gröſſere Marque ihres Unverſtandes in allen Siedereyen, aller Welt an den Tag, den es heiſſet:

§. 4. Wenn nun künfftig die Cuffen oben gedecket werden, da ſie Zeithero offen geſtanden,

§. 5. Das Koth wärmer,

§. 6. Von der weggehenden Hitze die Ober-Fäſſer, wie ſowohl mit einer Wanne in Ober-Neu-Sultza, als in meinem Garthen mit einer groſſen Cuffe von vier Faß Waſſer erwieſen, erheitzet werden.

Man frage nur die Salpeter-Sieder, ſehe die machinam papinianam und Æoli pilam an, welches alles Böhmiſche Dörffer der Sultzer Gewerckſchafft ſind, koche was in verdeckten Keſſeln und Töpffen, obs nicht eher und mit wenigern Feuer einſieden wird. Wie fleißig auch die Hallorum ihre Kothe ſchlieſſen, ihre Pfannen mit Horn-Brettern verwahren, und allzeit ſchelten, wenn die ihrigen nur die Thüre zulange im Reingehen aufhalten, iſt bekandt. So muß doch des Kothes Wärme zur Siederey was contribuiren, ſo ſelbige auch aus der Erfahrung gelernet. Indeſſen daß die weggehende Hitze die obere Wanne erwärmet, hat der Herr Commiſſions-Rath Reyher ſelbſt in Ober-Neu-Sultza gefühlet, und die beyden Floß-Meiſter, ſind in der Neu-Jahrs-Meſſe 1720. mit noch andern Perſonen in meinem Garthen geweſen, und haben auch ſelbſt reingegriffen, ſolche warm gefunden, ohngeacht es allerwegen umher ſtarck gefrohren, die Machinen auch unter freyen Himmel geſtanden: ſchreiben alſo unverſchämbt genung wieder ihre eigene Erfahrung.

§. 65. Als §. 7. der Abraum und das Reißig aus denen Wäldern, zu dieſen Gradier-Machinen anzuflößen impracticable.

Hier ſolte man wohl meinen, die Floß-Meiſter wären in der Erfahrung gegründet, allein ſie machen abermahls einen groſſen ſolœciſmum. Holtz ſchwimmet auf dem Waſſer, das iſt ein axioma Phyſicum, und das müſſen ſie wiſſen. Was Abraum ſey, habe ich in meiner 12. Jährigen Treibung des Hammer-Wercks auch gelernet. Was Reißig in Gehauen bedeute und ſey, weiß ich auch, wie es geflößet werden könne, will ichs den Floß-Meiſtern auch ſchon lernen, wenns mir wird anbefohlen werden, und können ſie von ihrer Unwiſſenheit zu meiner Wiſſenſchafft keinen beſtändigen Schluß machen. Wie in den meiſten Puncten der ungegründeten Verwerffung, dieſer Saltz-Gewerckſchafft, meiner Sieben Verbeſſerungen der Saltz-Siederey Sonnen-klar geſehen werden kan.

§. 66. Und kein Feuerwerck umſonſt, oder um geringe Koſten gar nicht beyzubringen.

Was Reißig koſte, habe auch erfahren, indem ich in denen Thalheimer Gehauen 2. gl. Waldt-Zinß, und 6. gl. Macher-Lohn vor 1. ßo. gezahlet, nun iſt das Fuhr-Lohn an die Flöſſe, und das Flöſſer-Lohn annoch zurechnen, welches ſo viel nicht austragen wird. Hingegen erſpahre ich das Holtzſchläger-Lohn zu denen Machinen, und dieſes beträget beynahe das gantze Macher-Lohn des Reißigs. Daß die Forſt-Bediente indeſſen gute Freunde mit den Floß-Bedienten ſeyn, müſte die Sache ſelbſt hindern, ſonſt habe nicht zubefürchten, daß die Sache nicht angehen ſolte.

§. 67. Und alſo auch keine Hoffnung ſich zumachen iſt, daß Herr D. Lehmann mit ſeiner Invention avanciren, und etwas præſtiren könne.

Vollkommen iſt indeſſen auch in dieſen Gradier-Machinen vor der Commiſſion im Inſtr. p. 20. ad 25. p. 36. 38. die Wahrheit erwieſen, it. im Tractat der Heitz- und Siede-Machine, es klügele die Gewerckſchafft, ſo Saltzſiederey dermaſſen ſchlecht verſtehet, wie ſie wolle.

§. 68. IV. Magneſia alba, daß die Materie ſich in der Sole befinde, hat man niemahls gerne geſehen, weil es bey dem Saltzſieden Hinderniß giebet, und kein Nutzen, und Abgang am Saltze machet.

Ob es die Gewercken gerne ſehen oder nicht, ſo hat der allgewaltige Schöpffer ſolches ſo geordnet, den niemand tadeln darff. Ein ehrlicher Saltzſieder es auch ohne Verdruß annimmt, denn dieſes Ausziehen aus der Pfanne iſt ein Stück ſeiner ſchwerſten Arbeit, wodurch er ſein Geld verdienet. Da ſie nun den Schöpffer ſelber aus blöden Verſtande nicht ungetadelt laſſen, was Wunder, daß die Gewercken Menſchen tadeln?

§. 69. Und wünſchet man lieber eine reine Sole zuhaben, als mit dieſem beſchweret zu ſeyn.

Da aber keine gebratene Taube niemanden ſo leicht in den Mund flieget, und ohne Arbeit GOtt dem Menſchen nichts zugeben gefällig, ſo hilfft kein Wünſchen nichts. Solte es nach der Gewerckſchafft Wunſche gehen, ſo würden ſie gar keinen Schließ und Arbeit, ſondern nur beſtändig ohne Mühe Geld zucalliren wünſchen.

§. 70. Dergleichen Materie nicht nur hier ohne Geld wegzugeben man erböthig iſt.

Nehme indeſſen ſolch Erbieten cum gratiarum actione ſolenniſſima an. Die Gewerckſchafft halte nur Parole.

§. 71.

§. 71. Sondern wenn der Herr D. Lehmann noch mehr in groſſer Quantite verlangen möchte, kan ſich nur bey allen Saltzwercken, und ſonderlich in Hilburhauſiſchen melden, und daſelbſt Fuder-weiſe erlangen.

Die Quantite einer Sache, wenn ſie an ſich ſelbſt gut, machet ſie und ihren Nutz nicht geringe noch verwerfflich, ſonſt würde das Gold, ſo aus Indien in ſo groſſer Menge auf jeden Schiffe gebracht wird, auch nicht æſtimiret werden müſſen. Läſſet auch GOtt die groſſe Menge des Getreydes gerathen, ſo hat man ihm zudancken. Nehme die Offerte an, abſonderlich wenn die Gewerckſchafft, durch ihren Saltz-Verwalter Ameiß, der ſich bey ſelbigen Saltzwerck und Hofe ſehr meritiret gemacht, mir ſolchen Schöp wollen ausbitten laſſen. Genung, daß an dato niemand gewuſt, was es ſey, nun ichs als erſter Inventor entdecket, ſtehet dahin, ob ich nicht ſo trefflichen Lohn bey denen Saltzwercken vor meine treue Entdeckung erhalten werde, als mir die Herren Gewercken geben.

§. 72. Allwo es eine Haupt-Sache iſt, daß kein rein und ſchmackbahr Saltz zuverſchaffen.

Ob dieſes die wahre Urſache iſt, daß das Saltz nicht ſchmackbar, zweifle ſehr, kommen nur rechte Chymici und Saltzverſtändige darüber, ſo dürffte ſich die Urſache ſchon geben, und ſolchem Ubel auch abgeholffen werden. Denn alles Saltz müſte unſchmackbar ſeyn, weil in der Sole gemeiniglich Schöp befindlich.

§. 73. Indem dieſe Magneſia mit Schlägeln und Eiſen aus der Pfannen gehauen, und in Zobern und Kübeln bey Seite geſchaffet werden muß. Davon gantze Hauffen zufinden und ſepariret werden, damit man nur einiges Saltz davon zu gute bringen möge.

Dergleichen Menge benimmt der Magneſiæ ihren Nutzen auch nicht. Wird nur bekandt ſeyn, daß man ſolche in ſo groſſer Quantite um einen geringen Preiß habhafft werden könne, ſo wird ſie wegen ihres Nutzens bey Menſchen und Vieh ſchon geſuchet werden.

§. 74. Und wollen von der Magneſia, wer es einmahl gebraucht, niemand wieder daran gehen, will es auch kein Bauer mehr einnehmen.

Durch dieſes der Gewerckſchafft weiſe Judicium, taugt die Magneſia nichts mehr, weil, wer es einmahl gebrauchet, nicht wieder daran gehen will. Ergo müſſen alle Medicamenta untüchtig ſeyn, weil kein Menſch gerne offt einerley einnimmt, oder ein Medicament überdrüßig wird, über welchen einfältigen Schluß alle Medici und vernünfftige Perſonen lachen.

Es

Es köndte zwar wahr seyn, daß die Land-Leuthe und Nachbarn der Gewerckschafft, in denen Dörffern, da sie wohnen, es nach ihres Saltz-Verwalters præparation einzunehmen Bedencken hätten. Indessen ist nicht allezeit wahr, was ein Bauer nicht einnehmen will, tauget nichts an sich selbst. Grosse Fürsten und Potentaten, ja Se. Hochfürstl. Durchl. von Sachßen Gotha bedienen sich solcher Magnesiæ selbst. Und da man, die aus dem Nitro fället, verdächtig machet, wegen des Spiritus Nitri, der Spiritus Salis aber weit temperirter ist, so wird jedermann sehen, daß daher ein wichtiges argument zu nehmen, es sey die Magnesia alba, so aus der Sohle des Saltzes fället, sicherer als die Magnesia Nitri innerlich zugebrauchen.

§. 75. Die Gewercken wünschen also, daß sie mit dergleichen nicht incommodiret, damit man im Saltzsieden vielleicht besser avanciren köndte.

Wenn Wündschen gelte, und dadurch dem Wercke geholffen wäre, so würde die Gewerckschafft besser wündschen.

§. 76. massen denn 1. Theil Saltz lieber, als 4. Theil dieses Unraths wäre.

GOttes Gabe, die man annehmen muß, wie er sie schencket, und Menschen und Vieh Nutzen giebt, nennen die Gewercken zwar Unrath, welches sie bey GOtt zu verantworten haben.

§. 77. Herr D. Lehmann kan alles umsonst erlangen, und seinem Nutzen, so gut er kan, damit machen, und will die Gewerckschafft davon keinen Dreyer prætendiren.

Diese Donationem nehme mit schuldiger Danckſagung nochmahls solennissime an, und will confirmationem Sereniſſimi, mir dieserwegen auszubitten, vorbehalten.

§. 78. V. Das Sal epsomense, Glauberi, catharcticum und so genandte Sauerbrunnen-Saltz betreffend, dieses wündschet man gleichfalls in der Sohle nicht zu haben.

Dieser einfältige Wundsch ist auch umsonst, weil die Arth des Brunnens solches mit sich führet, und ex Vitriolo & Alumine & Sale communi entsteht.

§. 79. Viel weniger zum Verbrennen derer Pfannen zu gebrauchen, weil damit kein Nutzen geschaffet wird, wohl aber wenn zum Verbrennen gahre Sohle genommen wird.

Hier zeigt sich abermahl der Verstand der Gewerckschafft im Saltzsieden, sie sprechen in einem periodo, es sey das liquamen salinum nach der Waage à 42. Loth in einer Kanne zum Verbrennen der Pfanne nichts nütze, und wür-

würde kein Nutzen dadurch bey dem Verbrennen geschaffet, wohl aber wenn gare Sohle darzu genommen würde. Aus garer Sohle kan ja Saltz gesotten und zu Nutzen gebracht werden, dahero solche im Gegentheil bey dem Verbrennen derer Pfannen anzuwenden, da bald ein Scheffel in so einer grossen Pfanne versudelt, und davon nichts den Gewercken zu Nutze kömmt. Hingegen wenn ich die rohe Lauge in denen Spiel-Fässern conservire, und zum Verbrennen nach der Aussteinigung der Pfanne anwende, so behalte ich die gare Sohle, erlange einen Scheffel Saltz aus der Pfannen mehr, der ordentl. der Gewerckschafft 22. gr. 6. pf. träget. Und die rothe Lauge von 42. Loth, gegen der garen Sole, so zu 30. 31. Loth wieget, ist noch ein densius fluidum als diese dahero die Pfanne noch eher verbrennen muß. In Summa verbrennet die gare Sohle die Pfanne mit Unkosten und Schaden, so die Gewercken gestehen, so muß mit grössern Nutzen die rothe Lauge gebraucht werden, denn die Pfanne verbrennet a) eher, von der rothen Lauge, b) und die Gewerckschafft erspahret noch darzu einen Scheffel Saltz, welches alles sie zeithero nicht penetriren können, und ist als ein abermahliger neuer ihnen von mir angegebener und erwiesener öffter Nutzen zu consideriren, welcher ihnen alle Wochen 3. Stücke Saltz einbringet.

§. 80. Und dieses ist auch nicht itzo erst von Herrn D. Lehmann kundig gemachet, und erfunden, indem dergleichen sal epsomense schon vor etlichen Jahren auf hiesigen Saltzwercke zu gantzen Saltz-Körben voll befindlich gewesen, dessen sich der Herr D. einstens bedienet gemacht, dergleichen Sal epsomense probiret, einen halben Korb voll mit sich genommen, und dessen Vortrefflichkeit und Hochachtung hernach so groß gemachet.

Hier schlägt Untreu seinen eigenen Herrn mit ausdrücklichen Worten. Die Saltzsieder haben alle die rothe Lauge in meiner præsence Gifft genennet, 2) man hat gantze Körbe voll, wenn casu was hiervon observiret worden, von dem so genandten Eysse, als Unrath weggeschüttet, auch die Lauge allzeit Hauffenweise weggegossen, daß meine Leuthe zu Ende des 1720. Jahrs unter der Gewercken Roth-Fenster im weggiessen eine Wanne setzen, und wenn sie solche haben wollen auffangen müssen, weil niemand solche brauchen können, die Gewerckschafft aber mir solche dennoch nicht gegönnet, und denen Saltzsiedern verbothen, mir selbe nicht zureichen, sondern wegzugiessen. Dahero niemand vor mir auf dem Wercke gewust, was das Eyß sey, biß ich es probiret, und also erstl. ihnen erwiesen, daß es das nützlichste Saltz von der Welt sey, so Menschen und Vieh dienlich, welches der Herr Commissarius auch meldet theils im Instrument. p.

17. l. 21. und in Ausführung der Inſtruction p. 96. l. 7. Dahero man mir die Erfindung keinesweges, und vornehmlich deſſen Nutzen diſputirlich machen kan, man ſehe es auf Seiten der Gewerckſchafft auch mit ſo neidiſchen Augen an als man immer wolle. Deſſen Nutzen mehr vergewiſſert zu ſeyn, darff die Gewerckſchafft des Herrn D. Andreæ Herrmanni Comitat. Neograd. Phyſici Ordin. diſſertationem epiſtolicam, de nativo ſale cathartico in fodinis Hungariæ invento. Poſon. MDCC XXI. gedruckt, ſich nur verdeutſchen laſſen, ſo werden ſie erkennen, was vor eine edle Creatur Gottes dieſes Sal catharticum ſey, und wie hoch es zu achten, auch wie glücklich er Ungarn preiſe, daß es darinne gefunden werde.

§. 81. Daß auch ſelbiger vermöge ausführlicher Beſchreibung p. 56. promittiret, der Gewerckſchafft von jedem Sude Saltz eine revenue von 12. thlr. zu verſchaffen, welche gedachte Gewerckſchafft, doch nicht haben, ſondern ihm D. Lehmannen dergleichen Profit um die Helffte gerne überlaſſen und gönnen wollen.

Auch dieſe Uberlaſſung und Schenckung, nehme cum gratiarum actione hiemit ſolenniſſime an, und wils ſchon nutzen.

§. 82. Indem ſchon vorhero und noch biß dato ſich niemand finde, ſo das geringſte davon abnehmen und etwas davor zahlen wollen.

Die Gewerckſchafft geſtehet hierdurch, daß vor mir es niemand bekand geweſen, und noch biß dato niemand ſey, der etwas davon haben wolle. Vor den Vertrieb, weil mir es geſchencket, ſeyn ſie ohne Sorge, befehlen indeſſen nur, daß mir alles treulich eingeliefert werde, und verbiethen, daß ihr Saltz-Verwalter an ſolchen ſich weiter nicht bereichere, da mir es geſchencket. Denn umſonſt hat er ſo viel nicht gemacht, und es mit Gewalt nach den 14. Julii 1721. in Friedrich Schaufflers Kothe, meinen Leuthen aus ihren eigenen 4. Fäſſern genommen und weg gekratzet. Ja noch im Novembr. 1720. das Pfund à 12. gr. zu verkauffen dem Baader-Geſellen auf dem Untern Wercke angebothen.

§. 83. Sondern als ſich dießfalls in verſchiedenen Apothecken gemeldet, der Uberbringer ſchimpflich damit zurücke gewieſen, und, als wäre er ein Betrüger, Schläge ihm angebothen worden.

Dieſes zeiget klahr daß die Gewerckſchafft, was es ſey, nicht gewuſt, auch mehr Leuthe in der Welt, die es nicht kennen. Wenns von mir zu rechte gemachet, loben es die berühmteſten Leib-Medici am Königl. Pohlniſchen als auch am Gothaiſchen Hoffe, viele Profeſſores auf hieſiger, Jeniſchen, und Wittenbergiſchen Academie, auch das allegirte ſcriptum §. 80. beträfftiget

get es, und kömmt auf ein paar Apothecker, so das Werck nicht verstehen, auch nicht an.

§. 84. VI. Würden Herr D. Lehmanns Angeben nach, auf jeder Pfanne wöchentlich mehr Stücke Saltz fertig, als bey dem bißherigen Sieden, dieses wird in totum negiret.

Nicht meinem Angeben nach, sondern das Instrument, so vor dem Herrn Commissario D. Beyern, vom Notario gefertiget, von ihnen beyden, und denen Zeugen unterschrieben, besagt es klahr, es beweiset es der Saltz-Verkauff, und ist also erwiesen genung, zumahl da alle Leuthe leben. Wird sich also an derer Kässener Gewercken ihr proprium (besage des allegirten Sprichworts des Commißions-Rath Reyhers, §. 2. p. 153.) daß sie kein wahr Wort reden, nicht zu kehren seyn. Indem ja augenscheinlich innerhalb 7. Tagen und etlichen wenigen Stunden allzeit 98. Scheffel fertig worden.

§. 85. Sondern zu wissen, daß mit so viel Sohle als Herr D. Lehmann allhier gebrauchet, die Gewerckschafft 158. Stück Saltz mehr machen kan, es geschehe nun solches mit einer oder zwey Pfannen, in der Zeit wie oben bey No. 1. §. 1 schon deutlich erwehnet worden.

Ist oben §. 19. p. 164. bereits der Ungrund von mir erwiesen, daß weder doppelt so viel Sohle bey mir gebrauchet worden, noch 158. Stück Saltz die Gewerckschafft in der Zeit mehr gemachet. Ubrigens ist keine Kunst in zwey Pfannen viel Saltz machen in einer Woche, denn in 10. Pfannen und so viel Kothe wird in einer Woche noch mehr als in zweyen Pfannen fertig. Allein in einer Pfanne und einem Kothe in der Zeit so viel auszuwürcken, als in zweyen, das ist eine Kunst, so alle Welt bekennen muß, und von mir vor der Commission besage des Instruments durch göttlichen Beystand würcklich gewiesen worden.

§. 86. Und kömmt es allenthalben auf dem Gehalt der Sohlen an.

Das ist wahr, weil ich nun Zeit wehrenden Sieden an der Pfanne, auf dem Dache, und Gradier-Machinen auch Heerd-Fässer gradiren und höhern Gehalt der Sohle schaffen kan, die Gewercken diese Vortheile aber vor mir nicht gehabt, so muß aus ihrem eigenen principio in kurtzer Zeit, bey mir auf einer Pfanne mehr Saltz fertig, und mehr Sohle zu gute gemachet werden.

§. 87. Denn wenn zum gradiren gute Witterung vorhanden, und die Sohle 8. löthig von denen Gradir-Häussern kemmet, wie bey Herr D. Lehmanns Probe-sieden ihme geliefert worden, so kan auch viel Saltz wöchentl. geliefert werden.

Aber doch kein Tage nicht 98. Scheffel in so weniger Zeit, welches Scheuffelers Pfanne inclusive derer zweyen Kübel, so er die gare Sohle auszuschöpffen sich bedienet, und also in stärckern Vorrath über der Pfannen Gehalt sich gesetzet, es ja deutlich ausweiset, daß er bey 8. Löthiger Sohle nicht mehr als 48. Scheffel in einer Woche, und zwahr das gantze Jahr durch nur 7. mahl geliefert, wie der Saltz-Extract 1720. p. 144. darthut.

§. 88. Ist aber die Witterung schlecht, und kömmt die Sohle nur auf 4. 5. und 6. Loth, so ist nicht so viel Saltz zu schaffen, und also nach proportion der armen oder reichhaltigen Sohle, wie jedermann gar leicht begreiffen kan, zu erwarten.

Dahingegen in meinen Heerd-Fässern allzeit Vorrath bleibet, auch in denen Gradir-Machinen durch wenig Holtz die Sohle zu erhöhen, und höher gradiret wird, so ist jedennoch bey meinem Sieden, vor der Gewerckschafft zeitherigen Vortheil zu hoffen. Bey 5. Löthiger Sohle bringets nicht Vortheil, und 4. Löthige sieden sie gar nicht. Bey meinen Inventionen und addimentis aber kan auch 4 Löthige mit Nutzen ausgewircket werden, und allzeit in Gradir-Machinen und Heerd-Fässern ohne Auffwand mehreren Holtzes, ehe die Sohle in die Pfanne gelassen wird, an dem Gehalt, daß sie siede-würdig werde, gradiret werden.

§. 89. VII. Daß das Saltz am Korne eine bessere Güte erhalten, als die bißherige fabriquen, und ein grosses Korn gefallen. Hierauf wird kürtzlich berichtet, ist auch bekandt, daß alle, auch die geringsten Saltzsieder auf dem Wercke, diesen Unterscheid gewust, ehe Herr D. Lehmann, dieses Saltzwerck mit seinen Augen jemahls gesehen, und eine kleine Wissenschafft ist, groß und klein auch grob-körnicht Saltz zumachen.

Daß ein Saltzsieder allerhand Arthen Saltz machen könne, gestehe zu, aber daß aus ihren gefertigten 4. Stücken meine Leuthe fünffe gemacht, ist erwiesen, und das haben weder die Gewerckschafft, noch ihre Saltzsieder gewust, sonst würden beyderseits ihr Interesse besser observiret haben, die Saltzsieder hätten mehr Lohn, und die Gewerckschafft mehr Saltz gehabt, consequenter wäre das Interesse Principis auch befördert worden seyn. Weil es nun nicht geschehen, daß sie groß Saltz, sondern grob Saltz gefertiget und fertigen lassen, so müssen sie es nicht gewust haben. Und warum hat denn alle Welt mir hierinne contradiciret, es trüge das 5te Stück nichts aus. Nun sie es gesehen, so können sie es auch, gleichwie zu Columbi Zeiten.

§. 90.

§. 90. Es würde jedoch Herr D. Lehmann, und sein sogenandter Assistente und Saltzverständige, auch unerfahrne Saltzsieder, die er selbst Instrum. pag. 34. also betitelt, und sich über deren Unerfahrenheit beschweret.

Im Instrument p. 34. l. 7. stehet zwar, wie des Meisters Unerfahrenheit in hiesigen Saltzsieden an den Tag geleget. Aber dieses heisset eben unerfahrne Meister nicht so schlechter Dings weg; sondern cum determinatione, aus Neu-Sultzer Sohle, Saltz zu sieden. Ubrigens aber kans leichte seyn, daß dieser Meister Weißhaar ein so alter Meister, als theils die Neu-Sultzer Meister sind.

§. 91. Solches nicht gefunden haben, wenn er nicht mit seinem Inventionen und Untersuchungen gantzer 3. Jahr lang, und Vid. Instrument. p. 33. darzu alle Information von denen hiesigen Saltzsiedern erlanget hätte.

Da der erste Sudt, wie die versiegelt eingelieferte Probe ins Berg-Gemach klahr weiset, sich gantz anders distinguiret, welchen mein Meister nach seinem Willen gemachet, solches Saltz aber von denen Neu-Sultzern Meistern, Christian Beyern, Mantsch genennet worden, und lieber verworffen werden wollen, ohngeacht es besser als das ihrige gewesen, wie das Instrument p. 32. l. 18. 20. zeiget, so ist meinem Meister zwar anbefohlen worden, auch ein grobes Korn zu verschaffen, und kalt gehen zu lassen, da aber der Meister über zweymahl 24. Stunden alleine bey der Pfannen gewesen, und so lange bey so schwerer Arbeit zu wachen, allen Menschen in der Welt schwer fället, also aus Schläffrigkeit ein Fehler passiret, auch aus der recension des Herrn Notarii in Instrument. p. 33. Der Gewerckschafft gemachter Schluß keinesweges folget, daß ich und meine Leuthe das Saltzsieden bey ihnen gelernet, weil der Saltzsieder im Auffschlagen einen Fehler gemachet, indem ich auf diversen Wercken gewesen, wo keiner derer Herrn Gewercken noch ihre Leuthe biß an dato hingekommen. Auch ehe ich von sie gewust, in Schönbeck meine Tyrocinia bereits abgeleget, welche das Werck am Menge der Sohle ꝛc. dermassen erhoben, daß es biß die Stunde noch viermahl mehr Saltz giebet, als ehe ich mit meiner damahligen Compagnie hingekommen, und solches geschaffet. Vid. Beylage sub 4. Wie denn die Gewercken ihren Arbeits-Leuthen verbothen, man solle mir und meinen Leuthen nichts weisen noch helffen, worauff sich die Worte beziehen Instrum. p. 34. l. 25. Scheuffler wolte sich nun zwar damit entschuldigen, daß es denen Herrn Gewercken zu wieder sey, und schele Augen causiren würde ꝛc. Und warum haben sie vor mir nicht auch ein gros-

ſes, an ſtatt eines groben Kornes gemachet, da es doch ſo viel Vortheil einbringet, wie in §. anteced. erwieſen, und das Inſtrument des Notarii p. 130. l. 37. beſaget. Daß aber nach 3-jährigen Künſteln, meine Experience geſtiegen, und würckliche Verbeſſerungen gefunden, nach der Gewerckſchafft eigenen Geſtändniß, davor hab ich und ſie vor göttlichen Beyſtandt und Hülffe zu dancken. Die Gewerckſchafft mir um ſo viel weniger meinen verdienten Lohn, und aufgewendete Unkoſten und deren refuſion ſchwehr zu machen.

§. 92. Vor den Abgang des Saltzes §. 4. p. 57. iſt allhier niemahls Sorge zu tragen geweſen, indem ſolches jederzeit, wenn nur viel 1000. Stück gefertiget werden können, reiſſend abgehen.

Wo ich ein monopolium habe, und gute Waare, findet ſich ſchon der Vertrieb, aber davon iſt hier nicht die Rede, ſondern vom groſſen Korn, daß es leichter und geſchwinder im Waſſer und Butter zergehet. Weſſenthalben die Stadt-Sultzer Saltz-Händler, das Neu-Sultzer Saltz dennoch nicht genommen, ſo ſie eine viertel Stunde vor ſich haben, ſondern lieber nach Aſchersleben gefahren, welches 6. biß 7. Meil weges weiter. Zu dem iſt keine Kunſt Saltz würcken, aber mit ſichtlichen Nutzen Saltz würcken iſt eine Kunſt. Wenn nun mit guten Willen und auf Verlangen derer Käuffer aus 8. Scheffeln 10. Scheffel am reichlichen Maaſſe gemachet werden können, ſo avanciret die Gewerckſchafft um 2. Scheffel, alſo auf eine Pfanne 10. Stück, das bringet Nutzen genung, ſo die Gewerckſchafft nur Bedencken kan.

§. 93. Die übrigen angezogenen Vortheile, und Erheitzung derer Heerd-Fäſſer, Erwärmung der Sohle und dergleichen, iſt vor gar nichts neues, von Herr D. Lehmann anzuziehen, weil dergleichen ſchon vorhero im Mecklenburgiſchen und Fürſtlichen Haußhaltungen und œconomien üblich geweſen.

Gleich wie in vorhergehenden meiſten Puncten gewieſen, daß die Gewerckſchafft nicht allzeit mit Beſtande der Wahrheit ſchriebe, ſo trifft dieſes auch in dieſer Paſage gantz ſichtlich ein. Maſſen die Heerd-Fäſſer, ſo viel mir wiſſend von keinem Menſchen in der Welt gewieſen, noch an irgend einem Orthe geſetzet worden. Mit denen Wärm-Fäſſern, und daß ſolche ſolten gebrauchet oder erwieſen ſeyn, bleiben die Herrn Gewercken auch nicht bey einerley Schreibe-Art. In dem unterthänigſten Bericht an Se. Hochfl. Durchl. von Sachſen Gotha de dato Neu-Sultza den 18. Febr. 1719. ſetzet die Gewerckſchafft klahr.

Wie wir denn auch auf beſchehene Erkundigung, wegen dieſer neuen an-

gege-

gegebenen Machine, ſo viel erfahren, daß dergleichen warm Fäſſer, auch auf denen Forbergen und Vieh-Höffen, ſonderlich von der zuletzt verſtorbenen Hertzogs Hochfl. Durchl. zu Sachſen-Lauenburg Chriſtmildeſten Andenckens œconomie vorlängſt gebräuchl. und eingeführet geweſen, und alſo anitzo nichts neues noch ſonderliches iſt.

Hier aber ſetzen ſie im Mecklenburgiſchen. Hätte die Gewerckſchafft einen gewiſſen Orth, da meine Inventiones gebrauchet worden, anzeigen können, ſie würden im Schreiben weder alſo variiret, und ſolchen nahmhafft gemachet haben, ſo bleibts wohl ein Zeichen, daß der Grund der Wahrheit auch hierinne mangele. Und wenn das alles wahr wäre, ſo doch nicht zugeſtanden, vielweniger erwieſen, ſo wäre es dennoch meine Invention, die Heitz-Machinen ſind nicht Wärm-Fäſſer, indem ſie alle Tage ihre zwey Faß Waſſer ausſieden. Und dennoch auf keinem Saltzwercke in der Welt gewieſen worden.

§. 94. Es iſt auch ſolches beym Saltzwerck bey weiten nicht hinlänglich, und kan bey geringer Sohle nicht ſo viel ausbringen, als Koſten darauf erfordert werden.

Geſetzt daß auch die Gradir-Machinen alleine nicht hinlänglich wären, ſo geben ſie doch denen biß an dato bekandten Arthen, eine groſſe Hülffe und Verbeſſerung ohne ſonderliche Koſten, wie genungſam über die penetration der Gewerckſchafft bereits vor der Commiſſion und allerwegen im Inſtrument erwieſen. Vid. die ſieben Verbeſſerungen p. 53. 54.

§. 95. Es finden ſich auch anderer Orthen weit beſſere Inventiones, damit geringen Koſten, und wenigern Holtze, eine weit gröſſere Quantite Waſſer heiß gemachet werden kan, welches in der Nähe und Ihro Hochfürſtl. Durchl. zu Sachſen Gotha eigenen Landen zu ſehn.

Wenn die Wege von mir gebrochen, und das Fundament gewieſen, iſt wohl möglich, daß auch meine Inventiones verbeſſert werden können, wie ich die Gradier-Machinen ſelbſt verbeſſert habe, aber auf dem Wercke noch zu keinem Ende gelangen können. Stehet indeſſen noch dahin, weñs zum Auffweiſen bey der Gewerckſchafft kommt, ob das Werck wahr und nicht nur in der Einbildung der Gewerckſchafft beſtehe, weil es vor mir noch nicht gewieſen worden.

§. 96. Dennoch aber zu zweiffeln iſt, daß es bey Saltzſiede-Wercken einen beſondern Nutzen ſchaffen werde.

Daß meine Verbeſſerungen Nutzen ſchaffen, iſt erwieſen; auch von dem Herrn Commiſſario D. Beyern, der Wohllöbl. Cammer in Altenburg, und dem Herrn Baron von Hertzberg erkandt. Daß ſolche ſämmtl. noch verbeſ-

bessern kan, will mit GOtt auch wiessen, die Gewerckschafft hindere mich nur nicht so unverantwortlicher Weise, als bißhero geschehen und der Herr Notarius Vid. Beylage ℏ. p. 142. selbst ausgesaget, so wird der Nutzen noch gröſſer werden.

§. 97. In Betrachtung der vormahligen, so wohl bey hiesigen Sultzer Saltzwerck zum öfftern, als auch von dem weyland glorwürdigsten und höchstseligsten Churfürsten Herrn Augusto mit grossem Eyfer und angewendeten vielen Kosten, bey dem Saltzwerck zu Adern, weit wichtigere Inventiones als Herr D. Lehmann itzo aufs Tapet bringet mit 3½ Lothiger Sohle angerichtet, und unter andern 8. Pfannen mit Sohle durch ein eintziges Feuer erheitzet, und siedend gemachet, dennoch aber, obgleich die Feuerung nicht so kostbar, als itzo gewesen, kein besonderer Uberschuß zu wege gebracht worden.

Grosse Herrn absonderlich der glorwürdigste Churfürst Augustus, haben in Untersuchung und Verbesserungen derer Saltzsiedereyen ihre Landes-Väterliche Vorsorge, und Gnade vor ihre Unterthanen erwiesen, und die Hochachtung dieses Regalis aller Welt gezeiget. Meines Orths habe Sr. Königl. Majest. und Churfl. Durchl. als meines allergnädigsten Königs und Herrns mir in höchster Persohn gegebenen Special-Befehl, und allermildist concedirte Privilegium zu rühmen. Auch zugleich Sr. Hochfürstl. Durchl. von Sachsen Gotha Befehle und mit mir geschlossenen Contract, auch würckliche Hülffe aller Welt mit unterthänigsten Dancke vorzustellen. Welche Ew. Königl. Majestät hohe Intention zu Verbesserung dero Lande, GOtt also gesegnet, daß ich nicht allein 37. Pfannen jede zwey Faß Wasser in sich haltend, zusammen 74. Faß Wasser mit einem einigen Feuer in Schönbeck geheitzet, und die Sohle auf 9. Loth gradiret, und practicable ewiesen laut Beylage, ♂ sondern auch, welches noch admirabler 112. Faß, ohne einen weitern Auffwand eines einigen Span Holtzes als zum Saltzsieden sonst ordentlich nöthig, bey dem gewöhnlichen Heerde und Pfannen, und dem eintzigen ordinairen Feuer angebracht und also besage des Commissarischen Berichts, unterschriebenen Instrument, die wohllöbl. Cammer in Altenburg und des Herrn Baron von Hertzberg approbation und relation, wovor ich GOtt dancke, daß ich ein unwürdig Instrument seyn soll, vornehmlich seine Ehre, Ew. Königl. Majest. Gloire und Cammer Interesse ohne Schaden und Beschwerung meiner Mit-Unterthanen zu befördern, und so viele contradictiones, Gefahr und Nachstellungen zu überwinden, und der Welt und meinem Vaterlande zum besten an den Tag zu legen, und so deutlich zu decouvriren, daß auch nach meinem

Tode

Tode jedermann es nachbauen und nützlich sich bedienen könne, und von aller der armen ein Löthigen Sohle Nutzen / Uberschuß und Ausbeuthe genießen könne.

§. 98. Andere dergleichen Wercke und geringhaltige Saltzquellen, auf deren Verbesserung schon viele bedacht gewesen, noch mehr anzuführen, ist nicht nöthig, weil dergleichen in der Nähe genungsam auch dabey bekandt, daß es meistens auf ein Lami hinausgelauffen, und diejenigen, so damit zuthun gehabt, um Haab und Vermögen kommen, aus dem Lande getrieben, und so zusagen an den Bettel-Stab gerathen sind, wofür ein jeder redlicher Mann sich zu hütten, und mit schweren Füssen an solche Geldt-Splitterey bey ohne dieses schweren Zeiten zu gehen, hohe Ursache haben wird, wenn ihm nicht dergleichen Unfall, auch begegnen und wiederfahren soll.

Hier reden, nach dem alten Sprüchwort, die Propheten von sich selbst, viertehalb Jahr hat die Gewerckschafft gesaltzwercket, und alle Jahre ein ziemliches und das erste Jahr über 1000. thl. das andere 1719. Jahr jede deren Gewercken zusammen 900. thl. zugesetzet, welches von ihnen aus ihren eigenen Munde habe, daß sie biß Johannis 1721. keinen Pfennig avanco weiß gewiß, wie viel die Zubusse aber ist mir unbekandt. Wo will das raus, da sie doch so viel von der œconomie und 18. pro cent einnehmen. Das Prognosticum ist richtig, mir hingegen, der ihnen hülffliche Hand geleistet, die Unkosten an so viel 1000. thl. aus seinem eigenen Vermögen vorgeschossen, wissen sie keinen Danck, hindern wissendlich, vermöge des Instruments p. 38. der relation des Commissarii bey der Instruction p. 95. l. 31. Aufstandt des Herrn Baron von Hertzberg p. 124. l. 6. auch particulaire Zuschrifft des Notarii besage Beylage ℏ. p. 142. und sehen lieber, daß ich folglich auch um das meinige gebracht werden könte, wodurch doch grosser Herrn Regale und Cammer-Interesse, und armer Unterthanen Nahrung gehindert und gehemmet wird, welcher und mein schlechtes Gebeth, GOtt aus Gnaden erhören, derer Landes-Väter und ihrer Herrn Ministrorum Hertz regieren wird, daß ich Recht und Gerechtigkeit erlange, und also von dem Ubel, vor meine treue Dienste, behütet werden möge. Berg- und Saltz-Bau wollen Vorschuß haben, so was altes und bekandtes ist. Werden mir meine Gelder, und auch Gelder zur Arbeit gezahlet, so bin in dem Stande zu erweisen, daß über 240. Faß Wasser an eben dem Heerd anbringen kan, ohne einiges weiteres Holtz zu brauchen, deßgleichen mit 10. Klafftern Holtz höchstens, 300. Faß Sohle Winter und Sommer in Ausdampffung bringen könne, und alle Wochen nahe 300. Faß wildes Wasser

in die Lufft zu treiben vermögend ſey, welches vollendts noch ein herrliches additamentum und groſſe Dienſte bey dem Saltzſieden thun muß.

§. 99. ⊙⊙ Die Rechnung.

Uber Herrn D. Lehmanns ſo genandte ſieben erwieſene Verbeſſerungen der Saltzſiederey in Ober-Neu-Sultza, und zwar ſo hat derſelbe in 3. Wochen drey Süde gethan, und von allen 3. Süden überhaupt 58. Thl. 7. gr. Uberſchuß Vid. p. 39. angegeben, davon ſind aber noch abzuziehen 10. thl. 23. gr. 4. pf. Unkoſten, welche auf das Gradiren gewendet worden. Inſtrum. p. 37. verbleiben alſo

47. thl. 7. gr. 8. pf.

Wie ſchlecht abermahl dieſe Rechnung in der Wahrheit gegründet, habe bereits oben §. 16. p. 162. gewieſen, u. iſt nochmahls zu melden, daß das gantze Fundament dieſer Rechnung falſch, und hat dadurch die Gewerckſchafft mein Werck wiſſentlich zu verkleinern, und das Intereſſe Regis zu hindern geſuchet. Denn das Inſtrument p. 31. lautet:

Daß den 24. Octobr. Abendts, gegen 5. Uhr untergefeuret worden, ſind alſo die erſten 24. Stunden biß Abendts den 25. Octobr. der 1. Tag

26.	"	2.
27.	"	3.
28.	"	4.
29.	"	5.
30.	"	6.
31.	"	7.
1.	Novembr.	8.
2.	"	9.
3.	"	10.
4.	"	11.
5.	"	12.

Frühe um 7. Uhr iſt alles aufgeſchlagen geweſen den 6. Nov. vid. Inſtr. p. 39. l. 19. 6. " 14. St.

Alſo über meine 148. Scheffel Saltz nicht mehr als 12½ Tag 2. Stunden geſotten worden.

Welches ein grauſamer Error Calculi zweyer zu Rechnungen von Kindheit auf erzogenen Floß-Meiſter iſt, dahero ſich nicht zu verwundern, wenn ſie im addiren dergleichen fauten zu begehen gewohnet, warum ihnen in ihren Ambts-Rechnungen dann und wann defect gezogen worden.

Von

Von dieſen 12. Tagen 14. Stunden ſind mir annoch vermöge des Inſtruments zu gute zu rechnen.

Ein Tag, 18. Stunden. Daß alſo nicht mehr als in zehn Tagen und 22. Stunden 148. Scheffel Saltz ausgewürcket. Als:

Der I. Sudt, ſo angebrandt worden d. 24. Octobr. Abends gegen 5. Uhr, vid. Inſtrum. p. 31. l. 9. und den 28. Frühe um fünff Uhr ausgewürcket geweſen, hat betragen	3. Tage.	12. St.
Abends biß 5. Uhr kalt Lager gehalten.		12. " "
Item d. 29. Frühe um 3. Uhr angelaſſen, alſo biß dahin auch gefeuert.		10. " "
Der II. Sudt d. 29. Früh um 3. Uhr angebrandt. Vid. Inſtr. p. 33. l. 21. und den 2. Novemb. frühe um 7. Uhr mit dem Aufſchlagen fertig worden. Inſtr. p. 35. l. 11.	4. "	4. = "
Biß Abends 7. Uhr gefeyert.		12. " "
Der III. Sudt, untergefeuret Abends 7. Uhr, d. 2. Novembr. Inſtr. p. 38. l. 11. mit Aufſchlagen fertig worden d. 6. Novembr. frühe 7. Uhr.	3. "	12. = "
	12. Tage.	14. St.

Davon gehen mir zu gute:

22. Stunden, als nach dem erſten Sude gefeuert worden.		
12. Stunden bey dem andern Sude gefeuret.		
8. " " It. der Saltzſieder bey dem Aufſchlagen verſäumet. Vid. Inſtr. p. 33. ad 34. l. 4. zuſammen	1. Tag.	18. St.
Bleiben mir gar übrig	10. Tage	20. St.

In welchen dennoch durch Göttl. Hülffe 148. Scheffel Saltz ausgewürcket.

Wodurch ja Sonnen-klar erhellet, daß nicht in drey Wochen 3. Süde in der Probe gethan worden, nach der Gewercken falſchen Vorgeben, ſondern in 10. Tagen 20. Stunden. Dahero bey ordentlicher Einrichtung gar gemächlich künfftig hin alle Wochen zwey Süde geſchehen können, alſo gar wohl auf eine Pfanne 100. Scheffel fertig werden mögen.

Ubrigens stehen die 10. thl. 23. gl. 4. pf. im Instrument, pag. 38. l. 9. und sind vom Herrn Notario von der Nutzung zu decourtiren übersehen worden.

§. 100. NB. Hierbey wären abzuziehen des Steigers und Gradierers Löhnung, welche Herr D. Lehmann bey seiner Ausrechnung p. 32. & 39. jederzeit nicht völlig angesetzet.

Diese Rechnung hat mit dem Notario, der Gewerckschafft Saltz-Verwalter gemachet, nicht ich, und würde sehr unbillich seyn, wenn man mir das gantze Steiger-Lohn anrechnen wollen, da doch das untere Werck beständig fortgesotten, und also genung an der Helffte mir angesetzet worden. 2) Ist ja bey meinem Probe-Sieden ein gantzer Buttich und 3. Kästen im Mittel-Hause mit Siede-würdiger Sole verräthig geblieben, so mit 4. Wochen die Gewerckschafft niemahls angeschafft. Dahero ich auch an des Gradirers und Steigers Lohn die Helffte, und also übrig bezahlet habe.

§. 101. Wie auch die Heitzung der Gradier-Machinen, Holtzspälter-Lohn, und dergleichen, man will es aber bey obigen Ansatz bewenden lassen.

Dieses sind ja bereits die oben p. 38. l. 9. im Instrumente, und §. 100. sub fine erwehnte 10. thl. 23. gl. 4. pf. und also noch einmahl anzusetzen unbillich, dahero die Gewerckschafft, wenns möglich gewesen, gerne noch mehr angesetzet hätte, und nichts zurücke gelassen haben würde.

§. 102. Jedoch keinesweges einräumen, daß sich der vorher angegebene Uberschuß nach Abzug derer noch viel zurück gelassenen Unkosten, so hoch belauffen. Denn wenn dergleichen angegebener Uberschuß bestünde, und ein mehrerer nicht decourtiret werden dürffte, so hätte die Gewerckschafft bey ihren bißherigen und zukünfftigen gewöhnlichen Saltzsieden einen weit grössern Vortheil, so aber leider nicht ist, und verhölet werden kan.

Hier ist leider das Geständnüß, daß die Gewerckschafft nicht verhölen kan, daß sie keinen Vortheil haben, sondern von ao. 1718. 19. 20. biß 21. Johannis ist kein Pfennig Uberschuß, sondern wie voran gemeldet, allezeit Zubusse zu 12. biß 1500. thl. bereits anno 1718. zu 900. thl. 1719. welches mir die Gewercken selbst gesaget, daß sie aber auch die 1½ Jahr 1720. biß Johannis 1721. Zubusse haben, ist auch gewiß, und also fället auf einmahl Floß-M. Wenzels sein Nutzen und Rechnung, so er auf dem Papier mit vielen grossen Umständen gemachet. Muß dahero Hülffe haben, oder sein Werck ebenmäßig stehen lassen. Wessentwegen er aber und

seine

ſeine Gewerckſchafft, meine erwieſene Hülffe verachtet, ja ſo gar den Hrn. Notarium, wie erwieſen, wieder Eydt und Pflicht zuhandeln geſuchet. Vid. Beylage ℏ. p. 142. und auf alle Wege mich zuhindern intendiret, befehle GOtt und der Erbaren Welt zu judiciren.

§. 103. Von ermeldeten 47. thl. 7. gl. 8. pf. Uberſchuß käme auf die Woche 15. thl. 18. gl. 6. pf. Profit, nach Herr D. Lehmanns Rechnung. Nun kan jährlich länger nicht, als 8. Monathe geſotten werden, wenn die Gradirung noch ferner auf Zeitherige Arth geſchehen ſoll, und nicht von Herr D. Lehmann ein anderes, maſſen zuerſt vorgegeben worden, gezeiget oder geſotten werden kan, wenn nicht vorhero die Sole ſchon gradiret.

Die Gewercken haben ja ſelbſt bey 9. Monathen geſotten, Vid. den Saltz-Extract des Unter-Wercks. 2) Kan ich 4. Löthige Sole zu gute ſieden ohne Schaden, vermöge meiner adminiculorum, 3) ſo laſſen mich die Herren Gewercken Winters über nur vor die Gradirung ſorgen, ich will mir ſchon gradirte Sole ſchaffen, da ich durch Göttliche Gnade ſo viel adminicula geſchaffet. Aber wenn ich auch noch vollends dieſes klar offenbahre, würde ich denn mehr Danck bey denen Gewercken verdienen? GOtt hat mir, ſey Danck ſchon Wiſſenſchafft und Mittel genung darzu gegeben, ſo die Welt ſiehet. Aber der Lohn, den ich haben ſoll, als ein treuer Arbeiter, mangelt mir, und ſchreyet zu GOtt, umſonſt kan ich der Gewercken Knecht nicht ſeyn, zumahl da ſie mich ſo vorſetzlich hindern/ wie Zeithero öffentlich erwieſen.

§. 104. Betrüge alſo in 8. Monathen oder 34. Wochen in Summa 1009. thl. 8. gl. Uberſchuß.

Ohngeacht die Gewercken ſich in calculo wieder etwas geirret, ſo wills doch nicht exaggeriren, nur aber kürtzlich melden, daß ich zwar Jahr aus, Jahr ein, ſieden kan, indeſſen diverſer Urſachen als Feyertage, Steinigung der Pfanne, ꝛc. ꝛc. pro fundamento nur 40. Wochen ſetze, in jeder Woche zwey Süde oder 100. Stück Saltz ſchaffete, auff jeden Sudt nachmahls, daß es nur mit dem Inſtrumente accordire, 15. thl. zuſammen wöchentlich 30. thl. Ausbeuthe brächte, ſo wären es dennoch 1200. thl. Uberſchuß.

§. 105. Am Saltze iſt geſotten 148. St. in drey Wochen, kömmt auf 1. Woche 49$\frac{1}{3}$ Stück Saltz, und alſo in 8. Monathen oder 34. Wochen, in Summa 3157$\frac{1}{4}$ Stück Saltz.

Der Calculus ſey ſo confuſe als er wolle, ſo iſt indeſſen die Gewerckſchafft in ihren Gewiſſen überwieſen und überführet, daß ich an 3157$\frac{1}{4}$ Stück

Jährlich auf einer Pfanne auswürcken müsse, und also über das alterum tantum Scheufflers Pfanne steigen könne. Vid. den Saltz-Extract pag. 14. so nur 1306. Stück geliefert.

Bey ordentl. Auswürcken, und gebührender Grösse der Stücke wirds nicht fehlen, daß wöchentlich die 2. Stück vollends complet geschaffet und 100. Stück voll werden, also kan auch 40. Wochen mit meiner Arth gar wohl gesotten werden, und kommen die 4000. Scheffel auf einer Pfanne und Kothe schon raus.

§. 106. Da nun darzu nach Proportion des itzigen Siedens erfordert werden 682½ Klaffter Holtz.

Die Kosten des Holtzes sind im Instrument bereits abgerechnet, und kommen in computum nicht, also darff hier weiter gantz keine refutation machen. Ohngeacht noch eine grosse Menage bey ordentlicher Einrichtung und beständiger Treibung bey meiner Siede-Arth sich weisen wird, wie der Herr Commissarius D. Beyer, p. 115. 116. und der Herr Baron von Hertzberg, p. 119. seqq. voraus gesehen. Zumahl da der meiste Auffgang im dritten Sude die Gewerckschafft zum Fundament nimmt, und die vorhergehende nicht consideriret, auch zugleich aus Unverstand im Saltzsieden, die enorme Hindernüß der kältern Jahrs-Zeit, kalten Kothes, bessere Schliessung des Heerdts, schlechte Einrichtung der Sieder ꝛc. ꝛc. keinesweges consideriret.

§. 107. Nach Herr D. Lehmanns vormahligen Ihro Hochfürstl. Durchl. gethanen Promessen und sehr hohen Versprechungen aber müste Selbiger Inhalts Hochfürstl. Gothaischer Cammer Instruction sub p. 66. an Saltze verfertigen 40560. Stücke, welches wohl zu ewigen Zeiten nicht geschehen kan.

Der §. 1. des Contracts p. 98. l. 24. weiset klar, wenn die Pfännerschafft sich in der Geräthschafft multiplicire, so soll alle Sole mit Nutzen versotten werden, da der Herr Commissions-Rath Reyher mir aber frey zum öfftern gesagt, er wende keinen Pfennig mehr ins Werck, und wie derer anderen Gewercken Beutel stehe, mir unbewust ist, so heisset es hier, aus nichts wird nichts, und wo will was herkommen, wenn das do vergessen wird, nach der alten Haußhaltungs-Regel, so bleibt ur des auch zurücke. Wie indessen die 40560. Stücke Jährlich mit Ausbeuthe geschaffet werden können, erweiset meine dilucidation des Herrn Baron von Hertzberg Berichts. p. 137. l. 26.

§. 108. Und dieses zuversichern, daß auch obige 3157⅓ Stück Saltz nicht geschaffet, und von Herr D. Lehmann, in bemeldeter Zeit ein solch

Quan-

Quantum geliefert werden kan, aus Urſachen, weil die Sole nicht allezeit auf 8. Loth bey dem Gradiren in denen Häuſern gebracht wird, ſondern zu 5. und 6. Loth vielmahl verſotten werden muß, nach welchen Erfolg denn notoriſch, weniger Saltz gefertiget werden kan, und doch mehr Holtz zum Verſieden gebrauchet, alſo auch der Profit und Uberſchuß verringert wird, man will es aber doch voritzo bey obigen 3157½ Stück Saltz bewenden laſſen, und von ſolchen der Abrichtungen, Auffwandt und Koſten, welche Herr D. Lehmann nur, um einen groſſen Profit anzuzeigen, gäntzlich übergangen, folgender maſſen mit Beſtandt decouriren: als:

Geſetzt auch, ich hätte aus dem Gradier-Hauſe nicht 8. Löthige Sole, ſo bekomme ſolche aus der doppelten, ja dreyfachen Gradirung dennoch, die Pfanne allzeit anzufüllen, und alſo das wilde Waſſer gleich Anfangs mit force wegzutreiben, wie das Abſtöhren in 29. Stunden vor der Commiſſion im Inſtr. p. 38. l. 11. & 39. l. 13. ausgewieſen. Ubrigens zeiget die folgende Rechnung klar an, wie hinterliſtig man mit mir umgehet, um alle Approbation meiner Invention zu hindern, wodurch doch vornehml. Ew. Kön. Maj. Intereſſe, und Erhebung der Salinen ſchädlich gehindert, und armen Leuthen im Lande der Bißen Brod aus dem Munde gleichſam gezogen wird. Suchet auch niemand den andern hinter dem Strauche, es habe denn ſelbſt dahinter geſtecket. Es dencket der Floß-M. Wenzel, weil er ſeinen Schließ und Rechnung des Probe-Siedens, welche er in Gegenwart des Hrn. Kriegs-Rath Reusky ſo vortheilhafftig gemachet, deſſentwegen ichs auch thun müſte. Der Gewerckſchafft eigener Saltz-Verwalter iſt zur Rechnung vom Herrn Commiſſario und Notario wie bekandt, gezogen worden, warum hat ſolcher die Abgaben nicht erinnert, ſo doch ſeine Schuldigkeit und Pflicht erfordert? Dem allen ungeachtet, bleibet bey mir und meiner Siedung dennoch Uberſchuß, wie das folgende klar vor Augen leget.

§. 109. 451. thl. 10. gl. 6½ pf. Saltz-Zehenden gnädigſter Herrſchafft zum 8ten und 16. Theil von 3157½ Stück Saltz à 22. gl. 6. pf. gerechnet, wie es verkaufft wird nach Abzug des Holtzes zum Beytrag des 16. Theils, ſo gnädigſte Herrſchafft giebt.

451. thl. 11. gl. 6. pf. Muß hier annehmen, weil der Gewerckſchafft Rechnung eigentlich mir nicht bekandt.

§. 110. 240. thl. Intereſſe von 4000. thl. à 6. pro Cent, ſo Hr. D. Lehmanns Werck ſeinem eigenen p. 46. beſchehenen Vorgeben nach biß dato koſtet, exc. des groſſen Gebäudes, ſo die Gewerck-

werckschafft darzu eingeräumet, welches künfftig von neuem auch nicht unter 1000. thl. zuerbauen seyn wird.

120. thl. Wenns auch von neuem 2000. thl. kostete, daß das Gradier-Dach, Machinen, Heerdt-Fässer eingerichtet würden.

§. 111. 400. thl. dergl. auf die Erhaltung der Kunst und die Sole sowohl aus dem Schacht, als auch auf die Gradier-Häuser zubringen, wie auch auf die Röhrenfarth, und andere erforderliche Gebäude mehr.

50. Kan Jährlich unmögl. 150. thl. kosten, nun wäre meine Pfanne ja nicht alleine, sondern die dritte oder IV. Theil biß an dato. Folglich das $\frac{1}{3}$ anzurechnen, wenns hoch käme, mit Interesse vom Capital, die Schmiere kostet nicht viel, die Gestänge taugen lange, Leder und Spille ist kein grosser Auffgang, Eine Röhre à 6. gl. 10. Ellen lang liegt auch lange.

§. 112. 87. thl. 12. gl. dem Saltz-Inspectori.

29. Betrüge auf $\frac{1}{3}$ dessen Besoldung.

§. 113. 118. thl. 4. gl. Besoldung und Deputat dem Saltz-Verwalter.

17. 16. Weil er nur 52. thl. bekömmt. à $\frac{1}{3}$

§. 114. 118. thl. 4. gl. dergl. dem Saltz-Schreiber.

26. 4. Denselben auf $\frac{1}{3}$

§ 115. 24. thl. dem Præceptori Tittuln.

8 Denselben auf $\frac{1}{3}$.

§. 116. 26. thl. 6. gl. Jährl. Abtrag wegen der Röhren-Farth.

8 18.

---

711. thl. 1. gl. 6. pf.

§. 117. Summa derer Abrichtungen und erforderten Auffwandts.

1615. thl. 12. gl. $6\frac{1}{2}$ pf. excl. verschiedener Posten, so nicht angesetzet.

Wäre demnach mehr Aufwandt als Profit bey solchen Saltzsieden 8. Monathen. 606. thl. 4. gl. $6\frac{1}{2}$ pf.

Hingegen

Hingegen bey mir iſt aller und ieder Auffwand auf $\frac{1}{3}$ obige 711. thl. 1. gl. 6. pf. da es doch billich als die vierte Pfanne aufs $\frac{1}{4}$ gerechnet werden ſolte. Allein hierbey hat die Gewerckſchafft vergeſſen herzuſetzen, daß von ihren 2. Schencken, und Ackerbau, Hauß-Zinß, Mühle, Backen, Brandtewein, Brauen ꝛc. ꝛc. Jährlich 1080. thl. einkomme, beſage des Anſchlags, ſo ſie an Se. Excell. dem Herrn Baron von Bachov extradiret, gienge mir alſo auch $\frac{1}{3}$ zu gute.

360.

351. thl. 1. gl. 6. pf.
350 " " oder 400. ſl. von 4000. Scheffeln, das mir zu zahlende Neundte.

701. thl. 1. gl. 6. pf. Gantzer extraordinaire Auffwand, abgezogen von der Einnahme. §. 104.

1200.
701. 1. gl. 6. pf.

498. 22. gl. 6. pf. Ausbeuthe.

Da doch biß an dato die Gewerckſchafft Jährlich auf eine Pfanne noch 300. thl. Zuſchuß gehabt, ich auch auf $\frac{1}{3}$ alle Unkoſten gerechnet. Dahero nothwendig meine Invention und Verbeſſerung derer Gewerckſchafft ihrer Siede-Arth vorzuziehen und alſo der §. 4. des Contracts p. 69. glücklich erfüllet. Zumahl da ſie Jährlich 300. thl. Einbuſſe gehabt. Ohngeacht die Holtz-Menage noch gröſſer wird mit GOtt zuhoffen ſeyn, auch ein 83. thl. am Sieder-Lohn allein wird erſpahret werden können. à 6. pf. aufs Stück iſt auch noch nichts von der Magneſia alba, Sale epſomenſi, und 5ten Stücke avanco &c. &c. gerechnet.

§. 118. wobey zugedencken, daß dirſes alles auf die geſottene Probe, ſo mit 8. Löthiger von der Gewerckſchafft allbereit gradirter Sole gerechnet worden. Wo nun dergleichen Sole nicht vorhanden, ſondern geringe Sole von 1. und 2. Loth gebrauchet, und alleine durch Herr D. Lehmanns Gradier-Machinen zu gute gemachet werden ſolle, iſt leicht zuerachten, wie hoch der Zuſchuß, und die Einbuſſe ſich alsdenn belauffen werden; Weſſenthalber auch Herr D. Lehmann allem Anſehen nach ſich geweigert, dem Hochfl. Sächſ. Gotha-Altenburgiſchen Cammer dießfalls ergangenen gnädigſten Befehl ein Genüge zuthun, und mit der geringen Sole aus dem Schacht von 2. Lothen, ehe ſolche auf denen Herrſchafftl.

Zeithero gewöhnl. Häusern gradiret worden, eine Probe zusieden, bey welche man schon versichert, daß ein Stück Saltz, so fast einen Dreßdner Scheffel halten muß, unter 3. thlr. Unkosten von ihm nicht geschaffet werden kan, so doch itzo von der Gewerckschafft vor 22. gr. 6. pf. geliefert wird. Man wündschet sich auch an Seiten der Gewerckschafft die Gegen-Probe im Sieden mit Herr D. Lehmann von der geringen, und noch nicht gradirten Sohle zu machen.

Auf die 8. Löthig gradirte Sohle, ist so offt bereits mit fundament geantwortet worden, als offters die Gewerckschafft es zuerinnern beliebet. So gut sie die $1\frac{1}{2}$ Löthige Sohle mit bekandten Vortheilen zu gute machen könen, so offt ist es mir auch vergönnet, und so offt bringe ich die Ausbeuthe auffs alterum tantum, weil ich in der und gleicher Zeit, noch einmahl so viel Sohle wie erwiesen, und so viel Stücken, nur mit einer Pfanne und Kothe auswürcken und zu gute machen kan, wo die Gewerckschafft zwey Pfannen und zwey Kothe brauchen muß. Hatte die Gewerckschafft Lust über 100. Thlr. vergebens auffzuwenden, so sieden sie mit $1\frac{1}{2}$ Löthiger Sohle oder Schacht-Sohle bey sich und auf meiner Pfanne, da sie dennoch bey meinen Verbesserungen in comparation der ihrigen avanco, daß mit $1\frac{1}{2}$ Löthiger Sohle aber zu sieden, eine unnöthige curiosite sey, und mit Verlust geschehen müsse, weiset ihre Siede-Arth mit gradirter Sohle. Ja ihre eigene Saltz-Sieder haben es disapprobiret, und vor unnöthig gefunden. Vid. Instr. pag. 22. l. 26. zumahl da von mir die Schacht-Sohle in der Gradir-Machine bereits noch einmahl so hoch erhöhet worden.

§. 119. Und wird hiernechst, sich auf den angezogenen Rechnungs-Extract über das von den Gewercken Anno 1720. gesottene Saltz bezogen, woraus zu ersehen, daß bey meist 5. 6. und 7. Löthiger geringen Sohle dennoch in allen 4248. Stück Saltz in 8. Monathen gesotten worden.

Wie offt 5. Löthige Sohle versotten worden, wird jedermann aus curiosite nachschlagen. Es weiset aber das Instrument klahr aus, daß wochentlich auf einer Pfanne bey mir doppelt so viel fertig werde, als bey denen Gewercken. Wird vollends mein Werck eingerichtet seyn, so giebt jede Pfanne jährlich 4000. Stück, und die Pfännerschafft hat mit drey gangbahren und eingerichteten Pfannen nur 4248. laut ihres Extracts zu wege bringen können, so weder das Jahr 1718. 1719. noch itzo 1721. ausgewürcket worden. Dahero bey meinen Verbesserungen ihrer Wercke auf drey gangbahren Pfannen nothwendig 12000. Stück gefertiget werden mögen, so ein begreifflicher Unterscheid genung.

§. 120.

§. 120. Uberdieſes iſt bey Herr D. Lehmanns vorgegebenen Verbeſſerungen mit denen Gradier-Machinen Cap. III. ſo er als einem Vortheil ausgiebet, zu erinnern gefunden worden und zwar

Vid. Inſtrum. p. 40. Da die 50. Stück Saltz von der Gewerckſchafft mit $10\frac{1}{4}$ Klaffter Holtz geſotten worden, ſtehet vom 3. biß 20. April ſoll aber laut des Saltz-Verwalters Ameiſens Diarii, woraus der Notarius den Extract genommen heiſen, vom 13. biß 20. April iſt alſo alhier eine Zahl und gantze zehn Tage weggelaſſen. Weiln von ihm vielleicht erſt hernach wahrgenommen worden, daß er bey den dritten Sieden, alſo ſein Ofen Heerd-Fäſſer 14. Tage nach einander erheitzet geweſen p. 39. Zwölff und ein Viertels Klaffter Holtz zu 50. Stück Saltz verbrauchet, die Gewerckſchafft aber nur zehen und ein viertels Klaffter zu eben ſo viel Saltz an 50. Stücken, ehe an Herr D. Lehmanns Probe, ſo zu ſagen gedacht worden, auffgewendet hat. Dieſes iſt ein Druckfehler, und hat vom 13. biß 20. April der Herr Notarius im Inſtrumento gar accurat geſchrieben, aber hingegen die Gewerckſchafft, wie oben §. 14. p. 160. gemeldet, ihr gantzes Saltz-Regiſter verfälſchet. Giebet auch die Gewerckſchafft zu melden Gelegenheit, daß bey dem letzten Sude in der Pfanne nur 8. Klafftern Holtz aufgegangen. Vid. Inſtr. p. 39. ſo noch weniger als ihr $10\frac{1}{4}$ Klafftern, hingegen bey denen neuen anheitzen derer Gradier-Machinen $4\frac{1}{4}$ Klaffter zu ſammen alſo $12\frac{1}{4}$ Klaffter Aufwand geweſen. Hat alſo die Gewerckſchafft ſich gar nicht breit zu machen.

1) Iſt die ihrige Pfanne $\frac{1}{5}$ gröſſer geweſen als die meinige und auf E. Beyers, nicht Scheufflers Pfanne geſotten worden.

2) Selbige ja auch 8. Tage voran ausgeheitzet, und welches wohl zu mercken, beſage des unverfälſchten Extracts der Ofen keines weges erkühlet geweſen, ſondern nach dem Auswürcken gleich wieder angefeuret worden, und hat dieſe Woche Scheuffler nach Beyern angefeuret.

3) Geben ihre Leuthe das Holtz und Saltz, nur nach Gedüncken an, vid. Saltz-Ext. p. 144. l. 29. und wenn ſie einmal was verſehen, bringen ſie es ein andermahl wieder ein, welches auf Befragen die Saltz-Beamten geſtehen werden, ich auch zu unterſchiedenen mahlen ſelbſt bey dergl. Einrechnungen zugegen geweſen, und machen anfänglich die Gewerckſchafft nur haulуſtig.

4) Arbeiten drey gute alte Meiſter zugleich auf der Gewerckſchaffts-Pfanne, da ich nur einen und einen Stöhr-Knecht gehabt, drey Perſonen in Abwartung der Pfanne mögen es beſſer als 2. ausſtehen können.

5) Darzu haben ſie den Vortheil der warmen Witterung gehabt.

6) Das geſchloſſene Koth, und geſchloſſenen Heerd.

7) Laſſe man die drey Meiſter auf meiner Pfanne und Geräthſchafft feuern, und ſehe ſo dann, was ſie gegen meine Leuthe effectuiren werden.

8) Und haben jedennoch der Gewerckſchafft Sieder eine gantze Woche zugebracht, und meine Leuthe nur 3. Tage.

§. 121. pag. 21. ſetzet Herr D. Lehmann, es müſſe die Sohle in jeden Gradier-Hauſſe 40. mahl herunter fallen, um dadurch ſeine Dach-Gradirung in Anſehen zu bringen, welches ſich aber in der Wahrheit nicht alſo verhält, indem das herunter fallen, nur 4. mahl und zuſammen 8. mahl heiſen ſoll und muß, und von jedermans Augen geſehen werden kan, und alſo wieder beſſer wiſſen, bey der 4. und 8. ein null darzu geſetzet worden.

Dienet wie oben bereits erieürt worden §. 43. 44 p. 179. denen Sultzer ſämtlichen Saltz-Gewercken zu ſchlechter reputation, daß ſie ihre Gradir Häuſer nicht beſſer inne haben, und in 3. Jahren verſtehen lernen. Ihr eigener Gradirer auf dem Obern Wercke geſtehet, daß er ſie wenigſtens 3. mahl auf jeden Abfalle auf und nieder fallen laſſe, wäre alſo in 8. Abfällen 24. mahl. Jetzo nachdem ich ſie continuirlich erinnert habe, über alle 3. Gradier-Häuſer die Sohle gehen zulaſſen, ſo iſts dieſes Jahr geſchehen, und alſo 36. mahl, und iſt demnach unverantwortlich, da es kein Geld und keine Menſchen Hände koſtet, ſondern durch Plumpen getrieben wird, und Tag und Nacht gehet, daß ſie nicht in jeden Kaſten 10. mahl die Sohle aufheben und conſequenter ein neues Angeben und Verbeſſerung von mir, ſo ſie als die zehnde vor aller Welt paſſiren laſſen müſſen, weil ſie davon, wie ihre eigene Worte lauten, nichts gewuſt und doch eine dienliche und auszträgliche nöthige Sache iſt, indem der Gehalt der Sohlen ohne Koſten erhöhet, und am Holtze ein groſſes erſpahret wird. Dahero der Nutzen evident ſteiget. Ubrigens ſiehet man klar, daß das Principium der Gewerckſchafft ſey calumniare audacter ſemper aliquid hæret. Welches Ew. Königl. Majeſt. und Churfl. Durchl. dijudication und Antwung überlaſſe, da es die Hinderung ihres Intereſſe und Gloire, derer Salinen Anbau evidente Aufhaltung und meinen ruin, auch armer Unterthanen Verſorgung betrifft, daß die Gewerckſchafft ſo vorſetzlich calumnien wieder, mich und mein Werck einſtreuet, und dadurch ſo viele Zeit in Chur-Sachſen der Saltz-Bau gehindert worden.

No. V.

§. 122. Des Saltz-Verwalters Ameiſſens Pflicht-mäßiger Bericht, wie er p. 62. l. 4. genennet wird, was es mit D. Lehmanns vorgegebe-

nen

nen Hinderung am Probe-Sieden vor eigentliche Bewandtniß habe.

Wie weit auf dieſes Saltz-Verwalters Bericht zu ſehen ſeyn dürffte, laſſe dahin geſtellet ſeyn, da zu meiner Verantwortung anzuführen genöthiget werde a) daß der Saltz-Verwalter auf Geheiſſe Floß-Meiſter Wenzels den Notarium auf meiner Seite nicht alles ſo accurat aufzuſchreiben, offt erinnern müſſen. Vid. Beylage ſub ♄ p. 142. b) Auch ſeine conduite den 23. Novembr. 1715. von denen unter ihnen ſtehenden 14. Arbeitern ins Saltz-Amt eingegeben worden. c) Des Hilburghaußiſchen Abſchieds nicht zu gedencken d) und wegen der in Sultza erbauten Kunſt, hat der Steiger Chriſtian Scheuffler vor Gerichte erwieſen, daß nicht allzeit auf ſein aſſertum ſich zu verlaſſen, e) wie denn ſolches daraus um ſo viel deſto mehr erhället, daß er von dem Herrn Commiſſion-Rath Reyhern ſelbſt, in Beyſeyn meiner, des erwehnten Steigers, und Hanß Friedrich Scheufflers, weil er die Wahrheit nicht redet, und ſein Verſprechen gehalten, auff öffentl. Platz zwiſchen E. Beyers Koth und dem Gradir-Hauſe reprimendiret worden.

§. 123. Nachdem verlauten will, ob hätte ſich Herr D. Lehmann über mich beſchwert, und einſeitig zu Protocoll tragen laſſen, welcher geſtalt ich mit ſeinem mitgebrachten Beyſtande, Nahmens Sembeck, Abends bey Tiſche überworffen, und dahero derſelbe dieſer Urſache halber, wieder von hier weg begeben, Herr D. Lehmann aber nicht weiter fort ſieden können, und aber ſolches der Wahrheit nicht gemäſſe.

Was hat verlauten wollen, daß ich mich über ſelben Saltz-Verwalter Ameiß beſchwert oder einſeitig ad Protocollum bringen laſſen, ich habe es öffentlich vor der Commiſſion den 3. Novembr. ſeinem Principalen geklaget. Vid. Inſtrum. p. 38. l. 28. Da mir nun nicht Hülffe geſchehen, auch dem Saltz-Verwalter nicht das geringſte Wort geſaget oder eine ſcheele Mine gegeben worden, hat ſich der Herr Saltz-Inſpector Sembeck auffgeſetzet und nach Hauſe gefahren, welches den 6 Novembr. abermahls öffentlich repetiret worden. Vid Inſtrum. p. 39. l. 23. bey welcher Regiſtrirung und auch nochmahliger Ableſung des Inſtruments vor der Gewerckſchafft und denen Zeugen der Saltz-Verwalter Ameiß ja zugegen geweſen, auch die Commiſſion erinnert, wer was wieder das Inſtrument oder regiſtrirte zu erinnern hätte ſolte es frey melden, nach deſſen völliger Ableſung, ſolches nochmahls repetiret, und da die Zeugen ſich gemeldet, daß ſie dabey nicht geweſen, und ſich Bedencken zu unterſchreiben gemachet, die Nota unters Inſtrument p. 40. annoch regiſtriret worden, welches alles

der Saltz-Verwalter mit angesehen und gehöret, darff also nicht sagen, es will verlauten, daß ich mich beschweret, und Einseitig es zu Protocolle getragen worden wäre.

Daß er sich mit dem Herrn Saltz-Inspector Sembecken überworffen, weiß der Herr Notarius mehr als zuviel, indem er über meinem Tische auf meiner Stube darbey gewesen. Uber dem der Herr Commissarius mir nicht ablegen können, da es der Wahrheit gemässe gewesen, und in denen wahren Ursachen, wessentwegen ich aufhören müssen, p. 44. auch warum es hergekommen, gantz klährlich gesetzet. Der Saltz-Verwalter dieserwegen sich zu zancken keine Ursache gehabt, sondern solche gesuchet.

§. 124. Und daher derselbe dieser Ursachen halber sich wieder von hier weg begeben.

Ist mehr als zu wahr, da ich ihn nicht schützen kondte, die Gewercken nicht die geringste Mine machten, als ob ihm auf die mindeste Arth satisfaction geschehen, oder er künfftig Schutz haben solte, sich anstelleten, wie dem Hrn. Commissario und Notario wissent, so kondte ich ihm nicht verdencken, daß er abzureisen sich resolviret.

§. 125. Herr D. Lehmann aber nicht fort sieden können.

Wo hätte ich als ein Mensch 18. Tage in einem Stücke zu wachen vermocht, so lange hätte zu meinen 6. Suden noch gebrauchet, ohne jemanden anders zu haben, der mich abgelöset, und auf dem mich verlassen können, welches gar begreifflich

§. 126. Und aber solches der Wahrheit nicht gemässe

Da durch ein Instrument vor Notarien und Zeugen, und wahrhaffte Umstände alles erwiesen, so muß nothwendig Contra part die Unwahrheit auf dem Rücken behalten.

§. 127. Als habe hiermit in wenigen zur Nachricht melden wollen, daß Herr D. Lehmann so viel ihn anlanget, seines eigenen Vorgebens nicht eingedenck seyn müste? Gestalt er bey dem letzten Sude, selbst gestanden, wie er und seine Leuthe nicht weiter fort sieden könten, weil der Wind und das kalte Wetter ihm sehr verhinderlich wären, und seine Leuthe sich auf der Pfanne nicht mehr erwärmen könten. Besage seines eigenen Protocolls Instrument. p. 38.

Hier weiset der Saltz-Verwalter eine sichtliche Unwahrheit, er beruffet sich aufs Instrument pag. 38 & 39. l. 30. als hätte ich dieses gesaget, allein l. 23. vorher stehet klar, daß als der Saltzsieder Michael Weißhaar auf Befragen berichtet hätte, warum er so viel und mehr Holtz, als bey vorigen Suden ꝛc. verbrandt, der Saltzsieder, nicht ich, Ursache angegeben,

wäre

wäre das Koth ſo kalt, daß da andere vor Hitze in ihren Kothen nicht bleiben könten, er ſich des Nachts nicht einmahl über der Pfanne erwärmen könte. Dahero er mir nicht erwieſen, daß ich des kalten Wetters und kalten Kothes wegen aufhören müſſen, wohl aber warum der Gewerckſchafft Sieden an Holtze meines nicht übertreffen können, als eine billige und rechtmäßige Urſache angegeben, denn der Auguſtus iſt wärmer als vom 24. Octobr. biß 6. Nov. und in einen geſchloſſenen Koth ſiedet das Waſſer eher weg, als in einem, wo die Lufft frey rein blaſſen kan.

§. 128. Angeſehen er ſchon vorhero geſonnen geweſen, ſeinen Schlott und Canale, wenn es das Wetter zulaſſen wolte, zu ändern, und würcklich mit dem Maurer um 6. thlr. accordiret, ſolches nach des Siedens Abſtöhrung, wie bereits geſchehen, ins Werck zu richten.

Da ich im Prob-Sieden geſehen, daß der Camin zu weit, und die Oeffnung im Heerde zu groß, ſo kan jedermann glauben, daß ich dieſe gefundene Verhinderung, ſo viel Holtz friſſet, zu ändern reſolviren müſſen, Zeit wehrender Probe und Commiſſion konte es nicht thun, dahero in Vorrath mit dem Mauerer dingen müſſen, daß er es ändern ſolle, wenn es das Wetter zuließe, weil ich ja nicht gewiß wiſſen können, wie lange die Probe noch dauren dürffte, indem ich meine 9. Südt vollends gethan, wenn ich durch die Abtreibung meines Aſſiſtenten nicht wäre gehindert worden.

§. 129. Sembecken aber u. das angegebene überwerffen mit ihm betreffendt, iſt zu erinnern, daß derſelbe gleich Anfangs bey ſeiner Anherokunfft vorgegeben, daß er nicht länger als 8. Tage von ſeinem Principalen Urlaub hätte,

Hat zwar nicht länger Uhrlaub als 8. Tage Anfangs gehabt, aber durch mein ſchrifftl. nochmahliges Anhalten wie die beygelegte Brieffe ſub F. und G. weiſen, nachmahls die Probe auszuwarten permiſſion erhalten.

§. 130. Fände auch, daß nicht viel bey dieſer Sache auszurichten wäre, er wolte wündſchen, daß Herr D. Lehmann ſein Geld noch hätte, er wolle es zu Fuſſe nach Leipzig tragen.

Herr Saltz-Inſpector Sembeck mag Anfangs geglaubet haben was er will, ſo iſt er bey der tractirung nachmahls eines beſſern überwieſen worden. Freylich da er geſehen, wie alle Welt mit mir, ſo heimtückiſch umgegangen, und mich zu hindern geſucht, hat er mit mir Commiſeration haben müſſen und wollen, auch geſtalten Sachen nach mich und mein Geld aus ſo übel und undanckbahren Beginnen zu ſalviren gewündſchet.

§. 131.

§. 131. Da er aber dennoch über 14. Tage hiergeblieben wie kan denn vorgeschützet werden, er hätte vor der Zeit weg gemust?

Folgende beyde vom Original Copierte Brieffe des Herrn Joh. Gottfried Heydenreichs weisen es aus, und der Herr lebet noch, dessentwegen er von jedermann selbst gefraget werden kan:

F. P. P. an mich selbst

Weil sie verlangen, daß ich meinem Inspectori Hr. Joh. Samuel Sembeck, bey ihnen zu Ober-Neu-Sultza, so lange lassen soll, biß die Probe wird vorbey seyn, als gebe gedachtem Inspectori durch inliegenden Brief permission, ihnen beyzustehen, so lange sie befehlen werden, bin auch zu fernern Diensten ꝛc. Leipzig den 3. Novembr. 1720.

J. G. Heydenreich.

G. P. P. Leipzig den 3. Novembr. 1720.

In Antwort auf sein Schreiben aus Neu-Sultza von 2. Nov. dienet zur Nachricht, daß ich zu frieden bin, sich noch etliche Tage daselbst aufzuhalten, um zusehen, wie weit es Herr D. Lehmann bringen wird, denn ich will hoffen, es werde ohne Nutzen vor meinem Wercke nicht abgehen, so bald aber die Probe vorbey seyn wird, beschleunige er seine Rückreise damit das Werck bey uns nicht Noth leide, indessen ꝛc. Johann Gottfried Heydenrich

à Monſ. Monsieur Jean Samuel Sembeck, Inspecteur des Salines
presenta Ober-Neu-Sulza.

§. 132. 2.) Daß er wehrendt seinem hier seyn zu unterschiedenen mahlen Gelegenheit genommen, mit mir privatim sowohl von groß und klein körnichten Saltze zu sprechen, als auch sonsten im Wort-Wechsel von Süden einzulassen, insonderheit sich obligiret binnen 14. Tagen 5. Sude zu thun, und alle 6. Stunden 30. Stück Saltz auszuwürcken und auffzuschlagen. Ob ich nun schon in regard des Herrn D. Lehmanns ihm niemahls contradiciren mögen, so kunte doch bey dieser offerte nicht umhin zu antworten, es wäre solches bey hiesiger Sohle unmöglich, jedoch wolte den Effect davon wündschen und erwarten.

Was beyde endlich en particulier zusammen gesprochen, davon will nichts hieher setzen, mich fragte der Saltz-Verwalter anfänglich wer er wäre? Da ihn nun lieber incognito hierzu seyn gewündschet, so nennete sein Amt und Nahmen nicht, wie übel er ihm aber auch in Beyseyn der Gewercken gleich von Anfange, begegnet, habe p 44. und anderer Orthen bereits erwehnet, daß der Floß-Meister Wenzel dem Saltz-Verwalter selbst erinnert, er möchte den Fremden höfflicher tractiren. Mir auch Ameiß selbst

gesa-

geſaget, er würde kein Weſen mit ihm machen, ſondern wolte es ihm ſchon weiſen, welches ihm in ſein Gewiſſen ſchiebe, übrigens, von ihren diſcurſen weiter nicht judicire.

§. 133. Nachdem aber dieſer, wie am Tag nicht erfolget, und das Protocoll klar zeiget, daß binnen 6. Stunden nicht einmahl 4. Stück geſchweige 30. Stück ausgewürcket worden, derer Sude zu geſchweigen.

Zu ſolchen Süden müſſen auch Leuthe ſeyn, daß die Saltzſieder eine faute einmahl gemachet, das kan dem beſten Künſtler begegnen, hingegen hat der Sieder in 7. Tagen und einigen Stunden 98. Stück gemachet, welches aus einer Pfanne unter des Saltzverwalters u. Ameiſens Direction, ſein Tage in Ober-Neu-Sultza zeithero niemahls geſchehen. Kan ſich indeſſen erkundigen, wie viel 1000. Stück Herr Saltz-Inſpector Sembeck jährlich mache, ſo wird er ſehen, daß er ihm weit vor.

§. 134. Sich aber dennoch unterſtanden, über Tiſche dieſe anzügliche Reden auszuſtoſſen, es wären hier Sudler und Mantſcher, die die Sache nicht verſtünden, mir aber dadurch und allen Saltzbedienten zu nahe getreten, mir aber inſonderheit ſolches zum Angehör geſprochen wurde.

Davon hab ich nicht das geringſte gehöret, ſondern es kam wegen Weggieſſung der rothen Lauge her, ſo er Herr Sembeck ſagte, daß er keinen Tropfen weggieſſen, ſondern die Pfannen darmit verbrennen lieſe. Worauf der Saltz-Verwalter ſo unbeſcheiden, ohne alle gegebene Urſach antwortete, wie bereit hin und wieder Beſchwerden geführet, und der Herr Notarius alles angehöret.

§. 135. So kundte nicht anders als ſolcher Geſtalt antworten, das Tadeln wäre keine Kunſt, das könte eine Perſohn thun, die von der Saltz-Coctur wenig oder gar keinen Verſtand hätte, es wäre nicht ehrlich oder Bergmänniſch gehandelt, einem ehrlichen Manne ſeine Arbeit tadeln bevor erwieſen wäre, daß ſeine Sache profitabler wäre.

Wenn der Saltz-Verwalter ſeine Worte, ſo zierlich in ſeinem Leben vorbringen köndte, kan ſich erkundigen, ob in Aſchersleben Herr Saltz-Inſpector Sembeck in einer Woche nicht aus einer Pfanne folgende Stücke gemachet.

Im Strauß ſind auf 1. Pfanne geſotten und aufgeſchlagen, das Stück wenigſten 2. Berliner Scheffel zu Aſchersleben 1720.

den 4. biß	10. Febr.	180. Stück.
24. ‘	28. Mart.	148.
21. ‘	25. April	147.
13. ‘	16. May	145.

den	19.	biß 22. Junii	214.
	15.	" 20. Jul.	177.
	22.	" 27. "	177.
	25.	" 31. Auguſt.	202.
	21.	" 26. Octobr.	132.

Man muß nicht eher raiſonniren biß man der Sache gewiß. Die Brüder die Crolle fahren alle 14. Tage dahin Saltz zu kauffen, ſeine Regiſter, und Rechnungen, ſo er ſeinem Principalen ableget, erweiſen es ja klar.

§. 136. Es ſcheinet, als wenn Herr Sembeck nach ſeinem eigenen Vorgeben, nicht viel Saltzwercke geſehen.

Er habe nun geſehen was er wolle, ſo machet er ſeine Sachen, ſeinem Hrn. Principalen anſtändig, lieffert jährlich zu 6000. biß 8000. Stück Saltz, verſtehet ſein Buchhalten darbey, und iſt allerwegen gar angenehm.

§. 137. Indem er zu ſelbſt geſtünde, daß er ein Geiſtlicher geweſen, und ſchon über 300. mahl geprediget, nach dieſen Jura ſtudiret, und weil man die Berg- und Saltzwerck-Wiſſenſchafft nicht auf Univerſitäten lernen könte, ſondern aus der würcklichen Erfahrung, ſo ſchiene es, ob hätte ich vor ihm ſchon vor 24. Jahren, dieſe Wiſſenſchafft an Schuhen abgelauffen, indem ich albereit an die 30. Jahr auf Berg und Saltzwercken in Dienſten geſtanden, und darbey mein Stück Brod ehrlich ſuchen müſſen.

Genung Herr Saltz-Inſpector Sembeck zeiget aller Welt, daß er ex praxi ſeine Saltz-Wiſſenſchafft habe, und ohne Zubuſſe ſein Werck dirigire, und wenns aufs Aufweiſen ankömmt, ſo wird Herr Sembeck ſo lange Saltz-Inſpector geweſen ſeyn, als Ameiß Saltz-Verwalter. Ein anders iſt Berg-Bau, worbey der letztere erzogen, ein anders Saltz-Bau, welchen er vor ſo gar langer Zeit nicht gelernet.

§. 138. Es käme hier hauptſächlich darauf an, daß man am Saltze und Holtz zeigete, was man könte. Wannenhero gebethen haben wolte, in Zukunfft mit anzüglichen Reden, bey meinem Tiſche mich zuverſchonen. Es iſt am Saltze und Holtze genung gewieſen worden, was man avanciren kan, ohngeacht es ſchwer dem Saltz-Verwalter eingehet es zu begreiffen, er auch ſiehet, daß literati und Leuthe von Univerſitäten ihm auch was lernen können, ſo er ſein Tage nicht gewuſt. Die Stube und der Tiſch iſt zu der Zeit meine, nicht des Saltz-Verwalters geweſen, weil mir ſolche angewieſen und eingeräumet worden, und ich den Tiſch bezahlet. Wenn er ſich den Auffſatz nicht hätte machen laſſen, würden die Complimenten in

Ewig-

Ewigkeit von dem Saltz-Verwalter ſo nicht zuſammen geſetzet worden ſeyn. Maſſen er der Feder nicht mächtig.

§. 139. Indem ich ohne diß weder Tag noch Nacht Ruhe hatte, und würde man wenig Leuthe finden, die ſolche Gedult trügen, als von mir bißhero geſchehen.

Hat ſich über die Beunruhigung nicht zu beklagen, iſt zu rechter Zeit zu Bette gegangen, und nach ſeiner Bequehmlichkeit wie bekandt aufgeſtanden, daß er ſich dieſerwegen nicht zu beſchweren hat.

§. 140. Ich lieſe mich bey meinem guten Willen nicht länger ſchimpffen oder proſtituiren.

Der gantze Bericht giebt, daß er kurtz angebunden, ſeines guten Willens hat niemand genoſſen, ſondern ich habe alles theuer genug bezahlen müſſen, hat er mir doch wiederrathen, daß ich mich aus dem Gaſt-Hofe nicht habe ſollen ſpeiſſen laſſen.

§. 141. Worauf Herr Sembeck nach ſeinem Koth gegangen, und des andern Tages darauf von ſeinem Principal Aufforderung abgereiſet.

Herr Sembeck iſt, ſo viel mir wiſſend, bey Tiſche ſitzen blieben, und nicht einen Schritt gewichen / auch nachdem der Saltz-Verwalter von meiner Stube gegangen, alsdenn erſt mit mir und den Herrn Notario ſich nach dem Kothe gemachet. Hat ſeinen Brieff dem Notario, auch vielleicht Herrn Commiſſario gewieſen, daß er permiſſion habe zu bleiben. Und weiſen die oben erwehnte Brieffe, daß ſich der Saltz-Verwalter was unwahres eingebildet, und unwahr ohne Grund geſchrieben.

§. 142. Dieſes alles iſt nun der gantze Verlauff der Sache geweſen, wovon jedweden judiciren laſſe, ob von mir etwas ungebührliches geſchehen, und als eine Urſache anzugeben ſey, daß deſſentwegen Herr D. Lehmann, mit ſeinem Saltzſieden nicht mehr fortkommen können.

Es iſt bereits dem Herrn Commiſſario die gantze Sache bekandt, und was paſſiret, dahero er vom Notario alles ſelbſt gehöret, der zu gegen geweſen, wie ich mich gegen die Gewerckſchafft beſchweret, da Herr Sembeck noch gegenwärtig. Weil ich nun nicht Hülffe haben kunte, wie weitläufftig geklaget, der rechtſchaffene Herr Saltz-Inſpector aber keine Satisfaction, durch die geringſte zu Redeſetzung des Saltz-Verwalters, und ſeiner gebrauchten importunite, von denen Gewercken erlangete, ich alſo ihn auch nicht ſchützen kunte, ſo muſte ihn reiſen laſſen, , und alſo mir nicht zu verdencken, daß da meine 4. Wochen geſotten, und die Realite meiner Inventionen durch göttl. Gnade erwieſen, vor dieſes mahl auffhören müſſe, und auff die fernere deciſion Sr. Hochfl. Durchl. es ankommen lieſſe. Habe ich die

7. Süde gethan, so hätte mehr thun können, alleine ohne assistence Tag und Nacht bey solchen insidiis zu seyn, war vor mich eine bedenckliche Sache. Wird die Pfanne itzo angefeuret, so werden die Heerd-Fässer bey geschlossenen Heerde noch bessere Dienste thun.

§. 143. Also weßhalber, und daß von ihm auffgehöret worden, bey hiesigen Saltzwercke jedermann gantz andere Ursachen beywohnen und bekandt sind.

Wenn der Saltz-Verwalter was unter dem Hertze gehabt oder gewust, ey wie würde er rausgerücket seyn, so aber hat es nicht geschehen können, weil nichts mit Bestande der Wahrheit vorzubringen.

§. 144. Und ist gar sehr zuverwundern, daß wieder besser wissen, so etwas ungegründetes vorgegeben werden will. Sign. Ober-Neu-Sultza den 8. Novembr. 1720.

J. M. Ameiß.

Des Brod ich esse des Lied ich singe. Ist sich freylich zu verwundern, daß der Saltz-Verwalter, solche offenbahre Unwahrheiten, und noch darzu schrifftl. vorbringen dürffen, vor welche zu seiner Zeit billige Satisfaction zu suchen mir vorbehalte, gleicherweise der Herr Saltz-Inspector Sembeck gethan.

No. VI.

§. 145. Monita zum Gegen-Berichte, auf Herr D. Lehmanns Memorial, und so genandte wahre Ursachen pag. 41. warum in Ober-Neu-Sultza zu sieden aufhören müssen.

1) Weil Herr D. Lehmann gleich Anfangs 266½ Stück Saltz, so er gesotten, specificiret, dabey aber, das darzu verbrandte Holtz nicht mit angesetzet, so wird nöthig seyn, solches alhier noch beyzubringen.

11½	Stück Saltz vom 25. Julii,	darbey am Holtz verbrandt	62. Clafftern.
17.	dergl.	6. Octobr.	7⅛
44.	'	12. ' '	10⅞
46.	'	18. ' '	16.
50.	'	27. laut Instrum. p. 32.	11.
48.	'	2. Novembr. p. 35.	8¾
50.	'	6. ' p. 39.	12¼
266½			128. Clafftern.

Nota jedes Stück Saltz wird verkaufft vor 22. gl. 6. pf. thut

Nota jede Claffter Holtz kostet incl. Fuhrlohn biß auf die Städt 2. thl.

249. thl. 20. gl. 6. pf.

256. thl.

Wenn

Wenn nun hierauf die völlige Rechnung machen, und die darauff gewendete Koſten Gradir- und Sieder-Lohn in Anſatz bringen wolte, ſo würde jedes Stück, derer benandten $266\frac{1}{2}$ Stück auf etliche thl. hoch zu ſtehen kommen.

Da der Gewerckſchafft ihre Siedung $3\frac{1}{2}$ Jahr zu ihren Zeiten in einem Stück gangbahr geweſen, mein Werck aber den erſten Monath, und bey dem allererſten Zubauen, ſo kan unmöglich begehret werden, daß ſo ein Importantes Werck, das ſo geſchwind, als aufzuweiſen möglich, angetrieben worden, gleich in der perfection ſeyn kan, wie die Gewercken es wünſchen. Bey Unterſuchungen gehet nothwendig im Anfange am Holtze und Lohne mehr auf, wie bereits oben §. 13. 14. p. 83. §. 17. 18. p. 85. in der Relation wie die Inſtruction expediret worden ad §. 1. p. 90. §. 6. 91. §. 12. 93. §. 13. p. 94. p. 96. l. 20. Und dahero ein ſchlechter und in Fabriquen keinesweges gegründet, ſondern aus Unverſtand des Wercks herrührender Schluß iſt, weil in denen allererſten Unterſuchungen, mit annoch uneingerichteten, die Invention ſelbſt nicht innehabenden, und verdrüßlich gemachten Leuthen, freylich mehr an Holtz bey einem niemahls in der Welt geſehenen Wercke, aufgehen muß. Weſſentwegen kein Hauer-Meiſter die erſten 8. biß 14. Tage ſeinem Schließ machet, wie theuer ihm ein Centner Eiſſen komme, ſondern ſo dann erſt, wenn in $\frac{3}{4}$ Jahren der hohe Offen ausgehet. Genung es ſind bey nahe 11. additamenta vorhanden, und erwieſen, die alle bey der alten Siedung Vortheile und Menage, auch Ausbeuthe bringen Vide die ſieben Verbeſſerungen p. 49. &c. Die Inſtruction und deſſen expedirte Relation Herr D. Beyers p. 89. 114. Auch der Auffſtand des Herrn Baron von Hertzbergs p. 119. beſagen es klar. Welche alle bey nach und nach mehr exercirter Einrichtung ſich heben müſſen.

Rechnet man auch die 4248. Stück der Gewerckſchafft, und den Auffgang der 961. Klaffter Holtz, ſo hat die Gewerckſchafft auff jede Klaffter 4. Scheffel 1. Vtl. 2. Metzen, 2. Mäßchen Saltz ausgeſotten, und meine 148. Stück, ſo vor der Commiſſion mit 32. Klafftern Holtz geſotten ſind, haben dennoch 4. Scheffel 2. Vtl. 2. Metzen gegeben. So habe auff jede Klaffter noch 1. gantzes Viertel Saltz faſt mehr avanco, vor der Gewerckſchafft. Wird Scheufflers Pfanne mit meinem Sieden verglichen, und zwar gar ohne Gradir-Machinen, ohngeacht er ſich dennoch bey dem Auswürcken zweyer Kübel bedienet zum Ausſchöpffen garer Sohle, ſo kommen bey mir vollkomen 5. Scheffel, er hingegen hat nur auff die Klaffter 4. Scheffel 1. Vtl. 2. Metzen, und noch nicht 3. Mäßchen, ſo behielte ich dennoch vor, auf

jede Klaffter, 2. Vtl. 1. Metze und etwas über 1. Mäßchen, welches zu Anfange genung. Die 62. Klafftern ſo bey allen denen weitläufftige Unterſuchungen aufgewendet worden. Können allein auf dem erſten Sudt nicht gerechnet werden. Vid. §. 13. p. 83. Gleicher Geſtalt verhält ſichs mit denen 16. Klafftern Holtz, ſo den 18. Octobr. aufgegangen ſeyn ſollen, welche 1) der Saltzſieder erſtlich nicht erhalten haben will. 2) Iſts das letzte zuſammenrechen mit dem Holtz-Anweiſer geweſen, wo es ſo accurat nicht zu gegangen. 3) Und da die Saltzſieder ihre Bequehmligkeit unter der Meſſe brauchen dürffen, hat er ſich nicht allzuaccurat in acht genommen. Und letztlich iſt vornehmlich zu erwegen, daß die Gewercken ihre Stücken am Maaſe ſo groß oder ſo klein fertigen laſſen, wie es ihnen beliebich, werden den Leuthen nicht zugemeſſen, und müſſen ſolche dennoch nehmen, ſie ſeyn groß oder klein, wie die Erfahrung und der Saltz-Käuffer Ausſage mich gelehret, und jedermann lehren wird. Mein Maaß aber iſt alles reichlich geweſen als 5 ½ it. 6. Viertel und noch darüber. Vid. Inſtr. p. 21. l. 21.

§. 146. Denn obgleich Herr D. Lehmann vorwenden möchte, welcher Geſtalt bey dem verbühnen die Fäſſer, und Erwärmung derer Heerde viel Holtz anwenden müſte, welches in Zukunfft nicht nöthig wäre.

Dieſes wird jedermann approbiren, daß bey neuer inventirten Machinen Unterſuchung, es die Vernunfft und Erfahrung gemäſſe ſey, und unmöglich anders kommen könne, biß eine Sache in völlige Ordnung gebracht.

§. 147. So iſt zu wiſſen, daß allerdings in Zukunfft, wenn weiter geſotten werden ſolte, jedes mahl bey dem Anfange dergleichen von neuen erfordert, und daran wenig zu erſpahren ſey.

Gleich als wenn die Gewercken bey Anlaſſung ihrer ordinairen Gradier-Häuſſer, Pfannen und Heerde, Gradier-Häuſſer Kaſten bey Anfang des Jahres nichts auszubeſſern und auszubühnen hatten, aber die Unkoſten darff ſie nicht mehr treiben, die bey Anfange eines neu inventirten Wercks nöthig, ehe man zu denen Vortheilen bey denen Unterſuchungen gekommen, nothwendig aufwenden müſſen, denn wenn ich nun Vortheile erlanget, und deren gewiß bin, darff ich ſie nicht erſt ſuchen, und bin der einmahl gethanen Koſten überhoben, dahero nicht wenig, ſondern viel erſpahret wird.

§. 148. Indem wie albereit bey der Beantwortung No. 1. derer Heerd-Faſſe §. 1. ſchon gemeldet, gedachte Fäſſer, ſo mit Sohle angefül-

füllet geweſen, den Winter hindurch wegen des Froſtes ſehr mangelhafft worden.

Negatur, daß ſie angefüllet geweſen, ſonſt hätte ich keine Sohle von den Gewercken ſuchen dürffen, die ſie lieber über Winters aus ihren Kaſten weglauffen laſſen, ehe ſie mir ſolche gegeben.

Sind auch nicht mangelhafft worden, denn es müſſen die Reiffen weiſen und die Büttner Zettel, da 2. Mann nur einen Tag Arbeit bey dem Treiben derer Cuffen, zuſammen 8. gl. verrechnet. Vid. Beylage h. p. 144. wenn nun auf 18. Cuffen in einem halben Jahre, jede zwey Reiffen gebrauchet, iſt das nicht Unkoſten? Und ſo bald die Sole wieder eingelaſſen wird, halten ſie ſolche, wie denn würcklich ſolche angefüllet ſtehen, und die Gewerckſchafft beſchämen, haben auch laut meines Saltzſieders Ausſage den 20. May die Herrn Gewercken ſelbſt geſehen, und es bewundert, deſſentwegen ſie ins Weſen wieder die Wahrheit zu ſchreiben, Bedencken tragen ſolten, und innerhalb zwey Stunden verbühnen ſie ſich wieder, wenn ſie auch zulechzet, daß ich einen Meſſer-Rücken zwiſchen die Tauben ſtoſſen kan, wenn nur geheitzet wird, welches die Erfahrung klar gewieſen.

§. 149. Die Reiffen theils abgeſprungen, und die Sohle heraus gelauffen.

Vor 2. thl. kan ein gantzes Schock Reiffen haben, 15. Stück ſind an einer Cuffe und ſpringen, apart wenn ſie warm werden, nicht ſo leichte. Ein halbes Schock habe vor meiner Abreiſe gekauffet, und ſind noch nicht alle drauf gegangen. Lauffet was Sohle aus den Kuffen, ſo ſind es ſich im Sammel Bottich oder Unter-Faß wieder, iſt abermahls nicht würdig davon zu reden.

§. 150. Und alſo von neuen des abermahligen Einbühnens nöthig habe.

Iſt eine gewöhnliche incommodite bey Saltzwercken bey dem neuen Anlaſſen und keinesweges als ein Argument anzuführen, daß dadurch meine Invention verwerfflich ſey, weder ihre Unter-Fäſſer, Kübel, Kaſten halten, auch der Buttich ſelbſt muß getrieben werden.

§. 151. Wobey denn unſtreitig Sohle und Holtz verwendet wird.

Ehe der Gewercken Käſten verbühnet in Gradir-Hauſe, laufft viel Sohle ebenmäßig weg, ſo wieder was gewöhnliches. Kein Holtz darff bey denen Heerd-Fäſſern nicht verwendet werden, denn ich brauche zu ſolcher Einquellung nicht mehr als zum ordinairen Sude bräuchlich und auffgehet, wie erwieſen. Die Gradir-Machinen habe mit einer halben Klaffter

Holtz

Holtz ja 3. Tage 21. St. in der Gradirung, was gehet nun auf 3. Stunden Einquellung auff? Ist nicht der Rede werth.

§. 152. Und zeiget sich nunmehro, daß die Gewerckschafft nicht unrecht gethan, da sie sich, als Herr D. Lehmann zu Anfüllung seiner Machinen und Heerd-Fässer gradirte Sohle prætendiret, geweigert. Denn nunmehro wäre solche verlohren, und ein Schade von 48. Stück Saltz erfolget.

Ist eine rühmens-würdige Sache, ob die Gewerckschafft, solche Sohle aus denen Kästen auf die Erde über Winters lauffen und verlohren gehen lassen, als wovon sie nicht ein Loth genossen, oder ob sie besser und billiger gethan, wenn sie solche Sohle, so sie wegen einfallender Winters-Zeit nicht versieden können, zu Abwendung meines Schadens, mich in die Heerd-Fässer füllen lassen, da die Sohle selbst a) erhalten worden, und zu gute gesotten werden können, b) auch meine Heerd-Fässer in völliger Einquellung geblieben. Allein dieserwegen so unrecht sie würcklich gethan, ist meinen Heerd-Fässern dennoch kein Schaden geschehen, wie der Effect und die Erfahrung gewiesen, indem sie tüchtig und gut über Winters gebliben, ob sie Sohle hergegeben oder nicht, und halten die Sohle so von der Dach-Gradirung bey Musse, des Wächters so Warte-Geldt bekömmet, gefertig wird, dennoch wohl. Probiret also abermahl wieder die übele Intention der Gewerckschafft, daß dieserwegen meine Cuffen dennoch gut geblieben, und sie haben von der Sohle, nicht ein einig Stück Saltz genossen, weil sie dennoch über Winters und ehe sie angelassen, durch die Kasten verlohren gegangen. Indem sie nur in der ersten Pfanne 30. Stück gesotten. Wie Bergmännisch und ehrlich die Gewerckschafft mit mir umgegangen, da ich doch der Gewerckschafft bestes gesuchet, weiset der Saltzsieder Aussage p. Instr. p. 34. 35. des Saltz-Verwalters Beginnen, p. 38. l. 28. und Floß-Meisters Wenzels gesuchte Verleitung des Notarii selbst. p. 142. welches der Herr Commissairus D. Beyer p. 95. 96. p. 114. ad §. 1. und der Herr Baron von Hertzberg, p. 124. l. 8. auch die Cammer selbst gefunden und davon sagen.

§. 153. Daß nun auch Herr D. Lehmann in seinem unterthänigen Bericht vom 25. Novembr. 1720. vorgegeben, ob wäre ihm von der Gewerckschafft einige Hinderung gemachet worden, solches kan mit Bestande nicht erwiesen werden, vielmehr ist das Contrarium, und daß man ihme gantzer drey Jahr lang, als so lange er mit seinem Wercke zu gebracht, alle Beförderung erwiesen, und zu vieler Menage bey

sei-

seiner An- und Einrichtung gegeben, die Sohle ohne grosse Kosten in und auf die Häuser verschaffet.

Ist schlecht gewesen, wäre die Röhren-Leitung nicht schon in die Kothe von Alters her, von dem Gradir-Hause gegangen, die Herrn Gewercken würden 1000. dicentes dieserwegen gemachet haben, da es aber nicht mehr als einen Tag Arbeits-Lohn gekostet, und alte Röhren genung vorhanden gewesen, so haben sie auf 30. Ellen lang ohngefehr solche einlegen lassen. Und das ist die gantze Hülffe, obs auch 16. gl. wird ausgetragen haben. Darmit es ja auch vor der Welt ein Ansehen geben köndte, als wenn mir geholffen worden, da man mirs doch nach dem Contracte §. 9. p. 70. l. 21. schuldig, aufs Dach habe die Sehle zu schaffen selbst bezahlen müssen, aber daß die Gewerckschafft die Arbeiter nach Hohen Fürstl. Befehl zu aller Treue und Hülffe mir beyzustehen anmahnen sollen, ist wieder alle Billigkeit nicht nur von der Gewerckschafft unterlassen, sondern bey Straffe der remotion, unter der Hand verbothen worden, darum alle Welt die Achseln gezucket, wenn sie was rathen sollen. Ja denen frembden Arbeitern nicht einmahl zureden lassen, daß sie ehrlich arbeiten solten, vielmehr Freude gehabt, wenn nur davor Unkosten auf meiner Seite getrieben werden müssen.

§. 154. Daß aber selbiger sein eigen Geld, welches ihn nunmehro vielleicht tauret, dabey anwenden müssen, solches ist der Leipziger Registratur §. 1. & 6. gemässe.

Daß ich mein eigen Geld vorgeschossen, weiset daß ich ehrlich mit der Gewerckschafft umgehen wollen. Daß sie unbillig mich zu hindern gesuchet, haben die Herrn Commissarii erkandt, und daß sie mir solches zu restituiren schuldig sind, da ich evidente Vortheile erwiesen, zeiget eben dieses Contracts §. 1. p. 68. klährlich an, und ist allen Rechten und der Billigkeit gemässe.

§. 155. Und das mit allen zeithero angerichteten Inventionen nichts fruchtbarl. auszurichten sey, ist die Gewerckschafft nach der beständigen Meynung, und hat sich bey gefertigten Probe ausgewiesen, daß er nichts præstiret.

Daß die Gewercken die Siederey nicht verstehen, haben dero unbedachtsame, unzeitige und unwahre Berichte ausgewiesen, wessentwegen sie sich also ihres unverständigen Lallens vor GOtt und der Welt zu schämen. Was würcklich von mir erwiesen, lieget am Tage, besage ordentlich vor der Commission verfertigten Instrument. und ist alle Augenblicke wieder zu sehen, der Herr Commissarius D. Beyer, die Wohllöbl. Cammer in Altenburg,

und der Herr Baron von Hertzberg sprechen gegen Sr. Hochfl. Durchl. in Ihren Berichten gantz anders, woraus derer Gewercken Unverstand, Hinderung, mir angethanes Unrecht, und straffbare Verhinderung des Interesse Principum aller Welt an den Tag geleget wird.

§. 156. Man muß sich nur wundern, daß er so gar kühne seyn und sich nicht scheuen mag, der Welt durch öffentlichen Druck eine Sache vor die Augen zu bilden, welche er doch nimmermehr behaupten und erweißlich machen wird.

Wer vor drey Saltz-Inspectoribus nehmlich dem Herrn Commissario D. Beyern, Herrn Sembecken und Herr Heyer gesotten, 2) ein öffentlich Instrument vor sich hat, so der Herr Commissarius D. Beyer, der Notarius und drey Koth-Meister als Zeugen unterschrieben, welche Vortheile nachdem die Wohllöbl. Cammer in Altenburg, und der Herr Baron von Hertzberg als abermahliger Commissarius approbiren. 3) Alle Augenblick das stehende Werck die Leuthe sehen können, daß es wahr sey, darff sich nicht scheuen es drucken zu lassen und allen Leuthen vor Augen zulegen, aber wie unentblödet die Gewercken wieder die Wahrheit schreiben, und wieder ihr besser Gewissen zu unterdrücken suchen, auch grosser Herrn Interesse und Cultur derer Länder sichtlich hindern, und armen Leuthen die Nahrung hierdurch entziehen, über solche freche, und frevelhaffte That, haben sich alle ehrliche Leuthe zu entsetzen.

§. 157. Und daß die vorgegebene 7. erwiesene Verbesserungen keinesweges von ihm erwiesen worden, ist der Gegen-Beantwortung gnungsam deduciret und dargethan.

Ob diese Verleumbdung, von mir nicht genungsam, durch Wahrheit, und vernünfftige und in der Erfahrung gegründete Schlüsse und demonstrationes über den Hauffen geworffen worden, und der Gewerckschafft straffbahres Absehen entdecket und zernichtet worden, lasse jedermann frey zu erachten. p. 152. ad 214.

§. 158. Die Sohle anlangend so hat man solche nach Inhalt der Leipziger Regiſtratur §. 6. ihm nicht anders als aus dem Schacht zu liefern versprochen,

Da die Sohle aus dem Schacht, biß ins Koth geliefert werden solte §. 6. muß sie nothwendig erst über die Gradir Häuser gehen, weil es gradirte Sohle seyn soll, vermöge §. 3. und die Gewercken, so lange sie das Werck haben, keine Sohle ungradiret in die Kothe geleitet.

§. 159. Denn wenn die Gewerckschafft solche erst gradiret, hat man hernach des Herrn D. Lehmanns Beyhülffe gar nicht nöthig.

Müs-

Müſſen darzu ſetzen, wenn die Sohle hoch genung gradiret. Zeithero und im Extract iſts ſchlecht genung gewieſen von denen Gewercken, ja daß ſie nicht einmahl recht gradiren können, und wenn ſie gradiret, können ſie mit einer Pfanne wöchentlich nur halb ſo viel zu gute ſieden, als ich gewieſen, indem 98. Scheffel wöchentlich bey Menſchen Gedencken, auf einer Pfanne auf dem Neu-Sultzer Wercke nicht fertig worden, wie ich præſtiret und erwieſen ꝛc. Dahero die Gewerckſchafft meine Hülffe, wie alle Welt leicht begreiffet, höchſt nöthig hat.

§. 160. Sondern man kan ſolche mit weit beſſern Nutzen verſieden und zu gute machen, als Herr D. Lehmann bey ſeiner Probe erwieſen. Man ſtelle die groſſe Hinderungen ab, und vergleiche nicht den Auguſtum mit dem kalten Octobr. und Novembr. und erweiſe aus dem gantzen Extract, ob aus 8. Löthiger Sohle und 8¾ Klaffter Holtz jemahls 48. Stück Saltz gefertiget worden, geſchweige, daß 4. Löthige Sohle Winters und Sommers, wie auf meine Arth mit Nutzen verſotten werden kan.

§. 161. 3) Die Gewerckſchafft in unbilligen und dem Saltzwercke zum Nachtheil vorgekommenen Dingen, nicht ſtille ſchweigen können, ſolches wird man wohl hohe Urſache gehabt haben, inſonderheit da man geſehen, wie von Herr D. Lehmann nichts præſtiret werde, doch aber allen Fleiß anzuwenden geſuchet, der Blame zu entkommen, und alle erſinnliche, ja wenns möglich geweſen, das blaue vom Himmel beyzuziehen, alles zu verdrehen, anders vorzuſtellen, und ſeinem Wercke eine Farbe anzuſtreichen, oder wie geſchehen Urſache vom Zaume zu brechen, warum er in ſeinem vormahligen profitablen Verſprechen nicht reuſſiren können, und wer nicht ſicher iſt, kan ſich leicht was einbilden, dergleichen auch alhier von Herr D. Lehmann geſchehen, da er vorgegeben, ob hätte die Gewerckſchafft ihme zuwieder einen gnädigſten Befehl aus Hochfl. Altenburg. Hochlöbl. Cammer extrahiret, ſo doch niemahls geſchehen, und deſſentwegen gedachte Hochlöbl. Cammer ſelbſt hohes Zeugniß geben können, und iſt

Den Bericht, ſo die Befehle verurſachet, haben die Gewercken hier ja ad acta gegeben unter No. 2. p. 73. alſo können ſie die Wahrheit nicht läugnen, daß ſie Urſache zu wiedrigen Befehlen p. 75. 76. gegeben, dürffen die Wohllöbl. Cammer nicht erſt zum Zeugen ruffen. Der hierauff folgende deciſive Befehl de dato Friedenſtein den 14. Septembr. 1720. p. 88. nennet ſolchen Bericht einſeitig, lin. 9. daß man mich nicht gehindert noch hindern wollen, weiſet Floß-Meiſter Wenzels und ſeines Saltz-Verwalters ſtraffbare Beginnen, da er auch den Notarium von ſeiner Pflicht, ſtraffbahrer

weiſe hat abwendig machen wollen, laut Beylage ℏ p. 142. nun iſt leider leicht zu ſchlieſſen. Hat Floß-Meiſter Wenzel einem ehrlichen fremden Mann, dieſes unehrliche Beginnen zumuthen können; Was mag er wohl ſeinem Saltz-Verwalter und in ſeinem Dienſte-ſtehenden Leuthen befohlen haben. Dahero die Schimpff-Reden weiter anitzo, weil die Wahrheit was beſſeres von mir zeiget, unnöthig zu beantworten habe.

§. 162. 4) Ein ſehr ungeziehmendes Anbringen und vermeſſene falſche Beſchuldigung, daß der Floß-Meiſter Wenzel nebſt dem Saltz-Verwalter Ameiß, eine andere reſolution mit Fleiß wegen anderer Abſichten ergriffen, daß die Gewerckſchafft mit Herr D. Lehmann nicht zugleich Probe geſotten, denn es zeiget ja das Inſtrument pag. 29. & 30. klährlich, daß ſolches zu ſeinen beſſern fortkommen, und daß man ihnen in keinem Stücke contrair ſeyn wollen, vornehmlich aber dieſerhalb geſchehen, weil man ſich wegen richtiger Zumeſſung der Sohle zu beyderley Sieden, nicht vergleichen können, und ſich füglich nicht ſchicken wollen, ſondern nach allerſeits Intereſſen pro & contra vorgegangener Berathſchlagung dieſes vor das allerbeſte Mittel angeſehen worden, daß ein iedes Theil die Probe alleine und nicht beyde zugleich ſieden möge, dabey man auch deſto ſicherer ſeyn können, die Sohle von einerley Gehalt Zeit wehrenden Probeſiedens zu liefern, da im Gegentheil und wenn beyde zugleich ſieden wollen, die Gradir-Häuſſer ſehr angegriffen werden müſſen, und bey veränderlicher Witterung gar leicht geſchehen können, daß bey Erforderung einer ſo groſſen Quantität Sohle ſolche eines ungleichen Gehalts zu 5. 6. und 7. Lothen und zwar bald dieſem bald dem andern Theile dahin gegeben, indem wenn einmahl angefeuert, das Sieden 4. Wochen lang continuiret werden müſſen, u. folglich keine ſo richtige Rechnung gemachet, und was ein jeder præſtiret ſo klärlich gefunden werden können, zu geſchweigen was Zeit wehrenden Siedens vor Unordnungen entſtanden, und vielerley Gelegenheit zu Diſputat und gantz diverſen Ausrechnungen zur Hand gekommen ſeyn würden, welches vielleicht Herr D. Lehmann gerne geſehen, damit ſelbiger durch allerhand Verwendungen die Sache bekleiſtern, ſein Werck groß machen, oder weil er den effect nicht erreichet, es deſto beſſer vermänteln könne, und daß dieſes ſeine pure Abſicht geweſen, erſcheinet gantz klährlich aus deſſen § 4. beſchehenen Anführen, und hätte gantz nicht nöthig gehabt ſich hierinnen ſo gar bloß zu geben, denn es muß wohl ieder Vernünfftiger hiervon anders nicht judiciren, als daß obige Verfügung die beſte Richtigkeit gemachet, und ſehr viele obſtacula, welche anderer

geſtalt gantz ohnfehlbar vorgekommen ſeyn würden, gäntzlichen vermieden blieben, und daß dieſes alles wahrhafftig zu Beförderung des abgeziehlten guten Endzwecks alſo geſchehen und die redlichſte intention geweſen, Herr D. Lehmannen nicht im geringſten hinderlich, ſondern beförderlich zu ſeyn, bezeuget das bereits angezogene Inſtrument pag. 29. & 30. und hierüber der dabey geweſene Commiſſarius Herr D. Beyer ſolches dergeſtalt atteſtiren können, daß alles zu Herr D. Lehmanns eigenen Beſten geſchehen, denn wenn die Gewerckſchafft ihme ſeinen falſchen Angeben nach directe oder indirecte hinderlich ſeyn wollen, ſo hätte er wohl zufrieden ſeyn müſſen, wenn ſtatt 8. Löthiger Sohle 5. oder 6. Löthige ihme wäre gegeben worden, womit er nicht viel ausrichten können, und mit der Probe ſchlechter beſtehen müſſen, daß auch

Das im §. antecedent. angeführte zeiget das ſehr ungeziehmende, und vermeſſene Beginnen, und übele Intention das Floß-Meiſter Wenzels klar genung, und alſo hat er es kein ſehr ungeziehmendes Anbringen, und vermeſſene falſche Beſchuldigungen zu nennen, denn die ſuite weiſet es klar, indem die Gewerckſchafft ja in einem unterthänigen ſupplicat de dato Ober Neu-Sultza den 13. Novembr. 1720. p. 99. it. den 1. Martii 1721. in der Wohllöbl. Cammer in Altenburg einkommet, und um 216. Fl. Erlaß bittet, mit dem falſchen Vorgeben, als wären ſie durch mich und mein Probeſieden um 36. Werck gekommen, und dieſe 216. Fl. an zurück gebliebener Nutzung von 36. Werck Saltz ebenfalls nicht paſſiren könten, welches alles der Herr Commiſſarius D. Beyer den 7. Januar. 1721. p. 117. daß ſie es nicht zufördern beantwortet, und die Wohllöbl. Cammer kaum auff 27. thl. 18. gl. geſchätzet, beſage unterthänigſten Berichts de dato Altenb. den 9. Junii 1721. Brenne ſich alſo der Herr Floß-Meiſter Wenzel ſo weiß als er immer wolle. So viel auch der Saltz-Verwalter mit Vorſatz hindern können, zeiget ſein Verplantſchern der Sohle, deſſen er ſich gegen meinem Saltzſieder in Gegenwart Johann Heffmanns gerühmet, daß ich den beſten Streich vergeſſen, und das ins gedruckte Exemplar nicht mit hereingeſetzet. Da indeſſen es bey dem Herrn Commiſſario D. Beyern ſchrifftlich gerüget und leſe man nur ſein Atteſtatum p. 96. l. 20.

§. 163. 5) Der Vice-Floß-M. Harttig wegen der Verſtattung, daß der Gewercken Saltzſieder bey Herr D. Lehmannen Probe ſieden ſollen, nicht ſo gleich ja ſagen können, iſt dieſes die raiſon geweſen, daß 1) derſelbe ohne Verwiſſen der übrigen Mitgewercken, ſolches nicht thun können, maſſen er auch nur ſo lange, und biß derſelbe reſolution hierüber eingelanget Anſtand genommen.

Da der Herr Commiſſarius vor billich gefunden, daß der Gewercken Saltzſieder ſieden ſollen, dieſe auch ihr Lohn verdienet, und Gelegenheit gehabt, auſſer dem Zuſehen, die Sache ſelbſt zu unterſuchen, ſo hätte weder der Vice-Floß-Meiſter Raiſon die Sache ſelbſt zu hindern gehabt, noch mich und die Commiſſion ſo lange, und 2 mahl 24. Stunden aufzuhalten, und wer weiß, ob die Reſolution noch gefallen wäre, wenn ich nicht fort ſieden laſſen.

§. 164. 2) Iſt ſolches der Leipziger Regiſtratur entgegen, und allerdings bedencklich geweſen, warum denn dergleichen Leuthe anietzo von der Gewerckſchafft verlanget würden, indem ja

Bey meiner Invention, da dem Saltzſieder ſeine Pfanne, Gang um dieſelbe, Feuerſtädte, und Anſtöhrloch frey und ungeändert blieben, muß und kan, wird jeder Saltzſieder im Röm. Reich ſieden. Und mein Werck iſt ja nicht, die Saltzſieder auſſer Dienſt zu ſetzen oder zu verwerffen, ſondern Ihnen die Woche noch einmahl ſo viel Lohn zu ſchaffen. Dahero nichts bedencklicheſ ſeyn können, allein das blöde Judicium derer Gewercken, das ſich aus nichts finden können, hat die Schwierigkeit allein verurſachet, gleich als wenn zu einer Probe, im Saltzſieden nicht auch einerley Meiſter gehöreten, ſind es gute und tüchtige arbeitſame Leuthe, ſo ſchaffen ſie auch mehr Saltz.

§. 165. 3) Herr D. Lehmann ſich vorhero zum öfftern beklaget, auch Hohen Orts Beſchwerde geführet, daß ihme die Saltzwercks-Arbeiter, ſo ſehr entgegen wären, und er ſich zu ihnen nichts gutes zu verſehen hätte, auch derſelbe

Wenn die Gewerckſchafft wieder den Befehl der Obrigkeit, denen Leuthen verbiethet, daß ſie nichts helffen und rathen ſollen. b) und den Notarium ſelbſt zu verführen ſuchet, daß er die Wahrheit nicht niederſchreiben ſoll, wie erwieſen, ſo habe ich wohl Urſache gehabt, wie alle Welt ſiehet, daß ich auf alle erſinnliche Gelegenheit vorzubauen geſuchet.

§. 166. 4) ſchon ſelbſt genungſame Saltzſieder, deren er von andern Orthen zur Genüge erlangen, und weil er vorhero mit ihnen zu thun gehabt, ihrer Treue ſich vielleicht beſſer verſichern, zur Hand ſchaffen können. Man hat auch

Ihre Leute haben ja beſtändig zu thun gehabt, und da ich ſo redlich und die Gewerckſchafft nicht zu hindern geſuchet, habe ich ihnen die Leuthe ja nicht aus der Arbeit heben können. Da ſie aber theils feyrich, iſt ihren Leuten Brodt zu ſchaffen, und ſie zu exerciren, ja nichts unbilliges von mir verlanget und begangen worden. Die Gewerckſchafft will ſo keinem Pfennig

was

was zu Hülffe geben, und ich ſoll auf meine Koſten noch gute Saltzſieder von frembden Orthen holen laſſen, welches mir keinesweges zuzumuthen.

§. 167. 5) Urſache gehabt, damit billich anzuſtehen, aus Beyſorge, wenn die Probe, wie ſchon voraus zu vermuthen geweſen, nicht wohl ablauffen, ſo dann alle Schuld denen Saltzſiedern gegeben, und vorgeſchützet werden möchte, weil es der Gewerckſchafft eigene Saltzſieder geweſen, hätten ſie ſolches verwahrloſet, und ſtudio ſo wenig Saltz gemachet, auch mehr Holtz verbrandt als nöthig geweſen, dergleichen Beſchuldigung ja Herr D. Lehmanns eigenen Saltzſiedern Weißhaaren Inſtr. p. 34. ſelbſt aufgebürdet worden. Dieſe und andere Exculen aber, welche Herr D. Lehmann gar bald in Menge gefunden, und ſich derſelben zu Beſchönigung der Sache ſehr wohl bedienet gemacht haben würde, abzuwenden, hat man allerdings Urſache genung gehabt, Ihme mit dergleichen Leuthen zu entſtehen.

5) Was geſchehen, hat der Herr Commiſſarius und Herr Notarius auch alle Zeugen geſehen, und ſelbſt niedergeſchrieben, und ihre Leuthe müſſen doch künfftig an die Arbeit. p. 4. ad 40. 89. ad 97. 114. ad 117.

§. 168. Und wenn Herr D. Lehmann wahren Ernſt gehabt, die Probe mit dem Saltzſieden zu continuiren, warum hat er denn ſolches nicht gethan, da endlich die Gewerckſchafft ihme die Saltzſieder-Inſtrum. p. 38. geben wollen, und 3. Tage Bedenck-Zeit ihm eingeräumet, ſich zu reſolviren, ob er mit ſolchen Leuthen fort ſieden wolle oder nicht? ihme auch vorgeſtellet, wie er ja 12. Süde zuthun verlanget, darbey es bleiben möchte;

Bey ſo übeler Conduite derer Gewercken und ihres Saltzverwalters, habe meine vier Wochen ausgeſotten, um denen Inſidiis loß zu werden, und Sr. Hochfürſtl. Durchl. kräfftigen Schutz zu erhalten, und unter Dero Direction, der Quäleren und Hinderungen derer Gewerckſchafft überhoben zu ſeyn.

§. 169. Allein wie der Todt eine Urſache haben muß, ſo hat auch Herr D. Lehmann ſich emſig bemühet dergleichen zu finden, damit er mit Manier von ſeiner angefangenen, und ſchlecht ausſehenden Probe kommen und abrumpiren möge.

Da nunmehro an den Tag kommen, wie theils Perſonen der Gewercken, ſo gar den Notarium auf verbothene böſe Wege, und wieder die Wahrheit zu regiſtriren bringen wollen, ſo ſiehet alle Welt, daß ich nicht Urſache gehabt auf Invention zu dencken, die Probe zu abrumpiren, ſondern von der Gewerckſchafft hierzu auf alle Arth und Weiſe genöthiget worden.

§. 170.

§. 170. Und hat zuletzt der Saltz-Verwalter Ameiß die Haupt-Urſache bedeuten müſſen.

Iſts wahrhafftig geweſen, wie in den wahren Urſachen, warum aufzuhören genöthiget worden p. 44. Sonnen-klahr zuſehen, und der Herr Notarius ja ſelbſt darbey geweſen, die Refutation des Saltz-Verwalters zeiget ſolches handgreifflich p. 214. ad 222.

§. 171. Es klinget aber faſt einfältig, wenn vorgegeben wird: Es habe Herr D. Lehmann um deswillen nicht fort ſieden können, weil der Saltz-Verwalter ſeinem Aſſiſtenten Herr Sembeck von Aſchersleben disjuſtiret, daß er ihm verlaſſen wolte.

Es klinget freylich faſt einfältig, daß die Gewerckſchafft die Welt zu bereden ſuchet, daß bey dergleichen übelen Tractament, ein frembder Ehrlicher Mann ſolte gelaſſenes Gemüths bleiben, und Luſt haben Tag und Nacht ſich qvälen und ſchimpffen zu laſſen, und keinen Schutz, weder von mir noch der Gewerckſchafft zu haben; ohngeacht er ihn geſucht, daß er nicht lieber nach Hauſe gehen, aus Verdruß ſich reiſſen / und alſo ſelbſt ſich Ruhe zu ſchaffen ſuche.

§. 172. Welches doch kein Saltzſieder auch ſonſt nicht von den Mächten geweſen, ihn auf einerley Weiſe zu ſecundiren

Ablöſung habe nöthig gehabt, weil ich ein Menſch und vier Wochen in einem Stücke zu wachen unmöglich vermocht, darinne er mir auch Tag und Nacht redlich gedienet, und die Leuthe zu ihrer Schuldigkeit angehalten.

§. 173. Und hätte ſeiner Wiſſenſchafft halber gar wohl zurück gelaſſen werden können.

Er iſt in ſeiner Wiſſenſchafft excellent genung, und weiſſet durch ſeinen alltäglichen Sudt und Tractirung derer Gradier-Häuſer in Aſchersleben, ſo gar daß in denen drey ½ Jahr weder die Gewercken, noch ihr Saltz-Verwalter ihm jemahls igleich kommen können. Dahero auch dieſes unnütze raiſonnement von denen Gewercken, ſo erſt Saltz ſieden lernen müſſen, zu zeitig iſt.

§. 174. Oder da er gegenwärtig geweſen wäre, ſich anders aufführen, zu diſput nicht Anlaß geben, und den Anfang mit ſcaliren machen ſollen.

Hat ſich honette genung allzeit aufgeführet, und wird Floß-Meiſter Wentzeln, ſein eigen Gewiſſen ſagen, daß der Saltz-Verwalter Ameiß, dieſem frembden ehrlichen Mann gleich zu Anfang, in der Gewercken Gegenwart, allzeit mit unanſtändigen Worten begegnet, weſſentwegen

Floß-

Floß-Meiſter Wentzel Ameiſſen im Anfange ſelbſt zugeredet, er ſolte ſich gegen dem Frembden beſcheidener aufführen. Daß aber Herr Saltz-Inſpector Sembeck den Anfang mit ſcaliren nicht gemachet, indem er verträglich ſich allzeit aufgeführet, wie in denen wahren Urſachen p. 44. erinnert worden, weiß der Herr Notarius ſelbſt, ſondern wir haben indifferent, vom Sieden geſprochen, und zwar zu des Wercks Beſtens.

§. 175. Wie aus des Saltz-Verwalters hierbey liegender Verantwortung ſub V. mit mehrern zu vernehmen.

Klinget gantz anders als oben in der Regiſtratur derer Beylagen, da es ein Pflicht-mäßiger Bericht vel quaſi von der Gewerckſchafft betitult worden, was von dieſem einſeitigen Werck und Vorbringen zu achten ſey, iſt ſpeciale bey deſſen Unterſuchung gewieſen worden, daß es nichts probire.

§. 176. Der ſo genannte Aſſiſtente Sembeck, iſt auch nur aus eigener Curioſite anhero gereiſet.

Koſtet mich Mühe genung, daß ich den rechtſchaffenen Mann, bey ſeinem Herrn Principal loß bitten, und ihn ſelbſt dahin vermögen können, maſſen mir ausdrücklich vom Saltz-Verwalter angeſaget worden, ich möchte mir jemand mitte bringen, indem es ſcharff über mir hergehen würde, und mein Beutel iſt, in puncto der gemachten Rechnung, vom Saltz-Verwalter es gewahr worden, auch die contradictiones weiſſen es.

§. 177. Und iſt nach Verlauff 14. Tage durch deſſen Principal avociret, und er alſo genöthiget worden, wieder abzureiſen.

Was ſich die Gewerckſchafft einbildet, muß gleich wahr ſeyn, ſo unwahr es auch iſt, die Original-Brieffe des Herrn Heydenreichs an mich und an den Herrn Saltz-Inſpector Sembeck p. 218. weiſſen ein anders aus, daß er ihm, nehmlich auf mein Anſuchen, vergönnet, die gantze Probe auszuwarten, würde mich auch nicht verlaſſen haben, wenn er nicht ſo gar ſchlecht von dem Saltz-Verwalter, vielleicht auf der Herren Gewercken Ordre wäre tractiret worden. Dieſe Muthmaſſung bekräfftiget, daß, da vor dem Herrn Commiſſario ichs denen Gewercken geklaget, ſie nicht das geringſte dem Saltz-Verwalter dieſerwegen geſaget, und ihm anitzo ſeine unanſtändige conduite annoch gut ſprechen, weſſentwegen der Herr Saltz-Inſpector Sembeck, ſeinen regreſs zu ſuchen ſich vorbehalten hat.

§. 178. Wie er denn gleich Anfangs nicht Luſt gehabt, ſich länger auffzuhalten, mit dem Vorgeben, es wäre bey dieſer Sache, nehmlich Herr D. Lehmanns Wercke nicht viel auszurichten, und wolte wündſchen, daß der Herr D. Lehmann ſein Geld noch hätte, er wolte ſolches zu Fuß nach Leipzig tragen.

Die Herren Gewercken dencken nach ihrer eingebildeten Klugheit, es sey eine Sache so gleich auf den ersten Augenblick eingesehen und übersehen. Man fordere nur sein Judicium, so wirds anders klappen. Daß er aber viele Schwierigkeiten gesehen, so mir allerwegen gemacht worden, ist wahr, dessentwegen er vielleicht die gute intention von mir gehabt kan seyn. Die Discurse, womit Herr Floß-Meister Wentzel denselben von mir abziehen, und nach Ardern führen wollen, werde hierher weitläufftig nicht setzen.

§. 179. Dahero denn abermahls erscheinet, daß Herr D. Lehmanns Vorgeben fingiret gewesen, und alles was man mit ihm vorgenommen umgekehret, anders gedeutet, und ausgeleget worden.

Die Redlichkeit derer Gewerckschafft gegen mich, auch in dieser Passage, siehet man aus Herr Floß-Meister Wentzels Beginnen, daß er den Herrn Notarium durch Versprechungen zu vermögen gesuchet p. 142. daß er alles auf meiner Seite nicht so accurat aufschreiben solle. Dahero mein Vorgeben und dessen Recension, so leicht niemand glauben wird, daß es fingiret seyn könne.

§. 180. Gehet der Gewerckschafft nichts an, daß seine zum Saltzsieden benöthigte Arbeits-Sachen, Röhren und Pompen nicht gehalten, und ist Herr D. Lehmann selbst Schuld daran, daß er solche nicht tüchtiger verfertigen, sondern alles auf dem Raub bauen lassen.

Da die Herren Gewercken des Werckes Bestes gesuchet, hätten sie mir auch zu tüchtigen Arbeitern rathen lassen sollen, ich kan so wenig mit dergleichen Arbeit umgehen, als sie in Person Saltz sieden, aber auch den schlechten Bericht sub No. 2. hat mein in Lohn gestandener Zimmermann Levin, nachmahls da er kaum einige Tage aus meiner Arbeit gewesen, und Contract-mäßig noch nicht alles in völligen Stand gesetzet, nach Gotha tragen müssen, damit er ja sicher und geschwind dahin kommen könne, welches abermahls eine starcke Muthmassung giebet. Ob ich übrigens auf den Raub gebauet, lasse auf jedes Ehrlichen und Indifferenten Bau-verständigen Ausspruch ankommen, ich habe alles tüchtig bestellet und bezahlet, wie ich aber verwahret worden, liegt am Tage.

§. 181. Und hat die Gewerckschafft mehr als zu grossen Schaden von Herr D. Lehmannen erlitten, indem derselbe die ihm eingeräumte Gebäude zerschnitten und umgewühlet.

Ist abermahl mit Wahrheit keinesweges gesprochen, die Gewercken haben keinen Schaden von mir, ich habe ihnen lassen mit Schöben das Stücke Koth decken, so sie zu 1½ Jahr, aus Menage eines Thalers offen stehen lassen, daß Regen und Schnee ins Kothes Boden gehen können.

Und

Und ob auch eine Scheide-Wand ausgenommen und ausschneiden lassen, so hätten die Gewercken, wenn sie das Koth selbst brauchen wollen, da sie die kleine Pfanne mit Willen abgehen lassen, unmöglich solche stehen lassen können, sondern auszuschneiden selbst genöthiget gewesen. Ubrigens ist es allzeit so tüchtig mit Genehmhaltung ihres Saltz-Verwalters und Steigers wieder unterzogen und gebauet worden, daß sie, ohne die gröste Unwahrheit zu begehen, sich nicht über mir beschweren können, daß ihnen hierinne Schaden gethan worden. Das Einwühlen, wie sie nach ihrer Arth schreiben, worein meinen Heerd, wegen Niedrigkeit des Gebäuds, setzen müssen, thut weder dem Grunde ihres Gebäudes, noch dem Kothe selbst keinen Schaden, und dürffen es also nicht ungeziehmend umwühlen nennen. Denn jeder Bau-Verständiger wirds ihnen ins Gesicht sagen, daß sie durch dergleichen harte Expressiones nur mein Werck odieuxe zu machen suchen. Ist wider die pure Wahrheit geschrieben.

§. 182. Daß auf die Ergäntzung viele Kosten wieder angewendet werden müssen.

Es wäre auch nicht nöthig gewesen, ein so weitläufftiges und kostbahres Werck dahin zu bauen.

Freylich wäre es nicht nöthig gewesen, wenn meine Röhren die Gewerckschafft, unter einem von ihren Heerden hätte wollen legen lassen, aber dieses haben sie mir durchaus abgeschlagen. Dahero ein neues Koth anrichten müssen, so ich alles nicht gebraucht, auch von mir und auf meine Kosten nicht zu fordern ist. Es hat gebauet werden müssen, denn in einem kleineren Pfännichen als die ihrige sind, hätte ich wöchentlich das alterum tantum, und nicht noch einmahl so viel Scheffel als Scheuffler schaffen können. Dahero es nicht nur nöthig gewesen, sondern auch viele Jahre gebrauchet werden kan, und alle die Kosten, mit GOtt, reichlich abwerffen wird.

§. 183. Sondern hätte nur in kleinen der Effect gewiesen werden können, als warum die Gewercken, und daß zu Poserne, wo dergleichen schon vorhanden gewesen, solches geschehen, und sie nicht in vergebliche Kosten gesetzet werden möge, öffters angesuchet; da er aber dieses nicht placidiret, hätte man ihm seinen Willen lassen müssen.

Von Rechts wegen solten die Herren Gewercken fein auf einerley Rede bleiben, sonst mercket man allzusichtlich, daß an der Wahrheit sich stossen müsse, wenn sie eine kleine Probe hätten haben wollen, und mit der Poserner zufrieden seyn, warum setzen sie denn in dem an Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Gotha gethanen unterthänigsten Bericht de dato

Ober-Neu-Sultza d. 18. Febr. 1719. mit klahren Worten, ihr treffliches Gutachten, ſo dahin gegründet: Daß man zur Zeit mit ferneren Künſteleyen, welche zuweilen in der kleinen Probe etwas gethan, im groſſen aber damit lehres Stroh gedroſchen worden, gäntzlich anſtehe, und keine weitere Koſten daran wende.

Woraus man klahr ſiehet, was man mir vor Objectiones bey kleinen Proben gemachet haben würde. Bey weiteren Zubau will dis Werck mit GOtt noch ſtärcker ſetzen, und an 2. biß 300. Faß an die ordinaire Pfanne bringen. Das auf ihre Wercke bereits geſetzte, kan alſo, wie es iſt, gar wohl ſtehen bleiben, und wird ſich reichlich, bey der Beurberung bezahlen.

§. 184. 8.) Iſt in der Leipziger Regiſtratur deutlich enthalten, und von Herr D. Lehmann verſprochen worden, das alterum tantum gegen der ſonſt gewöhnlichen Siede-Arth, ſo wohl in Saltze als Menagirung des Holtzes zu verſchaffen, welches bey verrichteter Probe nicht præſtiret, indem nicht einmahl ſo viel, als von der Gewerckſchafft bey ihren Zeitherigen ordentlichen Sieden zu wege gebracht worden, und alſo

Wenigſtens habe nach dem Contract §. 4. præſtiret, was die Gewercken von mir gefordert.

So würde auch dem Verſprechen nach das alterum tantum gegen vorige Zeiten oder noch deutlicher, daß der Nutzen noch einmahl ſo hoch in Herr D. Lehmanns Probe, als nach der gewöhnlichen Gradirung und Saltzſiedung anſteige, und heraus komme, zu gewehren ſeyn.

Haben die Gewercken nun bey 48. Stück Saltz Profit, ſo in 7. Tagen auff Scheufflers Pfanne geſotten worden, da er ſich dennoch einiger Kübel, zum ausſchöppen gare Sohle gebrauchet, und ich keiner mich bedienen dürffen, ſo künfftig auch mir zugelaſſen ſeyn muß: So muß nothwendig folgen, da ich in ſolcher Zeit 98. Stücke, und alſo 2. Stück über die Helffte und alterum tantum geliefert, die Gewerckſchafft doppelten Profit haben, welches jedermann vor Augen klar und entdecket lieget, das doppelte Saltz und doppelter Profit iſt da. Weil ſie aber nicht recht den Aufwand des Holtzes angegeben in der Beylage des Contracts ſub A. ſo bin ſeduciret worden. p. 127. daß ich in deſſen noch ein groſſes an Holtz erſpahren werde, können ſie aus der gewieſenen Probe vom 24. Octobr. biß 6. Nov. leicht ſchlieſſen, ſo in keine comparation kommen kan, mit denen Süden im Auguſto und Hundts-Tagen. Und vielleicht rechnen die Herrn Gewercken das aus der Erden ausgeriſſene Holtz der Thür-Stöcke aus denen

Stoln

Stoln, und Waſſer-Graben, auch Röhren-Fahrten, ſo ſie zu Brenn-Holtz geſchnitten, und eine ziemliche Anzahl Klafftern ausgetragen, nicht mit ein, welches noch zu unterſuchen iſt. Zudem haben ſie den ſchlechteſten Sudt raus genommen aus allen dreyen, da ich doch mit $8\frac{1}{4}$ auch 48. Stück geſotten, den Sudt ſelbſt in der Pfanne mit 8. Klafftern verrichtet p. 39. l. 22. anderer weitläufftig angeführten Urſachen zu geſchweigen, ſo hin und wieder bereits genungſam beantwortet worden.

§. 185. 9) Und alſo Herr D. Lehmann ſich nicht zu rühmen, daß er die geringſte Verbeſſerung erwieſſen.

Es ſind über die 7. gedruckte ausgeführte, alſo noch drey ſichtlich vorhanden, als die letzten Stücke nicht einzuſieden, 2) nicht alle Siedung die Pfanne auszuſteinigen, 3) die Sohle mehrmahls über die Dornen laufſen zu laſſen. Und iſt das ſchlechte judicium der Gewerckſchafft daran Schuld, daß ſie die 10. Verbeſſerungen, ſo die Gewerckſchafft und das Werck vor mir nicht gehabt, keinesweges ſich einbilden können. Dahero ehe ſie mich zu verunglümpffen geſuchet, jemand anders, als ihren Saltz-Verwalter, der viel nicht weiß, darum fragen ſollen. Die Berichte derer Hrn. Commiſſariorum und der Wohllöbl. Cammer aus Altenburg, weiſen wegen meiner Ausführung ein anders.

§. 186. 10) Dahero auch mit ſeinem weitläufftigen Werck ſich nicht meliret oder ſolches übernommen werden können, weil die Gewercken damit nichts nutzbahres anzufangen wiſſen.

Weil die Gewercken nichts nutzbahres mit meinem Werck anzufangen wiſſen, oder vielmehr nicht wiſſen wollen, oder lieber nicht zu wiſſen wünſchen möchten, nach ihren Gedancken und Thaten, alſo iſt das Werck, Saltz-Wercks-verſtändigen Perſonen als unnütze einzuſchwatzen, dieſes folget noch lange nicht, was ſie nicht wiſſen, werden ſie ſchon lernen, daß groſſer Potentaten Cammer-Revenue und Intereſſe und armer Leuthe Nahrung darauf beruhet. Wo in 8. Tagen 98. Scheffel Saltz oder Centner ſollen gefertiget werden, mit einerley Leuthen, muß auch Gerähtſchafft ſeyn. Uber derer Weitläufftigkeit und Koſtbarkeit, wie oben p. 157. gewieſen, ſich kein Menſch zu beſchwehren hatt.

§. 187. Und ſich befürchten, daß wenn in ſolcher handthieret und geſotten werden ſoll, immerfort die Handwercks-Leute, von Böttchern, Schlöſſern, Pfannen und Kupffer-Schmieden wegen ſtetiger Reparatur zugegen ſeyn, und ein groſſer Kaſten mit Geld ſtets offen ſtehen müſte, dieſes weitläufftige und koſtbahre Werck, ſo bey dem kurtzen Probeſieden Vid. Inſtrum. pag. 24. 25. 36. &c. nicht einmahl tauren wollen, zu erhalten.

Bey Einrichtung eines gantz neu inventirten Wercks, haben die Handwercks-Leuthe im Anfange immer mehr zu thun, als wenn es durch längere Treibung in Ubung kommen, künfftig hin können die Saltzsieder schon auch einem Reiffen antreiben, und eine Röhre einschneiden, und verstopffen lernen, und ob die Gradier-Machinen gleich nicht so durable gemachet sind als sie seyn könten, und etwas zu bessern gegeben, so thut das der Invention selbst nichts, weil dieses alles geändert werden kan, bey künfftiger fernerer Anschaffung, da alle begangene fauten der Handwercks-Leuthe, die Daure betreffend ja wohl zu ändern sind. Ein treibend Werck muß einen offenen Beutel haben, und dieses muß keinen Fabricanten, der seine Fabrique verstehet, abschröcken, es sey so weitläufftig und kostbar als es wolle, wenns nur profit bringet, und sind die reparaturen der Gradier-Machinen, dem gantzen Wercke und denen andern Inventionen nicht zuzuschreiben und selbiges zu versprechen. Wenn der Kupffer-Schmidt ordentlich seine Röhre faltzet, da ers thun sollen, und ihm bezahlet worden, aber nicht gethan, so ist dergleichen offtere reparatur nicht nöthig, und dem Ubel durch Dauerhafftigkeit gesteuret, und kan künfftig hin eviriret werden.

§. 188. Welches man nicht nöthig, sondern alles compendieux nach bißheriger Arth und Weise vor sich hat, und auch weit besser damit fortkommen und mehr Saltz schaffen kan.

Da heiset es recht, die Einbildung ist grösser, als . . Das alte Werck ist treffl. compendieuxer, man sehe nur das schröckliche Gebäude derer zwey Rothe an, worzu sie 5. Meister brauchen, bey mir sind 2. übrig genung, und schaffen dennoch auf einer Pfanne wöchentlich 98. Scheffel, künfftig können es bey der Einrichtung gar nur zwey Mann verrichten. 4. Löthige Sohle können sie gar nicht sieden ohne dem grossen Verlust, hält bey 5. Löthiger schwehr genung. Das gantze Werck mit 3. gangbahren Pfannen hat nur heuer, und heiset viel, 4248. Stück geliefert, und eine Pfanne bey mir giebt gemächlich 4000. Stück so zu übersehen ist, und bleibet dennoch $\frac{1}{4}$ Jahr übrig, die Feyertage und reparatur einzurechnen. Durch reifferes Nachsinnen, werdens die Herrn, so bey Rechnungen erzogen worden, hoffentl. besser begreiffen lernen.

§. 189. 11.) Weil bey Herr D. Lehmanns Probe nichts profitablers gezeiget, und mehr Saltz als sonst verschaffet werden können, hat man auch nicht nöthig erachtet, das darüber aufgerichtete Instrument zu unterschreiben.

Weil so ein paar von Jugend auf bey Rechnungen erzogene Leuthe, so einen

ren groben errorem calculi im addiren begangen, und 12. Tage 12. Stunden, vor drey Wochen gerechnet, auch bey Ausrechnung meines gefertigten Saltzes einen grossen errorem im dividiren begangen, so siehet man freylich daß es am judicio fehlen könne. Folglich hat sich der Gevollmächtige abermahls Zeit genommen, zu überlegen, ob er dasjenige Instrument unterschreiben könne, so in Beyseyn seines Saltz-Verwalters als Gevollmächtigten Vid. Instrum. p. 16. l. 24. und seines Steigers auch Koth-Meisters als Zeuge gefertiget, ihnen sämtl. nochmahls vorgelesen worden, und vom Herrn Notario darbey erinnert worden, wenn jemand was hörete, daß er nicht gesehen und vor geschehen hielte, so solte ers melden, auch nach völligen Ablesen, nochmahls vor der Commission sie befraget, ob sie nochmahls und zum letzten was zu erinnern hätten, so wäre es Zeit zu melden, nachdem alle 4. Zeugen aber in præsence des Floß-Meister Wentzels und des Saltz-Verwalter Ameisens nachmahls alles bejaheten biß auf den Punct, so letztlich registriret und auf die Zänckerey des Saltz-Verwalters ziehlet, so hinten nachgesetzet werden muste, auch würcklich unterschrieben. Zudem hat der Herr Commissarius auch unterschrieben, und bekräfftiget, daher das Instrument unser Richter worden, indem was ich præstiret, nun gar wohl und rechtskräfftig seyn kan und bleibet.

§. 190. 12) Ist dem Saltz-Verwalter Ameiß wohl nicht zu verargen gewesen, wenn er von langwieriger Last und Plackerey, die er bey Herr D. Lehmanns angerichteten neuen Werck, etliche Jahr lang ertragen,

Wie die Gewerckschafft ihren Saltz-Verwalter defendiret, ist hieraus zusehen, wenns auch mit Unwahrheiten seyn sollen, 1) im Früh-Jahr 1720. habe ich angefangen zuzubauen, und im Novembr. ist meine Probe abgeleget worden, so kein gantzes Jahr ausgetragen, 2) ist er noch nicht einmahl zu der Zeit 2. Jahr auf dem Wercke gewesen, in dem er Theils in meine Dienste zu gehen, oder ihm auch Dienste zuverschaffen, mich den 9. Junii 1718. ersuchet. 3) Einen Thaler hat er Besoldung von seiner Gewerckschafft biß zu meiner Probe genossen, und vor die 2. thlr. 16. gl. so ich wöchentlich auf dem Wercke Kost-Geldt geben, seinen Tisch sich frey gemachet, 4) mit meinem Wercke und Bau auch Auslohnung hat er nicht, sondern der Herr Saltz-Schreiber Putscher Mühe gehabt. Meinetwegen hat er keinen Fuß fortsetzen dürffen, vielweniger Last und Plackerey dieserwegen gehabt, auch die Achseln gezucket, wenn ich ihn gefraget, und zur Antwort gegeben, wenn ich Befehl von meinen Gewercken habe, denn will ich helffen, mir auch in confidence zu verstehen gegeben, was Scheuff-

ler

ler öffentlich gesaget, daß es seine Gewerckschafft nicht haben wolle, daß er mir mit Rath und Beystand beystehen solle. Wiewohl ich auch schlechten Trost von ihm haben können, indem er beständig gesprochen, ja wenn ich dergleichen Inventiones gesehen, so wolte ichs wohl auch machen, und rathen, aber so habe ichs nicht gesehen, und kan mich darein nicht finden, ich werde es doch auch sehen, und rationes von mir gehöret, so ich ihm gegeben, und dadurch in seiner Wissenschafft gewachsen, massen er von der quantität und Qualität der Sohle, item von Auswürcken sein Tage nichts gewust ꝛc.

§. 191. Und sich mit fremden Leuthen, und zwar mit solchen Personen, so von Saltzwercken keine connoissance gehabt, beschwehren, und reformiren lassen.

Der Herr Inspector Sembeck verstehet sein ordinaire Saltzsieden besser als die Gewerckschafft und ich, und hat mehr Erfahrung als Herr Ameiß, hat auch gantzer 5. Jahr sein Werck dirigiret und solide Erfahrung sich geschaffet, der sich viel rühmet, wie weit es wahr, lasse dahin gestellet seyn. Ich habe ihm unterschiedene mahl, auf Unwahrheit getroffen, massen er mir mit grosser contestation versichern wollen, es wäre noch eine alte Sol-Waage auf dem Untern Werck, so sich aber nicht also verhalten, und hat noch darzu gesaget, Herr Putsche möchte es gegen mir nur bejahen. Was er vor einen Streit wegen dasiger auffgebauten Kunst hat mit dem Steiger, Christian Scheufflern, da er sich zum Inventore ausglebet, und dieser Steiger daß es nicht wahr sey erwiesen, daß ehe er, der Saltz-Verwalter angenommen worden von der Gewerckschafft, er alles angegeben, und dieses auch vor Gerichte defendiret. Zudem weiset die Beurberung des Herrn Sembecks, daß er sein Holtz mit avanco siedet, p. 219. ohngeacht er den Scheffel nur vor 14. gl. verkauffet, und seine Gradir-Häuser besser zu tractiren weiß, indem er allzeit 10. 12. 18. löthige gradirte Sohle versiedet. Dieser Herr Inspector Sembeck sein Buch-halten, Rechnungs-führen, und consequenter Schreiberey wohl verstehet, welches alles dem ehrlichen Herrn Ameiß mangelt, dahero er noch lange nicht so viel vergessen, als Herr Sembeck sein Tage gelernet, wie er in meiner und des Herrn Notarii Gegenwart gegen Herr Sembecken sagte. Dieser auch 4. Thlr. wöchentlich ausser die Deputata zu Lohne hat. Zudem ist nicht das geringste von reformiren auf Seiten Herr Sembecks vorgegangen, sondern wie einen ehrlichen Bergmann ein Rede-Bier vergönet, so wurden gantz indifferent Saltzwercks discurse geführet, und von Treibung des Wercks absonderlich Siederey gesprochen, wie bereit in den wahren Ursachen

p. 44.

p. 44. angeführet worden. Allein der Saltz-Verwalter war von dem Floß-Meiſter Hartigen rankommen vom Unterwercke, dem vielleicht nicht recht angeſtanden haben mochte, daß ich mit meinem Saltzſieden meinen Monath auszuſieden vor der Commiſſion fortgefahren. Würde auch dieſerwegen inquiriret, ſo dürffte ſichs weiſen, ob man mit Fleiß meinen Aſſiſtenten den Herrn Inſpector Sembecken nicht disjuſtiren zu laſſen geſuchet, und befohlen.

§. 192. Endlich ungedultig werden müſſen, und nicht mehr ſtille ſchweigen können, zumahl da alle Hoffnung in Verbeſſerung des Saltzwercks in Brunnen gefallen, und nichts nützlicheres erwieſen worden.

Auch durch dieſe Approbation der Ungedult des Saltz-Verwalters, weiſet die Gewerckſchafft, ihre mir gemachte Hinderung, u. aus der Approbation ſiehet kaum die Welt, ob ich wahr berichtet und mich zu beſchweren Urſache gehabt. Weil die Wiſſenſchafft derer Gewercken, in Saltzſiederey, wie ſie allerwegens gewieſen, ſchlecht, ſo iſt das gefälte judicium nach ihrem Verſtande eingerichtet. Die Herrn Commiſſarii und Wohllöbl. Altenburger Cammer ſagen ein anderes.

§. 193. Auch gar leicht zu glauben, daß wenn die realite erwieſen worden wäre, der Herr Inventor vielleicht auch in beſſerer Hochachtung würde gehalten worden ſeyn, weil ja dergleichen Leuthe, ſo einem anderen etwas wichtiges zu wege bringen, jederzeit lieb und werth geachtet werden.

Die Hochachtung iſt freylich ein Lohn guter Dienſte, aber der Undanck der Welt Lohn geweſen, und wirds bleiben, von ihrer extraction Leuthe Hochachtung habe nicht nöthig zu regardiren, mit ihnen mich auch familiaire zu machen, in acht genommen. Genung, daß ich, ehe die Gewerckſchafft kennen lernen, Herr Commiſſions-Rath Reyher mir ſelbſt das Compliment gemacht, daß viele Gnade, Beſchenckung, und æſtim von groſſen Königen, Fürſten und Herrn gewürdiget worden, und noch genieſſe. Dieſerwegen auch an Se. Hochfl. Durchl. den Hertzog Friederichen von Sachſen-Gotha ſelbſt gegangen, Seine groſſe Gnade zu preiſen, vor aller Welt Urſache habe, und mich bey denen Gewercken keinesweges zu melden, gleich Anfangs meine triffige Urſache gehabt, da ich gegen ſie extra invidiam geſetzet bin.

§. 194. Wird ſich ſo leicht niemand von denen Saltzſiedern und Arbeitern bereden laſſen, bey Herr D. Lehmanns neu-inventirten Wercke zu arbeiten, wegen der groſſen Sudeley.

Kein Mensch auch von ihren Arbeitern scheuet sich auf meiner Pfanne zu arbeiten, um den Heerd und Anstöhr-Loch ists so sauber als bey ihnen, und also keine Sudeley zu nennen, doppelt Lohn zu verdienen, machet Lust und Courage genung, und Scheuffler hat sich nicht geweigert zu arbeiten der Sudeley wegen, sondern damit es nicht denen Gewercken zu wieder seyn, und schele Augen bey denen Gewercken machen möchte. Vid. Instrum. p. 34 l. 25.

§. 195. Dampff und Rauches.

Der Bräuden hat keinem Saltzsieder die Augen ausgebissen, wohl aber kan er die beyden Floß-Meister incommodiret haben, die mit alongen Peruquen weißen, auch grünen Kleidern mit Gold ausgemachet allzeit erschienen, welche davon anzulauffen in Gefahr gewesen.

§. 166. Wo weder Sonne noch Monden zu erhalten.

Es geben die Herrn Gewercken nur Geld das Koth einzurichten, so kan durch den Bräuden-Fang, wie in Halle gewöhnlich, auf die Pfanne Sonnen und Monden-Licht ins Koth geschaffet werden, welches der Gewerckschafft vielleicht noch nicht bekandt.

§. 197. Weder Licht noch Lampen wie Herr D. Lehmann pag. 47. §. 16. selbst affirmiret zu erhalten.

Diesen §. allegiren die Herrn Gewercken gantz falsch, weil der Koth vor der Lufft nicht genungsam verwahret, aus dieser Ursache hats schwehr gehalten, das Licht brennend an allen Orthen zu erhalten. Dieses aber destruiret die Invention nicht, weil das Gebäude verwahret werden kan, und schlechte Kosten sind, aber das Koth zu bauen, bin ich der Gewerckschafft nicht schuldig, da sie mir auch ohne Ursache so wiedrig und auffsätzig sind, trage ich billich Bedencken.

§. 198. Sondern im Finstern zu tappen und niemand seines Ungelücks sicher ist zu verbrennen.

Vor dem Stör-Loche hat es keiner keine Gefahr, wenn er die Treppe auf beyden Seiten weiß, und gewohnet ist. Die beyden Tuffen können mit einer Mauer verdecket werden, daß wenn sie reissen solten, auch ihre Röhren verdecket, und durch Leitung einiger Gräbichen die Sohle fortfliessen könne, passiret was im Stör-Loche, so kan der Saltzsieder ordentlich, wie er sonst gewohnt, sich salviren, weil er dem Aufreissen seiner Pfanne, und also grösserer Gefahr alle Augenblicke unterworffen. An der Pfanne kan sich niemand verbrennen, denn sie stehet nur um wenige Zoll tieffer als ordinaire, und der Gang um die Pfanne, ist so gleich und sicher als in ihrem Kothe, an der Seite sind sie mit denen Saltz-Bäncken eingefasset, daß kein

Mensch

Menſch nicht darneben treten kan. Reiſſen die Cuffen, ſo kan den Saltzſieder in der Arbeit vor der Pfanne keine heiſſe Sohle treffen, weil eine Unterſchieds-Wand vorhanden, und die Röhren unter dem wohlausgeſpündeten Boden, worauff der Saltzſieder um die Pfanne gehet, weggeleitet ſich befinden, da ſie den Saltzſieder auch nicht treffen, noch ein Tropffen ihn berühren kan. Dahero der Saltzſieder vor allen Verbrennen ſicher iſt.

§. 199. Gleichwie bey jüngſter Probe einem Saltzſieder Vid. Inſtr. p. 34 wiederfahren.

Hierdurch eine blame meiner Invention anzuhengen, handelt die Gewerckſchafft abermahls ziemlich ungewiſſenhafft, daß er in die Pfanne mit einem Fuſſe getretten, iſt wahr, aber es iſt in ſeiner ordentlichen Arbeit bey Abhebung eines Stücke Saltzes geſchehen, da er ſich nicht, wie bräuchlich, in acht genommen, daß er den Fuß, ſo er von den Sock-Baume zurücke genommen, nicht wie es ſeyn ſollen, auſſer der Pfanne, ſondern in die Pfanne geſetzet. 2) Geſchiehet ſolch Unglück auch dann und wann andern ehrl. Leuthen, wie denn bekandt, daß der Gewercken eigener Meiſter, Hannß Friedrich Scheuffler, 4. oder 6. Wochen ohngefehr vor meinem Meiſter, ebenmäßig bey dieſer ordinairen Arbeit, es verſehen, und ſich hart verbrant. Dahero dieſerwegen meiner Invention nichts übels anzuſchwärtzen iſt. Uberdieſes iſt ja des Saltz-Verwalters Hund, in ſeines Herrn, und aller Saltzſieder Gegenwart, aus Luſtigkeit in der Gewercken Pfanne, in dieſes Koth-Meiſters Kothe, vergangenen Sommer rein geſprungen, und todt raus gelanget worden.

§. 200. Die übrigen auch nicht ausdauren können, ſondern laut Inſtr. ibid. l. 9. auf und davon gehen müſſen.

Was dieſes abermahls vor eine Handgreiffliche calumnie iſt, ſo man ſich von ſo erbaren Leuthen unmöglich verſehen ſolte. Der Vater ſchicket den Sohn weg, weil Gerichts-Tag auf ſeinem Dorffe gehalten, und der die Erbzinſe wegen ſeines Vaters Häußchen abtragen ſoll, aus Furcht, wenn niemand auf den Tag Jacobi erſchiene, es möchte ihm etliche Schock Straffe koſten, der Stör-Knecht iſt ja wieder kommen, nach dreyen Tagen und hat den letzten Sudt mit gethan, ſtehet auch die Stunde in meinen Dienſten, und bekömmt Warte-Geld. Dahero auch dieſe Unwahrheit, daß er es nicht ausdauren können, klährlich am Tage lieget.

§. 201. Es müſſen denn doppelte und dreyfache Perſonen und Arbeiter, welches aber noch weit mehrere Koſten cauſiren und die Brühe mehr als das Fleiſch gelten werde.

Daß auch dieſes falſch, erweiſet das Inſtrument und ſind die Leuthe alle eingerechnet, ſo Löhnung bekommen, und ſo ſchlecht als zu Anfange eines neu inventirten Wercks geſotten werden können, dennoch nach des Herrn Baron von Hertzbergs Relation der Gewerckſchafft gleich, p. 118. l. 12. ſo indeſſen zum Fundamente dienen kan, und habe ich dennoch das alterum tantum gegen der Gewerckſchafft ihrer Pfanne, die ſo groß als die meinige ausgebracht, welches klar am Tage lieget. Vid. §. 24. pag. 168.

§. 202. 14. 15. 16. Die Gebäude je mehr und mehr geändert, und unaufhörlich daran gebeſſert, und gebauet werden ſoll.

Wo auſſer die ordinaire Pfanne, mehr Waſſer weggeſchaffet und in die Lufft gejaget werden ſoll, und zwar mit einem Feuer, ſo muß nothwendig die Deckung und das Behältniß auſſer dem ordinairen Feuer auch geändert werden, ſtehet dieſes einmahl, ſo ſtehets viel Jahre, und iſt ſo conſumptible nicht, als das Holtz, welches in weniger Zeit verbrennet, dahero ſich die Gewercken zu der ſchlechten, und keinesweges koſtbahren Aenderungen, biß es in ordentlichen Standt gebracht, nicht ſo ungeberdig und unwillig zu ſtellen, keine Urſache haben.

§. 203. Dahero es gantz ſicher dabey bleiben wird, es ſey durch alle vorgemeldete Inventiones nichts beſonders zu erweiſen.

Der Koth iſt beſſer vor der Kälte zu verwahren und zu ändern, weil andere Dinge reingeſetzet, als vorhero drinne geſtanden, und mehr Platz erfordert, alſo iſt nichts beſonders, als vorher geſchehen in einem Kothe mit eben dem Feuer zu erweiſen. Welches gewiß eine ſehr lahme Folgerung und Schluß ſeyn kan, wie viele Gebäude haben geändert werden müſſen, weil ſie dadurch zum Nutzen und Bequehmligkeit beſſere Dienſte gethan, ohngeacht ſie bey der Aenderung Geld gekoſtet. Ingleichen des Floß-Meiſters Wohnung auf der Käſſener Brücke, hat auf Königl. Cammer Koſten dieſes und voriges Jahr geändert und weiter gebauet werden müſſen. Alſo iſt die Käſſener Flöſſe nichts nütze, weil der Floß-Meiſter ſich ſpärlicher mit einer engern Wohnung behelffen. Dieſes wenige wird die groſſen Intraden nicht inhibiren und die Flöſſe abzuſchaffen verhindern.

§. 204. Wie auch biß dato die geringſte Verbeſſerung gegen der Gewerckſchafft ſonſt gewöhnliches Sieden, und andern Vorfahren beym Saltzwerck nicht erwieſen worden.

Davon geben derer Herrn Commiſſarien Bericht, und der Wohllöbl. Cammer in Altenburg ein gantz anders und beſſeres Urtheil und raiſonnement, ſo die Gewerckſchafft verſtehen lernen kan, ehe ſie ſo in die Welt hinein ſchreiben.

§. 205.

§. 205. Und daß ſolches wahrhafftig und gewiß alſo ſey, iſt daraus klärlich abzunehmen.

Nun folget der Hauptſchluß, und aller Welt Uberweiſung. NB. Die Gewercken können ſich aus Unvermögen nicht erweitern, und wollen keine Unkoſten aufs Werck weiter wenden, alſo ſchencken ſie es ſolenniſſime weg.

§. 206. Will die Gewerckſchafft alle übrige Sohle in groſſer Menge, welche nicht verſotten werden kan, ſondern vergeblich weglauffen muß, Herr D. Lehmann aus dem Schachte auf ſeine Koſten zu eigen geben, und geſchehen laſſen, auch gar nichts davor prætendiren will, wenn er ſolche Sohle, vermittelſt ſeiner Machinen, gradiren und zu gute machen kan, auch Raum und Platz darzu verſchaffet, und das eingegebene Koth hinwieder räumet, und gnädigſter Herr ſchafft nur den roten, in der Maſſe, wie die Gewerckſchafft davon oben berichtet, alſo daß die übrige völlige Nutzung und den groſſen Profit, welchen Herr D. Lehmann biß anhero die Gewerckſchafft zueignen wollen, ihme nunmehro gantz alleine cediren und überlaſſen will, welche offerte ſehr raiſonable und verhoffentlich mit allen Dancke zu erkennen ſeyn wird, maſſen die Gewerckſchafft hierdurch, nichts als den Eyfer vor Ihro Hochfl. Durchl. Hohes Intereſſe erweiſen, und Herr D. Lehmann zu eigenen Gebrauch und Inhalt ſeiner Schrifften Tonnen Goldes hoch betragenden Nutzen gantz gerne alleine gönen u. ihme ſolchen überlaſſen will. Welches alles mit ſchuldigen Dancke gantz gerne acceptire, und confirmationem Sereniſſimi auszubitten eheſtens darzu thun werde, doch mit der Condition, daferne ſie meiner gewieſenen inventionen ſich bedienen, mir dennoch davon das neundte zu geben ſchuldig ſeyn. Ad tempus werden ſie den Koth, der Zeithero wüſte geſtanden, weil bey zeitheriger Anſtalt der Gradier-Häuſer, nicht wöchentlich ihre zwey Pfannen beſtändig gefördert werden können, und ſie ſolche ohne dem nicht gebraucht, mir ſo lange vergönnen darinnen zu ſieden, daß Ihre Hoch-Fürſtl. Durchl. nach Dero eigenen Hohen Willen, ihrem Intereſſe und dem Lande zum beſten, die realite ferner erwieſen werde, ſo werden ſich Gewercken ſo dann genung finden, die Capitalia zu ferneren Auffbau, neuer Gradier-Häuſer und Machinen, u. Kothe, herſchieſſen werden, daß die mir geſchenckte Sole, von denen Herren Gewercken, zum Intereſſe Seiner Hoch-Fürſtl. Durchl. und Dero Landen Auffnahme verſotten werden können. So ich nach der Confirmation zu vergewercken gleich ſuchen werde.

Allein daß der Gewercken ihr Ernſt, das Intereſſe Principis zu befördern ſey, ſolte mich die Nota auf den Randt verbis ſequentibus faſt zweiffeln machen.

> Ob dieſe Paſſage zu laſſen, oder ſtatt deren zu ſetzen, daß man es gegen etwas gewiſſes hingeben wolle, oder ob es gantz weg zu laſſen, ſtehet zu überlegen, damit man nicht etwan dem Doctor noch mehr ſich aufbürdet.

Scheinet alſo, wenn die Gewerckſchafft die Oeconomie und ihre revenue nur behalte, das Saltz-ſieden ſchencketen ſie ſchon gar weg.

Nachdem so wohl Anno 1719. als auch den 9. May 1721. eine öffentliche Vergewerckung meiner mir verliehenen Saltz-Gegend zu Alten-Saltza ohnweit Plauen im Voigtlande und zwar auf eine Pfanne angestellet, woselbst ohne weitere Zubusse zu legen kosten soll

1.	gantzer Kux	100.	Thl.	zum Anbau	10.	Thl.	Kauff-Geld.	
$\frac{1}{2}$	'	50.	'		5.	'		
$\frac{1}{4}$	'	25.	'		2.	12.	gl.	
$\frac{1}{8}$	'	12.	12.	gl.	1.	6.		
$\frac{1}{16}$	'	6.	6.		'	15.		
$\frac{1}{32}$	'	3.	3.		'	7.	6.	pf.
$\frac{1}{64}$	'	1.	13.	6. pf.	'	3.	9.	

So habe hierbey anzeigen wollen, auf was Art die 128. Kuxe einer Pfanne, und die daher zuhebende 12800. thl. Capital sollen angeleget, auch was davor angeschaffet werden soll. Was dadurch erbauet, und wie 12. procent gantz wohl zu erheben sey.

30. Gradier-Machinen. à 34. thl.	'	1020. thl.
Dergleichen 10. Stück an den Heerd zu setzen, wodurch der Dampff gehet.	' '	340.
18. Heerd-Fässer mit Röhren, deren jedes Rohr im Feuer gelöthet. à 60. thl.		1080.
Hierzu Fasse mit eisernen Reiffen		150.
		2590.
Ferner		
5. grosse Buttiche à 50.		270.
Zu dreyen Gradier-Häusern, Dächern u. Heerde		4000.
Das Koth. ' ' ' '		1800.
Pfannen. ' ' ' '		300.
		8960.
Ankauffung des Platzes. ' '		1000.
		9960.
Zur Kunst-Bau- und Brunnen-Gewältigung		1000.
		10960.
Zu Krücken, Unter-Fässer, Fege-Fässern, und anderer Geräthschafft. ' '		150.
		11110.

Verbleiben annoch vom Capital in Cassa zu weitern Bedürffnis, als Brenn-Holtz Erkauffung in Vorrath anzuschaffen. 1690.

12800. thl.

Nach der am 6. Novembr. 1720. in Ober-Neu-Sultza abgelegten Probe vor der Commission. Wo mit Gradier-Machinen, Heerd-Fässern und Gradier Häusern, gradirte Sohle gesotten worden, ohngeacht es der schlechteste Sudt ist

Setze zum Fundamene: Daß in Alten-Sultza bey Plauen, auch nur in 40. Wochen, auf einer Pfanne zwey Sude geschehen müssen, und jeder Sudt 50. Scheffel oder Stücke Saltz, zusammen
100. wöchentlich geben müsse, betragen
4000. Scheffel. Hiervon abgezogen
800. am Zehenden und Neundten.

3200. Scheffel.

Können ohne Wiederrede vor 2. thl. 12. gl. verkauffet werden, weil der Scheffel schon würcklich auf eben dem Saltz-Wercke 3. thl. Ao. 1645. gegolten, und itzo annoch in der Gegend rum gilt, es müssen aber 8. gl. Licent vom Scheffel Sr. Königl. Majäst. gezahlet werden, 4. gl. giengen der Commun zu gute. Betrüge also die gantze Einnahme an Gelde
8000. Rthl.

Einnahme.

8000. Thl.

Ausgabe.

1147. Thl.	12. gl.	Holtz zu 4000. Stück oder Scheffel Saltz à 12¼
6852.	12.	Klaffter auff 50. Scheffel gerechnet, deren jede Klaffter auf Königl. Flösse kostet 1. thl. 3. gl. biß auf den Platz vors Koth (bey dem Bauer nur 21. gl. so aber bey weiten nicht verbrand werden kan.
14.	4.	Holtzschlager Lohn, und mit dem Schiebe-Karn anzuführen und zwar zum Sude à ⅓ odr 680. Klafft. à 6. pf.
6838.	8.	
		Ferner Holtzschlager-Lohn.
56.	16.	Zum Gradier-Machinen à 4. gl.
6781.	16.	(wird Reisig gekaufft, fället dieses Holtzschlager-Lohn weg.)

333.	8.	Würcker-Lohn vom Stück 2. gl.
6448.	8.	
260.	•	Dem Saltz-Verwalther 5. thl. auf 52. Wochen Salarium zu Anfange.
6188.	8.	
156.	•	Dem Steiger, so gleichfals auf dergleichen Werck gedienet, ein Bergmann, Kunst-Steiger u. Gradier-Wärter ist, auch in den Saltzsieden erfahren, wöchentlich 3. thl.
6032.	8.	
333.	8.	Gradier - Lohn auf den Scheffel à 2. gl.
5699.	•	
182.	•	4. Personen zum Gradier-Fässern à 21. gl. wöchentl.
5517.	•	
150.	•	Leder und Schmiere, Asche, Pech auch Werck zum Plumpen und Kästen.
5367.	•	
300.	•	Brunnen-Künste und Röhren zu unterhalten.
5067.	•	
150.	•	Die Helffte der Pfannen Kosten.
4917.	•	

Zu der Geräthschafft Anschaffung und Erhaltung des Inventarii gebe an jährlich

225.	•	Zu 30. Gradier-Machinen jährlich $\frac{1}{4}$ restitution des Capitals.
85.	•	Zehn Stücken am Rauchfange.
300.	•	Zur Bezahlung derer Heerd-Fässer und Röhren.
37.	12.	Zur fernern höltzernen Fässer Anschaffung.
30.	•	Die Buttiche zu unterhalten.
200.	•	Die Gradier-Häuser auszubessern nebst Röhren.
100.	•	Koth und Heerd zu erhalten.
977.	12.	
977.	12.	
3939.	12. gl.	

3939.	12. gl.	
100.	•	Die Gradier- und Heerd-Fässer in Binden und Keulen zu erhalten.
3839. thl.	12. gl.	
1536.	•	Interesse von 12800. thl. Capital à 12. pro Cent.
2303.	12. gl.	

Bliebe also zu annoch nicht übersehenden Unkosten übrig, ausser das Interesse à 12 pro Cent.

Ohne was aus der Magnesia alba und Sale Epsomensi zu nehmen.

An Feuerung kan kein Mangel seyn, weil die Planizer Stein-Kohlen, auch bey bösen Wege täglich können zugeführet werden, und nur 3. Meilen davon weg liegen.

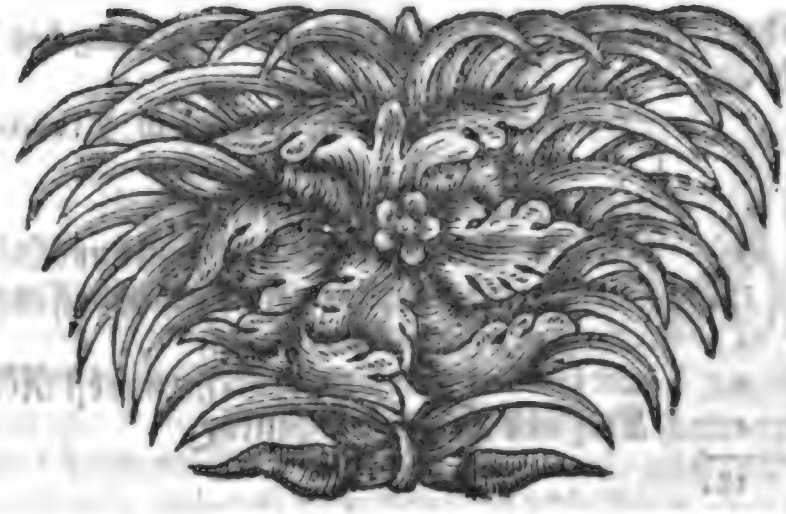

D. Johann Christian Lehmanns,
Phys. P. P. Ord. & Med. Inst. Extr.

INVENTIONES
der
Saltz-siederey-Verbesserung
sind keineswegs
unnützlich, schädlich, kostbar, nicht angehendt oder von keinem Fundament, auch von keiner Daure,
Wie die Neu-Sultzer Gewerckschafft ohne Grund und Wahrheit solche auszuschreyen, und davon zu schreiben, sich nicht entblödet.

NAchdem das ungegründete Sprechen und Schreiben des Floß M. Wentzels und seiner Consorten noch nicht ein Ende nehmen will, ohngeacht alle Commata seiner unverantwortlichen Denunciation ins Königl. Poln. und Chur-Sächs. Berg-Gemach deutlich und der Erfahrung gemäß, auch in der Natur selbst gegründet, in dem Tractat **Sachsen kan alle arme Saltz-Quellen zu gutte sieden** ꝛc. und respective seiner Consorten völligen Refutation also beantwortet, daß er weder darauf zu antworten vermag, und folglich wahr, augenscheinlich und unwidersprechlich, daß er und seine Consorten entweder das Saltzwerck, sein Würcken ꝛc. das Fundament selbst nicht verstehet, und in denen vier Jahren, so er als Saltz-Gewercke in seinem Eigenthum gearbeitet, auch wenig oder gar nichts erlernet, oder aus zu straffenden und gegen GOtt und seinem Nech-

ſten unverantwortlichen Vorſatz übel wider das Intereſſe ſeines Königes und Fürſten handelt, indem er dergleichen anſehnliche Cammer-Revenue ſo viele Jahre bereits gehindert, ſeines Nechſten Verdienſt im Lande nicht zulaſſen wollen, und daß in Sachſen in die 5. biß 600000. Thl. jährlich erhalten werden konten, öffentlich und mit unwahrem Vorgeben gegen Hohe und Niedrige zu widerſprechen, und zu hintertreiben manibus pedibusque geſuchet.

Dahero der Obrigkeit, dem gantzen Lande, der Pfannerſchafft und Würckern, auch dem armen durch Arbeit ſich nehrenden Nechſten zum beſten abermahl gantz kurtz ſchreibe, weil den Tractat Sachſen kan alle arme Saltz-Quellen welche es in groſſer Menge hat, mit Nutzen und Ausbeute zu gutte ſieden, innerhalb zwey biß drey Jahren ſich ſelbſt mit Saltz verlegen, es widerſpreche es wer da wolle, zu leſen ſich viele beſchweren wegen ihrer überhäufften Verrichtungen: viele aus Commodité eben ſelben zu leſen ſich keine Mühe geben wollen: andere aber vom Saltzweſen keine Wiſſenſchafft gehabt, und alſo confus gemacht werden wollen. Deſſentwegen jederman genug zu thun, auf folgende Art mich zu defendiren, und die Sache ſelbſt vorzutragen genöthiget worden.

Es ſcheinet demnach, daß erwehnte Neu-Sultzer Gewercken en general meine erwieſene Inventiones, aus erwehntem übelen Vorſatz oder Unverſtande im Saltzſieden **vor unnützlich, ſchädlich, koſtbar, nicht angehendt, und von keiner Dauer** auszuſchreyen ſich nicht entblödet, damit ſie die treuen Patrioten ihres Vaterlandes, ſo bereits zuſammen getreten, ihr erſtes Sechstheil der Zubuſſe geleget, zum Bauen unluſtig machen, abſchrecken und auseinander treiben wollen, damit das importante Werck gehindert, und unterdrücket werden möge.

Weil aber Göttliche Ehre, des Landes-Fürſten Revenue und Intereſſe, und des Nechſten Verdienſt dadurch befördert wird, ſo arbeite getroſt, und verlaſſe mich auff Göttlichen Schutz und Obrigkeitliche Hülffe, und treuer Patrioten und vernünfftiger Perſonen Beyſtand. Denn wenn vernünfftige, auch im Saltzſieden noch nicht erfahrne Perſonen nur nachfolgende Argumenta zu erwegen belieben wollen, ſo wird ſich die Warheit bald zeigen, Indem leicht zu ſchlieſſen, durch welche Inventiones

a) Einlöthige Sole mit Ausbeute zu gutte geſotten werden kan, die doch, daß eher in Himmel zu ſteigen, als ſolche arme Sole zu gutte zu ſieden möglich, in ſeinem dummen und klugen Saltz-Geiſt Herr Kriegs-

Rath

Rath von Happe, ſo erfahren er auch in der Saltzſiederey zu ſeyn ſich einbildet, vorgeben wollen.

b) Durch welche Inventiones die Vier Löthige gradirte Sole, ſo durch die zeitherige gebaute Gradier-Häuſer Art im Herbſte ſelten höher gradiret werden können, und alſo unverſotten bleiben müſſen, auch dahero die Kothe Kaltlager zu halten gezwungen worden, eben dieſelbe Vier Löthige Sole würcklich höher als zeithero ehe ſie in die Siede-Pfanne gelaſſen gradiret und mit Ausbeuthe alſo Herbſt- und Winters-Zeit beſtändig geſotten werden kan, wodurch folglich die Arbeiter erhalten, und die Fuhrleute beſtändig Saltz zu finden geſichert ſind.

c) Durch welche Inventiones Winter und Sommer in kürtzerer Zeit als gewöhnlich, mehr Stücke und noch einmahl ſo viel Stücke Saltz aus einer einigen Pfanne erlanget werden kan, worinnen, und in denen mehrern Stücken die Ausbeuthe beſtehet.

d) Welche Inventiones auch 27. neue Verbeſſerungen der gewöhnlichen alten Saltzſiederey zuſetzen, ſo vordem nicht gebraucht worden.

e) Desgleichen welche Inventiones dem Landes-Fürſten neue Regalia und neue Cammer-Revenuen ſchaffen, erhöhen, und ſolche auch erheben.

f) Jährlich 5. biß 600000. Thlr. aus der Erde ins Land bringen, und ſelbiges alſo reicher machen.

g) Jährlich ſolche groſſe Geld-Summen im Lande erhalten, ſo biß dato annoch würcklich aus dem Lande bey Heller bey Pfennigen geſendet werden.

h) Und denen Einheimiſchen bauenden Gewercken Ausbeuthe geben.

i) Vielen armen Mit-Unterthanen, ſo keine Gelegenheit etwas zu verdienen gehabt, Arbeit und Nahrung ſchaffen.

Dieſe Inventiones ſindt unwiderſprechlich **Nützlich**, es reden dagegen und ſchreiben ein paar im Saltzſieden und in natürlichen Wiſſenſchafften unerfahrne, auch in ſolchen keinen Verſtand habende Floßmeiſter und ihre Conſorten, wie ſie wollen.

II. Welche Inventiones weder *a*) dem Saltz etwas Schädliches affriciren und zubringen,

b) noch denen Arbeitern,

c) weniger denen Zuſchauern Schaden zufügen,

d) des Landes-Herrn Regalia erheben.

e) dem bauenden Gewercken Ausbeuthe schütten,

f) und den armen zu arbeiten Lust habenden Nechsten ernähren, diese sind **nicht schädlich.**

III. Welche Inventiones jährlich das Interesse vom Capital und noch darüber Ausbeuthe geben, und dauerhaffte Geräthschafft haben, ob gleich solche Geräthschafft weitläufftiger und mehr Capital und Einwandt erfordert, jedennoch aber mehrere Dienste thun als die alte Geräthschafft alleine, die sind **nicht kostbar** zu nennen, und wegen der Kosten zu unterlassen, noch zu verwerffen.

IV. Welche Inventiones ein tüchtig auff vernünfftige Schlüsse und die Erfahrung gegründete Fundament haben, **gehen** auch **an.**

V. Welche Inventiones dauerhafft sind, und

VI. auch öffentlich vor diversen Notarien und Zeugen, Commission und in Gegenwart Kunstverständiger Personen erwiesen sind, auch Approbation erlanget, muß ein des Saltzsiedens Unerfahrner nicht sagen daß sie **nicht angehen,** weil sie bereits erwiesen und gezeiget sind.

Dieses Sonnen-klaren Majoris Minorem, deutlich zu probiren, dürffte die Ausführung einige Capita erfordern, so in obiger Ordnung folgen.

Cap. I.

Meine erwiesene Inventiones sind keines weges unnützlich.

INdem sie

a) Einlöthige Sole, so sich niemand einbilden können, zu gutte machen. Denn da unläugbar ist, daß in Neu-Sultza die Sole nicht stärcker als anderthalb Loth oder 3. Grad, woselbst jährlich laut der Gewerckschafft ins Chur-Sächsische Berg-Gemach ad Acta gegebene Register erweisen, daß dennoch nach der alten Manier alleine zu sieden jährlich 4248. Stück Saltz mit drey Pfannen ausgewürcket worden. Vid. **Sachsen kan alle arme Quellen zu gutte sieden p. 151.**

Auch in Schmalkalden über 3500. Malter Saltz jährlich bey zwey Löthiger oder etwas über 4. Grad haltiger Sole mit einer Pfanne fertig wird, so sich jederman erkundigen kan.

Warum solte bey meiner Ein und ein Viertel Löthiger oder dritthal-

halben Grad haltigen Sole, wie ſie 15. Ellen tieff ſtarck und haltig iſt, und der Neu-Sultzer in der Teiffe auf den halben Grad leicht gleich kommen kan, mit Nutzen nicht verſotten werden können, welches in alten Zeiten ſchon geſchehen, wie Beylage A. weiſet. Zu dem 1) beyde erwehnte gangbahre Saltzwercke, weniger Deuditz, Kötſchau, Saltzburg, Franckenhauſen, Allendorff, Hanau, Aſchersleben, Groſſen Saltza, Sultza, Schönbeck, Staßfurth und Halla meine Inventiones ja noch nicht haben.

2.) Der Holtz-Preiß auff meinem Wercke nur 1. Rthl. 3. gl. iſt, in Neu-Sultza 2. Rthl. mit dem Fuhrlohn Vid. Inſtr. vor der Commiſſion p. 33. In Schmalkalden aber man die Stein-Kohlen gar zu 4. Meil Weges holen muß, und die Feuerung hoch genung kömmt, ich hingegen in Alten Saltza Zwey Flöſſen, nehmlich die Drübe- und die Elſter-Flöſſe, auch genugſame Adeliche und Bauren-Höltzer habe, ingleichen zu denen Planitzer Stein-Kohlen zur Zeit der Noth gelangen kan.

3.) Der Saltz-Preiß in Sultza iſt 22. gl. 6. pf. bey mir in Alten Saltza der kleine Scheffel 40. gl. der alte aber 2. Rthl. 12. gl. bey dem beſten Wege und wohlfeilſten Futter gilt, alſo auch über das alterum tantum an Saltz-Preiſſe oder Verkauffe Vortheil, bey meinem Wercke genieſſe. Darzu kömmt

b) Daß meine Inventiones Winter und Sommer und ohn auffhören gehen können. So 1) die 18. Heerd-Fäſſer erweiſen, welche 112. Faß Waſſer in ſich halten, und am Heerd angebracht ſind. Vid. Inſtrument vor der Gothaiſchen Commiſſion p. 9. und der Nutzen hiervon in denen Sieben Verbeſſerungen p. 49. 50. 51. auch bereits in Polerne vor zweyen Notarien und Zeugen erwieſen Inſtr. l. div. I. §. 4. ad 15. Inſtrum. II. vom 26. 27. Julii 1718.

2.) Die an des Heerds Feuermauer aufs neue angebrachte Heitz-Machinen, 16. an der Zahl à 6. Faß, zuſammen 96. Faß Sole, in ſich halten, und durch des Rauches Dampff, ſo unter der Pfanne bereits paſſiret, erheitzet werden.

3.) Die 3. Gradier-Machinen, ſo mit einer halben Klaffter Holtz 6. biß 8. Faß Sole innerhalb 3. Tage 21. Stunden in die Lufft getrieben, Vid. Inſtr. vor der Commiſſion p. 22. l. 15. und die Sieben Verbeſſerungen p. 53. welche weit commoder zu bauen, zu heitzen und mit wenigern Holtze und Koſten zu tractiren, annoch ausgefunden.

4.) Die Winter-Gradirung über die Dornen, Dächer und Heerde, worzu erwehnte Gradier-Machinen, wie leicht zu begreiffen, ihre Dienste gleichfalls thun. Als wodurch

5.) Die in denen gewöhnlichen Gradier-Häusern im Winter und Herbst-Zeit kaum 4. Löthig gradirte Sole, so wegen Einbusse unversotten bleiben müssen, gar bequem und ohne grosse Kosten zu 6. 7. 8. Löthig i. e. siedewürdig ꝛc. ꝛc. alle Tage ja beständig erhöhet wird, wie der Effect gewiesen. Vid. Instr. vor der Commission p. 12. l. 15. p. 30. l. 23 p. 32. l. 1 und also eine infallible Verbesserung giebet, daß die Sole höher erhöhet werde, ehe sie in die Pfanne kömmt, siedewürdiger wird, ohne Aussetzen Winters und Sommers-Zeit stets gesotten werden kan, dahero die Fuhrleute und Kauffleuthe beständig Saltz finden, und die Arbeiter allezeit Verdienst haben.

c) Wie denn bereits auch dieserwegen Winters-Zeit mehr Stücke Saltz, nemlich in 7. Tagen 98. Scheffel, so fünff und ein halb Viertel, auch sechs Viertel bey mir gehalten fertig worden, bey der Gewerckschafft ihrer Pfanne, so meiner gleich, in Scheufflers Kothe in 6. Tagen und darüber nur 50. Scheffel à 5. Viert: hat sich auch der Sieder dennoch zweyer Kübel zum Ausschöpffen bedienet, so unzuläßig, da er sonst weniger Stücke bekommen, und auff einer Pfanne in so wenig Tagen in Neu-Sultza sein Tage nicht 98. Scheffel Saltz fertig worden. Vid. Instr. vor der Commission p. 31. 33 p. 38. It. Sieben Verbesserungen p 50. Not. l. K. Ja gar, wenns accurat gerechnet wird in 10. Tagen 20. Stunden 148. Scheffel aus einer Pfanne geliefert worden. Vid. Sachsen kan alle arme Saltz-Quellen ꝛc. p. 204. 205. dahero ja handgreifflich ist, geben bey einerley Kosten 50. Scheffel wöchentlich Profit, so müssen bey eben den Kosten auff einen Scheffel gerechnet hundert Stück doppelt so viel Profit geben.

d) Setzen auch meine 27. Inventiones der gewöhnlichen Siede-Art, als so viel Additamenta und Hülffs-Mittel würcklich zu, wie an Se. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen weitläufftig, auch an die getreuen Stände erwiesen. Vid. Beylage B. So kan man leicht schlüssen, daß die alte behaltene Siederey mit 27. neuen Hülffs-Mitteln melioriret, besser seyn müsse, als die alte alleine, oder ohne diese meine Hülffs-Mittel.

e) Erheben erwehnte meine verbesserte Inventiones den Zehenden am Saltze auf so viel tausend Rthl. jährlich, und bringen vom Gewerbe

von

von 5. biß 600000. Rthl. in diverſe Caſſen dem Landes-Fürſten ein ziemliches jährlich ein.

f) Daß auch jährlich 5. biß 600000. Rthl. aus der Erde ins Land und auff die Erde gebracht werden, iſt ſichtlich, weil zeithero alle arme Sole unnützlich dahin gelauffen. Durch meine Inventiones aber zu Gutte gemachet und verſotten werden kan.

g) Welches noch darzu jährlich im Lande erhalten wird, da ja notoriſch, wie ſtündlich annoch vor Saltz Geld über die Gräntze aus dem Lande geführet werden muß. Welches bey Heller bey Pfennige im Lande bleiben, und das Land dadurch jährlich um ſo viel 5. biß 600000. Rthl. reicher wird.

h) Erlangen alſo die im Lande ſich nährende Innwohner und bauende Gewercken, von meinen Verbeſſerungen über ihr Intereſſe noch Ausbeuthe 6. pro Cent, wie im Tractat Sachſen kan alle ꝛc. p. 252 erwieſen.

i) Auch mancher ehrlicher Mit-Unterthan, ſo gerne arbeitete, und ſonſt nicht Gelegenheit hat, kan ſein Brodt bey ſeiner Arbeit reichlich finden.

Dahero wahrhafftig, daß dieſe meine erwieſene Inventiones allerdings dem Landts-Fürſten und Unterthanen, ja dem gantzen Lande höchſt nützlich ſeyn, es widerſpreche es wer, und aus was vor Urſachen er wolle.

Cap. II.

Meine erwieſene Inventiones ſind nicht ſchädlich.

DEſſen Contrarium ebenfalls die aus Unverſtandt oder wider das Intereſſe des Landes Fürſten hindernde Floß-Meiſtere und Compagnions behaupten wollen.

a) Da weder küpfferichte Theilgen in meinem Saltze zu finden, ob ich gleich küpfferne Röhren zur Grad rung habe, und dächte ich, es müſte abſonderlich Floß M. Wentzel bey ſeinem alchymi ren, von ſeinem die Stunde noch haltenden Laboranten, ja ſo viel geler et haben, daß 1 wenn in die Sole bey dem grad ren Kupffer komme, oder Scheidewaſſer auch Kupffer ſolviret hätte, und es würde die Sole in Eiſernen Pfannen zu

gutte

gutte geſotten und ausgewürcket, oder ins Scheidewaſſer Eyſen geſchmiſſen, ſo lieſſen beyde das Kupffer fallen, und ſolvirten an ſeiner ſtatt das Eyſen. Welches auch beyliegende Atteſtata derer Medicorum C. D. welche als gutte Chymici das Saltz probiret erweiſen.

2.) Und wo noch etwas weniges küpffrichtes in der Sole geweſen nach dem auswürcken in dem liquamine Salino oder Mutter-Lauge und Magneſia alba verbleiben, ſo mit denen Corpuſculis Salinis das Sal mirabile Glauberi giebet und ausmachet. Welche beyde Medicamenta dennoch tüchtig das Collegium Medicum Gothanum durch eine gantz jährige Praxin gefunden Vid. Beylage E.

3) Auch ſo gar das Bißgen Hartz, ſo aus denen neuen Fäſſern anfänglich die Sole in ſich genommen und ſolviret haben möchte, iſt von mir durch ein beſonderes Deſpumations-Pulver, wovon Floß-Meiſter Wentzeln weiland ein ſehr groſſes vorgemahlet worden, und er ſelber nicht Wiſſenſchafft darum haben muß, auch im erſten Sude in neuer und ungebrauchter Geräthſchafft davon gebracht, daß das Saltz alles tüchtig, weiß, auch Kauffmanns Gutt worden. Vid. die Atteſtata im Sachſen kan alle arme Saltz-Quellen ꝛc. p. 97. 98.

b) Offterwehnte meine Inventiones ſind auch nicht ſchädlich, oder können weder denen Arbeitern

c) noch denen Zuſchauern Schaden bringen. Denn ob wohl die groſſen Cuffen um den Heerd ſtehen, und wegen groſſen Sudes reiſſen könten, ſo ſind dieſelbe dennoch mit einer Scheide-Wand bekleidet, daß von der heiſſen Sole, dem Saltzwürcker, ſo bloß und nacket vor Hitze ſeine Arbeit zu verrichten gezwungen, dennoch kein Tropffen treffen kan. Solte auch eine kupfferne Röhre im Heerde ſpringen, ſo hat der Stöhr-Knecht kein gröſſer Ungluck zu befürchten, als von dem Auffbrechen ſeiner ordentlichen Pfanne a 20. Faß Waſſer; denn iſt er genöthiget dieſer zu weichen, weil er von der im Sude ſich befindenden Sole verbrannt werden könte, ſo kan er auch eine Zeitlang auff die Seite treten, wenn er in ſeinem poſto ſtehend ſiehet, daß eine Röhre aufbreche, da er aller Gefahr, menſchlicher Weiſe, daferne er nur vorſichtig, befreyet. Denen Zuſchauern kan es um ſo viel deſto weniger Schaden bringen, weil ſie durch bekandte Arbeiter herum geführet werden, ſo alle vor Schaden warnen werden. Wiewohl das Argument eine Arbeit iſt gefährlich, alſo muß ſelbe unterlaſſen werden, von keiner Wichtigkeit iſt. Und wird darüber ein Schiff-

mann,

mann, Bergmann, Soldat ebenmäßig lachen, als wie ein redlicher Saltzsieder, über die beyde Floß-Meister und ihre Compagnions, daß sie ihren Unverstand im Saltzsieden aller Welt dargethan, da sie in ihren Klagen in dem Tractat Sachsen kan alle arme Saltz-Quellen ꝛc. p. 244. angeführet: Es würde sich niemand so leicht von denen Saltzsiedern bereden lassen, bey meinem neu-inventirten Wercke zu arbeiten, unter andern wegen des Dampffes und Rauchs. Da doch der so genannte Bräuden das Gesichte keinem ausgebissen, wohl aber denen Saltzsiedern die Augen gestärcket, und die Brust reiniget.

d) Daß auch des Landes-Herrn Regale und Cammer-Revenue erhoben.

e) Denen bauenden Gewercken Ausbeuthe geschüttet, und

f) Dem armen zur Arbeit Lust habenden Nechsten Nahrung gegeben werde, und zudem die Saltzsieder wöchentl. doppelt Lohn bey meiner Pfanne verdienen, ist oben p. 258. bereits erwiesen.

Wessentwegen der Schluß feste bleibet, meine Inventiones seynd nicht schädlich.

Cap. III.

Meine erwiesene Inventiones seynd nicht kostbar.

Denn es ist 1) erwiesen in dem Tractat Sachsen kan alle Saltz-Quellen ꝛc. daß jährlich gemächlich 12. pro cent zu haben, p. 252.

2.) In denen ersten Vier Wochen habe ich Ausbeuthe bey meinem Sieden gehabt, und die Dach-Gradirung und andere Vortheile noch nicht einmahl darbey gebrauchet, und alle drey Dächer nicht bauen können, oder die gradirte Sole erst über ein eintzig Dach lauffen lassen. Vid. Instrum. vor der Commission p. 33. p. 35 p. 39. it. Sachsen kan ꝛc. §. 103. p. 209. seqq.

3.) Dahingegen Floßmeister Wentzel und seine Compagnie als Eigenthümer, in Vier Jahren von ihrem gutten eingerichtet übertommenen Wercke, keinen Uberschuß, sondern Zubusse haben.

4.) Gesetzt auch man brauche 1) zu Einrichtung des Forstes derer stehenden Gradier-Häuser, zur Dach-Gradirung 130. Rthl. zum Gange, Rinnen, und Pompen mehr als ordinaire, was sind das vor Kosten, da

ich ſo groſſen Nutzen davon habe, wie in denen Sieben Verbeſſerungen ſtehet, ſo auffs Inſtrument vor der Commiſſion, und das Atteſtat der Saltzſieder und Büttners in Poſerne weiſen, da wenigſtens Ein Drittheil Gradier-Hauſes das avanco beträget, ſo 1800. biß 2000. Rthl. zu bauen koſtet.

2.) Desgleichen zu denen 18. Heerdt-Fäſſer-Röhren 1080. Rthl. und 108. Rthl. zu 18. Heerd-Fäſſern à 6. Rthl. wovor ich ſie bezahlet. Wenn man nun rechnet, daß ich wöchentlich ſo viel Saltz mit der Geräthſchafft mache, wie vor der Commiſſion erwieſen. So muß ſich der Floß-Meiſter Wentzel und Conſorten anſetzen Zwey Kothe, deren ſie keines à 500. Rthl. bauen, ferner Zwey Wärm- und Siede-Pfannen, deren ein Paar 200. Rthlr. tragen, Zwey Heerde jährlich in Feuer-Reparaturen zu halten, da jeder an 100. Rthl. nebſt Koth-Reparatur Koſten erfordern dürffte, ſo haben ſie hingegen 800. ſich à conto zu bringen, wegen des doppelten Kothes; mir hingegen bleibet wenigſtens 600. Rthl. Capital an altem Kupffer, wenn die Röhren auch nichts mehr taugen ſolten, alſo iſt ihr Auffwandt 800. Rthl. und meiner nur 580. Rthl. und darff kein Kalt-Lager, wie ſie jährlich nothwendig halten, wird auch noch darzu jährlich bey mir ein groſſes am Holtze erſpahret, weil beſtändig 8. biß 12. Löthige gradirte und ſtarcke Sole in die Pfanne kömmet, da die Gewerckſchafft hingegen des Jahrs etliche mahl nur 10. Löthige Sole zu einigen Pfannen haben, und meiſt mit 6. und 7. Löthiger verlieb nehmen müſſen, und alſo weit mehr Auffgang, Einwandt an Capital, und Koſtbarkeit haben, auch auff einer einigen Pfanne niemahls innerhalb 10. Tagen 148. Scheffel geſotten. Dahero auch meine Inventiones ohne Grund der Wahrheit als koſtbar, von der im Saltzſieden unerfahrnen Gewerckſchafft ausgeſchryen werden.

CAP. IV.

Meine erwieſene Inventiones haben ein tüchtig, auff vernünfftige Schlüſſe und Erfahrung gegründetes Fundament, und ſind würcklich angegangen.

INdem ja leicht zu begreiffen, Kan ich anderthalb Löthige Sole in Neu-Sultza; zwey Löthige in Schmalkalden mit ſo koſtbarer Feuerung

rung und schlechtem Saltz-Preisse versieden, warum nicht 5. Vierthel Löthige oder dritthalb Grad in Alten Saltza, bey so wohlfeilem Holtz-Preisse, und theurem Saltz-Preisse, vid. supra Cap. I. Ferner, ist die alte invention u. Siede-Art gutt, warum soll die alte mit 27. neuen Verbesserungen combiniret nicht besser seyn, als die alte alleine. Denn 1) eben die Lufft, so von denen Dornen das wilde Wasser, als was leichteres vom Saltze wegnimmet, thut ja dasjenige auff dem Dache ebenfalls täglich und sichtlich, indem sie solches abtrocknet. Dessentwegen von keinem im Saltz-gradiren Verständigen, die Dach-Gradirung iemahls verworffen worden. Indem leicht zu erachten, wenn aus dem Gutt-Kasten jedes Hauses, die 6. Löthige Sole, noch darzu über das Dach solte gradiret werden, ehe selbe ins Koth getrieben würde, so erhält man wo nicht 12. Löthige, doch 9. Löthige von einmahl ausgiessen: von 12. Löthiger aber wenigstens 18. Löthige Sole, welche in Neu-Sultza in vielen Jahren, ins Koth von denen Gradier-Häusern nicht kommen, und wird also viel Holtz erspahret.

Wer weiß, daß Saltzsieden nichts anders als Wasser in die Lufft sieden und evaporiren sey, der kan leicht schlüssen, daß wenn ich fünff mahl ja zehnmahl so viel Wasser ausser der Pfanne, in die Ausdämpffung und Sudt bringe mit einerley Holtz, und heiß und siedent Wasser in die eingesottene Pfanne anstatt der kalten Sole allezeit zugiesse, und nachschlage, daß der Sudt niemahls gestöret wird, welcher bey Zuschlagung kaltes Wassers würcklich aufhöret, und kaum in etlichen Viertel-Stunden wieder anhebet, der wird leicht begreiffen, daß alles dieses grossen Vortheil an der Zeit und Holtz bringe, wie im Instrument vor der Commission erwiesen p. 35.

2.) Die Heerd-Fässer sieden ja würcklich ein i. e. sie gradiren. Vid. ihren Nutzen in denen Sieben Verbesserungen p. 49. b. so auff das Instrument vor der Commission gegründet.

3.) Die Wärm-Fässer an der Feuermauer

4.) und auffm Boden werden heiß, von welchen die Heerd-Fässer im Sude erhalten werden.

5.) Dahero zu 50. Scheffeln im ersten Sude 41. Stunden, im andern 36. im dritten in 29. Stunden zugebrandt, oder zur Gare eingesotten, da auff der Gewercken Pfanne zeithero gebrauchte Manier, 72. Stunden Zeit drauff gegangen. Vid. die Sieben Verbesserungen so sich auffs Instrument vor der Commission gründet p. 50.

6.) Mit denen Gradier-Machinen und einer halben Klaffter Holtz, auff iede gerechnet, ſiede in 3. Tagen 21. Stunden ja 6. biß 8. Faß Waſſer in die Lufft. Vid Sieben Verbeſſerungen p. 53. 54. num 6. ſo allzeit à part zu Winters-Herbſt- und Frühlings-Zeit zur Hülffe gebraucht werden mögen.

7.) Dadurch gar die warme Gradirung über die Dächer, Heerde und Dornen Winters-Zeit eingerichtet werden kan.

8.) Die Sole auff ieden Abfall, und über drey Häuſer nach und nach abfallen zu laſſen, hat auff mein Melden die Gewerckſchafft mir nachgethan.

9.) Die Oeffnungen im Siede-Heerde, daß die Aſche und Kohlen beſſer abfallen, und mehrere Lohe Flamme werden könne, auch die Heerde beſſer zu ſchlieſſen hat die Gewerckſchafft von mir ja erlernet.

10.) Durch das Auseiſen habe ihnen ja 8. und 9. Löthige Sole gezeiget.

11.) Daß die Erfindung der Magneſiæ albæ und

12.) Salis epſommeſis wahr und nützlich ſey, ſo ſehr ſie in ihrer Denunciation aus Unverſtande ſcaliret, zeiget das Atteſtatum des Collegii Medici in Gotha, ſo ſolche Producta ein Jahr durch, in ihrer Praxi probat gefunden. Vid. Beylage E.

13.) Seynd ja würcklich in meiner Pfanne mehr Stücke Saltz in 7. Tagen fertig worden, als bey Scheufflern in 14. Tagen, ohngeacht er ſich zweyer Kübel, zum Ausſchöpffen garer Sole bedienet.

14.) Aus dem groben Korne, habe ein groſſes Korn würcklich gemachet, und alſo ſchaffe an ſtatt 4. Stücke das 5te, verdiene alſo der Gewerckſchafft das Neundte und Zehnte.

15.) Iſt ja erwieſen, daß in allen Suden die Pfanne nicht darff geſteiniget werden, wordurch Holtz und Zeit erſpahret wird.

16.) Desgleichen der Unrath abgeſchaffet, daß bey denen letzten 4. Stücken Saltz-Machung, weder ſo viel Zeit verſäumet, noch ſo viel Holtz aufgewendet werden müſſe. Indem ſolche entweder in die Spiel-Fäſſer, oder Gradier-Pfannen gegoſſen werden können, welches in Schmalkalden mir bereits nachgethan worden.

17.) Iſt von mir der Schöp und Unrath von denen Dornen und Kaſten ſo zeithero weggeſtürtzet, erwieſen, daß er die Acker und Wieſen dünge.

18.) Auch

18.) Auch bißhero nicht bekandt gewesen, wie er mit schlechtem Vortheil præpariret, dem Viehe gesund und Nutzen schaffe.

19.) Noch daß aus solchen der vierdte Theil gutt Saltz geschafft werden könne.

20.) Ja daß die Asche des Holtzes gebrauchet werden könne, und ihr Geld gelte, und Botasche daraus gebrandt werden kan.

21.) Dieser Ausschlag oder ausgelaugte Asche aber, zur Düngung der Felder zu verkauffen ist.

22.) Ferner habe ich ja noch eine andere und bessere Art der Siederey als obige, bereits erwiesen, und ausfündig gemachet, daß bey 10. biß 12. Klafftern Holtz, an 100. biß an 150. und mehr Scheffel Saltz wöchentlich verfertigen könne, und darbey 340. Faß Wasser in beständiger Gradirung und Sude, auch eine Pfanne von 7. Ellen in continuirlichem Sude habe.

23.) Kan ich denen Gradier-Häusern beständig Lufft ohne grosse Kosten schaffen.

24.) Habe auch Vortheile auf diverse Arten eine zieml. Menge Peitze zugleich zu machen.

25.) Der Berg-Bohrer und sein Nutzen ist von mir erwiesen, und bey Sole Suchung mir nachgethan worden in Schönbeck, in Deuditz, Kötschau und Neu-Sultza.

26.) Ausser was mit dem Flug-Feuer annoch zu erweisen.

27.) Die Vergewerckung ist ja reale, und die Membra in Chur-Sächsischen zusammen gebracht, haben auch meist Geld geleget, ist auch angefangen zu bauen.

Dahero aus solchen neuen Vortheilen erwiesen, daß meine Inventiones auch **tüchtig** und auff **vernünfftige Schlüsse**, in der **Erfahrung** gegründet, und Fundamental seyn, und **angehen**. Wie Beylage ein extract an König. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, auch die darinnen befindliche Allegata genungsam aller Welt darthun.

Cap. V.

Meine erwieſene Inventiones ſind dauerhafft.

Denn

1.) hat das Gradier-Dach über zwey Jahr in Neu-Sultza und ſeine Einrichtung geſtanden, und iſt viel Monathe darauff gradiret worden, es ſchadet ihm nichts, wird von allem Mooß befreyet, und die Schindeln mit der Zeit faſt petrificiret.

2) Denen Heerden geſchiehet keine gröſſere Gewalt, als bey bißhero gebrauchter Siede-Art.

3.) Die Kupfferne Röhren dauren viele Jahre, haben auch beſtändig zwey Jahr und drüber in Ober-Neu-Sultza in Sole gelegen, und haben keinen Mangel, ſind ſo gutt als neu. Vid. die Ausſage vor dem Hn. Notario, und reſpective das Atteſtat des Kupfferſchmiedes vom 12. Julii 1722. laut Beylage F. auch der Extract des Schreibens aus Guben, von daſelbſt ſtehenden Pfannen weiſen es aus, im Tractat Sachſen kan alle Salz-Quellen zu gutte ſieden. p. 143. Geſchweige daß in Sultza im Würtenbergiſchen die Kupfferne Gradier-Pfannen lange Jahre gehalten, können auch nicht ruiniret werden, weil dieſe Röhren *a*) nicht im Stich der Flammen liegen, ſondern nur Seiten-Strahlen des Feuers zur Erwarmung genieſſen.

b) Es können die Röhren nicht verbrennen, weil ſie beſtändig voll Waſſer ſind.

c) Wird ſich wenig Schöp ſetzen, indem es continuirlich darinnen ſiedet, und alles unter einander gehet und ſich trübet, dahero den noch nicht condenſirten Schlamm beſtändig auffrühret, und den Spuhl aus den Röhren ins Faß wirfft.

d) Fället der Schöp nicht eher, biß die Sole beynahe zur Gare eingeſotten, ſo in denen Heerd-Fäſſern niemahls darzu kömmt, ſondern höchſtens zu 16. 18. biß 20. Lothen einſiedet, und gradiret wird.

e) Und daferne der Schöp ſich anſetzete, ſo kan das Kupffer dennoch unmöglich verbrennen, weil die Strahlen des Feuers, die Röhren allein, und allerwegen oblique an denen Seiten treffen, unten am Boden aber gar niedergebogene und gebrochene Strahlen anfallen, und ſchnell vorbey ſchieſſen und getrieben werden, daß ſie dergleichen Macht, als zum Verbrennen erfordert wird, unmöglich exeriren können.

4.) Die

4.) Die hölzerne Heerd und Gradier-Fässer, ſo ſchlecht die Gewerckſchafft, in ihrer Denunciation Vid. Sachſen kan alle arme Saltz-Quellen zu gutte ſieden ꝛc. p. 169. p. 224. davon geſprochen, ſind nach der beyden Büttner Atteſtata, ſo ſie allein und das Sultzer Saltzwerck unter Händen haben, gutt und tüchtig, Vid. Beylage G. Und iſt ſich zu verwundern, daß da in Franckenhauſen eben dergleichen, wiewohl mit kalter Sole angefüllete Cuffen, zu 100. 150. 200. Jahr gehalten, und noch ſtehen, daß die im Saltzwerck wenig erfahrne Sultzer Compagnions, von ſelben, zu denen Sultzer von mir geſetzten Cuffen zu ſchlieſſen, auch nicht den Verſtand haben.

Ja 5.) mein Saltz ſelber iſt dauerhaffter als das ihrige, weil die drey vor der Commiſſion verſiegelte Stücke mit meiner Geräthſchafft geſottenes Saltz, vom 6. Octobr. 1720. in einem kalten Kothe die Stunde und noch darzu ſcheeff angelehnet ſtehen, ohngeacht ſie 1. Jahr 10. Monathe in ihren Körben, und alſo zwey würckliche Winter über geſtanden, wie Beylage H. weiſet. Die ihrige hingegen neben meinem zerfloſſen, die Köpffe eingefallen ꝛc. ꝛc. Die Gewerckſchafft auch nicht die Courage gehabt, durch den ordentlichen Notarium ſolche auffſiegeln zu laſſen; und von iedem Stücke eine Hand voll verſiegelt, zu meinem Bedürffniß, vor der in Gotha am 16. Julii angeſetzten Commiſſion, reichen zu laſſen, aus Beyſorge, es möchte mit der Wahrheit nicht überein kommen, was die Gewerckſchafft in ihrem Berichte vom 29. Julii 1720, deſſen ſie ſich gefertiget zu haben, gegen mich bereits geſchämet, Vid. Sachſen kan alle arme Quellen zu gutte ſieden p. 74. l. 8. und durch Atteſtata überwieſen ſind p. 97. und dennoch darauff ſo hardie geweſen, und in dem Chur-Sächſiſchen Berg-Gemach d. 29. Martii 1721. zum Fundament ihrer ungegründeten Denunciation geleget, Vid. ibid. p. 60. l. 2. und nachmahls darauf von mir geantwortet worden ibid. p. 152.

Dahero abermahls meine Inventiones dauerhafft erwieſen ſind.

Cap. VI.

Cap. VI.

Meine Inventiones ſind öffentlich erwieſen und von Kunſt-verſtändigen approbiret.

IM Auguſto 1718. in Poſerne, vid. der Gewerckſchafft in Weiſſenfels verpflichteter Saltzſieder Atteſtata vom 28. April. 1717. im Tr. der Heitz und Siede-Machine.

2.) Der Gewerckſchafft Büttners ebenmäßiges Atteſtatum Ao. 1719. vid. die Heitz- und Siede-Machine in fine.

3.) Auch zweymahl der Heitz und Siede-Machine Nutzen ſelbſt. vid das Inſtrument des Hn. Notarii Johann David Königs, Actuarii des Saltzwercks Deuditz und Kötſchau, im Tractat der Heitz- und Siede-Machine.

4.) Uber dieſes habe zum andern mahle in Poſerne vor zwey Notarien und Zeugen Probe geſotten, Vid. den Tract. Verſiedung einer nur auf einem 60. Ellen langen Dache, gradirter armen Sole, von zwey Löthigen Gehalt d. 24. 25 26. Julii 1719. Welches die meiſten Gewercken, der Weiſſenfelſſche Saltz-Inſpector Johann Chriſtoph Heuer, des Dorffs Poſerne Geiſtlicher und Schulmeiſter, der Schmidt Johann Chriſtoph Gottſchalck, der Zimmer-Meiſter Hannß Schmidt, nebſt ſeinen Geſellen, Urban Andreas, und Chriſtian Repſch, der Maur-Meiſter George Angermann nebſt ſeinem Sohne, der Richter und die meiſten Nachbarn und Inwohner des Dorffs Poſerne, abſonderlich die Brauer genandt, der Vater und ſeine zween Söhne auch Eydmänner, desgleichen die zwey Herren von Poſerne und ihr Informator, der Herr Rath und Ambts-Voigt Juſt, und der Herr Hoff-Rath von Briel und viele andere mit angeſehen.

5.) Welche Inventiones und Verbeſſerungen auch ſodann d. 28. Sept. 1719. durch einen von Se. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen geforderten Bericht, aus dem Ober-Berg-Ambte Freyberg approbiret worden.

6.) Ferner iſt in weit gröſſerer Probe dieſes Werck und ſeine Realite vor der Gothaiſchen Commiſſion in Ober-Neu-Sultza auffgewieſen worden. Vide das dieſerwegen vor der Commiſſion gefertigte Inſtrument vom 30. Sept. biß 6. Novembr. 1720. bey welchem drey Koth-Meiſter requi-

quirirte Zeugen gewesen, so alles mit angesehen, der Herr Commissarius D. Georg Wilhelm Beyer, Bürgemeister und Stadt-Physicus in Kahla, auch Saltz-Inspector in Ober-Neu-Sultza, welcher sich 10. biß 12. Jahr auff Salinen appliciret. Ferner der Herr Sembeck Inspector in Aschersleben, Herr Heuer Sr. Hochfürstl. Durchl. von Sachsen-Weissenfels Saltz-Inspector, Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha Saltz-Schreiber Putscher, der Gewerckschafft Saltz-Verwalter Ameiß, und noch 7. andere Koth-Meister, nehmlich Christian Beyer, Georg Ernst Beyer, George Beyer und sein Vater, Friedrich Scheuffler, Heinrich Geyer, auch Vitus Wentzel, ausser ihre Weiber, Söhne und Töchter, auch unzehlige Saltz-Verkauffer und Einkauffer, Herren von Adel, auch Geistliche und Bürger aus Stadt Sultza.

7.) Es ist der Commissarische Bericht nicht wieder mich sondern vor mich. Vid. Sachsen kan alle arme Saltz-Quellen ꝛc. pag. 89. ad 97. ferner pag. 114. ad 117.

8.) Desgleichen ist vor mir der Bericht Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha Herrn Cammer-Junckers Baron Ludwig Reinhardt von Hertzbergs Vid. Sachsen kan alle Saltz-Quellen ꝛc. p. 117. ad 124.

9.) Ebenmäßig hat der in Sr. Hochfürstl. Durchl. von Sachsen-Gotha Pflichten stehender Pfannen-Meister Christian Zöllich d. 31. Oct. 1721. aus Trieb seines Gewissens und Pflicht von sich selbst, ohne daß ich ihn gekandt, bey Sr. Hochfürstl. Durchl. gemeldet, und angerathen, daß man meine erwiesene nützliche Inventiones nicht solte unterdrücken lassen, er wolte sie selbst, dem Ruin nahen Neu-Sultzer Wercke, unter meiner und Herrn D. Beyers Direction ein Jahr lang, als ein indifferenter Mann, zum besten continuiren.

10.) Wie denn die Hochlöbl. Cammer selbst in Altenburg nichts erinnert, sondern ein Jahr die Dauer und Bestand meiner Inventionen de dato 3. Januarii 1721. zu sehen, angerathen.

11.) Die Würtenbergischen Saltz-Beamten der Saltz Voigt und Saltz-Factor Oslander bewundern in ihrem Berichte an Se. Hochfürstl. Durchl. von Würtenberg meine Inventiones, und daß es möglich sey, so an eine kleine Pfanne, so viel Wasser zu bringen, noch mehr daß die Cuffen 5. Ellen vom Feuer abstünden, und ohnbeschadet der Pfanne zum Sude und so grosse Hitze und Kochen gebracht würden.

12.) Auch die Saltz-Beamten in Schmalkalden approbiren meine Inventiones, und verlangen nur die Dauer der Kupffernen Röhren zu

ſehen, haben auch einige derer ſelben von Sr. Hochfürſtl. Durchl. von Heſſen-Caſſel Ordre, ſo bald geſotten würde, ſolchem Sieden in Neu-Sultza beyzuwohnen.

Dahero der Gewerckſchafft in Neu-Sultza ſchlechtes Judicium und Unverſtand im Saltzſieden mir nichts verſchlagen kan, wird auch niemand ihren ungegründeten Reden Beyfall geben können, die ich genugſam refutiret im Tr. Sachſen kan alle arme Saltz-Qvellen ob ſolten meine Inventiones **nicht erwieſen ſeyn**, weil alle gemachte Schlüſſe die Sultzer Gewerckſchafft ihren Herkommen und Unerfahrenheit wegen, zu überlegen und zu begreiffen, nicht vermocht, ohngeacht die Warheit aller Welt vor Augen lieget, oder ſonſt was dahinter ſtecken muß, zumahl da vornehmlich aus ihren Mitteln einer, Floß M. Wentzel den Notarium die Wahrheit und was er obſervirte, ſo genau nicht aufzuſchreiben, durch Promeſſen zu verleithen geſuchet. Vid. deſſen ſchriffl. Bekäntniß im Tract. Sachſen kan alle ꝛc. p. 142. 143. weſſenthalben indiſtincte die Compagnions der Sultzer Gewerckſchafft keinesweges ferner zu hören, und ihnen Glauben beyzumeſſen, auch alſo ſich nicht ſelbſt confundiren zu laſſen, bey meiner Gewerckſchafft und allerwegen mir auszubitten, nöthig gefunden. Leipzig den 3. Aug. 1722. Glück auf!

A. Extract **aus Tit. Herrn Inſpectoris Erdmann Fr. Klöſterleins** Brieff de dato Plauen d. 27. Julii 1722.

MIt was vor Paſſion die Alten-Saltzer bißanhero Ew. Magn. Retour erwartet, iſt nicht genugſam zu beſchreiben, zumahl ein Steiger aus Schneeberg ſich gemeldet, welcher nicht nur von dem Saltzwerck, und deſſen Qvellen, gantz genaue Wiſſenſchafft gehabt, ſondern auch ſchrifftl. Documenta produciren können, und daraus erwieſen, wie daß voriger Zeit dis Werck Quartaliter über die aufgewendete Unkoſten 120. thl. Ausbeute abgeworffen. Solten nun E. M. annoch intentioniret ſeyn, dieſes Saltzwerck in die Höhe zu bringen, und in der bißherigen angefangenen Arbeit zu continuiren; will ich mich bemühen, bey dero wieder Anherokunfft obgedachten Steiger zu einer mündlichen Unterredung zu verſchaffen.

B. Copie **eines allerunterth.** Supplicats, **an Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachſen**, die erwieſene Verbeſſerungen betreffend.

AUs welchen allen klar und ſichtlich dilucidiret wird die I. Frage, **Worinne denn eigentlich die** Realite **meiner neu** inventirten Gradier-

dier-und Siede-Arth beſtehe? ſolches ſind diverſe adminicula und additamenta, ſo zeithero in Deuditz und Kötſchau, auch in Ober-Neu-Sultza, und Brandenburgiſ. Wercken, desgleichen in Schmalkalden, Franckenhauſen, Saltzungen ſelbſt, ſonſt nicht bekandt geweſen, als 1.) die Heerd-Fäſſer, Vid. der Saltzſieder und Büttners Atteſtata vom erſten Sude in Poſerne im Auguſto 1718. §. 1. Die Verſiedung armer Sole in Poſerne l. Inſtrum. div. l. § 4. ad 15. II. Inſtrum. vom 26. 27. Julii 1719. und daß ſie biß 28. Eymer vergröſſert, auch noch weit gröſſer gefertiget werden können. Vid. Inſtrument vor der Gothaiſchen Commiſſion p. 9. auch derer Nutzen Vid. die Sieben Verbeſſerungen. p. 49. 50. 51. 2.) Die Anbringung groſſer Fäſſer an die Feuermauer unten im Kothe, ſo dermaſſen ſtarck erhitzet worden bey einerley Holtz, daß ſie wücklich gepru-delt, und innerhalb 24. Stunden die Helffte, ja nahe 2. Drittheil ausgedampffet. Vid. der Saltzſieder und Büttners Atteſtata §. 2. 3.) Vier ebenmäßig 16. Eymerichter Fäſſer Anbringung auff den Boden über dem Kothe, 10. Ell. und weiter an dieſes Heerdes geleiteten Feuermauer, durch des Rauches oder des Dampffes Erwärmung, wohin künfftig und bey groſſen Pfannen weit mehr an der Zahl, und zu 100. biß 150. Faß Sole angebracht werden können. Vid der Saltzſieder und Büttners Atteſtata §. 3. Welche drey Arten in keiner Saltzſiederey jemahls, ſo viel mir wiſſend geſehen worden, und alle dieſe groſſe Laſt Waſſer, ſo künfftig bey ordentl. Einrichtung auff 400. Faß a 430. K. zu extendiren, auch mit dem ordinairen Holtze, welches die Pfanne brauchet, und in ſich nur 20. biß 25. Faß Sole hält, ohne eines Spahnes Holtz mehrern Auffgang erheitzet, und der meiſte Theil zum Sude zu bringen iſt. 4.) Die geſchwindere Einſiedung oder Zubrennung zu 50. Scheffeln Saltz, da ſonſt in Sultza und andern Wercken 72. Stunden zur Gahre zu bringen Zeit gebraucht worden, welches der Herr Berg-Rath Tittmann, daß es wahr und gewöhnlich im Berg-Gemach bey dem Vorbeſcheide wohl erinnert, und darauf beſtanden. Vid. Sieben Verbeſſerungen p. 50. not. K. wo bey dem 1. Sude in 41. Stunden, beym 2. in 36. Stunden, beym 3 in 29. Stunden zugebrandt worden. 5.) Ferner iſt meine invention die Gradier-Machinen. Vid. der Saltzſied. und Büttners Atteſtata §. 4. Tract. der Heitz- und Siede-Machinen 1719. Das Inſtr. vor der Commiſſion p. 20. ad 21. Die Sieben Verbeſſerungen pag. 53. 54. In welchen künfftig hin 80. Eymer, und noch mehr, als 40. beſtändig im Sude, und 40. in Hitze auf einmahl mit einer halben Klaffter Holtz gantzer 3. Tage 21. Stunden erhalten werden können. Wodurch auch 6. biß 8. Faß Sole in die Lufft getrieben wird, da in Halle kaum 6. Faß Sole mit einer gantzen Klaffter verſotten werden

können. Vid. p. 13. 14. not. 6. Daher der Hr. Geh. Rath von Miltitz v Schenckenberg, mir auch zu unterſchiednen mahlen ſelbſt gemeldet, daß ſein Guth umb einige 1000. Thl. im Preiſſe geſtiegen, welches auch viele andere von Adel ſeine Herren Nachbarn ihm zugeſtanden, daß die ihrigen gleichfalls mehr werth, nachdem er von mir geſehen, daß der durchgehende Rauch des Feuers, durch die Vieh-Pfannen, dieſelben eher erheitzete, und dünffte er itzo nicht mehr als 2. Bund Reiſig zum Anwärmen der Pfanne, da er ſonſt allzeit wenigſtens 7. Bund verbrennen müſſen. 6.) Die Dach-Gradirung, ſo gleichfalls auf keinem Saltzwerck, ſo viel mir bewuſt, in der Welt üblich, als wodurch erſtlich eine groſſe Menge Schacht Sole jährl. mit einerley Gebäuden zu gute gemacht, zum andern eben die Schacht Sole von noch nicht 2. Löthigen Gehalt, auf einmahl auffgieſſen, 5. 6. 7. 8. biß 12. Löthig erhöhet worden, ja da ſie 5. Löthig zum andern mahle aufs Dach auffgegoſſen worden, zu 16. 17. 18. 20. biß 24 Loth geſtiegen. Vid. der Saltzſied. und Büttners Atteſtata § 6. Die Verſiedung armer Sole in Poſerne vor 2. Notarien. Inſtr. vor der Commiſſion p. 25. Die 7. Verbeſſerungen p. 52. 7.) In denen zeitherigen Gradier Häuſern die Sole auf jeden Abfall öffterer und mehrmahls auff und abfallen zu laſſen, und alſo höher zu gradiren. vid. Sachſen kan alle §. 111. p. 214. 8.) Winters heiſſe Sole durch die Dornen lauffen zu laſſen, durch Hülffe derer Gradier-Machinen, auf den ordinairen Gradier Häuſern, und alſo ohnbeſchadt des Froſtes zu gradiren, ſo niemals, ſo viel mir bewuſt, hat in Stand gebracht werden können. 9.) Desgleichen durch das Auseißen die Sole zu gradiren, ſo dieſen Winter in Ober-Neu-Saltza biß zu 8. Loth erwieſen worden. 10.) Der Magneſiæ albæ Erfindung aus dem Schöp, ſo vor mir niemand gewuſt. Vid. Inſtr. vor der Commiſſion p. 17. l. 18. Expedition der Inſtruction des Commiſſarii p. 96. not. 1. 11.) Des Salis epſomenſis aus der Saltz-Sole Uberreſt, oder rothen Lauge, ſo zu keinem Saltz mehr anſchieſſen will. Vid. Inſtrum. p. 17. lin. 20. VII. Verbeſſerungen p. 55. 12.) Die übrige rothe Lauge, wenn ſie auch nicht alle zum Sale epſomenſi ausgeſotten würde, dienet zum Verbrennen derer Pfannen, und erſpahret wöchentl. 3. Scheffel Saltz auf einer Pfanne. Vid. Sachſen kan ꝛc. §. 79. p. 194. 195. 13.) Eben dieſer rothen Lauge Uberreſt iſt ein herrliches Medicamentum digeſtivum und aperitivum. 14.) Werden in einer Woche auf einer Pfanne doppelt mehr Stück Saltz fertig als zeithero. Ja nach Scheuffleys Pfanne, ſo meiner in der Gröſſe gleich, worbey er ſich wider Gebrauch und Gewohnheit der Saltzſieder, bey dem Garſieden noch zweyer Kübel zum Einfüllen der gahren Sole bedienet, die er bey dem Auswürcken, ſo dann in die Pfanne

wie-

wiederum nachgieſſen können: wodurch er folgl. mehr Guth als die Pfanne ordentl. halten können, in ſelbige zwar gebracht, und alſo 48 Stück Saltz wöchentl. iedoch nur 7mahl das gantze Jahr durch gefertiget, ich hingegen 98. geliefert, und 148. in zehen Tagen Vid Sachſen kan ꝛc. § 4. p. 151. § 24. 168. 169. Welches abſonderl. der Hr. Berg-Rath Tittmann nicht glauben können, vor unmögl. gehalten und beſtändig im Berg-Gemach darwider geſprochen ſo der Herr Hof-Rath Creher, und der Berg-Secretarius Lichtwer werden bezeugen und ſich entſinnen können, und ich aus dem Inſtr. vor der Commiſſion klärlich erwieſen Inſtr. p. 32. ad 9. Zu dem wird auf einer Pfanne noch ein Drittel mehr Saltz in einer Wochen fertig, als in denen Hälliſchen Kothen, ja noch mehr als in denen Königl. vor der Stadt Halle neuerbauten neuen Kothen, und neuen Inventionen. Indem Hn. Lic Beckers Hall-Meiſters zum Schaaff an vergangener Michaelis Meſſe 1721. gemeldet, daß anitzo in Halle höchſtens 24 Werck oder 48. Stücken in dem Königl. neu gebauten aber nur 21. Werck wöchentl. fertig würden. Und müſte ein guter Meiſter ſeyn, der 33. Werck mit 5. Klafftern Holtz lieffern ſolte. Uber dieſes geſtehen mir die Neu-Sultzer Gewercken ſelbſt 2. mahl zu, daß mit meiner Pfanne und Geräthſchafft, innerhalb 34. Wochen 3157. und ein halb Stück fertigen könne. Vid. Sachſen kan ꝛc. §. 101. p. 207. it. §. 107. 109. p. 209. da doch auf Scheufflers Pfanne nur 1306. Stück nach dem Saltz-Extract 1720. pag. 144. geliefert worden, und er ſich dennoch darzu zweyer Kübel zum Ausſchöpffen der garen Sole bedienet. Wären alſo bey mir 545. und 1. Viertel Stück über das alterum tantum, da doch nur 2612. als doppelt ſo viel nach Scheufflers Pfanne gerechnet werden ſollen. Ja was noch mehr, alle beyde Pfannen, da des Chriſtian Beyers doch ein Drittel gröſſer als die Meinige, haben nicht mehr zuſammen als 2820. Stück in einem Jahr 1720. geliefert Vid. das Saltz-Regiſter p. 149. alſo würde mir dennoch 337. und ein halb St. zum Voraus zugeſtanden. 15) Aus dem groben Korne, habe ein groſſes Korn gefertiget, welches nach der Sultzer Gewerckſchafft Gemäſſe gleich in 10. Stück 2. beträget. Vid. die 7. Verbeſſerungen p. 57. it p 130. §. 93. p. 200. 16.) Iſt erwieſen durch meine Siedung und beſondere Lager der Pfanne, daß in allen Suden die Pfanne nicht geſteinigt werden darff, ſo die Neu-Sultzer Gewercken zeithero thun müſſen, ſondern nur in 2. biß 3. Suden einmal, welches viel Zeit und Holtz erſpahret, den Ofen warm und erhitzt behält, indem die Pfanne nicht vom Heerd auffgehoben werden darff, folglich der Heerd nicht erkühlen kan. Vid. p. 132. not c. 17.) Desgleichen wenn zu den letzten 3. oder 4. Stücken Saltz die Sole heiß in die Spiehl-Fäſſer gegoſſen wird, fället das Koch-Saltz, und ſchieſſet von ſich ſelbſt an, wird alſo wiederum viele Stunden Zeit erſparet, u. Holtz menagiret, indem der Heerd theils nicht erkühlen kan, theils eine ziemL. quantité Holtz erhalten, ſo die letzten Stücken bey 4. biß 5. Stunden auszuwürcken erfordern. Vid. p. 132. not. d. 18.) Erweiſe, daß der Schöp aus denen Pfannen, ſo zeithero weggeſtürtzet worden, ja gar der Unrath ſo von denen Gradier-Häuſern, Dornen und Kaſten ꝛc. in Menge zu haben, die Felder und Wieſen dünge, und ſchöner Klee darnach wachſe. 19) Dem Vieh im Futter ſolcher Schöp guten Nutzen ſchaffe, und wenn nicht alles zur Magneſia alba gemachet und verkauffet werden kan, dennoch roh der Kübel 4 gl. 2. pf. ja gar biß 6. gl. verkauffet worden, ſo weder in Sachſen noch Magdeburgiſchen, noch in Neu-Sultz a zeithero bekandt geweſen. 20.) Auch aus denſelben Schöp ſo auch unbekandt, noch der 4te Theil ſchön ſauber weiß Saltz von mir geliefert werden kan. 21.) Zu dem die Aſche von denen Feuer-Heerden an-

noch zu gebrauchen und zu nutzen, welche auf denen Saltzwercken weggestürtzet wird, indem es die schönste Borasche giebt welches sich zeithero ebenfalls niemand bedient. 22.) Die übrige ausgelaugte Asche aber zum Düngen des Feldes zu verkauffen, so auch weggestürtzet worden. 22.) Geschweige, daß durch meine jüngst inventirte Gradir- und Siede-Machine, so wöchentl. kaum 7. Klafftern Holtz nöthig hat, indessen 10. gesetzt, 340. auch mehr Faß Sole à 432. Kannen beständig im Sud erhalten, und wöchentl. diese 340. Faß Sole in die Lufft weggesotten, und also auf das alterum tantum und höher gradirt, auch dabey wenigstens 100. biß 120. Scheffel Saltz zugleich ausgewürcket und geliefert werden kan. Welchen Riß und des Werckes Realität Sr. Königl. Maj. höchster Person aufzuweisen mich erbiethe. Zumahl da solche Machine zu vergrössern, und zu vermindern, und in œconomicis so gar biß auf die Brau-Pfanne, Wasch, Bleich- und Färbe-Kessel ꝛc. ꝛc. ꝛc. Offen Blase derer Bauren mit sehr grossen Nutzen und Holtz-Menage zu applicieren ist. 24.) Denen Gradier-Häusern beständige Lufft ohne grosse Kosten zu geben. 25.) Wie ich denn der erste, so durch den Bergbohrer in Schönbeck mehrere Saltz-Quellen gesuchet und entdecket, nachdem die Gewerckschafft in Deutitz und Kötschau nicht lange darauf, auf diese Art ihre Brunnen tieffer abgeteuffet, desgleichen nachdem Floßmeister Wentzel in Ober Neu-Sultza, auch welche auf diese Art gesuchet und gefunden. 26.) Nichts minder ist die von mir erfundene Vergewerckung, so an. 1720. ausgegeben, und anno 1721. verbessert, avantageux und reale genug, das liebe Saltzwerck bey so schweren Zeiten zu erheben. 27.) Das Flug-Feuer anzubringen und dadurch viel Holtz zu menagiren, habe zeithero die Heerde nicht ändern lassen dürffen, sonst die Saltzsieder vollends decumenciret, daß sie mir gar keine Dienste zu thun abschlagen dürffen. Geschweige derer vielfältigen realen Inventionen, so in meinen versiegelten scriptis vorhanden, und nach und nach ins Werck mit Nutzen zu setzen seyn werden. Wenn ich nur zu Mitteln und Restitution meiner Kosten, und andere Hülffe mit GOTT gelangen werde können.

C.

DAß auf mein Ersuchen Tit. Hr. D. Joh. Christian Lehmann Phys. P. P. mir eine Quantität von dem durch ihn in Poserne gefertigten Saltz im Oct. Ao. 1718. gesendet, welches chymice zu untersuchen die Curiosité gehabt, solches auch tüchtig und gesund erfunden, indem es nicht allein von guten Geschmack, sondern auch einen vollkommenen Spiritum Salis gegeben, nur daß es nicht so gar weiß, welches bey den Neu-Pfänner-Stücken ohnedem nicht gewöhnlich. Solches habe auff dessen Begehren attestiren sollen. Leipzig d. 8. Oct. 1718.

D. Johann Drechsel.

D.

DAß Tit. Hr D. Joh. Christian Lehmann Phys. P.P.O. & Med. Inst. Extr. mir einige Schüsseln Saltz, so er in Poserne gesotten, zu unterschiedenen mahlen zugesendet und mich ersuchet, so wol durch evaporationes, Crystallisationes und Præcipitationes auf alle Weise zu untersuchen, ob ich in dem Koch-Saltze von Vitriol, Alaune, oder andern Saltzen was untermenget finden möchte, und etwan Kupffer und Eisen, oder auch sonst schädliche Dinge in diesem Saltze entdecken könte, so habe zwar allen gehörigen Fleiß im Untersuchen angewendet, solches Saltz aber vollkommen gesund gefunden, auch meine Speisen damit saltzen lassen, und keines von obigerwehnten, noch etwas anders schädliches, sondern daß es gantz rein sey gefunden, nur daß es nicht so gar weiß war, welches bey Neu-Pfänner-Stücken ohnedem nicht zu seyn pflegt. Dahero

auf

auf ſein Begehren dieſes alles zu Steuer der Warheit hiermit atteſtire. Leipzig d. 2. Nov. 1718. Martin Paſſier, Med. Pract.

E. WIr am Ende Unterſchriebene des Collegii Medici zu Gotha bekennen hiemit, daß Hr. D. Joh. Chriſtian Lehmann aus Leipzig Phyſ. P. P. Ord. & Med. Inſt. Extraord. wie auch Acad. Leopold Carol. Natur. Curioſ. & Soc. Pruſſ. Memb. uns 1) ein Sal Catharcticum Epſomenſe, oder Mirabile Glauberi, ſo er aus der rothen Lauge/ſo zeithero in denen Salinis Neo-Sulzenſibus weggegoſſen, desgleichen 2.) Eine Magneſiam albam, ſo er aus dem Schöp gedachten Saltzwerckes præpariret, ſonſten aber von denen Saltzſiedern als unnützlich weggeſchmiſſen worden, zugeſendet, und gebethen, einige Experimenta davon zu nehmen, ob beede Stücke, das Sal ſo wohl als Magneſia eben den Effect im menſchlichen Leibe, als die bißher im Gebrauch geweſene Sal epſomenſe und Magneſia alba ihren Effect und Würckung thäten? und ihme deſſentwegen ein Atteſtatum auszuſtellen. Nachdem wir nun innerhalb Jahres Friſt obbeſagte beede Stücke bey vielen, und unterſchiedl. Subjectis, mit gutem Nutzen adhibiret, und iederzeit eben dergleichen Effect als wie von denen andern Sale nim. Catharct: epſomenſi, mirabili Glauberi und Magneſia alba è matrice Nitri verſpühret, und gefunden haben; Als haben wir dieſes mit unſerer eigenhändigen Unterſchrifft, und beygedruckten Petſchafft bekräfftigen wollen. Gotha d. 20. Martii 1722.

(L.S.) Johann Chriſtoph Schnetter, D.
(L.S.) George Heinrich Bachoff, D.
(L.S.) Friedrich Wilhelm Jacobs, D.
(L.S.) Heinrich Sigmundt Weitz, L.

F. DEmnach Tit. Hr. Joh. Chriſtian Lehmann Med. Doctor und Prof. P. zu Leipzig, mich Endes benandten geſchwornen Käyſ. Notarium in Schrifften hieher erfordert, u. nach meiner Erſcheinung zu verſtehen gegeben, wie er einen Kupfferſchmidt von Naumburg, mit Nahmen: Joh. George Müller, zu Unterſuchung ſeiner im hieſigen Saltz-Kothe befindl. Küpffernen Röhren hieher kommen laſſen, weſſenthalben er mich erſuchen wollen, nur ermeldte Röhren, mit itztbeſagtem verſtändigen Meiſter zu durchgehen, und über das, was er davon halte ꝛc. Ihm ein beglaubtes Atteſtat unter meinem Notariat-Siegel auszuſtellen; und dann ſolches Suchen tragender Pflicht halber nicht entſtehen können, als habe oberwehnte in Hn. Requirentens Kothe befindl. Kupfferne Röhren durch und durch, ſo wohl auſſen als unter der Pfanne im Ofen ſelber, von vielbeſagten Mſtr. Joh. Georg Müllern mit Lichtern viſitiren, auch den an etl. Orten grünen Schaum davon abſchaben laſſen/ da dann er, nach ernſtlich gethaner Erinnerung und Verwarnung die Wahrheit, da ers am beſten verſtehen müſte/ herauszuſagen, folgendes gegen mich geſtanden und ausgeſagt: Es ſey an denen Röhren noch nicht das geringſte verſehret, weder Näſſe noch Roſt, ſo wohl auſſen als im Ofen zu befinden ſondern eben, als wenn ſie noch neu wären, und der grüne Überſchlag ſey ein pur er nichts ſchadender Schaum, und die gewöhnl Art des Kupffers, wäre auch den Röhren noch beſſer wenn ſie immerfort gebrauchet würden, welches er mit guten Gewiſſen und allzeit eyrlich erhalten könne. Und da dieſes alles auch ſelber mit geſehen, nichts minder befunden daß die Fäſſer theils über halb theils halb, theils wes weniger voll geweſen, gegenwärtiges Atteſtat unter Vordruckung des mir cu[illegible]en

Notariat-auch Hand-Signets, ingleichen viel erwehnten Meiſters eigenhändiger Subſcription ausgeſtellet. So geſchehen zu Ober-Neu-Sultza den 12. Julii 1722.

(L. S.) (L.S.) Johann Chriſtoph Ober-Reuther,
Fürſtl. Sächſ. Amts-Schreiber und Amts-Advocat. Ord. auch Not. Publ. Cæſ. ad hoc requiſitus.

Johann George Müller.

G. Auf Verlangen Tit. Hn. Doct. und Prof. zu Leipzig Joh. Chriſtian Lehmanns attestiren wir hiermit am Ende eigenhändig, daß ſeine Fäſſer, ſo Er im hieſigen Kothe hat, noch alle gutt, nicht auslauffen, und nicht den geringſten Manquat haben, ſondern noch im vorigen guten Stande, weil wir ſolche alle durch und durch unterſuchet, angeſehen, und als hieſige Böttticher des Saltzwercks genau betrachtet haben. Zu deſſen Bezeugung haben wir dieſes hier mit eigener Hand wiſſentlich und wohlbedächtig unterſchrieben. Ober-Neu-Sultza d. 12. Julii 1722.

Hanß Großlaub, Böttcher hierſelbſt.
Hanß Mehgor Reinhardt, Böttcher hierſelbſt.

H. Actum Neu Sultza, den 12. Julii 1722.

Acto erſcheinet Tit. Herr D. und Prof. Joh. Chriſtian Lehmann, anbringend, es ſey bekant, daß bey ehemaliger Hochfl. Commiſſion zu Unterſuchung ſeiner Saltzſieder-Probe drey Stücke Saltz auf der hieſigen Herren Gewercken Verlangen, von damahlig zugegen geweſenen Hn. Notario verſiegelt worden um zu ſehen, wie ſich ſolche Stücke in der Dauer, ſo wohl an Güte, als Geſchmack, Geruch ꝛc. verhalten würden; Weiln nun dieſe Stücke annoch eingewickelt und an Siegeln unverletzt noch da ſtünden, wie Er denn ſolche geſtern geſehen; Als habe Er den damahlig requirirten Notarium Hn. Joh. Chriſtoph Oberreuthern, aus Camburg, heutiges Tages hieher vermögend, ſolche Stücke ſelbſt zu reſigniren, von jedem Probe zu nehmen, deren qualität zu examiniren, und ſolche ohne Schaden wiederum zu verſiegeln, wie Er nun hierunter keine widrige Meynung hege, ſondern die verlangten P. oben anitzo mit nach Gotha bey höchſt angeordneter Hochfl. Commiſſion, darzu Er citiret, verſiegelt nehmen und vorzeigen wolle; Als verſehe Er ſich, es würde Ihm der Ort, wo ſolche ſtehen, ungehindert eröffnet, und Er zu obigem Vorhaben admittiret werden, geſtalt Er auch zu Vermeydung alles vorzuwendenten Schadens erbötig, den Werth des Saltzes baar zu deponiren. Datum ut ſupra. Fürſtl. S. Saltz-Amt daſ.

Inſerat des Briefes de dato Käßen d. 12. Julii 1722.

Auch Vielgeehrter Herr Saltz-Schreiber ꝛc.

Als gegenwärtiges Schreiben geſchloſſen geweſen. und gleich abgehen ſollen, wird uns das unter heutigem dato von Ihm abgelaſſenes wohl eingeliefert, daraus zu erſehen geweſen, daß Hr. D. Lehmann eine Probe von dem vormahls geſottenen u. noch verſiegelt ſtehenden Saltze begehret. Nachdem aber ſolches Saltz unſer Eigenthum, maſſen es vormahls gekaufft, und richtig bezahlt worden iſt, und darmit niemand anders, als wir ſelbſt zu diſponiren haben; Als wird unſerm Vielgeehrten Hn. Saltzſchreiber hiermit eröffnet, daß gedachtes Saltz keinesweges reſigniret, und davon, biß auf unſere Bewilligung, etwas weggegeben werden ſolle, und verbleiben ut in Lit.

Unſers Vielgeehrten Hn. Saltz-Schreibers Dienſtwilligſte
Chr. Gottfr. Wentzel.
Georg Hardig.

Abschrifft,

Einiger Aufstände von Saltz- und Bley-Bergwerck zu Alten-Saltze, so viel noch in Berg-Amt Schneeberg darvon zu befinden:

I.) Vom 21. Augusti 1641.

Hat der Herr Ober-Land-Jägermeister Hanß Georg von Carlowitz seine Eisenstein an den Schönecker Wäldern, auch zu Oelßnitz wieder gangbar gemacht, wie er denn auch zu alten Saltz neben dem Saltzbrunne, so er auf Hoffnung um reichern Sole zu erlangen auch wieder gewältiget, und den Bley-Gang so in selbigen Kunst-Schacht beleget, welcher Gang an Bley 12. Pf. und ½ Loth Silber hält, das Wasser aber 2½ Pf. Saltz, sind aber die wilden Wasser noch darbey, es werden anietzo aber alle Neben-Schächte gewältiget in Hoffnung die wilden Wasser abzuführen und zu bereichern, oder mächtigere Anbrüche an bey an Bley anzutreffen, oder in Verbleibung dieser Gebäude solche durch das angefangene Gradier-Hauß zu verreichern, damit solches vornehme Werck auf die Kosten zu bringen, und GOttes reichen Seegen darneben erwarten, wie er denn auch gedachter Herr Ober-Land-Jägermeister ein grosser Liebhaber der Bergwercke, GOtt gebe Ihm langes Leben und beständige Gesundheit, auch seine Gnade, daß er, was er dem Lande zum besten angefangen, mit Bestand vollführen möge.

II.) De An. 1641. Quartals Luciæ 27. Novembr.

Das Saltz-Bergwerck zu Alten-Saltze ist beleget mit 1. Steiger, 3. Arbeitern. Ist der neue Kunst-Schacht 5½ Lacht. tieff und in die 3. La. weit seiger abgesuncken auf einem Bleygang, so einer Spannen mächtig aber sehr fest darbey, hat eine Saltz-Ader darinnen, so von Mitternacht her fleust, 2. Pfündig auf selbiger Ader und Streichen des Ganges gegen Mitternacht ausgelencket worden, von den lieben Alten 7½ La. so wir ietzt mit Getrieben abführen müssen, weiln es alles voller Berg und Schlamm gelegen, zwart gantze Solen, über sich aber alles entzwey, sind an einen Schacht kommen, so die Alten von Tage nieder gesuncken, allein voller Berge, mehrentheils geschoben Zeug von den Wasser darinnen gelegen, vom Tage nieder aufgewältiget 6. La. biß auf obgedachte Strecken, welche aus dem Kunst-Schacht rüber gehet,

sind wir auf die Sohle kommen, gehet selbiger Schacht auch tieffer nieder, weiln wir aber eine Röhre angetroffen, so haben wir tieffer abgewältiget, daß solche $7\frac{1}{2}$ La. tieff, die Wasser 3. Pfündig darinnen gehabt, als wir aber dieselbige Röhre abgewältiget, vermeinet auf die Sohle zu kommen, ist noch eine angesteckte, worinnen eine Stange 4. La. lang gestossen, welche Röhre gantz rein ohne Berge, so glatt als ein Spiegel gewesen, habe ich der Bergmeister einen zweypöhrigen Kolm benebst einen Leder hinein sincken lassen, mit dem Seil aufgeholet, die Wasser 4. Pfündig heraus gebracht und weil das Gradier-Hauß 47. Ellen lang, $10\frac{1}{2}$ Elle hoch, das von 60. Strohbändern iedes zweyfach $\frac{1}{4}$ La. lang und $1\frac{1}{2}$ La. breit auch gantz fertig gewesen, welches zwart nur ein Viertheil, und sonst länger muß gebauet werden, nur eine Weile zur Probe aufgerichtet ein Siede-Hauß $12\frac{1}{2}$ Elle lang, $12\frac{1}{2}$ Elle breit, die Pfanne 7 Ellen fast ins Gevier alles verfertiget, und wie wir den 8. Novembr. anfiengen zu gradiren, der Saltzsieder auch allbereit die Probe zu sieden, fiel ein solches ungestümmes Schnee- und Regen-Wetter ein, und weil das Wasser die Trübe genannt, so gehling anlieff, der neue Kunst-Schacht tieffer als der alte, konten die Wasser in dem neuen nicht zu Sumpffe gehalten werden, giengen also 2. La. hoch auf, daß wir die Sohle von den wilden Wasser nicht scheiden konnten, muste also auf dieses mahl verbleiben. Hernach sind eben denen Arbeitern 5. La. zu gewältigen verdinget worden, und den Steiger die Kunst, in Hoffnung zwischen hier und Fastnacht abzugewältigen, die wilden Wasser von der Sole zu scheiden, und nach GOttes Willen hoffentlich zur guten Probe zu gelangen, dafern wir anders der grossen Kälte wegen, die Kunst des Grund-Eises wegen erhalten, und diesem Winter Wassers halben, gewältigen können, welches alles bey dem lieben GOtt stehet!

III.) Vom 26. Februarii 1642.

Das Saltz-Bergwerck zu Alten-Saltze ist belegt mit 1. Steiger und 3. Arbeitern, welche noch täglich gewältigen, und ist der alte Kunst-Schacht $5\frac{1}{2}$ La. tieff, 3. La. breit seiger abgesuncken, auf einem Bley-Gange nahe an dem Wasser die Triebe genannt, aus selbigen Schacht gegen Mitternacht ausgelencket $7\frac{1}{2}$ La. so alles voller Berge gelegen, haben mit Getrieben müssen durchfahren, sind nunmehro an einen alten Schacht kommen, so von Tage nieder gangen biß auf dieses Orth,

6. La.

6. La. Seiger, von diesen Orth haben wir bis dato nieder gewältiget 5. La. eine Strecke angetroffen, so gegen Mitternacht getrieben, ebener massen voller Berg und Schlamm gelegen in die 8. La. gewältiget, vor gantz Orth kommen, da eine offene Klufft 3. Finger mächtig, da wir Stuffen Bley-Ertz gantz rein heraus gezogen, darneben einen weissen Qvartz so sehr spätig, Glantz- und Kupffer-Ertz eingesprenget, die Wasser aber so auf selbigen Orth hergelauffen, sind nicht gesaltzen, gehen auch noch mehr Oerther ins hangende und liegende, sind die Wasser in Schrähmen zusammen geführet, aber nichts an Halt zu befinden, unter diesen Orth aber gehet das Tieffste noch tieffer nieder, da wir noch eine Lachter abgewältiget aber noch voller Berge, stehen die alten Röhren darinnen, was vor Wasser daraus gepompet worden hält 2. Pfund, was die Kunst raus hebet gleichergestalt, zu vor aber hat das Wasser aus den alten Röhren 4. Pfund gehalten, ich halte aber davor, weiln die wilden Wasser zur Hand, und viele übern Röhren noch alle diesen tieffsten zulauffen, solche Wasser ietzo verringern, derowegen ist kein ander Mittel, als daß wir biß auf die Sohle gantz abgewältigen müssen, und alsdenn sehen, was der liebe GOtt bescheren wird, in meinen Gedancken ist mir nicht, daß die lieben Alten um des Bley-Ertzes wegen, so viele Schächte gesuncken und Oerther getrieben haben sollen, und weil das Dorff Alten-Saltz von gantz wenig Häusern schlecht und geringe, die Gerichtigkeit aber mit der Pfarr und Kirchen hat, da doch Neuen-Saltz, Thoschfeld und andere nahe liegende Oerther viel grösser, und von Adel da wohnen, so nach Alten-Saltz gepfarret, als leb ich noch immer der Hoffnung, daß die lieben Alten, werden dieses Orths Saltz gemachet haben, oder in Hoffnung, wie wir ietzund Saltz zu machen, daß solch Bergwerck von den grossen Wasserfluthen verschlemmet, oder der Kriegs-Beschwerden wegen ist liegen blieben, hat man gantz keine Nachricht. Das aber befinden wir anietzo im Gewältigen, daß wir die Stein in dem Bach, auch den Sand, ingleichen Schlacken in Tieffsten gefunden haben, so durch das Wasser hinein gefluthet, die Röhren aber so darinnen stehen, sind gantz rein, ohne Berge und Schlamm, daß vermuthlich die lieben Alten die Aufsätze, wie sie es haben lassen aufgehen, wohl verwahret haben, der liebe GOtt helffe, daß des Orts was fruchtbarliches möge ausgerichtet werden.

IV.) De Ao. 1642. von 28. Maji.

Das Saltz- und Bley-Bergwerck zu Alten-Saltz ½ Meil wegs von Plauen gelegen ist, dieses Quartal starck belegt und fortgetrieben worden, zwar nicht aufn Anbrüchen, aus denen Ursachen weil solche gerad unter dem Wasser die Triebe genannt, hat man sich besorget der Saltz-Ader mehr wilde Wasser zuzuführen, derowegen solche Gebäude biß auf anderer verständiger Leute Besichtigung und Augenschein-Nehmung so lang eingestellet worden, ist also in der Gruben abgewältiget worden, biß dato 3. Schächt einer 6. Lachtern, die andern zwey einer 12. Lachtern Seiger Teiff, werden die Wasser mit einer Kunst gehalten, sind 6. Sätze 7. pöhrig, so die wilden Wasser halten, wann die Wasser starck seyn, ietzo aber heben nur die halben Sätze, und sind 2. Sätze 4. pöhrig so die Sole oder Saltz-Ader zu Tag aus, einer dem andern zu heben, wie denn auch einer so solche Sole in dem Thurm hebt, allda sie aufs Gradier-Hauß laufft, welches Gradier-Hauß 48. Ellen lang und 11. Ellen hoch verfertiget, müsten aber 2. gebauet werden, so jedes 300. Ellen, die Sole hält ietzo noch zur Zeit nicht mehr als 3. Pfund. Jetzt haben wir einen Wasserlaufft angetroffen, so von den lieben Alten unter dem Jahnsgrüner Mühlen Wehr an der Trieb angefangen, und in die 200. Lachtern getrieben, über 2½ Lachter Seigerteiff nicht einbringet, doch muß solcher gewältiget werden, weil die Wasser zurück auf selbigen dämmen und in die Grube fallen, so sind sonsten viel Arbeiter Berg- und Zimmer-Leute, Taglöhner, daß eine Woche in die andere 30. biß 40. fl. aufgehet, ist aber kein Zweiffel, daß der Liebe GOtt alles reichlich wieder ersetzen möchte, den 4ten Julii 1642. ist die erste Prob gesotten worden, durch Meister Sebastian Mauert von Saltza, sind 7. Clafftern Holtz verbrannt und 10½ Eimaß Saltz Plauisch Maaß gemachet worden, sehr scharff, besser als Hällische, ist zwar noch ziemlich roth, alleine die Ursachen sind diese:

1.) Weil solche Sohle durch das Stroh ablauffen müssen,

2.) Die Pfanne gantz voll Rost,

3.) Weil solche Gruben-Gebäud über 100. Jahr gestanden, die Wasser aufn Klufften ausgetreten, dieselben durch rothen Einnder verschlemmet, ietzo weil solche ablauffen, kommt solche Wildigkeit mit heraus, leben aber der Hoffnung, es soll sich in einen und andern besser anlassen, warum dieses Bergwerck von den lieben Alten aufläßig worden, hat man keine andere Nachricht als diese, es sind 2. grosse Teiche

über

über Dreye gelegen, eine Meilwegs vom Dorff Alten-Saltze, die ſollen durch eine groſſe Waſſerfluth vor 100. Jahren ſeyn abgeriſſen worden, und ſollen ſolche Gebäude verſchlemmet haben, wie es denn der befindliche Augenſchein jetzo giebt, da wir 12. Lachtern tieff in der Gruben, Schlacken von Hammerwercken, Bachſteinen und anderes mehr gefunden, auch noch jetzo im Waſſerlaufft, welcher von Mund-Loch an bis oben an die Fürſt faſt die Helffte noch offen, doch aber alles in Gezimmer und kein Lachter in gantzen Geſtein, auch alles von dergleichen Schlacken und Bachſteinen voll lieget.

V.) Vom 26. Nov. 1642.

1.) Iſt das eine Gradier-Hauß 168. Ellen lang mit aller Zugehörung gangbar verfertiget worden.

2.) Ein neuer Koth 22. Ellen lang, 14. Ellen breit, 3. Ellen tieff ausgemauert, Pfanne und Böttig ſo darein gehörig geſchafft und gangbar gemacht, auch ſchon 7. Söde darinnen gethan, 35. Clafftern Holtz verbrannt, 48. Sipmas Plauiſch Maaß Salt gemachet worden, daß GOttes Seegen noch dieſes Orths zu ſpühren, und hoffentlich die aufgewandten Unkoſten nebſt einen reichen Uberſchuß, künfftiger Zeit, wenn das Werck vollends zum Stand gebracht, zu hoffen, was in den alten Koth und alten Pfannen dieſen Sommer über mit gemachet worden, habe ich nicht bey Handen, ſondern den 22. Octobr. dem Herrn Land-Jägermeiſter nebenſt der Schluß-Rechnung überſchicket, alleine es iſt weder auf die alte noch neue ietzige Rechnung zu gehen, ſintemahl das Gradier-Hauß den 22. Nov. allererſt vollends verfertiget, und ſind der Zeit der Gefröſte wegen mit dem gradiren nicht fortkommen können.

3.) So iſt der Rechen nunmehro auch verfertiget, wie denn etliche 100. Claffter Holtz auf die Flöſſe geſchlagen, wir künfftigen Frühling zur Flöſſe kommen können, und die Höltzer alſo um ein gutes näher als ietzo haben werden.

4.) Ein Vorrath-Kaſten 20. Schuhe lang, 10. Schuch breit, 5. Hoch von Tännen-Holtz, wie dann auch ein Bottig, worinnen die gradirte Sohle lauffen ſoll.

5.) Der Waſſerlafft über 200. Lachtern gantz voll verſchlemmt, ſamt 10. Lichtlöcher wieder aufgewältiget, benebſt 2. Kunſt- und einen Förder-Schacht, daß es alſo viel Geld gekoſt, und noch künfftigen Sommer die Tag-Gebäude ein Ehrliches koſten werden, biß es alles

zum Stand, allein man kan hoffentlich künfftigen Frühling mit einer Pfannen gewiß, wo nicht mit zweyen stets sieden, und eine Einnahme haben, der liebe GOtt gebe nur den lieben Frieden und gesunden Leib.

6.) Ist das Bley-Bergwerck in einen gantzen halben Jahr nicht beleget gewesen, aus denen Ursachen, wie in denen Aufständen Trinitatis gedacht, ietzt mit Schluß Luciæ ist es wieder beleget, mit einen Häner, es soll der Steiger nebst dem Kunst-Knecht, wenn sie Zeit haben, auch mit arbeiten, weiln anietzo die Wasser so klein, daß wo vorhero 6. Sätze zu thun, anietzo 2. verrichten können, die Sohle hat $2\frac{1}{2}$ Pfund mehrestens 3. Pfund gehalten, ietzund hält sie $3\frac{1}{2}$ Pfund aus der Gruben, ob nun die Ursach daß die Wasser klein, daß die wilden der Sohle nicht so hart zufallen, oder weiln wir viel Wasser mit dem Wasserlaufft abgeführet haben, das wird nun alles die Zeit geben, wenn es anfänget zu wittern; bey den Bley-Ertz ist es ein sehr fest Gestein, ich hoffe es aber diesen Winter mit dem Feuersetzen zu zwingen, daß es mehr ein solches Flötz seyn möchte, so den Gang also verdrücket, denn das Ertz kaum 2. Finger mächtig, da es anfänglich einer Spannen, zum wenigsten einer qveren Hand mächtig war, wir müssen diesen Winter zusehen, was der liebe GOtt ferner beschehren wird, denn der Saltz-Ader weiter nbchzubrechen und den Bleygang vorzuschlagen, trage ich alleine Bedencken, biß so lange Bau- und Bergverständige anhero kommen, so lange muß es noch mit dem neuen Graben, Radstube und Gradier-Hauß auch einen Anstand haben.

VI.) Reminisc. 1643.

Das Saltz- und Bley-Bergwerck belangend, hat diesem Winter nichts können gesotten werden, viel weniger an den Gebäuden was verfertiget, ausser daß noch in dem dritten Schacht tieffer abgewältiget worden, mehr Satze hinein gerichtet, daß die wilden Wasser alleine, und die Sohle in andern alleine gehalten werde, und ist das Gradier-Hauß, wie in jüngsten Aufständen gedacht, 168. Ellen lang, ein neuer Koth 22. Ellen lang und 14. Ellen weit auch 3. Ellen hoch ausgemauert, samt einer neuen Pfannen, Böttig und Zugehörung, wie denn in dem alten Koth auch soll gesotten werden, ist schon ein Bottig darbey, auch eine Pfanne bey Herr Gnospen bestellet, und also kan verhoffentlich diesen Sommer, wenn der liebe GOtt nur schön Wetter beschehret, mit zwey Pfannen gesotten werden kan, alleine es wäre höchst nöthig, daß noch ein Gradier-

dier-Hauß über das am Berg geſetzet, der Thurm ſo ietzo 12. Ellen hoch, 24. Ellen hoch, daß die Sohle ſo aus der Gruben heraus gehoben, auf das obere Gradier-Hauß, erſt einmahl abgienge, wenn ſie aus der Grube 3. Pfündig kömmt, wird ſie 5. Pfündig, ſo konnte ſie aus dem Ober-Kaſten, da ſie 5. Pfündig würde runter auf das andere Gradier-Hauß wieder ablauffen, ſo würde ſie 7. Pfündig, wenn nun das Holtz auf der Flöß darzu kommt, ſo könnte mit Nutzen des Orts geſotten werden, und wäre Sohle gnug auf 4. Pfannen, wann aber die Gradier-Häuſer in die Länge, wie erſtlich angegeben, ſollen gebauet werden, und gleich zwey iedes 300. Ellen lang, ſo würden ſie nicht ſo viel thun, als zwey 180. Ellen, eines über dem andern, es iſt ſchon ein ſolcher Uberſchlag zu Pappier gebracht, dem Herrn Ober-Land-Jägermeiſter überſchicket werden, auch allbereit Holtz auszuarbeiten, Schindel zu machen, Klötzer zu fällen, Bretter zu ſchneiden, und daß es dieſem Sommer hätte ſollen ins Werck gerichtet werden, weiln er aber Todtes verblichen, weiß ich nicht was die Erben thun möchten, ich habe ihnen dieſen Vorſchlag gethan, Sie ſollen es zuvor durch Bau- und Berg-Verſtändige in Augenſchein nehmen laſſen, wie das Geld, ſo ihr lieber Vater ſeel. dieſes Orts verbauet, angewendet, und was noch mit Nutz dieſes Orts anzuwenden ſeyn möchte, und ehe und bevor ſolches geſchiehet, mich ferner nicht dahin gebrauchen laſſen, etwas anzuſtellen, denn es iſt ein ſchwehres, iedoch dem Lande ein nützliches Werck, derowegen bedarff es mehr als eines Kopffes Rath, der liebe GOtt helffe, gebe die Mittel, wie ihrem lieben Vater ſeel. auch ein ſolches Luſt-bauendes Gemüthe, wie der ſeel. Herr gehabt, nicht allein zu dieſen Saltz-Brunnen, ſondern auch zu andern Bergwercken, zu wünſchen, daß er länger leben ſollen, weil es aber GOttes Wille alſo, können wir denſelben nicht widerſtreben.

VII) De Anno 1650.

Iſt nur mit einer Pfanne geſotten worden, weil das Gradier-Hauß nicht allerdings gut thun will, maſſen es der Wind nicht recht trifft wegen des Felßes, ſoll wieder weggeriſſen und an einen andern Ort gebauet werden.

VIII.) De Anno 1651.

Iſt wieder geſotten worden, auch ein Stück vom obern Gradier-Hauß abgeworffen und förder geſetzet worden, ſo ſich ietzo, GOtt Lob! wohl

wohl anläßt, will auch hoffen, wenn das Obere vollends herab geſetzet wird, daß der Receſs von Jahren zu Jahren wieder ablauffen ſoll.

IX.) De Anno 1652

Zu Alten-Saltze iſt dieſes Quartal Trinitatis, GOtt Lob! ſind Pfingſten, wie die Regiſter beſagen, alles wohl in acht genommen worden, hat ſich in ſieden wohl angelaſſen, als noch nie geſchehen, GOtt helffe! daß es alſo fort gehet, und die bauenden Gewercken ihre Koſten und reichen Uberſchuß erlangen mögen.

X.) De Anno 1655.

Iſt 125. Scheffel Saltz geſotten, der Scheffel zu 3. fl. 1. gl. verkaufft. blieb Schluß Crucis 8269. fl. 15 gl. 6. pf. Receſs, kunte aber das folgende Quartal Luciæ wegen groſſer Kälte nicht geſotten werden.

XI.) De Anno 1656.

Dieſen Sommer iſt ſolches wieder beleget geweſen und getrieben worden, was aber vor Saltz gemachet, iſt nicht zu finden, weiln kein Regiſter eingeleget worden, wenn nun künfftigen Sommer wieder geſotten werden ſoll, ſo müſſen die Gradier-Häuſer gebeſſert, auch ein neu Kunſt-Rad gemachet werden.

De Anno 1656.

XII.) Quartal Luciæ aber wurde es eingeſtellet, weiln man Winters nicht ſieden kan, jedoch wurde wieder Holtz in Vorrath angeſchaffet, damit man künfftigen Sommer wieder ſieden könne.

An fernern-Aufſtänden iſt dermahlen bey hieſigen Berg-Amte weiter nichts zu befinden, weiln vielleicht beym letztern Brandt eines und das andere mit verlohren gangen ſeyn mag.

Herrn Adam Raidels Bergmeisters in Voigtsberg Bericht vom alten Saltzer Saltzwerck, d. 2. Januarii 1723.

E. HochEdl. von der Saltzbrunnen Arbeit Relation zu thun, erachte meiner Schuldigkeit, indeme nunmehro und biß den 24. Dec. in Kunst-Schacht in allen 15. Elln abgewältiget waren, und der andere Schacht neben der Triebe von Wassern befreyet stunde, und unten mit Schmand angefüllet, an sich selbsten aber, in einer ziemlichen Weite und Länge, mit geschnittenen Pfosten ausgezimmert war, vermuthlich deßwegen daß die Wasser von der Triebe nicht hinein fallen sollen, alleine deme ungeachtet, fallen derselben doch fast eine einpöhrige Röhre hinüber, consequenter in Kunst-Schacht, und muß es so fort vermittelst der Kunst wieder mit heraus gehalten werden. Da wäre nun wohl nöthig den ersten Schacht von Schmand zu saubern biß auf seine Sohle, und zusehen ob man denen wilden Wasser-Zugängen möchte steuern können. Ob nun wohl die Kunst, so mit 5 pöhrigen Sätzen doppelt angehänget, das ihrige gar gut thut, so nehmen doch die Wasser, wenn es nur ein wenig stehen muß, bald überhand, massen denn in 5. Stünden 2. Elln hoch Wasser aufgegangen, als die Sätze zerrissen und gewechselt werden müssen. Die Wasser an sich selbst betreffende, finde ich solche von einen schärffer gesaltzenen Geschmack als von Tage, möchte also gerne sehen, wenn sie eine accurate Waage von Glaß oder Meßing mit herauf schickten, damit man bißweilen damit probiren könte, ob dieselben immer schwehrer und reicher würden. Wir werden nun mit nechsten wiederum ein paar Sätze hinein richten, und in GOttes Nahmen immer nieder gewältigen, so bald wir über den Durchschlag in der Schacht nach der Triebe hinein seyn werden, will ich zusehen, ob man die Wasser, so von selbigen herüber kommen, und vermuthlich von der Triebe hinein fallen werden, und von denen unten auf quellenden absondern, mithin nach der Waag erforschen kan, wie viel diese schwerer seyn werden. Von den fernerweiten Verlauff erstatte ich mit dero hochgeneigten Permission fernern Bericht, und wünsche Ew. HE. zu den angetretenen Neuen Jahre GOttes Gnade und Seegen, gute Gesundheit und langes Leben, insonderheit, daß sie mit ihrer Vergewerckung, und Encassirung derer Gelder beym Saltzwerck glücklich seyn mögen. Wegen der Bestettigung und Gewehren, habe ich Bericht wieder eingeschicket, und hoffe nechstens Resolution. Verharrende

Extract eines Briefs des Herrn Hanß Christian von Schönfels, auf Thoßfel, vom 7. Januarii 1723.

Wie es sonst mit dem Wercke zur Zeit stehet, werden E. E. aus den Schreiben vom 3. hujus bereits ersehn haben, biß dato ist nach des Steigers Aussage, das Wasser $5\frac{1}{2}$ Lachter gewältiget, und finden sich die alten Geräthschafften in Schachte, ꝛc. ꝛc.

Herrn Hanß Christian von Schönfels auf Thoßfel Bericht vom alten Saltzer Saltzwerck, d. 23. Jan. 1723.

E. E. geehrtes Schreiben sub 14. hujus habe den 22. dieses erst erhalten, und berichte darauf zur dienstlichen Antwort,

1) Ist der Schacht nur noch 3. Claffter tieff mit Wasser bestanden. Dahero hält der Steiger die Kosten doppelte Aufsätze nunmehro anzuhängen vor unnöthig, sondern wenn künfftige Woche die dritten, an das erste Gestänge follends gehangen würden, so dann getrauet er es bald vollends zu gewältigen, besonders weil der Schacht immer enger in lautern Felsen hinunter gehet.

2) Weil das Wasser, nunmehro unter die, von Schacht gegen Abend, und Mitternacht streichende Gänge, gewältiget ist, So hat sich die Sohle um $\frac{1}{4}$ Loth gebessert, und da ich das Probe Wasser über Nacht gefrieren lassen, und alsdenn das Eiß davon gethan, so hat das nicht gefrohrne $1\frac{5}{8}$ Loth gewogen.

3) Ist nicht der starcke Zugang von der Triebe schuld, daß der Schacht nicht schon lange gewältiget, sondern das viele Holtzwerck, welches bey vorigen Bau gebrauchet worden, und uns das itzig Neue hineinbringen zu können, erst heraus geschaffet werden müssen, die wahre Ursache, womit sich die faulen Bergleute aufhalten; wie denn der Schacht immer enger wird, und dahero die von E. Hoch Edl. vorgeschlagenen doppelten Aufsätze, um so viel weniger anzubringen seyn sollen.

4) Wil der Steiger dem Zugang aus dem Schacht an der Triebe mit einer Rinne, in einen Kasten fangen, und so dann durch einen Aufsatz heraus heben, alsdenn wird die Sohle sich wohl abermahl verstärcken, wie denn die alten Gebäude zeigen, daß es vormahls auch also gemachet worden ist, so giebet der Felß auch dem gewissen Grund darzu an, daß das wilde Wasser wegzubringen seyn werde, massen es nicht durch, sondern über dem Felsen, herkommend, auch wieget, und schmecket selbiger Zugang

gang gar nichts, daher zu erkennen, daß die Sole in dem itzigen Kunst-Schacht alleine quillet; Es wäre zu wüntschen, daß verständige Leute das Werck sehen, so würden sie gewiß anders als NB. C. v. B. davon urtheilen, und weil

5) Es noch keine Anzeigen giebet oder gegeben, daß im Stollen hinein getrieben gewesen, so muß sich nunmehro bald, oder in 10. biß 12. Tagen veroffenbaren, ob auf den Grunde etwas von dergleichen gewesen ist, ins künfftige oder mit nechster Post ein mehrers, übrigens empfehle sie und dero werthe Familie nebst dienstlichen Compliment der Gnaden Beschirmung GOttes, und verharre,

Vorherstehende alte Aufstände p. 277. ad 284. so Michaelis Messe 1722. erst vom Herrn Geschwornen Christian Stechern aus Schneeberg erhalten, weisen deutlich

1) Daß in den Alten Saltzer Brunnen die lieben Alten, die Sole würcklich gehabt

2. und $2\frac{1}{2}$ Löthig, oder Pfündig p. 277. l. 11. l. 27. p. 279. l. 13.
3. und $3\frac{1}{2}$ Löthig oder Pfündig p. 278. l. 3. p. 279. l. 14. p. 280. l. 11. p. 282. l. 9.
4. Pfündig oder Löthig p. 278. l. 9.

2) Hat auch an Menge der Sole nicht gemangelt p. 283. l. 8.

3) Warum das Werck aber zu keinem Uberschuß kommen, ist die Ursache vollkommen erweißlich. Dieweil im Anfange die Alten ihr Gradier-Hauß nur 47. Ellen lang p. 278. l. 10. gebauet; auch letztens zum höchsten 168. Ell in Länge nur gefertiget p. 281. l. 11.

4) Ja noch darzu erwehnte Gradier-Hauser, unten am Berg, und nicht in die freye Lufft gesetzet; da denn die wilden Wasser durch gemeldete Lufft, nicht mit weggenommen werden mögen. Dahero die Alten selbst solche umzubauen willens gewesen p. 283. l. 30. Auch da sie förder gesetzt, würcklich besser gethan. ibid. l. 35.

5) Zudem ist die Siederey sehr unvollkomm zu der Zeit gewesen, indem aus einer 7. Ellichten Pfanne ins Quadrat p. 272. l. 14. kaum auf einmahl $10\frac{1}{2}$ Sipmaß Saltz mit 7. Klafftern Holtz gesotten worden. p. 280. l. 28.

6) Deßwegen zu schliessen, daß die Offen wenig gedauget.

In was vor einem Stande sich hingegen das itzige Werck und sein Bau würcklich befindet, geben die Aufstände und Berichte des Herrn von Schönfels, p. 286. und des Herrn Bergmeister Raidels, p. 285. der Gewerckschafft klärlich zu erkennen

1) Daß das Wehr, Kunst-Graben, Radstube, Rad und Kunst würcklich gebauet, p. 285. 286.

2) Jedes von diesem das seinige wohl thue, p. 285. l. 15.

3) Sind auch bereits 5½ Lachter d. 7. Jan. die Brunnen gewältiget gewesen p. 286. l. 5. innerhalb 14. Tagen auch biß auf 3. Lachter von der Sohle ferner abgewältiget worden p. 286. l. 11. itzo schon 9. Lachter nieder p. 293.

4) Daß an Ein Pfündiger oder Löthiger Sohle ein starcker Zugang weiset p. 285. l. 17. indem innerhalb 5. Stunden, in denen zwey Schachten 3. Lachter breit, auff die 2. Ellen hoch, die Wasser auffgegangen.

5) In der qualite hat sich die Sohle, GOtt sey Danck zugleich gebessert, und nicht nur reiner, sondern auch schärffer, p. 285. l. 19. auch am Gehalte des Saltzes 1. Quenten zugenommen. p. 286. l. 19. ja 2. Loth worden p. 293. & 294.

6) Dahero kein Zweiffel, wenn zu Sumpffe gewältiget wird, so in 10. biß 12. Tagen zuvermuthen, p. 287. l. 6. und die wilden Wasser, so über den Felß, und nicht durch den Felß zu gehen in Schrämme gefasset, und in den von geschnittenen Pfosten vorhandenen Kasten gesamlet, und alleine zu Tage ausgefördert werden, p. 286. l. 31.

7) Auch der angewiesene Wasserlauff geöffnet werden dürffte, daß die Sole allzeit reichhaltiger werden wird, zumahl da solche aus den Felsen, und von unten auf oder von der Sole her aufquillet p. 287. l. 2. Folglich

Dieser Alten Saltzer Saltz-Brunnen Edeler und Bauwürdiger sey, auch mehr Ausbeuth geben muß, als ich versprochen,

a) Nachdeme die Sole reichhaltiger 1. Quent ja 2. Loth worden, p. 286. l. 19. p. 293. und noch reicher, besage der alten Aufstände, zu hoffen. Denn ist das Jahr 1722. in Sultza bey nur Einlöthiger Sole 3786. Scheffel ohne meine Inventiones gesotten worden, warum solte denn in alten Saltzer Wercke bey 1¼ ja 2. Loth, am Gehalte, und in so grosser Menge quellenden Sole, nicht so gut, und so viel gesotten werden, wenn auch der Gehalt nicht stärcker würde, zu welcher Veredelung dennoch die alten Aufstände, und daß vermöge, Recels-Buchs über 1000. Scheffel Saltz, erweißlich gesotten worden, gute Hoffnung machen.

b) Zumahl da der Holtz-Preiß in Gothaischen Saltzburg über 2. Rthlr. zu stehen kommt, in unserm Alten Saltza aber nur 27. biß 28. gl.

c) Ingleichen die Gothaischen nicht über 22. gl. 6. pf. den Saltz-Verkauff haben, und bey uns in alten Saltza auf 2. Rthlr. zu bringen ist.

Wel-

Welche drey Puncte denn unſer Alten-Saltzer Werck, würcklich alleine Bau-würdig machen, und den gewünſcheten Uberſchuß und Ausbeute augenſcheinlich iedermann darlegen.

d) Worzu annoch kommt, daß in Alten Saltza 800. Ellen Gradier-Häuſer angelegt werden ſollen.

e) Solche Häuſer auch auf den Berg und ins freye, nicht an den Fuß des Berges gebauet werden, als wodurch die Sole ſtärcker gradiret, und die wilden Waſſer häuffiger weggeblaſen werden.

f) Geſchweige, daß meine erwieſene Hülffs-Mittel und Inventiones, ſo häuffig, weitläufftig, und ohne allen Grund und Wahrheit auch Floßmeiſter Wentzel und Conſorten, darwieder geredet und geſchrieben, und ſolche verachtet haben. Vid. Sachſen kan alle arme Saltz-Quellen mit Ausbeute bauen, p. 59. 152. ad 275. dennoch in Gothaiſchen immer mehr erkennet worden, laut zweyer Berichte, p. 291. l. 18. und dahero der Termin ad videndum immitti den 27. Febr. 1723. angeſetzet worden p. 292. da zu Einrichtung ſolcher Inventionen, und einer gantzen Jährigen Obſervirung, auf ein Jahr mir das obere Werck in Saltzburg eingeräumet werden ſoll. Alſo die Dach-Gradirung in Alten Saltza auf 1600. Ellen gerechnet, der alten Gradirung derer Häuſer über die Dornen, ein ſehr merckliches an Verreicherung der Sohle beytragen muß.

g) Es erweiſet zu dem das Inſtrument, ſo vor der Gothaiſchen Commiſſion 1720. gefertiget worden, daß meine Siederey avantagieuxe genug, da in einer 9. Ellichten Pfanne innerhalb 10. Tagen 20. Stunden, 148. Scheffel Saltz Dreßdner Maaß geſotten, und zwar mit 32. Klafftern Holtz. Vid. Sachſen kan alle arme Saltz-Quellen, p. 172. und p. 205.

h) Die übrigen Inventionen, ſo in den Tractat: meine Inventiones ſind nützlich, nicht ſchädlich, nicht koſtbar, erwieſen ꝛc. übergehe aus Kürtze mit ſtille ſchweigen anietzo, und verweiſe den Liebhaber des Saltz-Baues dahin, deſſentwegen vor menſchlichen Augen klar und offenbar am Tage lieget, es müſſe unſer Alten Saltzer Werck und alle arme Saltz-Quellen in gantz Sachſen, ja in der gantzen Welt Ausbeute und Profit geben, bey Brauchung meiner Inventionen.

Ubrigens iſt nöthig zugedencken, daß da der Brunnen nunmehro innerhalb 14. Tagen längſtens gewältiget ſeyn dürffte, und zwey Löthige Sole zum wenigſten vorhanden p. 293. nunmehro auch 1) Anſtalt zum Auffbau derer Gradier-Häuſer müſſe gemachet werden.

2) Deſſentwegen vornehmlich der Holtz-Contract zu ſchlieſſen, und 100. Rthlr. dem von Wolffersdorff darauff zu bezahlen ſeyn dürffte,

weil er zu Pfosten, Schindeln, Bretter und vollem Bau alles zu schlagen vergönen, und die Zahlung so dann in einem Jahre darauff, auf einmahl haben will.

3) Ferner ist das Holtzschläger Lohn.

4) Pfosten, Bretter, Schindeln.

5) Auch Fuhrlohn.

6) Erbauung derer 3. Gradier-Häuser und Kothes zubesorgen.

7) Auch 300. fl. auf die Frohn freye Herberge, noch schuldiges Kauff-Geld, Ostern zubezahlen.

8) 70. fl. auf den Graben annoch Kauff-Geld.

9) Den im Aufstandte gemeldeten Wasserlauff, zu Abführung der wilden Wasser, so sonst im Saltz-Brunnen zudringen möchte, zusaubern.

10) Zu denen Heerd und Gradier-Fäßern das Holtz anzukauffen, daß es zu rechter Zeit geschnitten werde, und austrockne,

11) Den Saltz-Inspector anzunehmen, und zu seiner Besoldung Anstalt zu machen.

Dahero die annoch zurückgebliebene Herren Gewercken, so ihr erstes Sechstheil noch nicht geleget, und an der Zahl noch 40. sind schuldigst ersuchet werden, sich mit ihrer ersten Einlage und Zubusse auf den Kux 18. Rthlr. 8. gl. sich wenigstens einzufinden, und den Verzug der Zahlung, durch geschwindere Legung des andern Sechstheils wieder einzubringen. Diejenige Herren Gewercken aber, so ihre Liebe vor das Werck und des Vaterlandes Besten bißhero rühmlich gewiesen, und das Saltz-Werck und Brunnen durch bereitwilliger Legung ihres ersten Sechstheils treulich erheben helffen, werden ferner gütigst belieben das andere Sechstheil zu legen, Anstalt machen, daß bey dem angehenden Frühling der Holtzschlag zu rechter Zeit möchte vorgenommen werden können.

Indem das Saltz-Werck durch Göttliche Hülffe, wenn auch nicht mehr als die 86. Kuxe vorgewercket werden solten; so bey Verreicherung der Sole sich dennoch schon selbst verkräntzeln werden; beständig fort und ausgebauet, und das Saltz-Werck mit allen Zugehör in völligen Standt und Umtrieb gebracht werden kan. Nachdem ja bereits 500. Rthlr. an Erkauffung des Grund und Bodens erspahret, 400. Rthlr. an Kunst und Brunnen Gewältigung auch erhalten, und in Cassa bleiben dürfften, 1690. Rthlr. an Capital zu Umtrieb des Wercks endlich vorhanden seyn können, und auch zurücke bleiben dürfften, weil das auffgebauete Werck, so dann

so

ſo viel Credit von ſich ſelbſt haben wird, Holtz anzuſchaffen, dahero die 2590. Rthlr. oder 25. Kuxe ſo gut als vergewercket zu conſideriren, zu 86. bereits vergewerckten gerechnet 111. Kuxe ausmachen, alſo bloß zu 17. Kuxe annoch Geld aufzubringen ſeyn würde, daß alle 128. Kuxe oder das im Anſchlag gebrachte quantum der 12800. Rthlr. zuſammen gebracht würde, zu welchen bereits unter der itzigen geſchriebenen Gewerckſchafft, daferne die Sohle über 1. Loth ſich beſſerte, ſo würcklich biß 2. Loth geſchehen, ſich bauluſtige einzutheilen, und ſolche anzunehmen ſich rühmlichſt erbothen.

Darum jederman, die Gedancken nur fahren laſſen darff, daß das Werck dürffte liegen bleiben, und nicht völlig erhoben werden, weil das darzu benöthigte Geld biß auff 17. Kuxe würcklich zu legen verſprochen, auch da ſich die Sohle gebeſſert, ſo gut als vergewercket, und das Geld zum Auffbauen beyſammen iſt. GOtt erhalte Seine Königl. Majeſtät bey völliger Geſundheit und langen Leben. GOtt erzeige auch jedweden von der Gewerckſchafft Gnade, daß ſie bey Geſundheit und Vergnügen, den Ausbau, ſo in drey Viertel Jahren fertig ſeyn kan, wenn das Geld geleget wird, befördern helffen können, Glück auff!

Extract aus Tit. Herrn D. George Wilhelm Beyers von Kahla, Nomine des Salz-Amts zu Sulza Ausſage vor der Hohen Berg-Commiſſion de dato Friedenſtein, d. 26. Octobr. 1722.

Herrn Doct. und Profeſſoris Lehmans Sache betreffent, ſo hielte er mit guten Bedacht nochmahls davor, daß deſſen Inventiones nicht disavantagieuxe, wenn nur derſelbige nicht durch Neidt, Hinterliſt, Betrug und Parthiererey, auch vorſetzlicher Hinderungen, in vielen Stücken hintergangen worden wäre, da ſonſt deſſen Proben ſich auch ergiebiger würden gezeigt haben. ꝛc.

Extract, aus dem hierauff von der Hohen Berg-Commiſſion gethanen Relation, und erfolgten Reſcripts de dato Friedenſtein d. 14. Decembr. 1722.

W. V. G. G. Friedrich, H. z. S. ꝛc. ꝛc.

Veſter und Hochgelahrter. Räthe, L. G.

Anlangend Prof. Lehmanns inventirte Saltzſiederey, weil er darinnen

nen von denen Gewercken mehr gehindert, als befördert, und wegen ihres Aussenbleibens noch darzu über den Verlust der Zeit in Unkosten gesetzt worden, haben wir auf sein unterthänigstes Ansuchen eingewilliget, daß er auf ein Jahr zu continuirung seiner angefangenen Probe und real Demonstration in das Saltz-Werck eingewiesen, und vorher davon der Gewerckschafft ad videndum immitti Nachricht gegeben werden, u. wollet Ihr die Einweisung durch Dr. Beyern förderlichst bewerckstelligen, und Ihm dasjenige an Gradier-Häusern, Böttichen, Geräth-Cammer, auch nöthiger Zimmer zur Wohnung einräumen lassen, was die Gewerckschafft nicht selbst vor sich zum Gebrauch nöthig hat. Weiln auch mit vorgekommen, daß das gantze Saltz-Werck bißhero nicht Bergmännisch geführet, sondern nur von denen Gewercken ihr eigen Nutzen in der Oeconomie gesuchet worden, mithin zu besorgen, es möchte das gantze Werck gar zu Sumpff gehen; So sind wir gemeinet, durch Euch dem Cammer-Rath Freißleben, und dem Cammer-Juncker von Hertzberg, mit Zuziehung besagten D. Beyers, wie sich alles in gegenwärtigen Standt befindet, in Augenschein nehmen zu lassen, dahero sich untereinander zuvernehmen, und ein gewisser Tag zu concertiren seyn wird, sowohl der Gewercken ihre bißherige Veranstaltung, und Einrichtung, als auch Prof. Lehmanns neue Inventiones zu examiniren, und wie alles befunden worden, unterthänigst zu berichten, zu welchen Behuff hiesige und Altenburgl. Cammer- auch Camburgl. Amts Acta mit angeschlossen worden, ꝛc. an dem ꝛc. und, ꝛc. Datum Friedenstein, d. 14. Decembr. 1722.

An die Altenburgl.
N. Cammer, ꝛc.

Friedrich H. z. S.

P. P.

Und dann hierzu den 27. Febr. c.a. wird seyn der Sonnabend nach den Sonntag Reminiscere, anberaumet, auch denen Herren Gewercken solches allbereits untern 13. dieses notificiret, und ad videndum immlitti von mir vorgeladen worden; Als habe gleichfalls hievon dem Herrn Doctori vi Commissionis die apertur thun, und zu Ihrer Anzeichnung was Sie benöthiget seyn möchten, auf den 27. Febr. zu gedachten Neu-Sultza aufn Obern Werck aldar ebenmäßig zu erscheinen, und Sie hierdurch zugleich mit vorladen sollen. Signatum Cahla d. 13. Januar. Ao. 1723.

Commiss. Commissar.

G. W. Beyer, Doct.

Extract
aus Tit. des Herrn von Schönfels, auf Thoßfel Brieff vom 31. Januarii 1723

Der Kunſt-Schacht iſt 9. Lachter gewältiget, wenn nun dieſe 3. Lachter noch gewältigen, und der Bleygang mit der Saltz Ader, ſich daſelbſt befindet, ſo kömmt es mit den überſchlckten Auffſtänden allenthalben überein. Die Waſſer ſo ich (wie unter den 23 Januar. gemeldet, gefrieren laſſen) haben eine 9, biß 10. Löthige Sole gegeben, welches nunmehro den Leuten hier gute Hoffnung machet.

Tit. Herrn Adam Raibels Bergmeiſters aus Voigtsberg Auffſtand vom 1. Februarii 1723.

Ew. HE. höchſt angenehmes von 13. paſſato habe ich erſt Vorgeſtern erhalten, und dienet darauf gehorſamſt, wie ich nunmehro nach reiffer Uberlegung, und Erſpahrung ziemlicher Unkoſten, noch zur Zeit, biß wir erſtlich den Kunſt-Schacht gewältiget, nicht vor rathſam halte den groſſen weiten Schacht, neben den Triebe zu ſaubern, und ein beſonder Kunſt Geſteng zu Haltung der wilden Waſſer, hinein zu hängen, ſondern ich halte vor beſſer, mit aller Force nieder zutrachten, damit wir auf die alte Sohle kommen, und erfahren, was wir vor Saltz-Waſſer Zugänge haben werden, ich gedencke auch, daß wir die wilden Waſſer in einen Sumpff, in Kunſt-Schacht, indeme dieſelben etwan eine halbe Röhre ſtarck ſeyn mögen, zuſammen fangen, und mit einen Satz herauff halten wollen. GOtt lob! es ſind nunmehro biß an vergangenen Sonnabend 9. Lachter abgewältiget, und alle 6. Sätze angehänget, man kan mit den Senck-Bley noch 3. Lachter niederſaigern, auch von denen Oerthungen in kurtzen Stößen die Fürſten ſehen, alſo daß man darfür hält, man werde in denen dreyen Lachtern auf der alten Sohlen, auſſer was etwan vor Berge hineingegangē ſeyn werden, nieder kommen, welches denn, wenn nicht an der Kunſt oder ſonſten Unglück vorgehet, dafür uns GOtt in Gnaden behüten wolle, in 3. Wochen geſchehen möchte, ſo fort muß unmaßgeblich alles geſaubert und erforſchet werden, wo der Urſprung der geſaltzen Waſſer, wie ſtarck derſelben Zugang, und der Gehalt am Saltze ſey. Immittelſt hat mir geſtern

ſtern der Steiger vor gewiß referiret, daß die Waſſer izo auſſen Schacht 2. Löthig, nachdeme Sie aber ausgefrohren geweſen faſt 3. Löthig erwieſen hätten. Die vergangene Woche, da die letzten 2. Sätze vollends nein gehangen worden, ſind die Waſſer in 8. Stunden 5. Elln auffgangen. Was das Leder anlanget, belieben Ew. HE. immittelſt nur eine halbe Haut zu kauffen, und des förderſamſten an Herrn von Schönfels oder Herrn M. Limmern zu überſchicken, es muß fein gleich, und nicht an einen Orthe ſtarck am andern ſchwach oder dünne ſeyn, wenn gleich Stückgen abgehen, man kan dieſelben beym Schuſter zuſammen ſtechen laſſen, und ebenfalls mit guten Nutzen zur Scheiben, in die Mitte zu legen, gebrauchtn. Es wird auch der Preiß geringer als 6. gl. fallen, indeme ſolches ſonſten vor 5 $\frac{1}{2}$ gl. bey Herrn Lorentzen im Brühl, gehabt, ob es nun auffgeſchlagen, kan ich nicht wiſſen. Daß auf das Eiſen-Werck 25. Rthlr. bezahlt iſt gar gut, und kan man, bey der letzten Zahlung ſchon etliche Thaler abziehen, weilen es freylich alt Eiſen geweſen, es hält aber deßwegen eben ſo gut, und wohl beſſer, es iſt auch kein Macherlohn, ſondern nur das bloſſe Eiſen, wie mir Herr Baumann vorzuſtellen gewuſt, angeſetzet. Was weiter vorgehet, inſonderheit, wenn die Waſſer vollends nieder ſeyn werden, daß ich auf die Sohle und vor die Oerther, alles in Augenſchein zu nehmen, fahren kan, darüber werde ich ſchon ausführliche Relation erſtatten, ꝛc. verharrende

Gewerckschafft

Der Ersten Pfannen und Koth bey der weiland seit 1656. zu Tage ausquellenden Einlöthigen, so aber bereits auf zwey Loth, sich verbesserten Sole, bey alten Saltza im Voigtlande, wie sich die sämtlichen Glieder nach und nach eingeschrieben.

1. Kux J. E. von Wobeser
1. = = J. J. Barth
1. = = H. F. Zittmann
½. = = J. D. Klauer
4. = = E. G. Gr. von Manteuffel
2. = = C. B. Zanthier
1. = = Dinglinger
1. = = U. S. Freyhr. von Löwendal
1. = = J. C. Hennicke
1. = = G. Pflug
1. = = C. A. Fischer
2. = = von Miltitz
2. = = J. C. von Raysky
2. = = J. G. Berger
1. = = Heinrich von Bünau
3. = = Hanß Christian von Schönfels auf Thosfel vor sich und seine Dorffschafft
1. = = G. P. Wiedemann
1. = = Theod. Oerttel
1. = = Johanna Biehlerin
1. = = J. K. Bürckner
2. = = J. C. Lehmann
1. = = Georg Friedrich Spitzner
1. = = C. L. Grötzsche
½. = = Gottlieb Friedrich Mylius
½. = = Martin Bernigeroth
2. = = J. H. Graf Flemming
1. Kux C. A. Freyhr. von Friessen
1. = = A. H. von Seidewitz
1. = = C. G. von Benst
2. = = C. R. von Spor
1. = = Wolff Heinr. von Feilitzsch
2. = = G. Fitzner
1. = = Rudolph von Bünau
2. = = Joachim Gottlieb Lehmann
1. = = C. S. Klauer
2. = = Friedrich Lebrecht von Dammitz
2. = = George Stöckel
1. = = Christian Leißner
1. = = Michael Rudert
2. = = Ernst Ludwig von Dammitz
2. = = J. F. Graf Flemming
1. = = Christian Samuel Cörner
1. = = Johann Christian Weiß
2. = = C. W. Wedemeyer
1. = = Tritzschler
1. = = Gottlob Hahn
1. = = G. Nesler
1. = = J. von Dammitz
1. = = L. J. S. Engelschall
1. = = C. S. von Berbisdorff
1. = = Traugott Thomasius
1. = = W. C. A. de Loeben
1. = = Johann Samuel Sembeck

1. Kux

1. Kur: Tobias Matthes

1. = = Heinrich Friedrich Graf von Frießen

1. = = Joh. Maximiliana Gr. von Hoym, geb. Gräfin von Frießen

2. = = Henriette Catharina Frey Fr. von Gersdorff, geb. Freyin von Frießen

3. = = Anna Hedwig Eliſabeth Baronne de Frießen

1. = = Rachel Sophie Frey Fr. von Meußbach, geb. Freyin von Frießen

2. = = Johanna Sophia Frey Fr. von Gersdorff, geb. von Hauwoldt

1. = = Caſpar Fielgruß

1. = = Adam Heinrich Albert

1. = = Johann Gottfried Heydenreich

2. = = J. J. Günther

2. = = F. A. Lehmann

2. = = J. H. Heucher

Aufſtand,

Actum Alten-Saltze unten an der Triebe beym Saltz-Waſſer-Brunnen am 16ten Februarii Anno 1723.

Heute frühe habe ich mich abermahls anhero begeben, und den Saltz-Brunnen mit denen getriebenen Oerthungen befahren, da ich denn befunden, daß der Schacht, wo vorietzo die Kunſt hineinſchiebet, und vormahls hinein geſchoben hat, biß nieder auf die Oerthung 11. Lachter tieff iſt, hernacher aber noch etwan ½ Lachter Waſſer ſtehen, und etwas Berge hineingegangen ſind. In dieſes Schachts untern Stoß gegen Mittag iſt ungefähr in 6ter Lachter eine Oerthung vermuthlich in andern alten groſſen weiten Schacht, neben der Triebe getrieben, von welchen Orthe viele wilde Waſſer herüber kommen, und in Kunſt-Schacht hinein fallen, welche die Alten vormahls in ein Käſtgen zuſammen gefaſt gehabt, und mit einen Satz heraus gehalten haben mögen. Weßwegen denn mit Genehmhaltung Tit. tot. des Herrn Lieutenants von Schönfelß auf Toßfel, als eines Herrn Mitgewerckens, welcher auch ſelbſten mit gefahren, veranſtaltet, und den Steiger George Leonharten anbefohlen worden, des förderſamſten dieſe Oerthung, ſo weit es die Nothdurfft erfordert zu ſaubern, die daher gehenden Waſſer aufs allergenaueſte zuſammen in ein Gerinne zu faſſen, unter den Schacht in ein Käſtgen zu führen, in daſſelbe einen beſondern langen Aufſatz und Röhre zu richten, und zu Tage ausheben zu laſſen. Unten aus dem Kunſt-Schacht in Eilfften Lachter iſt ein Orth in langen Stoß gegen Abend auffgehauen, woſelbſten ſie einen Bley und Silber hältigen flachen Gang getroffen, auf dieſen Gange haben die Alten 27. Lachter auf den Bleyiſchen Gang, ſo allenthalben in der Fierſt und Vorort faſt eines Kräipels oder Spannen mächtig anſtehet, getrieben. Von dieſen Orthe gegen Mitternacht zurücke in einer Lachter kommen ſtarcke wilde Waſſer, durch eine ins hangende gegen Morgen, von dem Haupt-Gange ausgeſetzende Klufft herein, welche gar kein Saltz halten, jedennoch aber vorn unter dem Kunſt-Schacht lauffen, und mit heraus gehalten werden müſſen. Von den Kunſt-Schacht ſetzet eine Klufft über dem Haupt-Gang darauf haben die Alten 4. Lachter hinaus getrieben, woſelbſten die beſten Saltz-Waſſer aus der Sohle des Geſteins heraus qvellen, jedoch ſind dieſelben nur eines guten Fingers ſtarck, und da ſie

vor 8. Tagen 3. Loth gehalten, haben ſich vorietzo dieſelben, da man den Sumpff rein ausgeſchöpffet, und friſch anlauffen laſſen, nicht höher als 2. Löthig bewieſen. Dieſe Waſſer oder Saltz Sohle ſind in ein gantz ſubtiles Gerinn, mit einem Tiſcher-Hobel ausgezogen, gefaſſet, oben zugedeckt geweſen, daß ſie hervor über den Kunſt-Schacht hinüber gegen Mitternacht gelauffen, wo noch mehrere darzu kommen. Weiter iſt vom Kunſt-Schacht ein Oerthgen Mitternacht 5. Lachter aufm Gange getrieben, da eine mächtige ſchwartze Fäule ſich eingeleget, und dem Gang gäntzlichen weggenommen hat, dieweiln nun hieſelbſt viele Berge, ſo von der Fierſt ausgegangen, liegen, hat man weiter nicht fahren, aber ſo viel ſehen können, daß an der Fäule wiederum ein Schacht in holtze hereinſtehet, ſo der Alten Förder-Schacht geweſen ſeyn mag, auch vorietzo, wenn man das Geſencke und Oerthungen ſaubern, und auf dem Bley gange etwas verſuchen will, aufgemachet werden muß, indeme der Kunſt-Schacht zu kurtz und enge iſt, daß man zugleich nicht füglich darauf fördern kan. Zwiſchen erwehnten Kunſt-Schacht und alten Förder-Schacht ſind diejenigen Saltz-Waſſer ſo von der Fäule Mitternacht und dem Oerthl. gegen Abend herkommen zuſammen geführet, und lauffen 4. Zoll breit, und eines Zolls hoch, alſo daß ſie faſt eine Einpöhrige Röhre Waſſer ausmachen werden, dieſe haben ſich nach der Waage mit $1\frac{1}{3}$ Loth bewieſen. Damit nun ein ieder den geführten Bau, und wo ein jedes ſey, deſto eher begreiffen könne, habe ichs in angefügter Figur, weiln es nach dem Compaſs und Maaßſtab abzuziehen, und in Grund zu legen nicht verlanget worden, ungefehr gezeichnet.

A. Der Kunſt-Schacht 11. Lachter tieff.
B. Die Oerthung aufm Bleyiſchen Gange.
b Hieſelbſt fallen viele wilde Waſſer auf einer in hangenden ausſetzenden Klufft herein ſo kein Saltz halten.
C. Der Qvehrſchlag auf einer Klufft.
D. Allhier qvellen die guten 2. Löthigen Saltz-Waſſer, unten herauſſer ſo eines guten Fingers ſtarck ſind.
E. Allhier kommen die untern Waſſer von der Fäule herein, und die Obern von D. ſind darzu geführet, ſo daß ſie zuſammen eine einpöhrige Röhre ausmachen mögen, halten $1\frac{3}{4}$ Loth.
F. Allhier leget ſich die ſchwartzlichte Fäule ſchieferichte Bergarth ein, und nimbt den Bleyiſchen Gang gäntzlich weg.

G. Iſt

G. Iſt ein Schacht, 4. Lachter von dem Kunſt-Schacht, worauf die Alten ihre Förderniß gehabt haben.

H. Iſt der gröſte weite Schacht an der Triebe, wird aber nicht über 6. Lachter niedergehen, und iſt bereits von Waſſern gewältiget.

I. Iſt das Oerthlein ſo von den weiten Schacht herüber in Kunſt-Schacht gehet, und ietzo aufgemachet werden ſolle, die Waſſer zuſammen zu führen, und heraus zu halten am Tage.

K. Iſt die Gegend, wo das Gradier-Hauß hingebauet werden ſoll.

Was die gemeinen Waſſer anlanget, wie ſolche von der Kunſt anietzo heraus gehoben und ausgegoſſen werden, halten dieſelben zwart nicht mehr als 1. Loth, es iſt aber ziemlich ſtarck und gnugſamer Zugang, indeme ſelbige in Gerinne 7. Zoll weit, und 2. Zoll tieff continue Tag und Nacht lauffen. Es können auch die wilden, bey b. in der Oerthung, und die guten von $1\frac{3}{4}$ Lothen bey E. füglich in zwey beſondern Käſtgen geführet, und hernach jedes beſonders, mit 3. Sätzen zu Tag aus geſchaffet werden, maſſen man dafür hält, daß die Alten auf eben dergleichen Arth damit verfahren haben müſſen. Und werden die wilden Waſſer in tiefſten um ſo viel leuchter mit 3. Sätzen zu zwingen ſeyn, wenn man die Obern bey F. zuſammen faſſet, und mit einen beſondern Satz nemlich den 7den heraus hält, damit ſie nicht in die Tiefe fallen können. Dieſes wäre alſo die ausführliche Beſchreibung des Gebäudes, ſo ich nach genommenen Augenſchein, Pflicht-mäßig verfertiget. Actum ut Supra.

Adam Raidel, p. t. Bergmeiſter.

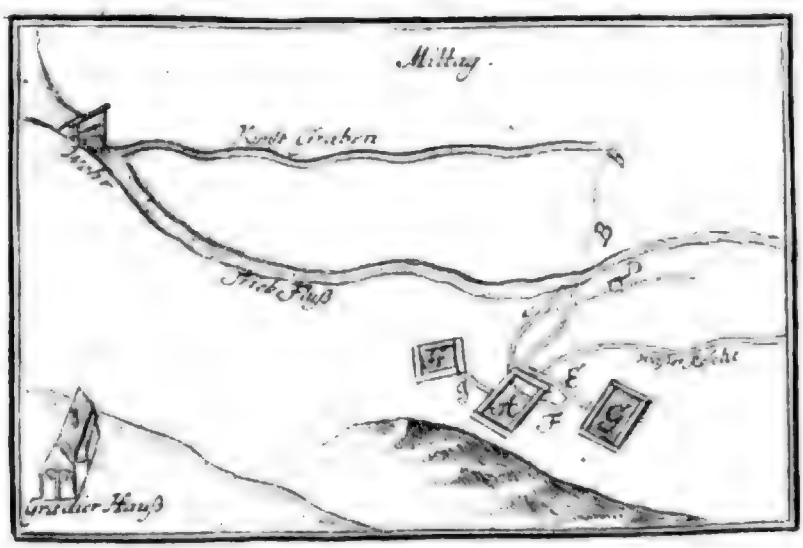

Digitized by Google

4.

Unterſuchung
Der Solen Menge
In Alten Saltza bey Plauen, worauf das Fundament des Anbaues gegründet.

Es wird aus dem Schachte, durch 2. Sätze, beſtändig Tag und Nacht, zu Tage dergleichen Quantité Saltz-Waſſer raus gehoben, daß das Gerinne, welches vermöge Aufſtandes, 7. Zoll weit, und 2. Zoll hoch continue Sole p. 299. l. 13. gieſſet, ſo am 9. April. 1723. Tit. des Herrn Obriſten Lieutenant von Beuſtes Schreiber, Nahmens Kolbe, auf ſeines Herrn Patrons Geheiſſe, ebenfalls gefunden, da ich in ſeiner Gegenwart der Solen Menge auf folgende Art unterſuchet:

1) Wurden 2. Krüge gereichet, dieſe hielten jeder reichlich 2. Plauiſche Meß-Kannen, deren jede Kanne 2. Pfund wog.

2) Solche Krüge wurden einer nach dem andern vor das Gerinne gehalten, ſo noch nicht 3. Zoll in der Mündung oben hielten, alſo daß über die Helffte der Sole bey Einlaſſung derer 2. Krüge beſtändig unvermeſſen weg lieff.

3) So bald der eine Krug gefüllet war, ſo hielt der andere darzu beſtellte Mann ſeinem Krug vor das Gerinne, daß indeſſen der erſte Krug ausgegoſſen werden konte.

4) Und wurden demnach beyde erwehnte Krüge, in einer Minut, jeder 22. mahl gefüllet und ausgegoſſen.

5) Nach dergleichen Maaß a 22. Krüge, rechne dem dritten Krug darzu, welcher in der Zeit des Unterhaltens vorbey gefloſſen, da doch über 4. Zoll vom Gerinne, ſo Sole gegoſſen allzeit offen bleiben, und alſo weit mehr, ja doppelt ſo viel Sole in der Zeit der Vollfüllung derer Krüge ſichtlich weggelauffen, als gemeſſen worden.

6) Betrügen alſo der Solen Menge 66. Krüge, oder 132 Kannen, jede à 2 Pf. gerechnet, dahero in **einer Minute** 264. Pf. Sole, folglich in **einer Stunde** à 60. Minuten 15840. Pf. Sole; ferner **in Tag und Nacht** 380160. Pf. oder 3456. Centner Sole qvillet.

7) Da nun nur 1. Pf. Saltz, in jedem Centner von 110. Pf. Sole gerechnet worden, es giebt aber im Ausſude, wie erwieſen worden, noch ein mehrers.

8) So kan täglich aus der Menge 31. Centner 46. Pf. oder 31. und nahe ein halber Scheffel Saltz gefertiget werden. Betrüge wöchentlich 219. Centner, 102. Pf. alſo in einem Siede Jahr, zu 40. Wochen gerechnet, 8797. Centn. 10. Pfund.

9) Indem aber annoch jährlich 12. Wochen als Kalt-Lager, in einem Jahr von 52 Wochen gerechnet wird, da Feyertage, Ausſteinigung und Reparaturen der Pfannen vorfallen können, die Sole aber beſtändig indeſſen fortqvillet, und auf die Gradier-Häuſer geſchaffet werden kan: ſo giebt der Brunnen annoch zu 2639. Centn. oder Scheffel Saltz. Dahero

Zu 11436. Centner oder Scheffel Saltz, in einem Jahre würcklich Sole qvillet und zu Tage aus dem Qvell gehoben werden kan.

10) Bey dieſer Menge der Sole, haben die meiſten Herren Gewercken folgenden Contract unter ſich in Leipziger Oſter-Meſſe zu ſchlieſſen, auch der übrigen Gewerckſchafft vorzutragen, und deren Einwilligung und Unterſchrifft beliebet, damit das Saltzwerck durch göttliche Hülffe, je eher je beſſer völlig angebauet und zu Gange gebracht werden könne, wodurch ein jeder ſichre ſeyn ſolle, daß er zu ſeiner Intereſſe kommen, und das Werck aus Saumſeligkeit der Zulegenden Zubuſſe nicht etwan liegen bleiben möchte. Dazu denn 4000. Thlr. zu Aufbauung derer Gradier-Häuſer, und Ankauffung, Fällung, Anführung und Ausarbeitung des Holtzes, je eher je beſſer zuſammen gebracht werden müſſen.

Der Hochlöblichen Gewerckſchafft des Alten Saltzer Saltz-Brunnens bey Plauen, aufgerichteter und unterſchriebener Contract.

DEmnach unter göttlichen Seegen der Ausbau des Saltzwerckes unter Alten Saltza im Voigtlande, bey Plauen gelegen, und **der treuen Sachſen Bau und Pflicht**, Vivat, **Friedrich** Auguſtus, **König in Pohlen und Churfürſt zu Sachſen**, benahmet, ſo weit gediehen, daß nach Verfertigung des Wehres, Kunſt-Grabens und Kunſt, und dero Rades, der Brunnen, beſage Aufſtände, gewältiget,

wältiget, auch vollkommlich unterſuchet, daß genüglich und weit mehrere Sole zu der verwürckten erſten Pfanne de dato Leipzig d. 9. Maji 1721. vorhanden, indem durch die Künſte, in einer Stunde 15840. Pf. Sole raus gehoben wird, wenn nun auf 1. Centn. nur 1. Pf. Saltz gerechnet wird, beträgt es in 1. Tage 31. Cent. 46. Pf. oder ſo viel Sächſiſche Scheffel Saltz, und wöchentlich 219. Centn. 102. Pfund, dahero zu 40. Wochen ein Siede-Jahr gerechnet 8797. Cent. 10. Pf. Saltz geſotten werden kan, und dennoch die übrigen 12. Wochen des Jahres annoch zu 2639. Centn. oder Scheffel Saltz hervorquillet, ſo in allen 11436. Centner beträgt.

Als hat ſich eine Hochlöbl. Gewerckſchafft dieſes neuen Saltzwercks, damit der Anbau beſchleuniget, und das Intereſſe des aufzuwendenden Capitals deſto eher erhalten werde, weil die Siedung nicht eher erfolgen kan, biß die völlige Gerathſchafft an Gradier-Häuſern, Koth, Väſſern, kupfferne Röhren ꝛc. völlig angeſchaffet, dahin entſchloſſen, daß ſelbige nach bereits erlegten Erſten Antheil der Zubuſſe, die andere Anlage dieſe Meſſe, die dritte künfftige Johannis, die vierdte Michaelis-Meſſe dieſes Jahrs, die fünffte Neu-Jahrs-Meſſe, und endlich die letzte oder Sechſte Faſtnachten zukünfftigen 1724. Jahres, längſtens 4. Wochen nach Verfliſſung geſetzter Termine an Herr D. Johann Chriſtian Lehmann, Phyſ. Prof. Ord. & Med. Extr. oder an dem von der Hochlöbl. Gewerckſchafft erwehlten Hrn. Caſſirer Joh. Gottfr. Heydenreichen, jedesmahl bey Verluſt, ſowohl des bereits gezahlten Geldes, als ihres und ihrer Kuxe, baar zu erlegen gehalten ſeyn will. Zu dem Ende wollen die Herren Gewercken ſich allen Rechts-Wohlthaten und Ausflüchten, als der Ubereilung, liſtiger Beredung, des Irthums in Zahl und Werth, der noch nicht approbirten Saltzwercks-Rechnungen, daß ſie ſich erſtlich mit Herr D. Lehmannen oder denen Gewercken berechnen müſten, der noch nicht erfolgten Loßſagung oder Setzung ins Retardat, der Verletzung über oder unter die Helffte, der wieder Einſetzung in vorigen Stand, und wie ſie erdacht und Nahmen haben mögen, desgleichen ein General-Verzicht nicht gelte, wo nicht eine ſpeciale vorher gegangen, ausdrücklich begeben, auch hierdurch den Herrn Berg-Meiſter, Adam Raideln in Voigtsberg, daß im Fall ſie innerhalb

derer geſetzten 4. Wochen, die beſtimmten Zubuß-Termine nicht abführen ſolten, ſie ihr Recht oder ihre Kure ohne vorhergehende Loßſagung oder Ceſſion der Hochlöbl. Gewerckſchafft des Saltzwercks auf ihr Suchen ab, und dagegen Ihr der Gewerckſchafft zu zugewehren erſuchet haben. Wie denn auch dieſe reciproque Verbindung bey dem Königl. und Churfürſtl. Sächſiſchen Hochlöbl. Berg-Gemach zu verhoffentlicher allergnädigſten Confirmation ſoll übergeben werden.

Uhrkundlich haben die Herren Gewecken dieſen Revers wiſſentlich und wohlbedächtig unterſchrieben und beſiegelt. Leipzig d. 28. April, 1723.

S. H. Gr. von Flemming.
C. von Miltitz.
J. C. von Rayſini.
J. D. Clauer.
C. S. Claver.
J. M. Dinglinger.
H. F. Gr. von Frießen.
J. M. Grafin von Hoym, geb. Gräfin von Frießen.
C. B. Zanthier.
J. F. Gr. von Flemming.
J. E. Wobeſer.
G. Fitzner.
C. S. von Berbißdorff.
C. H. Wedemeyer.
T. Oertel.
C. S. Cörner.
J. C. Lehmann.

DEmnach auf gnädigsten Fürstl. Special-Befehl die Gewerckschafft zu Neu-Sultze dergestalt anderweit beschieden worden, daß sie sich den 26ten Octobris, wird seyn der Tag Amandus, allhier vor Fürstl. Commission sistiren, und fernerer Anzeige gewärtig seyn soll; Als wird der Professor zu Leipzig, Herr Doctor Johann Christian Lehmann, hierdurch ebenfalls beschieden, obgedachten 26. Octobr. sich vor Fürstl. Commission in Person, oder durch gnugsam Gevollmächtigten zu sistiren, gebührend anzumelden, und seine habende Nothdurfft zu beobachten. Friedenstein den 4. Septembr. 1722.

Fürstl. Sächs. zu dieser Sache verordnete Commissarii.

Johann M. Gotter.

D. B. Jäger.

P. P.

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. dancke nochmahls mit unterthänigster Submission, daß E. H. F. D. den 26. hujus eine hohe Commission anzuberaumen geruhen wollen, bey welcher ich auch meinen unterthänigsten Gehorsam zu zeigen schuldigst erschienen. Ob nun wohl E. H. F. D. die Gewerckschafft in Sultza unausbleiblich zu erscheinen citiret, besage allergnädigsten Rescripts. So hat doch selbige solchen Termin zu subduciren dieses Jahr zum fünfften mahle, als d. 16. Januarii, 2. Martii, 15. Maji, 16. Julii, gesuchet, in der Hoffnung, da Sie vorgeschlagen und gebethen, es solten die Saltz-Beambten, zugleich mit vorgeladen werden, es möchten diesen einige Verhinderungen vorfallen, da aber auch das Saltz-Amt erschienen, und anitzo ihre übele intention offenbar wird, indem sie gar aussenbleiben, mir durch die Leipziger ordinaire Post d. 23. Octobr. 1722. hora XII. einen Brief retro datiret d. 19. Octobr. zugesendet, welchen Hr. Hartig allein unterschrieben, des Floßmeister Wentzels Kranckheit, und seine Reise vorschützet.

Es kan aber dieses unziehmende Aussenbleiben, von der Gewerckschafft unmöglich excusiret werden.

1) Weil der dritte Gewercke gar keine Amts-Affairen, und hieher zu reisen ihm nicht zu weit seyn kan, da er täglich in seinen eigenen Affairen, auch zu 3. 4. und mehr Meilweges annoch zu reisen gewohnet ist.

2) Will ausdrücklich die Commissarische Citation,

obgedachten 26. Octobr. ſich vor Fürſtl. Commiſſion in Perſon NB. oder durch genungſame Gevollmächtigte zu ſiſtiren.

welcher Sie klar renuiren

3) Iſt auf Seiten meiner, des Floßmeiſter Hartigs abſchreiben zu ſpäte, und zwar vor ſich alleine, dahero ſolchen nicht zu trauen geweſen, gehöret auch weder ihm, noch der Gewerckſchafft als Parthey, dem Gegentheil, und noch zu unrechter Zeit, die Commiſſion abzuſchreiben.

4) Zudem iſt Floßmeiſter Wentzel ſchon lange kranck.

5) Und Hartig kan ſeine Floß-Expedition ſchon lange gewuſt haben. Dahero er bey Zeiten und vom 4. Sept. die Commiſſion abſchreiben können.

6) Mögen ihm auch ſeine Amts-Affairen nicht excuſiren, indem er einen Gevollmächtigten ſenden ſollen, ſonſt wird er in Ewigkeit auszubleiben Gelegenheit haben. Auch notoriſch, daß ich ſo wohl in öffentlichen und täglichen Dienſten als er, welche auf ſo kurtze Zeit, bey Seite zu ſetzen, mir nur muß gefallen laſſen.

Weiln nun klahr der Gewercken Vexa erwieſen, und ihre intempeſtive Abſchreibung ihnen nicht zu ſtatten kommen kan, als bin genöthiget worden,

1) Die Gewerckſchafft zu contumaciren. Bitte alſo Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. unterthänigſt

2) Zu refuſion aller Unkoſten, ſo erwehnte Gewerckſchafft beſtändig, & ad hunc usque diem frivole und mit Willen verurſachet, anzuhalten.

3) Die angeſetzte Commiſſion dennoch fortgehen zu laſſen, weil die Gewerckſchafft das Licht ſcheuen muß, und beſage derer ad Acta gebrachten gedruckten Schrifften p. 142. 143. den von Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. zugleich requirirten Notarium Oberreuthern, theils ſelbſt, theils durch ihren Saltz-Verwalter Ameiſſen zu verleiten geſuchet; und was noch mehr zu 12. Stück Gare Sole, unverantwortlicher Weiſe in ihre Pfanne zugeſchlagen; geſchweige unzehliger anderer Verhinderungen, ſo hin und wieder im Inſtrument, als p. 41. ꝛc. ausgewieſen, welches alles durch das Saltz-Amt zu unterſuchen, und erwehnte Perſonen, auch die Saltzſieder ſelbſt abhören zulaſſen vorſchlage.

4) Desgleichen meine Deſideria vermöge Beylage anzuhören anhalte.

5) Auch

5) Auch der Gewerckschafft anzubefehlen bitte, daß sie mir die zwey Jahre her schuldige gradirte Sole laut Contracts §. 3. & 6. ausliefern, zumahl da sie an 4. Wochen nur mit einer Pfanne auf dem Ober-Wercke gesotten, und dennoch nichts mehr, als Kunst, Gradier-Häuser und Röhren fort halten, ich aber das Gradier-Lohn ohne dem bezahlen muß

6) Damit meiner, vor E. H. F. D. Commission, erwiesenen und von frembden Berg- und Saltz-Aemtern approbirte nützliche Inventionen, vide Beylage A. p. 268. Dauer und Beständigkeit desto klährer jederman in die Augen falle.

7) Ich indessen nur etwas an interesse mich erholen, und nicht vollkommen ruiniret werden möge, da an die 5000 thlr. eingewandtes Capital, ohne Nutzen und Interesse liegen, ich aber, da ich solches Geld geborget, auch nothwendig vor Interesse zu geben und Geld aufzunehmen genöthiget werde.

8) Da zu dem alle 4. Jahre die Gewerckschafft bey ihrer Siederey Zubuße und keine Ausbeuthe haben.

Je mehr nun Ew. Hochfürstl. Durchl. schuldiger Gehorsam, die Gewerckschafft unverantwortlicher Weise entzogen, Dero hohes Interesse an Erhebung des Saltzwercks, so viel Jahre bereits gehindert und zernichtet worden, meiner als eines treuen Arbeiters und Frembdlings Ruin von der Gewerckschafft gesuchet, wodurch meiner von GOtt dennoch geseegneter Arbeit-Lohn und Vorschuß, auch Recht zurücke gehalten worden, um so viel desto gnädigere Erhörung zu erlangen, verspreche mir von Ew. Hochf. Durchl. stets liebender Gerechtigkeit, da dieses Jahr es wieder der 5. angesetzte Termin ist, so Sie unnöthiger Weise circumduciret. Werde vor solche Gnade GOtt ꝛc. ꝛc.

Gotha d. 26. Octobr. 1722.

D. J. C. Lehmann, P. P.

Actum Friedenstein den 26. Octobr. 1722.

Nachdem von Hochlöbl. Fürstl. Commission wegen der Neu-Sultzer Saltz-Gewerckschafft eine Citation an das Saltz-Amt ergangen, daß selbiges den 26. Monats Octobr. a. c. vor Fürstl. Commission erscheinen, und einer Anzeige gewärtig seyn solle, darzu auch die gedachte Neu-Sultzer Saltz Gewercken, samt dem Hrn. Doct. und Professore Lehmannen, citiret worden. Als hat zu gehorsamster Folge D. Georg Willhelm Beyer von Kahla, nomine erwehnten Saltz-Amts vor nur gedachter

ter Hochfürſtl. Commiſſion ſich gleichfalls eingefunden, und vermeynet, die Gewerckſchafft würde, laut der ausgefloſſenen Citation, ebenmäßig entweder Perſönlich, oder durch einen Gevollmachtigten erſchienen ſeyn, und dasjenige was zwiſchen Herr Doct. Lehmannen und Ihnen zu verhandeln, ſtreitig geweſen, auch pro & contra moviret worden, zur endlichen Erörterung der Sache anderweitig obſerviret haben, weshalben Er auch nomine des Berg-Saltz-Amts gehorſamſt ſich ſiſtiren, und der Anzeige gewärtig ſeyn wollen: Da aber nach ſo öfteren und vielfältigem citiren beſagte Gewerckſchafft jedesmahl, und auch vorietzo ungehorſamlich auſſenblieben, ob ſie ſchon unauſſenbleibend zu erſcheinen vorbeſchieden, und hergegen mit unerheblichen intempeſtiven excuſationibus einkommen wäre, um gegenwärtigen Termin Fruchtloß zu machen; Als ſey er veranlaſſet, deren vorſetzlichen Ungehorſam zu accuſiren, und um refuſion derer vergeblich cauſirten Unkoſten hiermit zu bitten, damit in der Haupt-Sache ein Acten-mäßiges Deciſum auf die ab utraque parte beygebrachte Schrifften verabfaſſet werden möge. Denn es ſchiene wie je länger je mehr das Herrſchafftliche Intereſſe darunter leide, und endlich gar Gefahr lauffen werde, indem die Gewercken die wichtigſten pertinentien, theils veralieniret, theils ruiniret, und wohl gar deſtruiret/ da ſie doch à Sereniſſimo 4. Schock Holtz aus dem Leichenburgiſchen Forſt zu deren Erbauung gratis bekommen hätten. Der itztmahlige Schacht, woraus geſotten würde, ſey nicht Bergmänniſch abgeteifft, und verwahret, die Quellen wären nicht gebührend verwahret, daher die wilden Waſſer ihren mächtigen Zugang genommen, dadurch die Saltz-Quellen zertrimmert, mithin in kurtzen durch mehren Zufall der wilden Waſſer gedachter Schacht gar aufläßig werden, und das Werck zu Grunde gehen möchte.

Herrn Doct. und Profeſſoris Lehmanns Sache betreffend, ſo halte Er mit gutem Bedacht nochmals davor, daß deſſen inventiones nicht diſavantagieus, wenn nur derſelbige nicht durch Neid, Hinterliſt, Betrug und Parthiererey, auch vorſetzlicher Hinderung in vielen Stücken, hintergangen worden wäre. Da ſonſt deſſen Proben ſich auch ergiebiger würden gezeiget haben. Demnach würden den hinc inde vorgekommene Umſtände und Motiven zu decidiren, im übrigen aber die Schuld, ſo die Gewercken annoch reſtireten, und nunmehro auf die 1400. fl. ſich erſtrecketen, ohne mehren Anſtand zu exequiren ſeyn, welches alles Er hier mit Amts- und Pflichts halber nochmals wolte unterthänigſt

thänigſt erinnert haben, damit gnädigſte Landes-Herrſchafft, das Saltzwerck und Saltz-Amt aus Gefahr, und letzteres auſſer Verantwortung geſetzet werde.

Vor der Hoch-Fürſtl. Commiſſion erſcheinet auf beſchehenes citiren gleichfalls gehorſamſt D. Joh. Chriſtian Lehmann, P. P. aus Leipzig, des Vorhabens, ſeine gethane Probe im Saltzſieden, wieder die Gewercken zu Neu-Sultze, als Contradicenten zu juſtificiren, und die vermeyntliche Defecta zu removiren, quem in finem, er auch zu der Sache Beleicht und Erleuchterung den 3. Auguſti 1722. ſeine Inventiones, oder Saltz-Siederey Verbeſſerungen nochmahls in einem gar kurtzen Druck verabfaſſet, und darinnen ſeine Probe nicht nur durch Kunſt-Verſtändige Cap. VI. p. 268. behauptet, ſondern auch worinnen die Melioration und das Commodum in ſpecie beſtehe, ad oculum demonſtriret, und ſolchen Druck ad Acta gegeben haben, der zuverſichtlichen Hoffnung, die Herren Gewercken, ſo nunmehro zum **Fünffren mahle**, nur das Jahr alleine, & quidem finaliter, unauſſenbleiblich zu erſcheinen citiret worden, würden ſich gleichfalls eingefunden, und ihre ex odio fingirte Defecta an ſolcher Probe gezeiget haben: allein deren renitence und befliſſende contumacia wäre dermaſſen enorme, daß ſie allen Reſpect bey Seite geſetzet, und auch den endlichen Termin, durch einem zu ſpäte eingelauffenen privat-Brieff wendig zu machen getrachtet hatten, wie dann keiner in Perſon, noch durch genungſame Gevollmächtigten ſich eingefunden, wolte ſich demnach der Kürtze halber auf ſein heutiges Tages præſentirtes Schreiben referiret, derer Gewercken beharrlichen vorſetzlichen Ungehorſam accuſiret, und um refuſion aller cauſirten Unkoſten, vornehmlich aber um Entſcheidung und Commiſſariſchen Ausſpruch, gebethen haben. Unvermutheten Falls aber da dieſelbige noch einigen Anſtandt finden ſolte, ob wären die Inventiones oder die gethane Probe verſprochener maſſen weder wegen der Dauerhafftigkeit noch Nutzbarkeit hinlänglich nicht præſtiret, ſo ſey er bereit und willig ein und andern vorgeſchützten Mangel, durch weiteres Sieden zu removiren, und in der That, oder durch das Werck ſelbſt augenſcheinlich darzuthun, daß er præſtanda præſtiret, und das Saltzwerck in vielen Stücken zu verbeſſern, gründlich gewieſen habe, unerachtet einige feindſeelige und gehäßige ſelbſt intreſſirte Gemüther, ihme vielen Verdruß, Verhinderung, und defraudationes bey der erſtmahligen Probe cauſiret und gemachet hätten. Wie nun ſein petitum auf der

natürlichen ſelbſt redenden Billigkeit beruhe, als wolte er ungezweifelter Erhörung und endlicher erfreulicher Reſolution ohne mehreren Zeit-Verluſt und Verabſäumung ſeiner andern functionen unterthänigſt erwartet, auch nochmahls inſtändigſt gebethen haben.

Gleichfalls erſcheinet auch vor Wohllöbl. Berg-Commiſſion der, Fürſtl. Sächſ. Friedenſteiniſche Cammer-Fiſcal, Johann Caſpar Hopff, und erinnert, als geſtalten von Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. unſerem gnäd. Fürſten und Herrn bereits Anno 1720. den 26. Febr. fol. act. 22. Vol. 2 in der Neuſultzer Saltz-Gewercken-Rechnungs-Sache wegen rückſtändiger 987. fl. Item 91. fl. 9. gl. 1. pf. ſo der Floß-Meiſter Wentzel als Mit-Intereſſent aus der Caſſa Vorſchuß empfangen, die Execution wieder die Gewercken gnädigſt decretiret, welcher gnädigſte Executions-Befehl den 23. Aug. beſagten Jahres fol. 44. reiteriret worden.

Ob nun wohl gedachte Saltz-Gewercken à fol. 53. biß 64. allerhand ſubterfugia und nichtige gegen prætenſiones herfür geſuchet, und gemachet, um ſolch Liquidum Debitum zu diminuiren, und fol. 68. 69. & 71. biß Martini Nachſicht erhalten, iſt dennoch nichts erhebliches deduciret, auch nichts bezahlet, und dannenhero fol. 73. & 75. die decretirte Execution den 19. Octobr. eodem anno anderweitig angeordnet geweſen, die Sie ſub prætextu unterſchiedlicher Compenſations-Poſten abermahls gehemmet, welche Gegen-prætenſiones aber bey der fol. 89. biß 94. geſchehenen gründlichen Unterſuchung gäntzlich hinweg gefallen, worvon auch das 2. ſtarcke Volumen fol. 158. biß 60. item à fol. 92. biß 96. ausführliche Meldung thut, und die vom Zaum gebrochene Gegen-Poſten ſolide refutiret ſeyn. Hierauf iſt fol. 95. den 13. Jan. 1721. gnädigſt reſolviret, daß die Gewercken binnen 4. Wochen bezahlen, oder wiedrigen Falls mit würckl. Execution wider ſie verfahren werden ſolte, quod decretum executivum fol. 105. den 14. Febr. 1721. nochmahls eingeſchärffet und wieder holet worden. Dem unerachtet entblöden die Gewercken ſich nicht à fol. 117. biß 122. mit ihrem toties quoties aufgewärmbten Kehl wieder aufgezogen zukommen, begehren anderweitige Commiſſariſche Verhör, Unterſuchung und Verſchickung der Acten an ein auswärtiges Collegium, welches gewiß in cauſa tàm perſpicua eine groſſe protervität von ihnen, welches billig denenſelbigen nachdrücklich zu verweiſen, und mit der offt angeordnet geweſenen Execution ohne ein-

tziges Bedencken zu verfahren wäre, wie in dem Videtur Vol. 2. fol. 202. ex jure demonſtriret iſt, und man ſich dahin der Kürtze halber expreſſe referiret. Damit aber Moroſi Debitores ſich um ſo viel weniger zu beſchweren hätten, als wenn Sie nicht gnugſam gehöret, oder partialiſch übereilet worden, ſo haben Sereniſſimus noſter ihrem Suchen gnädigſt ſtatt gegeben, und unpartheiſche Commiſſarios conſtituiret, welche Vol. 2. fol. 231. den 2. Martii fol. 303. den 15. Maji fol 309. den 16. Julii fol. 335. zum Termin præfigiret, um die Sache in ſuper ſtuum zu unterſuchen, aber die übelen Bezahler ſind allezeit mit vergeblichen Entſchuldigungen einkommen, und haben eine Tagefahr nach der andern frivolè auch wohl zur Unzeit abgeſchrieben, woraus denn temeraria protractio und malitieuſer Verſchleiff der Sache gnugſam abzunehmen, und an der Sonne lieget, weshalben ihnen durchaus länger nicht nachzuſehen, ſondern die ſo gerecht als öffters anbefohlene Execution ohne mehren Verzug zu vollſtrecken iſt. Denn es hätte wenigſtens einer erſcheinen können, oder ein Mandatarius, zumahlen Sie ultimò unausbleibend ſich oder einen Mandatarium zu ſtellen citiret, gleichwohl ſtudio contumaces alſo in ihrer Boßheit nicht länger zu ſtärcken, ſondern mit würcklicher Execution, denen vielen Fürſtl. executions præceptis gemäß zu belegen ſind, zumahlen da man mit Erſtaunen hören muß, wie das Saltzwerck oder darzu gehörige Schachte, item koſtbare Graben gäntzlichen eingehen, auch eingangen, berührter Reſt bereits etliche 100. fl. an Retardaten höher geſtiegen ſey.

Fiſcalis will de ſua diligentia hiermit proteſtiret, und nochmahls um die Hülffe oder deren Vollſtreckung gebethen haben, ehe und bevor derer Gewercken Zuſtand noch ſchlimmer werde, und gnädigſter Herrſchafft auch dießfalls in Schaden gerathe, da es der böſen Haußhälter ohne dieß ſchon giebet, die in fine nicht ſolvendo und der Landes Herrſchafft noch darzu beſchwerlich ſind. Concluſum.

Ad Acta Commiſſionis.

A.

Von GOttes Gn. Friedrich, Hertzog zu Sachſen ꝛc.
Veſter und Hochgelahrter Räthe, L. G.

Anlangend Profeſſ. Lehmanns inventirte Saltz-Siederey, weil er darinnen von denen Gewercken mehr gehindert, als befördert, und wegen ihres Auſſenbleibens noch darzu über den Verluſt der Zeit in Unkoſten

kosten gesetzet worden, haben wir auf sein unterthänigstes Ansuchen eingewilliget, daß er auf Ein Jahr zu Continuirung seiner angefangenen Proben und real Demonstration in das Saltzwerck eingewiesen, und vorher davon der Gewerckschafft ad videndum immitti Nachricht gegeben werde, und wollet ihr die Einweisung durch D. Beyern förderlichst bewerckstelligen, und Ihm dasjenige an Gradier-Häusern, Böttigen, Geräthe-Cammer, auch nöthiger Zimmer zur Wohnung einräumen lassen, was die Gewerckschafft nicht selbst vor sich zum Gebrauch nöthig hat. Weilen auch mit vorgekommen, daß das gantze Saltz-Werck bißhero nicht Bergmännisch geführet, sondern nur von denen Gewercken ihr Eigennutzen in der Oeconomie gesuchet worden, mit hinzu besorgen, es möchte das gantze Werck gar zu Sumpff gehen; So sind wir gemeinet, durch Euch den Cammer-Rath Freißleben und den Cammer-Juncker von Hertzberg, mit Zuziehung besagten D. Beyers, wie sich alles in gegenwärtigen Stand befindet, in Augenschein nehmen zu lassen, dahero sich unter einander zu vernehmen, und ein gewisser Tag zu concertiren seyn wird, so wohl der Gewercken ihre bißherige Veranstaltung und Einrichtung, als auch Prof. Lehmanns neue Inventiones zu examiniren, und wie alles befunden worden, unterthänigst zu berichten, zu welchem Behuff hiesige und Altenburgische Cammer-auch Cämburg. Amts-Acta mit angeschlossen werden ꝛc. an den ꝛc. und ꝛc. Dat. Friedenstein den 14. Dec. 1722.

Friedrich, Hertzog zu Sachsen.

An

die Altenburgische Rent-Cammer.

Unsere Freundliche Dienste zuvor, Hochgelahrter, Besonders günstiger guter Freund.

Was der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. ꝛc. Unser gnädigster Fürst und Herr, auf das von D. Lehmannen zu Leipzig abermahlen überreichte Memorial unterm dato Friedenstein dem 10. Febr. a. c. gnädigst anbefohlen; Solches besagen die Copeyl. Anschlüsse sub A. & B. des mehrern, begehren dannenhero im Nahmen Höchstgedachter Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. Wir hiermit, Ihr wollet Euch Eures Orts darnach achten, auch allen Falls der Gewerckschafft in Zeiten und noch ante Terminum Nachricht davon geben. Daran geschiehet

geſchiehet Höchſtgedachter Ihrer Hochfürſtl. Durchl. Meinung, und wir ſind Euch freundlich zu dienen geneigt. Datum Altenburg, den 15. Februarii 1723.

Fürſtl. Sächſ. zur Cammer verordnete Räthe,

Chriſtian von Uffel.
C. H. Freieſsleben, D.

Dem Hochgelahrten, Unſerm Beſonders günſtigen guten Freunde, D. Georg Wilhelm Beyern, Stadt-Phyſico zu Cahla.

A.

Von GOttes Gnd. Friedrich, Hertzog zu Sachſen ꝛc.

Veſte und Hochgelahrter Räthe, Liebe Getreue! Aus dem Original-Anſchluß iſt zu erſehen, was der Profeſſor Lehmann zu Leipzig bey der angeordneten Commiſſion in der Neu-Sultzer Gewerckſchaffts-Sache unterthänigſt übergeben, und inſonderheit wegen Einräumung der zu ſeiner Probe nöthigen Gradir-Häuſer, Böttige, Geräth-Cammer und Zimmer, welche dem Anſehen nach ihm von der Gewerckſchafft eingeſchrencket werden wolte, gehorſamſt gebethen. Allermaſſen es nun mit berührter Commiſſion das Abſehen hat, den bißherigen vielfältigen ſo münd- als ſchrifftlichen Behelligungen beſagten Profeſſoris ein Ende zu machen, und die von Ihm geklagte Behinderungen in ſeiner neu-inventirten Saltz-Siederey wegzuräumen: es aber hierunter nicht auf der Gewerckſchafft eigenes Willkühr, ſondern der Commiſſion pflichtmäßiges arbitrium ankommt, was er darzu an Gradir-Häuſern und andern Bedürffniſſen unentbehrlich nöthig habe, und die Gewerckſchafft davon ohne ihren mercklichen Schaden entrathen könne; Alſo begehren Wir gnädigſt, Ihr wollet die Commiſſarien darauf inſonderheit mit inſtruiren, und habt Ihr das Communicat und dieſes Unſer Reſcript denen hieſigen Actis mit beyzufügen An dem ꝛc. Und Wir ꝛc. Datum Friedenſtein den 10. Febr. 1723.

Friedrich, Hertzog zu Sachſen ꝛc.

Actum Ober-Neu-Sultza den 27. Febr. An. 1723.

Acto ſind auf ergangene Commiſſariſche Ladung die Herren Gewercken theils in Perſon, theils per Mandatarios als Tit. Herr Commiſſions-Rath Reyher, per Mandatarium Tit. Herrn Amtmann Johann

Gottfried Reyhern, seinen leiblichen Sohn, und Tit. Herr Floßmeister Wentzel, durch seinen Herrn Schwieger-Sohn, den Steuer-Procuratorem, Herr Bernhardt Christian Laynern, der Herr Vice-Floßmeister aber Herr Hartig in eigener Person erschienen, welchen dann die gnädigsten Befehle untern 31. Decembr. 1722. und 15. Febr. 1723. nachdem ihre resp. Legitimationes ad Acta genommen, publiciret worden. Worauf

Gewerckschafft

vorstellet Sie würden denen gnädigsten Rescriptis gar gerne nachleben, nachdem aber ihnen in solchen gnädigsten Rescriptis expreſs vorbehalten, daß die Immission ohne der Gewerckschafft Schaden geschehen solle, so müsten Sie hierbey urgiren, daß diese Immission eben ietzo zu der Zeit geschehe, da Sie die beste Zeit und Gradier-Häuser am nöthigsten hätten, so könten sie ietzo nichts an Gradier-Häusern entbehren, auch, daß solches wahr sey, bitten ihre arbeitsamen Leute coram Commissione zu vernehmen.

Herr D. Lehmann.

Excipiret hierwieder, Er habe eine Probe von 4. Wochen verlanget, da aber Hochfürstl. Cammer es selbst gnädigst erkannt, daß ein Jahr darzu erfordert werde; Als liesse er sichs auch gefallen, inzwischen müsse er da er die Probe thun solte oder wolte, auch unentbehrlich alle drey Gradier-Häuser, Böttiche, Vorraths-Cammern, ingleichen alle Gerethschafft, die zum Gradier-Häusern gehöret, Brunnen und was dem anhängig, als Kunst-Räder ꝛc. ꝛc. ingleichen die Wohnung vor sich an Stube und Cammer haben. Da nun gnädigste Herrschafft es auf Commissarisches arbitriren ankommen lassen will, als wolle er auch zu solchen sich submittiren, denn er doch das, was er dazu haben müste, auch bekommen würde, und hätten ja die Herren Gewercken vorm Jahre durch alle drey Gradier-Häuser nicht allemahl eine Pfanne fördern können, also würde er mit einen oder 2. Gradier-Häusern auch nicht auskommen können.

Gewerckschafft.

Bleibt darauf bestehen, Sie könten ohne Schaden nichts entbehren, solten Sie nun den Schaden leiden, müste Herr D. Lehmann darvor stehen als: Es gienge die Besoldung derer Beamten fort ꝛc. Ferner brauchten Sie jährlich grossen Aufwand aufs Werck, wenn sie nun nicht sieden könten, könten Sie solche auch nicht schaffen, so wenig als sie die Herrschafftlichen Abgaben, Deputata und Onera des Werckes tragen könten. Solchem nach schlügen Sie vor, Sie wolten dem

Herrn

Herrn D. Lehmann Ober- und Unter-Wercke verpachten, ſo fielen alle die Exceptiones vom Schaden hinweg.

Herr D. Lehmann.

Acceptiret es zwar nicht, verlanget aber doch zu fernerer Uberlegung das Quantum des Pachts zu wiſſen, zu welcher Conſtituirung die

Gewerckſchafft

Biß Dienſtags frühe den 2. Mart. Aufſchub verlanget, ſo auch von der Commiſſion

Auf dieſen Punct verſtattet.

Ferner

Iſt von beyden Seiten reſp. vorgeſchlagen und acceptiret worden, daß es mit dem Inventario übergeben werden ſolte. Da nun ſolcher geſtalt wegen des vorgeſchlagenen Pachts die Sache verſchoben bleiben muß, als iſt in ſo weit geſchloſſen, doch aber Commiſſariſche Weiſung gethan worden, auf beſtimmten Tag zulängliche Erklärung zu thun, und ferner Zeit zu verſchonen, ut ſupra.

Commiſſ. Ladung.

G. W. Beyer, D.

Und weil Tit. vorſtehenden Hochfürſtl. Commiſſarius durch mich als geſchwornen Käyſerl. Not. ſolches regiſtriren laſſen, als habe obiges alles zugleich atteſtiren und in fidem hiermit eigenhändig unterſchreiben wollen. Ober-Neu-Saltza den 27. Febr. 1723.

Johann Chriſtoph Oberreuter, als Not. Publ. Cæſar. ad hoc requiſitus.

Actum Ober-Neu-Sultza den 2. Martii 1723.

Dato ſind vorher benannte reſp. eigene und legitimirte Gewercken wiederum erſchienen, und überreichen ein Extract ſub ☉ nach welchen ſie in vier Jahren 2778. fl. 7. gr. 6¾ pf. Uberſchuß oder Ausbeute gehabt, alſo auf ein Jahr 694. fl. 11. gr. 3¾ pf. käme, weshalb auch ſo viel Pacht prætentiret würde, weil unter dieſen nichts als was zur bloſen Coctur gehörig zu befinden, und die Oeconomie völlig ausgelaſſen.

Herr D. Lehmann.

Berufft ſich dagegen auf einen andern Extract ſub ☽ da die Gewerckſchafft noch Einbuſſe gehabt, alſo auch nichts zum Pacht prætendiren könnten.

Gewerckſchafft.

Excipiret daß dieſer ſub ☽ ergangene Extract um deßwillen nichts probire,

bire, weil die übrigen Koſten verbauet worden, alſo nichts angienge, ob ſie noch ſo viel tauſend drauf wendeten.

Herr D. Lehmann.

Uberreichet daneben ein Schreiben ſub A. beyliegend, darinne er den Pacht völlig entſaget, und die Immiſſion prætendiret nach dem Herrſchafftlichen Deciſo.

Gewerckſchafft.

Will das Deciſum Sereniſſimi cum clauſula was ohne mercklichen Schaden zu entrathen ꝛc. Sie eben nichts ohne Schaden entrathen könten: Als könten Sie auch aus bereits vorher angeführten Urſachen nichts einräumen, es ſey denn daß ihnen Caution beſtellet, und vor den Uberſchuß obige Poſt zum jährlichen penſo gereichet werden, wovon ſie doch noch 100. fl. fallen laſſen wolten, ingleichen was wegen der Reparatur zu gute gehen laſſen.

Commiſſion.

Da alle beyde Theile zerſchlagen wollen, wird vorgeſchlagen: Der Herr D. Lehmann ſolle Ober- und Unter-Werck zuſammen nehmen, ſo fiele alles weg, dargegen ſolle er pro rata über ſich nehmen, die Beſoldung à 280. fl. 15. gl. abtrage 90. fl. 20. gl. 8. pf. Deputata 70. fl. 6. gl. 4. pf. ſo würde verhoffentlich der Gewerckſchafft mercklicher Schaden verhütet werden, welches die Commiſſion hiermit arbitrirte.

Gewerckſchafft.

Dancket der Hochverordneten Commiſſion vor den beliebten Vorſchlag, gleichwie nun die Gewerckſchafft alles zu Erfüllung Sereniſſimi gnädigſten Befehligen von Hertzen gerne beyzutragen willens iſt, und aber Herr D. Lehmann bißhero beſtändig, wann ſeine Probe unglücklich abgelauffen, eingewendet, er wäre von der Gewerckſchafft verhindert worden, als will die Gewerckſchafft um ſolchen Querelen abzuhelffen, Herr D. Lehmann die gantze Saltz-Coctur auf den Ober- und Nieder-Wercke überlaſſen, was aber den vorgeſchlagenen andern Punct betrifft, daß er nehmlich Herr D. Lehmann vor das gantze Saltz-Cocturs Nutzen nur pro rata die onera abtragen ſollen, kan die Gewerckſchafft ohne groſſen Schaden nicht acceptiren, anerwegen aus der zum Acten ſub ⊙ gegebenen Berechnung und Anſchlag zu erſehen, daß in der Ausgabe alle onera abgerechnet worden ſind, und die Gewerckſchafft dennoch die 4. Jahres Rechnungen zuſammen gerechnet alljährlich 694. fl. 11. gl. 3¼ pf. Uberſchuß bekommen, welcher Nutzen auf ſolche Art nicht alleine weg-

weg fiele, ſondern es müſte die Gewerckſchafft noch dazu die wenigen Oeconomica in die Saltz-Coctur ſtecken, und Herr D. Lehmann den Profit überlaſſen, daß alſo die Gewerckſchafft bey dieſem Vorſchlag mercklichen Schaden leiden wird. Es bliebe dahero die Gewerckſchafft bey ihren einmahl beliebten Vorſchlag des Pachtes, als welches zu beyderſeits Nutzen und facilitirung der Hochverordneten Commiſſion gereichet, und verlangte dahero einen billigen und gewiſſen Canonem, wie auch Caution wegen des Inventarii und andern Schäden, und wolte dienſtſchuldigſt gebeten haben, in einen unterthänigſten Berichte, dieſen Vorſchlag und der Gewerckſchafft gute Intention Jhr. Hoch-Fürſtl. Durchl. zu Sachſen Gotha vorzutragen. Zum Uberfluß erbiethet ſich die Gewerckſchafft, um dadurch noch mehr zu zeigen, wie ſie alles zur Güte beyzutragen intentioniret, von denen alljährlich zum Nutz gezogenen 694. fl. 11. gl. $3\frac{1}{4}$ pf. 194. fl. 11. gl. $3\frac{3}{4}$ pf. fallen zu laſſen, davor aber Herr D. Lehmann das Inventarium in ſtatu quo beſtändig erhalten muß, auch dafern er, nach ſeiner Invention, etwas bauen wolte, gleichfalls auf ſeine Koſten thun möge: Wie nun alſo der jährliche Canon 500. fl. iſt, und aber Herr D. Lehmann promittiret hat das alterum tantum in der Saltz-Coctur heraus zu bringen, und dagegen die Helffte des Holtzes dabey zu menagiren; Alſo daß der Nutz, welcher ihm zufället, auf etliche tauſend Thaler ſich belieffe; Als wird Hochfürſtliche Hochverordnete Commiſſion dieſen Vorſchlag, quia nemo cum alterius damno locupletior fieri debet vor raiſonable und billig erkennen, auch daß Hochfürſtl. Durchl. zu Sachſen-Gotha dieſe gute Intention, und wie die Gewerckſchafft alles zu Aufnahme des Werckes beyzutragen Willens iſt, in einem unterthänigſten Bericht zu überreichen dienſtſchuldigſt nochmahls gebeten haben.

Herr D. Lehmann

giebt zur Beantwortung voriges das Schreiben ſub B. ad Acta. Endlich erkläret ſich dieſer die ſpecificirte onera ins geſambt zutragen und Fürſtl. Beamte zu beſolden, auch die Saltz-Coctur unter und oben gantz zu übernehmen, doch ohne Caution-Beſtellung.

Commiſſion.

Approbiret und arbitriret das erſtere, das letztere aber wegen der Caution ſolte zu Sereniſſimi gnädigſten Deciſo ausgeſetzet ſeyn.

Gewerckſchafft.

Hätte zwar nicht Urſach auf Herr D. Lehmanns ungegründetes Suchen

einige Gegen-Antwort zu thun, es will aber dieselbe dennoch jedoch aus unterthänigsten Respect gegen Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha, nicht nur Herr D. Lehmann das gantze Ober- und Nieder-Werck, damit es fernerhin wegen seiner Probe keine Querelen, quoad Coctu-ram, setzen möchte, auf ein Jahr lang, einräumen, sondern auch den gefoderten Pacht-Canonem, doch aus keiner Schuldigkeit gäntzlich erlassen, dagegen aber soll Herr D. Lehmann nicht nur die sämtlichen Onera, Deputata, Besoldungen und Abträgen, und wie sie Nahmen haben mögen, nichts in geringsten davon ausgeschlossen, und dergestalt, daß die Oeconomica zu der Gewerckschafft eigenen Nutzen ratione ihrer Interessen ausgesetzet bleiben mögen, vor den aus der Saltz-Coctur genommenen Nutzen allein abtragen, sondern auch ratione des über zu gebenden Inventarii und andern Schäden, welche durch die seine oder der seinigen Verwahrlosung entstehen möchten, Caution à 6000. Rthlr. entweder baar oder mit tüchtigen, und hier angesessenen Bürgen, bestellen, und die auf Hochverordnete Commission abzutragende Unkosten, alleine tragen. Wie dann die Gewerckschafft nicht nur sich offeriret, das ehestens eine richtige Specification ratione onerum ad Acta zu geben, sondern auch ehe und bevor solchen prætensionibus genungsame Folge geschehen, und hauptsächlich die verlangte Caution seine Richtigkeit hat, wieder Hr. D. Lehmann Immission und anderes der Gewerckschafft præjudicirliches Verfahren, quam solennissime protestiret, und eventualiter an Sr. Hoch fürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha Apostolos reverentiales petendo unterthänigst appelliret haben will. reg. ut supra.

Herr D. Lehmann

bleibet in übrigen bey allen so kurtz vorhero registriret worden.

Commission.

Stellet denen Herren Gewercken nochmahlen zur endlichen Entschliessung vor: Daß weilen Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. in Dero letzt emanirten gnädigsten Befehl sub dato Friedenstein den 10. Febr. a. c. den Commissarium gnädigst dahin angewiesen

Daß es nicht auf der Gewerckschafft eigenes Willkühr, sondern der Commission pflichtmäßiges Arbitrium ankäme, was Herr D. Lehmann zu seiner Saltz-Coctur benöthiget wäre, und die Herren Gewercken ohne Schaden entrathen könten förderſamſt zu immittiren.

Und dann die Herren Gewercken sich auch dahin anerkläret haben, den

Herrn

Herrn D. Lehmann in die völlige Saltz-Coctor einzulaſſen, dieſer aber hiervon die Deputata, Beſolde und Abträge, laut eingerichteter Specification ſub ♂ über ſich zu nehmen anheiſchig gemacht, darauf auch Commiſſarius die Immiſſion unterthänigſt befolgen wollen. Weil aber die Herren Gewercken wieder dieſes und alles feyerlichſt proteſtiret und ſub provocatione ad Sereniſſimum appellirt haben. Als hat Commiſſarius aus unterthänigſten Reſpect vor Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. wegen geſchehener Appellation leider nichts vornehmen können, und die Commiſſion hierdurch aufheben müſſen, und ſeinen unterthänigſten Bericht dieſer wegen erſtatten wird, ut ſupra.

Commiſſ. Cauſæ.

G. W. Beyer, D.

Daß Vorſtehendes alles ſo ergangen, in Gegenwart ſämtlicher Intereſſenten regiſtriret, alles wieder vorgeleſen, ꝛc. ꝛc. wird von mir als hierzu requirirten Notario unter eigenhändiger Subſcription atteſtiret. Ober-Neu-Sultza den 2. Martii 1723.

Johann Chriſtoph Oberreuther, als Not. Publ. Cæſar. ad hoc requiſitus.

Extract
Des Herrn Commiſſarii erſtatteten Berichts.

1) Iſt nach dem Hoch-Fürſtl. gnädigſten Befehl Pflichtmäßig arbitrirt, beſage, Regiſtratur, wodurch denen Herren Gewercken kein Eintrag wäre geſchehen, ſie viel mehr hingegen aus allen haſſart heraus gekommen, und ihre Nutzung aus der Oeconomie gezogen, ohne einigen Beytrag und Aufwand.

2) Und der Herr D. Lehmann nach Hoch-Fürſtl. gnädigſten Befehlen zu keinen Abtrag gehalten worden iſt, ſo hat Er doch über das Commiſſariſche arbitriren ſich zu einen mehrern anerkläret, um Ihro Hoch Fürſtl. Durchl. weiters mehr nicht zu behelligen, denen Herren Gewercken keinen Eintrag zu thun, noch weniger Schaden zu zufügen, auch die benöthigten Arbeiten bey den Werck und Nahrung hierdurch beyzubehalten, mithin das völlige Werck in Aufnahme und renommée bey ſo gering haltiger Sohle zu bringen.

3) Da aber die Herren Gewercken, ein noch mehrers über geſchehenen Beytrag, laut ♂ auch Caution à 6000. Thlr. und Schadloßhaltung wieder die Hoch-Fürſtl. gnädigſten Befehle wieder rechtl. Verlangen, zugleich auch wieder die Immiſſion und Commiſſariſchen Pflichtmäßigen

mäßigen Vorhaben zu des Werckes Beſten feuerlichſt ſub eventuali provocatione ad Sereniſſimum proteſtiret, und der Commiſſion dadurch die Hände zu weitern Unternehmen, aus tragender Devotion von Ihr. Hoch-Fürſtl. Durchl. gebunden, ſo iſt hiernechſt die Commiſſion aufgehoben, und ad Sereniſſ. das Verfahren unterthänigſt zu berichten beſchloſſen worden.

♂

Specification

Derer Beſoldungen, Deputaten, Abträgen und andern Beſchwerungen, welche Herr D. Lehmann zu Leipzig bey ſeiner abermahligen Saltz-Coctur zu Ober- und Nieder-Neu-Sultza zu übernehmen hat: Als

90.	fl. 10.	gl. 8.	pf. Abträge.
280.	15.	,,,	Beſoldungen.
70.	6.	4.	an Deputaten.
5.	,,	,,,	Schreiberey Materialien dem Herrn Saltz-Schreiber.
4.	4.	,,,	vor 3. Tonnen Pfiengſt-Bier denen Saltz-Siedern, Pomper und andern Arbeitern.
4.	7.	3.	das Beth-Glöcklein Morgens, Mittags, Abends und bey denen Beth-Stunden zu lauten.
2.	10	,,,	dem Nacht-Wächter, Oehl-Geld, die Woche 1 gl.
457.	fl. 11.	gl. 3.	pf. welches von Herr D. Lehmann Quartaliter 114. fl. 8. gl. ¾ pf. an die Gewerckſchafft unausbleibende bezahlet werden muß, welche hernach darmit die percipienten vergnüget.

Hierüber träget und bezahlet Herr D. Lehmann noch

1) Das Holtz zum Saltz-Sieden und
2) Dem 8ten und 16ten Theil von dem gefertigten Saltze } gnd. Herrſch.
3) Das Saltz-Sieder-Lohn und benöthigte Oehl-Geld.
4) Das Pomper-Lohn.
5) Das Kunſt-Wärther und Kunſt-Steiger-Lohn, auch was ſonſt vor Arbeiter an denen Gradier-Häuſern und Künſten gebrauchet werden, wie ſie Nahmen haben mögen.
6) So wohl das Holtz zum Saltzſieden auf das Ober-Werck zu fahren als andere Fuhren, alle Materialien zu denen Gradier-Häuſern und Röhrenfahrt, auch andern Gebäuden, ſo zur Saltz-Coctur gehören, anzuführen.

7) Alle

7) Alle Holtz und andere Materialien ſo zu Reparirung der Gradier-Häuſer, Künſte, Röhrenfarth und andern Gebäuden nöthig ſind, auf ſeine Koſten zu erkauffen.

8) Dem Röhrmeiſter und die Röhrenfahrten zu unterhalten und zu repariren.

9) Alle Schmiede-Arbeit an denen Pfannen, Künſten und ſonſten an denen Saltz-Gebäuden.

10) Die Künſte des Nachts zu warten, auch Unſchlid und Oehl darzu.

11) Alle Mauer-Arbeit, die Heerde und Oeffen, auch andere zum Saltzſieden gehörige Reparatur zu machen.

12) Die Dornen, Hähne, Krippen und dergleichen in die Gradier-Häuſer anzuſchaffen und einlegen zu laſſen.

13) Alles Eiſenwerck zu denen Pfannen, Leder zu denen Pompen, Leinewand, Stup-Tuch, Tammdacht und dergleichen mehr, Seiler und Böttiger auch andere Arbeit, ſo auf denen Gradier-Häuſern und andern zur Coctur gehörigen Gebäuden gebrauchet werden.

14) Die Feuer-Eſſen und Röhren Pfannen zu kehren.

15) Und in übrigen alle und jede Ausgaben, ſie mögen Nahmen haben auch erdacht werden, wie ſie wollen, welche zu denen ſämtlichen Gebäuden und Wohnungen aufgewendet und bezahlet werden müſſen, das demnach der aus der Oeconomie verhoffende Nutzen, ohne Abgang der Gewerckſchafft, übrig bleibe. Signatum Köſen den 3. Martii 1723.

Sämtliche Gewerckſchafft zu Ober- und Nieder-Neu Sulza.

Ohnmaßgeblicher Anſchlag.

Was die Saltz-Coctur zu Ober- und Unter-Neu Sultza in annis 1719. 1720. 1721. und 1722. vermöge der von dem Saltzſchreiber Putſchern geführten Rechnungen, nach Abzug der darzu erforderten Ausgaben getragen, und zwar

Iſt die Einnahme anno 1719. geweſen,

4122. fl. 2. gl. - - vor 323. Werck Saltz à 12. fl. 16. gl. beſage Rechnung fol. 3.

91. fl. 9. gl. 8½ pf. zu 714½ Claffter den Sechzehenden Theil Holtz, ſo gnädigſter Herrſchafft wegen des 16ten Stück Saltzes beyträgt fol. 4. b.

4213. fl. 11. gl. 8½ pf.

Einnahme Geld An. 1720.

4517. fl. 15. gl. - vor 354. Werck Saltz à 12. fl. 16. gl. - fol. 3.
123. fl. 1. gl. - zu 961. Clafftern Holtz, den 16ten Theil, ſo gnädigſte Herrſchafft wegen des 16ten Stück Saltzes beyträgt, fol. 4. b.

4640. fl. 16. gl. - -

Einnahme Geld An. 1721.

4045. fl. 11. gl. - vor 317. Werck Saltz à 12. fl. 16. gl. - fol. 3.
116. fl. 3. gl. 2 5/8 pf. zu 894 1/4 Claffter zum 16ten Theil, ſo gnädigſte Herrſchafft beygetragen, fol. 4. b.

4161. fl. 14. gl. 2 5/8 pf.

Einnahme Geld An. 1722.

4026. fl. 8. gl. - - vor 315 1/2 Werck Saltz, à 12. fl. 16. gl. -
113. fl. 5. gl. 9. pf. zu 865. Clafftern zum 16ten Theile, ſo von gnädigſter Herrſchafft beygetragen wird.

4139. fl. 13. gl. 9. pf.

Summa Summarum aller Einnahme Geld in dieſen vier Jahren 17155. fl. 13. gl. 7 3/4 pf.

Ausgabe Geld zur Saltz-Coctur An. 1719.

1497. fl. 1. gl. - - vor 714 1/2 Claffter Holtz à 44. gl. - - fol. 13. b.
515. fl. 5. gl. 6. pf. vor 323. Werck Saltz, das 8te Theil vor gnädigſte Herrſchafft, fol. 15.
225. fl. 9. gl. 4 3/4 pf. vor 323. Werck Saltz zum 16ten Stück Saltz vor gnädigſte Herrſchafft.
372. fl. 10. gl. 6. pf. vor 313. Werck Saltzſieder-Lohn à 1. fl. 3. gl. incl. Oehl-Geld, fol. 18.
85. fl. 10. gl. 6. pf. vor 85 1/2 Werck Saltz à 1. fl. Pomper-Lohn, fol. 19.
51. fl. 9. gl. - - dem Kunſt-Steiger ordentliches Wochenlohn, à 1. fl. 9. gl. auf 36 Wochen, als ſo lange geſotten worden.
36. fl. - - - - dem Kunſtwärter auf 36 Wochen, à 1 fl. als ſo lange geſotten worden iſt.
69. fl. 18. gl. - - von 489. Clafftern Floß-Holtz, à 3 gl. aufs Ober-Werck zu fahren.
60. fl. 10. gl. 8. pf. an verglichenen Abträgen, als:
30. fl. 15. gl. - - den Inwohnern zu groſſen Heringen wegen der Wege und Rörenfarth.

11. fl. 18. gl. . . An 1. Werck Saltz vor das Armuth und Schul-Kinder.
2. fl. 2. gl. 8. pf. an 2. Stück Saltz denen Priestern zu Saleck und Großheringen.
2. fl. 14. gl. . . zum Neuen-Jahres singen denen Canterenen.
8. fl. . . . . Allmosen vor das Armuth und Current-Schüler.
1. fl. 3. gl. . . zum Neuen Jahr dem Cammer-Copisten und Ames-Bothen.
4. fl. . . . . dem Rathe zu Sultza Abtrag vom Platze worauf der Schacht stehet.

Ferner

275. fl. 15. gl. . . An Besoldungen, als:
100. fl. . . . . Herr D. Beyern,
59. fl. 3. gl. . . dem Herrn Saltz-Verwalter,
89. fl. 3. gl. . . dem Herrn Saltz-Schreiber.
27. fl. 9. gl. . . dem Herrn Præceptor Titeln.
ut supra.

57. fl. 17. gl. 4. pf. An Deputat-Getreyde, Holtz und 1. Stück Saltz dem Herrn Saltzschreiber, das Getreyde wird jährlich nach dem Marckt-Tax gerechnet,

---

333. fl. 11. gl. 4. pf.

Summa Ausgabe-Geld 1719.
3247. fl. 1. gl. 10¼ pf.

Ausgabe Geld zur Saltz-Coctur 1720.

2013. fl. 11. gl. . . vor 961. Clafftern Floßholtz, à 44. gl. . . fol. 13.
564. fl. 15. gl. . . vor 354. Werck Saltz das 8te Stück, gnädigster Herrschafft, fol. 14. b.
245. fl. 20. gl. 4⅞ pf. vor 354. Werck Saltz, das 16te Stück gnädigster Herrschafft, fol. 16.
407. fl. 17. gl. . . vor 354. Werck Saltz zu sieden incl. Oehl-Geld, fol. 17. b.
119. fl. . . . . vor 119. Werck-Saltz à 1. fl. denen Pömpern fol. 18. b.
55. fl. 15. gl. . . dem Kunst-Steiger auf 39. Wochen, à 1. fl. 9. gl. . .

39. fl. • • • • dem Kunſt-Wärter auf 39. Wochen, à 1. fl. • •
100. fl. 8. gl. 1. pf. vor 615¾ Ctr. Floßholtz aufs Ober-Werck zu fahren.
60. fl. 10. gl. 8. pf. an verglichenen Abträgen wie in vorigen Jahren.
275. fl. 15. gl. • • • an Beſoldungen wie in vorigen Jahren.
62. fl. 2. gl. 4. pf. an Deputat dem Herrn Saltzſchreiber.

Summa Ausgabe Geld An. 1720.

3945. fl. 9. gl. 5⅞ pf.

Ausgabe Geld zur Saltz-Coctur An. 1721.

1873 fl. 14. gl. • • vor 894¼ Claffter Floßholtz, à 44. gl. fol. 13. b.
505. fl. 14. gl. 6. pf. vor 317. Wercken Saltz das 8te Stück gnädigſter Herrſchafft, fol. 15.
221. fl. 4. gl. 9¼ pf. vor 317. Wercken Saltz, das 16te Stück gnädigſter Herrſchafft, fol. 16. b.
364. fl. 16. gl. • • von 317. Wercken Saltzſieder-Lohn, incl. Oehl-Geld fol. 18,
85. fl. 10. gl. 6. pf. von 65½ Werck, à 1. fl. Pömper-Lohn, fol. 19.
52. fl. 18 gl. • • auf 37. Wochen à 1. fl. 9. gl. dem Kunſt-Steiger.
37. fl. • • • • auf 37. Wochen à 1. fl. dem Kunſtwärter.
100. fl. 3. gl. 6 pf. von 601. Claffter aufs Ober-Werck zu fahren.
60. fl. 18. gl. 8. pf. an Abträgen, fol. 26. b.
275. fl. 15. gl. • • An Beſoldung wie im vorigen Jahre.
52. fl. 10. gl. • • an Deputat dem Herrn Saltzſchreiber.

Summa Summarum Ausgabe Geld An. 1721.

3629. fl. 19. 11¼ pf.

Ausgabe Geld zur Saltz-Coctur 1722.

1812. fl. 8. gl. • • vor 865 Claffern Holtz, à 44. gl.
503. fl. 6. gl. 3. pf. vor 315½ Werck Saltz das 8te Theil vor gnädigſte Herrſchafft.
220. fl. 3. gl. 1½ pf. vor 315½ Werck Saltz zum 16ten Theil gnädigſter Herrſchafft.
363. fl. 20. gl. 3. pf. vor 315½ Werck Saltzſieder-Lohn, à 1. fl. 3. gl. incl. Oehl-Geld.
89. fl. • • • • von 89. Werck Pomper-Lohn, à 1. fl.
57. fl. 3. gl. • • dem Kunſt-Steiger auf 40 Wochen, à 1. fl. 9. gl.
40. fl. • • • • dem Kunſtwärter auf 40. Wochen, à 1. fl.
92. fl. 3. gl. 6. pf. von 553. Claffern Floßholtz aufs Ober-Werck zu fahren.

60. fl.

60. fl. 10. gl. 8. pf. an verglichenen Abträgen.
275. fl. 15. gl. " " Beſoldung.
40. fl. 10. gl. " " Deputat dem Herrn Saltzſchreiber.

3554. fl. 16. gl. 9 1/8 pf. Summa.

Summa Summarum aller Ausgaben auf die vier Jahre 1719. 1720. 1721. 1722. bey der Saltz-Coctur zu Neu-Sultza
14377. fl. 6. gl. 1. pf.

Solche gegen Einnahme auf dieſe vier Jahre derer 17155. fl. 13. gl. 7 3/4 pf. gehalten, ſo verbleibet Uberſchuß
2778. fl. 7. gl. 6 3/4 pf.
Kommt auf Ein Jahr 694. fl. 11. gl. 3 1/4 pf.

Hoch-Edelgebohrner, ꝛc.
Inſonders Hochzuehrender Herr Commiſſarius.

Ob gleich E. löbl. Gewerckſchafft zu Neu-Sultza in Termino der Immiſſion den 27. Febr. zu Folge des allergnädigſten Reſcripti vom 14. December 1722. da ſie ad videndum immitti citiret worden und erſchienen, eingewendet

1) Daß dieſe Immiſſion auf ein Jahr eben ietzo zu der Zeit geſchehe, da ſie die beſte Zeit, und die Gradier-Häuſer am nöthigſten haben, ſo könten ſie nichts an Gradier-Häuſern entbehren, auch daß ſolches wahr ſey, die Arbeiter coram Commiſſione zuvernehmen.

2) Die zwey annexa des gnädigſten Befehls vor ſich allegirn.

3) Dahero ſie ohne Schaden nichts entbehren könten,

4) Solten ſie nun den Schaden leiden, müſte D. Lehmann davor ſtehen:

So iſt doch ad primum bereits durch beyde allergnädigſte Reſcripta vom 14. December als vom 14. Febr. 1723. als vom 10. Febr. 1723. decidiret, daß nunmehro nicht mehr an der Zeit ſey zu controvertiren, ob E. löbl. Gewerckſch. zu ſolcher Zeit die 3. Gradier-Häuſer, ꝛc. brauchen oder nicht, ſondern daß expreſſiſſima verba meine Immiſſion haben wollen, der Gewerckſchafft auch nur ad videndum immitti Nachricht zu geben anbefohlen worden: als

Am 14. December 1722. daß er auf ein Jahr zu continuirung ſeiner angefangenen Proben und real Demonſtration in das Saltz-Werck eingewieſen, und vorher davon der Gewerckſchafft ad vi-

dendum immitti Nachricht gegeben werde, und wollet ihr die Einweisung durch D. Beyern förderlichst bewerckstelligen ꝛc.

Ferner vom 14. Febr. 1723. Allermassen es nun mit berührter Commission das Absehen hat, den bißherigen vielfältigen so münd- als schrifftl. Behelligungen, besagten Professoris ein Ende zu machen, und die von Ihm geklagte Behinderungen in seiner neuen inventirten Saltz-Siederey wegzuräumen: Es aber hierunter nicht auf der Gewerckschafft eigenes Willkuhr, sondern der Commission pflichtmäßiges Arbitrium ankommt, was er darzu an Gradier-Häusern und andern Bedürffniß unentbehrl. nöthig habe.

Da ich nun ein Jahr zusieden förderlichst eingewiesen werden solle: So wird meine Immission zu allen Jahrs-Zeiten der Gewerckschafft incommode fallen, zumahl mein Sudt ein gantzes Jahr continuiret werden solle. Welches zuthun weder die Gewerckschafft noch ich ohne alle 3. Gradier-Häusern ꝛc. ꝛc. und andere Gerathschafft unentbehrl. zu brauchen vermögend sind. Es hat also die Gewerckschafft 5. Jahr bereits mit solchen gesotten, und da mir auferlegt worden nunmehro auch ein Jahr zusieden, und dieser wegen meine Immission anbefohlen worden, so ists unmöglich anders, sie werden sich gefallen lassen auf ein Jahr zuweichen, und mir die 3. Gradier Häuser auf dem obern Werck, und anderer Gerathschafft ꝛc. ꝛc. einzuräumen, weil beyde zugleich, wie die klaren Worte des gnädigsten Befehls lauten, so eine lange Zeit nicht sieden können, da zudem es nicht auf der Gewerckschafft eigenes Will-Kühr, sondern der Commission Pflichtmäßiges Arbitrium an kommt, was ich darzu an Gradier-Häusern und andern Bedürffniß unentbehrlich nöthig habe,

Ad secundum. Will zwar E. löbl. Gewerckschafft vor sich allegiren, und meine anbefohlene Immission hindern, weil in beyden gnädigsten Rescriptis allegiret enthalten.

Vom 14. December 1722. was die Gewerckschafft nicht selbst vor sich zum Gebrauche nöthig hat.

Vom 10. Febr. 1723. und die Gewerckschafft daran ohne ihren mercklichen Schaden entrathen können.

Allein dieses wird nicht auf des Ober-Wercks drey Gradier-Häuser, Bottich, Sole ꝛc. ꝛc. zu expliciren seyn, weil meine Immission ja förderlichst an selbe anbefohlen, auch meine Inventiones zuuntersuchen noch darzu der andern Commission vom Serenissimo bereits im Rescript

unter

unter den 14. December, angeordnet, so meine Inventiones in vollen Gange examiniren auch besage gnädigen Rescripts vom 14. Februarii, die Behinderungen in meiner neu-inventirten Saltz-Siederey wegzuräumen intendiret worden, da c) es nicht auf der Gewerckschafft eignes Will-Kühr, sondern es auf der Commission pflichtmäßiges Arbitrium ankommt, was ich darzu an Gradier-Häuser und andern Bedürffnissen unentbehrlich nöthig habe, mir klar einzuräumen anbefohlen worden: Sondern Sereniſſimo hat gefallen, mich nicht ins Ober- und Unter-Werck, dessen völlige Kothe, Schencke, Mühle ꝛc. ꝛc. Grundstücke ꝛc. ꝛc. gäntzlich einweisen zulassen, und die Gewerckschafft völlig zu exmittiren, sondern nur im Ober-Wercke, da mein Koth gebauet, in die 3. nöthige Gradier-Häuser und andern Bedürffnisse, so ich unentbehrlich nöthig habe, particulariter zu immittiren befohlen, dessentwegen diese Limitationes, sonderzweiffel denen gnädigst Rescript mit annectiret worden. Zudem

Tertio. Wird also der Schaden meiner Immision keineswegen der Gewerckschafft merclich sein. a) Weil der künfftige Nutzen, den sie aus bereits gethaner Probe vor der Commission übersehen können, weit gröſſer, und des Saltz-Wercks perpetuation und Erhebung darauf beruhet. a) Die Gewerckschafft auch dadurch von ihren Pacht-Gelbern und Nutzungen der Oeconomie so sich über 543 fl. 10. gl. 6. pf. nach ihrem eigenen Anschlag de an. 1719. sub lig. ⊙ p. 336. so sie seiner Exc. dem Herrn geheimen Raths Director von Bachov. produciret, und in Acten befindlich, ja nicht einen Pfennig verliehren, und ihnen an Interessen abzutragen nichts abgehet.

b) Zudem von Saltzsieden, sehr schlechten, und fast keinem, und in 5. Jahren nur 10. fl. 3. gl. 7 pf. profit gehabt, laut des Herren Commissarii, Herrn D. Beyers, aus des Saltz-Schreibers Putscher Rechnungen gefertigten Extracts sub lig. D)

c) Ferner auch aus der gantzen zur Commission eingelieferten liquidation derer Unkosten von 5306. fl. 7. gl. 2. pf. nichts zu attendiren fället, als folgende Poste.

90.	fl.	10. gl. 8. pf.	Abträge
280.	fl.	15. ' '	Besoldungen
70.	fl.	6. 4.	an Deputat.

Weil

Weil die übrigen Unkoſten das Werck im Gang zu halten und zu treiben, von dem, der da ſiedet, ohne Haupt-Bau und Haupt Reparaturen erfordert werden.

Quarto. Was vor Unkoſten von meiner Seits getragen werden ſollen, entſcheidet uns des Contracts §. 6. und da Gewerckſchafft die Reſtitution zuthun hat nach den §. 3. habe ich vor ſolchen eingebildeten Schaden keinesweges zuſtehen, bitte dahero E. H. C. wollen belieben vi Commiſſionis meine Einweiſung förderlichſt zu Bewerckſtelligen, wovor unausſetzl. verharre.

⊙

Anſchlag über das Saltz-Werck zu Neu-Sultza, was bey ſolchen anno 1719. nach Abzug aller Unkoſten, ſo darzu gehörig, an Uberſchuß iſt, und künfftig abwerffen kan.

Einnahme Geld,
Bey dem Saltzwercke zu Neu-Sultza 1719.

von der Saltz-Coctur.

4122. fl. 2. gl. . . ſind vor 323. Werck Saltz, à 12. fl. 16. gl. welche vom 15. April biß 23. Dec. 1719. geſotten worden, an Gelde eingenommen, NB. weil die Gradier-Kunſt nicht fertig werden können, hat man auch nicht zum ſieden kommen können.

91. fl. 9. ¼ pf. vor 44⅝ Clafftern Holtz das 16te Theil von 214¾ Claffter, welche in dieſem Jahr verbrennet, und gnädigſter Herrſchafft, wegen des 16ten Theils beyträget, iede Claffter à 43. gl.

4213. fl. 11. gl. ¼ pf.

Aus der Oeconomie.

72. fl. . . . . Brauhauß Nutzungen.

100. fl. . . . . Pacht von der Unter-Schencke.

100. fl. . . . . Pacht von der Ober-Schencke, incl. des darzu geſchlagenen Ackerbaues, Wieſe-Wachs, Hopffen-Bergen auch Kraut- und Rieben-Landes.

100. fl. . . . . von der im Dorff Sultza gelegenen Mühle.

16. fl. . . . . Pacht-Geld vom Scheide-Platz und Weinberge.

40. fl. . . . . vom Ziegel und Kalckbrennen.

65. fl.

65. fl. 10. gl. 6. pf. Erb- und Hauß-Zinßen von denen Einwohnern, beſage Specification, No. 1.

493. fl. 10. gl. 6. pf.

Insgemein

20. fl. ‥ ‥ Gerichts-Straffen.

30. fl. ‥ ‥ an Anger-Zinß von dem ausgeſchleifften Bau und andern Holtz-Materialien, ingl. Brücken-Geld.

50. fl. ‥ ‥

Summa Summarum aller Einkünffte beym Saltzwercke.

4752. fl. ‥ 6½ pf.

No. I.

Specification was die Einwohner und Haußgenoſſen auf dem Saltzwercke an Erb- und Hauß-Zinſen jährlich zu entrichten haben:

An Erb-Zinß.

4. fl. ‥ ‥ Hanß Andreas Gröſchner, der Strumpffwürcker.

3. fl. ‥ ‥ Chriſtian Reinhardt, der Schneider.

8. fl. ‥ ‥ von der Baderey.

4. fl. ‥ ‥ Herr Sandfuß.

4. fl. ‥ ‥ der Schneider Hanemann.

12. fl. 10. gl. 6. pf. der Bader Chriſtian Beyer.

35. fl. 10. gl. 6. pf.

An Hauß-Zinß.

4. fl. ‥ ‥ Herr Fichtelmann.

5. fl. ‥ ‥ der Tiſcher Feiſchmann.

2. fl. ‥ ‥ Hanß Chriſtoph Scheiffler.

2. fl. ‥ ‥ Chriſtian Beyer, Jun.

2. fl. ‥ ‥ Chriſtoph Geyer.

2. fl. ‥ ‥ Chriſtian Geyer.

2. fl. ‥ ‥ Heinrich Geyer.

2. fl. ‥ ‥ Chriſtoph Gräfe.

2. fl. ‥ ‥ Hanß Andreas Scheiffler.

2. fl. ‥ ‥ Hanß Gottfried Burckhardt.

2. fl. ‥ ‥ Hanß Friedrich Scheiffler.

1. fl. ‥ ‥ Johann Hoffmann.

1. fl. . . . . Gottfried Beyer.
1. fl. . . . . Hanß Adam Bleetner.

30. fl. . . . .

Summa 65. fl. 10. gl. 6. pf.

No. II.

Specification, was beym Saltzwercke zu Neu-Sultza jährlich an Abträgen und Abrichtungen zu bezahlen ist, als

30. fl. . . . . überhaupt accordirte Tranck-Steuer der gnädigsten Herrschafft.

30. fl. 15. gl. . . der Gemeinde zu Großhering am Wege- und Röhrenfarth-Geld.

11. fl. 18. gl. . . an einen Werck Saltz, so nach gehaltener Saltz-Predigt, unter das Armuth und Schul-Kinder ausgetheilet wird.

2. fl. 2. gl. 8. pf. vor zwey Stück Saltz denen Priestern, zu grossen und kleinen Hering, vor die Vorbitte des Saltzwerckes.

2. fl. 14. gl. . . denen Cantoreyen zu Stadt-Sultza, Großhering und Saleck zum Neu-Jahr.

8. fl. . . . . Jährlich Almosen-Geld vor das Armuth und Current-Schüler.

1. fl. 3. gl. . . dem Herrn Cammer-Copisten in Altenburg, wie auch dasigen Cammer, ingleichen Amts-Bothen in Camburg zum Neu-Jahre.

4. fl. . . . . dem Rath zu Stadt-Sultza, wegen des Platzes, worauf der neue Siede-Schacht stehet.

90. fl. 10. gl. 8. pf.

Ausgabe Geld,

Was bey dem Saltzsieden an. 1719. aufgewendet und bezahlet worden.

1497. fl. 1. gl. . . vor 714½ Klaffter Holtz, à 44 gl. welche in diesem Jahr bey dem Saltzsieden verbrandt worden.

575. fl. 5. gl. 6. pf. beträget das 8te Stück Saltz, von 323. Wercken, so Hoch-Fürstl. Herrschafft bekömmt.

225. fl. 9. gl. 6¾ pf. beträgt das 16te Stück Saltz, von 323. Wercken,

cken, welches gleichergestalt Hoch-Fürstl. gnädigste Herschafft bekommet.

372. fl. 12. gl. 6. pf. Saltzsieder-Lohn, von 323. Wercken, à 1. fl. 3. gl. und von ieder Pfanne wöchentl. 9. pf. Oel-Geld.

90. fl. 10. gl. 8. pf. an Abtragen und Abrichtungen, besage Specification, No. II.

280. fl. 9. gl. • • an Besoldungen, laut Specification, No. III.

62. fl. 17. gl. 4. pf. Deputata, vermöge Specification No. IV. und weil das Getreyde in diesem Jahr im Preiß hoch gestiegen, so kommen diese Deputata auch höher als sonsten.

140. fl. 3. gl. 9. pf. denen Kunstwärtern, und andern Hand-Arbeitern, welche auf die Gradier-Häuser Achtung geben, und andere Arbeit thun.

87. fl. 10. gl. 6. pf. denen Pompern auf dem Unter-Werck.

69. fl. 18. gl. • • Fuhr-Lohn von 489 Claffter Scheid auf das Ober-Werck zuführen.

346. fl. 2. gl. • • insgemein vor Bauholtz Röhren, Dornen, Ziegel, Eisen, Leder, und andere dergleichen bey dem Saltzwercke nöthige Materialien, desgleichen dem Schmiede, Schlosser, Mauer und Zimmer-Leuthe, auch andern Ausgaben.

3747. fl. 15. gl. 9¾ pf.

von der Einnahme

4757. fl. • • 6¼ pf. abgezogen

verbleibet Uberschuß

1009. fl. 5. gl. 3½ pf.

Weiln die Gewerckschafft in diesem 1719ten Jahre neue Gebäude aufgeführet, an denen alten repariret, ingleichen eine Kunst zum gradiren angeleget, und einen neuen Schacht gebauet, so hat selbe vorstehenden Nutzen zwar nicht genossen, sondern noch zubüssen müssen, es kan aber hinführo, wenn GOtt vor Schaden und Unglück behütet, bey dem Saltzwerck an sich selbsten nicht allein vorstehender Uberschuß, sondern noch wohl ein mehrers heraus gebracht werden, indem künfftig hin jährlich an die 450. Werck wenigstens versotten werden können, da denn der Uberschuß nach gegenwärtiger Ausrechnung und Proportion auf

1662. fl. 14. gl. 7. pf. sich belauffet.

No. III.

Specification der Beſoldung, ſo jährlich beym Saltzwerck zu Neu-Sultza bezahlet worden: als

100. fl. - - - - an Herr D. Beyern zu Kahla.
59. fl. 3. gl. - - dem Herrn Saltz-Verwalter Ameiſen vor die Aufſicht, auf 52. Wochen, wöchentlich 1. fl. 3. gl.
89. fl. 3. gl. - - dem Herrn Saltz-Schreiber Putſcher.
27. fl. 3. gl. - - dem Herrn Præceptor Tituln.
5. fl. - - - - dem Gerichts-Knecht.

280. fl. 9. gl. - - pf.

No. IV.

Specification was an Deputaten bey dem zu Neu-Sultza an. 1719. entrichtet worden, als

22. fl. 18. gl. - - vor zwölff Scheffel Korn, à 40 gl.
17. fl. 3. gl. - - vor zwölff Scheffel Gerſten, à 30 gl.
16. fl. 16. gl. - - vor zwey Clafftern hart, und 6. Clafftern weich Holtz, à 44 gl.
1. fl. 1. gl. 4. pf. vor ein Stück Saltz.
5. fl. - - - - vor Schreiberey Materialen, dem Herrn Saltz-Schreiber Putſchern.

62. fl. 17. gl. 4. pf.

D

Aus denen im Saltz-Amt liegenden Wochen-Zetteln, habe nach des Saltz-Schreibers Herr Putſchers richtig geführter Rechnung von 1718. biß 1722. biß dahin nach der von mir gleichfalls geſchehener Gegen-Unterſuchung befunden, was von der löbl. Gewerckſchafft jedes Jahr zugehüſſet worden iſt, als

No. 65. Wochen-Zettel d. 24. Decembr. 1718.
Zubuſſe 300. fl. 14. gl. 1. pf.

No. 48. - - - - d. 23. Decembr. 1719.
Zubuſſe 547. fl. 10. gl. 11¾ pf.

No. 45. - - - - d. 28. Decembr. 1719. biß 4. Januarii 1720.
Zubuſſe 388. fl. 4. gl. 1⅛ pf.

No. 44. - - - - d. 20. Decembr. biß 31. Decembr. 1721.
Zubuſſe 14. fl. 1. gl. 6⅛ pf.

No. 46.

No. 46. Wochen-Zettel vom 12. biß 24. Decembr. 1722.

Uberschuß 10. fl. 3. gl. $\frac{7}{8}$ pf.

Saltzburg d. 1. Martii 1723.

G. W. Beyer, D.

B.

D. Lehmann submittiret sich zwar dem Arbitrio des Herrn Commissarii, daß er registrirte Abträge, so viel die obern zwey Pfannen betrüge, i. e. $\frac{2}{3}$. der registrirten Abgaben, an der Besoldung derer Fürstl. Beamten, auch Abträge à 90. fl. 20. gl. 8. pf. Deputata, 70. fl. 6. gl. 4. pf. salvo contractu über sich nehmen wolle, um die Sache selbst zu facilitiren, liesse aber die Gewerckschafft des Unterwercks frey, da doch eine gangbahre Pfanne, und also die Gewerckschafft das annoch übrige dritte Theil nicht nur bezahlen, sondern ihre Arbeitere fördern, und ihren Nutzen um so viel höher die Gewerckschafft haben könne, ihm aber weniger Müh und Vorschuß verursachte.

Anlangend der Gewerckschafft auf das erwehnte Commissarische Decisum am 2. Martii erbiethet sich zwar 1) erwehnte Gewerckschafft der submission des allergnädigsten Rescripts Sr. Hochfürstl. Durchl. jedoch absque effectu:

Indem ja coram Commissione und Notarien und Zeugen, ich meine Probe abgeleget, die geschehene Verhinderungen auch ordentlich registriret wären, dahero ob ich das untere Werck darbey hätte oder nicht, mich nichts hinderte, und auch nichts hülffe, sondern mir nur grössere Weitläufftigkeit, und Einwandt ins Werck machete, und Sr. Hochfürstl. Durchl. Intention, und dem Contract zu wider lieffe.

Anlangend der Gewerckschafft andern vorgebrachten Punct, es „ käme die Gewerckschafft in grossen Schaden, indem sie jährlich 694. fl. „ 11. gl. $3\frac{1}{4}$ pf. nach ihrer Rechnung Uberschuß hätten, sondern es müste „ die Gewerckschafft noch darzu die wenige Oeconomica in die Saltz- „ Coctur stecken, und mir den Profit überlassen. „

So ists bey ihnen nichts neues, daß alle Jahre her, wie biß dato geschehen, Sie ihren vermeyndten Profit und Revenuen ex Oeconomicis hier ins Werck gestecket haben, mir aber nicht zu imputiren. Vid. D p. 340.

Daß ich aber den Profit nicht vor mich eincassire, weniger genüsse, noch mir überlassen werde, zeiget der Contract §. 6. daß das gefertigte

Saltz zur Tilgung meines gethanen Aufwandes ins Saltzwerck angewendet werden solle. Und kan ich nicht davor, daß da meine Inventiones, vermöge abgelegter Commissarischer Probe, vor nützlich von 15. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachs. verpflichteten Bedienten, auch von 12. ausländischen Sals-Verständigen, theils Aemter, theils Personen judiciis vor nützlich erkannt worden, und Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha hochlöbl. Cammer in Altenburg de dato d. 3. Jannarii 1721. auch die hohe Berg-Commission in Gotha d. 26. Octobr. 1722. vorgeschlagen, und Serenissimo vorgestellet, es müste die Dauer nicht einen Monath, sondern ein völliges Jahr angesehen und untersuchet werden, wodurch die Gewerckschafft noch mehr versichert würde. Dahero ich vor meine Person, zu meiner grossen Incommodite nicht noch Geld an die Gewercken dazu zu geben habe. Vielweniger werde einem Pacht gestalten Sachen einzugehen, mich persuadiren lassen, weil ich dadurch, mich aus dem Contracte setzete, und Serenissimi gethanes wohl überlegtes und gegründetes Decisi mich verlustig machete, indem weder der Contract §. 6. noch der Pacht einen Canonem von mir verlangete. Weniger sagt der Contract §. 6. von Caution wegen des Inventarii und andern Schadens, sondern die Gewerckschafft ist verbunden, mir ohne „Entgeld die Sole aus dem Schacht ins Roth zu liefern, da sie so dann ihr Inventarium in Händen behalten könte, wenn sie nur wolle, und ich hätte die Löhnungen, laut allegirten §. 6. zu zahlen. Zudem habe bey meinen grossen und nahe auf 5000. thlr. lauffenden Vorschuß, verursachte Unkosten und Einwandt ins Werck, von der Gewerckschafft zeithero keine Caution gefordert, und doch das Interesse Sererenissimi und der Gewerckschafft zu befördern, das Jahr zu sieden eingegangen, dahero ich leider nunmehr so gut im Wercke verdient und possessioniret, als bey nahe die Gewerckschafft selber, da ich doch hingegen Caution bey einem jährigen mir zugemutheten Sude, und gethanen Vorschuß von der Gewerckschafft fordern solte, mir auch vorbehalte.

Weil ich nun nicht vor alte und baufällige Gradier-Häuser, und reparatur nöthig habende Räder, und Casus fortuitos caviren kan.

2) Auch durch keines Frembden Vermögen mich zu bereichern suche, sondern, was durch GOttes Seegen an Saltz fället, zu Decourtirung derer gethanen Unkosten anzuwenden, vermöge Contracts, schuldig bin.

3) Auch wie oben gemeldet, coram Commissione, meine Probe nützlich abgeleget.

4) Einen

4) Einen Saltz-Inſpectorem, Tit. Herrn Johann Samuel Sembecken, angenommen, zwey Saltzſieder, und noch mehrere in Koſt und Lohn habe.

5) Auch hohe Zeit, und das Intereſſe Sereniſſimi iſt, daß je eher zum Anbau geſchritten werde.

So bitte Ew. Hoch-Edelgebohrn und Hochverordneten Commiſſarium, ſie wollen nach Sr. Hochfürſtl. Durchl. beyden gnädigſten Reſcriptis, da ich ad ratam auf des Oberwercks 2. Pfannen, iedoch ſalvo contractu, auch die angeſchlagene Abgabe auf $\frac{2}{3}$ vorzuſchüſſen, über mir genommen, das Decilum zu reſpectiren, da ichs keinesweges ſchuldig bin, und künfftig bey meiner Einrichtung ohnedem noch viele Speeſen nöthig habe, welche mir mit dieſen $\frac{2}{3}$ zu verlegenden oneribus von Sr. Hochfürſtl. Durchl. laut Contracts, ohndem wieder müſſen reſtituiret werden; nach dero Pflichtmäßigen Arbitrio, der Gewerckſchafft ferner keinen Anſtand zu vergönnen, ſondern mich, anbefohlener maſſen, auf ein Jahr die Dauer meiner Inventionen anzuſehen, und ſelbe beſtändig einzurichten, in die drey Gradier-Häuſer ꝛc. des Ober-Werckes, welche ich ohnentbehrlich darzu nöthig habe, und die darzu gehörigen Bedürffnißeförderlichſt einzuweiſſen, als wodurch Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu Sachſen Gotha zwey gnädigſte Befehle erfüllet, des Wercks Beſte befördert, und alle koſtbahre Weitläufftigkeit vermieden wird, wovor meines Orths mit ſchuldigen Reſpect verharre ꝛc. ꝛc. Den 2. Martii 1723. Bey der Commiſſion übergeben.

D. J. C. Lehmann.

Durchlauchtigſter Hertzog, Gnädigſter Fürſt und Herr.

Daß Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. gnädigſt am 27. Febr. mich ins Neu-Sultzer obere Saltzwerck immittiren zu laſſen, und dieſerwegen Dero Hochverordneten Commiſſarium, Herr D. Georg Wilhelm Beyern, nacher Sultza geſendet, davor dancke ich unterthänigſt. Gleichwie aber Ew. Hochfürſtl. Durchl. in Dero gnädigſten Reſcripto de dato Friedenſtein den 14. Decembr. 1722. bereits decidiret, daß ich in meinen erwieſenen Saltzſiederey-Verbeſſerungen von der Gewerckſchafft, mehr gehindert als befördert worden; ſo wird die Commiſſariſche Regiſtratur, ſo im Termino geführet, ſolche unnöthige, und wieder rechtliche von erwehnter Gewerckſchafft eingeſträute Verhinderungen, zu Schaden, Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe und Deteriorirung des Saltz-Wercks, auch

auch meines gäntzlichen Ruins, Proſtitution und Diffamirung abziehlenden Entzwecks noch mehr bekräfftigen, indem ſie nicht nur

1) Wieder Ew. Hochfürſtl. Durchl. zwey deutliche Befehle vom 14. Decembr. 1722. und 16. Febr. 1723. und meine erſtlich anbefohlene Immiſſion durch ihre frivolam appellationem argliſtig gehindert.

2) Sondern auch mich aus meinen Contract zu ſetzen, in einem jährigen Pacht noch darzu zu meliren geſuchet, und zum Fundament einen Anſchlag ſub Sign. ⊙ ad acta gegeben, der keinen Schluß auf gewendete Pfannen, Reparatur der Oeffen, Kothe, Gradier-Häuſer, Brunnen und Röhrenfarth Erhaltung ꝛc. gehabt, ſo abermahl entweder die Unwiſſenheit in Saltzſieden, will nicht ſagen die malice, mich zu hinter gehen, erweiſſet.

3) Ferner alle gethane Unkoſten, und noch einzuwendenden Auffwandt, nach des Contracts §. 1. mir keinesweges wieder zu reſtituiren, ſich zu entziehen geſuchet, und mir zumuthen dürffen, ſolche gäntzlich fallen, und über mich gehen zu laſſen, weil Ew. Hochfürſtl. Cammer in Altenburg d. 3. Januarii 1721. Ew. Hochfürſtl. Durchl. vorgeſchlagen die Ein jährige Continuirung meiner vor der Commiſſion an. 1720. ordentlich nach dem Contract erwieſene Probe, die Dauer derer Röhren, Fäſſer und völliger Einrichtung und Ertrag meiner Inventionen zu allen Zeiten zu ſehen, zu welchen mich in ſuperfluum Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe zu befördern, mit meiner gröſten Verſäumniß und Schaden, dennoch auszuführen, und die Sache einzurichten, verſtanden.

4) Ja da meine ſeit an. 1718. eingewendete Koſten, nahe an 5000. Thlr. oder 5714. fl. 6. gl. angewachſen, welche ſtarcken Einwandt der Gewerckſchafft notoriſche und von Ew. Hochfürſtl. Durchl. erkannte Hinderungen guten Theils verurſachet, und ſo hoch angetrieben und gehäuffet; noch darzu 6000. Thlr. Caution zu fordern ſich nicht entblöden dürffen. Ob gleich mein erwehnter Vorſchuß zu Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe nur 285. fl. 15. gl. weniger, als der gantze Abtrag, dem die Gewerckſchafft Ew. Hochfürſtl. Durchl. vor das damahlige gangbahre und wohleingerichtete Werck, mit ſamt den gantzen eiſernen Inventario, ſo bey der hochlöbl. Cammer in Altenburg aufgezeichnet ſich befindet, gegeben.

5) Meine völlige Einrichtung auf ein Jahr annoch mehr als 485. fl. 15. gl. Vorſchuß von mir zu thun, nothwendig annoch erfordert, da ich ſo dann der Gewerckſchafft an Capital des Einwandes ins Werck,

gegen

gegen ihr gantzes Kauff-Geld nicht nur gleich komme, sondern würcklich noch 200. fl. mehr übersteigen.

6) Wenn ich nun nach der übelen Intention der Gewerckschafft das sehr ruinirte Ober- und Unterwerck, und dessen Reparatur gäntzlich übernehmen solte, so würde mein Einwandt, der Gewerckschafft Kauff-Summa zu einigen 1000. fl. übersteigen, solche völlige Uebernehmung und dessen Reparatur ist auch dem geschlossenen Contracte nicht gemäß, wieder die Billigkeit und in denen beyden gnädigsten Rescriptis die Immission betreffend nicht anbefohlen. Und kan die Dauer und Bestand meiner Gerathschafft mit Hülffe derer drey Gradier-Häuser des Obern Wercks, auch die Ausbeuthe auf das alterum tantum gezeiget werden, ohne daß mich ins untere Werck und dessen Siedung zu meliren habe.

7) Da ich nun im Saltzwercke selbst mit mehrern Capital angesessen, als die Gewerckschafft, so daraus zu erweissen; daß ob wohl die Gewerckschafft Ew. Hochfürstl. Durchl. 6000. fl. wegen des Wercks Erb- und eigenthümlicher Uberlassung laut punctation de dato Neu-Sultza d. 3. Sept. 1717 gezahlet, indessen doch das Saltz-Amt schon vor einigen Jahren berichtet, daß die Gewerckschafft den kostbahren Kunst-Graben, so der Sage nach 19000. fl. soll gekostet haben, und seine Wehre, Abzug, Wiederlauff, zwey Künste und Radt-Stuben auch Schächte, eingehen lassen, des Stollens Thürstöcke ausgerissen und verbrennet, die Schneide Mühle ungangbar gemachet, die vier Gradier-Häuser an Schwellen, Säulen, Säulenzapffen, Stützen, Ober und Unter-Kasten, nicht in genungsamer reparatur gehalten, die Mühle mit 600. thlr. Capital beschweret. Floß-Meister Wentzel auf 248. fl. proper Rest, die Gewerckschafft aber auf 900. fl. in commun, die Execution in meinem daseyn d. 26. Febr. biß 3. Martii leiden müssen, also ihre Schuld 1833. fl. 15. gl. als

685. fl. 15. aufgenommenes Capital auf die Mühle.
900. . . Schuld der Gewerckschafft.
248. . . Schuld Floß-Meister Wentzel.

1833. fl. 15. gl.
6000. . . .

und 4166. fl. 6. gl. nur ihr gantzes Capital ist.

Mein Einwandt ins Werck hingegen

5000. thlr.
1000. thlr. hiervon abgezogen, ſo Ew. Hochfürſtl. Durchl. mir vorgeſchoſſen.

4000. thlr.

oder

4591. fl. 12. gl. bleibet mir eigenthümliches Capital, und

alſo 424. fl. 6. gl. mehr Einwandt ins Saltzwerck, als die Gewerckſchafft jemahls gethan.

8) So thut die Gewerckſchafft nicht wohl von mir Caution zu fordern, indem ich in conſideration was ſie im Wercke eingehen laſſen, mehr im Wercke zufordern, und beſſer poſſeſſioniret, als ſie ſelbſten ſind, zumahlen da ſie das Werck an Ew. Hochfürſtl. Durchl. laut ihrer Supplication am 3. Martii zurücke zu geben, oder käufflich zu überlaſſen ſich erbothen, und daferne reſtitution von erwehnten allen, und eiſernen Inventario gefordert werden ſolte, noch ein groſſes würden zu bezahlen haben; Deſſentwegen

9) Würde ich hingegen nicht unbillich thun, wenn ich von der Gewerckſchafft de non amplius offendendo caution forderte.

10) Ubrigens iſt, das geforderte Quantum der von der Gewerckſchafft mir abgeforderten Caution an ſich ſelbſt unbillich, indem Grund und Boden, Mühle, zwey Schencken, Brau-Hauß, Brenn-Offen und andere Regalien ſie in Handen behalten, und vor ein einiges Jahr derer drey obern Gradier-Häuſer Nutzung und Coctur im obern Wercke 6000. thlr. Caution fordern, da ſie von beyden Wercken in 5. Jahren, laut Commiſſariſchen Extract, ſub ſigno Y nicht mehr als 10. fl. Ausbeuthe gehabt p. 340. Der Gewercken Specification aber darinne mangelhafft, weil kein Schließ auf Pfannen, Heerde, Kothe, Künſte, Gradier-Häuſer, Brunnen, Röhrenfarth ꝛc. ꝛc. ſich weiſſet.

11) Brauchet es endlich meiner ſeits gantz keiner Caution zu ſtellen, daferne die Gewerckſchafft nach des Contracts §. 6. wie ſie ſchuldig, die Schacht-Sole, aus ſolchen Schacht oder Brunnen mir ins Koth liefert, ſo habe ich mit Brunnen, Rädern, Künſten, Gradier-Häuſern und ihrem Bau und Reparatur gar nicht zuſtehen, wohl aber den Steiger, Gradier-Leute ꝛc. ꝛc. zu bezahlen und ihre Löhnung zu geben, ſo die Sole gradiren, damit ich erweiſen kan, wie der §. 3. lautet, daß ich die einmahl gradirte Sole zu allen Zeiten noch einmahl ſo hoch gradiren

können,

könne, als bißhero geschehen, weniger Holtz verbrennen, kürtzere Zeit sieden, und doppelte Ausbeuthe verschaffen könne.

Bitte dahero Ew. Hochfürstl. Durchl. wollen in hohen Gnaden geruhen,

1) Die frivolam appellationem derer Gewercken zu bestraffen, und

2) Mir die Unkosten zu ersetzen gnädigst anzubefehlen.

3) Und da ich im Salckwerck, wie ich erwiesen besser angesessen, als die Gewerckschafft selbst, und der Contract solches nicht vermag, weiter nicht zulassen, daß die Gewerckschafft Caution ferner fordern, noch darum die immission retardiren möge.

4) Mehr auch nicht zu Besoldungen, Deputaten und Oneribus als höchstens $\frac{2}{3}$ (weil ich nur 2. Pfannen, i. e. das obere Werck erhalte, sie aber die dritte behalten) fordern dürffen, so ich aber selber auszulohnen, mir vorbehalte.

5) Endlich daß auch meine immission förderlichst geschehe, gnädigst anzubefehlen, und alles fernere appelliren der Gewerckschafft verbieten. Wie nun hierdurch Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse und des Wercks Beste befördert wird, als versehe mich je eher je besser gnädigster Resolution, mit unterthänigsten Respect verharrende

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

unterthänigster gehorsamster

Leipzig d. 6. Martii 1723.

D. Joh. Christian Lehmann, P. P.

Specification ad p. 323. gehörig

Desjenigen Aufwandts und Kosten, welche zu Erhaltung des Saltzwercks zu Neu-Sultza, und darzu gehörigen Bedienten und Arbeitern jährlich von nöthen sind, und unumgänglich erfordert werden.

Extrahiret aus der von dem Saltz-Schreiber Putschern geführten Rechnung An. 1720.

Nehmlich

53. fl. 17. gl. 11. pf. vor Bauholtz und andere Bau-Materialien fol. 11.

185. fl. 1. gl. • • zum Ziegel brennen, deren die meisten beym Wercke verbrauchet worden, fol. 1.

2013. fl. 11. gl. • • vor 961. Clafftern Holtz zum Saltzsieden.

564. fl. 15. gl. • • zum 8ten Stück } Saltz gnädigster Herrschafft,

246. fl. 20. gl 4. pf. zum 16ten Stück } fol. 16.

 407. fl.

407. fl. 17. gl. · · Saltzſieder-Lohn, fol. 17. b.
119. fl. · · · · · Gradier-Lohn, fol. 18. b.
161. fl. 19. gl. 9. pf. denen Kunſtwärtern, und andern Arbeitern f. 20. b.
55. fl. 5. gl. 10 pf. auf neue Steln, Schachte, Kunſt und andere zum Saltzwerck gehörige Gebäude.
105. fl. 14. gl. 7. vor Schmiede-Arbeit.
25. fl. 6. gl. · · denen Mäurern, Ziegeldeckern und dergleichen, 23.
18. fl. 5. gl. 4. pf. unterſchiedenen Handwercks-Leuten, 23. b.
30. fl. 14. gl. 10. pf. überhaupt verdingte Arbeit, fol. 24.
3. fl. 5. gl. 6. pf. denen Tage-Löhnern, fol. 24. b.
143. fl. 5. gl. 6. pf. vor Eiſenwerck und andere Materialien, 25. b.
124. fl. 2. gl. 5. pf. Fuhr-Lohn, fol. 26. b.
90. fl. 10. gl. 8. pf. Abträge, fol. 27.
33. fl. 2. gl. 6. pf. Reiſe- und Zehrungs-Koſten, fol. 27. b.
280. fl. 15. gl. · · Beſoldungen, fol. 28.
70. fl. 6. gl. 4. pf. an Deputaten, fol. 28. b.
13. fl. 2. gl. · · Bothen-Lohn.
556. fl. 14. gl. 8 pf. Gemeine Ausgaben, f. 31.

5306. fl. 7. gl. 2. pf.

Nota. Weil der Herr Saltz-Schreiber Putſcher die Rechnung auf die beyden Jahre 1721. und 1722. der Gewerckſchafft noch nicht übergeben. So hat von niergends als von bemelder 1720ten Rechnung dieſer Extract genommen werden können, mit welchen nicht nur folgende zwey Jahre gleich kommen, ſondern vielmehr noch ſtärckere Ausgaben in ſelbigen zu befinden ſeyn werden.

Nota. Herr Saltz-Schreiber Putſcher hat ſich in continenti legitimiret, daß die Rechnungen und Reſpective Wochen-Zettel aufs Jahr 1721. bereits defectiret, die von 1722. auch in der Leipziger Neu-Jahr-Meſſe, bereits der Gewerckſchafft eingeliefert geweſen.

Durchlauchtigſter Hertzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr ꝛc.

Nachdem auf geſchloſſene Commiſſion, die Gewerckſchafft derer Onerum Deputatorum u. Bedienten Liquidation ſub ſig. ♂ p. 328. erhöhet p. 347. und ihr Supplicatum vom 3. Mart. kurtz vor Abreiſe des Hn. Comiſſarii eingeſendet, ſo werden Ew. Hochfürſtl. Durchl. nicht ungnädig nehmen, daß ich meine Nothdurfft darbey vortrage. Ob ich nun wohl in

honorem Commiſſionis, daß die Immiſſion nach Ew. Hochfürſtl. Durchl. zwey gnädigſte Befehle vor ſich gehen möchte, und Ew. Hochfürſtl. Durchl. nicht ferner beunruhiget werden dürfften, das Arbitrium des Herrn Commiſſarii eingegangen, die ſämtliche Onera und Deputata auch Fürſtl. Beamten Beſoldungen zu tragen, und die gantze Saltz-Coctur des Ober- und Unter-Wercks über mich zu nehmen; ſo habe dennoch aus triffigen Urſachen, dieſes promiſſum in unterthänigſten Supplicat vom 6. Martii detrectiren müſſen; abſonderlich da die Gewerckſchafft durch eine frivolam appellationem die Commiſſion zernichtet, b) es wieder die Intention Ew. Hochfürſtl. Durchl. lauffet, c) und das Unterwerck zu Ausführung meiner erwieſenen Verbeſſerungen gantz nicht, wohl aber die drey Gradier-Häuſer des obern Wercks brauche, dahero mich pro rata auf $\frac{2}{3}$ erwehnte Onera, Deputate und Beſoldungen über mich zu nehmen anheiſchig gemachet, das $\frac{1}{3}$ aber auf die dritte Pfanne zu tragen der Gewerckſchafft überlaſſe. 2) Wird auch nicht in Commiſſariſcher Regiſtratur befindlich ſeyn, daß ich der Commiſſions-Koſten über mich zu nehmen verſtanden.

3) Viel weniger vor alle Caſus fortuitos ſtehen wolle, welches bey denen eingegangenen Gradier-Häuſern, Rädern ꝛc. ꝛc.] mir nicht zuzumuthen, auch in Commiſſariſcher Regiſtratur nicht befindlich.

Da auch nach Gewohnheit derer Leute von geringer Extraction, wenn ſie nicht weiter können, mit Beſchimpffungen und Verläumdungen um ſich zu werffen, die Sultzer Gewercken mich nicht geſchonet, ſo lebe des unterthänigſten Vertrauens, Ew. Hochfürſtl. Durchl. werden meine Defenſion, worauf Dero Intereſſe und Erhebung des Salswercks beruhet, mir zu keiner Ungnade angedeyen laſſen, da ich von Wort zu Wort der Gewerckſchafft Supplicat vom 3. Martii zu widerlegen genöthiget werde. Sie ſetzen

Ob nun wohl wir gantz gewiß verſichert ſeyn,

daß die Gewerckſchafft das Saltzſieden nicht verſtehe, haben ihre Künſte, ſo ſie zeithero 5. Jahre employret, dargethan, ſo ſie vom Saltzwercke abzukehren nöthigen, und mein Tractat: Sachſen kan alle arme Saltz-Quellen zu gute ſieden ꝛc. ꝛc. auch der Tr. meine Inventiones ſind nützlich ꝛc. ꝛc. als reſpective ihrer ungegründeten Berichte, denunciationen und Schrifften, refutation faſt in allen paginis p. 152. ad finem genungſam erwieſen, welche die Gewerckſchafft in ſo vielen Jahren, weder beantwortet, noch zu beantworten vermögend ſind, indem ſie was Ew.

Hochfürſtl. Durchl. geweſener Saltz-Verwalter Ameiß ihnen vorſaget, glauben, welcher doch ſo wenig in Phyſicis, Chymicis und Mechanicis erfahren, und auf den Neuſultzer Wercke erſt Saltz ſieden erlernet, als die Gewerckſchafft darinne fundiret und Herkommens, ſchlechter dings præjudico laboriret, und alſo, welches lächerlich der Welt ſeyn dürffte, ſich einbilden, und bey Ew. Hochfürſtl. vorgeben dürffen, daß ſie gantz gewiß verſichert ſeyn, und doch kein fundament haben,

daß D. Lehmanns ſeine eingebildete Kunſt in Saltzſieden,

Welche nicht eingebildet, ſondern ihr ſicher fundament hat, und würcklich vor Ew. Hochfürſtl. Durchl. Commiſſion 1720. erwieſen, wie das Inſtrument p. 5. und der Tractat ſo bey den Acten lieget, und betitult ſagt D. Lehmanns Inventiones der Saltzſiederey, ſind keinesweges unnützlich, ſchädlich, koſtbar, nicht angehend, oder von keinem fundament, auch von keiner Dauer, wie die Neu-Sultzer Gewerckſchafft ohne Grund der Wahrheit, ſolche auszuſchreyen, und davon zuſchreiben ſich nicht entblödet Cap. IV. p. 262. welches ſo wenig als den erſten Tractat zu refutiren, die Gewerckſchafft im Stande iſt. Zumahl da meine Kunſt auch approbiret ibid. Cap. VI. p. 268. und ich XV. Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. Bedienter Berichte und approbation vor mir habe, und noch darüber XII. ausländiſcher theils Berg- und Saltz-Wercks-Aemter, Societäten, und Saltz-Verſtändiger Perſonen approbation, ſo ich bereits ſpecificiret klar erweiſen, alſo nicht eine eingebildete, ſondern wahrhaffte Kunſt iſt.

ſo ſchlecht:

Welche Inventiones einen ſolchen Nutzen haben, wie p. 256. ad 259. ausgeführet worden, und alle Saltzwercke um das alterum tantum des Capitals und Profits erhöhen, ſind important, es raiſonire eine im Saltzſieden unverſtändige Gewerckſchafft, wie ſie wolle. Die Kunſt lobet dennoch den Meiſter.

als in Pohlen

daß Wielibzska und Bochnien keiner Gewerckſchafft, ſondern Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachſen meinem gnädigſten Könige und Herrn gehöre, informire hier die unerfahrne Gewerckſchafft, dahin ich von Sr. Excellence dem Cron-Schatz-Meiſter von Przebendowski geruffen worden, und alles was Sr. Excellenz verlanget, würcklich ausgearbeitet und zu Standt gebracht, auch von Sr. Excellenz und der damahligen hohen von Sr. Majeſtät dem Könige

und

und der Reſpublique angeſtelten hohen Commiſſion Ehre und Lob erlanget, auch darauf von Sr. Excellenz mit folgenden Worten an die Tafel gezogen worden: Es wäre in Pohlen ſonſt nicht bräuchlich, daß Perſonen die der Crone ſonſt keinesweges bedienet, bey ſo hohen Commiſſionen, wo Biſchöffe und Weywoden tractiret würden, mit an die Tafeln gezogen würden, da ich aber dem Könige und der Crone ſo gute Dienſte gethan, ſo ſolte allemahl ein Platz an ſeiner Tafel vor mich aufgehalten werden. Hatten auch den andern Tag die Gnade vor mich, indem ich aus modeſtie, alle Tage die Gnade anzunehmen, Bedencken truge, und nicht zu gegen war, als man zur Tafel ſich ſetzen wolte, der Biſchoff von Cracau, die Weywoden von Lentſchitz und Sendomir &c. würcklich bereits erſchienen, daß ſich Sr. Excellenz der Herr Cron-Schatz-Meiſter, nicht eher niederſetzeten, mich abermahl ruffen ließ, und mir noch mahls, ebenmäßig publice befohlen, unausbleiblich alle Tage bey der Tafel mich einzufinden, welche Gnade ich beſtändig ein gantzes viertel Jahr genoſſen, mir darüber eine Caroſſe mit 6. Pferden, und eine Salvegarde von 2. Tragoner gegeben wurde. Endlich haben Se. Excell. mich ſelbſt in Dero hohen Suite nach Dreßden zurücke genommen; Sr. Königl. Majeſt. in Pohlen meinem allergnädigſten Könige und Herrn in meinem Beyſeyn mit der gröſten Eloge angerühmet, daß ich nicht nur alles erfüllet, was ich verſprochen, ſondern noch darzu der Commiſſion contra die Fürſten Lubemirski, die Saltz-Grube Kunigunda betreffend, ſo bereits über 80. Jahr und länger gedauret, mit meinem Berg-Bohrer den Ausſchlag gegeben, folglich Sr. Königl. Majeſtät das Monopolium an Saltze geſchaffet, daß kein König in Pohlen jemahls beſeſſen, ſo lange das Königreich von Königen regieret worden. Auch nach der Zeit haben die ietzige Pachter der Carbary, mich zu der intendirten Einrichtung der Saltzſiederey verlanget, mir zwey Tonnen Pohluiſches Stein-Saltz oder 12. Centner, ſo annoch in meinem Hauſe ſtehen, geſendet, einen Commiſſarium N. Keßler ſonſt Sprengs-Eiſſen ins Hauß geſendet, und Probe zu ſieden verlanget, da wir aber ratione des recompences noch nicht einig geworden.

Schonbeck, ſo im Brandenburgiſchen lieget,

Hier weiſſet ſich abermahls eine Ungewißheit und Einfalt der Sultzer Gewerckſchafft, und der ohne allen Bedacht ſchreibenden beyden Floß-Meiſter, lieget ja im Magdeburgiſchen, iſt die ſchlechteſte Saltzſiederey damahls in gantzen Lande geweſen, als woſelbſt auf unterſchiedene Befehle,

fehle, Sr. Königl. Maj. in Preussen das hohe Finance Directorium mit mir und Consorten ordentlich de dato Berlin d. 15. Junii 1715. contrahiren und schlüssen müssen, welchen Contract auch nach reifflicher Uberlegung Sr. Königl. Maj. confirmiret im Lager Stralsund d. 19. Augusti 1715. diese ärmste Coctur hatte zwar schöne Gebäude an 42. Kothen, aber würcklichen Mangel an Sole. Indem die Saltzsieder bey denen 42. Pfannen zu erhalten, dieselben auf jede Pfanne nur 3. Tage aus gemeldeten Mangel der Sole sieden konten. Welchen Haupt-Defect 1) ich mit meinem Berg-Bohrer gehoben, und annoch zwey Brunnen aufs Neue bey denen Gangbahren würcklich entdecket, so mit denen Alten nicht correspondiren, deren einer von ziemlicher Tieffe, und Sr. Excell. der Herr Baron von Görne als Hochverdienter Commissarius, im harten Winter, mit grossen Unstadt der armen Arbeiter, biß auf die Quelle ausschöpffen liesse, solche selbst in Augenschein zunehmen, und dem Gehalt zu probiren. Nachdem denselben nun 1) von mir und meiner Compagnie gewiesen war, daß das Terrain bey Grossen-Saltza, noch mehr Brunnen und Sole hätte, als bißhero nicht bekannt gewesen und sich einbilden könne; indem viele Jahre von der Menge derer 42. Pfannen nur die Helffte wöchentlich zum Schaden Sr. Königl. Maj. Interesse, und derer ehrlichen Hallorum Unterhalt gespeisset werden können, als durch welches schlechte Verdienst diese Leute kaum ihr Leben fristen mögen. 2) Der Koth-Meister Andreas Zeumer, welcher von Sr. Königl. Maj. in Preussen hochlöbl. Cammer in Magdeburg dieser wegen ad hunc actum special vereydet worden, sein schrifftlich Attestatum im Decembr. 1715. von sich gegeben, daß ich und meine Compagnie bey Roher Sole, nur durch Bauung derer Heerde wöchentlich 1½ Clafter Holtz erspahret hätten, folgender gestalt:

Ich Endes Unterschriebener bekenne hierdurch, demnach die hochlöbliche Cammer in Magdeburg, mich durch einen absonderlichen Eyd verpflichten lassen, daß ich diejenige Proben, welche der Herr Cammer-Rath von Happe und seine Consorten, wegen Verbesserung des hiesigen Saltzwesens, durch das gradiren und Menagirung des Feuerwercks bey dem Sieden nach meinem besten Wissen und Verstand machen solte;

Als attestire hierdurch wissentlich und wohlbedächtig bey dem geleisteten Eyde, und wie ich es bedürffenden Falls durch einen absonderlichen Eyd erhalten kan, daß der Herr Cammer-Rath von Happe und seine Herren Consorten in meinem Kothe einige Tage nacheinander mit der rohen Sole eine Probe gemachet, und durch ihre veränderte Arth der Pfannen, Heerde und Züge die Woche hindurch in jeder Pfanne Ein und Eine halbe Clafter Holtz weniger, als die andern ordentlichen Pfannen, gebrauchet,

brauchet, auch ſchönes Saltz und groſſe Stücke gemacht worden. Uhrkundlich und zu mehrerer Verſicherung habe ich mich, nach dem ich alles, was vorgeſtellet/ von Wort zu Wort geleſen, eigenhändig unterſchrieben. So geſchehen Schonbeck in Decembr. 1715.

Welches Seine Excellence vor ſich gehabt, und da 42. Pfannen waren, jede künfftig 1½ Claffter Holtz à 2. thlr. 14. gl. würcklich erſpahren konten, ſo trug dieſes auf 42. Pfannen, ein Jahr à 36. Wochen gerechnet, ein Quantum auf zwey Jahr von 5832. thlr. aus.

Worauf ſich Seine Excell. der Herr Baron von Gören zum Pachte des Schonbecker Wercks offerirte. Welches das Raiſonement in Berlin verurſachte, es müſte der Herr Cammer-Præſident doch von uns was geſehen und gelernet haben, warum er denn nicht eher, als wir gekommen und unſere Proben gewieſen, jemahls hätte pachten wollen. Dahero in ſein Reſcript, da er den Pacht erhalten, mit eingeſchloſſen ſeyn ſoll, daß er ſich unſerer Inventionen nicht bedienen ſolle.

Ob nun wohl auf des Herrn geheimbden Rath von Gören Anſuchen Sr. Königl. Maj. in Preuſſen, folgendes Reſcript an die hochlöbl. Cammer in Magdeburg ergangen.

Friedrich Wilhelm ꝛc.

Unſern ꝛc. ꝛc. Aus unſern unter den 12ten an Euch ergangenen Reſcripto, und deſſen Beylage werdet ihr mit mehrern erſehen haben, welcher Geſtalt und unter was vor Conditionen wir unſern geheimbden Rath Friedrich von Görne, und Guſtav Freyherrn von Martefeld, unſere Saltz-Coctur zu Schonbeck auf 8. nacheinander folgende Jahre, verpachtet haben, Wir befehlen Euch dann ferner hiermit in Gnaden, denenſelben ſolches am vorſtehenden 8ten Martii zu tradiren, auch ſo wohl mit Auszahlung der Gelder, vor das gelieferte Saltz/ als mit Ubergabe des Holtzes Contract mäßig zu verfahren, und nunmehro dem Cammer-Rath von Happen und ſeinem Conſorten ernſtliche und nachdrückliche Weiſung ſofort in unſerm hohen Nahmen zu thun/ daß ſie mit ihren Proben ferner nicht continuiren/ ſondern deren ſich gäntzlich enthalten ſollen. Berlin d. 20. Febr. 1716.

Friedrich Wilhelm

E. M. von Kamecke.

Nachdem nun de dato Berlin d. 3. April. 1716. Sechs Importante Nutzen an Sr. Königl. Maj. per ſupplicatum erwieſen, ſo ich und meine Compagnie effectuiret, und Sr. Königl. Maj. zu Tonnen Goldes eingetragen, dieſelbige an ſtatt Ihnen die Laſt Saltz 27. biß 28. Thlr. zu ſtehen gekommen, in continenti bey dem Pacht nur 15. Thlr. accordiret worden, wurden auch an ſtatt 42. Pfannen, ſo die Helffte nur ge-

ſpeiſet werden kunten, ſo viel Laſten Saltz wöchentlich gefertiget, ſo 90. dergleichen Pfannen kaum liefern können. Iſt auch unſere merite von Sr. Königl. Maj. nach der Zeit wieder erkennet, und folgendes Reſcriptum ergangen:

Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen, unſer allergnädigſter Herr, geben den Cammer-Rath Gottlieb Chriſtian von Happen und Conſorten, auf ihr letzthin eingerichtete Memorialien zur Reſolution, daß ſie die Probe, wie ſie mit Profit und mehrern Vortheil als bißhero geſchehen Saltz ſieden können, zu Nauen machen mögen / und ihnen darbey keine Hinderung gemachet werden ſolle. Worauf denn dem Befinden nach Sie fernerer allergnädigſten Erklährung zu gewarten haben. Sign. Berlin d. 8. Octobr. 1716.

Friedrich Wilhelm.

E. B. von Kamecke.

Allein weil meine an 3000. thlr. eingewandte Unkoſten auf die Schonbecker Coctur nicht wieder erhalten, ſo habe an einem andern Orth aufs Neue Geld anzuſetzen Bedencken getragen.

Jedennoch preiſſe die Gerechtigkeit Sr. Königlichen Majeſtät, theils daß Sie geruhet obige Clauſul in des geheimbden Rath von Görne Pacht ſetzen zu laſſen, theils daß Sr. Königl. Maj. intentioniret geweſen, mir mein Capital wieder zu bezahlen, und alle Belohnung zu geben, gleichwie dieſerwegen Herr Leupold den Titul als Commertien-Rath erhalten, und eine jährliche Penſion von 200. thlr. ſo er die Stunde genieſſet, Herr Cammer-Rath von Happe zum Kriegs-Rath declariret worden, und jährlich eine Penſion von 600. thlr. bekommen. Gleiche Gnade ſolte mir angedeyen, wie denn Sr. Königl. Majeſt. in Preuſſen erwehnten Herrn Commertien-Rath Leupolden mit einer Extra-Poſt und beyliegender copeylichen Gnaden-Ordre an mich geſendet, mit eigenhändiger Unterſchrifft von Sr. Königl. Maj. eigener hohen Hand und Daumen-Signet beſiegelt.

Demnach Sr. Königl. Majeſtät. in Preuſſen ꝛc. Unſer allergnädigſter Herr dem D. Lehmann zu ſprechen, ein allergnädigſtes Verlangen tragen, als verſprechen Sie denſelben hiermit in Gnaden Ihm Dero Königl. Gnade und Hulde in der That angedeyen zu laſſen, mit angehengter gewiſſer Verſicherung, daß ihm von niemand, wer er auch ſeyn möge, einiges Leid oder Unfug zugefüget werden ſoll, weshalb er ſich dann alſo mit dem förderlichſten allhier einzufinden hat. Signatum Berlin d. 28. Maii 1718.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Weiln aber damahls eben in der Poſerner Probe, ſo am 25. 26. Julii

Julii 1718. abgeleget, und Anbau beſchäfftiget geweſen, wurde genöthiget, mit aller unterthänigſter Submiſſion anzuhalten, Sr. Königl. Maj. wolten keinesweges Dero Ungnade auf mich werffen, daß ich anietzo nicht erſcheinen könne, daferne aber Sr. Königl. Majeſtät allergnädigſt darauf beſtehen ſolten, würde in continenti nach abgelegter Probe permiſſion im Ober-Conſiſtorio in Dreßden ſuchen, und ſo dann erſcheinen. Worauf aber biß dato fernerweit nichts verordnet worden, mich auch die Aufſuchung derer Sächſiſchen Saltz-Quellen, und die in Ew. Hochfürſtl. Durchl. Neu-Sultza gethane und erwieſene Verbeſſerungen der Saltzſiederey, ſo noch weit compendieuxer, mich abgehalten. Indeſſen frage man die Groſſen-Saltzer Pfännerſchafft, und jedermann von denen Schonbeckiſchen Inwohnern, ſo werden ſie mich und meine gethane Hülffe rühmen und preiſſen.

Deuditz und Kötſchau.

Wie ſchlecht ſich die ihren Unverſtand zeithero gewieſene Gewerckſchafft erkundiget, ehe ſie Atteſtata an Ew. Hochfürſtl. Durchl. einzuliefern ſich anheiſchig gemachet, weiſſet auch dieſes, weil ich in dem Wercke biß an dato nichts zu thun gehabt.

Poſerne ꝛc.

Da ſind alle Nachrichten, was ich würcklich, GOtt ſey Danck, præſtiret, und accordiret im Tractate, Sachſen kan alle Saltz-Quellen zu gute ſieden, es wiederſpreche es wer da wolle §. 47. p. 81. biß 183. zu befinden. 2) Es zeigen es die Atteſtata derer Saltzſieder und Büttner, was im Auguſto 1718. daſelbſt geſchehen, ſo in fine der Gradier-Machine angedrucket ſind. 3) Es weiſſets die Verſiedung ſo daſelbſt vor zwey Notarien und ihren Zeigen d. 24. 25. 26. Julii 1719. aufgewieſen worden, und im kleinen das Fundament gewieſen, von der Dach-Gradirung, Heerdt-Fäſſern, Dampff-Fäſſer ꝛc. ꝛc. welches alles weit ſtärcker und gröſſer in Ober-Neu-Sultza gebauet, und vor der verordneten hohen Commiſſion nützlich befunden worden.

Plauen ꝛc.

Iſt abermahl ohne conſideration geſchrieben, und hat die Gewerckſchafft die geringſte Erkundigung nicht eingezogen, muß es alſo herſetzen, daß die Gewerckſchafft wiſſen möge, wo ſie die Atteſtata einholen ſolle, damit ſie die verſprochene Atteſtata um ſo viel deſto geſchwinder einliefern könne, heiſſet Alten-Saltza bey Plauen.

Hier kan nicht läugnen, daß Perſonen von gleicher Arth

als die Käſener Floß-Meiſter, mir in vornehmer Leute Gegenwart ins Geſichte ſagen dürffen, die Gelehrten machten einen Unterſcheid, unter Sauer, und unter Saltz-Waſſer, haben auch aus göttlicher Verblendung, den Alten-Saltzer Brunnen, vor einem ſauer Brunnen halten wollen, und mir dadurch viele Gewercken abſpänſtig, und zum Bauen unluſtig gemachet. Allein mein Tractat und Beweiß, daß der Radeberger Brunnen ein ſo genannter Sauer-Brunnen, und der Alten-Saltzer Brunnen ein Saltz-Brunnen ſey, weiſſet es genüglich. Darüber hat GOtt dem Wercke zum beſten, im Michaelis-Meſſe 1722. mir 12. Aufſtände beſcheret, ſo ſolches noch mehr erweiſen, da endlich den 4. Febr. GOtt ſey Danck, meine gebaute Kunſt, dem Schacht und Ströcke zu ſumpe gewältiget, und zwey Qvellen eine 2. Löthige, die andere 1¾ Löthige, aus harten Felßen flieſſend beſcheret, laut des Hrn. Berg-Meiſters, Adam Raidels Aufſtand vom 16. Febr. 1723. p. 297. Da ich nun 27. gl. den Holtz-Preiß, und 2. thlr. den Scheffel Saltz verkauffen kan, ſo kan man leicht dencken, was mit GOtt daſelbſt vor Vortheil und prærogative vor ihrem Wercke zu hoffen. GOtt ſeegne das Werck aus Barmhertzigkeit, dem Könige zu Vergnügen, der anſehnlichen Gewerckſchafft zur Ausbeuthe, und dem armen Nechſten zum Beſten, und laſſe alles ferner ſo glücklich bey dem Aufbau, wie Zeit her, gehen, ſo werden die vorgegebene unwahre Atteſtata, die ohne Bedacht ſchreibende Floß-Meiſter, ſo bald nicht einliefern können.

und anderer Orten.

Wolte von Hertzen, wie ietzo allerwegen gethan, der lauter Unwahrheiten ſchreibenden Gewerckſchafft, Gelegenheit geben, von andern Orthen Atteſtata die wahr und gewiß wären, einzuholen, wenn ich an mehrern Orthen mich intreſſiret hätte.

Wie wir denn davon genungſame Atteſtata eheſtens beybringen wollen:

Bitte unterthänigſt Ew. Hochfürſtl. Durchl. wollen in Gnaden geruhen, Dero Cammer-Fiſcal, Herrn Hopff, zu befehlen, daß er die Gewerckſchafft dahin anhalten ſolle, je eher, je beſſer, ſolche Atteſtata anzuſchaffen, damit Ew. Hochfürſtl. Durchl. hinter die Wahrheit kommen, und nicht etwan zwey aus der Gewerckſchafft, ſo dem Todte am nechſten darüber ſterben möchten, ich alſo keinen Regreſs an ſie nehmen könne, das Werck aber bey Verliehrung der Zeit, nicht immer mehr und mehr in Verfall und gäntzlichen Ruin gerathen möge.

Als wo er die Gewerckſchafften ebenfalls in das gröſte Verderben und Ruin geſetzet.

Daß GOtt meine Arbeit allerwegen geſeegnet, haben die p. anteced. bereits gewieſen, und wird dieſes nach des Herrn Commiſſions-Rath Reyhers ſonſt hier auch gefälte Judicium von ſeiner Compagnie, zu applicíren ſeyn, die Herren Käßner reden kein wahr Wort, ja die gantze Sultzer Gewerckſchafft, unter welchen 3. Membris, zwey dem Tode am nechſten ſind, reden kein wahr Wort.

Auch theils mit gröſter Proſtitution fortgehen müſſen, allhier erwieſen wird.

Die eingebildete Atteſtata der Gewerckſchafft ſind noch nicht bey denen Acten produciret und vorhanden, die ich ſo ſehr, als die Zeithero bey Ew. Hochfürſtl. Durchl. auch am Chur-Sächſiſchen Hofe und andern Orthen falſche gethane denunciationes, zu ſehen wünſche, da ich das blöde Judicium dergleichen Leute, ſo bey keinen Wiſſenſchafften herkommen und gezogen, gar balde detegiren, und ihre eingebildete Gewißheit, und ſchlechte Fundamenta, ohne Mühe der Welt entdecken, und Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe dennoch befördern werde. Das Obere angeführte in denen §. §. anteced. weiſſet das Gegentheil, daß ich allzeit Lob und Ehre davon getragen, welches Werck-verſtändige allzeit bekräfftigen. Und daferne Ew. Hochfürſtl. Durchl. nicht mit geſchärfften Befehlen, die zeithero wider die Intention, Intereſſe und Mandata Ew. Hochfürſtl. Durchl. ſich ſo ſehr opiniatrirende Gewerckſchafft zu ſchuldigen Gehorſam bringen, ſo wird das Plauiſche Werck noch eher von mir im Stand gebracht, als das Neu-Sultzer, da leider der Gewerckſchafft wünſchen iſt, wie der Herr Commiſſarius klahr entdecket, daß ich völlig ruiniret, und aus Mangel der Mittel mit proſtitution abgienge, alsdenn konten ſie meine Inventiones die ich mit groſſen Koſten gewieſen, ohne Ent-Geldt brauchen. Welches GOtt verhütten, und Ew. Hochfürſtl. Durchl. als ein gerechter Fürſte keinesweges zu geben werden.

Auch bereits wie es notoriſch, zu unſern groſſen Schaden bewieſen hat.

Iſt, wie alles das andere, wider die pure Wahrheit geſchrieben. 1.) Denn die wenige gradirte Sole, ſo die Gewerckſchafft mir gegeben, hat die Cammer in Altenburg auf 12. thlr. geſchätzet. 2) Es hat auch die Gewerckſchafft in keinem Jahre beſſer und mit mehrern Profit geſotten,

als da ich meine Probe gemacht, beſage ihres eigenen ad acta Commiſſionis gegebenen Extract. ſub No. IV. p. 144.

3) Habe ihnen ja 27. Verbeſſerungen aus meinen Mitteln zeithero, und ohne alle ihre Verſäumniß und Koſten gewieſen, p. 270.

4) Daß ſie mir aber Hinderungen, und ſich Koſten gantzer $2\frac{1}{4}$ Jahr gemachet, davor kan ich nicht, die Acta weiſens per Deciſum Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. de dato Friedenſtein d. 24. Dec. 1722. iſt deſſen gleichfalls die Gewerckſchafft überwieſen. Mit mir hingegen iſt Mitleiden zu haben, daß da zu Beförderung des Wercks beſten, und Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe ich ſo groſſen Einwandt ins Werck gethan, an Erſetzung meines Capitals, Mühe, Arbeit und Zeit-Verluſt an ſtat ihres eingebildeten, ich wahrhafftig ſo groſſen Schaden leiden muß.

So wollen wir doch aus unterthänigſten Reſpect gegen Ew. Hochfürſtl. Durchl. zu Sachſen-Gotha, Herr D. Lehmannen, und damit es nicht heiſſen ſoll, als wenn wir ihm zu wider ſeyn, und die Aufnahme des Wercks, nicht befördern wolten.

Iſt wie mehrmahls geweſen, auch ietzo der Gewerckſchafft Ernſt keinesweges.

Das gantze Siedewerck auf ein Jahr lang übergeben.

Nur daß ich ſolches ſehr ruinirte Werck auf meinem baaren Vorſchuß wieder repariren ſolte, damit ſie künfftig wieder einige Jahre ſieden könten, und alſo mit meinem Schaden in der Zubuſſe erleichtert würden. Die Gewerckſchafft will ja nicht das Ober-Werck, beſage Commiſſions-Acten vom 27. Febr. biß 3. Martii, oder vielmehr mir deſſen 3. Gradier-Häuſer, Böttich, Geräth-Cammer, und eine Etage zur Wohnung ins Saltz-Verwalters Hauſe hergeben. Daferne nur nicht der Koth im Unterwercke einfallen wolte, und das daſelbſt befindliche gantze Gradier-Hauß mit Dornen faſt gantz zu legen, auch neue Latten und Nägel nöthig wären, beſage Specification des Chriſtian Beyers vom 3. Martii 1723. die Gewerckſchafft würde mir das untere Werck, ſo mit des Oberen Siederey, ausgenommen den Brunnen, keine Connexion hat, gewiß nicht anbitten.

Und den völligen Nutzen auf 700. fl. hoch, ſo wir alljährlich aus der Saltz-Coctur gezogen, und in die Gebäude wiederum geſtecket haben, erlaſſen.

Von ihren Nutzen habe mein Lebetage nichts verlanget, wünſche ihnen allen Seegen, allein wie paſſirlich die Rechnung, iſt am Tage. Des

Saltz-

Saltz-Schreibers Wochen-Zettel, ſo der Herr Commiſſarius extrahiret, und bey denen Actis ſub lig. D p. 346. liegen, weiſſen freylich, daß alles wieder ins Werck hat müſſen, verwendet werden, und alſo laſſe alle Rechnungs-Führer darüber judiciren, ob dieſe Einwendung ins Werck, da die Gebäude ꝛc. ꝛc. dennoch mehr deſtruiret, und keinesweges gebeſſert, oder im Standt gehalten werden, Nutzung heiſſet. Das Capital jährliche Bau-Koſten, muß v. g. von eines Hauſes Einnahme auch erſt abgezogen werden, denn iſt der Profit erſt zu rechnen. Wird alſo von mir ein eingebildeter, nicht wahrer Erlaß zu nennen ſeyn.

Und nicht mehr, als die Abtragung aller Onerum, Commiſſions-Koſten, und 6000. thlr. Caution prætendiren.

Da das Unterwerck mir nicht nöthig, auch wider den Contract, mir nicht aufzubürden, ſo wird der Abtrag derer Onerum deputatorum und Fürſtlicher Diener Beſoldungen, auch nur pro rata von mir als auf 2. Pfannen oder $\frac{2}{3}$ zu fordern ſeyn, doch nur als ein Vorſchuß, denn kommt dieſer Zuſchuß hoch, ſo haben Ew. Hochfürſtl. Durchl. mir einem ſtarcken Erſatz, vermöge des Contracts zu thun. Wie wir denn die Haupt-Baue und Reparaturen, ſo viele Jahre nachmahls dem Saltzwercke Dienſte thun, auf ein Jahr zu ſieden, mir keinesweges zuzumuthen ſind, indem ſie ein ziemliches an Gelde, laut Beylage p. 347. betragen, da zumahl der §. 6. des Contracts ſolches nicht haben will, wohl aber, daß ich derer Arbeiter Löhnung tragen müſſe. Da denn nun im Supplicato vom 6. Martii klar erwieſen, daß ich im Wercke mit meinen Eigenthum, und angebauten Geldern ſtärcker, und mit 4000. thlr. angeſeſſen bin, p. 346. da hingegen die Gewerckſchafft, wenn man es beym Lichten beſiehet, ſich dieſes nicht einmahl mit Wahrheit rühmen können. Darum auch mit Recht keinesweges 6000. thlr. Caution zu fordern Urſach hat, ſolche Caution über dieſes, weder Ew. Hochfürſtl. Durchl. Befehl, noch der Contract erfordert, zudem die gantze Kauff-Summa ja nur 6000. fl. alſo klahr, daß keine Urſache vorhanden, daß Caution anietzo von mir gefordert werden könne.

Gleichwie aber Ew. Hochfürſtl. Durchl. ratione des 8ten und 16ten Theils, ein Mitgewercke ſeyn, und alſo Ew. Hochf. Durchl. Dero ratam ebenfalls beytragen ſolte, und aber Hr. D. Lehmann den angezogenen 8ten und 16ten Theil zu entrichten verſprochen hat, als werden Ew. Hochfürſtl. Durchl. nicht nur aus höchſtangebohrner väterlichen Clemence Dero ratam uns zu ſubleviren, unſers groſſen Schadens beyzukommen, überlaſſen.

Solches

Solches 8te und 16te Theil habe keinesweges zu entrichten verſprochen, denn wenn das gefertigte Saltz, zu Tilgung des Vorſchuſſes, nach dem Contract §. 3. & 6. angewendet werden ſoll, werden Ew. Hochfürſtl. Durchl. gnädigſt erwegen, daß ſolches 8te und 16te die Gewercken ſich nicht ausbitten können. Zumahl da der Commiſſariſche Extract ſub ſigno D p. 346. ausweiſſet, daß die Gewercken allzeit Schaden bey ihrem ſieden haben, und durch meinem Sudt, wenn ſie auch einige Jahre ruheten, den Nutzen aus der Oeconomie vollkommen übrig behielten, alſo durch den einjährigen Sudt keinen Schaden leiden mögen, ſondern vielmehr ſubleviret werden.

Sondern auch den groſſen Schaden, welchen Hr. D. Lehmann bey ſeiner erſten unglücklichen Probe, durch Wegnehmung der gradirten Sole, uns zugefüget hat.

Iſt 1) der Gewerckſchafft Schuldigkeit, mir gradirte Sole zu geben, nach des Contracts §. 3.

2) Hat alſo ſolche Sole die Hochlöbl. Cammer in Altenburg nicht höher als auf 12. thlr. geſchätzet.

3) Und weiſſet der Gewerckſchafft eigene ad Acta gegebene Beylage p. 151. daß in denen Commiſſions-Acten, daß die Gewerckſchafft in dem Jahre, da ich meine Probe abgeleget, durch GOttes Seegen mehr Nutzen, als ſonſt in keinem Jahre gehabt, und würcklich genoſſen, alſo bey Nutzen keinen Schaden haben können. Ob übrigens die in Saltzſieden unerfahrne und geblendete Gewerckſchafft meine Probe unglücklich nennen oder nicht, kan mir nichts verſchlagen, weil ſie durch indifferente auch Commiſſariſche Berichte, von aller Welt als nützlich erkannt worden, und von jederman erkannt werden wird.

Und weßwegen wir die Execution auf dem Wercke vorietzo haben, alleine tragen.

Vorhergehende p. 318. weiſſet ein anders, die Gewerckſchafft hat die Schulden vor ſich alleine gemachet, und meine Probe hat darzu nichts contribuiret, darum muß ſie ſolche Execution alleine tragen, und ſoll meine Probe, wider alle Wahrheit, ein bloſſer Vorwandt ſeyn, daß ſie nicht bezahlen können, und Schaden gehabt, da doch die Acten woher die 900. fl. rühren, gantz andere capita debendi, als vor Holtz, 8te und 16te Theil, Bier-Steuer ꝛc. ꝛc. klar an den Tag legen, und dieſe Käſſener Wahrheit ſichtlich, zur Unwahrheit machen, mir alſo und meinen Inventionen die Urſache der verdienten Execution keinesweges zuzuſchreiben iſt.

Und

Und weil Ew. Hochfürſtl. Durchl wir in einem unterthänigen Supplicat, das Saltzwerck und Zugehörungen bereits käufflichen wiederum anzunehmen letzthin offeriret haben, als wollen wir, da wir zumahl den völligen Ruin des Saltzwercks, durch Herr D. Lehmanns Probe vor Augen ſehen.

1) Die von Ew. Hochfürſtl. Durchl. am 14. Dec. angeordnete Hohe Commiſſion, ſo das zu Sumpffe nahe gehende Neu-Sultzer Werck, unter ſchlechter geführter Adminiſtration, unterſuchen ſoll.

2) Die groſſe bevorſtehende nothwendige Haupt-Baue, an Rädern, Gradier-Häuſern, Koth, Pfannen ꝛc. ꝛc. und die ſtarcken Reparaturen, beſage Beylage p. 315. ad 317.

3) Der durch göttliche Straffe entzogene Gehalt der Sole biß auf $1\frac{1}{4}$. Loth.

4) Der auſſenbleibende Nutzen, ſo ſich die im Saltzſieden unerfahrne Floß-Meiſter einbilden dürffen, und anietzo in 5. Jahren 10. fl. ausgetragen, laut Beylage D p. 340. 341.

Nöthigen die Gewercken abzukehren und das Werck Ew. Hochfürſtl. Durchl. käufflichen anzubitten.

Welches Werck aus den völligen Ruin zu heben, meine Inventiones, ſo erwieſen und nützlich befunden worden, capable ſind, es raiſonire die durch göttliche Verhängniß geblendete Gewerckſchafft, von ſolcher ſo übel als ſie nur wollen.

Solche Offerirung nochmahls wiederholet, und Ew. Hoch-Edlen gebethen haben, Dero unterthänigſten Bericht zu beſchleunigen, und darinne auf unſere momenta zu reflectiren, und anbey ob Sr. Hochfürſtl. Durchl. das Werck käufflichen wieder annehmen wolle, unterthänigſt anzufragen.

Im vorherſtehenden §. anteced. allegirte Urſachen urgiren die Gewerckſchafft ſo penible, daß ſie die Anfrage zu beſchleunigen recommendiren.

Wie nun das beſte ein modus iſt, dadurch wir von Herr D. Lehmanns verdrüßlichen und verderblichen Anſinnen befreyet werden, und er alsdenn mit Ihr. Hochfürſtl. Durchl. alleine zu tractiren hat.

Genung daß die erwieſene Verbeſſerungen dem Wercke avantagieuxe ſind, und alſo keinesweges verderblich, von Ew. Hochfürſtl. Durchl. getreue Saltz-Verſtändige Bediente gefunden werden, es mögen der im Saltzſieden keinen Verſtand gewieſenen Gewerckſchafft ſo verdrüßlich ſeyn als ſie immer wollen.

Dieſe meine Inventiones erhalten jedennoch Ew. Hochfürſtl Durchl. das Saltz-Regale, und iſt gar leicht zu überſehen, daß Ew Hochfürſtl. Durchl. noch Ausbeuthe darzu haben und erlangen müſſen

Bitte dahero nochmahls, Ew. Hochfürſtl. Durchl. wollen geruhen gnädigſt anzubefehlen, daß

1) Der Cammer-Fiſcal Hopff die Gewerckſchafft dahin anhalten möge, daß ſie die ſich anheiſchig gemachte atteſtata einliefern.

2) Mir die abermahlige verurſachte Unkoſten bezahlen.

3) Und ferner keine Caution von mir fordern.

4) Auch zu denen Hochfürſtl. Diener Beſoldungen, Oneribus und Deputatis über $\frac{2}{3}$ zu zahlen mir nicht zumuthen mögen.

5) Endlichen die frivolam appellationem zu rejiciren, und mich je eher je beſſer ins Werck immittiren ſolle.

6) Auch bey der Saltz-Caſſa ſelbſt mir auf 400. thlr. Credit zu geben, damit ich dieſe Einrichtung des Wercks um ſo viel ungehinderter und freudiger, zu Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe, und Erhaltung des bey nahe zu Sumpff gegangenen Wercks thun und zwingen könne.

In welcher Zuverſicht, ich biß an das Ende meines Lebens verharre ꝛc.

Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. ꝛc.

Leipzig d. 3. Martii 1723. D. J. C. Lehmann.

Durchlauchtigſter Hertzog,
Gnädigſter Fürſt und Herr,

Ew. Hochfürſtl. Durchl. geruhen in Hohen Gnaden ſich vortragen zu laſſen, daß ob wohl Ew. Hochfürſtl. Durchl. nach vorher gegangener faſt dreyjährigen Ventilation, und vielen angeſetzten Commiſſionen, ſo alle vor mich gefallen, endlich allergnädigſt unterm 10. Decembr. 1722 decidiret und mit eigener hohen Unterſchrifft ernſtlich reſcribiret:

> Daß D. Lehmann auf ein Jahr zu Continuirung ſeiner angefangenen Proben und real Demonſtration in das Saltzwerck eingewieſen, und vorher davon der Gewerckſchafft ad videndum immitti Nachricht gegeben werde, und wollet ihr die Einweiſung durch D. Beyern förderlichſt bewerckſtelligen, und ihm dasjenige an Gradier-Häuſern, Bottichen, Geräth-Cammer, auch nöthigen Zimmer zur Wohnung, einräumen laſſen, was die Gewerckſchafft nicht ſelbſt vor ſich zum Gebrauch nöthig hat.

Den-

Dennoch gantz wider rechtlich und ungeziehmend die Neu-Sultzer Gewerckschafft wider ſolche meine anbefohlene Immiſſion appelliret hat, welche auch von Herr D. Beyern, zu meinem Schaden, angenommen, von beyden Partheyen auch nochmahls pro und contra verfahren worden, über dieſes vor Monaths-Friſt, daß ſolche Appellation von Ew. Hoch-Fürſtl. Durchl. verworffen, mir durch meinen Gevollmächtigten, dem Hrn. Regierungs-Advocat Hepff, und daß die Sache durch die Hochlöbl. Cammer in Altenburg expediret werden ſolle, gemeldet worden. Da ich nun weiter hiervon nicht die geringſte Notification erhalten, und heute bey der Hochlöbl. Cammer perſönlich anfrage, läſſet mich der Hr. Cammer-Rath Freißleben beſcheiden:

> Es wären die Gewercken mit diverſen Scriptis ſeit der Zeit eingekommen, und Sr. Hochfürſtl. Durchl. bald dieſe, bald jene remonſtration gemachet, und müſte ich um die Communication bey dem Sereniſſimo anhalten, weil ſolche nacher Gotha zu ſenden von der Cammer bereits reſolviret wäre. Zumahlen da die Sache civiliter noch nicht ſo tractiret worden, wie ſie ſolte.

Nun lebe des zuverſichtlichen Vertrauens, daß Ew. Hochfürſtl. Durchl. als ein Gerechtigkeit liebender Fürſt, keinesweges zugeben werde, daß eine Sache, ſo auf den Bergmänniſchen Augenſchein ankömmt, Bergmänniſch auf Ew. Hochfürſtl. Durchl. Befehl, durch den Commiſſarium Hohe, ſo das Sultzer Saltzwerck dirigiret, mit Zuziehung der Gewerckſchafft d. 13. Januarii 1718. geſchloſſen, von Ew. Hochfürſtl. Durchl. ſelbſt und eigenhändiger Unterſchrifft hierauf d. 21. Martii 1718. ratihabiret und ratificiret: In Gegenwart des Saltz-Amts und Reſpective hierzu verordneten Commiſſario, Herr D. Beyern, coram Notario & Teſtibus, ſo unter andern 3. Koth-Meiſter, und noch über dieſes 3. Saltz-Officianten, als des Inſpectoris Sembecks, Saltz-Schreiber Putſchers, und des geweſenen Saltz-Verwalters Ameiſens, auch noch 10. andere Koth-Meiſter, ſo ab und zu gegangen, Gegenwart, beſage öffentlichen Inſtruments, in der That erwieſen, und nicht nur VII, ſondern nach der Zeit biß auf XXVII. Verbeſſerungen p. 270. öffentlich dargethan worden. Darüber XVII. verpflichteter Diener Ew. Hochfürſtl. Durchl. Berichte und Bedencken eingeholet, ſo alle die Nützligkeit der Sache bezeigen, auch X. Ausländiſcher, theils Berg-Gemächer, Berg- und Saltz-Aemter, Naturæ Curioſorum Collegia, auch Saltz-verſtändiger Perſonen ſchrifftliche und gedruckte Judicia und Approbationes meiner Demon-

ſtrationen und Erfindungen und deren Wahrheit vorhanden, und ſolche erkennet worden. Dahero auch nur die Cammer in Altenburg die Duration auf ein Jahr zu erweiſen verlanget, auch dieſerwegen der Herr Cammer-Fiſcal Hopffe in Gotha darauf gedrungen; weſſent wegen mich auch die Dauer in ſuperfluum zu erweiſen erbothen, ohngeacht ich ſolches per Contractum zu thun, keinesweges ſchuldig bin, nur damit Ew. H. Fürſtl. Durchl. Intereſſe befördert, das Saltzwerck dadurch ordentlich eingerichtet werden möge, und in Ewigkeit fort und mit Nutzen geſotten werden könne.

Welcher Nutzen ſich bey Ablegung der Probe gezeigt, indem die Fertigung a) 100. Scheffel Saltz aus einer Pfannen, ſo in Sultza vor dieſen, zu ewigen Zeiten nicht geſchehen, die Dauer der Geräthſchafft und des Saltzes, über der Gewerckſchafft und aller Neider Vermuthen, bereits in denen drey Jahren öffentlich dargethan, indem

1) Das Gradier-Dach beſtändig gut, und unwandelbahr blieben, auch in Ewigkeit vor Mooß befreyet, und wie mit Sande geſcheuret ausſiehet.

2) Die kupfferne Röhren nunmehro auch drey Jahr bereits mit Sole gefüllet gelegen, und vollkommen gut ſind, auch notoriſch, daß in Guben die kupfferne Saltz-Pfanne über 50. Jahr gedienet.

3) Die höltzerne Fäſſer, ſind noch die Stunde unwandelbar und tüchtig verblieben, müſſen auch länger dauren, und werden in Franckenhauſen welche gezeiget, ſo 200. Jahr alt ſind.

4) Ja meine von der Commiſſion verſiegelte 3. Stück Saltz, ſtehen in ihren Körben bereits 3. Winter in kalter Kothe, und werden auf den 6. Octobr. alſo in einem Monath und etlichen Tagen, drey Jahren unzerfloſſen geſtanden haben, ohngeachtet über etliche tauſend Scheffel darneben die Köpffe verlohren, auch aus heurigen Sude Saltz, ſo in Körben nicht erhalten werden können, darbey lieget, ſo eine Meiſter-Probe, und kaum glaublich:

Welches jedennoch alles per accidens Ew. Hochfürſtl. Durchl. Herren Commiſſarii zu Ende Julii und Auguſti dieſes Jahres, als der Herr Præſident von Förſter, der Herr Cammer-Rath von Offel, und der Herr Actuarius Rädel geſehen. Wie ich denn zu Erhaltung dieſer Geräthſchafft, und daß ich alle Stunden zu ſieden anfangen könne, über allen gethanen letztern Vorſchuß derer 200. thlr. aus meinen Vermögen annoch, laut des Saltz-Schreibers Putſchers Rechnung, 250. thlr. angewendet.

Und

Und nunmehro ſolte ich zum Nachtheil Ew. Hochfürſtl. Durchl. „ Gloire und Intereſſe, und mein und meiner Geräthſchafft völligen Ruin „ aus dem Berg-Recht, ſo ich erhalten, in das Jus Civile, ſo in der Welt nie erhöret worden, geworffen werden. Da über dieſes der Gewerckſchafft offenbar begangene malice Acten-mäßig. Vid. den Tractat: Sachſen kan alle Saltz-Quellen zu gute ſieden, p. 142. l. 9. ſeqq. daß ſie mich zu hinter gehen, dem von Ew. Hochfürſtl. Durchl. requirirten Actuarium Ober-Reuthern, ſo ietzo Amt-Schreiber in Cammburg iſt, durch Floß-Meiſter Wetzeln und ihren Saltz-Verwalter Ameiß verleithen wollen, daß er nicht alles ſo accurat obſerviren ſolle. Auch Floß-Meiſter Hartig ſelbſt wieder den Königl. Pohln. und Chur-Sächſ. Amts-Reuth-Verwalter, Gottlob Philipp Wiedemannen in Leipzig, an vergangener Oſter-Meſſe geſagt, die Gewerckſchafft hätte den Pacht erſonnen, daß ſie mich vom Wercke abtreiben und loß werden möchten. Ebenmäßig hat erwehnter Gewerckſchafft Saltz-Sieder, Friedrich Scheiffler, gegen Johann George Müllern, den Kupffer-Schmied in Naumburg, nach der vergangenen Petri Paul Meſſe daſelbſt ſich heraus gelaſſen, wenn ſie mich nur erſt loß ſeyn würden, ſo wolten ſie die kupfferne Röhren am Heerde ſchon brauchen, und nicht die Fäſſer, ſondern gantze Buttiche dran ſetzen.

Ferner würde vornehmlich Ew. Hochfürſtl. Durchl. Gloire und „ Intereſſe durch ſolche Verzögerung darunter leiden und geſchmählert „ werden. „

1) Weil durch des Herrn Commiſſarii und Saltz-Amt D. Beyers letzten Bericht, am 26. Octobr. 1722. und Ew. Hochfürſtl. Durchl. Befehl vom 14. Decembr. 1722. die Eingänge und zu Sumpffe Gehung des Saltzwercks gemeldet und erkannt worden, und täglich auch bey dem Pachte je mehr und mehr zu beſorgen.

2) Zumahl wenn ehrliche frembde Leute die die Salinen und Berg-Bau in Ew. Hochfürſtl. Durchl. Landen, durch ihren eigenen Vorſchuß erhoben hätten, und vermöge Contracts præſtanda præſtiret, gleich mich durch Proceſſe und langwüriges herum ſpiehlen und Verderbung der Zeit, um Haab und Guth gebracht werden, und völlig ruiniret würden, alſo andere das veſtigia me terrent ſprechen, und in Ewigkeit weder Saltz noch Bergbau in Ew. Hochfürſtl. Durchl. Landen erhoben werden dürffte.

3) Würde auch endlich per rerum naturam meine ſo theuer ange-

ſchaffte Geräthſchafft, zu Ew. Hochfürſtl. Durchl. Schaden eingehen müſſen, indem ich nicht Sachfällig werden kan, und indeſſen an andern Orthen die That und Wahrheit mich ſchützen wird.

4) Mir alſo der Rock vom Leibe, ſo gut als meinem Saltzſieder Weißhaaren (dem man ſolchen um 3. thlr. Schuld willen genommen, und über 6. biß 8. Wochen im bloſſen Hembde gehen laſſen, welche er bey der Siederey in 14. Tagen zu tilgen vermocht,) mit Gewalt genommen, und ich bey meinem vor aller Welt und Commiſſionen, importanten groſſen erwieſenen Saltzſiederey Verbeſſerungen, ruiniret werden.

5) Zumahl da über das Warte-Geld der Saltzſieder, ſo alle Monathe zu ſieden, durch gnädigſte Befehle Hoffnung gemachet worden, die Intreſſen fortlauffen, Reparaturen und Verbeſſerungen aufgewendet worden, nun noch viele Reiſe- und Proceſs-Koſten haben müſte.

6) Und endlich erhalten bey allen Zufällen und proceſſiren Ew. Hochfürſtl. Durchl. ſelbſt ein vollkommen ruinirtes Werck, ſo die Gewercken, weil ſie nicht fortkommen, und mit Nutzen zu ſieden vermocht, und in 5. Jahren nicht mehr als 10. fl. Profit, die Wochen-Zettel am Immiſſions Termin gewieſen, p. 341. alſo würcklich ſchon Ew. Hochf. Durchl. wieder angebethen haben, und neceſſitate coacti anbiethen müſſen.

7) Iſt der Pacht, den die Gewercken, in fraudem Ew. Hochfürſtl. Durchl. Reſcripts und meines acquirirten Rechts, mit dem Saltz-Verwalter Ameiß geſchloſſen, und nachmals denſelben 50. thlr. Abtritt gegeben, ein Zeichniß ihres Unverſtandes im Saltzſieden, da ja nicht ungewöhnlich und in allen denen alten theils adminiſtrations-Rechnungen, theils in denen Gewercken-Rechnungen, ſich finden wird, daß in denen erſten und guten Gradier-Monathen, abſonderlich wenn kein Pfennig auf Baukoſten gewendet worden, ein Uberſchuß bleibet, welches ſich die Gewerckſchafft aus Unwiſſenheit blenden laſſen, und dem Saltz-Verwalter, ohne raiſon die 50. thlr gegeben haben; die folgende Monathe, ſo neblicht, ꝛc. ꝛc. abſorbiren alles wieder.

8) Auch der Pacht, den die Saltzſieder nach dem eingegangen, iſt ein ſchlechtes probans, daß das Werck in guten Stande und 28000. thl. werth ſeyn ſolle, durch welche die Gewerckſchafft, auch wohl nur ihre Koſten von Ew. Hochfürſtl. Durchl. zu erlangen ſuchet, und nur ein glaucoma zu nennen ſeyn dürffte, weil Chriſtian Beyer, der Aeltere und der Jüngere, bereits vor 14. Tagen den Saltzſchreiber Putſchern

gebethen,

gebethen, daß weil der Pacht eine Sache nicht vor sie wäre, mich dahin zu disponiren, daß ich solchen übernehmen, und ihnen 50. fl. vor den Abtritt geben möchte. Dieses hat der ältere Beyer auch meinem Saltzsieder Weißhaaren, am 30. Augusti gesaget, und mir anbiethen lassen, als er aber per tertium gehöret, daß ich über das Anmuthen gelachet, eine Stunde darauf wieder geleugnet. Indessen bey dem Saltzschreiber Putschern dennoch hoch und mit dem grösten Schwur betheuret, er müsse heuer schon einen Acker verkauffen, und zubüssen. Die übrige beyde Pachter die Scheiffler haben den jüngern Weißhaar auch bereits vor 14. Tagen angesprochen, er möchte mich, wenn ich aufs Werck kähme, dahin disponiren, daß ich gegen 100. thlr. Abtritt in Pacht treten möchte.

9) Es hat zu dem der Herr Commissions-Rath Reyher, die Nichtigkeit und Unmöglichkeit des Pachtes, gegen den Herrn Adjunctum Zahn in Sultza erkennet, und gesagt, entweder die Saltzsieder müsten bey dem Pacht davon lauffen, oder hätten die 5. Jahre nicht ehrlich gegen Sr. Hochfürstl. Durchl. und die Gewerckschafft gehandelt, sonst könten sie 500. fl. über die Baukosten nicht geben.

10) Und welches das stärckeste Argument, die Saltzsieder haben bey ihren grossen und vergrösserten Pfannen, da sie sonst 60. Stücke auf einem Sudt geliefert, dieses Jahr gar selten 48. mehrentheils 42. Stücke gemachet, wenn also weniger Saltz gefertiget wird als vor dem, wo soll der Profit, und das Pacht-Geld herkommen. Ubrigens habe

11) Gnüglich bereits erwiesen, daß, wenn ich 100. Scheffel oder Stücke auf einer Pfanne fertigen, müsse in einer Woche, auf dem Obern Wercke; es unmöglich sey, daß die Gewerckschafft und ich die Gradier-Häuser zugleich brauchen können, sondern eines von beyden Kaltlager halten muß.

Da nun alles auf das solve mihi hunc syllogismum ankömmt, so ich vor der Commission erwiesen, besage öffentlichen Instruments, die Geräthschafft und das Saltz selbst 3. Jahr nahe ihre Dauer gezeiget. Und Verständiger im Saltz-Sieden Approbation und Berichte vor mir habe, wie die Acten weissen. Die im Saltzsieden keinesweges verständige Sultzer Gewercken, als der Herr Commissions-Rath Reyher, so es bekennet, Floß-Meister Hartig, der es in so vielen Jahren nicht begreiffen können, und sonst wie notorisch nicht darbey und nur von Schreiberey Herkommens, auch einige Personen, (so nach des Herrn Cammer-Fiscal Hopffens Relation Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse

treſſe haſſen, das Werck durch die Zeit und Aufhalten zum völligen ruin bringen, auch Ew. Hochfürſtl. Durchl. darum bringen wollen, und nach dem Verfall es ſelbſt anzunehmen und zu bauen ſuchen dürfften, welches alles er dem Herrn geheimbden Rath Jäger, nach der Unterſuchung in meiner Gegenwart gemeldet) nur gegen mich habe.

So bitte unterthänigſt

1) Mich bey meinem Bergrechtlich erhaltenen Jure und Immiſſion ins Saltzwerck, meine Invention einzuführen, und die Dauer ein Jahr, nach der Altenburger Cammer Verlangen, laut Bericht vom d. 3. Januarii 1721. zu erweiſſen, zu ſchützen, und keinesweges, wie ietzo dargethan, wider die Gloire und Intreſſe Ew. Hochfürſtl. Durchl. aus dem Berg-Recht mich nicht erſt in Jus Civile weiſſen zu laſſen.

2) Mir meinen Vorſchuß, ſo nicht umſonſt, ſondern auf eine dauerhaffte Geräthſchafft gewendet werden, nebſt denen unnöthigen mir gemachten Reiſe-Wach- und andern Koſten, und was dem anhängig ſeyn möchte, Contract-mäßig zu refundiren, und das Freye Neundte mir anweiſen zu laſſen.

3) Die Communication derer Schrifften, ſo poſt Feſtum, die Gewerckſchafft endlich eingegeben, und weyland in einem Jahre 5. ihnen angeſetzte Termine, auch durch einem Gevollmächtigten zu erſcheinen, beſage derer Actorum p. 315. ad 319. verſäumet haben, mir zwar zu meiner Beantwortung zu communiciren, und der Gewerckſchafft bereits verworffene Appellation, dieſerwegen keinesweges zu reaſſumiren, und

4) Einen neuen Termin zur Einweiſung förderlichſt anſetzen zu laſſen. Weil an ſtatt der 500. fl. bey 3. Pfannen ietzigen Pacht, bey meiner einigen Pfanne und Geräthſchafft nothwendig, ſo viel und ein mehrers an Profit zu ſchaffen, im Stande bin. Vor ſolche hohe Gnade, verharre in unterthänigſter Submiſſion. Altenburg d. 2. Sept. 1723.

D. J. C. Lehmann.

A.

Zu wiſſen ꝛc. ꝛc Demnach Sr. Königl. Maj. in Preuſſen ꝛc. allerunterthänigſt vorgetragen worden, welchergeſtalt der Cammer-Rath Gottlob Chriſtian von Happe und ſeine Conſorten, ſowohl in Herausbringung der Sole aus denen Brunnen, als auch bey dem Saltzſieden durch menagirung des Feuerwercks und Verreicherung der Sole, ſie möge von Gehalt ſeyn wie ſie wolle, profitable Inventiones hätten, und ſolches in Königl. Gnaden aufgenommen worden, als haben auf erhaltene

haltene Ordre vorgedachte Personen sich erbothen, solche gegen nachstehende Conditiones bey denen sämtlichen Saltz-Cocturen in denen Königl. Preuß. Landen zu introduciren und zum Effect zu bringen.

1) Daß dem Cammer-Rath Gottlob Christian von Happen, als einzigen Proponenten des Wercks, zu jeden Zeiten erlaubet seyn solle, nach eigenen Gefallen in die sämtliche Preußische Lande und Provincien, keine ausgenommen, sicher und ungehindert, zu und abzureisen, wie ihme denn auf Verlangen dißfalls, sobald der Terminus der zu machenden Probe abgeredet seyn wird, eine General Permission, unter Sr. Königl. Maj. hohen Hand zugesendet werden soll.

2) Sobald der Contract vollzogen, und von Sr. Maj. allergnädigst confirmiret, soll das gantze Werck, so viel nehmlich ausser Machung der Probe sich thun lässet, einen oder mehr ad hoc negotium verpflichteten Deputirten, Sr. Königl. Maj. gründlich, ohne einige Zurückhaltung gezeiget, und die Anstalt zum würcklichen Proben gemachet werden.

3) Da nun diese Erfindungen solchen Effect thun solten, daß 1) die Sole aus denen Brunnen beqvehmer, und mit der Helffte Kosten, als bißhero geschehen, gezogen werden könne, bey der Versiedung aber 2) ein mercklicher Nutzen, durch Verreicherung der Sole und Menagirung der Feuerung zu gewinnen wäre, so wird ratione des ersten, und so bald die Probe und Einrichtung derer Brunnen in Schönbeck geschehen, dem Cammer-Rath von Happen und dessen Ehegenoßin, die freye disposition aller ihrer verarretirten Gelder, als 2000. Thaler, welche der Cammer-Rath von Happe, bey Antritt seiner Dienste in Staßfurth zur Caution bezahlen müssen, 2100. thlr. welche die Cammer in Halle durch den Amtmann Schradern und Cammer-Schreiber Dreschhofen ihme wegnehmen lassen, ingleichen 400. thlr. welche der Obriste von Legate, vor dem neuen in den Schloß-Graben angelegten Garten, mit 75. thlr. vor die verkaufften Pferde noch bey sich hat, benebenst dem davon verfallenen interesse, hiernechst auch die Bücher, Mobilien und dergleichen, auch die noch restirende Besoldungen und Deputate wieder gegeben, und alle vorhero benannte Gelder und Stücke, ihme alsofort ausgezahlet, und verabfolget; und soll ferner weder an dem Cammer-Rath von Happen, noch dessen Ehegeibe, aus keinerley Ursachen, sie mögen Nahmen haben, oder erdacht werden wie sie wollen, Anspruch genommen werden, vielmehr soll die bißhero wegen seiner Rechnungen verordnete Commission in Magdeburg gäntzlich aufgehoben, und gedach-

ter Rath von Happen, völlig quittiret werden, damit es aber nicht das Anſehen gewinnen möge, als ob man hernach die übrigen Inventionen wegen Verreicherung der Sole und Menagirung des Feuerwercks nicht entdecken wolle, ſo ſoll, ſo lange als die Einrichtung, eines von denen andern beyden Stücken, nicht ſeinem würcklichen Anfang genommen, weder von ſeinem, noch von ſeiner Ehegenoßin Vermögen, ausgenommen was ſie etwan zu Bezahlung einiger Schulden, ſo ſich an 500. thlr. erſtrecken, nöthig haben möchten, etwas aus denen Königl. Preuſſiſchen Landen zu wenden, ſelbiger befugt ſeyn;

4) Sobald nun der Cammer-Rath von Happen, mit ſeinem Conſorten in Schönbeck, woſelbſt die erſte Probe geſchehen ſoll, ſich begeben, und alle nöthige Anſtalt darzu gemachet, ſo ſollen die Königl. Deputirten, auf vorhero erhaltene Nachricht, ſich daſelbſt einfinden, eine oder mehr aufrichtige Proben der bißherigen Siede-Arth, im Beyſeyn des Cammer-Raths von Happen und ſeiner Conſorten, was nehmlich an Zeit und Unkoſten aufgangen, gemacht, und daraus das Fundament, was die neue Einrichtung profitire, genommen werden.

5) Will zwar der Cammer-Rath von Happe und ſeine Conſorten, biß die Probe gemacht, und nutzbar befunden worden, alle Koſten zur Reiſe, und was zur Probe nöthig, alleine vorſchieſſen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß ihnen nicht alleine, ein eigenes Koth, welches ſie aufs beſte verſchlieſſen können, in Schönbeck darzu eingeräumet werde, ſondern auch keine feindſeelige, den Werck oder ihnen zu wider ſeyende und Intreſſirte, ſondern ehrliche und aufrichtige Perſonen, darzu gebrauchet werden, und ſo wohl Sr. Königl. Maj. als auch dem Cammer-Rath von Happen und deſſen Conſorten frey ſtehen ſolle, weme ſie von ihren Leuten darzu gebrauchen wollen, vorzuſchlagen, und daß die Zahl auf beyden Seiten gleich ſeyn, und vor allen Dingen die Leute, ſo darzu gebrauchet werden, ſowohl in Beyſeyn der Königl. Deputirten, als auch des Cammer-Raths von Happen und ſeiner Conſorten, durch einem abſonderlichen Eyd darzu verpflichtet werden.

6) Vor dieſe beyde Inventiones nun, nehmlich ſo viel die Menagirung des Feuerwercks und Verreicherung der Sole anbetrifft, verlanget der Cammer-Rath von Happe und deſſen Conſorten, zu einer Königl. allergnädigſten Erkänntlichkeit, was vor mehreren Nutzen hiedurch in zweyen nach einander folgenden Jahren von Zeit der Einrichtung angerechnet, alle in Sr. Königl. Maj.

Terri-

Territorio, Landen und Provincien gelegenen Saltz-Cocturen, ſie mögen gehören wem ſie wollen, auch diejenigen, welche über lang oder kurtz noch erfunden und gebauet werden möchten, durch dieſe Inventiones, en regard der vorigen Siede-Arth, und Gehalt der Sole in der That, und wenn beſtändig geſotten würde, tragen können.

7) Weiln aber dem Cammer-Rath von Happen und deſſen Conſorten, viel zu koſtbar und langwichrig fallen würde, daferne ſie alsdenn erſt ihren verſprochenen Recompence haben ſolten, wann bey allen in Sr. Königl. Maj. befindlichen Saltz-Cocturen ihre Siede-Arth introduciret wäre; als iſt dieſes dergeſtalt zu verſtehen, daß **ſo bald gewiſſe und untrügliche Proben**, der neuen invention gemachet, und alles dergeſtalt von verpflichteten Leuten examiniret worden, daß man nicht nur wiſſen kan, ob ſolche dem Saltze unſchädlich, und das Werck zu allen Zeiten des Jahrs practicable, ſondern **daß man auch eine** accurate balance **von derer vorigen, und nach der neuen Einrichtung zu verwendenten Siede-Koſten machen könne**, dem Cammer-Rath von Happen und ſeinen Conſorten, alſo fort, und ohne einige Ausflucht, der veritable Profit baar zum Voraus bezahlet, auch von ihnen nicht verlanget werden ſolle, bey Einrichtung derer andern Saltz-Cocturen, einigen ferneren Vorſchuß zu thun, ſondern ihnen ſelbiger zu jederzeit, ohne Aufhalt, jedoch nur was nöthig, ingleichen freye Vorſpan hergegeben, auch im übrigen auf vorhero beſchriebene Art, was den Recompence betrifft, alles vollkommen gehalten, abſonderlich aber keine Verzögerung auf beyden Theilen gemachet werden ſolle, dieſe inventiones, ſo bald nur möglich, auch in allen andern in Sr. Königl. Maj. gelegenen Saltz-Cocturen zu introduciren, und einzurichten.

8) Damit auch das Werck wegen des Recompences noch deutlicher gemachet werde, ſo iſt die eigentliche Meynung nochmahls dieſe: der Cammer-Rath von Happe und ſeine Conſorten, gehen auf ihre Koſten nacher Schönbeck, machen **daſelbſt untrügliche Proben ihrer neuen Wiſſenſchafft, helffen das Werck einrichten, und bekommen alsdenn ſo viel zum** Recompence, **als der neu geſtifftete** Profit, **auf zwey Jahr gerechnet austräget.** Weiter reiſen ſie in eine andere Coctur obbeſchriebener maſſen, und bekommen da wiederum auf ſolche Arth den Profit, und ſo continuiren ſie biß zu

Ende, jedoch mit dieſer Erklährung, daß wann die gemachte Probe in allen richtig befunden worden, der Cammer-Rath von Happe und deſſen Conſorten **zu denen Einrichtungs-Koſten ſelbſt, etwas vorzuſchieſſen**, nicht ſchuldig ſeyn ſollen.

9) Ingleichen damit kein Streit vorfallen möge, werden 36. Wochen vor ein Jahr genommen, und wird hernach der Calculus gezogen.

10) Um auch des Vorſchuſſes wegen, ſo in Bezahlung des gemachten Profits geſchehen muß, ſo viel weniger Sr. Königl. Maj. Saltz-Caſſen zu beſchweren, ſind der Cammer-Rath von Happe, und ſeine Conſorten zufrieden, daß das Capital negociret, und ihnen von den Recompence und zweyjährigen Intreſſe à 6. pro Cent abgezogen werden.

11) Da auch der Cammer-Rath von Happe und Conſorten, ſich von ſelbſt beſcheiden, daß kein Privat-Pfänner wider ſeinem Willen gezwungen werden könne, die vorige Siederey zu ändern, und dieſe neue einzuführen, ſo laſſen ſie ſich zwar dieſes in ſo weit gefallen, weiln aber gar nicht zu vermuthen, daß da nicht 1. gl. hazardiret werden darff, der Beſitzer des Kothes, bloß wegen zweyer Jahre Uberſchuſſes, ſo von dieſer neuen invention herrühret, und wovon er, wenn er ſolche nicht eingeführet, ohne dem gar nichts genieſſet, den ſo anſehnlichen Nutzen, aller übrigen Jahre, ſo lange die Welt ſteht, verliehren wolle, ſo bedinget ſich der Cammer-Rath von Happe und Conſorten per expreſſum aus, daß zwar kein privat Pfänner in denen Königl. Preußiſchen Landen wider ſeinem Willen ſchuldig ſeyn ſolle, die Siede-Arth und Verreicherung der Sole zu gebrauchen; weiln aber gewiß zu glauben, daß ſelbige alle erſinnliche Mittel vorkehren werden, denen Königl. Preuß. Saltz-Cocturen, es geſchehe auf was Arth es wolle, ſelbige abzulernen und zu gebrauchen, als bedingen ſie ſich, jedoch mit allerunterthänigſten Reſpecte, hierbey aus, daß Se. Königl. Maj. ſobald die Probe in Schönbeck gemachet, und richtig befunden worden, ein allergnädigſtes doch ſcharffes Reſcript, an alle in Dero Landen befindliche privat-Pfännerſchafften des unmaßgeblichen Inhalts ergehen laſſen: Daß kein Pfänner in allen Sr. Königl. Maj. Landen und Provincien, ohne des Cammer-Rath von Happens und ſeiner Conſorten, oder da ſie zu der Zeit nicht mehr am Leben, deren Erben und Erbnehmen expreſſer ſchrifftlichen Bewilligung, bey Verluſt derer Kothe und allen Zugehör, dieſe inventiones nicht einführen, und ſich derſelben gebrauchen ſolten, damit der Cammer-Rath von Happe und deſſen Conſorten, oder deren Erben und Erbnehmen, um

den

den ihnen rechtmäßig zukommenden Recompence, nicht defraudiret werden können.

12) Obligiret ſich der von Happe und Conſorten zwar hierdurch mit dieſen Inventionen nirgends weiter hin, als in die Königl. Preuß. Lande zu gehen, jedoch mit dem ausdrücklichen reſervate, daß wenn ihnen wieder alles Verhoffen, bey denen gemachten Proben und Einrichtungen, ratione des verſprochenen recompence, und reſpect. zu erſetzenden oder her zu ſchieſſenden **Unkoſten ungegründete Ausflüchte und vergeblicher Auffenthalt gemachet**, oder auch dieſe Inventiones durch die Königl. Preuß. Bediente, es geſchehe auf was Arth es wolle, an andere frembde Orte gebracht und eröffnet werden ſolten, Sie, der Cammer-Rath von Happe und ſeine Conſorten, an dieſes Verſprechen auch nicht mehr gebunden ſeyn wollen.

13) Wie denn auch der Cammer-Rath von Happe und ſeine Conſorten, ſich abſonderlich dabey bedingen, daß ehe und bevor zu denen beyden letzten Inventionen würcklich geſchritten, und die Probe gemachet wird, dieſer gantze geſchloſſene Contract, und deſſen Inhalt, ſo viel immer möglich, vor jederman gantz heimlich gehalten werde, auſſer deme und wann es andere Leute, ſie ſeyn wer ſie wollen, welche es zu wiſſen unumgänglich nöthig haben, ohne der Proponenten Verſchulden, erfahren, und ſolches ecclatiren ſolte, ſo wollen ſie an dieſen Contract ferner nicht gebunden ſeyn. Gleicher geſtalt ſoll es auch gehalten werden, als wenn dieſer Contract gar nicht aufgerichtet und vollzogen worden, wenn Sr. Königl. Maj. ſelbigen nicht confirmiren ſolten.

Welches alles, nichts davon ausgeſchloſſen, Sr. Königl. Maj. in hohen Gnaden acceptiret, und nachdeme Selbiger von allen dieſen Umſtänden ausführlicher allerunterthänigſter Vortrag geſchehen, auch **genungſame Uberlegung** erfolget, als verſprechen Sie Krafft dieſes, dem Cammer-Rath von Happen und deſſen Conſorten, daß nach Inhalt der vorhergehenden Puncte ihnen Dero Erben und Erbnehmen, aus jeder in denen Königl. Preuß. ſämtl. Landen und Provincien befindlichen Salz-Cocturen **und Quellen, ſie ſeyn allbereit erfunden und gebauet, oder können künfftig noch erfunden und gebauet werden**, woferne nur mit Nutzen der Proponenten Künſte darbey applicable, der Uberſchuß und veritable Profit, **welcher durch ihr Angeben**, nach gemachter Probe in denen erſten zwey Jahren, heraus zu bringen iſt, zum ſichern Recompence, es ſteige der daher ent-

ſtehende Nutzen ſo hoch als er wolle, bezahlen zu laſſen. (2) Wollen Sr. Königl. Maj. die Proponenten ſamt und ſonders nicht nur allenthalben bey dieſem Contracte, auch allen deſſen Puncten und Clauſuln kräfftigſt mainteniren, ſondern auch die ſichere Veranſtaltung machen, daß wann die Probe zu Schönbeck nutzbar befunden wird, ſolche Inventiones ohne einigen Aufenthalt durch den von Happen und deſſen Conſorten nach deren Gefallen, auch in allen andern Königl. Saltz-Cocturen introduciret werden ſollen. (3) Woferne auch einer oder der andere von denen Proponenten, nach gemachter glücklichen Probe ein prædicat von Sr. Königl. Maj. in Preuſſen verlangen ſolte, ſo wollen auch hiermit Sr. Königl. Maj. ihn nach Standes Gebühr begnadigen. Und gleichwie hierunter Sr. Königl. Maj. die principaliſte Abſicht auf die Conſervation ihrer Unterthanen und Verbeſſerung dero Lande haben, alſo wollen Sie auch **von dieſer ausgeſtelten hohen Händigen Verſicherung auf keinerley Weiſe abgehen**, wie dann auch, da der Cammer-Rath von Happe und ſeine Conſorten gleichfalls allen hierwieder dienenden Exceptionen, ſie haben Nahmen wie ſie wollen, abgeſaget, zu mehrerer Feſthaltung dieſen Contract einer Seits auf allergnädigſten ſpecialen Befehl Sr. Königl. Maj. zuerſt von Dero General-Finance-Directorio, hernach von denen ſamtl. Proponenten unterſchrieben worden, und ſobald dieſes erfolget, auch von Sr. Königl. Maj. allergnädigſt confirmiret werden ſoll. So geſchehen Berlin den 19. Junii 1715.

Kamecke. Creutz. Görne. Walther. Cramer. Martefeld. Happe. D. Lehmann. Leupold.

Se. Königl. Maj. in Preuſſen ꝛc. unſer allergnädigſter Herr, haben aus dem angefügten Contract mit mehrern erſehen, welchergeſtalt und mit was vor Conditionen mit dem Cammer-Rath von Happen und deſſen Conſorten, wegen des von Ihnen in Vorſchlag gebrachten profitablen Saltzſiedens und Menagirung des Feuerwerckes, geſchloſſen worden. Nachdem nun allerhöchſt gedachte Se. Königl. Maj. damit in Gnaden zufrieden, als confirmiren und ratificiren Sie ſolchen hiermit und Krafft dieſes, und wollen daß über alle darinne enthaltenen Puncten und Clauſuln feſt und unverbrüchlich gehalten werde. Signatum im Lager vor Strahlſund den 19. Auguſti 1715.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Confirmation derer Entrepreneurs wegen profitablen Saltzſiedens getroffenen Contracts. E. B. Creutz. B. Aller-

B.

Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König, Allergnädigſter König und Herr.

Obſchon wie leicht zu gedencken, Ew. Königl. Maj. ſo ungnädiger Befehl von den 20. Febr. welcher uns durch Dero Magdeburgiſche Cammer zugeſchicket, und alle fernere Proben in Schönbeck gäntzlich verbothen worden, uns in äuſſerſtes Schrecken geſetzet, ſo hat doch hingegen auch Ew. Königl. Maj. in aller Welt ſo höchſt geprieſene, und gantz ungemeine Liebe zur Gerechtigkeit, daß Selbige Dero geheiligte Hand und Siegel wie einen Eyd feſte zu halten pflegen, und kein einiges Exempel die gantze Zeit Dero glorieuſten Regierung, daß es nicht geſchehen ſeyn ſolte, angeführet werden kan, abſonderlich aber niemanden, ohne gnugſahmes allergnädigſtes Gehör zu verdammen oder abzuweiſen gewohnet ſind, auch unſere dem allwiſſenden GOtt und vielen redlichen Leuten am beſten bekannte ſonnenklahre Unſchuld, wieder in etwas aufgerichtet; Darmit aber Ew. Königl. Maj. deſto beſſere Nachricht von allen haben mögen, ſo erkühne ich mich, jedoch mit allerunterthänigſten reſpecte, die wahrhafften Umſtände, wie wir es theils erweiſen, theils, wann es nöthig, mit einem cörperlichen Eyde ſtündlich erhalten können, vorzuſtellen;

Und zwar anfänglich iſt das Schönbeckiſche Saltzwerck, welches doch, der Sage nach, an die 30. biß 40000. thlr. gekoſtet haben ſolle, vor unſerer Ankunfft in ſolchen ſchlechten und deſolaten Zuſtande, theils wegen der geringen ſechslöthigen, theils groſſen Mangel der Sohle, da man wöchentlich nicht viel über drey Tage ſieden können, geweſen, daß eine Laſt Saltz, welches die Rechnungen kährlich weiſen werden, von Anfang des neuen Kothbaues und was darzu gehöret, wenn man Sommer und Winter in einander nimt, 27. biß 28. thr. zu ſtehen kommen, und dennoch ſehr ſchlechtes Saltz, wie theils der Ober-Saltz-Factor Krüger, theils die Unterthanen vielfältig geklaget, geliefert worden, und dadurch die Ober-Saltz-Caſſa, in Anſehung, daß ſie die Laſt und weit beſſeres Saltz bey der Pfännerſchafft in Groſſen Saltze vor 22. thlr. erkauffen können, in einem Jahre an die 9. biß 10000. thlr. eingebüſſet; Wie dann auch gedachter Ober Saltz-Factor Krüger als er das letzte mahl in Schönbeck geweſen, uns offenhertzig zugeſtanden, daß wann dem Wercke nicht mit reicherer und mehrerer Sohle geholffen würde, es vor das höchſte Königl. Intereſſe und derer armen Unterthanen, welche

mit

mit dem Saltze betrogen würden, weit beſſer wäre, daß es gantz liegen bliebe und das Saltz bey der Pfännerſchafft in Alten-Saltze erkauffet würde.

Ob nun ſchon der Herr geheimbde Rath von Görne, nach ſeinem groſſen Eyffer, den er jederzeit vor Ew. Königl. Maj. höchſtes und gerechtes Intereſſe träget, ſich äuſſerſt bemühet, gedachtes Saltzwerck in beſſern Stand zu ſetzen, und den groſſen Schaden zu verhüten, auch deshalber unterſchiedene Mittel vorgekehret, angegebene inventiones probiren laſſen / oder es durch vortheilhafften Pacht an den Mann zu bringen getrachtet, ſo iſt es doch alles vergeblich geweſen, wie deſſen abgelaſſenes Schreiben zum theil es melden, biß endlich GOtt Gnade geben, daß ich und meine Conforten eine gantz neue und ſehr vortheilhaffte warme Gradier-Arth, woran vor uns niemand auch nur gedacht, und abſonderliche Menage des Feuerwercks bey den Sieden erfunden; Ob ich nun wohl, wie erweißlich, eine ſehr wichtige Gelegenheit auſſerhalb Ew. Königl. Maj. Landen gehabt, ſolches mit groſſem Vortheil anzubringen, ſo habe ich dennoch unerachtet ich ein frembder bin, theils aus allerunterthänigſter Devotion gegen Ew. Königl. Maj. und weilen ich ein Glied von der Königl. Preuß. Societät derer Wiſſenſchafft bin, theils durch die viele münd- und ſchrifftliche feſte Verſicherungen des Herrn geheimbden Raths von Görne, daß der Contract in allen Puncten und Clauſuln vollkommen gehalten, wir gar nicht übereilet, ſondern uns Zeit gnug unſere inventiones auszuführen gegeben, und wann auch der Offen das erſtemahl nicht beſtändig ſeyn oder andere Urſachen ſich finden ſolten, daß die erſte Probe ihren Fortgang und effect nicht haben können, 2. 3. und mehrere, weilen es doch alles auf unſere eigene Koſten, und daß Ew. Königl. Maj. auf keinerley Arth auch nur 1. gl. darbey verliehren könten, gienge, gar gerne zugelaſſen werden würden, ja es würde ſich kein Diener unterſtehen dürffen Ew. Königl. Maj. auf einigerley Weiſe anzurathen oder etwas wiedriges vorzubringen, daß wir ſo lange wir nur wolten, und es vor nöthig befänden, nicht arbeiten, eines und das andere verbeſſern, und unſere Proben machen ſolten, und daß wir auch ſo viele wichtige Saltzwercke und Quellen bey keinen andern Potentaten in der Welt antreffen würden, mich darzu bringen laſſen Ew. Königl. Maj. vor allen andern groſſen Herren allerunterthänigſt ſelbige zu offeriren; worauf mich, nach vieler Bemühung, gewechſelten Schrifften mit dem Herrn geheimbden Rath von Görne und dreymahl

geänder-

geänderten Projecte, nachdem ich und meine Conſorten auf erhaltene Ordre mit ſchwehren Koſten bloß deshalber nacher Berlin gereiſet, endlich ein Contract mit dem hochpreißl. General-Finanz-Directorio ſub dato 19. Junii 1715. aufgerichtet, auf beyden Seiten vollenzogen, und wir am Ende deſſelben mit deutlichen ausgedruckten Expreſſionen hinlänglich verſichert worden, daß die Königl. allergnädigſte Confirmation alſofort erfolgen ſolte. Es iſt aber, welches eine mit von den gröſten Urſachen, daß die Probe bey dem Gradieren in allen Stücken ſo vortheilhafftig als man gehoffet, und zu bequehmerer Jahres Zeit ohnfehlbar erfolget ſeyn würde, nicht ablauffen können, geſchehen, daß Ew. Königl. Maj. durch einige uns und dieſem Saltzwerck gehäßige Leute, die weder Erfahrung noch den geringſten Unterricht von dergleichen Dingen gehabt, überredet worden, uns die allergnädigſte Confirmation gäntzlich zu verſagen, welches, als es uns durch das Hochpreißl. General-Finanz-Directorium ſub dato den 13. Julii 1715. berichtet worden, haben wir es alſofort vor bekannt angenommen, und um Zurückgebung des von uns vollzogenen und in Berlin ausgehändigten Contracts inſtändigſt gebethen, auch uns von allen gäntzlich loßgeſaget. An ſtatt aber, daß unſerer Bitte ſtatt gegeben worden, hat den vierdten Tag hernach die Magdeburgiſche Cammer an den Cammer-Rath von Happe geſchrieben, daß Sie Befehl hätten, uns zu hinterbringen: Es wäre Ew. Königl. Maj. allergnädigſte **Endliche** Reſolution, welche aber ſtündlich erwartet würde, noch nicht eingelauffen, wir möchten alſo noch Gedult haben, welches auch der Herr geheimbde Rath von Görne eben ſelbigen Tages in einem an dem Cammer-Rath von Happen abgelaſſenen Schreiben, mit vielen angeführten ſehr wichtigen Urſachen, und daß wir nicht abrumpiren möchten, gethan, welches zwar gedachter Cammer-Rath von Happe mir notificiret, und inſtändigſt gebethen, den Ausgang mit Gedult zu erwarten, als ich aber mich deſſen gäntzlich geweigert, in Betracht mir unter deſſen andere ſehr vortheilhaffte Gelegenheiten, da ich mit groſſen Nutzen unſere inventiones anbringen können, vorgeſtoſſen, ich auch darbey abſonderlich, wie es auch erfolget, beſorget, es möchte Ew. Königl. Maj. allergnädigſte Confirmation zu lange auſſenbleiben, uns dadurch der Winter über den Hals kommen, und der Bau entweder gar nicht fertig oder doch wegen der Kälte und kurtzen Tagen, abſonderlich das Mauerwerck, worauf das gröſte Fundament beſtehet, liederlich gemachet werden, und bald wieder über den Hauffen gehen. Es

hat aber der Cammer-Rath von Happe, theils durch vieles Schreiben, theils durch seine Reisen zu mir nach Leipzig nicht nachgelassen, biß ich mich erkläret, das Ende abzuwarten.

Als nun Ew. Königl. Maj. allergnädigste Confirmation von Zeit des geschlossenen Contracts an, erst nach 10. Wochen eingelauffen, ist von der Commission der Terminus der Zusammenkunfft in Schönbeck kurtz vor Michaelis angesetzet worden, da wir uns denn auch eingefunden, aber so gleich anfänglich, welches uns vieles Nachdencken verursachet, proponiret worden, wir solten den Contract nicht ehe ausgehändiget bekommen, biß wir durch die Probe erwiesen, daß unsere inventiones richtig und untadelhafft wären; als wir uns aber darzu keinesweges verstehen können noch wollen, ist endlich es dahin verglichen worden, wir solten der Commission einen Revers ausstellen, daß **wann wir in keinem Stücke** præstiren könten, was wir versprochen, wir den Contract ehrlich wieder aushändigen wolten, worüber wir auch keine Schwürigkeit gemachet; worauf nach erhaltenen Contracte wir denen Herren Commissarien, laut dessen Inhalts, unsere inventiones gründlich entdecket, auch ein Modell und Abriß, so gut es die kurtze Zeit vergönnet, mit gegeben, mit welchen allen sie vollkommen zufrieden gewesen, uns viele Contestationes gemachet, daß Sie daran gar keinen Zweifel hätten, und nochmahls theuer versichert, der Contract würde in allen Puncten und Clausuln rechtschaffen gehalten, und uns Zeit zur Arbeit, so viel wir nur verlangten, gegeben werden; Ich habe aber auch schon damahls, weilen es spät im Jahr gewesen, gezweiffelt, ob wir vor dem Winter fertig, und die Arbeit dergestalt gemachet werden könte, daß der Ofen nicht wieder über den Hauffen gienge, dahero es biß auf dem Frühling ausstellen wollen, aber die theuere Versicherung derer Handwercks-Leute, daß alles innerhalb wenig Wochen zum Stande seyn solte, und daß wir das Werck zu beschleunigen sehr angestrenget worden, hat mich und meine Consorten verführet, daß wir den Bau unternommen und festiglich geglaubet, wir könten noch vor Einbrechung der Kälte zum Stande kommen.

Es hat sich aber gleich anfangs alles zu grosser Verhinderniß und Verderb des Wercks dadurch anschicken müssen, indeme der Zimmermeister in Schönbeck, der alle dergleichen herrschafftliche Gebäude verfertiget, damahls tödtlich kranck gelegen, so, daß wir in Ermangelung eines andern, einen auswärtischen Zimmermann, der, wie wir hernach

gesehen

geſehen und erfahren, ſehr liederlich und verſoffen geweſen, auch zwey ſtarcke Meilen von Schönbeck gewohnet, annehmen müſſen, welcher alles unerachtet er öffters 10. Geſellen, und 5. auch 6. Handlanger gehabt, ſo langſam und liederlich gemachet, daß es manchmahl 3. biß 4. mahl geändert werden müſſen, und der krancke Zimmermann Kaihold, als er wieder geſund worden, zu denen Berliniſchen Herren Commiſſarien ſelbſt geſaget, die Zimmerleute hätten wie die Schelme gearbeitet, und wann er vor dem Jahre, da das neue Koth gebauet worden, (welches er unerachtet 20. mahl mehr Arbeit als an dem Gradier-Hauſe befindlich in 8. Wochen vollkommen zum Stande gebracht,) nicht beſſer gearbeitet, ſo hätte er den Staupbeſen verdienet, und ſelbigen auch bekommen.

So iſt uns auch als Frembden, die niemanden gekennet, ein recht elender Mauermeiſter, dergleichen im gantzen Lande nicht iſt, und der nicht einen Küchen-Heerd, geſchweige eine ſolche wichtige Machine zu bauen capable iſt, auch nur noch vor dem Jahre bey Anlegung des neuen Kothes in Schönbeck, da doch die gantze Kunſt, auf nichts als Legung eines bloſſen Grundes und Bauung derer Siede-Heerde ankommen, von dem Baumeiſter Grügmannen und Bornmeiſter Schwartzen (welcher letztere uns abſonderlich in allen ſehr zu wider geweſen, es gar nicht bergen können, und uns in Beyſeyn derer Herren Commiſſarien frey ins Geſichte geſaget, wann der Offen nicht halten, und ietzo die Probe nicht zum Stande kommen ſolte, ſo wolte er es ſchon dahin bringen, daß Ew. Königl. Maj. uns weiter nicht admittiren ſolten, ob wir meineten, daß wir alleine klug wären, er hätte dieſes Saltzwerck und neue Koth angeleget, man dahero ohne uns ſchon ſelbiges in guten Stand ſetzen wollen, und was dergleichen verdrießliche Reden mehr geweſen,) als untüchtig weggejaget, uns recommendiret und zu gegeben worden, welches der Bornmeiſter Schwartze alles mit angeſehen aber gantz ſtille darzu geſchwiegen.

Dieſer Mauermeiſter nun hat uns bey Verluſt Haab und Guthes, ja Leib und Leben theuer verſichert, er wolte vor Winters fertig werden, der Grund des uns angewieſenen Platzes ſey ſehr gut und nicht zu verbeſſern, er wolte auch den Gradier-Ofen dergeſtalt tüchtig machen, daß er viele Jahre ohne den geringſten Schaden zu nehmen, ſtehen ſolte, welches aber leyder, wie der Ausgang gewieſen, in keinem Stücke eingetroffen, indeme er wie Ihme doch hart eingebunden worden, keinen einigen Bogen recht geſchloſſen, in die beyde Haupt-Mauren nicht einge-

bunden, alle Bogen krum und vorne höher als hinten gemachet, ſo, daß die Pfannen nicht viel über die Helffte ablauffen können, die Bogen nicht verzwicket, an ſtatt des Kalckes faſt lauter elenden Schönbeckiſchen Leim, der bloſſe Erde iſt, und gar nicht bindet, genommen, und noch viel mehrere und augenſcheinliche grobe Fehler begangen. Der Platz darauf das Fundament und der Ofen geſetzet worden, iſt kaum vor einem halben Jahre, wie wir erſt hernach erfahren, mit lauter Schutt, Seegeſpänen, Kehrigte und dergleichen liederlichen Zeuge ausgefüllet worden, wie dann auch die Elbe, welche nahe an dieſem Platze lieget, wann ſelbige anwächſet, ſtarck hinein tritt und alles unterwäſchet, welches zwar alle Leute in Schönebeck gewuſt, uns aber hat kein Menſch das geringſte davon eröffnet, auſſer dem wir nimmermehr auf dieſen Orth gebauet haben würden, worzu noch kommt, daß der Pfannen-Schmidt keine einige Gradier-Pfanne tüchtig gemachet, ſondern ſelbige alle ſtarck ausgelauffen, ja ſo gar der Drechßler hat keinen einzigen Zapffen, welches doch ein Bauer machen könte, in die Röhren, ſo an denen Pfannen ſind, und wordurch die gradirte Sohle heraus gelaſſen werden müſſen, dergeſtalt verfertiget, daß er recht eingepaſſet, und die Sohle zwiſchen der Röhre und Zapffen nicht heraus gelauffen; dahero, wann wir alles dieſes und noch ſehr viele wichtige Umſtände genau betrachten, nicht anders gedencken können, als daß es vorſetzlich und mit allen Willen geſchehen, bloß daß wir nicht zum Stande kommen, der Ofen bald über den Hauffen gehen, und wir zu fernerer Probe, weilen wir nun unſere invention entdecket, nicht gelaſſen werden ſolten, und dieſer Meynung ſind auch alle ehrliche und unpaſſionirte Leute, denen ich es erzehle, dann wann wir dergleichen auch nur im geringſten vermuthen können, daß Ew. Königl. Maj. allergnädigſt ergangenen ſo ſcharffen Ordre, vermöge der wir nachdrücklich bey dem Contracte in allen Puncten und Clauſuln geſchützet, mit uns redlich umgegangen, keine Verhinderniß in Weg geſtreuet, ſondern alles, was zu Beförderung dieſes gantzen Wercks und deſſen Haupt-Abſicht dienlich wäre, beſtändig beygetragen werden ſolte, von denen ſubalternen, welche zu der Commiſſion und dieſer Sache mit gezogen worden, und darbey ſeyn müſſen, nicht beſſer reſpectiret werden würde, und man uns den ſchlechten Zuſtand des untüchtigen Platzes, worauf wir den Ofen bauen wollen, eröffnet, ſo hätten wir nur den Ofen in das §. 6. des Contracts verſprochenes Koth, bauen laſſen dürffen, da wir ein gutes Fundament gehabt, gar kein Gradier-Hauß gebrauchet, der gantze

Ofen

Ofen kaum 160. thlr. gekoſtet, wir in 4. Wochen, und alſo noch lange vorhero ehe die erſchreckliche Kälte eingefallen fertig werden, und unſer Ofen, und Gradieren, der groſſen Hitze in dem neuen Kothe, da 32. groſſe Feuer Tages und Nachtes die gantze Woche unter einem Dache brennen, mit ſehr wichtigen Vortheil auch genieſſen können. Da hingegen unſer Ofen in einem bloſſen mit Brettern beſchlagenen Hauſe von 33. Ellen lang, 30. Ellen hoch und 13. Ellen breit, wie unter freyen Himmel geſtanden, ſo, daß auch in währenden gröſten Feuer denen Arbeits-Leuten die Hände an die höltzern Gefäſſe, womit ſie die Sohle in die Pfannen gegoſſen, und an alle Gradier-Pfannen groſſe und lange Eyß-Zacken gefrohren. Daß wir aber das Koth zu Erbauung des Ofens nicht eingenommen, iſt die wahrhaffte Urſach, theils weilen wir überredet worden, es würde ſehr gefährlich ſeyn, wann der Ofen in das Koth geſetzet werden ſolte, indeme ſelbiges von bloſſen Holtze gebauet, die Fache nur ausgekleibet, und das gantze Dach mit Stroh gedecket wäre, welches leicht zünden, und die Gebäude welche 30. biß 40000. thlr. gekoſtet, in Brand und uns in groß Unglück bringen könte, da doch hernach, als der Ofen fertig geweſen, ſich klährlich gezeuget, daß wann auch ſelbiger in eine mit Stroh angefüllete Scheune geſetzet worden, es doch nicht den allergeringſten Schaden thun können; theils haben wir auch dieſes Koth a 6. Pfannen zu unſern Ofen deshalber nicht einnehmen wollen, weilen die gantze Zeit, da gebauet worden, nicht geſotten werden können, und es Ew. Königl. Maj. etliche 100. thlr. Schaden würde gethan haben; Es iſt aber unſere Vorſichtigkeit, und etwas allzu getreu Gemüthe zu unſern groſſen Schaden und empfindlichen Verkleinerung unſerer Ehre, als wann wir unſerer Sache und inventionen nicht gewiß verſichert geweſen, dennoch mit einem ſo mächtigem Könige contrahiret, Selbigen hintergangen, und mehr verſprochen, als wir halten können, ausgeſchlagen.

Als nun das Gradier-Hauß erſt 3. Wochen nach Martini, unerachtet wir beſtändig 11. und 12. Zimmerleute, ohne die Handlanger daran arbeiten laſſen, fertig worden, ſind wir, weilen es ſchon ſehr hart gefrohren, in Willens geweſen, alles biß auf den Frühling anſtehen zu laſſen, in betracht wegen der ungemeinen Kälte und kurtzen Tage, die Arbeits-Leute täglich kaum 4. Stunden arbeiten können, ihnen dennoch die Hände verkrummet, und ſie öffters die Stube ſuchen müſſen, wodurch alles langſam, liederlich und ebenhin, daß es vielmahls zum 4. und 5ten mahl geändert werden müſſen, gearbeitet worden; wir ſind aber theils

durch Schreiben aus Berlin, theils aus Magdeburg, absonderlich aber durch Amtmann Stechern dergestalt angetrieben und furchtsam gemachet worden, mit dem Anhange, Ew. Königl. Maj. wolten absolut den baldigen Ausgang der Sache wissen, ausser dem würde der Contract und alles wieder übern Hauffen gehen, daß wir endlich wider unsern Willen über Hals und Kopff fortzubauen genöthiget worden, auch so gar die Maurer bey Lichte in der grimmesten Kälte viele Wochen die gantze Nacht arbeiten müssen, welches freylich der Arbeit und Ofen, der einen sonderbahren Fleiß und accurateſſe erfordert, grossen Schaden bringen müssen.

Endlich sind gar die Herren Commissarii, ehe wir uns dessen versehen, und unerachtet der in dem Contracte befindlich so deutlichen Clausul §. 4. daß Sie nicht ehe kommen solten, biß wir Sie verlangeten und gäntzlich fertig wären, und wider ihre eigen Vermahnung, daß wir uns ja nicht übereilen solten, besage der Beylage sub Lit. in Schönebeck unvermuthet ankommen, da es noch an vielen unentbehrlichen Stücken gefehlet, und gar hart in uns gedrungen, daß wir zur Haupt-Probe ohne ferneren Verzug schreiten solten, da dann freylich alles über Hals und Kopff verfertiget worden, viele nöthige Stücke aber, welche das Werck verbessern können, zurücke bleiben, und andere dargegen, welche nicht so viel Zeit und Arbeit gebrauchet, genommen werden müssen, welches nichts als die gröste Verwirrung verursachet.

Absonderlich aber ist es uns höchst beschwehrlich vorkommen, daß wir wegen Kürtze der Zeit, und wider die klahren Worte des Contracts §. 5. in welchen wir uns vorbehalten, daß zu Machung der Haupt-Probe wir nach eigenen Gefallen, von andern Orthen her, auf unserer Seite, Saltz-Würcker und Arbeits-Leute gebrauchen möchten, die uns übel wollende Leute in Schönebeck nehmen müssen, welche von unsern ärgsten Feinden dependiret, schon von ihnen eingeschrecket gewesen, und uns die gantze Zeit allen möglichsten Tort angethan.

Dem gerechten GOtt ist am besten bekannt, was ich und meine Consorten gleich zu Anfangs, da wir nach Schönebeck kommen, vor Beschimpffung, Verhinderung und Gefahr an allen Ecken ausstehen müssen, alles sich über uns öffentlich mocquiret, und kein Mensch uns beygestanden; Ja wir haben nicht einmahl, unerachtet vielen bittens, von Ew. Königl. Maj. Cammer in Magdeburg so viel erhalten können, daß uns eine Stube im Schlosse zu Schönebeck, welche doch leer gestanden, eingeräumet worden, wodurch geschehen, daß da unser Quartier an die

500. Schritt von Gradier-Hauß und Kothen gelegen, und wir kein näheres, ungeachtet, allen angewandten Fleiſſes, erlangen, wir auch auf die Arbeiter nicht Acht geben können; über welche viele und noch mehrere harte Tranckſahle wir uns öffters gegen die Berliniſchen Herren Commiſſarien beſchwehret, und um ſchleunige Hülffe gebethen. Im übrigen können wir bey dieſer gantzen Sache gar nicht begreiffen, aus was für Urſachen wir ſo hart übereilet, und zu ſo baldiger Machung der Probe wider die klahren Worte des Contracts, angeſtrenget worden, da man doch dem Amts-Verwalter Zellern in Schönebeck, zu ſeiner gantz gemeinen, in ſo viel Büchern öffentlich beſchriebenen Anlegung der Pfannen, und Machung der Peitze, welches weder Kunſt noch Erbauung eines abſonderlichen ſo groſſen Hauſes und Gradier-Ofens, nöthig hat, und zwar zu der beſten Zeit, mitten im Sommer, ein gantzes halbes Jahr nach eigenen Gefallen zu hauſen, Zeit gelaſſen, ihm allen möglichſten Vorſchub gethan, ſo, daß es an gar nichts fehlen dürffen, auch vor etzlichen Jahren dem Cammer-Rath von Schmettau in Halle erlaubet worden, 30. unterſchiedene Proben mit vielen Veränderungen, und zwar nicht auf ſeine Koſten zu machen, wir aber hingegen zu einer ſo wichtigen, gantz neuen und vorhero noch niemahls geſehener invention, und zwar da Ew. Königl. Maj. nicht 1. gl. darbey hazardiren dürffen, ſondern wir alles auf unſere Koſten gemachet, und dennoch von unſern Widerwärtigen, bey dieſem zu dergleichen wichtigen Wercke und Bau gantz unbequemen Wetter, ſo hart in uns gedrungen, und wann wir die kurtzen Tage und harten Froſt, welcher die Leute faſt alle halbe Stunden in die warme Stube gejaget, gnau überlegen, kaum 5. Wochen Zeit gegeben worden; Gewiß iſt, und leugnet es kein unpaſſionirter Menſch, daß, wenn wir auch gantz keine andere Entſchuldigung, als die recht entſetzliche Kälte, dergleichen in 100. Jahren nicht geweſen, vor uns hätten, da wir doch weit mehr dergleichen vor uns haben, ſo wäre es hinlänglich gnug, uns vollkommen zu bedecken, und verdienete, daß diejenigen, ſo daran Urſach, mehr ein Chriſtliches Mitleyden wegen unſers Unglücks, und da dergleichen neue, vorhero noch niemahls geſchehene Arbeit, welche in allen ſehr eigentlich gemachet ſeyn will, auch nur eine ſchlechte Mauer dergleichen Kälte gar nicht verträget, mit uns haben, als durch gantz ungegründete, und in keinem Stücke mit der Wahrheit übereinkommende Berichte Ew. Königl. Maj. veranlaſſen, uns, als wann wir nichts præſtiret, auch nimmermehr, unſeres in dem Contracte gethanes Verſprechen,

ſprechen, halten könten und würden, daß Selbige auf eine ſo unghädige Arth, uns arme Frembdlinge, welche eine ſo redliche Abſicht gehabt und noch haben, auch ihr Verſprechen in allen Stücken, auf ihre eigene Koſten, rechtſchaffen auszuführen, ſich hierdurch nochmahls allerunterthänigſt erbiethen, ohne daß wir vorhero mit unſerer Nothdurfft, auch nur im geringſten gehöret worden, platter dinge abweiſen, weder unſern ſo rechtmäßigen verdienten Recompens, ja nicht einmahl unſere angewandten Koſten, welche ſich auf 2000. thlr. belauffen, erſetzen zu laſſen.

Ew. Königl. Maj. als welcher die Wahrheit in dieſem Stücke gäntzlich verſchwiegen worden, können wir hierunter gar nichts zurechnen, Dero ungemeine Liebe zur Gerechtigkeit und generoſité iſt der gantzen Welt bekannt, unſer ungerechten Feinde, welche aus groſſen Neid, uns dergleichen Ehre und Zuwachs nicht gönnen, ſind die einige und wahrhaffte Urſach. GOtt ſeye Richter zwiſchen uns und ihnen, und deſſen gerechte Straffe wird nicht auſſen bleiben.

Damit aber Ew. Königl. Maj. auch kläḧrlich ſehen mögen, daß wir nichts alleruntertḧänigſt vorbringen, als was der Wahrheit in allen gemäß iſt, ſo hat es dieſe eigentliche Beſchaffenheit, daß, wie vor erwehnet, wann wir uns nicht mit unſern inventionen gemeldet, entweder wegen der armen Sechs Löthigen und wenigen Sohle, mit welcher die 42. Pfannen, die Woche hindurch nicht viel über 3. Tage accommodiret werden können, das gantze Schönebeckiſche Saltzwerck entweder eingehen, und beſtändig kalt liegen, oder doch mit einem jährlichen Schaden von 8. biß 10000. thlr. fort geſotten werden müſſen, welches auch die Herren Commiſſarien abſonderlich der Herr geheimbde Rath von Görne vielmahls gegen uns offenhertzig geſtanden, und daß er vorhero die wahrhafften Umſtände niemahlen als ietzo gewuſt, vielmehr ihme ſelbige gäntzlich verſchwiegen worden.

Was nun den von uns allbereit geſchafften würcklichen Nutzen, welcher ſich weit über eine Tonne Goldes an Capital belaufft, anbetrifft, ſo beſtehet ſelbiger, wie wir ſtündlich verificiren können, in folgenden Stücken:

1) Haben wir denen Herren Commiſſarien die bißherigen harten Gebrechen, ſowohl was dem Bau des Kothes als anderer Gebäude anlanget, auch in vielen andern Stücken redlich, und wie ſolchen vollkommen abgeholffen werden könne, entdecket, und deshalber einen ſchrifftlichen Aufſatz übergeben.

2) Iſt

2) Iſt dem groſſen Mangel der Sohle von uns dergeſtalt abgeholffen worden, daß anietzo wann nur die Röhrenfarth forthin im Stand gebracht wird, die gantze Woche hindurch in allen Pfannen beſtändig geſotten werden kan, welches alleine jährlich 7. biß 8000. thlr. Nutzen bringen muß.

3) Haben wir den ſo genannten Krauſiſchen Brunnen, welcher vorhero, wie jedermann weiß, kaum die Woche hindurch eine Pfanne geſpeiſet, dergeſtalt eingerichtet, daß er ietzo alle Tage in der Woche 10. Pfannen mit 9. Löthiger Sohle, auch künfftig wann er noch in ein und andern Stücke, welches mit wenigen Koſten zu effectuiren, verbeſſert wird, 15. auch wohl mehrere Pfannen verſehen kan, welches jährlich an Menagirung der Zeit und Feuerwercks, da die Wercke kaum ſieben Stunden inne liegen, auch daß viel mehrers und beſſeres Saltz als vorhero gemachet wird, nach genauen Uberſchlage zum wenigſten 4000. thlr. träget, maſſen in Chriſtoph Beyls Kothe bereits bey Verſiedung ſolcher Sohle aus dem Krauſiſchen Brunnen gantze vier Wochen vor den Einführen der Röhren, bey denen alten löchrichten Pfannen eine gantze Klaffter Holtz auf jeder ſeiner vier Pfannen, wöchentlich erſpahret worden, ſo 6. Klaffter betragen, ferner nach dem Froſt gantzer 6. Wochen auf jede derer gemeldeten vier Pfannen wiederum eine und eine halbe Klaffter, das iſt 36. ſo zuſammen zwey und funffzig Klafftern betragen, würcklich erſpahret worden; und in der Woche Invocavit, da ein Buß-Tag eingefallen, ſo gefeyret werden müſſen, hat er alſo in 5. Tagen 144. Stück Saltz auf ſeine 4. Pfannen geliefert.

4) Haben wir zwey gantz neue Saltz-Brunnen die vor unſerer Ankunfft in Schönebeck niemand gewuſt (auſſer deme alle Diener, ſo dieſelbige gewuſt, aber verſchwiegen, und Ew. Königl. Maj. jährlich ſo viele tauſend Thaler, mit Vorſatz, Schaden thun laſſen, wider Eyd, Pflicht, Gewiſſen und Ehre gehandelt hätten) entblöſſet und gefunden. Die eine Quelle lieget 300. Schritte von denen alten Brunnen, der Schacht iſt erſt 6. Ellen abgeteiffet, weilen vor dem ietzigen Pachte keine Koſten hergegeben werden wollen; Im Sumpffe iſt eine ſtarcke Quelle von $5\frac{1}{2}$ Lothen, ſie lieget in feſten Geſteine, weilen aber viele Tage-Waſſer und wilde Quellen bey ſo weniger Tieffe des Schachts zutreten müſſen, wann man die Waſſer etzliche Tage gäntzlich aufgehen läſſet, oben nur 3. Loth hält, aber die Quellen eine ſolche Menge Sohle anietzo ſchon geben, daß nur alleine aus dieſen Brunnen 8 biß 10. Pfannen beſtändig accommo-

diret werden könten, und wann nicht alle Berg-Principia falsch sind, so muß es bey ferneren Abteiffen viel reichere Sohle in grosser Menge geben; solten auch gleich alsdann die Tage-Wasser und arme Quellen zutreten, so werden sie doch durch einen tüchtigen Schroot und Verdämmung gar leicht von denen reichhaltigen abgesondert werden können.

Die andere neue Saltz-Quelle lieget nicht weiter als 40. oder 50. Schritt von denen alten Brunnen, welche, als man sie gefunden, ehe die Oeffnung so groß, als wie sie ietzo ist, gemachet worden, und die Tage-Wasser und armen Quellen zutreten können, 14. Loth nach einer richtigen Wage gehalten, weilen aber der Versuch-Schacht 12. Ellen im Lichten oder ins gevierdte wegen der weichen und fetten Damm-Erde gemachet werden müssen, selbiger da die Kosten darzu versaget worden, nicht mehr als 8. Ellen abgeteiffet werden können, absonderlich, weilen dieser Schacht etwas tieff lieget, bey den vielen nassen Wetter und Schnee die wilde Wasser und armen Quellen durch die weiche Damm-Erde gedrungen, und sich mit denen reichen Quellen vermischet; dessen ungeachtet ist dennoch biß dato die mittelste Quelle welche von unten herauf kömmt, und fast halben Armes dicke ist, wann sie allein gefangen wird Eilff Löthig, die andern beyde Quellen, welche sich auch in diesem Schacht befinden, aber nicht von unten herauf kommen, die eine 8, die andere 7. Löthig, wann man aber den Brunnen auf, und die Quellen unter einander gehen lässet, bey nahe 10 löthig, und also wann auch der Schacht nur in dem ietzigen Zustande gelassen würde, reicher, als man sie noch jemahls zu Alten-Saltze gehabt.

Die Sohle ist wie ein Crystall und überaus reine und hat wenig Zusatz von andern Mineralien, giebet dahero extraordinair schönes und vieles Saltz, wie dann solche unterschiedene mahle in Schönebeck probiret worden; die Sohle ist schon anietzo in solcher grossen Menge, daß man 10. biß 12. Pfannen beständig daraus accommodiren, und der Ertrag jährlich sich auf 4. biß 5000. rthl. belauffen kan, dahero leicht zu schliessen, daß bey fernerer Abteiffung, und wann die wilden und armen Quellen abgeschroot und verdämmet werden, weit reicherer und vielleicht so gute Sohle als in Halle, getroffen werden dürffte, zumahlen kein einiges Exempel wird angeführet werden können, daß die Sohle bey so weniger Teiffe schon so reich als diese gewesen.

5) Haben wir eine invention mit Veränderung derer Heerde, Pfannen, Züge und andern Dingen gemachet, vermöge deren, und unerachtet

achtet der ſtrengen Kälte, und zwar nur bey der armen 6. löthigen Sohle, wöchentlich in jeder Pfanne 1½ Claffter Holtz mehr als bey denen ordentlichen Pfannen menagiret werden kan, welches die Woche hindurch, wann man das Holtz und das mehrere Saltz, als in denen andern geſotten werden kan rechnet, in 42. Pfannen 252 thlr. in einer Woche, und jährlich à 50. Wochen 12600. thlr. beträget, zu geſchweigen, was bey andern Saltzwercken, wann dieſe Arth introduciret werden ſolte, vor groſſer Nutzen zu hoffen. Der von der Königl. Magdeburgiſchen Cammer in ſpecie zu dieſer Probe vereydete Kothmeiſter Zeimer hat ſelbige 6. gantzer Wochen nach einander gemachet, und uns vielmals von freyen Stücken, auſſer deme wir es nicht wiſſen können, daß er ſo viel Holtz mehr, als bey ſeinen zweyen andern und ordentlichen Pfannen menagiret, angezeuget; wie wir, wann es verlanget wird, mit reinen und guten Gewiſſen alle Stunden eydlich erhalten können; es hat uns auch gedachter Zeimer beygelegtes Atteſtat ſub C. p. 352. freywillig darüber ausgeſtellet. Ob nun gleich derſelbe bey ietziger unverhofften Veränderung, da man ihme deshalben, wie er vorgiebet, allen erſinnlichen Tort anthut, und er gar wohl weiß, daß das Saltzwerck verpachtet, ich und meine Conſorten gäntzlich abgewieſen und ſcharff verbothen worden, uns aller fernern Proben gäntzlich zu enthalten, dahero ſich fürchtet, wann er bey der Wahrheit und ſeinem eydlichen Atteſtat anietzo bliebe, er gar aus dem Kothe gejaget werden möchte, auf die Hinterbeine treten will; ſo iſt es doch alles zu ſpät, und er kan von dem Meineyde auf keinerley Arth ſich loß machen. Denn entweder iſt ſeine erſte Ausſage und eydliches atteſtat falſch geweſen, oder er gehet anietzo wider die Wahrheit ſein beſtes Wiſſen und Gewiſſen, und ſeinen theuren Eyd, von ſeiner vorigen Ausſage und Atteſtato ab; iſt das erſte, ſo würde er ja eines Meineyds ſich theilhafftig machen; iſt aber das andere, welches bey ietzigen Zuſtande der Wahrheit weit ähnlicher zu ſeyn ſcheinet, ſo würde er vollend doppelt ſündigen, welches wir auch allezeit, wenn wir nur zu dieſer Probe gelaſſen werden, und darbey einen andern Kothmeiſter gebrauchen, gar bald erweiſen wolten, maſſen auch bereits ein ander Meiſter ſich auf Zeimers von uns geſetzte Pfannen, mit eben der Menage an Holtz, wenn er gleich nachgieſſen müſte, zu ſieden ſich erbothen und ſolche Arth Pfannen am 11. Martii begehret, Zeimers angegebene Urſachen, daß die Pfannen ihm in Kothe zu heiß machten, verworffen, auch daß er und ſeine Leute ſich verbrennet, und in die heiſſe Aſche getreten wäre, verlachet, ihrer

Unvorsichtigkeit und Nachläßigkeit zu geschrieben, warum sie die heisse Asche nicht, wie es sich gehöret, aus dem Kothe geschaffet.

Im übrigen habe ich und meine Consorten gar nicht begreiffen können, warum man uns bey der letzen Anwesenheit derer Herren Commissarien in Schönebeck, unerachtet unsers vielen bittens, und da alles parat gewesen, auch die Privat-Probe gantzer 6. Wochen nach einander gemachet worden, zu der Haupt-Probe nicht lassen wollen, da doch der Contract, das Gradieren und Menagirung des Feuerwercks bey dem Sieden, als zwey absonderliche inventiones unterscheidet, und haben will, daß wann wir auch nur in einem, einen mercklichen Nutzen durch die Probe erweisen könten, wir deshalber Satisfaction erhalten solten, an der Sache selbst hat die Commission ehe Sie gepachtet, gantz keinen Zweiffel gehabt, die Herren Commissarien haben Zeinern selbst in unsern Beyseyn unterschiedene mahl gefraget, ob bey dieser Arth 1½ Clafter Holtz in jeder Pfanne wöchentlich menagiret werden könten, welcher beständig darbey blieben, weshalber Sie uns auch bey ihrer Abreise nach Berlin beygelegten Revers sub A. p. 396. ausgestellet, und darinnen heilig versprochen, daß wir so bald wir nur wolten, und je eher je lieber, zu der Haupt-Probe admittiret werden solten; Hätte nun Zeiner damahls wie ietzo ausgesaget, daß unsere Inventiones nichts taugeten und keinen Nutzen brächten, so würde uns die Commission wohl schwehrlich einen dergleichen Revers ausgestellet haben, welcher uns und unsere invention vor aller Welt justificiren kan und muß.

6) Haben wir das in unserm Contracte gethane Versprechen, daß wir die Sohle in denen alten Brunnen um die halben Kosten heraus schaffen wolten, und noch mehr als wir schuldig gewesen, redlich erfüllet, indem wir nicht alleine das Werck eingerichtet, sondern auch noch darzu welches wir, besage Contracts, gar nicht schuldig gewesen, einen neuen Kunstmeister geschaffet, welcher es auf 12. Jahr vor 500. thlr, da der vorige 1000. thlr. bekommen, übernommen, welches mit dem Interesse über 9000. thlr. Nutzen erträget, ohne alle übrige Jahre, die darauf folgen, wir haben vor ihm Caution gestellet, welches wir weder in dem contract versprochen, noch von dem vorigen Kunstmeister jemahls gefordert worden. Der vorige Kunstmeister hat kaum so viel Sohle vor seine 1000. thlr. getrieben, daß die Kothleute, wann man es genau gerechnet, 3. Tage wöchentlich sieden können, deshalben viel Klagen geführet, und wann es länger gewähret, mit ihrem Gesinde, welches

öffters

öffters die Woche nur 8. gl. verdienet, entweder davon lauffen oder verderben müssen. Der ietzige treibet vor seine 500. thlr. so viel Sohle, daß die gantze Woche durch gesotten werden kan, und man hat auch noch darzu die Kasten-Kunst 8. Ellen tieffer hängen müssen als nöthig, wodurch es denen Pferden, indem es eine Elle unterwärts, so viel als 3. a 4. Ellen in der Höhe an der Schwehre austräget, fast noch einmahl so sauer als vorhero werden muß.

Es werden ietzo neue Strecken geleget, und viel weiter als die vorigen gebohret, welches alles theils wider den Haupt-Contract, als in welchen es bloß in dem Stande, wie es damahls gewesen, versprochen und übernommen worden, auch wider des neuen Kunstmeisters geschlossenen und ihme ausgehändigten absonderlichen Contract schnur stracks laufft.

Was endlich und zum 7benden die Haupt-Sache und gradiren anlanget, so wird sich, wie schon erwehnet, kein einiger Erfinder dergleichen wichtigen und gantz neuen Wercks, mit Wahrheit, ohne die gröste Prahlerey rühmen können, daß er gleich anfänglich, und ehe er die Probe in Grossen gemachet, alles dergestalt einzurichten vermocht, daß er daran etwas zu verbessern, nicht solte gefunden haben, man wird auch nicht ein einiges anders Exempel aufzubringen vermögen.

Da nun der uns so langsam ausgehändigte Contract, die entsetzliche Kälte dergleichen in 100. Jahren nicht gewesen, der untüchtige Platz, worauf der Ofen gesetzen worden, daß man so hefftig auf Machung der Probe gedrungen, und die Herren Commissarien wider den deutlichen Inhalt des Contracts, ohne unser Verlangen, und ehe wir es ihnen notificiret, sich eingefunden, und uns keine weitere Zeit zu Ablegung der Haupt-Probe geben wollen, dahero wir weder andere Saltzwürcker, noch Arbeiter zu Machung der Probe bey den Sieden und Gradieren in so geschwinder Zeit erhalten können, welches wir uns doch in dem Contracte ausdrücklich vorbehalten, und uns mit lauter, von unsern Feinden eingeschreckten liederlichen und unerfahrnen Leuten behelffen müssen, der grosse Frost auch, und weilen sich die Leute vor der Kälte nicht retten können, verursachet, daß alles übereilet, und die gradierte Sohle fast halben theils neben hin gegossen, und dardurch der Ofen eingeweichet worden; über dem die gradirte Sohle grossen theils durch die sehr schlecht gemachten Pfannen, theils durch den grossen Bottig, welcher wegen des schlechten Fundaments fast 2. Ellen tieff eben zu der Zeit, da die Haupt-Probe gemachet werden sollen, auf der einen Seite nieder gesuncken,

ſtarck zerborſten, der Hahn loß geworden, weggelauffen, und noch viel andere wichtige Verhinderungen und Umſtände darzu kommen; ſo bin ich wohl vor GOtt und Ew. Königl. Maj. auch vor aller Welt, und in meinem Gewiſſen, gantz unſchuldig, und kan mit Rechte mir nicht nachgeſaget werden, daß meine invention nichts nutze ſeye.

Die realité und Nutzbarkeit des Wercks habe ich dardurch gnugſam erwieſen, indeme die Gewalt des Feuers dergeſtalt groß geweſen, daß unerachtet dieſer ſtrengen Kälte, da die gantze Elbe in drey Tagen zugefrohren, und der Ofen in einem mit Brettern beſchlagenen Hauſe, wie unter freyen Himmel geſtanden, ſo daß ſich kein Menſch über eine halbe Stunde behelffen können, und an allen Pfannen unter währenden Gradieren groſſe Eißzacken zu ſehen geweſen, dennoch eine viertel Stunde nach angemachten Feuer, alle 35. Pfannen zugleich vollkommen dergeſtalt gebradet oder gedämpffet, daß man öffters in dem groſſen Gradier-Hauſe, und unerachtet es viele und weite Oeffnungen gehabt, keinen Menſchen, auch ſo gar die Lichte nicht erkennen können; dahingegen in dem neuen Kothe, in welchem doch 32. Feuer, deren jedes ſo groß als das unſrige geweſen, die gantze Woche hindurch unter einem Dache gebrennet, und das gantze Gebäude an allen Orthen ſehr wohl und feſte verwahret geweſen, man nur zu einer Pfanne, ehe die Sohle recht gebrodnet und gewallet, fünff viertel Stunden, auch noch wohl länger gebrauchet, welches die Herren Commiſſarien vielmahls ſelbſt angeſehen, hefftig bewundert, vollkommen darmit vergnüget geweſen, und ihre Freude mit vielen obliganten Worten vielmahls gegen uns ausgedrucket, und ſich ſelbſt die Mühe gegeben, öfters eine gute Zeit in den Ofen zu gucken, die Diſpoſition des Feuers, der Heerde, derer Windfänge, Pfannen und dergleichen genau zu betrachten; abſonderlich aber hat der Amtmann Stecher es gethan, und dieſe ausdrückliche Worte vielfältig gebrauchet, er hätte gleich von Anfangs, da er das Modell und Riß geſehen, gar keinen Zweiffel gehabt, daß dieſe invention nicht gut ſeye, und ihren vollkommenen Effect thun werde, in Betracht noch aus der oberſten Oeffnung, da der Rauch ausgehen müſſen, ſo viele Hitze vergeblich weggangen, daß man auch einen Ochſen dabey braten können, welche Hitze ich aber bey künfftiger Einrichtung mit groſſen Nutzen gebrauchen will. So haben wir auch vielmahls, und abſonderlich in Beyſeyn des Amtmanns Stechers als Commiſſarii, Cammer-Secretarii Reichens, der alles ſehr accurat nach ſeiner Uhr gemercket, Secretarii Murrens, des

Factor

Factor Hoffmanns und derer Handlanger, ſo im Gradier-Hauſe geweſen, zwey gleiche Reißbunde genommen, eines in den Gradier-Ofen, das andere unter eine ordentliche Siede-Pfanne geſtecket, da ſich dann gefunden, daß das Reißbund in dem Gradier-Ofen 10. Minuten, das andere aber nur 5. Minuten gebrannt, und dennoch das erſte eine weit höhere und ſtärckere Flamme, als das andere von ſich gegeben, welches wir auch mit zwey gleichen Stücken Holtz verſuchet, und befunden, daß dasjenige, ſo im Gradier-Ofen gelegen, gleich noch einmahl ſo lange, als das unter denen Siede-Pfannen gebrennet. Hierüber haben auch die Herren Commiſſarien ſehr vielmahl die gradirte Sohle aus denen Pfannen zu unterſchiedenen Zeiten, und wann ſolche theils 2. und 3. Stunden, theils weniger Zeit geſtanden, ſelbſt geſchöpffet, und ſelbige 15. 14. und 12. Loth befunden. So iſt auch in Zeimers Kothe, unerachtet mir nur die ärmſte 6. löthige Sohle zum Gradieren gegeben worden, mit derſelben in der einen von uns neugeſetzten Siede-Pfannen, welche doch $\frac{1}{3}$ kleiner, als die ordinairen geweſen, zum wenigſten 6. Wercke ohne zugieſſen, da jedes Werck 4. vollkommene Stücke Saltz auf einmahl gegeben, zuſammen 24. Stücke gefertiget worden, in die andere Pfanne, ſo die Helffte kleiner als die Ordinaire biß an Dato geführte Pfannen geweſen, wenigſtens 5. Wercke, deren jedes 3 ſtarcke Stücke, ſo auch vom Inſpectore Mehringen gemeſſen worden, und jedes etliche dreyßig Metzen gehalten, zuſammen wiederum 15. Stücke gegeben, daß alſo in Ew. Königl. Maj. Saltz-Cocturen im gantzen Lande, wo Halle die vornehmſte und an Gehalt der Sohle die reicheſte iſt, noch ſo lange die Welt geſtanden, niemahls erhöret worden, daß in 14. Stunden dergleichen 14. Stücke tüchtig Saltz, auch in heiſſen Sommer aus 2. dergleichen kleinen Pfannen, ohngeachtet der groſſen Kälte geſotten worden, wie von unſerer gradirten Sohle, und dennoch mit Menage Holtzes bey dergleichen Froſt darzu geſchehen; welches alles denen Herren Commiſſariis wohl wiſſend, Sie es auch geſehen, und Zeimer und ſeine Leute, ſo es gefertiget, allezeit eydlich bekräfftigen muß, indem er mir ſelbſt und viel andern Perſonen ſolches erzehlet, erwieſen, und theuer bereits bekräfftiget. Auch nachgemachter Probe, mit ordentlicher Sohle, durch Bornmeiſter Schwartzen, auf Befehl der hohen Commiſſariorum ſub ſign. D. p. 397. beſage der Acten, hingegen zwey Stück Saltz allezeit zu 9. 10. und 11. Stunden inne gelegen, er alſo in ein und einen halben Tag, und weit darüber, kaum ſo viel an ſchlechten Saltze zu wege gebracht,

gebracht, als wir in 14. Stunden an schönen guten Saltze in Zeimers Kothe. Auſſer dem iſt in der von unſern hohen Commiſſarien, vor der Zeit verlangten Probe, weil wir nicht eine privat-Probe vor uns zu machen, wegen Ubereylung, Zeit gehabt, ja auch in vier Pfannen auf einmahl in Hanß Beyls Kothe, da doch vorerwehnter Bornmeiſter Schwartze, nur zwey Gar-Stücke, oder ein einiges gantzes Stücke, wie ſonſt gewöhnlich, in jeder deren 4. Pfannen den 9. Decembr. 1715. geſotten, nachmahls aber von unſerer gradirten Sohle in eben denenſelben 4. Pfannen, in jeder, durch eben die Meiſter, auch faſt in gleicher Zeit ſieben Garſtücke oder $3\frac{1}{2}$ vollkommenes Stück Saltz, welche zuſammen 14. gantze Stücke betragen, geſotten worden; desgleichen iſt eben in Hanß Beyls Kothe eine gantze gefüllete Pfanne von gradirter Sohle nicht verſotten werden, ohne was von unſerer gradirten Sohle durch damahliger Sinckung und gauslauffung derer Böttiche, auch in die Erde und Graben verlohren gegangen, dennoch zuſammen über drey und funffzig Stücke vollkommenes ſchönes Saltz, jedes à 30. Metzen und drüber, aus unſerer gradirten Sohle würcklich gefertiget worden, ſo zu einer Probe die Wahrheit der Sachen zu erweiſen gnug ſeyn kan. Und ob gleich nachgehends armere Sohle in die Probe kommen, ſo haben doch ſolches die darzu beſtelte Saltzwürcker verſehen, ſo ihren Geſchmack getrauet, und 9. löthige Sohle vor 14. und 15. löthige gehalten, auch das Einhängen der Saltzwagen in die gradirte Sohle, das ihnen ſo theuer befohlen worden, unterlaſſen, ehe ſie ſelbe aus denen Pfannen gezogen, ja endlich bey Reiſſung des Ofens gar furchtſam wurden, daß ſie alle arme und reiche Sohle, wider expreſſe Ordre, unter einander gegoſſen. Da ich beyde mahl aus 3. bis 4tägiger Wache und fatiguen, ſo denen hohen Commiſſariis wohl wiſſend, total entkräfftet, und zur Ruhe mich kaum geleget; der Cammer-Rath Happe aber wegen ſeines harten rückwärts geſchehenen Falls und grauſamen Kopffwehes und Brechens ꝛc. nicht aufdauren können, Leupold auch den gantzen Tag vorhero auf Befehl derer hohen Commiſſariorum wegen Einrichtung des Krauſiſchen Brunnens, Abteuffung derer neuen Quellen und Einrichtung der Machine in Alten-Saltza ſeyn müſſen, ſich in der gröſten Kälte, durch das viele hin und wieder lauffen abgemattet, hefftige Kopff- und Zahn-Schmertzen darüber bekommen, und alſo bey der Haupt-Probe wenig ſeyn können. Da nun in der Haupt-Probe der Gradier-Ofen, wie bey ſolchen Umſtänden es unmöglich anders ſeyn können, Schaden genommen, haben deſſen ungeachtet,

geachtet, und ob schon die Haupt-Probe nicht zu Ende gebracht werden können, die Hrn. Commissarii dennoch beygelegten Revers sub lit. B. p. 396. ausgestellet, und versprochen, daß ich und meine Consorten allezeit nach eigenen Gefallen zu einer anderweitigen Probe wieder gelassen, und uns der von beyden Seiten versiegelte Contract, welchen wir alles bittens und remonstrirens unerachtet, bey dem Factor Hoffmannen deponiren müssen, bey unserer ersten Ankunfft in Schönebeck wider-redtlich ausgehändiget werden solte. Absonderlich aber darbey attestiret, daß die Haupt-Probe durch nichts als den Riß und Schaden des Gradier-Ofens interrumpiret worden, wodurch sie ja deutlich gestanden, daß wir in keinem Stücke Ursach gewesen, und unsere Invention vollkommen im übrigen gut befunden worden, wie dann gar nicht zu præsumiren, daß die Herren Commissarien, wann sie dieses nicht vielfältig mit Augen gesehen, uns einen dergleichen Revers würden ausgestellet, am allerwenigsten aber an Ew. Königl. Maj. einen so guten und sehr favorablen Vor- und Haupt-Bericht wegen uns, und unserer inventionen abgestattet haben würden; wie sie dann dabey hoch contestiret, sie hätten gar keinen Zweiffel mehr an unsern inventionen, hätten dahero an Ew. Königl. Maj. so gute Berichte abgestattet, daß wir solches selber nicht besser entwerffen können. Warum aber dieses alles sich so geschwinde geändert, die gute Meynungen von unsern inventionen, absonderlich bey dem Amtmann Stechern gäntzlich gefallen, wir bey der letzten Commissarien Anwesenheit in Schönebeck im Decembr. wider die klahren Worte des Contracts zu der Probe mit roher Sohle, wegen Menage des Feuerwercks bey dem Sieden, unerachtet wir vielfältig darum angehalten, auch alles in Zeimers Kothe parat gewesen, nicht gelassen werden wollen, können wir nicht wissen, und fället nunmehro der von Bornmeister Schwartzen gemachte Haupt-Scrupel auf einmahl weg, daß unsere gesetzte dünne Pfannen nicht dauren würden, weil selbe den 11. Martii bereits siebenzehn gantzer Wochen, nach Zeimers Aussage gebrauchet worden. So ist auch Amtmann Stecher, absonderlich hefftig darwider gewesen, die neue Quellen aufzunehmen, und hat beständig vorgeben, daß sie gar nichts taugeten, entweder nur zusammen gelauffene Tage-Wasser wären, oder dennoch denen andern Brunnen grossen Schaden thun würden, dessen allen aber ungeachtet, solche neue Quellen durch seine Bergleute aus Wettin, als wann das Wohl und Weh des ietzigen gantzen Pachtes darauf beruheten, mit aller Macht ferner anietzo

abteiffen läſſet, und zum vollkommenen Stande zu bringen ſuchet; dieſes ſind alles Dinge, die wir nicht begreiffen können, vor uns ſpricht, der ſich in der That zeigende effect, und der durch uns verſchaffte groſſe Vortheil, indem, bevor wir uns allerunterthänigſt allhier angegeben, kein Menſch an das Schönebeckiſche Werck ſich machen wollen, ſondern ſolches mit Schaden getrieben werden müſſen, nunmehro aber, da wir unſere inventiones Ew. Königl. Maj. uns zu gegebenen Commiſſarios, Contractmäßig und aufrichtig entdecket, den Krauſiſchen Brunnen eingerichtet, zwey neue Brunnen würcklich entblöſſet, die hohe Commiſſion ſolches alles vor tüchtig und gut befunden, und täglich der effect ſich noch weiſet, ſo haben die Herren Commiſſarien dieſes Saltzwerck ſelber gepachtet, und Ew. Königl. Maj. ziehen daraus jährlich einigen Vortheil von vielen 1000. thlr. welchen ſie vormahls nicht gehabt, und der uns in dem Contract auf zwey Jahr allergnädigſt verſchrieben worden. Zwar will man anietzo vorgeben, daß man durch gantz neue inventiones, welche mit denen unſrigen gar keine Gemeinſchafft hätten, dem Schönebeckiſchen Saltzwercke helffen wolle; Aber woher hat man nun die gantz neue inventiones ſo bald her bekommen, vor 3. Monath wuſte man davon nichts, ſondern die Herren Commiſſarii, ja der Amtmann Stecher ſelbſt approbirten die unſrige und gebrauchen ſich ſolcher annoch würcklich, da man aber unſere Pfannen, Heerde, Lufft und andere Züge, die extraordinaire Gewalt des Feuers, die Diſpoſition derer Pfannen und anderer dergleichen Stücke, worauf das gantze Haupt-Fundament beruhet, vielfältig beſehen, und ſehr genau betrachtet, ſo iſt es eine geringe Kunſt, daß ſie mit Zuziehung eines Baumeiſters und erfahrnen Mechanici nur ein wenig die oberſte Machine, wie auch andere Kleinigkeiten und Neben-Dinge ꝛc. verändert, das übrige aber alles behalten können. Maſſen der Anfang allbereit darzu gemachet, und denen Kothleuten, nach unſerer Arth anietzo niedrige Pfannen und von dinnen Bleche, welches vorhero nicht geweſen, theils ſchon gemachet worden, theils noch gemachet werden ſollen, abſonderlich aber Amtmann Stecher bey ſeiner vorhabenden neuen invention ſich dieſer Manier vollkommen bedienet; und wie können wir auch wiſſen, was in Schönebeck weiter vorgenommen werde, da uns dahin zu kommen gäntzlich und ſo ſcharff unterſaget worden ſub ſigno E. p. 398. Es gehet mir und meinem Conſorten wie dem Columbo, bevor derſelbe ſeinen Mißgönſtigen gezeiget, wie man ein Ey auf die Spitze ſetzen ſolte, konte niemand ſolches ins Werck

ſtellen,

ſtellen, nachdem er es ihnen aber gewieſen, wuſten ſie es alle, und hielten es vor eine ſchlechte Kunſt.

Wann dann aus vorhergehenden wahrhafften und wichtigen Umſtänden, mein und meiner Conſorten Unſchuld in allen Stücken Sonnen klar erhellet; Als bitte Ew. Königl. Maj. allerunterthänigſt, die Sache ſelbſt, und das unſere inventiones, und was wir über dieſes wegen Einrichtung und Verbeſſerung des Krauſiſchen Brunnens, auch Grabung und Entdeckung zweyer neuen Saltzbrunnen, deren einen wir an dergleichen Orthe getroffen, woſelbſt viele hundert Pferde und Hundes-Köpffe ausgegraben worden, und niemand vor uns zum Saltzbrunnen tauglich erachtet, weil nicht ein Tröpffgen Waſſer darauf geſtanden, item wegen Erſpahrung des Holtzes ꝛc. allhier vorgeſtellet, in der Warheit beruhet, und den gemeldten effect thun, durch unpartheyiſche und beeydigte Commiſſarien, welche nicht von der Hälliſchen Cammer dependiren, in unſer Gegenwart unterſuchen, auch durch ihnen den Calculum, was durch unſere inventiones und Angeben bey dem Schönebeckſchen Saltzwerck alljährlich vor eine Verbeſſerung und Nutzung gegen vorigen Zeiten geſchaffet worden, ziehen, zu ſolchem Ende, die alten und neuen Holtz- und Saltz-Rechnungen, ſich vorlegen zu laſſen, alle Arbeiter bey dem Schönebecker Saltzwerck, die wir vorſchlagen werden, auf zuſtellende Articul endlich zu vernehmen, und uns ſodann dem Contracte gemäß, nicht allein die auf die Probe verwandte Bau- und Zehrungs-Koſten, ſondern auch den zweyjährigen Nutzen allergnädigſt reichen zu laſſen. Damit wir auch deſto beſſer im Stande ſeyn mögen, den Ungrund deſſen, was Ew. Königl. Maj. wider mich und meine Conſorten berichtet ſeyn mag, vorzuſtellen, und dadurch unſere inventiones zu Ew. Königl. Maj. hohen Intereſſe mit mehrern Gründen und Experimenten dar zu thun; So bitten wir allerunterthänigſt, daß uns die widrigen Berichte zu unſerer Beantwortung, und der hohen Commiſſion wie ſie uns verſichert, favorable Vor- und Haupt-Berichte aber, zu unſerer Defenſion communiciret werden mögen. Wobey ich und meine Conſorten uns zu Bezeugung unſers Eyffers vor Ew. Königl. Maj. hohes Intereſſe zur gäntzlichen Darthuung unſerer Unſchuld, auch zu Uberführung unſerer Widerwärtigen, in Unterthänigkeit erbiethen, die völlige Einrichtung des profitablen Saltz-Siedens, förderſamſt, wenn uns ein bequehmes Korh darzu angewieſen wird, zum Stande zu bringen, darzu die Koſten ferner, wie ich Lehmann, bißhero allein aus meinen Mitteln

gethan, vorzuſchlieſſen, in allerunterthänigſter Zuverſicht, daß mir die geſamte aufgewandte Koſten, Contract-mäßig gnädigſt wieder werden erſtattet, und der Contract überall erfüllet werde.

GOtt wird Ew. Königl. Maj. vor dieſe gerechteſte Verfügung an Leib und Seele auch Dero Glorwürdigſte Regierung ferner ſegnen, beſtändigen Sieg wider Dero Feinde verleihen und Gnade geben, daß, ſo lange die Welt ſtehet, von Dero allerhöchſten Poſterität, nicht abgehen möge, welche den Preußiſchen Thron beſteigen können. Dieſes iſt der einige Wunſch und das hertzliche Verlangen desjenigen, welcher ſich vor ſehr glücklich achten wird, in allertiefſter Erniedrigung Lebens lang zu verharren ꝛc.

Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König,
Allergnädigſter König und Herr,
Ew. Königl. Majeſtät

Berlin den 3ten April. 1716.

allerunterthänigſt gehorſamſter
D. J. C. Lehmann, Phyſ. P. P. & Med. Extr.

A.

Revers die neue Art Siede-Pfannen betreffend.

Nachdem der Herr Cammer-Rath von Happe, benebſt ſeinen Herren Conſorten verlanget, daß ihnen ein Revers ausgeſtellet würde, diejenige Art Siede-Pfannen und Heerde, welche ſie allhier in Schönebeck angeleget, nicht eher nachzumachen, und einzuführen, biß ſie dieſerhalb die Probe abgeleget, und die Balance, wie weit ſelbige profitabler, als die bißherige gemacht werden; Als werden ſelbige hiedurch verſichert, daß erwehnte Invention von Heerden und Pfannen allhier in Schönebeck nicht weiter angeleget werden ſollen, biß gedachte Herren Entrepenneurs ſich hinkünfftig wieder einfinden und eheſtens verſprochener maſſen die profitable Saltz-Siedung ferner einrichten werden. Schönbeck den 9. Febr. 1716.

F. von Görne. G. von Martefeld. Moldenhauer.

Saltzſieder Zeumers Atteſtat. vid. p. 253.

B.

Revers derer Herren Commiſſariorum den deponirten Contract betreffend.

Nachdem der Herr Cammer-Rath von Happe und ſeine Conſorten

ten, den mit ihren ehemahls aufgerichteten, und von Sr. Königl. Maj. allergnädigſt confirmirten Contract wegen Verreicherung der Sohle, und Menagirung des Feuerwercks dato auf der Königl. Commition Verlangen in der hieſigen Saltz-Factoren deponiret, indeſſen doch nicht gezweiffelt wird, daß ſelbige ihr angegebenes profitables Saltz Sieden, ſo durch Eingehung des Ofens interrumpiret worden, ferner continuiren, und zum Stande bringen werden; Als wird ihnen hiedurch Verſicherung gegeben, daß, ſo bald die Herren Entrepenneurs damit den Anfang von neuen gemacht, ihnen ſofert berührter Contract wieder eingehändiget werden ſoll. Uhrkundlich iſt ihnen darüber dieſer Schein wiſſentlich ausgeſtellet worden. Schönbeck den 9ten Januarii 1716.

F. von Görne. G. von Martefeld. Moldenhauer.

D. No. I.

Bornmeiſter Schwartzens geſottene Probe mit ordinairen Soole auf 4. Pfannen in Hanß Beyls Rothe in Schönebeck.

Den 30 Dec. Werck,		Eingelaſſen,	aufgeſchittet,	garworden,	Stunden,	Signi- inne geleg. ret.
	1)	9 v.	$4\frac{1}{2}$ a.	7.	10	A. 1.
den 3. Dec.	2)	7 a.	$2\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$	E. 2.
	3)	$4\frac{3}{4}$	1	3	$10\frac{1}{4}$	I. 3.
den 1. Jan.	4)	3 n.	11	$1\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	N. 4.
	5)	$1\frac{1}{2}$ v.	$8\frac{1}{2}$	11	$9\frac{1}{2}$	R. 5.
	6)	11 v.	--	$9\frac{1}{4}$ a.	$10\frac{1}{4}$	W. 6.
den 2. Jan.	7)	$9\frac{1}{4}$ a.	5 v.	7	$9\frac{1}{4}$	Aa 7.
	8)	7 v.	$7\frac{1}{2}$	5 a.	10	Dd 8.
den 3. Jan.	9)	5 a.	---	$3\frac{1}{4}$	10	Hh 9.

No. II.

Den 30 Dec. Wercke,		Eingelaſſen,	aufgeſchitt.	gar worden,	Stunden,	Signi- ine gelegen ret.
	1)	$11\frac{1}{4}$ v.	---	10 a.	$10\frac{1}{4}$	K. 1
Den 31. Dec.	2)	10 a.	$5\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$ v.	$10\frac{3}{4}$	l. 2.
	3)	$8\frac{3}{4}$ v.	$4\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$	L. 3.
Den 1. Jan.	4)	$7\frac{1}{4}$ a.	4	7	$11\frac{3}{4}$	P. 4.
Den 2. Jan.	5)	7 v.	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$ a.	$10\frac{1}{2}$	T. 5.
	6)	$5\frac{1}{2}$ a.	$12\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	10	Y. 6
Den 3. Jan.	7)	$3\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$	b. 7
	8)	$1\frac{1}{4}$ v.	9	$11\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{4}$	g. 8
	9)	$11\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$		

No. III.

		Den 30 Dec. Werck, Eingelaſſen,	aufgeſchitt.	gar worden,	Stunden,	Signi- inne gelegē	ret.
	1)	$11\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{4}$	C. 1.
Den 31. Dec.	2)	$9\frac{1}{2}$ a.	$4\frac{1}{2}$	8 v.	10	G. 2.
	3)	8 v.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$	$10\frac{3}{4}$	K. 3.
Den 1. Jan.	4)	$6\frac{3}{4}$ a.	$1\frac{1}{2}$	5	10	O. 4.
Den 2. Jan.	5)	5 v.	$12\frac{1}{2}$	3 a.	10	S. 5.
	6)	3 a.	$11\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{4}$	X. 6.
Den 3. Jan.	7)	$1\frac{1}{4}$ n.	9	$11\frac{1}{4}$	10	a. 7.
	8)	$11\frac{1}{4}$ v.	$7\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{4}$	11	f. 8.
	9)	$10\frac{1}{4}$ a.	6			

No. IV.

		Den 30. Dec, Werck,	Eingelaſſen,	aufgeſchitt.	gar worden,	Stunden,	Signi- inne geleg.	ret.
	1)	10 v.	$5\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$		D. 1.
Den 31. Dec.	2)	$7\frac{3}{4}$ a.	$2\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	10		H. 2.
	3)	$5\frac{3}{4}$ v.	$11\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	9		H. 3.
	4)	$2\frac{3}{4}$ a.	$9\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$		M. 4
Den 1. Jan.	5)	$12\frac{1}{4}$ a.	—	$9\frac{3}{3}$	$9\frac{1}{2}$		Q. 5.
	6)	$9\frac{3}{4}$ v.	$5\frac{1}{2}$	7	$9\frac{1}{4}$		U. 6.
Den 2. Jan.	7)	7 a.	1	$3\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{4}$		Z. 7.
	8)	$3\frac{3}{4}$ v.	$9\frac{1}{4}$	2	$10\frac{1}{4}$		C. 8.
Den 3. Jan.	9)	2 n.	-	$0\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{4}$		L. 9.
	10)	$9\frac{1}{4}$ a.	$3\frac{3}{4}$	6 v.	$8\frac{1}{4}$		Ii 10.
	11)	6					

E.

P. P. Præſ. den 18. Febr. 1716.

Was geſtalt Se. Königl. Maj. in Preuſſen ꝛc. ꝛc. unſer allergnädigſter Herr in hohen Gnaden reſolviret, Dero Saltzwerck zu Schönebeck auf 8. nach einander folgende Jahre an die Herren geheimde Räthe von Görne und Martefeld in Pacht zu übergeben, auch wie dieſelbe Uns allergnädigſt anbefohlen, nunmehro unſern Hochgeehrten Herrn Cammer-Rath und deſſen Conſorten, in Dero höchſten Nahmen, die ernſtliche und nachdrückliche Weiſung zu thun, daß ſie mit ihren Proben ferner nicht continuiren, ſondern deren ſich gäntzlich enthalten ſollen;

Solches

Solches saget beygefügter Extract, wornach unser Hochgeehrter Herr Cammer-Rath und dessen associirte, sich allergehorsamst zu achten, und des Saltz-Wesens und Probirens zu Schönebeck sich gäntzlich zu enthalten wissen werden. Seynd übrigens denselben freundlich zu dienen geflieſſen. Datum Magdeburg den 27. Febr. 1716.

Königl. Preuß. zur Cammer des Hertzogthums Magdeburg verordnete Præsident, Räthe, Cammer- und Land-Renth-Meister.

von Haacke, Chr. Niemen, G. L. Meyer, Moldenhauer, J. Richter, G. Wachholder.

An Cammer-Rath von Happen — Reich.

Beylage v. Befehl vom 20. Febr. 1716. p. 353.

Wie der Zustand des Schönbeckischen Wercks gewesen, bey meiner und meiner Consorten Ankunfft.	Wie solches Schönbeckische Werck durch göttliche Hülffe von mir und meinen Consorten verbessert worden.	Nutzen.
		1.
1) Dieses Werck hätte müssen baldt liegen bleiben u. eingehen, wann wir uns mit unsern Inventionen nicht gemeldet, ohngeachtet es der Sage nach 36. biß 40000. thlr. soll gekostet haben. Und zwar	1) Ist des Wercks Capital von 36. biß 40000. Rthl. weil es mit reicherer und in grosser Menge Soole nunmehro durch uns versehen worden, desgleichen da die Holtz-Erspahrung ein merckliches austrägt, auch der Gradierung Wahrheit erwiesen, vollkommen erhalten.	Sind die Bau-Kosten und Capital des Wercks erhalten, an 36. biß 40000. Rthlr.
2) Wegen grossen Mangel und Fauten, so bey der Aufbauung derer Kothe Packhäuser und andern Gebäuden ꝛc.	2) Haben denen Herren Commissarien die bißherige harte Gebrechen, so wohl was der Bau des Kothes und andere Gebäude anlangt, auch in vielen andern Stücken, redlich,	2.

begangen

begangen worden.

und wie solchen vollkommen abgeholffen werden könne, entdecket, auch dieserhalb einen schrifftlichen Aufsatz übergeben.

3) Wegen der armen daselbst befindlichen 6 löthigen Soole.

3) Ist reichere 9 und 10 löthige Soole von mir und meinen Consorten geschafft worden, so daß über 10 Wochen, zehn Pfannen täglich, jede über 3 mahl sattsam gespeiset worden, nunmehro auch schon, da unser von neuen gegrabener Brunnen, gesaubert, und etwas abgesäncket, über dieses noch 11. Pfannen gleicher gestalt täglich gesotten worden, so zusammen 21 Pfannen, oder die Helffte des gantzen Wercks betragen.

3. Belauffet sich der von uns geschaffte Nutzen, da gewiesen wie denen Mängeln, abzuhelffen, und anstatt 6 löthiger Soole, 9 löthige geschaffet worden, an Capital über eine Tonne Goldes 100000.

4) Worzu noch kommt der grosse Mangel erwehnter 6 löthigen Soole, so das Werck vor unserer Ankunfft gehabt, so gar, daß die Kothleute wenig über 3. Tage wöchentlich sieden können, und dahero kaum 10 biß 12 Wercke gefertiget, dessentwegen Ihre Leute nur 8. gl. wöchentlich verdienet, und dahero verderben, oder davon zu gehen genöthiget worden.

4) Also der Sool-Mangel vollkommen gehoben, und Soole in abondance geschaffet, daß über die 42 Pfannen, noch eine grosse Anzahl angelegt werden können. Und da weiland kaum was über 3 Tage gesotten worden, ietzo würcklich $6\frac{1}{2}$ Tag in 42 Pfannen gesotten wird, und noch überflüßige Soole verhanden, welches von der Consortschafft effectuiret worden.

4) Zumahl da der Sool-Mangel gehoben, und in allen Pfannen die gantze Woche durch $6\frac{1}{2}$ Tag gesotten werden kan, an = = 7 biß 8000. als

a) Durch bessere Einrichtung des so genannten Krausischen Brunnens, so weyland kaum eine Pfanne täglich gespeiset, ietzo aber täglich 10 Pfannen, jede 3 mahl und drüber garniret, und also über 30 Wercke 9 löthige

a) Von Einrichtung des Krauß-ischen Brünens, welcher jährlich an Menagiruug der Zeit, Feuerwercks, und daß vielmehreres

Soole

Soole täglich geliefert, geschweige des Vorraths, weil der Brunn allezeit an die 2 Ell. Vorrath behält, er werde so starck geplumpet als er wolle, dahero er künfftig mehr Pfannen versorgen kan.

b) Durch Grabung und Entdeckung zweyer gantz neuen Brunnen, deren einer nur 40. Schritte von denen alten 6 Löthigen Brunnen an einem solchen Orte, wo viele Hunds- und Pferde Köpffe mit ausgegraben worden, entblösset, welcher gleich den Kraußischen Brunnen über 10 Pfannen, jede zu 3. Wercken gerechnet, zu 30 Wercken, oder 60 Stücke Saltz und noch mehr täglich Soole liefert. Der andere Brunnen ist von uns nicht mehr als 6 Ellen abgeteuffet, weil keine Unkosten haben ferner dazu gegeben werden wollen, hat sich aber von 1½ Loth in abteuffen und niedersencken auf 5½ Loth gebessert, und wird solches bey fernerer Absenckung nach aller Bergmännischer Vermuthung beständig thun.

5) Sind die Treibe-Kosten des Brunnens um die Helffte jährlich auf 500. Rthl. gemindert, und ein Contract auf 12. Jahr mit dem Kunst-Treiber geschlossen worden, da 6000

und besseres Saltz fertig wird, beträget der Nutzen an 4000. Rthl.

b) Desgleichen von dem einen neuen von uns gegrabenen Brunnen, so 40. Schritte von denen alten 6 Löthigen Brunnen lieget, und 11. Pfannen speiset, 4000

Ausser was der andere gewiesene thun wird, wenn er mit wenig Kosten zu Stande gebracht würde.

5) Hat der Kunst-Treiber Jährlich 1000 Rthl. Treibe-Kosten erhalten, und doch wenig über 3 Tage genungsame

5. Die Treibe-Kosten, so alle Jahr um 500 thl. vermindert worden, betragen in denen 12 Jahren 6000 Rthl. Ca-

Soole geschaffet.

6) Dahero die Last Saltz über 27 Rthl. zu stehen kommen, bey der alten Saltzer Pfännerschafft aber, vor 22 Rthl. erhandelt werden, wodurch die Ober-Saltz-Cassa jährlich bey 2000 Lasten 10000. Rthl. Einbusse gehabt.

Rthlr. ohne Interesse erspahret werden.

6) Wird nunmehro die bißherige Einbusse der Ober-Saltz-Cassa an 9 biß 10000 Rthlr. erspahret.

7) Weil bey der reichen 9 und 10 Löthigen Soole in denen biß an dato geführten alten Pfannen wöchentlich annoch vor dem Einfriehren der Röhren Eine Klaffter Holtz, in Christoph Beyls Kothe auf 4 Pfannen beständig vier Wochen nach einander, das ist 16 Klafftern erspahret worden, desgleichen nach dem Froste 6 Wochen in einem Stücke vor dem Pacht Ein und Eine halbe Klaffter Holtz, oder 36 Klafftern, zusammen 52 Klafftern in 10. Wochen würcklich menagiret.

8) Geschweige daß wir die alte Art hohe, dicke, auch grosse Pfannen und dero Zug geändert und verbessert, auf welche der hierzu geschworne Meister Andreas Zeumer auf jeder unser gesetzten 2 neuen Pfannen 1½ Klaffter Holtz wöchentlich bey Versiedung 6 Löthiger Soole erspahret, laut Attestati derer Herren Commissariorum und Zeumers Lit. A. C. p. 396. da die Wercke kaum 7 und 8.

pital, aber mit den Intressen so erspahret werden 9000.

6.

10000.

7. Rechne den Nutzen von dem erspahrten 1½ Klaffter Holtz in Christoph Beyls Kothe, weil er auf denen ordinairen Pfannen erwiesen, in No. IV. mit ein.

8. Da nun auch nur 6 Löthige Soole auf unseren neuen angegebenen Pfannen gesotten würden, so betragen die 1½ Klaffter erspahrtes Holtz, und das mehrere gefertigte Saltz auf 252. rhlr. avanco in einer Woche, bey 42 Pfannen, aber jährl. à 50.

Stunden

Stunden bey dem groſſen Froſte inne gelegen und geſotten worden, bey der alten Art Pfannen aber 9. 10. 11. 12. Stunden.

9) Wozu noch kommt, daß die Wahrheit der Gradirung erwieſen worden, ohngeachtet aller Hinderniß, ſo im allerunterthänigſten Supplicato vom 3. April. weitläufftig angeführet.

a) Indem die Gewalt des Feuers dergeſtalt groß geweſen, daß ohngeachtet dieſer ſtrengen Kälte, da die Elbe in 3 Tagen zugefrohren, und der Ofen in einem mit Brettern beſchlagenen Hauſe, wie unter freyen Himmel geſtanden, ſo daß ſich kein Menſch über eine halbe Stunde behelffen können, und an allen Pfannen unter währenden gradiren groſſe Eyßzapffen zu ſehen geweſen, dennoch eine viertel Stunde nach angemachten Feuer alle 35 Pfannen zugleich vollkommen dergeſtalt geprodnet und gedämpffet, daß man öffters in dem ſo groſſen Gradier-Hauſe, und unerachtet es viele weite Oeffnungen gehabt, keinen Menſchen, auch ſo gar nicht die Lichte erkennen können. Da hingegen in dem Neuen Kothe, in welchen doch 32 Feuer, deren jedes nach proportion ſo groß als die Unſrige geweſen, man nur zu einer Pfanne, ehe die Soole recht geprodnet und gewallet $\frac{7}{4}$ Stunden, auch noch wohl länger gebrauchet, welches Wochen gerechnet 12600. Rthlr. in Schönbeck alleine, geſchweige wenn in andern Cocturen ſolches eingeführet werden ſolte, weil aber vor uns nur 36 Wochen zu rechnen 9072 Rthl.

9. Was die warme von uns erfundene Gradirung, und derer würcklichen Nutzen betrifft, kan hier noch nicht einmahl determiniret werden, weil der Ofen etwas aufgeborſten, und wir von fernerer Arbeit im Winter von denen Hrn. Commiſſarien abgemahnet worden, daß ſie aber einen mercklichen Nutzen gebe, habē erwehnte Hrn. Commiſſarien bereits aus der Sache ſelbſt erkennet, laut ihres Atteſtats vom 9 Jan. 1716. p. 396. auch durch ihre privat-Rechnung uns zugeſtanden.

die Herren Commiſſarien vielmahls ſelbſt geſehen, hefftig bewundert, und vollkommen damit zufrieden geweſen ꝛc. ꝛc. Amtmann Stecher auch dieſer Worte vielfältig ſich gebrauchet: Er hätte gleich von Anfangs, da er das Modell und Riß geſehen, keinen Zweiffel gehabt, daß dieſe Invention nicht gut ſeyn, und ihren vollkommenen Effect thun werde, in Betrachtung aus der Oberſten Oeffnung, da der Rauch ausgehen müſſen, ſo viele Hitze vergeblich weggegangen, daß er einen Ochſen dabey braten können, welches aber bey künfftiger Einrichtung mit groſſen Nutzen zu gebrauchen.

a) Hierüber haben auch die Herren Commiſſarien ſehr vielmahl die gradirte Soole aus denen Pfannen, und zu unterſchiedenen Zeiten, und wenn ſolche 2 und 3 Stunden inne gelegen, geſchöpffet, und ſelbige 15. 14. und 12. Löthig gefunden.

c) So iſt auch in Zeumers Kothe, uneracht nur die ärmſte 6 Löthige Soole zum gradiren gegeben worden, mit derſelben, in der einen von uns neu geſetzten Siede-Pfannen, welche doch $\frac{1}{3}$ kleiner als die Ordinairen geweſen, zum wenigſten 6 Wercke ohne Zugiſſen, da jedes Werck 4 vollkommene Stücke auf einmahl gegeben, zuſammen 24 Stücke gefertiget worden, in der andern Pfanne, ſo die Helffte kleiner als die Ordinaire biß an dato geführten Pfannen geweſen, wenigſtens 5 Wercke, deren jedes 3 ſtarcke Stücke, ſo auch vom Inſpectore Mehringen gemeſſen worden, und jedes etlich 30 Metzen gehalten, zuſammen wiederum 15 Stücke gegeben, daß alſo in Sr. Königl. Maj. Saltz-Cocturen in gantzen Lande, wo Halle die vornehmſte, und an Gehalte der Soole die reicheſte iſt, noch ſo lange die Welt geſtanden, niemahls erhöret worden, daß in 14 Stunden dergleichen 14 Stücke Saltz, auch im heiſſen Sommer aus 2 dergleichen Pfannen, ohngeacht der groſſen Kälte geſotten worden, wie von unſerer

gradir-

gradirten Soole, und dennoch mit Menage Holtzes bey dergleichen Froste dazu geschehen, welches alles denen Herren Commissariis wohl wissend, sie es auch gesehen, und Zeumer und seine Leute, so es gefertiget, allzeit endlich bekräfftigen müssen, indem er mir selbst und vielen andern Personen solches erzehlet, erwiesen, und theuer bereits bekräfftiget.

d) Auch nach gemachter Probe mit ordentlicher Soole durch Bornmeister Schwartzen auf Befehl der hohen Commissar. sub sign. ☿ & D. p. 397. besage der Acten, hingegen 2 Stücke Saltz allzeit zu 9. 10. 11. Stunden inne gelegen, er also in Ein und Einen halben Tag, und weil darüber kaum so viel an schlechten Saltze zu wege gebracht, als wir in 14. Stunden an schönen guten Saltze in Zeumers Kothe. Ausser dem ist in der von unsern hohen Commissarien vor der Zeit verlangten Probe, weil wir nicht eine privat-Probe vor uns zu machen wegen Ubereilung Zeit gehabt, ja auch in 4 Pfannen auf einmahl in Hanß Beyls Kothe, da vorerwehnter Bornmeister Schwartzen nur 2 Garstücke, oder ein eintziges gantzes Stücke, wie sonst gewöhnlich in jeder deren 4 Pfannen den 29 Dec. 1715. gesotten worden, nachmahls aber von unserer gradirten Soole, in eben denenselben 4 Pfannen in jeder durch eben die Meister, auch fast in gleicher Zeit 7. Garstücke oder 3½ vollkommenes Stück Saltz, welche zusammen 14 gantze Stücke betragen, gesotten worden, desgleichen ist in eben Hanß Beyls Kothe eine gantze gefülte Pfanne von gradirter Soole nicht versotten worden, ohne was von unserer gradirten Soole, durch damahlige Sinckung und Auslauffung derer Bottige auch in die Erde und Graben verlohren gegangen, dennoch zusammen über 53 Stücke vollkommenes schönes Saltz, jedes à 30 Metzen und drüber aus unserer gradirten Soole, würcklich zusammen gefertiget worden, so zu einer

Probe der Wahrheit der Sache zu erweiſen, genug ſeyn kan.

Was demnach 1) vor Hülffe und Verbeſſerung dem Schönebecker Wercke geſchehen, erweiſet und redet das Schönebecker Werck vor GOtt und aller Welt faſt gantzer 8. Jahr ſelbſt, und werden an ſtatt 21. Pfannen, an die 100 Laſten Saltz wöchentlich fertig.

2) Daß auch die Realité erkannt worden, beweiſen die von Sr. Königl. Maj. in Preuſſen gethane Gnade, dem Kriegs-Rath von Happen, und Commiſſions-Rath Leupolden.

3) Der von Seiner Königl. Maj. in Preuſſen angeführte Befehl p. 354. l. 5. und Gnaden-Ordre vom 28. Maji 1718. p. 354. l. 31.

4) Da zu dem die hohen Herren Commiſſarii mit deutlichen Worten, vid. Beylage M. erkannt, daß wir neue Quellen gefunden, weil es an Soole gemangelt, und durch Vermehrung und Gradirung der Soole, dem Wercke zu ſuccuriren ſtünde.

Extract eines Briefes Sr. Königl. Maj. in Preuſſen uns geſetzten hohen Commiſſariorum.

Ad 7 *mum* die von Ihnen gefundene neue Saltz-Quelle betreffend, ſo iſt uns zwar **wohl bekannt**, wie es biß dato **vielfältig** an Soole **gefehlet**, und wir dahero nichts anders als vor **nützlich** halten können, wenn ſo wohl durch **Vermehrung** als Gradi**rung der Soole, dem Wercke** zu ſuccuriren ſtünde ꝛc. ꝛc. auch ſo bald ſie fertig, ſind wir parat, auf erſte notification wieder zu erſcheinen. Berlin d. 29. Octobr. 1715.

F. von Görne, G. von Martefeld.

Des Ober-Berg-Ambts aus Freyberg Bericht über D. Lehmanns Inventiones der Saltzſiederey-Verbeſſerungen.

Ew. Königl. Maj. und Churfl. Durchl. allergnädigſten Befehl in beykommenden Acten wegen der Alt Saltzer Saltzwercks Belegung vom Profeſſore Phyſices zu Leipzig D. Lehmannen zu allergehorſamſter Folge, haben wir von gedachten D. Lehmannen nähere Anzeigung ſeines Anbringens verlanget. Welcher hierauf fol. 6. gemeldet, wie noch zur Zeit nur 39. Kuxe gedachten Alt-Saltzer Wercks verſprochen, anbey aber vorgegeben, daß er mit Vergewerckſchaffung der übrigen gar balde wolte zu rechte kommen, wo ſich nur erſtlich Ew. Königl. Maj. wegen derer Quartæ, und darauf kommenden Verlag erkläret haben würden, allermaſſen

massen die meisten biß dahin sich heraus zu lassen, angestanden haben sollen, ferner hat er angegeben, daß die 3000. thlr. zu Gewältigung und Säuberung des wilden, und Eröffnung des guten Brunnens, Auffbauung derer Kunst- und Gradier-Häuser oder Dächer, Heerde, Röhren, Kothe, und dergleichen nöthig, anbey vorgestellet, daß der Anschlag nicht so accurat zu machen, auch gemeynet, daß es mit Anlegung ordinairer Zubussen, langsam hergehen würde, und aus der Relation vom Poserner Wercke so viel inferiren wollen, daß durch seine Invention mit leichten Kosten eine beständige Gradirung oder Anreicherung der Soole zu erlangen, daraus denn ein Nutzen bey der Siedung folgen müste. Gleichwie nun, was das letztere betrifft, nicht zu läugnen, daß derjenige, welcher ohne sonderbahre Kosten, und gleichsam accidentaliter mittelst natürlicher Mittel, wie ich der Ober-Berg-Amts-Verwalther Occasione des Arthereischen und anderer Saltzwercke ehemahls angeführet, den Gehalt der armen Soole ins Enge zu bringen, vermeynen, gegen einen andern, in dergleichen Siede-Sachen weit besser reusliren kan.

Also müsten wir den modum tractationis D. Lehmanns, wie weit derselbe auf eine nutzbare Coctur, und in grossen practicabel, an seinen Orth gestellet seyn lassen, und schliessen aus denen beygehenden gedruckten Proben der Gradirung, daß solcher Modus durch Einkochung und Erwärmung der armen Soole, eine Species der Evaporirung und Inspillirung sey, und der wenigere Auffgang am Holtze gegen sonsten von Einschlüssung der Hitze herrühre, welches auch bey dergleichen Arth sich gar wohl thun lässet. Ob aber die Eichene Fässer bey grossem Feuer, da man der Hitze Zug nicht so einschlüssen kan, lange dauren werden, ist uns noch zweiffelhafftig. Jedoch thut derjenige, welcher gradiren will, gar wohl, wenn er am maceriren anfängt, allermassen eines Theils die gebrochene wilden Wasser, von der Lufft, Sonne, oder einer andern mässigen Wärme eher weg zubringen, als die noch harten, zumahlen wo hierunter eine Proportion gehalten, und der Lufft oder Wärme auf einmahl nur etwas weniges und ausgebreitetes entgegen gesetzet wird, wie dieses fast täglich zu erfahren. Denn wenn man der Sonne, oder trocknenden Lufft eine grosse Quantität Wasser auf einmahl vorgiebet, wird es weit langsamer damit zugehen, als wenn man ihr eben so viel Wasser, jedoch einzeln, und mehr ausgebreitet entgegen setzet. Anders Theils kan man die, vom evaporiren erhaltene Crudität in andere Soole wieder auflösen, und solcher durch die ordinaire Versiedung und

Rei-

Reinigung währenden Siedens wieder loß werden, unter welcher nach der gewöhnlichen Arth sonsten viel gutes mit weggeworffen wird.

Wir unsers Orts würden uns zu der Macerirung oder Einsiedung der wilden Wasser, der bey der Heitzung der Ordinair-Siede-Pfannen ohne dem weggehenden Hitze, welcher man zwar ihren Zug lassen muß, aber solche, daß sie unter wegens nach Vermögen das ihre noch thut, einschlüssen kan, bedienen, wie es aber D. Lehmann hierinnen eigentlich zu halten gesonnen, ist uns, da wir dessen Verrichtung in grossen nicht gesehen, unbekannt, und woferne in die vor Notarien und Zeugen bereits von ihm bewerckstelligte Probe Zweifel gesetzet werden möchte, kähme es allenfalls auf eine anderweitige und Commissarische Examination, oder Haupt-Probe an, dabey sich sodann zeigen müste, was denn von offt erwehnter dieser Invention würcklich practicabel und im grossen Wercke nützlich befunden werden würde, oder nicht? Was ferner die geforderten 3000 thlr. Kosten anlanget, mögen solche zwar wohl, und noch mehrers nöthig seyn, wir können aber nicht absehen, wie Ew. Königl. Maj. wenn selbige gleich die Quartam anzunehmen, und zu verlegen, allergnädigst resolviren wolten, ohne daß die auf die übrigen 3. Quartas kommende Portiones zugleich von denen Interessenten ausgezahlet werden, das Benöthigte, zu Erhebung des Wercks, ietzo alleine zuzumuthen, sind vielmehr der allerunterthänigsten, ohnmaßgeblichen Meynung, daß, in Ansehung es scheinet, es werde das Werck nutzbar seyn, solches erstlich biß auf die Quartam zu vergewerckschafften (darbey es denn auf Ew. Königl. Maj. allergnädigsten Resolution, ob selbige so thane Quartam anzunehmen, und zu verbauen, sich allergnädigst erklähren wollen, ankömmet) hernach, was zu dem Anbau vor Kosten nöthig, zu überlegen, und anzuzeigen, sodann solche Summa unter die sämtlichen Gewercken nach Proportion ihrer angenommenen Kuxe einzutheilen.

Und weiln doch nicht alles in einem Quartale dürffte zu Stande zu bringen, anzuschaffen, und zu erbauen, auch kein so accurater Anschlag insonderheit wegen Eröffnung der Brunnen, zu machen seyn, das Werck mittelst Anschlagung hinlänglicher Zubussen anzugreiffen, nicht minder, wie gewöhnlich, wider die Säumigen mit dem Retardat zu verfahren. Allermassen bey dem Berg-Voigte in Thüringen so wohl die Gewehren zu suchen als auch das Retardat nach Anleitung der allergnädigsten Resolutionen, und Berg-Ordnung (damit D. Lehmann hierunter jemand

quoad

quoad Jura Medallica, und die Sache in Ordnung zu bringen, beyſtehe) anzuzeigen, und zu verfahren, nicht minder dieſe Sache im übrigen denen Berg-Rechten gemäß zu tractiren, und Rechnung über Einnahme und Ausgabe einzulegen, anderer Geſtalt zu befürchten, daß mit der Zeit Unordnungen ſich entſpinnen möchten.

Wir ſtellen jedoch alles lediglich allergnädigſten Reſolution anheim, und verharren Zeit Lebens

Ew. Königl. Maj. und Churfürſtl. Durchl.

Chriſtoph Dietrich Vitzthum von Eckſtädt.
Carl Chriſtian von Tettau.
Gottfried Pabſt.
Friedrich Nicolaus Voigtel.
B. B.

Freyberg
d. 28. Sept. 1719.

Copia unterthänigſten Berichts von Vogten zu Sultz,
de dato 14 Junii 1721. wegen D. Lehmanns Verbeſſerungen der Saltzſiederey.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. ſub dato 3. hujus erlaſſenem gnädigſtem Decreto zu unterthänigſter Folge, habe ich der Vogt mit dem Saltz-Factor Oſiander uns in des D. Lehmanns wieder hieher gehenden Schreiben und Tractaten erſehen, und die darinnen angeführte 7. erwieſene Verbeſſerungen der Saltzſiederey in Ober-Neu-Sultza, gegen der hieſigen examiniret, da wir dann bey der

1) **Denen Heerd-Fäſſern**

befunden, daß hieſigen Orths keine dergleichen ſeynd, ſondern nur hinten auf der groſſen Eiſernern Süed- noch eine kupfferne Wärm-Pfanne iſt, die eben dieſe Würckung, als wie die angeführte Heerde-Fäſſer thun ſollen, von ſich giebet, und ob wohlen zwar ſeit des Wercks Anfang auch verſchiedene inventiöſe Köpffe an daſſelbe ſich gemachet, und ihre eingebildete Künſte darbey verſucht, da unter andern nicht die geringſte das Südwerck der Pfannen und Oefen geweſen, da dieſelbe bald auf dieſe, bald auf eine andere Weiſe eingerichtet, und einſt auch mit der 3ten Pfannen, die noch hinter der gegenwärtig 2ten Pfannen aufgeſtellet gewesen, probiret worden. So iſt doch, ſo viel man weiß, und bißhero experimentiret, noch allezeit die erſt und älteſte Inventiou des Jacob Schmiden, geweſenen Bürgermeiſters allhier, welcher auf gemeinſamen des Wercks Koſten auf viele frembde Saltzwercker ver-

„schicket worden, die beste und nützlichste gewesen; Wir bewundern uns „nicht ohnbillich, wie um die Siede-Pfanne die nur 16 Schuh und 3 Zoll „lang, und 14 Schuh, 3 Zoll breit, die Wärme-Pfanne aber 9 Schuh „lang, und auch 14 Schuh 3 Zoll breit seyn solle, 26 Stück als 18 Cuffen „und 8 Fässer von solcher grösse, daß in eine Cuffen oder groß Faß 2240 „Maß, in ein kleines aber 600 Maß Wasser gehen, herum zu stehen „Platz haben, und darbey doch theils siedend werden, auch nach dem „Auswürcken noch 48 Stunden lang warm bleiben sollen, da sie doch „eine ziemliche distanz vom Feuer entfernet stehen müssen. So wir dar„aus schliessen, daß solche durch kupfferne Röhren, 18 Schuh lang, ge„heitzet werden, und daß man auch wird Raum haben müssen, zu der „Sied-Pfannen zu kommen, und selbige zu tractiren, wie nicht weniger, „daß die höltzernen Gefässen, wie ermeldte Cuffen und Heerd-Fässer mit „Reiffen beschriben seynd, das Wasser siedend gemacht werden könne; Bey hiesigem Werck nach ietztmahliger Einrichtung hätten so viel grosse Heerd-Fässer um die Pfannen herum zu stehen keinen Platz, dann ob gleich die Pfannen deren im Winter 4, im Sommer aber nur 3 sind, noch grösser, und die Süd-Pfann 22 Schuch lang, und $8\frac{1}{2}$ Schuch breit, die Wärm-Pfanne aber 10 Schuch, 2 Zoll lang, und 8 Schuch breit ist. So stehen sie aber nur bey 16 Schuch, und also bloß so weit von einander, als man jede besender zu tractiren, und das Saltz zu machen, Platz von nöthen hat, solte man aber wohl diesem Fehler abhelfen, und mit Ergrösserung des Saltz-Hauses, die Oefen und Pfannen um so viel weiter von einander stellen können, so entstehet die zweyte Frage: Weil man aus der Erfahrung hat, daß wann die Pfannen nur um 2 Zoll breiter gemacht worden, daß solche um so viel auf beyden Seiten auf dem Boden zu weit aufgelegen, oder der Ofen etwas Lufft bekommen, die Südung des Wassers sich gleich mercklich gehemmet, daß es nicht so viel Saltz ausgegeben, als wie wann das Feuer gespannet ist, und sich nach der Länge des Ofens unter der Pfanne hin ziehen und in das hinter der Wärm-Pfanne stehende Camin, die Lufft suchen muß, hat man aber die Pfannen zu mehreren Wasserfassung um etwas breiter, und die Oefen nach Proportion auch so viel weiter machen lassen, so hat das Feuer seine rechte Würckung und rechte force nimmer gehabt, daß der Saltz-Sud nicht nur nimmer starck genung getrieben, sondern auch das Saltz von der Hall-Erden nicht geläutert worden, daß solche darinnen geblieben, und das Saltz ganz kätschig, und nicht Kauff-

manns-

manns-Guth geweſen. Wolte man nun hier auch dergleichen Cuffen und Heerd-Fäſſer um die Pfannen herſtellen, und auch wärmend oder gar ſüdend machen, (denn ſonſten würden ſie zu nichts dienen) So müſte die Hitze von denen Oefen genommen, und der Süd-Pfannen nothwendig entzogen werden, wodurch aber folgbar geſchehen dürffte, daß nach obiger Experienz dieſe nimmer wie vorhin, ſo ſtarck ſüden, und weder ſo viel Saltz, noch ſo gut geläutert, ausgeben würde, dann weilen ſo viel leucht und ſüſſes Waſſer als die hieſigen Saltz-Quellen, da nach der Alten Vorgeben, in 100 Maaß Waſſer nicht weiter als 3. Maaß Saltz iſt, nach der neuen vom Apothecker gemachten Probe aber von 1 Maaß lauterm Brunnen-Waſſer, die 3 Pfund 25 Loth 2 Qventl. im Gewicht gehalten, 2 Loth gutes Saltz zu weg gebracht werden, und das übrige alles durch des Feuers Krafft hinweg geſotten werden muß, das Tänne Holtz aber, dergleichen hier gebrannt wird, nicht ſo gut und von ſolcher Würckung, als wie das Büchne und anderes Laub-Holtz iſt; ſo muß deſſen Flamme in dem Ofen geſpannet, und dadurch der Saltz-ſud erzwungen werden, ob ſich nun alſo und bey ſolchen Umſtänden, dieſe maxime mit denen Heerd-Fäſſern hier auch mit Nutzen und Vortheil practiciren laſſen ſolte, laſſen wir an ſeinen Orth geſtellet ſeyn, doch wann eine von des D. Lehmanns Verbeſſerung angenommen, und „ probiret werden wolte, ſo dörffte dieſe wohl die nöthigſte und beſte ſeyn, „ da hingegen bey der „

2) Der Dach-Gradirung

Hier zwar nicht auf dem Dache, noch durch Dornen, welche durch Hannen ſelbſt beträiffelt werden, ſondern durch Stroh, welches an Stecken zu Schäiblen gebunden iſt, die auf 3 hohen Läſten, deren zwey 3, der dritte aber nur 2 Böden obeinander haben, und mit einem Ziegel-Dach bedecket ſeynd, hangen, und täglich ſo offt ſolche trucken werden, und in denen heiſſeſten Sommer-Tagen biß 8. 9. mahl geſchiehet, von denen beſonders darzu beſtelten Beſchütt-Knechten, und müßig ſtehenden Saltz-ſüdern, mit höltzernen Schauffeln, begoſſen werden, gradiret wird, und ob man zwar den Nutzen und Vortheil in Menagirung des Heltzes von fleißigen gradiren wohl weiß, und daß ſolche drey Kaſten lang nicht ſufficient das Waſſer ſo lange darauf zu behalten, biß ſolches voll löthig, zum Verſüden nützlich, dann wann ſolche einmahl angefüllet, welches wann der Brunn, der ſtündlich 960. Maaß treibet, völlig darauf geführet wird, in 9 Tag und Nächten, oder 216 Stunden geſchehen, ſo müſſen,

weil noch biß dato das lautere ohn gradirte Waſſer zu verſüden, ſeinen Profit gegeben, und alſo deſſen kein Tropffen, ſo zu ſagen, ohn verſotten bleibet, ſolche ſucceſſive, einer nach dem andern, biß ſo weit, als ſolche noch beſchüt werden können, wieder abgelaſſen werden, ſo hat man doch bis anhero um unterſchiedlicher des Wercks Beſchaffenheit willen, inſonderheit aber, daß man im Frühling biß mehrere Käſten mit Waſſer angefüllt würden, allzu lang kein Saltz mehr ſüden könte, und im Herbſt, wanns vor den Winter gefröhre, das ſo viele vorräthige Waſſer eilend von denen Käſten abgeſetten werden müſten, man der Pfannen halber es nicht erzwingen, noch das Saltz ohne Schaden verwahren könte, und was dergleichen, nicht für nützlich erachten können, noch mehrere Käſten, ſonderlich dergleichen, wie der in Ao. 1710. zu Verbeſſerung hieſigen Wercks hieher geſchickte Hamburgiſche Ober-Schultheiß Jacobi nach ſeiner façon anrichten wollen, wegen hieſigen niedrigen Terrains mit groſſen Käſten und Gefahr zu erbauen, und jährlich zu unterhalten.

Die 3te Verbeſſerung die Gradier-Machinen.

Sehen wir an, daß D. Lehmann mehrers ſeine hierinnen erlernte Kunſt und nunmehro erlangte Wiſſenſchafft der Welt zeigen, und bekannt machen, als aber einrathen wollen, das gantze Wercker darnach tractiret oder eingerichtet werden ſolten. Alſo auch

Die 4. und 5te die Erhalt- oder Erfindung Magneſiæ Albæ &c.

Darvon iſt unſers Wiſſens hier niemahlen nichts zu præpariren geſucht worden, wohl iſt bekannt, daß das hieſige Waſſer vielen Salpeter mit ſich führe; Es hat zwar ohn längſtens, als mehr erwehnter des D. Lehmanns, der 7. erwieſener Verbeſſerungen ꝛc. an das Tages-Licht kommen, der Apothecker Binählen zu Tübingen von der hieſigen ſo genannten Hall-Erden etwas zur Probe verlangt, worinnen ihnen willfahrt, und etliche Pfund überſchickt werden; Ob er aber etwas daraus præpariret, haben wir biß dato nicht in Erfahrung bringen können, aller Apparenz nach aber dörffte der Effect davon ſich ſchlechtlich gezeiget haben, weilen indeſſen nichts weiters verlangt worden iſt. Sonſten giebt es ſolcher Hall-Erden, als der Schaum und Ohnrath von dem Saltz-Waſſer, ſo ſich in ſtarcken ſüden darvon läutert, des Jahrs bey 200. und mehr Kübel voll, welche ſamt deme, was an denen Kaſten, Schaiblen durch die ſommerliche Gradirung behangen bleibt, und gleiches oder noch mehrers austragen mag, wird zu Beſſerung der Wieſen-

felder

felder gebraucht, und mit denen darunter gemiſchten Schiferſteinen, welche ſich in der Sied-Pfannen anhängen, und nach jedem Sud mit Eiſernen Hämmern heraus geſchlagen werden müſſen, dermahlen der Kübel voll pro 16. Creutzer verkaufft, da ſolche, als Vieh und Futter noch theurer geweſen, auch ſchon biß 24. Creutzer gekommen, einfolglich jetzt mein, des Vogten Hierſeyn, biß auf 2. 3. und 400. fl. ſo ehe deſſen niemahlen ſo hoch geſtiegen, gekommen, die Aſchen hingegen, ſo von dem verbrännten Holtz in denen Saltz-Oefen geſamlet wird, iſt biß vor 3. Jahren zu nichts zu brauchen, noch in einigen Nutzen zu bringen geweſen, ohngeachtet ſie auch zu unterſchiedenen mahlen und Zeiten von Seiffenſüdern, und auf Glaß-Hütten probiret und geſuchet worden, man hat aber auch diß falls das äuſſerſte ferner tentiret und bemeldter maſſen eine Probe davon machen laſſen, daß ſolcher geſtallten Bodaſchen daraus calciniret werden können, welche von der Spiegel-Fabrique zu Stuttgardt gebraucht, und nun vor heuer das 3te mahl den Centner mit 5 fl. 30 Creutzer und in Summa 158 fl. bezahlet worden.

Durch die 6 und 7te Verbeſſerung wird nichts beſonders Neues, ſo bey hieſigem Werck einzuführen vorſtändig wäre, vorgebracht, ſondern eigentlich nur die 5 Verbeſſerungen wieder recapituliret, und nochmahlen die groſſe Wiſſenſchafft und Vortheile, die Er D. Lehmann in Verfertigung allerley Machinen im Heitzen und Gradiren habe, der Welt vorgeſtellet und recommendiret, daran wir auch unſer ſeits, den geringſten Zweiffel nicht haben, und glauben, daß ihme D. Lehmann auch diß falls groſſe Erfahrenheit beywohne; Indeſſen aber halten wir doch darvor, daß, da er in ſeinem Schreiben hieſigen Wercks gedencket, Er der Sachen darinnen gar zu viel thue, wann er eine Verbeſſerung aufs alterum tantum des Profits promittiret, und in der gäntzlichen perſuaſion ſtehen, Er werde gleich dem Jacobi, die Sach ſich viel profitabler vorſtellen, als ſie an ſich ſelbſten iſt, und theils nicht glauben wird, daß hieſiges Waſſer ſo ſchlecht, theils aber daß in ſo langer Zeit nicht auch ſchon viele experimentirte Leute ihr Heyl daran verſucht haben werden, und ob man zwar höchſt nöthig hätte, zu Menagirung des alltäglich klemmer werdenden Holtzes, aller ſolcher Vortheile, die man durch dergleichen Kunſt-Mittel und Machinen zu wege zu bringen vermag, ſich zu bedienen: ſo iſt man doch darinnen etwas zu verzagt, weil ſchon ſo viele dergleichen Proben Fruchtloß, und die darauf gewendte manchmahl ziemliche Unkoſten, vergeblich geweſen; Allermaſſen nun von dem

hieſigen Werck en General in Unterthänigkeit zu melden iſt, daß man eines Theils, nicht wie anderer Orthen, des Waſſers in Abondance, ſondern ein Jahr in das andere in circa 8409600. Maaß bekommen mag, mithin andern Theils des Jahrs hindurch auch allerdings gleiche quantität Holtzes dabey conſummiret, folgbar biß auf etliche wenige Seg. mehr oder weniger an Saltz erſiedet, und dabey eine ziemliche Probe, wie hoch das Werck getrieben werden möchte, dabey erlanget hat. So ſtellen zu Ew. Hochfürſtl. Durchl. höchſterleuchteter dijudicatur, ohne die geringſte unterthänigſte Maaß Vorſchreibung, gehorſamſt anheim, ob diß falls auf ein weiteres zu reflectiren ſeyn möchte, zu Ew. Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit ꝛc. ꝛc.

B. B. B.

Refutation des Berichts an Sr. Hochfürſtl. Durchl. Hertzog Eberhardt Ludwig von Würtenberg vom 14 Junii 1721.

Daß Ew. Hochfürſtl. Durchl. mir die Gnade gethan, und des Voigts, und Saltz-Factors zu Sultza Gutachten vom 14 hujus 1721. über meine Soole-Verbeſſerungen mir d. 1. Octobr. gnädigſt communiciren laſſen, davor dancke unterthänigſt, und werde hiermit dererſelben ohne Noth beſorgte Dubia durch die experience in der That ſelbſt decliniren und removiren, und dadurch Ew. Hochfürſtl. Durchl. hohes Intereſſe zu erhalten ſuchen. Anlangend

1) Die Heerd-Fäſſer.

So ſind Beamten zwar der Meinung ihre kupfferne Wärm-Pfanne thät eben das, was meine Heerd-Fäſſer,

a) Weilen aber ſolche Wärm-Pfannen in Sultza nicht gröſſer, nach ihrem Geſtändniß, als 10 Schuh 2 Zoll lang, und 8 Schuh breit, ſo fället gleich in Augen, daß ich auch eine Wärm-Pfanne behalten, und alſo noch darzu um ein mercliches gröſſer, wenn die Breite regardiret wird.

b) Daß in einer eintzigen meiner 18 Cuffen nothwendig eben ſo viel Waſſer über dieſes gehet und erwärmet wird, als in des Sultzer Wercks gedachten Wärm-Pfannen, folglich nur in denen Cuffen, ohne die Fäſſer gerechnet, 18 mahl mehr Waſſer, als ordinaire und in Sultza zeithero bräuchlich, auſſer der Süde-Pfannen von mir erwärmet wird.

c) Ja über das Erwärmen, das Waſſer gar in vollen Sud und ſtarckes

ſtarckes kochen kommet, alſo weg dämpffet und gradiret. Vid. Inſtrument. p. 31. lin. 29.

d) Und iſt der Sud dermaſſen hefftig, ſo gar, daß rohe Eyer binnen 6 und 7 Minuten vollkommen harte in ſolchen Heerd-Fäſſern geſotten werden, und annoch allezeit geſotten werden können. Vid. Inſtrum. p. 13. l. 20. welches weder in ihrer, noch in meiner Wärm-Pfanne in ſo kurtzer Zeit ſchwerlich geſchehen wird. Dahero bey einerley Aufwandt des Holtzes, einen ſichtlichen Nutzen, dieſe meine inventirte und erwieſene Heerd-Fäſſer, vor der Wärm-Pfanne einbringen müſſen. Und die Süde-Pfanne niemahls aus dem Sude kommt. Welches bey dem gewöhnlichen Zuſchlagen allzeit geſchiehet.

Sey auch des Jacob Schmiedens eingeführte Arth ſo gut als ſie wolle, ſo geben doch die gedachten Heerd-Fäſſer ſelbiger dennoch einen groſſen Zuſatz und Additamentum, welches in der Welt, ſo viel mir wiſſend, kein Menſch gewieſen, der Voigt und Saltz-Factor nicht unbillich bewundern, 1) daß 18. Cuffen und 8 Faſſer um ſolche Siede- und Gradier-Pfanne und Camin ſtehen, wie nicht nur das Inſtrum. p. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 30. 31. klar weiſſet, ſondern von jedermänniglich mehr denn tauſend Perſonen geſehen worden, auch annoch zu ſehen ſind, und bey Ew. Hochfürſtl. Durchl. Sultzer Pfannen, von mir folglich gar wohl und ohne alle exception angebracht werden können.

2) **Auch darbey doch theils ſiedend werden,**
welches p. 31. l. 29. 30. vollkommen erwieſen.

3) **Auch nach dem Auswürcken noch 48. Stunden lang warm blieben.**
Wo über obiges p. 39. a. l. 37. die Wahrheit nachzuſchlagen, indem unmöglich, daß vierte halbe ellichte hohe Cuffen, ſo geſchwinde erkühlen können, ohngeacht ſie zeithero noch nicht einmahl oben her gedecket geweſen, ſondern frey offen geſtanden.

4) Es ſind zwar $4\frac{1}{2}$ Elle der Cuffen vom Feuer weggeſetzet, und behält der Saltzſieder geraumlich $\frac{7}{4}$ Elle zum Gange der Pfannen zu practiren, und auch über ſolches annoch die Saltzbäncke zwiſchen die Cuffen und Pfannen zu ſetzen, welches alles dennoch der Siedung der höltzernen Heerd-Fäſſer und Cuffen nicht hindert.

5) Ob nun gleich bey der ietzigen Einrichtung derer Kothe oder in Ew. Hochfürſtl. Durchl. Saltz-Häuſer die Heerd-Fäſſer keinen Platz nach dem Berichte haben, ſo verſchläget es gantz nicht, indem die Röhren 2. Ellen

Ellen länger oder kürtzer gefertiget werden könne, sie heitzen deſſentwegen dennoch die Heerd-Fäſſer ungehindert, und kan durch des Kothes Mauren durch die Erlängerung derer Röhren vor das Koth gar wohl gefahren, auch die Heerd-Fäſſer auſſer dem Koth gantz wohl geſetzet werden. Da ſie dennoch ihren effect ſo gut als im Kothe thun.

6) Ob gleich ihre Pfannen länger, mögen vielleicht noch mehrere Cuffen, oder ſolche doch commoder angebracht werden, mich hindert keine architectur, ſo in Teutſchland an Pfannen und Heerden ſehr variiret, aber wenn unterſchiedene Süde-Pfannen gar zu enge neben einander ſtehen, daß die Fäſſer nicht an den Seiten darzwiſchen angebracht werden könten, da würden die Heerde, wie der Voigt und Factor vor angeſehen, freylich etwas müſſen geändert, und der Heerd im Mittel des Kothes geſetzet werden.

Die andere aufgeworffene Frage machet mir gantz keine Schwürigkeit, denn wie hoch und gedeckt, auch geſchieſſen und geſperret die Pfanne einmahl ſtehet, laſſe ich ſie eben wieder ſo ſetzen und legen, da muß kein Zoll verändert werden, meine Röhren kommen nur im Heerd, als ein additamentum, ſonſt leidet der Roſt und Feuer-Heerd auch die Backen und Seiten-Wände, ja die Pfanne und ihre Horn-Steine nicht die geringſte Aenderung: und wie würde ich mit den Koth-Meiſtern auskommen, ehe ich ſie etwas zu ändern diſponiren ſolte, was ſie gewohnet wären, welche Schwürigkeit die Erfahrung aus des Voigts und Factors Bericht ſich zeiget. Indeſſen ſey die Architectur wie ſie wolle, meine Cuffen müſſen dennoch bey eben dem Holtze, ſo zeithero verbrandt worden, ſüden, und muß kein Span Holtz mehr aufgehen, die Pfanne behält dennoch des Feuers rechte Force ungehindert, wallet, ſchäumet, und ſüdet wie ſichs gehöret, wie hätte ich dann ſonſt in

24 Stunden bey dem erſten Sude p. 31. l. 8. 15.
36½ - - bey dem II. - - p. 33. l. 21. 27.
29 - - bey dem III. - - p. 38. l. 11. p. 39. l. 13.

Zu 50. Stück oder Centner Saltz zubrennen, oder von ſo ſchwacher Sole von 8 Loth, biß zur Gare, und in ſo kurtzer Zeit einſüden können, daß alſo dem Sud ſein Recht geſchehe, weſſentwegen, viel und arme Sole, ſo aus dem Schachte nicht reicher als die ihrige geweſen, und lange nicht zwey Loth Saltz im Aussude hatte, ja noch darzu in kurtzer Zeit, und um die Helffte eher eingeſetten werden, weil im Gothaiſchen Wercke Ober-Neu-Saltza zum Einſüden zur Gare gantzer drey Tage auch zum Auswürcken

würcken eben ſo viel Tage allzeit zu 50. Scheffel oder Centner Saltz gebrauchet wird. Dahero denn durch meiner Heerd-Fäſſer Hülffe in einer Woche doppelte Quantité arme Sole weggeſotten worden, welches an ſtatt 48. biß 50. Scheffel, wöchentlich 98. Scheffel oder Centner würcklich geſotten, welches alles jeder Saltzſieder bey dem Umſtänden aus dem Inſtrumente leicht judiciren muß. Daß das Saltz ebenmäßig tüchtig, rein, gut und dauerhafft, weiſet das Inſtrument p. 32. l. 18. ja die drey verſiegelte Stücke p. 18. l. 16. ſtehen vom Julio 1720. noch die Stunde verſiegelt in ihren Körben in einer kalten Cammer, und alſo über 16 Monathe, ja drey gantzer Jahre, und ſind noch nicht eingefallen, welches eine tüchtige Marque gutes Saltzes genung iſt, ſo wahrhafftig eine lange und harte Probe ausgeſtanden.

Ubrigens das Holtz betreffend, ſo wird in Neu-Sultza im Gothaiſchen weich Floß-Holtz gefeuret, ſo das ſchlechteſte Tannen und Fichten Holtz iſt, ſo auf dem Waſſer zu $\frac{1}{4}$ Jahren geſchwummen, und nochmahls wieder einige Jahre darzu geſtanden, da ihm allzeit viel an der Krafft weggehet und nur lodert, weſſenthalben Ew. Hochfürſtl. Durchl. keine Hinderung zu beſorgen, maſſen kein büchenes Scheidt, noch anderes ſo genanntes Laub-Holtz jemahls in Neu-Sultza gebrannt worden. Wird dahero die Hitze und ihre Spannung auch einerley ſeyn und bleiben, denn die Erfahrung gewieſen, daß durch die ſpecies des Holtzes zeithero wahrhafftig kein Vortheil gehabt. Dahero allerdings die Heerd-Fäſſer auch bey Ew. Hochfürſtl. Durchl. Wercken, groſſen und vielen Nutzen ſchaffen, indem jährlich eine Pfanne doppelt ſo viel Stücke Saltz geben und aus ſelbiger ausgewürcket werden müſſen, abſonderlich wenn die Gradier-Fäſſer mit adhibiret werden, welches alles zeithero mit einer Pfanne ohne die Heerd-Fäſſer gefertiget worden.

2) Die Dach-Gradirung betreffend, ſo iſt in genere zu erinneren, daß aus der gethanen relation ſehe, Es könne ein groſſes an der zu Sultza zeithero gebräuchlichen Gradirung zu Nutze und Intereſſe Ew. Hochfürſtl. Durchl. annoch gebeſſert, und die Soole, auch noch Winters über zu gute gemachet werden, ſo zeithero weggelauffen.

Indeſſen wird in ſpecie die Dach-Gradirung ein groſſes additamentum der bißhero gewöhnlichen Gradirung geben. Weil eben durch die hierzu beſtelte Leute, da doch, wo nicht durch ordent ich Geſchirre und Hänne, jedennoch aber durch einen Gieß-Krug erwehntes Dach begoſſen werden könne. Da denn eben die Lufft, ſo das wilde Waſſer vom Stroh

in ſich nimt, und austrocknet, auch eben zu der Zeit zugleich das Waſſer auf dem Dache austrocknet, welches jederman ſo gleich penetriren kan: Dahero die Sohle in mehrerer Menge, und an Lothen um ein anſehnliches erhöhet, vermeichert und verbeſſert wird, folglich viel Holtz zu Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe erſpahret werden muß; welches alles geringere Koſten und Aufwand, ja Ausbeuthe giebt.

3) Die Gradier-Machinen

Dieſe zeigen ihren groſſen Nutzen bey jeder Saltz-Süderey im gradiren gantz ſichtlich, indem 16 Faß Waſſer à 400 Kannen gerechnet, dadurch nehmlich 8 in continuirlichen Sude beſtändig erhalten, 8 aber in Wärme, welche ſüdende innerhalb 3 Tage, 21 Stunden bey ½ Klaffter Holtz Aufgang, über 6 Faß Waſſer und nahe an 8 Faß einſüdet, und in die Lufft treibet, p. 23. & 25. dahero ja auf das alterum tantum, in der Gradirung erhöhet werden, und ſo dann auch Winters-Zeit mit der andern halben Klaffter gemächlich in der Pfanne vollends zur Gahre gebracht und ausgewürcket werden können. Dahero ja abermahls die Sohle, ſo Winters über weg laufft, dadurch zu gute gemacht, und verſotten werden kan, alſo zu mehrern Saltze hülffet. Geſchweige daß dadurch die Sohle warm beſtändig Tag und Nacht lauffen, und alſo gradiret und ſudbar geſchaffet wird.

4) Die Magneſiam albam.

5) Und Sal epſomenſe

will ich ſchon tüchtig zeigen, und habe ſolche der Apothecker Gmehlin, aus Tübingen nachmachen können oder nicht. Man bleibe übrigens bey dem Verkauff des Schaums und Ohnraths, wie es genennet wird, auch die Schiefferſteine à 24 Creutzer dem Kübel gerechnet, ja aus dem Sande der Feze-Fäſſer, fallet die Magneſia alba, und iſt mir das Pfund zu 1. thlr. zeithero bezahlet worden, darff wenige Koſten zu gute zu machen, es werden ja nochwohl jährlich an 400 Pfund und darüber conſumiret werden, ſo wenige Kübel austragen, ſo hatte man wenigſtens doppelte revenue auch daher. Mir iſt ſchon lieb, daß die Beamten melden, es ſey Salpeter vorhanden, daraus ich ſchon das Sal epſomenſe ſicher ſchaffen kan.

Die 6) Verbeſſerung beſtünde zwar darinne, daß alſo wöchentlich noch einmahl ſo viel Saltz an Stücken oder Scheffeln oder Centnern fertig werden müſſe, mit eben dem ordinairen Koſten.

Geſetzt nun bey 48 Stunden ſey Profit, ſo im Gothaiſchen zeithero mit einer

einer Pfanne, die meiner gleichet, gefertiget worden. So iſt abermahls begreifflich, daß da ich in der Zeit 98. Stücke, i. e. doppelt ſo viel ausſüde, mit meinen combinirten Verbeſſerungen, und auf jedes Stück nicht mehr Koſten habe, als auf eines von derer 48. weiland aufgegangen, daß ja doppelter Profit ſeyn müſſe, denn können ſich jene 4 gl. aufs Stücke rühmen, ſo haben ſie nicht mehr als 8 thlr. 4 gl. Profit, ich hingegen bey 98 Stücken 16 thlr. 8 gl. wöchentlich.

Die 7) Verbeſſerung betreffend.

So iſt mir unbekannt, wie auf Ew. Hochfürſtl. Durchl. Wercken das Saltz verkauffet wird, ob nach dem Gemäſſe oder Gewichte, auch wie die Frabrique an Korne gemachet werde, deſſentwegen ich weiter nichts hier her ſetze, im Gothaiſchen, da nach dem Gemäſſe der Saltz-Verkauff eingerichtet und üblich, trägets die Veränderung des groſſen Korns aus den Groben, würcklich auf 8 Stücke zwey Stück mehr, und alſo 10 Stück aus, hoffe alſo, ich werde nicht zu viel gethan haben, daß ich gemeldet, es würde die Revenue oder Ausbeuthe mit GOtt aufs alterum tantum ran ſteigen auf Ew. Hochfürſtl. Durchl. Wercke.

Daß übrigens das Waſſer ſchlecht in Sultza, kan meiner invention nichts derogiren, müſſen die Beamte die Sohle ohne meine Verbeſſerungen mit Nutzen verſüden, und Profit haben, ſo muß ja, da ich alle ihre Bauung an Heerde, Pfannen, Ofen, Gradier-Hauſer behalten, und die meinige Verbeſſerungen darzu ſetze, nothwendig ein mehrers heraus kommen, und Uberſchuß geben.

Zumahl da der Voigt und Factor geſtehen, daß ſie keines von meinen additamentis biß an dato haben.

Uber dieſes ja alle die Experimentirte Leute von denen ſie gemeldet, von dieſen meinen erwieſenen Verbeſſerungen nichts gehabt. Meines Orts bin als ein Phyſicus gantz wohl überwieſen, daß verſtändige und Erfahrne Leute vor mir geweſen, und auch nach mir kommen werden, ſo meine in 9 Jahren gefundene Verbeſſerungen noch beſſer cultiviren dürfften. Die unnöthige Geld-Verſplitterung wird verhoffentlich nicht zu beſorgen ſeyn, da auf meine Koſten, die Unterſuchungen in praxin bereits geſetzet, und 266½ Scheffel oder Centner Saltz zur Probe geſotten, vielleicht giebt GOtt Gnade, daß ich in Ew. Hochfürſtl. Durchl. Lande Sole anweiſen kan, weil es an ſolcher mangelt, wenigſten wird mit weniger Pfannen die Quantité, und was im Herbſt und Winter wegläufft, eher und mit Nutzen zu gebrauchen, geſotten und erhalten werden. Geſchweige daß

die arme Quellen in Canſtätt Ew. Hochfürſtl. Durchl. Landen zum beſten, annoch in ſudbahren Stand durch meine Verbeſſerungen, nechſt Göttlicher Hülffe geſetzet werden können, auſſer was in Oeconomicis und Fabriquen bey Brauen, Bleichen, Waſchen, Färben und andern Südereyen, dieſe meine invention vor Dienſte thut, da man allzeit vier mahl mehr Waſſer als in einem Keſſel oder Pfanne iſt, mit eben dem Holtze erhitzen, und in Sud bringen kan. Weſſentwegen mein vormahls unterthänigſtes Petitum nochmahls repetire, und Ew. Hochfürſtl. Durchl. Hohen Gnaden mich allerunterthänigſt empfehle als ꝛc. ꝛc.

Leipzig
d. 8 Novembr. 1721. D. J. C. Lehmann.

C.

Pfannen-Meiſter Zölligs, unerforderter Bericht, wegen D. Lehmanns Saltz-Verbeſſerungen.

P. P.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. geruhen gnädigſt, ſich in gehorſamſter Unterthänigkeit vortragen zu laſſen, welcher geſtalt aus denen Regiſtern des Saltzwercks zu Neu-Sultza wahr zu nehmen, daß die Saltz-Sohle daſelbſt in der Gewerckſchafft Schachte, bereits am Gehalt dermaſſen abgefallen, daß ſolche durch die gewöhnliche Gradirung (welche zwar einiger maſſen zu verbeſſern) kaum auf 5 biß 6 Loth zu erhöhen, und daher zu befürchten ſtehet, daß, woferne nicht bald entweder durch eine neue und beſſere Saltz-Quelle, oder der gegenwärtigen geringen Sohle durch anderweite practicable Mittel zu helffen, anderer Rath geſchaffet wird, das liebe Saltzwerck (indem die Gewerckſchafft nicht mit Schaden und Einbuſſe Saltzſüden kan) in kurtzen caduc und aufläßig werden möchte. Nachdem nun gar wohl bekannt, daß zwar Herr D. Lehmann, P. P. zu Leipzig, eine neue Gradier- und Süde-Art inventiret, und die realité derſelben vor Hochangeſtellter Commiſſion zu Neu-Sultza a. p. durch abgelegte Stück-Proben dargethan und erwieſen: a) Den wahren effect aber in Ausbringung mehrerer Stücken Saltzes gegen die in weit gröſſerer Menge b) durch das ordinaire Holtz c) verſottene Sohle wegen theils

a) Iſt die vierwochentliche Probe, laut Contracts vollkommen erwieſen. Vid. Inſtr. p. 5. ad 39. p. 41. item p. 133.

b) Hat ſich der wahre Effect bey meiner Probe beſage des vor der Commiſſion gefertigten Inſtruments allerdings ſo wohl in Erſpahrung der Zeit, mehrerer Conſumption der Sohle, als in Ausbringung mehrerer Stücke und groſſer Menge Saltz gewieſen. Indem bey meiner Invention

theils bekannter, mehren theils aber ihme unbekannter Urſachen und Hinderung halber nicht zeigen können; maſſen ein groſſer Unterſcheid iſt unter dem bloſſen Einſüden der Sohle, welches nur eine Gradirung zu nennen, und unter dem eigentlichen Saltzſüden, welches gantz anders, und nach Beſchaffenheit der Sohle auf vielerley Art zu tractiren. Inmittelſt doch Schade, wenn dergleichen wohlgegründete und nutzbare Inventiones, zumahlen in Anſehung der groſſen Holtz-Menage, und da es nur auf die gehörige application ankömmet, ſolten verdruckt oder gar verworffen werden; Als ſtelle, iedoch ohne alle Maßgebung, zu Ew. Hochfürſtl. Durchl. Hocherleuchter gnädigſter Erwegung: Ob nicht zu Beförderung Ew. Hochfürſtl. Durchl. hohen Intereſſe dem von Dero Hochfürſtl. Cammer zu Altenburg vormahls gethanen ohnmaßgeblichen Vorſchlage nach nöthig, daß wohlgedachten Herr Prof. Lehmanns neue Gradir- und Süde-Art durch eine vollkommene Haupt-Probe ein gantzes Jahr durch, da man alle Zeiten, Gelegenheiten und Abwechſelung, Wind und Wetters mit nehmen kan, nochmahls examiniret und nach dem Saltzſüden appliciret werde, damit man ſo dann den wahren effect und Nutzen derſelben gründlich darthun und erweiſen könne. Dieweil aber ſo thaner Unterſuchung unpartheiſche und unintereſſirte, doch in ſolchen Dingen erfahrne und geübte Leute erfordert werden: und dann nicht unbekannt, daß ich auf dieſem Saltzwerck gebohren und erzogen, auch ohne Ruhm, eine hinlängliche Wiſſenſchafft von demſelben erlanget, über dis diejenige Pflicht, worinnen Ew. Hochfürſtl. Durchl. bey gedachtem Saltzwerck etliche Jahr unwürdig, doch treulich, als Pfannen-Meiſter und Rechnungs-Führer, ohne Entgelt gedienet, annoch auf mir

 habe;

wöchentlich, gegen der Gewerckſchafft ordinairen Sieden in Scheufflers Pfanne, ſo meiner damahls an Gröſſe gegleichet / in meinem einigen Roth, und einer Pfanne doppelt ſo viel und mehr Sohle verſotten; auch in der Zeit an der Zahl der Stücke Saltz doppelt mehr, ja 58 Scheffel annoch über das duplum gar ausgewürcket worden; und noch darzu, lange nicht doppelte Zeit aufgewendet werden müſſen. p. 173. l. 23. p. 168. l. 29. p. 205. p. 165. 166. 167. welches alles in Ober-Neu-Sultza niemahls geſchehen, und erweiſens die Saltz-Extracte von 1720. 1721. 1722. 1723. p. 144. & infra.

e) Wer zu Ende Octobris und Anfange Novembr. ſo gut ſiedet als die Gewerckſchafft im Julio und Auguſto p. 173. l. 1. ja noch mehr Holtz als bey Scheufflers Pfanne aufgegangen erſpahret, p. 173. l. 24. und mit 8 drey viertel Klaffter Holtz 48 Stück auswürcket. Vid. Inſtrum. p. 35. / . 18. hat Holtz-Menage erwieſen.

habe; Als erkühne mich in allerunterthänigster modeſtie zu angeführter Haupt-Probe meine wenige Wiſſenſchafft und möglichſte Beyhülfe zu offeriren mit gehorſamſter Bitte, nach reifflicher Uberlegung in hohen Gnaden zu bewilligen, daß ſolche Probe, je ehe, je beſſer, mittelſt Hochfürſtl. Altenburgiſcher Cammer-Inſtruction, und unter Aufſicht und Direction Herr D. Beyers, und Herr Prof. Lehmanns mir möge anvertrauet werden. Allermaſſen ich die Verſicherung thue, daß, wenn die Sache recht vorgenommen und tractiret wird, Ew. Hochfürſtl. Durchl. ſowohl, als die Gewerckſchafft groſſen Nutzen, und Herr Prof. Lehmann nicht ſchlechten Ruhm davon tragen, auch alle entſtandene Mißhelligkeit zwiſchen der Gewerckſchafft, und Herr Prof. Lehmannen alsdenn ceſſiren wird, anerwogen auf ſolche Art $\frac{1}{3}$ mehr Saltz, als bißher, gemacht, d) hingegeu aber $\frac{1}{3}$ weniger Holtz dabey conſumiret werden muß. e) Wormit nechſt gehorſamſter Erwartung gnädigſter Reſolution in unterthänigſter Veneration Lebens lang verharre

Ew. Hochfürſtl. Durchl.

Sign. Altenburg den 31. Octobr. 1721.

unterthänigſter, treu- und gehorſamſter Knecht

Chriſtian Zöllig.

D. Ge.

---

d) Die Gewerckſchafft ſtehet mir ja würcklich zweymahl zu p. 207. l. 36. p. 209. l. 6. daß durch meine Invention in einer Pfanne jährlich 3157 und ein halb Stück oder Scheffel Saltz in 34 Wochen gefertiget werden könne, da nun H. F. Scheuffler 1306 Stück (es ſolten ihm nur 1258 Stück im Jahr 1720. angeſetzet worden ſeyn, weil er 48. biß 11. Januarii 1721. ausgewürcket) nur gefertiget, ohngeacht er ſich zweyer Kübel zum Ausſchöpffen und Nachgieſſen Garer Sohle wider alle Sieder-Art unzuläßig ſich bedienet, beſage Extracts 1720. p. 159. ſo wird ja von mir auf meiner Pfanne würcklich nicht allein das alterum tantum ſondern auch an 351 und ein halb Stücke darüber geliefert. Geſetzt man nehme auch beyde die groſſe und kleine Pfanne des Oberwercks, und ſtelle eine Vergleichung an, ſo iſt nicht mehr als 2820. Stück ausgewürcket, bliebe demnach 337 und ein halb Stück über das alterum tantum mir zur avantage, da ich über dieſes dennoch länger als 34 Wochen ſieden kan, und das Jahr wenig ausgeſetzt werden darff.

e) Menage am Holtze wird ſich bey Combinirung der Dach-Gradirung und Heerd-Fäſſer, auch Gradier-Machinen ſchon zeigen / wenn die einmahl durch die gewöhnliche Gradier-Häuſer gradierte Sohle, über meine drey fach erwehnte Gradier-Arten / ſodann erſt gegoſſen, und zu allen Zeiten über das alterum tantum nothwendig erhöhet werden wird, wie gewiß zu ſchlieſſen.

D.

Gefältes Gutachten Tit. Herrn C. B. welcher auf Ordre der hohen Commission in Gotha nacher Ober-Neu-Sultza meine Inventiones anzusehen gesendet worden; dessen Bericht aber dato noch nicht communiciret bekommen können, ob ich gleich darum angehalten.

Dero geehrtestes vom 18ten letzt verwichenen Monats habe ich bey meiner ehe gestrigen Zuhausekunfft, benebest den Anschlüssen vor mir gefunden, und zu recht erhalten. Ich dancke nun Ew. Hoch-Edelgeb. sehr für solche überschickte Sachen, und freue mich, daß ich noch in Dero geneigten Andencken stehe; Zu Gotha hätte ich auch noch gerne das Glück gehabt, weiter Abschied von dieselben zu nehmen, und noch ein und anders, daß sich nicht so schreiben lässet, mit Ihnen zu sprechen, aber weil ich schon über die Zeit da gewesen, so erforderte die Nothwendigkeit das selbigen Tages vorgesetzten Pensum in der Rückreise noch zu absolviren. Von Dero mir zu lesen und zu sehen erlaubten Inventionen beym Saltzsieden, mein Raisonnement hören zu lassen, befinde ich mich zwar zu schwach, weil es aber Ew. Hoch-Edelgeb. befehlen, so bestehet es darin, ich meyne der letzte Weg in der Feuer-Gradirung, da sie durch ein Canal die übrigen unter der Pfanne schon ohne Hinderung gebrauchte Hitze hinten aus leiten, und sie daselbst erst auf der Reihe her durch die Gradier-Fässer gehen lassen, auch das Canal selbst noch mit einer länglichten Gradier-Pfanne decken wollen, seye (wann nur die etwan vorfallende kleine Obstacula, als unter andern, daß die insubdium gemachte Rauchfänge, oder wie sie sie hier nennen, Schoorensteine, nicht zu viel Hitze davon mit nehmen, und tüchtig verwahret werden) unzweiffentlich sehr nutzbahr, und könne ein grosses thun, Er würde aber noch ein mehres thun können, wann an statt der Fässer nur eine von starcken Bohlen zusammen gespündete und wohlverwahrte, noch so viel gröſsere Kaste gemachet, und an statt des gemauerten Canals dadurch ein gedoppelter Feuergang unter der Pfanne aus von gegossenen gleichen eisernen Röhren, die commode reine zu machen stünden, geleitet oder geleget würde, so genösse auch die Hitze die sonst in dem gemaureten Canal die Steine und Erde penetriret und darinnen absetzet, zusammen mit die im Kasten befindliche Sohle, und würde alsdann alle Wärme nützlich emploiret; Die Dach-Gradirung, habe ich bey hiesigen Saltzwercken nachgesehen, ist zwar vor 30. 40. Jahren schon dabey, wie der Bau zeiget, und alte Leute noch wissen, ver-

verſuchet, aber auf die unrechte Arth, ſie haben Stroh-Dächer gehabt, und wann Platz-Regen kommen iſt, ſo iſt alles Verfaulte davon, und was ſich von Mooß darauf angeſetzet, auf einmahl mit herunter in die Guth- oder Gradier-Kaſten gewaſchen, da dann von dem verfaulten Stroh alle ſonſt darinn befindliche Sohle mit faul geworden, und eines mit dem andern verdorben, wannenhero, und wie dem vorzukommen, nicht weiter nachgedacht, es wieder liegen blieben, und abgeſchafft iſt. Nachdem nun aber Ew. Hoch-Edelgeb. hingegen auf die Schindel-Dächer gedacht, und es darauf introduciret, ſo iſt **ebenfalls kein Zweiffel**, und auch ja ſchon probiret, daß ſolche **Sache einen groſſen Nutzen, und noch vor denjenigen den Vorzug habe, der in den** Gradier-**Häuſern ſelber zu wege gebracht werden kan.** Mir ſind auch Mittel eingefallen, da man einmahl auf dem Dach keine beſondere Verrichtung und Bau-Koſten darzu nöthig hätte, ſondern alles von inwendig obenhin aus durch die Kunſt mit geſchehen könte, und vors andere, da ſich auch bey ſtarcken Platz-Regen unten die Dach-Gerinne ſelber auf die andere Seite wiegeten, und das wilde Waſſer dahin, und ſo da nicht in den Kaſten oben abgöſſen, wovon, wann ich weiter die Ehre mit Ew. Hoch-Edelgeb. zu Correſpondiren genieſſen werde, ich auch wohl die Umſtände und den Modum eröffnen will. Die warme Gradirung im Winter, hat auch, wann Behältniß da wäre, erſt mit ſo viel warmer Sohle ohne beſondere Feuerung darzu in Vorrath zu kommen, meiner wenigen Meinung nach, weil man wohl ſiehet, wie ſonſt warm Waſſer auf kalten Boden gegoſſen, gewaltig evaporiret, **genungſames** Fundament, allein ich halte auch dafür, die erſten beyden Stücke, als die Feuer- und Dach-Gradirung werden genugſam ſeyn, **den groſſen Vortheil gegen die bißherige** dortige **Siede-Arth unwiederſprechlich zu** probiren, wann Ew. Hoch-Edelgeb. nur dieſelbe Sache in einem beſondern Gradier-Hauſe und eigenem Koth, auch inſonderheit mit gleich abgezählten und a part verwahrten Holtze, ſo, daß ſie mit denen Hrn. Gewercken gantz keine Melange haben, künfftigen Sommer hierdurch mit getreuen Leuten exerciren, und habe ich meine Gedancken davon eben auch ſo zu Gotha eröffnet. Die Verfertigung eines groben Korns, gegen ein kleineres im Saltz, iſt eine Kunſt vom Saltzſieder, und dependiret doch auch zugleich mit von Arth der Sohle, indeſſen iſt gewiß, daß erſteres dem Verkäuffer, und letzteres dem, der es nutzet, groſſen Vortheil bringet, wie dann hier im Lande bey einem Saltzwerck dergleichen

chen groblörnigtes und durables Saltz gemacht wird, das wohl nicht leicht anderwärts zu finden iſt. Im übrigen empfehle ich mich Ew. Hoch-Edelgeb. fernern geneigten Andencken, und verſichere, daß ich mit vielem Reſpect bin

Meines Hochgeehrten Herrn Doctors und Profeſſors

gantzergebenſter Diener

Zu Eyle Zellerfeld
den 3. Dec. 1723.

Chriſtian Böſe.

E.

Nachdem mir D. Johann Chriſtian Lehmann Phyſic. P. P. Ord. in Leipzig angegangen, und remonſtriret, wie ihme in öffentlichen Schrifften vorgeworffen worden, ob hätte er mich angeführet, und nicht, was er verſprochen, in Wieliecka, im Saltzſieden præſtiret; Indeſſen doch nach meiner Vorſchrifft und Verlangen, ein dauerhafftes groß-körnichtes weiſſes Saltz, zu meinem Vergnügen in meiner darzu deputirten Gegenwart in Wieliecka in der Cabary gefertiget und geliefert, auch durch ſeinen Berg-Bohrer das Monopolium am Saltze Sr. Königl. Majeſt. in Pohlen an. 1717. im Septembr. verſchaffet, als habe ich zu Steuer der Wahrheit ihme dieſes Atteſtat unter meiner Hand und Siegel ausgeſtellet. Dreßden d. 23. Auguſti 1723.

J. G. von PREBENDOW.

(L.S.) Cron-Schatz-Meiſter.

F.

Endes unterſchriebener bekenne zu Steuer der Wahrheit, daß Hr. D. Johann Chriſtian Lehmann, Phyſic. P. P. Ord. & Med. Inſtit. Extr. durch mich, auf Ordre Sr. Hochgräfl. Excell. des Herrn Groß-Cron-Schatz-Meiſters, Grafen von Prebentow An. 1717. nacher Wieliescka geferdert, daſelbſt alle von Sr. Excell. ihm abgeforderte, und vom Herrn Doctor Lehmann, auszuführen verſprochene Poſtulata erfüllet, unter andern ein dauerhafftes, groß-körnichtes und weiſſes Saltz, nach Sr. Excell. Vorſchrifft in meiner Gegenwart geſotten, weſſentwegen Er von Sr. Excell. alle Gnade genoſſen, und auch in Sr. Excell. Suite in meiner Caroſſe wiederum nach Sachſen gebracht worden. Dreßden d. 10 Martii 1723.

(L.S.) Ludwig Dippert, Commiſſ. Gensral. Theſaur. Reipubl.

G.

Nachdem auf Veranlaſſung des Profeſſoris Publici in Leipzig D. Johann Chriſtian Lehmanns wegen Erhöhung der Sohlen im gradiren, und Verbeſſerung der Siede-Arth aufm Neu-Sultzer Saltzwerck in verwichener Leipziger Neu-Jahrs-Meſſe unterm 13 Januarii 1718. zwiſchen unſern hierzu gevollmächtigten Commiſſario Hochen und denen ſämtlichen Saltzwercks-Gewercken eine Transaction biß auf unſere Ratification aufgerichtet worden, und die angegebene Inventiones ſo wohl unſere bey gedachten Saltzwerck ratione des 8ten und 16ten Freytheils reſervirte Regalien, ein mercklicheſ erhöhen; als haben wir nach geſchehenen Vortrag gedachte Transaction in allen ihren Puncten, Inhalt und Clauſuln gnädigſt approbiret und ratificiret, jedoch nicht andern geſtalt, als daß derſelben in allen unverbrüchlich nachgelebet, und die gethanen Promeſſen von obgedachten Profeſſore cum effectu præſtiret, und bey nunmehro anſcheinenden guten Frühlings-Wetter dieſe Probe abgelegt werde; Zu Uhrkund deſſen haben wir dieſe RATIHABITION eigenhändig unterſchrieben, und mit unſern Fürſtlichen Inſiegel bedrucken laſſen. So geſchehen Friedenſtein den 21. Martii 1718.

Friedrich, Herzog zu Sachſen.

(L.S.)

Daß vorherſtehendes mit dem Originali, welches in des Renth-Secretarii Schranck, und zwar in einem gebundenen Volumine und aparten Tectur befindlich, concordiret, atteſtiret

(L.S.) Johann Euſebius Brückner, Cammer-Regiſtrator.

H. V. v. H. H. Doctor &c.

Die auf abermahlige Erinnerung begehrte Ratification, der in der Neu-Jahrs-Meſſe projectirten Transaction, iſt gnädigſter Herrſchafft vorgetragen, und nach angefügter Copie approbiret worden, und beruhet hieſigen Orths der ſtatus quæſtionis auf nichts, als der zu Poſern verſprochenen præliminar-Probe, und nachgehends in Sultza abgelegter Haupt-Probe, von welcher ich beyderſeits, wegen des weiten Weges ratione Termini, wann dieſelbe abgeleget werden ſolle, zeitige Nachricht ausbitte, damit gnädigſter Herrſchafft, die in der zu Leipzig projectirten Transaction geſchehene Vorſchläge, nach allen und jeden Puncten und Clauſuln in einem vollkommenen Bericht vorgeſtellet, und gründlich

ange-

angegeben werden können. Das Original der gnädigsten Approbation, will ich auf Posserne mitbringen, und zugleich denen Herren Gewercken communiciren, kan ich indessen zu Dero Vergnügen ꝛc. ꝛc.

Ew. Magnificenz

Gotha d. 24. Martii 1718. dienstschuldigster Johann George Hohe.

P. P.

Das übersendete Modell zu der Saltz- und Gradier-Probe nebst denen darauf erfolgten Erinnerungen vom 19. Martii und 2 April. habe ich wohl erhalten, auch das benöthigte behörigen Orths vorgetragen, darauf aber die Resolution anietzo gleichwie zuvor erhalten, daß Ew. Hoch-Edel. je eher je besser zu der Probe schreiten, und sich nachmahlen wegen der Transaction, und an der realité auf gnädigste Herrschafft verlassen solten, die Ratification habe ich in meiner Verwahrung, und bin befehliget dieselbe Ew. Hoch-Edel. zu Sultza bey angehender Probe, in Originali, denen Gewercken aber in Copia auszustellen, daher dieser wegen kein Bedencken zutragen ꝛc. ꝛc.

Ew. Hoch-Edel.

Gotha d. 25. April, 1719. Dienstschuldigster Johann Georg Hohe.

H.

Saltz-Sieder-Register von An. 1721.

Ober-Werck.

48 Stück	C. B.	vom 15 biß 19 April.		11 Klafft.
		8 Loth.		
-- vacat	H. F. S.			
54 St.	C. B.	9 Loth	26	10
48 St.	H. F. S.	= " "	" "	$9\frac{1}{2}$
		9 Loth.		
54 St.	C. B.	8 Loth.	3 Maji	$11\frac{1}{4}$
48 St.	H. F. S.	8 Loth	" "	10
54 St.	C. B.	8 Loth	10	$11\frac{1}{4}$
42 St.	H. F. S.	$7\frac{1}{2}$ Loth	" "	10
54 St.	C. B.	$7\frac{1}{2}$ Loth	17	$11\frac{1}{2}$
42 St.	H. F. C.	$7\frac{1}{2}$	" "	$9\frac{3}{4}$
54 St.	C. B.	$7\frac{1}{2}$ Loth	24	$11\frac{1}{4}$
42 St.	H. F. S.	$7\frac{1}{2}$ Loth	" "	$9\frac{3}{4}$

36 Stück.	C.B.	6½ Loth	31	8½
42	H.F.S.	6½	" "	10½
36	C.B.	6½	7 Junii	8½
36	H.F.S.	6½	" "	9
42	C.B.	7½	14	9
36	H.F.S.	6½	" "	8½
48	C.B.	7½	21 Junii	10
36	H.F.S.	7	" "	8
48	C.B.	6½	28	11
42	H.F.S.	7	" "	9¼
48	C.B.	6	5 Julii	12
	H.F.S.	vacat.	" "	" "
36	C.B.	8 L.	12	7½
48	H.F.S.	" "	" "	10
36	C.B.	7½	19	7½
48	H.F.S.	6	" "	11
48	C.B	8	26 Julii	10
42	H.F.S.	7	" "	9¼
54	C.B.	9	2 Aug.	10
48	H.F.S.	9	" "	9
48	C.B.	8½	9	9½
42	H.F.S.	7	" "	9¼
54	C.B.	9	16	10
42	H.F.S.	9	" "	8½
48	C.B.	8	23	10¼
36	H.F.S.	6½	" "	8½
36	C.B.	6	30	9
42	H.F.S.	6	" "	10½
36	C.B.	6	6 Sept.	9
	H.F.S.	vacat		
42	C.B.	6	13	10½
48	H.F.S.	6	" "	12
48	C.B.	6	20	12
36	H.F.S.	6	" "	9
36	C.B.	6	27	9
48	H.F.S.	6	" "	12
48	C.B.	6½	4 Oct.	11

36 Stück

36 Stück.	H.F.S.	6 Loth.	4 Octobr.	9	
42	C.B.	6	11	10½	
48	H.F.S.	6	"	12	
54	C.B.	6	18	13½	
"	H.F.S.	vacat	"		
"	C.B.	vacat	25		
48	H.F.S.	6	"	12	
54	C.B.	6	1 Nov.	13½	
42	H.F.S.	6	"	10½	
48	C.B.	6	8 Nov.	12	
42	H.F.S.	6	"	10½	
36	C.B.	6	15	9	
42	H.F.S.	6	"	10½	
48	C.B.	6	22	12	
"	H.F.S.	vacat	"	"	
48	C.B.	6	29	12	
42	H.F.S.	6	"	10½	
"	C.B.	vacat	6 Dec.		
42	H.F.S.	6	"	10½	
48	C.B.	6	13	12	
	H.F.S.	vacat	"		
	C.B.	vacat	20		
	H.F.S.	vacat	"		
36	C.B.	6	30	9	
2796 Stück, oder 233 Wercke.				643 Klafft.	

Unter-Werck

36 Stück.	C. Beyer	6 Loth.	den	26 April.	9
42	"	6½		3 Maji	10
36	"	6		10 Maji	9
36	"	6		17	9
36	"	7		24	8½
36	"	6		31	9
24	"	6		7 Junii	6
30	"	6		14	7½
30	"	6		21	7½
30	"	6		28	7½

30 Stück,

30	Stück.	C. Beyer	6 Loth.	d. 5 Julii	7½
30		" "	6	12	7½
30		" "	6	19	7½
30		" "	6	26	7½
36		" "	7	2 Aug.	8
30		" "	6	9	7½
30		" "	6½	16	7
36		" "	6	23	9
24		" "	6	30	6
24		" "	6	6 Sept.	6
24		" "	6	13	6
30		" "	6	20	7½
24		" "	6	27	6
36		" "	6	4 Oct.	9
30		" "	6	11	7½
30		" "	6	18	7½
30		" "	6	25	7½
24		" "	6	1 Nov.	6
36		" "	6	8	9
30		" "	6	15	7½
24		" "	6	22	6
24		" "	6	29	6
12		" "	6	6 Dec.	3
" "		vacat		13	
24		" "	6	20	6
1014	Stück, oder 84½ Werck.				251 Klafft.

2796	Stück	oder	233 Werck	643 Klafft.
1014			84½	251
3810			317½	894

Saltz-Siede-Register von An. 1722.

Unter-Werck.

54	St. Saltz	6 L.	von 14	biß	21 Martii		13½	Koß.
36	" "	7½	21	" "	28 " "		7½	
36	" "	7	28	" "	4 April.		8	
30	" "	6½	" "		11 " "		7½	
							36	St.

36	St. Saltz	6½	"	18 April.	8½ Klifft.
36	"	7½	"	25 "	8¼
36	"	7½	"	2 Maji	8
36	"	7	"	9 Maji	8½
36	"	6½	"	16 "	9
36	"	6½	"	23 "	9
36	"	6½	"	30 "	9
36	"	6	"	6 Junii	9
36	"	6	"	13 "	9
36	"	6	"	20 "	9
30	"	6	"	27 "	7½
24	"	6	"	4 Julii	6
30	"	6½	"	11 "	7½
30	"	6½	"	18 "	7½
30	"	6	"	25 "	7½
36	"	6	"	1 Auguſti	9
36	"	6	"	8 "	9
36	"	6½	"	15 "	9
36	"	6½	"	22 "	9
30	"	6	"	29 "	7½
	vacat			5 Sept.	"

weil kein gut gradier Wetter geweſen.

48	"	6	"	12 "	12
30	"	6	"	19 "	7½
24	"	6	"	26 "	6
18	"	6	"	3 Octobr.	4½
18	"	6	"	10 "	4½
18	"	6	"	17 "	4½
	vacat			24 Octobr.	
24	"	6	"	31 "	6
	vac.			7 Novembr.	"
24	"	6	"	14 "	6
24	"	6	"	21 "	6
28	"	6	"	28 "	"

Weil in dieſer Woche wegen des kalten Wetters nichts geſotten worden.

	Decembr.	vacat		5 Dec.	"
24	"	6		12 "	6

Das

Das Saltzſieden in dieſem Jahre, wegen eingefallenen Winters eingeſtellet, und alſo vom 14 Martii biß 12 Decembr. 1722. 90½ Werck, oder 1086. Stücken Saltz, mit 266. Klafftern Holtz geſetten und ausgewürcket, und dahero auf jedes Werck oder 12 Stück Saltz 2 15/16 Klaffter Holtz verbrandt worden.

Ober-Neu-Sultzer-Werck verfertigtes Saltz 1722.

24	Stück	C. Beyer	vom 16 biß 21 Martii	6 Loth	6 Klafft.
24	"	H. F. Sch.	16 biß 21 "	6 Loth	6
48	"	C. Beyer	28 "	9 "	9¼
48	"	H. F. Scheiffler	"	9 "	9½

vacat C. Beyer, weil der Froſt ſehr ſtarck, und die Gradier-Häuſer mit Eiß angefrohren geweſen.

48	"	H. F. Scheiffler	d. 4 April.	8 Loth.	10
48	"	C. Beyer	11 "	7½ "	10¼

H. F. Scheiffler vacat wegen Oſter-Feyertage.

48	"	C. Beyer	18 April.	9 "	9
48	"	H. F. Scheiffler	"	8½ "	10
48	"	C. Beyer	25 April.	10 "	8 Klafft.
48	"	H. F. Scheiffler	"	9½ "	9
48	"	C. Beyer	2 Maji	11 "	7½
48	"	H. F. Scheiffler	"	11 "	8
48	"	C. Beyer	9 Maji	9 "	10¼
48	"	H. F. Scheiffler	"	9 "	9½
48	"	C. Beyer	16 "	8 "	10
42	"	H. F. Scheiffler	"	7½ "	10
48	"	C. Beyer	23 Maji	8½ "	9
42	"	H. F. S.	"	8 "	9
48	"	C. B.	30 Maji	8 "	9¼
43	"	H. F. S.	"	7½ "	9½
48	"	C. B.	6 Junii	7½ "	10¼
36	"	H. F. S.	"	6 "	9
48	"	C. B.	13 "	6 "	12

H. F. S. vacat weil in dieſer Woche die Pfanne geflicket und ausgebeſſert, und dahero nicht geſotten werden können.

48	"	C. Beyer	20 "	8½ "	9¼
42	"	H. F. Scheiffler	"	8 "	9

42 Stück

42 St.	C. B.	27 Junii	6 Loth	10½ Klaff.
42 „	H. F. S.	„ „	6 „ „	10½
48 „	C. B.	3 Julii	8½ „ „	9½
42 „	H. F. S.	„ „ „ „	8 „ „	9
48 „	C. B.	11 „ „	8 „ „	10
42 „	H. F. S.	„ „ „ „	8 „ „	9
48 „	C. B.	18 „ „	6½ „ „	11
42 „	H. F. S	„ „ „ „	6 „ „	10½
48 „	C. B.	25 Julii	6½ „ „	11
42 „	H. F. S.	„ „ „ „	6 „ „	10½
48 „	C. B.	1 Auguſti	7½ „ „	19
36 „	H. F. S.	„ „ „ „	7 „ „	9
48 „	C. B.	8 „ „	8 „ „	9¾
42 „	H. F. S.	„ „ „ „	8 „ „	9
48 „	C. B.	15 „ „	6½ „ „	11
42 „	H. F. S.	„ „ „ „	7 „ „	10
48 „	C. B.	22 „ „	8½ „ „	9
42 „	H. F. C.	„ „ „ „	7½ „ „	9½
48 „	C. B.	29 „ „	6 „ „	12
42 „	H. F. S.	„ „ „ „	6½ „ „	10¼
36 „	C. B.	5 Septembr.	7½ „ „	8
42 „	H. F. S.	„ „ „ „	6 „ „	10½
48 „	C. B.	12 „ „	7 „ „	11
42 „	H. F. S.	„ „ „ „	7½ „ „	9
48 „	C. B.	19 „ „	7 „ „	11
42 „	H. F. S.	„ „ „ „	7 „ „	10
48 „	C. B.	26 „ „	6 „ „	12
36 „	H. F. S.	„ „ „ „	9 „ „	9
48 „	C. B.	3 Octobr.	6 „ „	12
„ „ „	F. H. S. vacat			

„ „ „ C B. weilen die Sohle, wegen des lang anhaltenden Nebels ſo geringhaltig worden.

42 „	H. F. S.	10 Octobr.	6 „ „	10½
42 „	C. B.	17 „ „	6 „ „	10½
„ „ „	H. F. S. vacat			
„ „ „	C. B. vacat	24 Octobr.		
„ „ „	H. F. S.			

, , St.	C. B. vacat	31 Octobr.		Klafft.
	Weiln wegen naſſer Witterung nicht hat geſotten werden können.			
42 , ,	H. F. S.	, , ,	6 , ,	10½
, , , ,	C. B. vacat			
, , , ,	H. F. S. vacat, weiln durch die ſtarcken anhaltenden Nebel die Sohle ſo geringhaltig worden, und dahero nicht hat können gradiret werden.			
48 , ,	C. B.	14 Nov.	6 Loth	12
42 , ,	H. F. S.	, , , ,	6 , ,	10½
48 , ,	C. B.	21 , ,	6 , ,	12
, , ,	H. F. S. vacat wegen des Nebels.	, , , , 28 , ,		
, , , ,	C. B. vacat			
, , , ,	H. F. S. vacat			
	Weil wegen des naſſen Wetters, nicht hat können geſotten werden.			
, , , ,	C. B. vacat	5 Decembr.		
, , , ,	H. F. S. Weil die Witterung durch die Nebel ſehr ſchlecht geweſen, und nicht gradiret worden.			
, , , ,	C. B. vacat	12 Dec.		
	Weiln eingefallener Kälte wegen nicht gradiret werden können.			
42 , ,	H. F. S.	, ,	6 , ,	10½

Sind in dieſem Jahre gefertiget und

120 Werck Saltz mit 3 : 4¾ Klaffter Holtz, à 2 $\frac{5}{16}$ Klaffter durch C. Beyern und Conſorten, wie auch

105 Werck Saltz mit 286¼ Klaffter Holtz, à 2 $\frac{11}{16}$ Klaffter von H. F. Scheiſſlern und Conſorten geſotten

Summa

225 Wercke oder 2700 Stück Saltz, ſind auf dem Ober-Werck mit 599 Klafftern Holtz auf beyden Pfannen, und zwar vom 21 Martii biß mit 12 Dec. 1722. geſotten und ausgewircket, und dahero auf jedes Werck Saltz $\frac{2}{3}$ Klaffter verbrandt worden.

Saltz-

Saltzſiede-Regiſter des Ober-Wercks An. 1723.

48 Stück	C. Beyer	10 Loth.	d. 27 Martii	9 Klafft.
‥‥	H. F. S.	vacat		
‥‥	C. B.	vacat	3 April.	

Hier gehet des Saltz-Verwalthers Pacht an.

42 St.	H. F. Scheiffler	8½	‥	10
48	C. B.	10	10	8½
42	H. F. S.	8	‥	9
48	C. B.	6½	11	11½
42	H. F. S.	8	‥	9
48	C. B.	7	24	11
36	H. F. S.	6	‥	9
48	C. B.	6	1 Maji	12
‥	H. F. S.	vacat		
48	C. B.	7	8	11
42	H. F. S.	10	‥	8
48	C. B.	10	15	8
48	H. F. S.	9	‥	10
42	C. B.	12	22	5¼
48	H. F. S.	12	‥	6

Hier iſt des Saltz-Verwalthers Pacht aus, und gehet derer Sieder Pacht an.

48	C. B.	11 Loth.	29	7½
48	H. F. S.	10	‥	8
48	C. B.	7½	5 Junii	10½
48	H. F. S.	9	‥	9
42	C. B.	7	12	9¼
42	H. F. S.	7	‥	9¼
48	C. B.	8	19 Junii	9¼
48	H. F. S.	9¼	‥	10
48	C. B.	8½	26	9¼
48	H. F. S.	8	‥	10
42	C. B.	6	3 Julii	10½
42	H. F. S.	7	‥	10
42	C. B.	7	10	9¼
42	H. F. S.	7½	‥	9½

48 Stück	C.B.	6 Loth	17 Julii	10½ Klfft.
	H.F.S. weil die Sohle so geringe geweseu.			
42	C.B.	6	24	10½
42	H.F.S.	6	" "	10½
42	C.B.	6½	31	10¼
42	H.F.S.	6½	" "	10½
48	C.B.	6	7 Aug.	12
48	H.F.S.	8	" "	10
36	C.B.	7½	14	7½
42	H.F.S.	7	" "	9¾
48	C.B.	7	21	11
48	H.F.S.	8	" "	10
82	C.B.	6	28	10½
42	H.F.S.	6	" "	10½
42	C.B.	7	4 Sept.	9
42	H.F.S.	6½	" "	10
42	C.B.	6	11	10½
42	H.F.S.	6	" "	10½
36	C.B.	6	18	9
36	H.F.S.	6	" "	9
36	C.B.	6	25	9
35	H.F.S.	6	" "	9
36	C.B.	6	bis 2 Octobr.	9
36	H.F.S.	6	" "	9
vacat	C.B.		9 Octobr.	
	Wegen des naſſen Wetters die Sohle so geringe worden.			
42	H.F.R.	5	" "	12¼
42	C.B.	5	16 Octobr.	12¼
" "	H.F.S. ist wegen geringhaltiger Sohle nicht geſotten.			
" "	C.B. vacat		23 Octobr.	
	Weil die Sohle geringe, und einige Felder im Neuen Gradier-Hauſe eingefallen.			
42	H.P.S.	6	" "	10½
42	C.B.	5	30	12¼
" "	H.F.S. vacat			
" "	C.B. vacat			
36	H.F.S.	5 Loth	6 Novembr.	10½

36 Stück

36	St. C. Beyer	5	13 Nov.	10½	Klifft.
"	H. F. Sch.	vacat			
"	C. B.	vacat	20		
"	H. F. S.	vacat	weiln die Sohle im naſſen Wetter nicht zu erhöhen geweſen.		

Unter-Werck 1723.

30	Stück C. Beyer	8 Loth	biß 3 April.	7½	
36	" "	7½	10	8½	
30	" "	7	17	7½	
30	" "	6	24	7½	
30	" "	6	1 Maji	7½	
36	" "	7	8	7	
30	" "	9	15	6	
30	" "	9	22	6	
30	" "	8	29	6¼	
30	" "	6	5 Junii	7½	
30	" "	6½	12	7½	
	vacat		19		
	Weiln in dieſer Woche die Pfanne gröſſer gemacht.				
48	" "	8	26	10	
42	" "	6	3 Julii	10½	
36	" "	6	10	9	
	vacat	6	17		
42	" "	6	24	10½	
36	" "	7	31	8¼	
30	" "	6	7 Auguſti	7½	
30	" "	6½	14	7½	
36	" "	6	21	9	
36	" "	6	28	9	
36	" "	6½	4 Septembr.	8½	
30	" "	6	11	7½	
24	" "	6	18	6	
30	" "	6	23	7½	
24	" "	5½	2 Octobr.	7	
24	" "	5½	9	7	
	vacat	" "	16	" "	
30	" "	5½	23	8	

24 St.	5½ Loth.	30 Octobr.	6½ Klafft.
18	5	6 Novembr.	5¼
vacat, weil die Sohle so geringhaltig.		13	
24	5	20	7

Folgendes Holtz ist in folgenden Jahren beym Saltzwerck Sulza verfotten worden

1258 Klafftern Floßscheid bey 262 Wercken, fol. 17. An. 1717
514¼ Klafftern bey 221 Wercken, fol. 3. An. 1718.
714½ Klafftern bey 323 Wercken fol. 6. An. 1719.
705¼ Klafftern bey 266 Wercken fol. 5. Michael 1720.

Extrahirt Altenburg den 14 Decembr. 1721.

Repartitio.

Wie viel Klafftern Holtz und Eymer oder Centner gradirte Sohle auf Ein Werck oder zwölff Stücken Saltz, da jedes Stück 1. Sultzer Scheffel hält, ehe dessen gerechnet und passiret worden, als:

1. löthige Sohle	720	Eymer oder	960 Cent. mit	21½ Klafft.
2	360		480	10½
3	240		320	6⅝
4	180		240	5
5	144		192	4
6	120		160	3⅓
7	103		137	2¾
8	90		120	2⅜
9	80		107	2⅛
10	72		96	1⅞
11	65		87	1⅝
12	60		80	1½
13	55		73	1⅜
14	51		68	1¼
15	48		64	1⅛
16	45		60	1
24	30		40	¾
32	22½	Eymer oder	30	½ Klafft.

B.

Ad Sereniſſimum

Durchlauchtigſter ꝛc.

Gnädigſter Fürſt und Herr ꝛc.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. iſt ohne weitläufftiges Anführen allbereit gnädigſt bekannt, es wird auch deroſelben aus denen hierbey mit gehenden Actis in mehrern unterthänigſt vorgetragen werden können, was maſſen dieſelbe auf des Prof. D. Lehmanns in Leipzig vielfältiges und bereits von An. 1717. her beſchehenes unterthänigſtes Anſuchen zu Verſtattung einer neuen verbeſſerten Saltzſiede-Art bey Dero Saltzwerck Neu-Sultza zu verſchiedenen mahlen anhero gnädigſt befohlen, daß ermeldter Doctor in ſeinem Vorhaben befördert, auch gegen die gethane Offerten, nach Inhalt Fürſtl. gnädigſten Reſcripts vom 19. Martii 1720. fol. Act. 72. auf daß zu ſolchem Sieden angeſchaffte Kupffer-Werck 1000 thlr. auf Ein Jahr lang vorgeſchoſſen, darüber auch 120 fl. . . welche derſelbe dem Saltz-Amt vor Bau-Materialien ſchuldig geweſen, aus Gnaden erlaſſen, nicht minder eine ziemliche Anzahl Klaffter Scheid darzu bewilliget, und ſo fort das Sieden zugelaſſen werden ſolle. Weilen aber das erſte mahl dieſe Probe wegen allerhand vorgeſchützten Verhinderungen nicht zu richtig ſeyn wollen, iſt ſolche auf ermeldten D. Lehmanns inſtändiges Anſuchen fol. 136. 146. 149. & 153. unterm 6. 22. & 26. Auguſti dann den 12. Sept. unter Inſpection des Stadt-Phyſici D. Beyers zu Cahla in Beyſeyn der Gewercken nochmahls vorzunehmen, und die dabey vermuthenden obſtacula abzuwenden, gnädigſt bewilliget, und wie ſolches alles erfolget, und die Probe ausgefallen, umſtändlich unterthänigſten Bericht zu erſtatten, gnädigſt befohlen worden. Wie man nun Cammer wegen nicht ermangelt dieſem allen gehorſamſt nachzu leben, auch ermeldten D. Beyern zu ſolcher Commiſſion umſtändliche Inſtruction, wie fol. 173. zu ſehen, ertheilet; Alſo hat man auch in der Hoffnung geſtanden, den gnädigſt anbefohlenen Bericht ohne allen Verzug unterthänigſt einzuſenden; Indem aber dieſe Sache von D. Lehmenn gar weitläufftig tractiret, D. Beyer aber zugleich Notarien und Zeugen dabey zu gebrauchen, und ein Inſtrument darüber aufzurichten vor nöthig erachtet, anbey auch andere Zubehörungen ſehr ſpät eingelieffert worden, wie dann gedachter D. Beyer biß dato mit ſeinen umſtändlichen Bericht, welcher nach der Inſtruction zu erſtatten, und ſein Videtur bey jeden Punct beyzubringen verlanget worden, noch zurück iſt, ſo hat ſichs damit wieder

Ver-

Verhoffen bißher verweilet: Da aber dergleichen einzusenden nochmahls unterm 30 Decembr. 1720. fol. 332. gnädigst befohlen worden, hat man die unterthänigste Schuldigkeit beobachten, zugleich den Verzug entschuldigen, dabey aber Cammer wegen folgendes obhabenden Pflichten nach mit anführen sollen, und zwar ist

1) Nicht zu läugnen, daß D. Lehmannen von dem Floß-Meister Wentzeln und seinen Adhærenten, sonderlich auch dem gewesenen Saltz-Verwalther Ameysen bey der Probe viel Verhinderungen zugezogen worden.

2) Seynd die Lehmannischen Machinen nicht völlig zu verwerffen, indem selbige die Concentration des Feuers zum Fundament haben, ob wohlen darbey noch vieles zu verbessern, Noch aber

3) Aus der bißherigen Probe ratione des künfftigen Nutzens kein sicheres Fundament zu setzen, indem

a) Wegen der Heerd-Fässer.

b) Gradier-Machinen, ob solche im Wasser und Feuer beständig? unter Jahres Frist nicht zu erfahren.

c) Die Gradir-Dachung auf eine neue Einrichtung und kostbahre Aenderung der Gradier-Häuser beruhet.

d) Die angegebene neue Medicamenta in grosser Quantität wohl schwerlich ins Geld gesetzet werden möchten.

e) Die fol. angegebene Winter-Gradirung, welche mit warmer Sohle auf denen Gradier-Häusern geschehen soll, biß dato noch nicht probiret, auch allem Ansehen nach nicht practicabel seyn dürffte. So kan man

4) Cammer wegen zur Zeit noch nicht abnehmen, ob ein wahrer Vortheil von den Lehmannischen Projecten in Zukunfft zu erwarten, zu mahlen die bißherigen Colliſiones mit denen Gewercken sich eher vermehren, als vermindern dürfften. Damit aber auch

5) D. Lehman nicht Ursache zu klagen haben möchte, stünde zu Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Ermessen ob demselben

1) Die noch zurück gebliebene Probe der Winter-Gradirung mit warmer Sohle auf denen Gradier-Häusern auf seine Kosten auszuführen.

2) Der geringen Schacht-Sohle sich nach seinem Gefallen, weiln selbige ohne dem vergeblich wegläufft, bey seinen Machinen zu gebrauchen, und das daraus erlangte Saltz gegen Abrich-

tung

nung des Zehenden zu verkauffen, zu verſtatten? Worgegen er zu Bezahlung des vorgeſchoſſenen Capitals und rückſtändiger Holtz-Gelder angehalten werden könte. Worbey 7.) noch dieſes Cammer wegen unterthänigſt zu erinnern, ob, da bey dieſem Saltzwerck alles ſo wohl auff die Erſchrotung einer reichern Quelle, als auch zu Gutmachung der bißhero aus den Schächten erlangten geringen Soohle ankömmt, Ew. Hochfl. Durchl. durch ein offenes Patent, welches beym Saltzwerck anzuſchlagen, einem ieden, ſo wohl In- als Auswärtigen, erlauben wollen, nach einer beſſern Quelle nicht nur ſchürffen, ſondern auch die itzige geringe Soohle gegen Abgabe des 10ten auff 8. Loth zu gradiren, und ſolche um einen gewiſſen Preiß an die Gewerckſchafft zu verkauffen. Da auch einer unter denenſelben ſo glücklich ſeyn ſolte, eine neue Quelle von 8. oder mehr Lothen zu erſchürffen, demſelben die Erſetzung des angewendeten Auffwandts ſo wohl, als auch noch über diß einen Recompens von 1000. Ducaten abgeben zu laſſen, gnädigſt zu verſprechen. Jedoch ſeynd diß nur ohnmaßgebliche unterthänigſte Vorſchläge, und beruhet in allen, von Ew. Hochfl. Durchl. hierauff zu befehlen gnädigſt gefällig ſeyn möchte, anbey in unterthänigſter Devotion verharrend. Dat. Altenb. den 3. Jan. 1721.

Ew. Hochfürſtl. Durchl.

Hoch-Edler Herr Collega,
Wertheſter Patron.

Mit dero hochwerthem Schreiben habe auch das ſehr angenehme Donum Literarium wohl erhalten, wofür ſchönſten Danck abſtatte; neben hertzlichem Wunſch, daß dero ſo koſtbare und nützliche Erfindungen ihren geſuchten Zweck beſtens erlangen, und ſo groſſe und koſtbare Arbeiten zu fernerm Ruhm gelangen, auch billichſte Recompence erhalten mögen. Zu wünſchen wäre, daß bey groſſen Herren auf dergleichen nützliche Inventa mehrere Gnade und Beförderung, als wehl bey manchen Höfen auff unnütze Sachen, gewendet würde. Welches Glück auch Ihro Hoch-Edlen Excellenz anwünſchend, und der verlangten Recommendation an Herr C. Fackhen bey nechſter Gelegenheit eingedenck verbleibend, allezeit ſeyn werde

Dero

ergebenſter Diener
Lucas Schröck.

Augſpurg den 3. Apr. 1723.

Daß Tit. Herr D. Johann Christian Lehmann, P. P. mich Endes gesetzten nach Ober-Neu-Sultza gefordert, und seine am Heerde stehende Fässer, an der Zahl 18, Stück, auch die andern Gradier-Fässer, 16. Stücke zusammen 34. in seinem Kothe befindlich, von mir besichtigen, und untersuchen lassen, ob selbe annoch tüchtig und gut sich befänden. Nachdem ich nun alles fleißig untersuchet, und keine Taube falsch, sondern alle annoch tüchtig gefunden; so habe ich dieses zu Steur der Wahrheit bezeigen wollen, und verspreche, wenn es erfordert würde, allenfalls eydlich zu bestärcken. Auerstädt den 27. Nov. A. 1723. M. Conradus Burckhardt.

Endes benannte bekennen hiermit, daß wir den 27. Novemb. 1723. in Beyseyn des Herrn D. Johann Christian Lehmanns, P. P. und des Herrn Saltz-Schreibers Putschers, durch George Ernsten den Saltzsieder in Ober-Neu-Sultza, die von uns am 6. Octobr. 1720. gesottene drey Stück Saltz, eod. dato von Herrn Johann Christoph Oberreuthern besage Instruments p. 18. l. 16. versiegelt, und Herrn Saltz-Verwaldter Ameisen zur Verwahrung übergeben worden, gewiesen bekommen, und annoch in ihren Körben vollkommen tauerhafft und ohne Schaden gesehen und gefunden. Ober-Neu-Sultza den 27. Nov. 1723.

Meister Michael Weißhaar, der Aeltere, Saltzsieder.
Michael Weißhaar, Jun.

Endes gesetzter bekenne hiermit, zu Steuer der Wahrheit, daß Herr Johann Matthias Ameiß, der Gewerckschafft in Sultza Saltz-Verwalter, nachdem er eine gute Zeit das Saltzwerck von der Gewerckschafft gepachtet gehabt, vor Pfingsten dieses Jahr, mir ausdrücklich befohlen, ich solte Herr D. Lehmannen P. P. schreiben, daß er wenigstens nach Weissenfels käme, er wolle mit ihn sich setzen, und denselben in den Pacht nehmen, würde dem Saltz-Verwalter indessen ein 100. fl. wenigstens zum Voraus zustehen. Er müste aber ja nicht nach Sultza kommen, sondern wolten unter Wegs einander wenigstens an einem frembden Ort sich treffen, daß man alleine tractiren könte, sonst er von der Gewerckschafft Verdruß haben möchte. Ober-Neu-Sultza den 2. Dec. 1723.

Michael Weißhaar, Saltzsieder.

Extract aus Herrn Johann George Putschers, Sr. Hochfl. Durchl. von Sachsen Gotha Saltz-Schreibers in Neu-Sultza Brieff vom 3. Decemb. 1723.

Als E. H. E. am itzt verwichenen Sonnabend von hier abgereiset,

i. I

iſt der Herr Saltz-Verwalter Ameiß vor ihr Koth kommen, und mich gefraget, ob denn E. H. E. von ihm etwas geredet? ich aber geantwortet: nichts als alles gutes; er aber darauff ſagte: E. H. E. wären ja in Sultza bey dem Herrn Ambts-Commiſſario geweſen, und ſich daſelbſten verlauten laſſen, daß ſie ſeinetwegen Zeugen abhören laſſen wolten, daß er geſagt: er hätte das Werck, wenn er ſolches in Pacht behalten, mit E. H. E. annehmen wollen, allein dieſes wäre conditionaliter geredet, und wolte dahero nicht hoffen, ihm dieſerwegen bey der Gewerckſchafft einige Verdrüßligkeit zu machen.

Daß Hanß Friedrich Scheuffler, Saltzſieder von Ober-Neu-Sultza, an vergangener Petri Pauli-Meſſe wider mich geſaget, wenn Herr D. Lehmann nur fort iſt, ſo wollen wir das Beſte ſchon raus nehmen, und an ſtatt der Fäſſer gantze Bottiche an die Röhren am Heerd ſetzen, welches zu Steuer der Wahrheit, auf Erſuchen Herrn D. Lehmanns, hiermit atteſtire. Naumburg d. 30. Nov. 1723.

Johann George Müller, Meiſter und Kupfferſchmidt.

Endes geſetzter bekenne zu Steuer der Wahrheit, daß Herr D. Johann Chriſtian Lehmann, Phyſ Prof. Publ. in Leipzig, mich vermocht, daß ich ſeine 18. Küpfferne Röhren, ſo in Ober-Neu-Sultza nunmehro über drey Jahr in einem Stücke in denen Heerd-Fäſſern eingelaſſen, und in Sole geſtanden, auch im Herdte eingemauert ſind, beſichtigen, und als ein Meiſter abermahls unterſuchen ſolte, ob ſelbige annoch tüchtig und gut wären. Da nun den 3. Dec. ſolche auff alle Art und Weiſe beſichtiget, und an Ort und Stelle genau durchgangen, habe ſie alleſambt tüchtig und gut befunden, bin auch erböthig vor GOtt und der weltlichen Obrigkeit, dieſes Atteſtats wegen, und daß es die Wahrheit ſey, Rechenſchafft zu geben. Ober-Neu-Sultza d. 3. Decemb. 1723.

Johann George Müller, Kupffer-Schmidt in Naumburg.

Friedrich Hertzog zu Sachſen ꝛc.

Veſter und Hochgelahrter Räthe, liebe Getreue! Es iſt uns unterthänigſt vorgetragen worden, was der Profeſſor Johann Chriſtian Lehmann abermahlen in deſſen Supplicato unterm 2. Sept. c. a. in Vier unterſchiedenen Puncten angeſuchet. Nachdem uns nun quoad 1) allerdings erinnerlich, wie wegen deſſen Immiſſion auff gewiſſe Maſſe unterm 14. Decemb. a. p. reſcribiret, auch zu deſſen Erfolgung D. Beyern zu Cahla Commiſſion auffgetragen worden, worgegen aber die Gewercken in

Termino proteſtiret, und eventualiter appelliret, worauff wir auch bewogen worden unterm 25. Junii c. a. dergeſtalt zu reſcribiren, daß zwar der Prof. Lehmann hiernechſt noch immittiret werden ſolle, wann nehmlich die bißherige Saltz-Coctur der Gewercken continuiret und D. J. C. Lehmann ſeine Saltz-Probe zugleich verrichten könte, und aber gedachte Gewercken in zwey unterſchiedenen Supplicatis unterm 2. und 21. Aug. c. a. umſtändlich vorgeſtellet, wie beydes nicht zuſammen beſtehen könne, er auch ſelbſten auf beſchehene Vorſtellung ſolches eingeſtehen müſſen; Als iſt er dieſerhalb ſo wohl, als auch quoad 2) zu bedeuten, daß wann derſelbe die Refuſion einiger auffgewendeter Koſten ferner zu prætendiren gemeynet ſey, wir geſchehen laſſen können, daß er ſolches behörig ſuche, und rechtlich ausmache, ob ſo wohl die von demſelben formirte Prætenſiones ſtatt haben können, und wider wen die Action dieſerhalb anzuſtellen ſeyn möchte, in welchem Fall wir demſelben unpartheyiſche Juſtitz adminiſtriren zu laſſen, niemahls entſtehen werden. Was 3) die Communication derer von denen Gewercken übergebenen Schrifften betreffend, ſo habt ihr ſolche demſelben zu Beobachtung ſeiner Nothdurfft in Abſchrifft zu communiciren, auch wegen des 4) Puncts demſelben aus vorherſtehenden Gründen behörige Remonſtration zu thun. Damit aber doch der Prof. Lehmann noch Gelegenheit haben möge, ſeine vermeynte Verbeſſerung zu Tag zu legen, ſo können wir geſchehen laſſen, daß derſelbe biß auff unſere Confirmation mit der Gewercken einen Pacht-Contract, wie ehemahls vorgeweſen, ſchlieſſen, und dadurch deſto mehr freye Hand bekommen möge, die vorgegebene Inventiones zu Werck zu richten, und auff eine denen Rechten nicht zuwider lauffenden Art, und ohne fernere Contradiction der Gewerckſchafft, zu dem verhofften Zweck zu gelangen. An dem ꝛc. Dat. Altenburg den 6. Sept. 1723.

Friedrich Hertzog zu Sachſen.

Extract

Eines gnädigſten Reſcripti de dato Friedenſtein den 25. Junii 1723.

P. P.

Alſo begehren wir gnädigſt, ihr wollet dahin ſehen, daß D. Lehmann hiernechſt noch immittiret und ihme dasjenige eingeräumet werde, was er zu Bewerckſtelligung der Probe ohnentbehrlich nöthig hat. ꝛc. ꝛc. So habt ihr zu überlegen, und nach Befinden denen Gewercken Antrag

thun

thun zu laſſen, die vormahlige Pacht-Conditiones mit Prof. Lehmann annoch einzurichten, und wegen der Caution ſich alſo zu vergleichen, wie mit Anmeyſen geſchehen, damit ſo wohl die bißherige Saltz-Coctur continuiret, als auch D. Lehmann an ſeiner Saltz-Probe nicht weiter behindert werden möge. Im Fall ihr aber vermeynt, daß die Lehmanniſche Invention gar nicht practicable, und dem Saltzwerck ohne derſelben zu helffen ſey, wollen wir auf euren unterthänigſten Bericht uns weiter reſolviren ꝛc.

P. S. 1.

Auch Veſter und Hochgelahrter Räthe, L. G. remittiren wir euch ſo wohl die von denen Gewercken zu Neu-Sultza, contra D. Lehmanns Saltz-Sieder-Probe, durch eydliche Ausſage beygebrachte Beſcheinigung, als auch was nur beſagter D. Lehmann wegen ſeiner vorhabenden neuen Saltz-Sieder-Probe zu Sultza, und ſonſten anderweit vorſtellig gemachet, und wie er wider die Verpachtung der Saltz-Coctur an die Saltz-Sieder proteſtiret, benebenſt um eine 3. wöchentliche Friſt zu Einbringung ſeiner Nothdurfft, welches aber biß dato noch nicht erfolget, unterthänigſt gebethen. Wir begehren demnach gnädigſt, ihr wollet obgedachte eydliche Ausſage D. Lehmannen zuförderſt communiciren, ſodann denſelben wegen Einbringung ſeiner Nothdurfft nochmahls excitiren, und ſo bald beydes geſchehen, ſeine hierauff einzuſchicken habende Beantwortung D. Beyern zu Cahla communiciren, und darauf deſſen, wie auch euer Sentiment und unvergreiffliche Vorſchläge zu fernerer Entſchlieſſung anhero unterthänigſt einſenden. Dat. ut in literis den 26. Octobr. 1723.

Friedrich Hertzog zu Sachſen.

P. S. 2.

Ferner

Veſter und Hochgelahrter Räthe, L. G. habt ihr die wegen der anbefohlenen Lehmanniſchen Immiſſiona-Sache auf dem Saltzwerck zu Ober-Neu-Sultza von der daſigen Gewerckſchafft mittelſt eures Berichts vom 20. Auguſti eingeſendete und hierbey wieder zurück gehende Vorſtellung dem D. Lehmannen zu communiciren, und ſo bald deſſen Beantwortung hierauff erfolgen wird, dieſe auch D. Beyern zu Cahla zu ſeiner Bericht-Erſtattung zuzufertigen, ſodann deſſen und euer ohnmaßgeb-

lich Gutachten anhero unterthänigſt einzuſchicken. Datum ut in literis den 26. Oct. 1723.

Friedrich Hertzog zu Sachſen.

⊙

Im Nahmen der heiligen und hochgelobten DreyEinigkeit! Sey hiermit zu wiſſen, denen es vonnöthen, daß im Jahr nach unſers Heylandes, JEſu Chriſti Geburth Ein Tauſend, Sieben Hundert und Drey und Zwantzig, Indictione I. bey Herrſch- und Regierung des Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten und unüberwindlichſten Fürſtens und Herrn, Herrn Caroli des VI. erwehlten Römiſchen Käyſers, allezeit mehrern des Reichs, in Germanien, Spanien, Ungarn, Böhmen ꝛc. Ertz-Hertzogens zu Oeſterreich ꝛc. ꝛc. Meines allergnädigſten Herrn, Sr. Käyſerl. Majeſtät Regierung und Reiche, des Römiſchen im XII. des Spaniſchen im XX. des Ungariſchen im XI. und des Böhmiſchen im XII. die Herren Saltz-Gewercken von New-Sultze unterm 12. Auguſti 1723. mich, als Käyſerl. geſchwornen Notarium, in Schrifften requiriret, auf den 19ten Menſ. & Ann. curr. mich nach New-Sultze zu begeben, und einige zugleich angegebene Zeugen über gewiſſe Articul vermittelſt Eydes vernehmen, auch ihnen ſodann deren Depoſition in einem beglaubten Inſtrumento auszuhändigen. Wann ich dann Krafft auffhabenden Notariat-Ambts deren Geſuch nicht entſtehen können, und deßhalber mich ernannten Tages nacher New-Sultze auff das ſo genannte Obere Werck in des daſigen Saltz-Verwalters, Hr. Joh. Matthiä Ameyßens Behauſung, und deſſen Obere Stube verfüget, ſo wohl auch zwey Inſtruments-Zeugen, nahmentlich Meiſter Chriſtian Beyern, Beckern, und Meiſter Joh. Andreas Gröſchnern, Strumpffwirckern, beyderſeits Einwohner zu Neu-Sultza gebührend requiriret; Als ſeynd mir durch den Hn. Vice-Floß-Meiſter, George Harttichen, vor ſich und im Nahmen derer übrigen Herren Gewercken, die angegebene Zeugen, nahmentlich;

Hannß Friedrich Scheuffler,
Chriſtian Scheuffler,
Hannß Chriſtoph Scheuffler, und
Hannß Adam Blüthner,

perſönlich produciret, ihrer gegen ſie, als ihrer dermahligen Gerichts-Obrigkeit, auffhabenden Pflicht, quoad hunc Actum erlaſſen, dann mit nachſtehendem

Zeu-

Zeugen-Eyde:

Ich N. N. N. N. schwere hiermit zu GOTT, dem Allmächtigen, einen wahren, leiblichen Eyd, daß ich auf diejenigen Articul, worüber ich anietzo befraget werden soll, die rechte, reine und unverfälschte Wahrheit aussagen, auch nichts, weder um Geschenck, Liebe oder Haß, Freund- oder Feindschafft, noch einiger andern Ursache willen, verschweigen, noch hinterhalten will: So wahr mir GOtt helffe, und sein heiliges Wort, durch JEsum Christum, Amen!

beleget worden, welchen sie auch, nach vorhergegangener ernsten Verwarnung, allenthalben die reine Wahrheit auszusagen, und sich vor dem Meyn-Eyd und dessen schweren Straffe zu hüten, um XI. Uhr Vormittage mit aufgehobenen dreyen Vorder-Fingern rechter Hand Actu corporali würcklich abgeschwohren, und darauff ein ieder besonders, nach derer übrigen inzwischen genommenen Abtritt, auf die vorgehaltenen Articul seine Aussage erstattet, wie folget:

ARTICULUS I.

Wie Zeuge heisse, wie alt, woher er bürtig, und wes Standes er sey?

ad Art. I.

Test. I. Heisse Christiam Scheuffler, seye 48. Jahr, und hier gezogen und gebohren, auch Steiger und Saltzsieder bey dem hiesigen Wercke.

T. 2.) Heisse Hannß Friedrich Scheuffler, 44. Jahr alt, sey hier gebohren und gezogen, und ein Saltzsieder.

T. 3.) Heisse Hannß Christoph Scheuffler, gehe ins 30ste Jahr, und seye allhier gebohren und gezogen, auch itzo Kunstwärter.

T. 4.) Heisse Hannß Adam Blöthner, würde wohl 55. Jahr alt seyn, er seye von Jena gebürtig, und itzo Kunst-Zimmermann, und Wärter allhier.

ART. II.

Wahr, und kan Zeuge mit seinem guten Gewissen aussagen, daß die Gewerckschafft zu Neu-Sultza, daferne sie Saltz sollen sieden lassen, nicht das geringste so wohl an Gradir-Häußern, als andern Gebäuden, Pfannen, und andern zur Saltz-Coctur gehörigen Sachen, entrathen können? Sondern vielmehr

ad Art. II.

T. 1.) Ja.

T. 2.)

T. 2.) Ja, wenn sie Saltz sieden solten, könten sie nicht das geringste entbehren, als die überflüßige Sole, so aus dem Schachte lieffe.

T. 2.) Ja, nicht das geringste.

T. 4.) Ja, freylich.

ART. III.

Wahr, daß, wann die Gewerckschafft davon etwas an Herr D. Lehmann abtreten solte, die Gewerckschafft zu sieden auffhören, und das andere inzwischen leer und ohne Gebrauch stehen müste?

ad Art. III.

T. 1.) Ja.

T. 2.) Ja.

T. 3.) Ja, sie müsten auffhören, oder müsten mit Schaden sieden.

T. 4.) Ja, das wäre nicht anders.

Allermassen nun die Zeugen ihre Aussage beschlossen, und darauff impoſito ſilentio hinwiederum abgetreten, als habe ich der obangezogenen Requisition gemäß, deren depoſition in gegenwärtige Formam Instrumenti publici verfasset, dieses mit meinem Notariat-Signet und Hand-Petschafft besiegelt, auch also Herren Requirenten nebst derer in ſpecie hierzu requirirten Instrumeuts-Zeugen und meiner eigenhändigen Unterschrifft in hac forma probante wissendlich ausgestellet werden. So geschehen im Jahr Christi, wie oben gedacht, den Neunzehenden Tag des Monaths Augusti.

(L. S.) Christian Frantz Voigt, Not. Publ. Cæſ. & p. t. Præſ. Port. Actuar. jurat. ad hæc
(L. S.) legitime requisitus, in fid.

(L. S.) Christian Beyer, Becker zu New-Sultza; als hierzu erbethener Zeuge.

(L. S.) Johann Anderes Gröschner, Strumpff-Wircker zu New-Sultza, als hierzu erbethener Zeuge.

Zum

Zum völligen Jahrs-Schluß des Saltz-Regiſters in Neu-Sultza gehöret annoch beyzubringen auff das Jahr 1723.

pag. 437.

Ober-Werck.

. .	St. C. Beyer	vacat	27. Nov.	. Klafft
42	H. F. Scheuffler	6. Loth	. .	$10\frac{1}{2}$. .
42	C. B,	6. .	4. Dec.	$11\frac{1}{2}$. .
. .	H. F. S.	vacat	. .	. . .
. .	C. B.	vacat	11. Dec.	. . .
. .	H. F. S.	. .	. .	. . .
. .	C. B.	. .	18. .	. . .
42	H. F. S.	$5\frac{1}{2}$. Loth	. .	$11\frac{1}{2}$. .

2628. Stück oder $219\frac{1}{2}$. Werck Saltz mit Holtz . $587\frac{3}{4}$. Klafft.

Unter-Werck. p. 438.

18. Stück	$5\frac{1}{2}$. Loth	27. Nov.	$5\frac{1}{4}$.

938. Stück oder 78. Werck Saltz mit Holtz $227\frac{1}{4}$. Klafft.

Sind alſo in dieſem 1723. Jahre gefertiget
113. Werck oder 1350. Stück, mit $296\frac{1}{2}$. Klaffter Holtz à $2\frac{5}{8}$. Klafftern auffs Werck von Chriſtian Beyern und Conſorten.

$106\frac{1}{4}$. Werck oder 1278. Stück mit $291\frac{1}{4}$. Klaffter Holtz à $2\frac{3}{4}$. auff Werck von Hanß Friedrich Scheufflern und Conſorten.

Unter-Werck.

78. Werck oder 938. Stück mit $227\frac{1}{4}$. Klaffter Holtz à $2\frac{20}{13}$. Klafftern auffs Werck, durch Chriſtian Beyern auff dem Unter-Werck.

Summa Summarum 3566. Stück Saltz mit 815. Klaffter Holtz.

NB. p. 436. lin. 1. 48. ließ 42. l. 13. 82. ließ 42.

Extract
Aus einem Brieffe Hr. Johann Chriſtoph Oberreuthers

Not. Pub. Cæſ. und Amt-Schreibers in Camburg vom 25. Nov. 1723.

Ew. Hoch-Edelgeb. Höchſtwerthes erhalte gleich itzo bey ſpäter Heimkunfft, bedaure aber, daß dero Befehl voritzo wider Willen kein Genüge leiſten kan, denn ich bin morgen nach Naumburg zu Jhro Excell. den Herrn Cammer-Rath von Uffel beordert, Sonnabends muß wegen des Vieh-Marcks im Geleite ſeyn, Sonn- und Montags habe vornehmen Zuſpruch, auch wegen des Jahrmarckts groſſe Hinderung, Dienſtag und Mittwoch habe auswärtige Zinß-Tage, die nicht abſchreiben kan, daß mirs alſo unmögl. fället, und bitten muß, mich vor dißmahl hochgeneigt zu excuſiren. Die verlangten Puncte anlangend, dächte, Ew. Hoch-Edelgeb. behaupteten ohne Viſitation Affirmativam, denn ich ohnlängſt mit meinen hier geweſenen Eltern in Saltzburg geweſen, und es noch in dem Stande zu ſeyn vermeinet, da ich es zuletzt bey errichtetem Atteſtat, gefunden.

Beantwortung der Gewerckſchafft von New-Sultza præcludirtes Einbringen vom 2. Auguſti 1723. ſo mir am 8. Sept. communiciret worden, laut Befehl vom 6. Sept. auch darauf das Excitatorium den 26. Oct. p. 445. ergangen.

Ad Sereniſſimum Gothanum.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. haben auf der Gewerckſchafft von New-Sultza abermahliges ungebührliches Einbringen vom 2. Auguſti 1723. unter dem 26. Octobr. mich zu excitiren, und zu antworten gnädigſt anbefohlen, p. 445. l. 20. dahero überhaupt zu melden meine Schuldigkeit erfordert,

Daß ſolches Einbringen aus lauter alten, zu *diverſen* Zeiten und vielen Jahren, von unterſchiedenen *Commiſſarien*, ja von der Hochlöbl. Berg-*Commiſſion* in Gotha bereits *rejicirten* und wider die Wahrheit ſelbſt lauffenden Dingen beſtehet.

weſſentwegen auff ſolches explodirte Vorbringen, auch nicht die geringſte Reflexion zu machen ſeyn dürffte.

Es ſetzet indeſſen die Neu-Sultzer Gewerckſchafft, ſo aus Hn. Commiſſions-Rath Gottfried Reyhern, und George Hartigen beſtehet; weil Floß-M. Wentzeln die Hand GOttes gerühret, und über ſein Drittheil des Wercks, wem es gehöret, dubieuxe iſt, indem erwehnter Herr Rey-

her

her ohne Gerichtl. Conſens die Kauff-Gelder davor bezahlet haben will, Se. Excell. der Hr. Geheimbde Raths-Director von Bochov auf ſolches Drittheil wegen 2000. Rthl. FloßM. Wentzels ihm ſchuldige Gelder, Gerichtl. Arreſt geleget, FloßM. Hartig aber einen Kauff-Contract von anno 1719. produciret, da Wentzel ihm ſolches Drittes Theil des Saltzwercks vor 4000. fl. verkauffet haben ſoll.

1) Gleichwie wir, wider Prof. Lehmanns unbilliges Suchen.

Welche Immiſſion und Siedung oder zu meiner alleinigen Arbeit doch (a) vom Hn. Baron von Hertzberg d. 31. Martii 1721. l. 25. ſeqq. p. 118. (b) desgleichen von der Hochlöbl. Cammer in Altenburg d. 3. Jan. 1721. p. 440. not. b. l. 17. (c) it. von der Hochlöbl. Berg-Commiſſion in Gotha vorgeſchlagen, und vor gut befunden worden, beſage Ew. Hochfl. Durchl. zwey dieſſerwegen ertheilten Befehle vom 14. Dec. 1722. p. 320. l. 2. und den 10. Febr. 1723. p. 321. deſſentwegen höchſtſtraffbar ein unbilliges Suchen die Gewerckſchafft es nennet,

2) Vieles mit Beſtande zu erinnern haben.

iſt wider alle Wahrheit, weil es alte Dinge, ſo die Gewerckſchafft d. 18 Feb. 1719 bereits vorgebracht, von mir auch ſchon d. 18. May darauff refutiret worden. Wurden theils abermahls aufgewärmet, (a) d. 29 Julii 1720. p. 73. it. (b) den 13. Nov. 1720. p. 100. abſonderlich (c) in der Denunciation und derer Beylagen vom 29. Martii 1721. p. 59. welche iedoch vollkommen von mir abgelehnet und von diverſen Commiſſarien verworffen und vor ungültig erkandt, indem das mit (a) bezeichnete Ew. H. F. D. ſelbſt eine einſeitige Relation nennen, worauff ſich nicht zu verlaſſen p. 88 l. 10. nachdem ich vorher dieſelbe de dato Gotha d. 4. Sept. 1722. gründlich removiret, auch (b) bereits d. 18. Decemb. 1720. explodiret, p. 100. ad 114 und in allen approbation vom Herrn Commiſſario D. Beyern gefunden, beſage ſeiner geforderten diverſen Berichten p. 114. ad 117. welchen die Hochlöbl. Cammer in Altenburg beygepflichtet, unterm 3. Jan. 1721. p. 440. l. 6. ſeqq. Ferner der Herr Baron von Hertzberg unter den 31. Martii 1721. p. 117. & 124. vor wahrhafft gefunden. (c) auch von Wort zu Wort aus vernünfftigen Gründen und der Experience von mir p. 152. ad 274. dermaſſen widerleget, daß auch in drey gantzen Jahren die Gewerckſchafft nichts darwider auffzubringen vermocht, ſondern auff E. H. F. D. öfteres Citiren ſich zu verantworten, in einem Jahr fünffmahl alleine p. 313. l. 21. & quidem finaliter p. 317.

l. 16. gar auſſen blieben, und von mir p. 314. l. 20. p. 317. l. 25. dem Saltz-Amte p. 316. l. 13. auch dem Cammer-Fiſcal p. 319. l. 18. mit emphatiſchen Worten vor der hochlöbl. Berg-Commiſſion in Gotha contumaciret worden, darauff denn endlich E. H. F. D. meine würckliche Inmiſſion gerecht decretiret p. 319. 320. alſo daß die Gewerckſchafft nichts mit Beſtande ferner zu erinnern haben kan.

3) Alſo iſt unſer Pflicht und Schuldigkeit gemäß / da ſo wohl E. H. F. D. als auch unſer eigenes Intereſſe, wenn Herr Profeſſor Lehmann / in ſeinem unbilligen Suchen gratificiret wird.

iſt alles vor billich erkandt, und ſelbſt vor E. H. F. D. Collegiis und Herrn Commiſſariis vorgeſchlagen. Vid. die Beantwortung §. 12. und wenn ſolche Einrichtung nicht geſchiehet, muß nach Zollichs ungefordertem Berichte vom 31. Oct. 1721. das SW. gar aufflößig werden. p. 420. l. 26. ſo E. H. F. D. nachtheilig genung, und aus dem allgemeinen Kirchen-Gebete ꝛc, wolte man GOtt nicht ſpotten, das Regale derer Salinen folglich ausgeſtrichen werden müſte. Übrigens wäre es freylich dem Intereſſe der Gewerckſchafft zuträglich, wenn ich durch meinen groſſen Auffwand, Gefahr ꝛc. ꝛc ſo eine ſtarcke Verbeſſerung erwieſen, und ohne Reſtitution der Koſten, auch ohne accordirtes Neundte ſolte abgetrieben werden, die Gewerckſchafft aber in perpetuum den Nutzen haben Und dieſes mag Floß M. Wentzel, nomine der Gewerckſchafft intendiret haben, da er den Notarium auf meiner Seite nicht alles ſo accurat aufzuſchreiben theils ſelbſt erſuchet, theils durch Ameiſſen öffters repetiren laſſen, p. 142. 143. Da über dieſes der Saltz-Verwalter Ameiß den Nutzen genieſſen ſoll, verlangt er mich ja in ſeinen Pacht zu ziehen, beſage Weißhaars Atteſtati p. 442. l. 27. auch des Herrn Saltz-Schreiber Putſchers Brieff vom 3. Decembr. 1723. p. 443. l. 6. und das andere Oraculum der Gewerckſchafft Hanß Friedrich Scheuffler, hat es klahr nicht nur gegen den Kupfferſchmidt Müllern, beſage ſeines Atteſtats geſaget, p. 443. l. 11. ſondern auch als er am 3. December erwehnten Kupfferſchmidt, ſo meine Röhren viſiciren müſſen, und in Scheufflers gepachteter Trinck-Stube getruncken, nachdem er ihn gefraget, ob er das Atteſtat bereits von ſich geſtellet, daß er es gegen obiggemeldeten Kupfferſchmidt deutlich geſprochen, nochmahls bejahet. Wie widerrechtlich und unbillich hingegen der Gewerckſchafft Suchen ſey, iſt hieraus zu ſchlieſſen.

(4)

4) sehr periclitiret, solches in Unterthänigkeit vorzustellen.

Hier weiset sich offenbahr eine Reyherische Wahrheit; denn wo kan ewig das Interesse E. H. F. D. durch meine Immission ins Werck zu Erkennung der Dauer der Geräthschafft, und völligen Einrichtung meiner Inventionen, das Werck ein gantzes Jahr zu allen Zeiten gehen zu lassen, und den vollkommenen Effect zu sehen, periclitiren.

a) Da es in notis ad §. 1. p. 451. zwey Saltz-verständige Collegi, und alle Commissarien, ja Pfannen-Meister Zöllich in not. ad §. 3. angerathen.

b) Das von E. H. F. D. verordneter Commission gefertigte Instrument vertritt mich, und überweiset alle Welt, daß in der Zeit, als die Gewerckschafft bey ihren Suden auff Scheufflers Pfanne, so meiner gleich, gantzer 4. Jahre her höchstens 50. Scheffel gefertiget, besage derer Register p. 144. & 427. ich ja doppelt so viel Saltz mit meiner einigen Pfanne und Geräthschafft in der Zeit geliefert, und innerhalb 10. Tagen 20. St. 148. Scheffel Saltz bey mir fertig worden, worzu sie bey nahe 3. Wochen ordentlich brauchen, p. 205. so vor mir niemahls auf dem Ober-Neu-Sultzer Wercke, so lange die Welt gestanden geschehen, und die Gewerckschafft gantzer drey Jahr nach meiner Auffweisung vor der Commission vielweniger præstiren können, wie die Siede-Register von anno 1721. 1722. 1723. p. 427. ad 438. klar ausweisen. Ohngeacht, wie leicht zu erachten, sie alle Kräffte und Wissenschafft, mit ihrem Saltz-Verwalter und Saltzsiedern, angestänget; ja selbige zu pousiren ihnen das Saltzwerck gar zu E. H. F. D. Interesse, Nachtheil, und meiner Verhinderung verpachtet. Indessen alles dieses dennoch mir im Sieden gleich zu kommen nichts helffen wollen, noch können. Besage derer Saltz-Register vom Jahr 1720. ad 1723. p. 144. 427.

c) Da zudem das Saltz-Ambt Hr. D. Beyer meine Inventiones in unterschiedenen Berichten vor nützlich erkandt, als (1) in Abstattung der Relation über die vorgeschriebene Cammer-Instruction p. 89. ad 96. (2) im Bericht über der Gewerckschafft unwahren Vorbringen de dato Käßen d. 13. Novembr. 1720. p. 114. l. 22. p. 115. l. 16. p. 116. l. 8. (3) Vor der Hochlöbl. Berg-Commission in Gotha, und dessen Einbringen, worauff allerdings reflectirt worden, p 316. l. 29. (4) Auch im letzten Bericht über die am 2. Martii 1723. geschlossene Commission pag. 327. not. 1.

d) Wie denn E. H. F. D. nicht ohne Urſache erwehnten Herrn D. Beyers als eines Saltz-verſtändigen und des Saltzwercks Beſten behertzigenden Dieners Bericht, nochmahls durch dero zwey abſonderlichen Befehle vom 26. Octobr. 1723. verlangt, und anbefohlen haben. p. 445. l. 22. it. l. 34.

e) Ebenmäßig hat meine Inventiones allerdings Ew. H. F. D. Cammer-Juncker der Herr Baron von Hertzberg nützlich befunden. p. 117. & 119. ſeqq.

f) Zu dem kömmt der Pfannenmeiſter ja ultro, und erinnert aus Pflicht ſeines Gewiſſens die Erhebung E. H. F. D. Intereſſe, und bittet daß E. H. F. D. meine nützliche und wohlgegründete Inventiones nicht wolle unterdrucken laſſen. p. 421. l. 6.

g) Wie denn die Hochlöbl. Berg-Commiſſion in Gotha, ehe ſie ihren Bericht an Ew. H. F. D. abgeſtattet, Herrn Chriſtian Bößen nach Ober Neu-Sultza geſendet, und meine Inventiones unterſuchen laſſen, welcher im Hannöveriſchen in häuffigen Saltz-Commiſſionen gebraucht worden, ohngeacht ſein Bericht mir zu communiciren auff mein Anhalten, von der Löblichen Cammer in Altenburg abgeſchlagen worden, ſo weiſet doch ſein an mich geſchriebener Brieff vom 3. Decemb. 1722. p. 423. ſeine Approbation, daß ſolche unzweiffentlich ſehr nutzbar ſey l. 25. it. einen groſſen Nutzen, und noch vor demjenigen den Vorzug habe, der in den Gradier-Häußern ſelber zuwege gebracht werden kan. p. 424. l. 9. ja daß die Feuer- und Dach-Gradirung genugſam ſeyn, den groſſen Vortheil gegen die bißherige dortige Siede-Art, unwiderſprechlich zu probiren. Ibid. l. 26.

h) Es hat die Nutzbarkeit meiner Inventionen Ew. H. F. D. Cammer-Fiſcal, Herr M. Johann Caſpar Hopff berichtet (a) p. 367. in fine, auch zum andern mahlen p. 318. 319. l. 20.

i) Uber dieſes muß der darauff an Ew. H. F. D. im Novembr. oder Decembr. 1722. von der Hochlöblichen Berg-Commiſſion in Gotha erſtatteter Bericht (ſo mir ebenfalls nicht communiciret werden wollen) nothwendig vor meine Inventiones favorable geweſen ſeyn. Denn es beweiſen es Ew. H. F. D. darauff emanirte beyde gnädigſte Reſcripta vom 14. Decemb. 1722. pag. 319. und vom 10. Febr. 1723. pag. 321.

k) Es beſtätigt es das Collegium Medicum in Gotha p. 275.

l) Es

l) Es erweiſen die Nützligkeit Ew. H. F. D. Hn. Amtſchreibers Oberreuthers Brieffe (a) p. 142. (b) p. 143. l. 7.

m) Worzu dann auswärtiger Saltz-verſtändiger Collegiorum und Perſonen Judicia kommen, und vornemlich, daß das Ober Berg-Amt Freyberg meine Inventiones vor nützlich erkennet p. 406. ſeqq.

n) Desgleichen das Saltz-Ambt in Sultza im Würtenbergiſchen, und ohngeachtet die Beamte ſehr ſpitzig raiſoniren, ſo müſſen ſie dennoch meine Heerd-Fäſſer bewundern, p. 410. l. 1. p. 411. l. 20. und daß ſolche Invention die nöthigſte und beſte ſeyn dürffte, deutlich erkennen, p. 411. l. 21.

o) Es rühmet meine Inventiones der hocherfahrne Præſes derer Naturæ Curioſorum plen. Tit. H;. D. Lucas Schröck. p. 441. l. 25.

p) Desgleichen die gelehrten und erfahrnen Herren Breßlauer Naturæ Curioſi, in ihren Sammlungen der Natur und Kunſt anno 1719. Julio. Claſſ. V. art. 2. p. 136. anno 1720. Novemb. Claſſ. V. p. 564. anno 1721. Septembr. Claſſ. IV. art. 2. anno 1722. Martio Claſſ. V. art. 3. p. 315.

q) Ja was wollen die Gewercken ſagen, ihr eigener Saltz-Verwalter Ameiß, ihr Oraculum, ihre gantze Saltzſiede-Wiſſenſchafft, denn ohne ihn wiſſen ſie ne hilum quidem im Saltzſieden, welches Commiſſions-Rath Reyher bekennets, daß er nichts im Saltzſieden verſtehe; und Floß M. Hartig hat das Saltzſieden von dem Manne gelernet, und iſt noch lange nicht ſo weit kommen, als dieſer ſein Meiſter Ameiß, der gegen alle Perſonen, die nur auffs Werck ſeit meiner geſottenen Probe 1720. kommen, auf meine Inventionen geläſtert, ſie verſprochen, auf alle erſinnliche Art vernichtet, und aus dem Principio, Des Brodt ich eſſe, des Lied ich ſinge; mich nicht nur zu hindern geſucht, wie die Hochl. Cammer in Altenburg erkandt, und dero Bericht vom 3. Januar. 1721. p. 440. l. 8. ausweiſet, dieſes auch ſeine treffliche Schrifft p. 214- ad 222. an den Tag leget, nunmehro dennoch in ſeinem Gewiſſen eines beſſern überzeuget worden, daß meine Inventiones nützlich und einträglich ſeyn müſſen, denn ſonſt hätte er nicht, da es ſein eigen Intereſſe angieng, als die Gewerckſchafft ihm das Werck, mich abzutreiben, vergangenes Früh-Jahr 1723. verpachtet, mich ſo ſehnlich durch den jüngern Weißhaar gebethen, er ſolle an mich ſchreiben, und da ich nicht geantwortet, ſeinen Vater, Michael Weißhaaren erſuchen laſſen, er möchte ja nicht zu weit ſich verlauffen,

ſen, daß er ſelbſt zu mir gehen und mich bereden ſollte, in ſeinen Pacht mit ihm in Compagnie zu treten, würde ihm doch etwas zum Voraus gönnen. Hätte er nun meine Inventiones vor nichts und unnützlich gehalten, und vor ſich ſelbſt fortzukommen getrauet, warum hätte er denn nach mir ſo ſehnlich ſchreiben, und mich nach Naumburg oder Weiſſenfels am dritten Ort zu kommen, und wegen des Pachts zu tractiren, beſtellen laſſen, damit er von denen Gewercken nicht Verdruß haben möchte. Beſage des Saltzſieders Atteſtats vom 2. Dec. p. 442. l. 22.

r) Glaubet man dem nicht, ſo hat er, Ameiß, es ja ſelbſt in Herr Saltz-Schreiber Putſchers Gegenwart im November in Ober-Sultza gegen mich geſtanden, er hätte ſchon 200. fl. Uberſchuß in Caſſa gehabt, deſſentwegen hätte ich ja leicht mit ihm ohne Gefahr den Pacht antreten können.

s) Und da ich den Herrn Amts-Commiſſarium Fabarium erſuchet, heraus zu kommen auffs Werck in mein Koth, meine Leuthe abhören zu laſſen, dieſer aber es Ameißens Schwager in Sultza wieder vertrauet hat, ſo läſſet er mich durch Hr. Putſchern bitten, laut Brieffes vom 3. Dec. hat zwar Nov. geſetzet, p. 442. l. ult. ich würde das nicht thun, und ihm bey der Gewerckſchafft Verdrüßlichkeit machen; vielleicht weil er wider mich zu reden und zu ſchreiben, als Diener von ſeiner Gewerckſchafft verleitet worden, wie ſie mit dem Notario zu thun, ſich wider das Intereſſe Ew. H. F. D. und die klare Wahrheit unterſtanden: p. 143. l. 9.

t) Noch eines Feindes von mir und meinen Inventionen, treuhertziges Lob und Hertzens-Meynung bekräfftiget auch wider alle ſeine angewendete Mühe und Blamirung, den Nutzen meiner Inventionen und daher rührende Erhebung Ew. H. F. D. Intereſſe, welcher Hannß Friedrich Scheuffler heiſſet, ſo 443. l. 10. der die Zeit über bey der Erweiſung des Nutzens meiner Inventionen gefertigten Inſtruments vor der Commiſſion, auf Seiten der Gewerckſchafft Zeuge geweſen, p. 6. l. 18. übrigens aber das völlige Bißchen Wiſſenſchafft Troſt und Rath von der Saltzſiederey der unerfahrnen Gewerckſchafft in Neu-Sultza eintzig und alleine iſt. Welcher auch den armen Ameiß, zu ſeinem groſſen Glücke, von dem angetretenen Pacht des Neu-Sultzer Saltzwercks folgender maſſen erlöſet, mit dem er ohnedem nicht auskommen wäre, wie bereits gedacht, und das Saltz-Regiſter von anno 1723. p. 435. klar probiret, weil das Saltzſieden noch ſchlechter an der Zahl der Stücken geweſen, als

an-

andere Jahre vorher. Denn nachdem erwehnter H. F. Scheuffler und ſein Compagnion Chriſtian Scheuffler, wegen ihres ſchlechten Saltzſiedens in der Pacht-Zeit von Ameiſſen angeredet worden, ſich auch überworffen haben mochten; ſolches darauff Ameiß Floß M. Hartigen geklaget, mit Bitte, meinen Saltzſieder Weißhaaren dahin zu vermögen, daß er an der Scheuffler Stelle ins Koth treten und ſieden möchte. Darauff Hartig Weißhaaren ſehr gebethen, er möchte doch dem armen Ameiß die Liebe thun, daß er nicht durch die Leute bey ſeinem Pachte ruiniret werden möchte. Dieſes alles aber auf dem Gradier-Hauße einer von der Bande mochte gehöret haben, weſſentwegen ſich die Scheuffler böſer Liebe gefürchtet, und zum Commiſſion-Rath Reyherrn nach Zottelſtädt gegangen, auch die andern Saltzſieder alle, wie ſie ſelbſt ſprechen, das Saltzwerck ſelbſt zu pachten auffgefriſchet, damit ſie 100. fl. mehr als Ameiß bieten und darzu Caution ſtellen ſolten. Welches dem auf Intereſſe erpichten Hn. Reyher die Augen geblendet, alſo Ameißen glücklich ausgehoben, und um ſeinen Pacht gebracht.

Dieſer H. F. Scheuffler nun hat ſich gegen den Kupffer-Schmidt Müllern in vergangener Petri-Pauli-Meſſe nicht nur öffentlich vernehmen laſſen: Wenn ich nur von dem Saltzwercke weg ſeyn würde, ſo wolten ſie ſchon das beſte aus meinen Inventionen nehmen, und nicht nur Fäſſer, ſondern gantze Bottiche an die Röhren an den Herd ſetzen. vid. Atteſt. p. 443. l. 11.

Um welches Atteſtat J. H. Scheuffler nochmahls den 3. Dec. in ſeiner gepachteten Schencke auff dem Ober-Neu-Sultzer Werck Müllern, als er meine küpfferne Röhren zu viſitiren von mir dahin geſendet worden, zur Rede geſetzet, und daß er es geſaget, und die Wahrheit ſey, nochmahls geſtanden.

Haben alſo Ew. H. F. D. vor aller Welt, von Dero treuen Bedienten, frembden Perſonen, auch meinen bekandten Feinden, ſo ſämbtlich Kunſt-verſtändige ſind, Zeugniſſe genung, daß meine von ihnen erkandte und unterſuchte Inventionen dem Wercke allerdings nützlich ſeyn, und könne nechſt GOtt Dero hohes Intereſſe, vielweniger der Gewerckſchafft Nutzung unmöglich periclitiren.

Hingegen periclitiret gantz augenſcheinlich Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe bey der Gewerckſchafft zeitherigen Adminiſtration des Wercks.

1) Weil keines von denen Gewercken Wiſſenſchafft und Ver-

ſtand vom Wercke und Saltzſieden hat, ſo aus der falſchen Denunciation p. 59. und dero gründlichen Refutation ad p. 248. zu erſehen, gegen welche die Gewerckſchafft nun gantzer drey Jahr nichts hat auffbringen können.

2) Es probiret dieſes ferner der unwahre und ungegründete Bericht der Gewerckſchafft vom 29. Julii 1720. p. 73. welcher durch ein Reſcript vom 14. Sept. 1720. p. 88. verb. ſeq. verworffen.

Die angebrachte Umſtände auch allerdings alſo beſchaffen, daß auff die anitzo eingelauffene einſeitige Relation ſich nicht zu verlaſſen.

3) Zumahl da der Gewercken Bericht vom 13. Novembr. 1720. p. 99. abermahl vom Herrn Commiſſario disapprobiret worden, p. 114. ad 117. Zu dem da

4) die Gewerckſchafft durch Floß M. Wentzeln und Saltz-Verwalter Ameißen den Notarium Oberreuthern ſonnenklar und ſtraffbar unter Verheiſſung der Beförderung zu verleiten geſuchet, wenn er nicht alles ſo genau auf meiner Seite obſervirte, p. 143. l. 10.

5) Weniger haben ſie ihre erwieſene Unerfahrenheit, und offenbahr vorgegebene Unwahrheiten in drey Jahren beſchönen und decliniren, viel weniger ſolche meine Vertheydigungen von p. 152. ad p. 248. refutiren können, ſo gerne als ſie es gethan, und mir getrohet genug. Au contraire, ſie ſind ja fünff mahl in einem Jahre auſſenblieben, und zwey mahl von mir contumaciret p. 314. l. 20. 317. l. 25. und condemniret worden durch das Reſcript vom 14. Decembr. 1723. p. 319. l. 34. und mir die Immiſſion zuerkandt, auch unterm 10. Februar. 1723. noch darzu per Reſcriptum confirmiret worden, p. 321.

6) Zudem iſt ja Actenmäßig, daß alle vergeblich wider die Warheit vorgebrachte Blamirungen, als wann meine Inventiones unnützlich, ſchädlich, koſtbar, und nicht angehend, kein Fundament noch Dauer hätten, falſch, ſo ich ja gründlich refutiret, p. 253. ad 274. und von der Hochlöbl. Berg-Comiſſion wahrhafft erkennet, ja ſo gar von meinen Feinden den Ameiß und H. F. Scheufflern, daß ſie nützlich ſeyn müſſen, erwieſen und geſtanden worden § 4. p. 456. not. q. r. s. t.

7) Darauff endlich vor der Commiſſion ad videndum immitti, mir ohne Entgeld oder eines Canonis, auſſer Abtragung derer Onerum mich ins Werck zu laſſen, durch deutliche Uberweiſung des Herrn Commiſſarii, die Gewerckſchafft, weil es der Billigkeit gemäß, ſich verſtan-

ſtanden p. 326. l. 5. ohngeacht, wenns gerecht zugehen ſolte, mir Zwey Drittheil von denen 18. pro Cent ſo aus der Oeconomie, laut dem Geſtändniß, und beygebrachten Projects, fallen, p. 336. zu Abtragung derer Onerum und Bau-Koſten, dennoch ſolte zu Hülffe ausgezahlet werden, weil es in der Rechnung p. 209. mir angeſetzet, auch die Gewerckſchafft vom Saltzwercke caſſiret. Aber unter einem im Contract mir niemahls angeſonnenen Vorwand Caution zu verlangen, das Intereſſe Ew. H. F. D. per Appellationem liſtiglich gehindert. p. 326. l. 14.

8) Ja gar darauf mit den greulichſten Unwahrheiten die Verbeſſerung des Wercks zum Nachtheil E. H. F. D. Intereſſe ſo viele Jahre zurücke gehalten. Und daß meine Verbeſſerungen ſchlecht in Pohlen, Schönbeck, Poſerne, Plauen ꝛc. ꝛc. abgelauffen, und mit Proſtitution fortgehen müſſen, Atteſtata beyzubringen ſich anheiſchig gemacht, p. 350. ad 357. ſolche aber die Stunde nicht beygebracht, noch beybringen können. Leuthen von dergleichen Extraction, als die Gewercken ſind, iſt das unwahre Vorgeben gemein; halten ſich zu ihres gleichens abjecten Perſonen, ſo ihnen auch Unwahrheiten vorzuſagen pflegen. Um deſſentwegen dem Cammer-Fiſcal Hopffen ſie zu urgiren und promiſſa zu adimpliren Ew. H. F. D. Befehl zu ertheilen ich gebethen, p. 356. l. 34. Ich hingegen Ew. H. F. D. oder der gantzen Welt juſt das Contrarium, und meine Merita durch autentique Documenta gewieſen, und die Oerter, da ich gebauet, ſprechen gleich denen Steinen, und defendiren mich. Vid. was in Pohlen geſchehen, und Sr. Exc. des Cron-Schatzmeiſters von Prewentow eingenhändiges Atteſtat, p. 425. auch des General-Commiſſarii des Schatzes Hn. Dupperts Atteſtat p. 425. Was ſich in Schönbeck zugetragen, und als der ſchlechteſten Coctur im gantzen Magdeburgiſchen, laut Geſtändniß derer Herren Commiſſariorum, p. 406. l. 18. weiſet mein und meiner damahligen Compagnie Geſchaffte Verbeſſerungen. Vid. Mein an Se. Königl. Maj. in Preuſſen übergereichtes Supplicat vom 3. April 1716. p. 375. 399. Des zur Probe à part geſchwornen Koth-Meiſters Andreas Zeumers gegebenes Atteſtat, p. 353. Kurtzer Plan der Verbeſſerung und Nutzen über 100000. Thl. p. 399. It. Derer Herren Commiſſariorum eigenhändig gegebene Reverſe. p. 396. A. & B. daß endlich Se. Königl. Maj. als ein Gerechtigkeit liebender König Hn. Kriegs-Rath von Happen und Commercien-Rath Leupolden belohnet, mir auch alle Gnade verſprochen, und in hohen

Gnaden zu ſich entbothen p. 354. l. 31. ſo wegen der Poſerner Probe nicht geſchehen können. Was ferner geſchehen in

Deuditz und Kötſchau. vid. p. 355. l. 14.

Poſerne, p. ib. l. 19.

Plauen ibid. 355. welches im völligen Auffbau, durch GOTTes Gnade, und vor aller Welt die im Saltzſieden unerfahrne Gewerckſchafft, und meine Neider beſchämen wird. Vid. 277. abſonderlich 301. lqq.

9) Wie denn eine handgreiffliche Unwahrheit nach Gewohnheit des Floßmeiſter George Hartigs, er auch vor letzter im Martio 1723. gehaltenen Commiſſion begangen, und mit ſeiner Conſortſchafft dem Commiſſario zu regiſtriren vorgetragen, es hätte Saltz-Schreiber Putſcher die Rechnung 1721. 1722. und gehörigen Wochen-Zettul noch nicht im Martio 1723. geliefert, welches er dennoch in continenti denen vorgegebenen Unwahrheiten zuwider, dem Hn. Commiſſario den Augenblick documentiret, p. 348. l. 20. & 26.

10) Alſo allerdings Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe periclitiret, indem es hier heiſſet, Böſe Geſellſchafft verderbet gute Sitten; und der Commiſſions-Rath Reyher, laut ſeines gegebenen Conſenſes und Approbation, der geſchriebnen und vorgebrachten Unwarheiten, eben das wird von ſich ſagen laſſen müſſen, was er von ſeiner Gewerckſchafft weiland zu ſagen gewohnt, Die Käßener reden kein wahr Wort; itzo heiſſen wird: Der Commiſſion-Rath Reyher redet und ſchreibet kein wahr Wort.

11. Indem das Werck nothwendig zum Nachtheil E. H. F. D. Intereſſe eingehet, ſo der Commiſſarius und Saltz-Ambt bereits vom Anfange einberichtet. Auch noch neulich vor der Hohen Berg-Commiſſion in Gotha mit deutlichen Worten gethan, p. 316. l. 17.

Denn es ſchiene, wie ie länger ie mehr das Herrſchafftl. Intereſſe darunter leide und endlich gar Gefahr lauffen werde ꝛc. ꝛc.

b) Der Pfannen Meiſter Zöllich klar ſetzet den 31. Octobr. 1721. p. 420. l. 26.

Das liebe Saltzwerck in kurtzem gar caduc und auffläßig werden möchte.

c) Herr Cammer-Fiſcalis M. Hopffe proteſtiret de ſua diligentia p. 319. l. 25.

Ehe und bevor der Gewercken Zuſtand noch ſchlimmer werde.

So

So bey Wentzeln redlich eingetroffen. lt. p. 367. in fine.

Daß das Werck durch die Zeit und Aufhaltung zum völligen Ruin bringen/auch E. H. F. D. darum bringen wolten.

12) Und endlich haben die Gewerckschafft, weil sie nicht fortkommen können, aus Noth gar Ew. H. F. D. wider das Werck anbiethen müssen, aber wieder mit einer offenbahren Unwahrheit, als nutzeten sie es so hoch, dahero sie 28000. Thl. Kauff-Summa fordern dürffen, und nur 6000. fl. davor gegeben, auch an 30000. Thl bereits am Wercke eingehen lassen, welches E. H. F. D. in Pflichten stehende Bediente, als das Saltz-Ambt bereits vor fünff Jahren erwiesen, und in diversen Berichten gemeldet. Vid. supra not. 11.

13) Dadurch sie glücklich und arglistig die von Ew. H. F. D. angeordnete Commission, so alles auff dem Wercke in Augenschein nehmen sollen, und dem Hn. Cammer-Rath Freißleben ꝛc. ꝛc. aufgetragen worden, laut Rescript, p. 320. l. 13. abgewendet, und wie zeithero allezeit geschehen, Ew. H. F. D. Befehle eludiret, worunter ja sichtlich E. H. F. D. Interesse perichtiret.

14) Der itzige Pacht mit denen Saltzsiedern, machet daß das Interesse E. H. F. D. noch stärcker Gefahr laufft.

a) Davon der Saltz-Schreiber Putscher der Altenburgischen Cammer deutlich Vorstellung thun lassen. Indem sie weder den Aufgang des Holtzes, noch die gesottenen Stücke Saltz ordentlich angeben, wodurch das 8te und 10te E. H. F. D. Gefahr leidet.

b) Wie wenig Reparatur geschehen, weiset das Werck selbst, und hat mir Hanß Friedrich Scheuffler und Christian Scheuffler gemeldet, daß anderthalb Gradier-Häuser, als das Newe, und das Wießen-Hauß halb mit Dornen ausgeleget nothwendig werden müsten, da die Dornen allein über 200. fl. würden zu stehen kommen. Und es giebts der Augenschein, wie es in denen Gradier-Häusern zerlästert und eingefallen aussiehet. Wie denn

c) Die Pachter unmöglich Profit haben, und auskommen können, denn da sie, besage Saltz-Register, anno 1720. 1721. 1722. allezeit auf Christian Beyers Pfanne zu 60. wenigstens 50. Stück gesotten haben, so ist dieses gantze 1723. Jahr kein einiger Sudt über 48. Scheffel p. 435. gekommen. Wo nun gestalten Sachen nach Profit und Pacht herzunehmen?

d) Das 8. und 16. wird weniger, alſo periclitiret Ew. H. F. D. Intereſſe.

e) Das Pacht-Geld (denn nun können ſich die Gewercken rühmen, daß ſie welches calliret,) hat der Commiſſion-Rath zierlich Ew. Hochfürſtl. Durchl. Saltz-Schreibern in ſeinem Beyſeyn weggezogen. Und wegen Ew. Hochfürſtl. Durchl. gelieferten Holtzes, und deſſen Geldern, wodurch er bezahlt werden ſoll, zur Gedult und Nachſicht den Saltz-Schreiber zu ermahnen, an die Saltz-Sieder Ordre gegeben. Mithin wird noch des Cammer-Fiſcal Hopffens Sage die Schuld gröſſer, und der Gewerckſchafft Zuſtand noch ſchlimmer. p. 313. l. 26.

Iſt alſo der Gewerckſchafft das Contrarium von mir erwieſen, daß bey ihrer Adminiſtration Ew. Hochürſtl. Durchl. Intereſſe periclitire, und der Ruin und Caducite dem Wercke, nach Zöllichs Angeben d. 31. Oct. 1721. imminire. p. 420. l. 25.

5) Denn ob wir wohl von Hertzen wüntſchen wolten, daß Hr. D. Lehmanns Künſte im Saltzwerck nutzbar.

a) Welche Gewerckſchafft den von Ew. Hochfürſtl. Durchl. requirirten Notarium wiſſentlich und öffters ſelbſt durch ihre Glieder und ihren Saltz-Verwalter Ameiß, unter der Hoffnung der Beförderung, zu verleiten ſuchet, daß er nicht alles ſo accurat obſerviren ſoll, p. 143. l. 9. kan unmöglich, ohne in ihrem Gewiſſen eine ſchändliche Unwahrheit überzeiget zu ſeyn, wüntſchen, daß meine Inventiones nutzbar ſeyn.

b) Und iſt abermahl nichts neues, daß ſie ſo ſchreiben, auch von mir bereits öffentlich vor der hochlöbl. Berg-Commiſſion, beſage des Scripti von dem 3. Auguſti 1722. durch ein à part Caput widerleget, p. 256. Darüber

c) Die Nutzbarkeit auch von ſo vielen verpflichteten Collegiis und Dienern auch Saltz-Verſtändigen allbereit erkannt und bekräfftiget. Vid. ſupra §. 4. p. 453.

d) Und der Gewerckſchafft eigene Leute, der Saltz-Verw. Ameiß, und H. F. Scheufflers, als ihre Rathgeber und gantze Wiſſenſchafft erkennen ſolche ſelbſt vor nützlich ibid. nota q. r. s & t. p.

6.) Als wodurch unſer Intereſſe mit befördert worden.

Ja, wenn der Eigennutz nicht ſo gar groß, daß ſie ein dauerhafft gebauetes Koth und andere Geräthſchafft, ſo drey Jahr die Dauer erwieſen, umſonſt haben, und wider alle Berg-Rechte kein Neun-Theil geben

dürff-

dürfften ich auch gar leer vor meinen gethanen Aufwandt, Koſten und Mühe abziehen müſte; Denn ſo wollen ſie es haben, wie es klar am Tage lieget; alsdann glaubte der auf lauter Intereſſe ſinnende Commiſſion Rath Reyher, nebſt ſeiner Compagnie, daß es ihren Eigennutz befördern würde.

7) So iſt doch gantz klar und ausgemachte Sache, daß Herrn D. Lehmanns Saltzſiede-Kunſt in puren Chimeren und unnützen Dingen beſtehet, die gar nichts nützen.

Die theils wider das Intereſſe Ew. Hochfürſtl. Durchl. und das Saltzwerck übel intentionirte Gewerckſchafft hat ſich verrathen, daß ſie meine Inventiones vor keine Chimeren achten. Warum hätten ſie

(a) den Notarium verleiten wollen, alles ſo accurat nicht zu obſerviren, p. 143. l. 11.

b) Ihre gantze Saltzſiede-Wiſſenſchafft, Ameiß und H. F. Scheuffler, haben wider ihren Willen ſich verrathen, daß ſie von meinen Inventionen Nutzen in ihrem Gewiſſen viel machen, p. 443. l. 22. 443. l. 6. ibid. l. 12.

c) Das Inſtrument hat den Nutzen gezeiget.

d) Hier ſtehen vier gantzer jährige Saltz-Regiſter, die Siedung von 1720. biß 1723. p. 144. & p. 427. H. welche die Gewerckſchafft vor Ew. Hochfürſtl. Durchl. beſchämen, indem zu keiner Zeit 148. Stück Saltz in einer Pfanne, wie bey mir, in 10. Tagen 20. St. fertig worden, p. 205.

e) Den Nutzen haben ſo viele hohe und in Saltzſiederey erfahrne Collegia und Perſonen erkand §. 4. p. 453. daß die einfältigen Lehrlinge im Saltzſieden, aus welchen die Neu-Sultzer Gewerckſchafft leider beſtehet, beſſer gethan hätten, ſie hätten geſchwiegen, als ſo dummkühn von meinen Inventionen geläſtert.

Der Nutzen iſt dennoch Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe zum Beſten klar GOtt ſey Danck! erwieſen.

8) noch practiciret werden könne.

Iſt vor Ew. Hochfürſtl. Durchl. geordneten Commiſſion und Saltz-Ambte im October und November 1720. und noch darzu requirirten SiedeMeiſter als Zeugen, offentlich gantzer vier Wochen erwieſen, p. 5. ad 58. und nützlich von ſo vielen Leuthen von Wiſſenſchafft declariret, und doppelt ſo viel Saltz in der Zeit, als Gewerckſchafft eine

ein-

einfache Quantité geſchaffet, und mit einer Pfanne in 5. Jahren liefern können. Was lallet der vor Alter einfältig gewordene Commiſſions-Rath denn in Führung ſeiner Feder.

9) Sondern vielmehr zum Ruin des Saltzwercks.

Daß meine Inventiones alle zu Erhaltung des Saltzwercks dienen, hat der G. W. Saltz-V. Ameiß auch Scheuffler wohl gewuſt, warum hätte der erſte mich in ſeinen Pacht ziehen, p. 442. l. 27. und der andere das Beſte aus meinen Inventionen heraus nehmen wollen, bey ſeinem von der Gewerckſchafft erlangten Pacht. p. 443. l. 12. Und warum bittet der Pfannen-Meiſter Zöllich ſo ſehnlich, daß Ew. Hochfürſtl. Durchl. meine Inventiones in regard der groſſen Holtz-Menage, nicht wollen unterdrücken noch verwerffen laſſen, p. 421. l. 7. Ach hätte Floß M. Wentzel Bergmänniſcher gegen mich und meine Inventiones verfahren, ſo wäre er gewiß anitzo nicht aus dem Saltzwercke zu ſeinem Ruin.

10) Wie denn die vielen Exempla davon in Schönbeck.

Was in Schönbeck geſchehen, und in allen Coduren Sr. Königl. Maj. in Preußen geſchehen ſollen, weiſet der auf Sr. Königl. Maj. expreſſen Befehl mit dem Finance Directorio geſchloſſenen Contract p. 368. A. und Sr. Königl. Maj. allergnäd. Confirmation p. 374.

Wie folglich (a, der Mangel der Sole von mir und meinem Conſorten gehoben worden, zeiget mein Supplicat p. 375. B. vom 3. Apr. 1716. p. 385. n. 3. 4.

b) Daß das Feuerwerck erſparet worden, zeiget das dieſerwegen mit einem Juramente verpflichteten Koth-Meiſters Zeumers Atteſtat. pag. 352.

c) Was endlich die Gradirung der Sole anbelanget, erweiſet mein Inſtrument vom 2. Oct. 1720. p. 5.

d) Und daß viel Tonnen Goldes Sr. Königl. Maj. erſpahret, und durch mich und meine Compagnie erhalten worden, weiſet gantz kurtz der Plan p. 393. worinne Se. Königl. Majeſtät der alte Zuſtand des Schönbecker Wercks, die würckliche Verbeſſerung, und der groſſe Nutzen kurtz gezeiget worden.

e) Se. Königl. Maj. auch dieſerwegen Cammer-Rath Happen unter andern Begnädigungen zum Kriegs-Rath, Leupolden zum Commercien Rath ernennet, mich auch geruffen und alle Gnade verheiſſen, de dato Berlin d. 28 Maji 1718. p. 354. l. 30. Trage auch gantz kei-

nen

nen Zweiffel Se. Königl. Majestät werden, als ein Gerechtigkeit liebender Herr, endlich an mich Frembdlingen dencken, meine von so vielen Jahren her vorgeschossene 2. biß 3000. Thl. mit Interesse zahlen lassen, und mir auch mildeste Begnadigungen angedeyen lassen.

11) Deuditz und Kötschau.

Vid. p. 355. l. 15.

12) Poserne.

Wie glücklich ich hier meine Probe erwiesen, sprechen die vor zwey Notarien und Zeugen, so Tag und Nacht zugegen blieben, abgelegte Proben am 24. 25. 26. Julii 1719. und darüber ausgefertigte und in Druck gegebene Attestata eodem anno, so in fine der Gradier- und Siede-Machine annectiret.

Ist auch dieser alte unwahre Vorwurff bereits anno 1720. p. 181. §. 47. ad 183. gründig beantwortet. It. p. 355.

13) Plauen.

So scoptisch als im Saltzwerck unerfahrne Personen, solchen Brunnen vor einen Sauer-Brunnen, nicht Saltz-Brunnen halten wollen, so sehr hat GOtt das Werck mir gesegnet, wie p. 277. ad 304. weiset, da das Holtz zu zwey Gradier Häusern à 250. Ell. bereits bezahlet, und in der Anfuhre ist.

14) Pohlen.

haben sie dieses mahl aussengelassen. Vid. die Nachrichtung p. 350. l. 31. Es mag der Commissions-Rath Reyher Nachricht bekommen haben von Sr. Exc. des Hn. Cron-Schatzmeisters Grafen von Prebendaw mir ertheilten Attestats vom 23. Augusti 1723. p. 425. E. und des General-Commissarii des Schatzes von der Republic Pohlen, Herrn Dupprets gleichmäßigen Attestate vom 10. May 1723. p. 425. F. so dem mit lauter Unwahrheit umgehenden Commissions-Rath Reyhern und seiner Neu-Sultzer Gewerckschafft eine s. v. derbe Unwahrheit wiederum in Halß jagen. p. 350. l. 30.

15) und andern Orthen mehr, als die Hr. D. Lehmann alle mit dieser schädlichen Kunst in Ruin gestürtzet hat.

Hier redet der Commission-Rath Reyher, wie er von seinen Käßenern zu sagen pfleget, und, leider! in seinem hohen Alter von ihnen gelernet, kein wahr Wort, kan keine andere Oerter angeben, und da meine Inventiones von so vielen Saltz-verständigen Collegiis, Commissariis und Personen

vor nützlich erkandt und erwiesen worden, so lobet das Werck den Meister; können folglich meine Inventiones nicht schädlich seyn, noch weniger das Werck in Ruin stürtzen. Vid. sup. §. 4. p. 453.

16) uns zur Warnung gereichen müsse.

Können sich bey dem mir angethanen Verdruß und Hinderungen nur ihres gewesenen Compagnions Floß M. Wentzels Exempel zur Warnung dienen lassen, welcher, wie p. 450. l. 35. gemeldet, aus dem Werck mit gröster Confusion gesetzet ist.

17) Immassen solches alles bereits in unserm letzten Bericht de dato Neu-Sultza am 3. Martii 1723 als worauff wir uns Kürtze halber hier gäntzlich beziehen, klar und deutlich erwiesen ist.

Hier sehen Ew. Hochfürstl. Durchl. von dem Commission Rath Reyher, zu Schanden seiner reputirlichen Kinder, wie unverschämt er das von GOtt verbothene und höchst straffbare Handwerck der Lügen treibet. Im allegirten Bericht p. 356. l. 28. setzet er:

Wie wir denn davon genugsame Attestata ehestens beybringen wollen.

Worauff Ew. Hochfürstl. Durchl. demüthigst gebethen, dem Cammer-Fiscal Hr. M. Hopff anzubefehlen, daß sie solche anschaffen solten, ehe sie der Tod übereilete, ibid. l. 30. Dieses ist nicht geschehen seit der langen Zeit, nun glaubt er selbst schon, welches Erstaunens-würdig, weil es ihm so ungenossen ausgegangen, erwehnte grobe Unwahrheit müsse zur ohnfehlbaren Wahrheit worden seyn. Welches Ew. Hochfürstl. Durchl. zu ahnden anheim stelle.

18) Und wenn auch bey diesen Lehmannischen Saltzsiede-Künsten, des Saltzwercks gäntzlicher Ruin, welcher doch klärlich darlieget, nicht zu befürchten wäre.

Leider der gäntzliche Ruin des Saltzwercks, so die Neu-Sultzer Gewerckschafft, nicht D. Lehmann, Ew. Hochfürstl. Durchl. so edlem Saltzwercke verursachet, lieget klar vor aller Welt Augen dar, man sehe nur alle Gebäude an. Zöllich hats gemeldet, p. 420. l. 26. der Herr Commissarius D. Beyer es der hochlöbl. Berg-Commission nochmahls vorgestellet, sich ausser Verantwortung zu setzen. p. 316. 317. l. 2. welches ebenfalls der Cammer-Fiscal Hopff gethan, damit Ew. Hochfürstl. Durchl. nicht in Schaden gerathe, p. 319. l. 27. Es habens auch in Augenschein zu nehmen E. H. F. D. dem Cammer-Rath Freyßleben am 14. Dec. 1722. anbefohlen, p. 320. l. 13. so es aber zu expediren angestanden.

(19)

19) Iſt doch klar, daß alle dieſe impracticable Künſte im Saltzſieden gar nichts nützen noch gebraucht werden können.

Qui ſemel eſt malus, ſemper præſumitur talis.

Oder es möchte der Commiſſions-Rath ausſpeyen und anders reden, erſtlich Saltzſieden lernen, und denn was ſo viele Collegia und Saltz-Verſtändige vor nützlich und practicable gefunden, ungetadelt und unverworffen laſſen. Da es ohnedem, daß die Gewercken entweder aus Malice oder Unverſtand ſolches ſchreiben, ſchon anno 1721. p. 152. ad 248 Sonnenklar von mir erwieſen worden.

20) Denn 2) iſt die Lehmanniſche Dach-Gradirung, welche mit einer Gieß-Kanne,

O Einfalt, daß man mir allemahl die Gieß-Kanne vorrücket, als wann bey andern Leckwercken das Angieſſen mit einer Schauffel nicht gebräuchlich wäre, z. E. in Schmalkalden, Sultza im Meinungiſchen, auch in Sultza im Würtenbergiſchen p. 411. l. 31. und iſt der Gewerckſchafft keine Ehre, daß ſie ſolches bey ſich nicht auch einführen. Was wird ſich alſo zu moquiren ſeyn, ob es mit einer Schauffel oder Gieß-Kanne geſchehe, genung, ich erlange durch das dünne und nicht ſtrohmweiſe Auffgieſſen mehr Vortheil im Gradiren, welches das Ober-Berg-Ambt in Freyberg deutlich erkandt, p. 704. l. 30.

21) und ſehr langſam geſchehen muß.

Iſt ebenfalls wider die Wahrheit und refutirte Sache p. 175. lin. 33. Das Gradier-Hauß iſt ja 432. Schuh lang, p. 175. §. 37. l. 27. es kan ſolches kaum ein Mann zwingen, gieſſet wenigſtens in einer Stunde, wie vor der Commiſſion erwieſen, Vier u. ein Viertheil Faß aus, weñs trübe Wetter, p. 91. ad §. 20. abſonderl. wenn mehr Kaſten auf dem Dache geſetzt werden, und die Leute ſo weit nicht des ſchöpffens wegen zu lauffen haben; betrage alſo in 12. Stunden 51. Faß Sole auff einen eintzigen Tag, auf einem Dache, geſchweige daß H. F. Scheuffler, der ſtärckſte Conſulente, mich ausgelachet, daß bey heiſſem Sonnenſchein auf einen Guß, durch die weite Oeffnung des Kruges, alle 10. Kannen, ſo der Gieß-Krug gehalten, ausgegoſſen, und nicht einahl ein Tropffen davon in die Rinne des Daches, viel weniger in den Sammel-Bottich gefloſſen. Vid. des Commiſſarii D. Beyers, Hn. Baron von Hertzbergs Elogen wegen des Nutzens pag. 174. 175. 176. Hn. C. Böſens Bericht, pag. 424. lin. 8. pag. 80. not. 3.

22) zu kostbar.

1800. Thl. kostet das Gradier-Hauß, 130. Thl. hat mich die Dach-Gradirung gekostet, ist 30. Thl. weniger künfftig zu haben, was ist das vor eine Proportion, und schaffe wenigstens die Sole doppelt erhöhet von 6. auff 12. Loth, ja gar 24. Loth, besage Saltzsieder und Bottners Attestatis, oder nach des Instruments Bekräfftigung von 1¾. auf 6. 7. Loth p. 27. l. 13. 14. also wird es mit Unwahrheit kostbar ausgeschrien, ist auch was altes rejicirtes, p. 178. §. 41 p. 261. Cap. III. Das Lohn, so einem Menschen von 15. biß 16. Jahren gegeben wird, trägt wöchentl. 18. gl.

23) Und würde einer wenigstens 12. Wochen giessen müssen, ehe er ein Werck Saltz verfertigen können.

Altes refutirtes Vorbringen p. 175. ad §. 37. auch vorstehender §. 21. widerleget solches einfältige Vorgeben, indem wöchentlich, wenn die einmahl gradirte Sole à 4. biß 6. Loth auff das Dach gegossen wird, an 100. biß 200. Faß 10. 12. löthige und stärckere Sole auf einem Dache fertig werden kan. Mögen also die unerfahrne Herren Gewercken, weils eine Rechnungs-Sache ist, auf gantze Wercke den Calculum sich selbst ziehen, wie viel Wercke wöchentlich auf einem Dache fertig werden, und wie viel mit 4 Dächern wöchentlich gradiret werden, die sie auf den Ober- und Unter-Wercke stehen haben.

24) Da gewiß ein Stück Saltz, welches hier nur 22. gl. 4 pf. verkaufset wird, wenigstens auf 6. Thl. kommen würde.

Wiederum eine alte Legende, so bereits den 27. Martii 1721. vorgebracht und p. 178. §. 41. verwiesen worden, heisset hier die Unwahrheit crescit eundo, denn damahls haben sie das Stück nur 3. fl. 5. gl. $4\frac{4}{17}$. pf. taxiret, evanesciret alles ex collatione §. 22. 23.

25) Es hat zwar (3) Herr D. Lehmann solches verbessern und hierdurch die Kosten menagiren wollen, daß die Sole durch die Kunst herauff gezogen werde, und durch viele Gradier-Hähne auffs Dach lauffen solte; allein weil auf solche Art die Sohle recta vom Dache herunter lauffet, und gar nicht gradiret, hat er solches wieder anstehen lassen, und die Kosten vergeblich auffwenden müssen.

Hier trifft abermahls ein, was der Commissions-Rath Reyher von seinen Käßenern zu sagen pfleget: Die Käßener reden kein wahr Wort, so er von ihnen meisterlich gelernet, ist von mir dato noch nicht gebauet und untersuchet worden. Hat aber dennoch sein gutes Fundament, wie ich schon erwiesen.

26) Hier-

29) Hiernechſt iſt auch (4) dieſe Dach-Gradirung, wenn ſolche auch nur die Koſten abwürffe, dahero gar nicht practicable, weiln ſo gar viel Koth und Schlamm mit der wenigen Sohle vom Regen-Wetter herunter läuffet.

Rede alter einfältiger Verſtand. Wenn der Moß vom Dache, und das alte verfaulte Holtz einmahl abgewaſchen und ausgepeitzet, ſo höret ſolches auf einmahl auff. Es zeigets mein Gradier-Dach ſichtlich, ſo wie geſcheuret ſiehet, ohngeacht es drey Jahr geſtanden. Es erweiſet es auch ihr eigenes Wieſen-Hauß, daß der Platz des Daches, wo die Sole aus dem Kumpte auffs Dach tröpffet, ſehr ſauber ausſiehet. Was vom Himmel kömmt ſchadet niemand; denn in ihre Gradier Häuſer-Käſten ſchläget der Regen ja auch perpetuirlich, ſo gut als auf mein Dach, warum nehme denn die Sole bey ſie zur Regens-Zeit ſo ſtarck ab, wann ſolche nicht durchs Regen-Waſſer diluiret würde, und alſo müſte eben dadurch der Koth und Schlamm des Regen-Waſſers Schaden bringen.

27) Dergeſtalt, daß aus dieſer Sohle kein Saltz, ſondern nur Koth und Schlamm geſotten werden kan, wie es die erſte Lehmanniſche Saltzſiede-Probe klar an Tag geleget hat.

Auch dieſe von dem 29. Julii 1720. p. 74. l. 8. alte, grobe Unwahrheit hat der Commiſſ. Rath Reyher auffgewärmet. Womit die Käſener, ſo doch kein wahr Wort, nach ſeinem Urtheil, reden, doch nicht fortkommen; ſondern ihre unglaubliche Einfalt der Welt dargethan, (a) ſind von mir überwieſen, p. 81. §. 7. 8. 9. 10. 11. 12. b) Die drey Atteſtata, ſo das Gegentheil erweiſen, liegen vor ihren Augen gedruckt, pag. 97. 98. c) Der Commiſſarius Herr D. Beyer, hat in Beantwortung ſeiner Inſtruction p. 92. §. 7. 8. 9. der Gewerckſchafft das Gegentheil durch ihre eigenen Saltzſieder überwieſen, daß es tüchtig Saltz und in allen ihren Suden, keinen ausgenommen; zuletzt dergleichen Saltz gemachet würde, wie mein letztes auch geweſen.

Uber dieſes, daß es nicht Koth und Schlamm, überweiſen einer begangenen groben Unwahrheit Commiſſ. Rath Reyhern die vom erſten Sude vor der Commiſſion geſottene, und von der Gewerckſchafft durch Notarien und Zeugen von meiner Pfanne abgehobene, verſiegelte und von ihrem Saltz-Verwalter am 6. Octobr. 1720. in ihrem Kothe auf der Erden ſtehend verwahrte drey Stück Saltz, Vid. Inſtru-

ment. p. 18. l. 16. welche den 12. Julii 1722. würcklich dauerhafft dargestanden, und vom Notario Ober-Reuther besichtiget worden, davon die Gewerckschafft eine Probe dieserwegen herzugeben, von mir ersuchet worden, damit die hochlöbl. Berg-Commission in Gotha über solcher production die Wahrheit selbst erfahren könten, pag. 276. lit. H. Aus Furcht aber, daß die Gewerckschafft auff dem fahlen Pferde ertappet werden möchte, haben die Käßener dem Saltz-Ambte solche Stücke auffsiegeln zu lassen, und mir Probe zu geben würcklich verbothen. ib. l. 35. Nunmehro stehet solches tüchtige Saltz bereits GOtt Lob! über 3. Jahr. Vid. Attestatum p. 442. l. 11.

Und der Gewerckschafft ihre Stücke Saltz haben neben meinen, wenigstens in der Zeit einige 1000. die Köpffe verlohren, wie sie denn genöthiget worden dieserwegen Saltz-Kasten auff dem Ober- und Unter-Wercke zu machen. Hat also mein Saltz durch die Zeit eine herrliche Probe ausgestanden, und stehet die Stunde dennoch unzerflossen, ist kein Koth und Schlamm.

28) Wie nun also die Lehmannische Dach-Gradirung weder nutzbar noch practicable ist,

Bleibet ein altes unwahres Vorgeben. Denn der Herr Baron von Hertzberg erweiset hingegen p. 119. lin. 12. daß ich durch solche einen zienlichen Vortheil bey dem Saltzwercke gestifftet, p. 115. Es zeiget der Commissarius Hr. D. Beyer wie avantagieuxe selbige sey, p. 115. l. 16. f. It. Daß das Dach dadurch mehr conserviret als deterioriret werde, p. 94. l. 33. Mehrern Nutzen, und daß sie practicable sey, siehe dargethan, p. 179. §. 42. l. 5. p. 52. Hr. C. Böße setzet, daß solche einen grossen Nutzen, und noch vor demjenigen den Vorzug habe, der in den Gradier-Häusern selber zuwege gebracht werden kan, p. 424. l. 10. und würde genungsam seyn den grossen Vortheil, gegen die bißherige dortige Siede-Art unwidersprechlich zu probiren.

29) Also hat es mit denen so genannten Lehmannischen Heerde- und Machinen-Fässern auch kostbaren Röhren gleiche, ja gar noch schlimmere Bewandtniß, und nutzet folgends gar nichts.

Wiederum des alten Commission R. Reyhers altes verworffenes Vorgeben, p. 153. § 1. ad 11. Der Herr Baron von Hertzberg setzet: Die Heerd-Fässer thun auch das Ihrige, daß also ohnstreitig mehrere Sole zu Nutze gemachet werden kan, als bißher geschehen, pag. 119. lin. 25.

In-

Ingleichen brauchen die Würtenbergiſchen Saltz-Beamten ſich dieſer Worte: Wir bewundern uns nicht unbillich ... herum zu ſtehen Platz haben, und darbey doch theils ſiedend werden, auch nach dem Auswücken, von 48. Stunden lang warm bleiben ſollen, da ſie doch eine ziemliche Diſtance vom Feuer entfernet ſtehen müſſen, p. 410. l. 1. Ferner, doch wenn eine von des D. Lehmanns Verbeſſerung angenommen, und probiret werden wolte, ſo dürffte dieſe wohl die nöthigſte und beſte ſeyn, p. 411. l. 20. Und machet man in Halle groß Weſens, daß man zwey Gradier-Pfannen an einem Heerd im neuen Kothen angeſetzet, ſo müſſen 18. Cuffen, oder achtzehen mahl mehr Waſſer an eben das Feuer gebracht, womit eine Pfanne zeithero geſotten worden, ſo alle erhitzet, gar ſieden, an ſtatt daß die Hälliſchen nur wärmen, ſo gar, daß innerhalb 6. Minuten friſche Eyer Dotter-harte darinnen geſotten werden können, Vid. Inſtr. p. 13. l. 20. noch admirabler und nützlicher ſeyn. Es raiſonire der im Saltzſieden unverſtändige CR. Reyher, zu ſeinem und ſeiner Familie Schaden, was er will. Endlich muß er ebenfalls aus dem Wercke weichen, wenn er ehrlicher Leuthe Hülffe ſich nicht bedienen will, daß er vollends gar nichts, wie der Wentzel, darinnen behalte.

30) Denn da will Herr D. Lehman die Sole durchs Feuer gradiren, und alsdenn in die Pfanne zum verſieden bringen laſſen.

Gleich als wenn es nicht geſchehen wäre, beſage Inſtruments p. 30. lin. 23. p. 31. l. 29. p. 36. l. 25. p. 38. l. 1. und hat den Effect gethan, daß zu 50. Stück Saltz innerhalb 29. Stunden mit $5\frac{1}{4}$. Klafftern abſtöhren können, beſage Inſtrum. p. 38. l. 11. p. 39. l. 13. da ihre Sieder 72. Stunden ordentlich brauchen.

31) Da doch 5) dieſe Fäſſer ſehr hoch, und ein groſſes Machinen-Faß wenigſtens 100. fl. ein kleines aber 60. zu ſtehen kommet.

Machinen-Fäſſer kömmt das gröſte, wie es geſetzet, kaum 38. fl.

Da doch dergleichen Faß, da es in beſtändigem Feuer ſtehen muß, nicht wohl vier Wochen dauret.

Altes vorgebrachtes Werck, anno 1721. p. 169. §. 25. Die Unwahrheiten ſind dem CR. Reyher habitual worden, iſt denn nicht ein gantzes Vierthel Jahr in denen Machinen-Fäſſern in einem Stück nach einander geſotten worden? b) Hat denn nicht die Probe vor der Commiſſion gantzer vier Wochen, vom 2. October biß 6. November, beſage Inſtruments, gedauret. Bleiben denn der Seiffenſieder höltzerne

Stür-

Stürtze nicht über 30. Jahr ſtehen? Werden denn die Bier-Bottiche, worinnen der heiſſe Möſch gemachet wird, nicht petrificiret? Weiſet man in Franckenhauſen nicht häuffige Sol-Cuffen, ſo 200. Jahr alt ſind. Und was hat meinen Fäſſern denn gemangelt, den 12. Julii 1722. ſind ſie nicht alle tüchtig geweſen, beſage der Gewerckſchafft eigener zwey Büttner Atteſtat p. 276. l. 7. Stehen ſie nicht noch unwandelbar, daß keine einige Taube ſchadhafft. Beſage der Auerſtädter Meiſter Burckharts Atteſtats p. 442. l. 1. und haben ſolche im Früh-Jahr nicht die Sächſiſchen und Gothaiſchen Herren Commiſſarii ſelbſt geſehen. Auch der Hr. Notarius Oberreuther annoch den 26. Nov. 1723. Vid. p. 450.

32) und dennoch kein Nutzen heraus gezogen werden kan.

Wo wäre denn bey ihnen in 3. Tagen 12. Stunden 50. Scheffel Saltz, wie auff meiner einen Pfanne, beſage des Inſtruments geſotten worden, p. 31. l. 9. p. 38. l. 11. in der Gewerckſchafft Regiſter von 1720. biß 1723. p. 144. 427. findet ſichs nicht. Des im Saltzſieden einfältigen CR. Reyhers Oracula, Ameiß überweiſet ihn ſelbſt der Unwahrheit, warum hätte er mich in ſeinem Pacht, avanco zu haben, denn einnehmen wollen? Beſage Atteſtatorum p. 442. l. 11. auch des Saltz-Schreibers Meldung, ibid. lin. ult. Und das andere Bißchen ſeiner Wiſſenſchafft H. F. Scheuffler will, wenn ich nur erſt unverantwortlich weggebiſſen wäre, nicht nur Fäſſer, ſondern gantze Bottiche an Herd ſetzen. Vid. Atteſtatum p. 443. l. 10.

33) Wie es bey denen Lehmanniſchen Probe ſich dargethan, da dieſe ſo koſtbahre Fäſſer nicht einmahl etliche Tage haben halten können.

Iſt was Altes, und von mir den 18. Decembr. 1720. bereits refutirt. p. 103. ad §. 3 & 4. 5. ſtehet im Inſtrumento p. 13. l. 16. dieſes habe obſerviret, daß die Faſſe ſehr trocken, und warm von auſſen worden, auch das Saltz recht durch die Finger gedrungen, und dürre geweſen, da ſie doch erſt ziemlich feuchte waren. Sind die Stunde gut. Vid. ſupra §. 31.

34) Wie dieſes die von Herr D. Lehmann in Druck herausgegebene Scartecen ſelbſt bezeugen müſſen.

Der §. 33. weiſet ein anders. Fürſtliche Contracte, Befehle, verpflichteter Collegiorum und Commiſſariorum Berichte, und vor ihnen gefertigte Inſtrumenta, auch die darauff geforderte Remonſtrationes, das

das Interesse Ew. Hochfürstl. Durchl. zu befördern, und die Salinen zu erheben drucken lassen müssen, sind keine Scartequen, es darff solche ohne eine Haupt-Lügen zu begehen, dergleichen Scripta auch der CR. Reyher keineswegs Scartecen nennen, er müste denn seine eigene Schrifften so betituliret wissen wollen.

35) Zum 6. ist auch diese Faß-Gradirung ein pures Kinderspiel.

Der CR. Reyher, so vor Alter leider kindisch worden, wie seine mit lauter Unwahrheit angefüllete Schrifften bezeugen, kan die Faß-Gradirung nicht penetriren, Herr Cammer-Rath Freißleben spricht gantz anders in seinem Bericht, p. 440. l. 6. daß sie nicht zu verwerffen wären, weil sie die Concentration des Feuers zum Fundament hätten. Des Winters wird sich der Nutzen schon unentbehrlich zeigen. Vid. 53. Geschweige was mit meiner verbesserten Art præstiren kan. Da 80. Faß Wasser wöchentlich mit 1. Klaffter Holtz beständig im Sude halte.

36) Und leicht zu begreiffen / daß man auch nur in einem Koch-Topffe, wenn man genug Holtz verbrennen will, die Sole aus dem Schachte zu Saltz machen kan.

15. Faß Wasser mit 1. Klaffter Holtz in die Lufft zu sieden, ist ein Kunststück, so durch meine Gradier-Machinen erwiesen. Vid. Instrum. p. 20, & 22.

37) Allein es ist der Vortheil, da alles wilde Wasser durchs Feuer heraus getrieben, und viel Holtz verbrennet werden muß, sehr schlecht / und muß das Holtz wenigstens, was man unter der Pfanne hierdurch menagiret, unter diesen Fässern gedoppelt verbrennet werden.

Auch dieses ist weiland alles beantwortet p. 186. l. 20. und habe ich im kalten November bey Wind und Schnee, besser als die Gewerckschafft in Hunds-Tagen gesotten, und keinesweges doppelt Holtz verbrannt. Kan also durch Hülffe der Gradier-Machinen im Winter vier Löthige Sole mit Nutzen versieden, welches die Gewerckschafft zeithero hat unterlassen, ja gar aufhören müssen. Besage der Saltz-Register,

Anno 1720 haben sie den 13. April erst zu sieden p. 144.
Anno 1721. erst den 10. April p. 427.
Anno 1722. 26. April. p. 429.
Anno 1723. den 27. Martii p. 435. angefangen,

also ein Viertel Jahr versäumet, geschweige derer übrigen vacancen, und Kalt-Lager der Pfannen, wie die Saltz-Register weisen. Dahero bringe ich wenigstens 1200. Stück mehr, und dennoch wie mein in In-

 ſtru-

ſtrument geſchloſſene Schließ weiſet mit Ausbeute p. 33. 35. 39. jährlich zuwege.

38) Zugeſchweigen (7) daß auch durch das viele hin und herſchleppen und gieſſen, von der Sole vieles vergoſſen wird.

Iſt auch bereits refutiret, p. 188. §. 59. Derogiret zudem der Invention nichts. Denn unter ihren Gradier-Häuſern läufft die Sole beſtändig und tropffelt fort, ſolte man die Gradier-Häuſer deſſentwegen wegſchaffen. Wenn bey ordentlicher Einrichtung meine Gradier-Machinen höher geſetzet werden, ſo darff nur der Sud lauch gegeben werden, dann wird alles ſo gut in die Pfanne laufſen, als aus ihrem Bottich geſchiehet.

39) Auch darbey viele Leute angenommen werden müſſen die wir anitzo nicht nöthig haben.

Iſt §. 101. p. 206. weiland angeführet, auch von mir abgelehnet, wiſet auch das Inſtrument und die Berechnungen gantz ein anders. Hingegen bringe ich die Woche doppelt mehr Saltz auf meiner einen Pfannen zuwege, und habe einerley Schließ, aber den doppelt mehr Stücken, doppelten Profit.

40) Ob nun wohl hierdurch klahr erwieſen, daß Hr. D. Lehmanns Künſte im Saltzſieden impracticable.

Dieſe Unwahrheit iſt vor dem lange vergegeben und rejiciret worden, auch durch ſo vieler Saltz-verſtändigen Collegiorum, Berg- und Saltz-Aemter, auch Commiſſariorum, ja der Gewerckſchafft treuen Conſulenten Ameißen und H. F. Scheufflern, als der Gewerckſchafft gantzen Saltz-Wiſſenſchafft, ein anders erwieſen, Vid. ſupra §. 4. p. 453. §. 28. 29. p. 470.

41.) Schädlich.

Als was altes, ſo §. 56. p. 188. verwerffen. It. p. 259. Cap. II.

42) Einfältig.

Gewiß weil die Gewerckſchafft aus Einfalt ſolches nicht begreiffen kan, da ſie doch p. 262. weiland gelehret worden, daß die erwieſene und approbirte Inventiones ein tüchtig, auff vernünfftige Schlüſſe und Erfahrung gegründetes Fundament haben, und von ſo vielen Saltz-verſtändigen Collegiis, Berg- und Saltz-Aembter und Hn. Commiſſariis approbiret worden, wie §§. antecedentes dargethan.

43) Auch vierfach mehr Koſten als Nutzen bringen.

Ward ebenfalls genung refutiret p. 261, 262. Cap. III. It. p. 187. §. 53.

Ich

Ich habe ja bey meinen drey Suden allezeit Ausbeuthe, beſage des Inſtruments §. 33. 35. 39. die Gewerckſchafft aber in ihren fünff Jahren, nicht mehr als ein einiges Jahr 10. fl. und noch nicht wohl Uberſchuß. Beſage der Commiſſions-Acta vom 27. Febr. 1723. indem vom Herrn Commiſſario gefertigten Extract vom 24. Decembr. 1718. biß 24. Dec. 1722. de dato den 1. Mart. 1723. ſub D p. 340.

> 44) So haben dennoch aus unterthänigſten Reſpect gegen Ew. Hochfürſtl. Durchl. wir uns coram Commiſſione am 2. Martii h. c. dahin erkläret, daß wir D. Lehmannen, damit es fernerhin keine Querelen wegen vorgewendeten Verhinderungen mehr ſetzen möge, die völlige Saltz-Coctur zu Ober- und Nieder Neu-Sultza auf ein Jahr lang gegen Abtragung aller und ieder onerum, wie auch die Commiſſions-Koſten, und gegen Beſtellung 6000. fl. Caution überlaſſen wollen.

Die völlige Coctur, i. e. Ober- und Unter-Werck habe depreciret. Leipzig d. 3. Martii 1723. p. 348. ad 362. Weil ich mit einer Pfanne doppelt ſo viel zu machen verſprochen und würcklich geſchaffet, beſage des Inſtruments, und daraus gezogenen Extract p. 205. Und groſſe Reparatur-Koſten aber des Unter-Wercks, als der dritten Pfanne nicht über mich zu nehmen nöthig erachte, weil mir und meinem Kothe auf eine Viertheil Meile ſolches Werck entlegen, alſo mir nichts nützet. Darauff die Gewerckſchafft ein Drittheil Onera auch tragen mag. Weniger habe ich 6000. fl. Caution der Gewerckſchafft zu ſtellen nöthig, da ich beſſer im Wercke poſſeſſioniret bin, als ſie ſelbſten, ſo in erwehntem Supplicat p. 359. l. 12. dargethan, mein Contract, den ich den 13. Januarii 1718. mit Ew. Hochfürſtl. Durchl. geſchloſſen p. 68. ſaget von keinem Pacht, daraus ich mich ſetzen zu laſſen keine Urſach finde.

> 45) Ob wir nun wohl verhoffet haben, es werde Herr D. Lehmann, ſolches erbiethen, da man ihm die völlige Nutzung des Saltzwercks, welche ſich jährlich juxta Acta Commiſſarii 694. fl. 4. gl. 3. und 1. Viertheil pf. belauffen.

Daß ſolches vollkommen wider alle Wahrheit ſey, hat der Hr. Commiſſarius in Acten deciret d. 1. Martii 1723. p. 340. D. Was habe ich die untere alte Ströcke und das untere Gradier-Hauß mit Dornen auszulegen. 10. fl. 3. gl. $\frac{7}{8}$. pf. iſt die Nutzung juxta Acta geweſen, und noch nicht recht wohl, p. 341. l. 3. So weit haben ſie ihre Sache in fünff Jahren gebracht, und darbey ſind die Gradier-Häuſer meiſt ohne ſtarcke Bau-

Reparatur, und die Dornen in solchen mit Tropff-Stein gantz zugewachsen; wie viel Felder werden sie davor mit Dornen auslegen, oder wie viel verfaulte Haupt-Säulen einziehen können.

47) Mit beyden Händen ergreiffen, zumahl da das alterum tantum nach seinem Contracte im Saltz heraus zu bringen.

Ist es denn nicht geschehen, habe ich denn nicht in drey Tagen einigen Stunden meine 50. Scheffel Saltz gehabt, und sie stöhren in 3. Tagen einigen Stunden erst ab, und müssen darauff noch drey Tage zum Ausschlagen haben. Warum solte ich denn das untere Werck über mich nehmen, so Reparatur nöthig, daselbst ist ja nichts von meinen Inventionen aufgebauet, hingegen auf dem Obern stehet mein Koth, das so viel Saltz auf einer Pfanne in der Zeit geliefert, als sie mit zwey Pfannen gefertiget. Vid. das Saltz-Register auch von anno 1723. p. 435. Mein Vorschuß ist so groß genung, dahero in unnöthigen Vorschuß mich weiter zu verstecken billich Bedencken trage.

48) Und die Helffte Holtz dennoch zu menagiren versprochen.

Menage am Holtze hat sich schon genug gezeiget. Scheufflers Pfanne, die so groß als meine damahls gewesen, hätte sollen mit meiner compariret werden, p. 173. l. 13. der vom 3. biß 17. Augusti also in 14. Tagen 90. Stück Saltz, mit 20½. Klaffter ich hingegen 148. Stück mit 32. Klaffter innerhalb 10. Tagen 20. Stunden gesotten, worbey nöthig wäre ihm auf jeden Sud, wegen der zwey unrechtmäßiger Weiße gebrauchten Kübel, Zwölff Stück abzuziehen. Uber dieses haben meine Stücke 6. und 5½. Viertheil gehabt, besage Instruments, ihnen ist das Holtz nicht, mir aber zugemessen worden. Was an Holtze menagiret wird, gehöret zum altero tanto des Profits.

49) Und also das Saltzwerck nothwendig über etliche 1000. fl. nach Abzug der Onerum jährlich nutzen müste.

Der auff lauter Interesse denckende CR. Reyher würde mir das gönnen. Zumahl da ich so ehrlich gewesen, und das Saltz, zu meinem Auffwand zu tilgen, mich anheischig gemachet. Je mehr raus kömmt, je geschwinder bekommen sie mein so dauerhafft gebauetes Koth und Geräthschafft eigenthümlich.

50) So hat er sich doch nicht getrauet, nur die Kosten, so zum Saltzwercke nothwendig gehören heraus zu bringen, und dahero unsere gute Offerte nicht acceptiren wollen.

Was

Was ſoll die dritte von mir uncingerichte Pfanne und das IVte Gradier-Hauß des Unterwercks über mich nehmen, aufzubauen, oder in Reparatur zu ſetzen, das iſt mir nicht zuzumuthen, mich ſtärcker zu verſtecken.

Die Onera aber habe ad ratam zweyer Pfannen i. e. des Ober-Wercks willig über mich zu nehmen, beſage der Commiſſions-Acten acceptiret. p. 325. l. 29. Aber die Commiſſions-Koſten, ſo ſie verurſachet, und 6000. Thl. vor drey alte Gradier-Häuſer, ſo unter freyem Himmel ſtehen, und Sturm, und gottloſen Leuthen, ſo da necken, ja ſelbe gar beſchädigen können, wie bereits gedrohet worden, und meine Saltzſieder abgehöret werden können, Caution ohne Urſache zu ſtellen, habe depreciret. Thue ja ſo genung, da ich in allen præſtanda præſtiret, mich gantzer drey Jahr nach der Probe herum werffen laſſen, beſtändige Warte-Geld von Zeit zu Zeit den Saltzſiedern gegeben, Capital und Intereſſe entbehret, und offerire mich, ohne Noth, das Werck ein gantzes Jahr einzurichten. Solches alles iſt dem intereſſirten CR. Reyher nicht genung, verlanget ſein völlig Werck, ſo er eingehen laſſen, noch von mir in völlige Reparatur zu ſetzen, wo käme ich denn darzu, und er genöſſe ſolche in Zukunfft beſtändig. Dieſes alles habe Ew. Hochfürſtl. Durchl. gnädigſt zu decidiren anheim geſtellet, d. 3 Martii 1723. p. 348. ad p. 362.

51) Herr D. Lehmanns unbillige Prætenſion aber,

Iſt nicht meine Prætenſion, ich habe d. 18. Decemb. 1720. vorgeſchlagen, Ew. Hochfürſtl. Durchl. ſelten unter Dero hohen Protection ſieden zu laſſen geruhen, und das Werck ſelbſt angreiffen, p. 114. l. 5, Weil die Verbeſſerungen von mir klar erwieſen, damit Dero, auch der im Saltzſieden unverſtändigen GW. Intereſſe befördert, und der Ruin des Saltzwercks verhindert würde.

Worauf die Cammer in Altenburg d. 3. Jan. 1721. ein Jahr zu ſieden vorgeſchlagen p. 440. l. 17. Dieſes hat der Hr. Baron v. Hertzberg approbiret p. 116. l. 24. p. 124. l. 1. ad 19. Dahero wider alle Wahrheit, daß es unbillich, zumahl da Ew. Hochfürſtl. Durchl. Berg-Commiſſion es auch vorgeſtellet, und Ew. Hochfürſtl. Durchl. zu zweyen unterſchiedenen mahlen es alſo anbefohlen, vom 14. Decemb. 1722. p. 320. l. 2. it. unterm 10. Feb. 1723. p. 321.

52) Da er das gantze Ober-Werck mit allen Gradier-Häuſern.

Daß ich in 7. Tagen einigen Stunden mit meiner einigen Pfanne 98.

Scheffel oder in 10. Tagen einigen Stunden 148. Scheffel Saltz gesotten, weiset das Instrument p. 205.

Daß die Gewerckschafft hingegen in so viel Tagen und Stunden mit zwey Pfannen, wenns gut gehet kaum so viel machen kan, weisen alle vier Jahr-Register von 1720. biß 23. p. 144. & 427. seqq. ja von 1717. 1718. 1719. p. 438 daß zum öfftern 8. Tage eine gantze Pfanne um die andere wegen Mangel der Gradirten Sole bey der Gewerckschafft Sud- Kalt-Lager halten müsse, öffters alle beyde Pfannen es zu thun gezwungen worden, ist auch wahr, ohngeachtet der Saltz-Verwalter es im Register nicht führet, wovon der Saltz-Schreiber, wenn er auf seine Pflicht gefraget wird, Ew. Hochfürstl. Durchl. schon die Wahrheit vorstellen kan.

Da ich nun alle Wochen 100. Scheffel geschaffet, und schaffen kan, so muß doch zu so viel gradierte Sole haben, ihre drey Gradier-Häuser aber geben nicht so viel Sole, dieses weisen die Siede-Register, und das öffters vacat, i. e. wenn ihre Pfannen Kalt-Lager gehalten; dessentwegen sind sie mir nothwendig auch noch zu wenig, zu 100. Scheffeln Sole wöchentlich zu geben. Würde auch 100. Scheffel nicht erhalten, wenn auf die Gradier-Dächer keine Reflexion machete, dahero unwidersprechlich folget, daß die Gewerckschafft und ich zugleich nicht sieden können. Denn die drey Gradier-Häuser können nicht ihre zwey Pfannen versorgen, also viel weniger nicht meine zugleich. Dahero wenn ich sieden soll, so muß die Gewerckschafft unwidersprechlich Kalt-Lager halten, i. e. mit ihrem Sieden ruhen, inne halten, und mir nachstehen, und muß ich alle drey Gradier-Häußer zu Speisung meiner Pfanne alleine haben, ja die Jahrs-Register weisen, daß sie nicht vor meine Pfanne genung sind. Und das hat der Herr Baron von Hertzberg gar deutlich Ew. Hochfürstl. Durchl. schon vorgestellet, den 31. May 1721. Die hochlöbl. Berg-Commission es erkandt, Ew. Hochfürstl. Durchl. dieserwegen Relation gethan, (so mir zwar nicht communiciret worden, wie alles, was favorable vor mich ist, leider mir vorenthalten wird,) darauff Ew. Hochfürstl. Durchl. am 12. Dec. 1722. allbereit deutlich rescribiret, daß ich auf ein Jahr zu Continuirung meiner angefangenen Proben und Real-Demonstration in das Saltz-Werck eingewiesen, = = und wollet ihr die Einweisung durch D. Beyern förderlichst bewerckstelligen, und ihm dasjenige an Gradier-Häußern, Bottichen/Geräth-Cammer und nöthigem Zimmer

zur

zur Wohnung einräumen laſſen, was die Gewerckſchafft nicht ſelbſt vor ſich zum Gebrauch nöthig hat.

Am 10. Febr. 1723. erleitern Ew. Hochfürſtl. Durchl. die Sache nochmahls, als ich gewieſen, wie Fleß M. Wentzels Sohn indeſſen mit ſeiner hochſchwangern Ehe-Frauen, die zeithero ledig geſtandene Stube eingenommen, und alſo ich folglich nicht leer finden würde, dahero gebeten, in hohen Gnaden die Verfügung zu thun, daß der Ameiß mir wenigſtens die ſeinige einräumen, und auff das Unter-Werck indeſſen ziehen möchte. Weßwegen E. Hochfürſtl. Durchl. die Abſicht der Commiſſion im Befehl exprimiren laſſen.

> Allermaſſen es nun mit berührter Commiſſion das Abſehen hat, den bißherigen ſo wohl mündlich als ſchrifftlichen Behelligungen beſagten Proceſſus ein Ende zu machen, und die von ihm geklagte Behinderungen ſeiner neu-inventirten Saltzſiederey wegzuräumen; es aber hierunter nicht auff der Gewerckſchafft eigenes Willkühr, ſondern der Commiſſion pflichtmäßiges arbitrium ankömmt, was er darzu an Gradier-Häuſern und andern Bedürffniſſen unentbehrlich nöthig habe.

Worauff auch der Commiſſarius allerdings Pflicht-mäßig mir alle drey Gradier-Häuſer adjudicirt, und noch darzu das Unter-Werck mir zugleich geben wolle p. 324. lin. 21. Ja der Zeugen-Rotulus vom 9. Auguſti 1723. überweiſet ja die Gewerckſchafft ſelbſt, Art. 1. 2. 3. daß wenn ſie ſieden, ich nicht zugleich ſieden könne.

53) Gebäuden.

a) Stube und Cammer, zur Wohnung, habe ſodann nöthig, weil auff das nächſte Dorff zu gehen mir nicht zuzumuthen, und ſolche ohnedem ledig ſtehet.

b) Den Bottich brauchen ſie ja nicht, und wird in Sole erhalten.

c) Und die Geräth-Cammer, muß ja zum Saltz wegzuſetzen haben, und können das Bißchen Vorrath in ihres Kothes groſſe Vorraths-Cammer ſchaffen, ſo um einen halben Tag Arbeit zu thun, und erſtrecket ſich meine Prætenſion vornehmlich, vermöge Contracts auf die Gradier-Häuſer. vid. ad propoſ. 6. p. 70. l. 22. daß ihme die Sole ohne Entgeld aus dem Schacht ins Koth geliefert werden ſolle.

53) und übrige Pertinentien.

Die übrige Gebäude und Pertinentien, als Schencke, Scheune, Schuppen, Kothe, Mühle ꝛc. ꝛc. habe ſein Tage nicht begehrt, welches die Acten

wei-

weiſen, ſo abermahl wider alle Wahrheit, eben ſo ſehr ich mich wider das Unter-Werck zu wehren Urſache gehabt, da die Gewerckſchafft doch ihren Nutzen mit ſchaffen können, und mir es wider Contract und Billigkeit dennoch aufzudringen geſuchet.

55) gantz frey,

Wenn ich auff zwey Pfannen $\frac{2}{7}$. Onera nehme, wie ich acceptiret, habe ſolches nicht gantz frey. Und was hilfft mir es denn, man ſchenckt mir ja nichts, das Saltz ſoll zu Tilgung der neuen Geräthſchafft, und von mir ausgelegten Vorſchuß, ja wieder angewendet werden.

56) und ohne Caution.

Sind lauter alte vorgebrachte Dinge. Im Contract iſt keine Caution von mir geferdert, ich auch ſolche nicht ſtipuliret, wollen ſie weitere Einrichtung meiner erwieſenen nützlichen Inventionen ſehen, muß man mir auch die ohnedem verhandene Geräthſchafft halten, was habe ich vor die ſchadhafften Gradier-Häuſer, da das beſte über 13. Jahr geſtanden, und die Dornen faſt ein Drittheil eingefallen ꝛc. ꝛc. wie öffters gewieſen, und von dem Saltz-Amt bereits vielfältig vorgeſtellet worden, zudem da ſelbige unter freyem Himmel ſtehen, Caution zu ſtellen Urſache; abſonderlich da ich im Wercke mehr, und auf eine dauerhaffte Geräthſchafft, die, ohngeacht ſie drey Jahr kalt geſtanden, dennoch gut und tüchtig blieben, p. 442. l. 1. p. 443. l. 17. ſolche auch der Notarius Ober-Reuther geſehen, p. 450. gewendet und ins Werck gebauet, welches alles die Gewerckſchafft aus ihrem Vermögen niemahls gethan; Auch wenn der Schaden, den die Gewerckſchafft dem Wercke an Graben, Künſten, Schachten, ausgeriſſenen Thür-Stöcken aus dem Stolln, und Eingehung der Gradier-Gebäude zugefüget, und das Saltz-Amt erwieſen und angegeben, pag. 345. not. 7. p. 316. l. 19. von Rechts wegen ſolte regardiret werden, ſo bin ich im Wercke beſſer angeſeſſen, als ſie ſelbſten, mit ihren 6000. fl. ſo ohnedem zur Caution vor das Werck und eiſerne Inventarium, ſo Ew. Hochfürſtl. Durchl. übergeben laſſen, laut der Punctation ſtehen. Dahero ſie keine Caution von mir mit Recht fordern können.

57) und nur auff Abtragung der Koſten, ſo er auff ſeine Leute wendet/

Wenn ich Onera, Steiger- und Gradier-Wärter-Koſten tragen ſoll, die Wercke im baulichen Weſen erhalten, wie die Specification ſub ♂ in Commiſſariſchen Acten weiſet pag. 328. und noch darzu 15. poſtulata alle-

allegiret ſind, ſo habe ich mehr Koſten, wie alle Welt ſiehet, als meine Leute zu bezahlen.

58) Iſt ſo unbillig, als wenn man einem den Rock ausziehen wolte, weiln er alſo das Commodum, und wir die Onera hätten.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. wollen hier in Conſideration ziehen, ob die Gewerckſchafft mir den Rock nicht vom Leibe unbilliger Weiſe ziehen will, die Wahrheit derer Verbeſſerung iſt von mir erwieſen, die Unkoſten auf den Bau habe ich redlich gewendet, nun ſoll nichts wieder haben, auch nicht was mir Berg-rechtlich gehöret, i. e. das Neundt-Theil, ſondern man will mich leer abtreiben, und ſchlüſſet eundem in finem Pachte, wie Floß M. Hartig expreſſe gerühmet, p. 365. l. 10. und Hanß F. Scheuffler dem Kupfferſchmidt eröffnet. pag. 443. lin. 13. GOTT wird drein ſehen! Die Onera hat die Gewerckſchafft ja vor mir ohnedem gehabt, und alle fünff Jahr zugebüſſet, und niemahls kein Commodum vom Saltzſieden genoſſen, beſage Commiſſariſcher Unterſuchung ſub D. p. 340. und ſolche aus der Oeconomie nehmen und zubüſſen müſſen. Anitzo behalten ſie die Oeconomie frey, pag. 336. ⊙. ſo haben ſie ja bey meinem Sieden mehr Nutzen, als ſie iemahls zur Zeit ihres Siedens gehabt, alſo können ſie nach Ew. Hochfürſtl. Durchl. Befehl vom 14. Febr. 1723. ohne ihren mercklichen Schaden das obere Werck ſicher hergeben und entrathen. Und künfftig hin, wenn die Gewerckſchafft meine Verbeſſerungen werden ausſtudieret und begriffen haben, ſo haben ſie vom Saltzſieden beſtändig auch Uberſchuß. Alſo ziehe ich denen einfältigen Leuthen ja vielmehr einen Rock an, als aus, ſo ſie bey der Einrichtung und Gange meiner Siederey ſchon mercken werden, wie ſie anitzo in ihrem Gewiſſen, und durch Auſſage meiner Feinde, Ameißens und Scheufflers überwieſen ſeyn.

59) Zudem, ſo iſt bekandt, daß die Pfannen, welche itzo alle neu ſind, und davon jede 200. Thl. koſtet, niemahls länger als drey Jahr dauren. Wenn nun Herr D. Lehmann ein gantzes Jahr ſieden ſolte, ſo hat er unſere Pfannen alle ruiniret, und niemand würde uns andere Pfannen ſchaffen.

Iſt trefflich philoſophiret, meine Pfanne, die ſo koſtbar als die ihrige eine iſt, hat nun drey Jahr, auf ihr Auffhalten, kalt ſtehen müſſen, und iſt noch nicht verdorben; Chriſtian Beyers iſt keinesweges gantz neu, ſondern ſchon einige Jahr gebrauchet; Scheufflers ſeine iſt heuer geſetzet. Daß ſolche im Kalt-Lager nicht in einem Jahr verderben, wiſſen die Saltzſieder-Künſte, ſie ſteinigen ſelbe nicht aus, ſo bleibet ſelbe tüchtig und

gut. Die dritte auf dem Unter-Wercke können sie ja brauchen und sieden, wie sie wollen. Sehen also Ew. Hochfürstl. Durchl. daß die Gewerckschafft mit lauter Unwahrheit sich entblöden dürffen zu schreiben, wird auch die Unbarmhertzigkeit gegen mich offenbar, indem meine Geräthschafft, so sie durch langes Expostuliren, nach der Probe, drey Jahr auffgehalten, ruiniret werden möchte, wie sie wolte, wenn sie nunmehro meine Künste, daß sie nützlich seyn, wissen. Ob das nicht wahrhafftig mir den Rock ausgezogen heisset, judicire alle Welt.

60) Zu geschweigen, daß er die Gebäude in schlechten Zustande uns lieffern würde.

Will ich gradiren, so muß ich die Häuser pfleglich halten; sie liefern, die so gräulich eingegangene Gradier-Häuser, da die Dornen darzu eingefallen, wie sie vor aller Welt da stehen, mir nur in gutem Zustande, ich bin so redlich zeithero im Auffbau gewesen, ich werde ihnen mit Willen und Vorsatz nichts ruiniren. Gleichergestalt soll mit ihrem Bottich geschehen, an dem ich nichts verwahrlosen kan. An der Geräth-Cammer, und Wohn-Stube und Cammer ist in einem Jahr nichts zu verderben, und abzunutzen.

61) Es ist auch diese unbillige Lehmannische Prætension so wohl seinem anno 1718 am 13. Januar. getroffenem Contracte, als dem gnädigsten Befehle, de dato Friedenstein am 14. Dec. 1722. zuwider, denn da verlanget Herr D. Lehmann in besagten seinem Contracte nicht mehr, als die Sole aus dem Schacht.

Ist abermahls was Altes, heisset im Contracte ja p. 70. ad §. 6. lin. 22.

Behielte sich auch darbey zuvor, daß ihme die Sole ohne Entgeld aus dem Schachte ins Koth geliefert werden solte.

& ad §. 3. lin. 8.

Und bestunde der Haupt-Zweck darinne, daß die gradirte Sole noch einmahl so hoch als sie allbereit gradiret, durch die Machinen erhöhet werden könte.

Also klar, wenn ich einmahl gradirte Sole haben muß, die ich noch einmahl gradiren soll, wie stipuliret, so ist die Gew. schuldig mir solche zu erlassen, solches können sie, ohne über die Gradier-Häuser lauffen zu lassen, nicht thun, dahero sie die Gradier-Häuser unumgänglich mir einzuräumen haben. Der allergnädigste Befehl hat auf ihre vorsetzliche contumaciam, und fünffmahlige Ausbleibung in einem Jahre, nach reiflicher Uberlegung und Vortrag der hochlöbl. Berg-Commission, dieses alles vor nöthig gesehen, und daß mir die Gradier Häuser und

an-

dre Bedürffniß ſo unentbehrlich nöthig hätte, mir eingeräumet werden ſollen, decidiret.

62) Frey zu liefern, welches wir auch zu thun parat geweſen ſind.

Den Worten nach, was aber in der That geſchehn, hat ſich anders gewieſen.

Die Acten geben ja klahr, daß ſie 120. fl. vor die Sole, ſo ſie mir frey liefern ſollen, Ew. Hochfl. Durchl. liquidiret, ſo die löbl. Kammer in Altenburg noch nicht 12. fl. taxiret, und ich habe ja das Steiger- und Gradir-Lohn, beſage des Inſtruments n. 33. l. 5. 6. p. 35. l. 21. 22. p. 39. l. 3. 4. bezahlet. Was übrigens vor Hinderungen von der GW. eingeſtreuet worden, daß ich zu ſieden auffhören müſſen, iſt erwieſen p. 41. ad 48. Die Altenburgiſche Kammer, der Herr Baron von Hertzberg, der Herr Commiſſarius, und der Pfannen-Meiſter Zöllig, die Berg-Commiſſion haben, nach erkandter Nützlichkeit meiner Inventionen das Werck einzurichten, und alſo die Dauer und völlige Ergiebigkeit zu ſehen, es vor nöthig geachtet, ein gantzes Jahr ſieden zu laſſen. So Ew. Hochfl. Durchl. Intreſſe, des Wercks Erhaltung, auch Nutzen der ſämbtl. Gewerckſchafft erfodert.

63) Das übrige was er nöthig hat, hat er ſelber anzuſchaffen.

Zur Probe meine Inventiones wahrhafft und nützlich zu erweiſen, iſt es geſchehen, aber nicht zu völliger Einrichtung des gantzen Wercks und Auffbauung eines gantzen Kothes, Einrichtung aller drey Gradier-Dächer, ja gar zum Vorſchuß und Einrichtung des Unterwercks, wie über alle Billichkeit die GW. prætendiret, in welchen allen die GW. mir ſehr weh gethan, mich auch weiter in Unkoſten zu ſtecken ſuchet, nur daß ich mich verbauen und abkehren ſoll, alſo gantz unbarmhertzig, da ich ein gantzes dauerhafftes Koth und Gerädhſchafft, ſo 10. biß 30. Jahr dauern muß, dadurch das Werck verbeſſert, aufgebaut, noch darzu Vortheil geſchaffet, daß wann künfftig das Werck zu erweitern iſt, die GW. mit Sieden nicht eine Stund verſäumen, ſondern in Zeit der Auffbauung ihrer Kothe ꝛc. ꝛc. in meinem Kothe fortgeſotten werden kan, und alſo kein Kaltlager gehalten werden darff, da ihnen der Zeit-Verluſt alle wieder einkommt.

64) Dieſes haben wir gethan einen Monath.

Mit groſſen Murmeln und Wiederwillen, wie das Inſtrument p. 16. l. 3. ſqq. und alle Scripturen weiſen.

65) Und hat Herr D. Lehmann die Sole aus dem Schachte frey bekommen, nach ſeinem Willen, und ſeynd wir nach dem Contract alſo nichts mehr zu thun obligiret.

Da meine Probe von dem Commiſſario avantagieux, auch von dem

Herrn Baron von Hertzberg nützlich gefunden, vid. supra §. 4. Desgleichen von dem Pfannen-Meister Zölligen, auch von der hochlöbl. Berg-Commission. So ist die Gewerckschafft laut Contracts obligiret, mir mein Geld und Vorschuß ꝛc. ꝛc. auch das Meunte zu geben. Haben sich Studio nach 3mahl aussen bleiben vor E. H. F. Durchl. contumaciren lassen, darauff gerecht E. Hochfl. Durchl. die GW. zu überführen, mir die Immission auff ein Jahr Berg-rechtlich zu erkandt. p. 319. 321.

66) Da er nun in seinen Proben nicht præstanda præstiret hat.

Ist eine der ältesten, und alle drey Jahr offt verworffene Reyherische Unwahrheit. Sind der GW. denn nicht XXVII. Verbesserungen p. 271. vor Augen gedrucket worden. Das Instrument überführet sie, daß die Sole nicht nur doppelt, sondern vierfach höher gradiret worden, p. 27. l. 13. doppelt habe ich Zeit menagiret, p. 33. 35. 36. doppelt habe vor sie auff einer Pfanne mehr Saltz ausgewürcket, als sein Tage in Neu-Sultza nicht geschehen, ibidem und noch darzu Holtz erspahret, aus welcher Menge der Stücken nothwendig das alterum tantum an Profit folget. Der Commissarische Bericht hält solche Inventiones vor nützlich p. 89. ad 96. der Hr. Baron von Hertzberg desgleichen p. 119. ad 124. Der geschworne Pfannen-Meister Zollig, bittet solche wohlgegründete und nutzbare Inventiones nicht unterdrucken zu lassen, p. 420. l. 6. Die Kammer in Altenburg spricht, daß sie nicht völlig zu verwerffen wären, p. 440. l. 10. Der Herr Cammer-Fiscal M. Hopff hat solche redlich und nach dem Contracte adimpliret gefunden, dringet auff die Einrichtung p. 367. l. 11. Die hochlöbl. Berg-Commission in Gotha, hat Herrn Christian Bötzen die Sache vorher, ehe sie gesprochen, noch darzu untersuchen lassen, so den Nutzen dargethan p. 423. das Saltz-Ambt und resp. Herrn D. Beyern Gutachten nochmahls erfordert, so meine Inventions wiederum mit guten Bedacht avantagieuxe erkläret p. 316. l. 28. also Ew. Hochfl. Durchl. darauff Vorstellung gethan, und das Decisum daß ich immittiret werden solle, vom 14. Dec. 1722. 10. Febr. 1723. zuwege gebracht. Derer frembden Saltz-Verständigen Berg- und Saltz-Aembter, Naturæ curiosorum will Kürtze wegen nicht weitläufftig allegiren.

Und was will der im Saltz-sieden unverständige C. R. Reyher weiter machen, seine vorgebrachte Unwahrheiten überweiset ja, seines eigenes Saltz-Verwalter Ameisens, als der GS. Oraculum action daß er nach geschlossenen Pacht nach mir gesendet, und mich in seinen

Pacht

Pacht zu ziehen gesuchet, p. 442. l. 22. hätte er solche nicht vor nützlich gehalten, er hätte mir keinem Bothen geschickt. Endlich kömbt H. F. Scheifflers, als das übrige Bißgen Wissenschafft der Gewerckschafft sein Geständniß darzu, und die unverständige und unverschämte Gewerckschafft, so von sich selber unter einander sagen, daß sie kein wahr Wort reden, wird vor Ew. Hochfl. Durchl. und aller Welt schamroth. Und was noch mehr, das würckliche Geständniß der Gewerckschafft, und die Uberzeigung in ihrem Gewissen, daß meine erwiesene Inventiones nützlich seyn müssen, ist ja auch da; Sonst wenn sie nichts taugeten, hätte die GW. durch ihr Mitglied Wentzeln, auch durch ihren Saltz-Verwalter Ameisen öfftters den Herrn Notarium Oberreutheru, durch versprochene Beförderung nicht zu verleiten suchen dörffen, daß er nicht alles so accurat observiren solte, laut seiner Geständnisse p. 143. l. 11.

68) Sind wir unsere Obligation loß, und kan er von uns nichts mehr,

Da also von mir præstanda præstiret, und das Geständniß der Gewerckschafft, wie §. anteced. erwiesen, verhanden ist, so wird nunmehro ihre Obligation desto fester. Lebe auch der unterthänigsten Zuversicht, Ew. Hochfl. Durchl. werden die Gnade haben, und mich die auff so lange Zeit durch Verhinderungen der Gewerckschafft, wie der Cammer-Bericht vom 3. Jan. 1721. p. 440. l. 8. und das allergnädigste Rescript vom 14. Dec. 1722. p. 319. l. 35. und über drey Jahr zurücke gehaltene Gelder ꝛc. ꝛc. bezahlen lassen, dazu den Ew. Hochfl. Durchl. dem Commissario Hohen, laut der Instruction p. 67. n. 6. anbefohlen, daß er mit Zuziehung der GW. die Transaction vornehmen solle, als wodurch des Wercks Beste befördert, und vor dem würcklichen Ruin erhalten werden. Wie denn Ew. Hochfl. Durchl. auch ausdrücklich in höchster Person zu unterschiedenen mahlen mündlich mich gnädigst versichert, ich solte nur den ordentlichen Vertrag geschehen lassen, mein Geld solte ich alles wieder haben, und Ew. Hochfl. Durchl. vor meine Bezahlung sorgen lassen. Darum sorge ich vor weiter nichts, und erwarte die gerechte Belehnung und Restitution von Ew. Hochfl. Durchl. wie bald indessen die Gewerckschafft Ew Hochfl. Durchl. solche meine mir zu bezahlende Gelder wieder zu ersetzen haben? Trage weniger Sorge, indem Ew. Hochfl. Durchl. von der Macht sind, von Rechts wegen der Gewerckschafft lernen zu lassen, solve quod debes.

69) Vielweniger das gantze Ober-Werck fordern/

Wenn mit einer Pfanne ſo viel als die GW. mit zwey Pfannen ſieden ſoll, Muß nothwendig alle drey Gradier Häuſer des Obern Wercks eingeräumet bekommen, damit ſie, beſage der vier Jährigen Saltz-Regiſter, nicht einmahl zwey Pfannen ſpeiſen können. Stube und Cammer, ſo zeithero leer geſtanden, auch weiland inne gehabt, bin benöthiget. Den Bottich und Vorrath-Kammer, brauchen ſie nicht, wenn ſie nicht ſieden, können ſolches alſo auch ohne ihren mercklichen Schaden entbehren.

70) Der angezogene gnädigſte Befehl iſt uns auch ſehr favorable, und nicht zuwieder, da wir Herr D Lehmannen einraumen ſollen, was wir ſelber nicht vor uns zum Gebrauch nöthig haben.

Iſt allerdings gerecht, auch ihnen nicht zuwieder, den er will die Erhaltung des Saltzwercks und deſſen Ruin verhütten. Schencke, Oeconomie, und Rothe, auch Mühle des Ober-Wercks brauchen und nutzen ſie, ich verlange es nicht. Soll ich aber die einmahl gradirte Sole beſage Contracts p. 69. l. 19. noch einmahl höher gradiren, und das alterum tantum an Profit raus bringen, auch ein gantzes Jahr die Dauer meiner Geräthſchafft weiſen, ſo muß die Sole erſtlich einmahl gradiret werden, durch ihre drey Gradier-Häuſer, deſſentwegen nothwendig mir ſelbe eingeräumet werden müſſen. Daß ſo dann noch einmahl hoher dieſe einmahl gradirte Sole, auff derer Gradier-Häuſer Dächer erhöhen könne, auch folglich mit einer Pfanne wöchentlich 100. Scheffel Saltz ſieden möge, ſo ſie zeithero nicht vermocht. Was wolte ſonſt Ew. Hochfl. Durchl. Befehl, und wäre eine offentliche Contradictio in adjecto.

71) Nun aber müſſen alle unſere Saltzſieder, ja alle Saltz-Verſtändige uns eydlich atteſtiren, es ſind auch ſolche der Commiſſion ſchon vorgeſtellet worden, daß wir nicht das geringſte entbehren können, als was Herr D. Lehmann bereits innen hat, wenn wir Saltz ſieden wollen.

Iſt wieder was altes Bekandtes, hat auch der Herr Baron von Hertzberg bereits den 31. Martii 1721. Ew. Hochfl. Durchl. vorgeſchlagen; p. 118. lin. 24.

Daß die Gewercken allenfalls anzuweiſen wären mit ihren Sieden ein viertel Jahr zurücke zuſtehen.

Die Cammer in Altenburg will ein gantzes Jahr haben. Beſage Berichts d. 3. Jan. 1721. p. 440. l. 17. Die Hochlöbl. Berg-Commiſſion verlanget auch, daß die GS. ein Jahr zurücke ſtehen ſoll. Und darauff

haben

haben Ew. Hochfl. Durchl. am 14. Dec. 1722. ſolche meiner Immiſſion decretiret, p. 319. ja noch umſtändlicher d. 10. Febr. 1723. p. 321.

Eines muß ruhen, das iſt lange bekandt und erwieſen, drey Jahr hat mein Koth kalt oder ruhig geſtanden, in der Zeit haben die Gewercken nichts beſſer geſotten, als vor meiner Probe, auch mit einer Pfanne keineswegs in 10. Tagen etlichen Stunden 148. Scheffel, wie ich liefern können, weil das Werck nun eingehet, wie Zollich aus denen Saltz-Rechnungen wahrhafftig erwieſen, p. 422. l. 25. und es der Augenſchein weiſet. So haben die Gewercker keine Urſache, ſich Ew. Hochfl. Befehl und Willen ſo vorſetzlich zu opiniatriren, das Werck zu erhalten, und vom Ruin zu erretten, durch meine Immiſſion den Nutzen meiner Siedung ein gantzes Jahr anzuſehen, vielweniger die anbefohlne Commiſſion den Verfall des Wercks zu unterſuchen, p 320. l. 9. ſo argliſtig zu hintertreiben. Und wenn ſie nun 1000. Jahr ſieden und ſieden, und haben Einbuſſe, wie erwieſen vom Herrn Commiſſario p 340. was wird denn endlich draus?

Es weiß auch Herr D. Lehmann nunmehro mehr als zuwohl, daß ſo wohl wir nichts entbehren können.

Das habe ich lange gewuſt, daß ſie nichts entbehren wollen, drum hab ich das Reſcript vom 10. Febr. 1723. extrahiren müſſen, weil ſie mit der Wohn-Stube es zu erweiſen ſuchten, die ſo lange leer geſtanden, und da mir ſolche adjudicirt wurde, den jungen Menzel mit ſeiner Fr. Liebſten rein ſitzen, daß es hieſſe, ſie könten ſolche auch nicht entbehren.

72) Als auch ſeine Kunſt gar nichts nützet.

Der im Saltz-Sieden unverſtändige C. R. Reyher, mag ſich eines beſſern belehren, aus denen an Ew. Hochfl. Durchl. abgelaſſene Berichten derer Herren Commiſſariorum, Kammer in Altenburg, Zollichs, Herrn Böſſers und hochlöbl. Berg-Commiſſion ꝛc. iſt der Nutzen genugſam zu erſehen, denn, ob der Unverſtändige ſolche meine Kunſt lobet oder ſchilt, derogiret mir nichts, es erweiſet aber ſeine Ignorance, oder der Gewerckſchafft malice vid. ſupra §. Warum ſuchet die Gewerckſchafft denn durch ihr geweſen Mit-Glied und Bedienten Ameiß, den Notarium zu verleithen, daß er alles ſo accurat nicht obſerviren ſoll. p. 143. lin. 10. Ich meyne, es wäre ein deutlich Geſtändniß genug, daß meine Inventiones was nutzen müſſen, ſonſt hatten ſie dieſes alles nicht gebrauchet.

73) Wie

73) Wie denn unterschiedliche vornehme Chur-Sächsische Ministri ihm wohlmeinend gerathen haben / von diesem Wercke abzustehen, und sich nicht ferner in Prostitution zusetzen.

Ist abermahls die gröste Unwahrheit, so unter der Sonne jemahls gehöret worden, ich werde vielmehr von ihnen angefeuert, und hat das Hochlöbl. Berg-Gemach und Hochpreißl. Geheimbde Raths-Collegium an Sr. Königl. Maj. so favorable Berichte von mir gethan, daß Se. Königl. Majest. in höchsten Gnaden geruhet, mir so eine ansehnliche Summa Geldes zu Auffsuchung der Salinen, und derer Zugutmachung vor einigen Monathen mildest vorgeschossen und zahlen lassen.

74) Und suchet nur hierdurch von uns die Ersetzung seiner vergeblich auffgewendeten Kosten zu erzwingen.

Ein Arbeiter ist seines Lohns werth, des Arbeiters Lohn schreyet zu GOtt, welches alles in der Schrifft gegründet, ich habe alles das Meinige, als Praxin Medicam, Collegia &c. hindan gesetzet, und Ew. Hochfl. Durchl. in Erhebung des Regalis, so in offentlichen Kirchen-Gebeth GOtt vorgetragen wird, zu dienen, Gelder geborget, so Blutsaure Arbeit gehabt, auff meine Gefahr alles gethan, da die Gewerckschaffts-Glieder theils indessen ohne Sorgen, auch wohl gegen GOtt unverantwortlich, sicher dahin, und in Wollüsten, wie bekandt gelebet. Da nun Ew. Hochfl. Durchl. per Commissarium mit mir tractiret, und die Gewerckschafft zu sich zu ziehen anbefohlen. So sollicitire meinem so starcken Vorschuß, nach nützlich erkandten meinen erwiesenen Inventionen von Ew. Hochfl. Durchl. Commissarien, Collegien und andern Bedienten, auch meinen Feinden, und der Gewerckschafft selbst §. 72. zumahl bey dauerhafften auffgebauten Koth- und Geräthschafft, zu beständigen Dienst, Gebrauch und Intresse Ew. Hochfl. Durchl. Hoffe auch zu GOtt, Ew. Hochfl. Durchl. werden mir solchen meinen starcken Vorschuß nechstens wieder zahlen lassen. Zumahl da Ew. Hochfl. Durchl. so gerecht, daß sie auch in dero Sold stehende Granadiers keine Stunde umsonst, auch bey ihren Wachen auff dem Schlosse, ohne ihnen Brodt und Bier reichen zu lassen, nichts arbeiten lassen; Ich ehrlicher Frembdling aber seit 1718. also fünff gantzer Jahr nichts weder bekommen, und bey meiner Arbeit so ein grosses Capital zu Ew. Hochfl. Durchl. Diensten vorgeschossen habe.

75) Und würde er gerne von seiner nochmahligen Probe abstehen, wenn ihm nur einiger Ersatz seiner verlohrnen Unkosten, die er doch nach dem Contract auff sich genommen hat, gethan würde;

§. ante-

§. anteced. weiſet, daß da Ew. Hochfürſtl. Durchl. ein Fürſt ſind, ſo GOtt wahrhafftig fürchtet, und treue Arbeit belohnet, was ich vor Vertrauen habe, und um ſo viel deſto weniger, um meinem Vorſchuß, und das accordirte Neundtel, ſo bergrechtlich iſt, Sorge trage; zumahl da ich als ein treuer Arbeiter von GOtt geſeegnet worden, ein ſo unglaublich Werck, arme Sole mit Nutzen zu gute zu ſieden, auszuführen, und noch darzu ein Frembdling bin, deſſen Recht zu Ew. Hochfürſtl. Durchl. ſchreyet. Fürchte mich daher vor keine Neider, die auffſtreten und ungleiche Vorſtellung machen, noch mich, wie die Gewercken, um das Meinige bringen wollen. Die Conditiones ſo ich eingegangen, ſind ehrlich und hart genug, darum Ew. Hochfürſtl. Durchl. die Gnade haben werden, und an Reſtitution meines Vorſchuſſes vnd Berg-rechtlichen Belohnung es nicht werden ermanglen laſſen.

76) Da wir aber dieſes zuthun nicht ſchuldig ſeyn/

Um dieſe Unwahrheit wird Ew. Hochfürſtl. Durchl. ſchon die Gewerckſchafft zu beſtraffen, und ihre Schuldigkeit zu erinnern wiſſen,

77) ſo ſuchet er hierdurch, daß er ein gantzes Jahr frey ſieden will, einiger maſſen ſeinen Koſten beyzukommen.

Da die Gewerckſchafft gantzer ſieben Jahr nichts verdienet, und das letzte Jahr kaum mit Noth 14. fl. Uberſchuß hat p. 341. D. Würde ich mich nicht bereichern; zudem wenn ich intreſſiret wäre, würde ich nach Commiſſariſchen Ausſpruch das Ober- und Unter-Werck ſuchen, ſo verdienete ich viel, da ich aber überſehen kan, der Gewerckſchaffts Beutel es auch empfindet, daß ſie alle Jahre Zubuſſe haben, ſo wollen ſie mir das gantze Werck anffnöthigen, und ich deprecire doch aus äuſſerſten Kräfften das Untere Werck,

78) Und wenn das Jahr um wäre, würde er ſeine Straſſe ſuchen, und uns das Saltz-Werck leer und ruiniret zurücke laſſen.

Einer von der Gewerckſchafft iſt ſchon raus gewandert durch göttliche Verhängniß, und ſind wie oben gemeldet, drey Partheyen ſo ſich an ſein geweſenes $\frac{1}{3}$. zu halten ſuchen. Denn FloßM. Wenzels ſein eigner Sohn hat ſeiner Exc. den Hn. Geheimbden Raths-Director von Bachoff Vorſtellung gethan, er möchte ſeines Vaters geweſenes $\frac{1}{3}$. mit Arreſt beſchlagen, daß er wegen ſeines Vaters ihm ſchuldige 2000. Thlr. bezahlet werde, C. R. Reyher will die Kauff-Gelder vorgeſchoſſen haben, hat aber keine Gerichtliche Conſens, und Hartig produciret einen

Kauff-Brieff von 1719. auff 4000. fl. Kauff-Summe. GOtt verhüte, daß ich der Retorsion mich bediene, damit die übrige Glieder der Gewerckschafft nicht auch vor ihr intressirtes Wesen abzukehren, von GOtt gestraffet werden.

Wie die Gewerckschafft das Werck unerhörter und straffbarer Weise ruiniret, hat das Saltz-Ambt und Commissarius Hr. D. Beyer bereits berichtet p. 316. l. 17. ja die Thür-Stöcke haben sie aus denen Stoln gerissen, worauff im Berg-Recht die Hand, ja Leib und Leben stehet. Drum suchet nach dem alten Sprichwort, keiner dem andern hinter dem Strauche, er habe denn dahinter gestecket. Hätte ich das Werck ruiniren wollen, so würde ich nicht so viel 1000. Thlr. ins Werck verbauet haben, als die Gewerckschafft Kauff-Summa gegeben. Da doch der C. Reyher wie er mich vor einigen Jahren gefraget, nachdem er den Ameiß angenommen, und ihm in meinem Beysein ins Gesichte gesaget, ihr seyd eben so ein Lügner, wie die Kastener, von dem ich zu sagen pflege, daß sie kein wahr Wort reden, ob er sich auff mich zu verlassen hätte, so wolte er sich mit mir setzen, und die andern Gewercken bald fortweisen; habe ich ihm geantwortet, ich verlangte vom Wercke selbst nichts, als das Neundte, begehrte keinen auszutringen, würde ihn aber eine quæstionem præjudicialem machen, ob er 10000. Thlr. ins Werck wenden wolte, darauff er mich theuer versichert, nicht 10000. Pfennige, also habe ihm in continenti treulich gerathen, das Werck wieder zurücke zu geben; Aus nichts würde nichts, so kähmen sie nicht fort. Welches der Ausgang 3. gantzer Jahr her wahrhafftig gewiesen.

An der Kunst und ruinirten Gradier-Häusern, da heuer die Dornen auff ½. in so genannten neuen, so 13. Jahr gestanden, eingefallen, kan von mir nichts ruiniret werden. Darzu vermag von meiner Geräthschafft nichts wegzutragen, und lasse also dieses unwahre Vorgeben Ew. Hochfürstl. Durch zu Ahntung anheim. Mein Nutzen soll auf 40 Jahr das Neuntel seyn, daß ich mir selber verdienen muß, daher ohne die gröste Absurdite sich niemand einzubilden hat, ich werde das Werck stehen lassen. Thäte ichs, so verdiente ich nichts.

79) Man siehet auch gantz klar, daß er unsern Ruin bloß und allein bey dieser Jahrs-Probe suchet, da er Ew. Hochfürstl. Durchl. das VIIIte und IXte Stück Saltz das Jahr über zuliefern verspricht, hingegen uns nicht das geringste, da wir ihm doch alle Sachen vorhalten sollen.

Hier zeigt sich des intressirten Herrn C. R. Reyhers der von seinen Gel-

dern

dern Intreſſe nimbt, und auch Recompence zugleich, daß er es leihet, wie ſeine Debitores mir erzehlet. Ein trefflich Argument: Ich ſoll ein Jahr ſieden, über meine 5000. Thlr. noch neue Unkoſten verſchieſſen, welche auffs Werck einzurichten, und deſſen Dauer zu erweiſen, annoch nöthig ſind, und der Gewerckſchafft ſoll ich noch Geld darzu geben. Je wenn würde ich denn bezahlt? ſuchet man denn nicht alſo ſichtlich meinen Ruin. Warum verneinet denn die intreſſirte Gewerckſchafft die Nutzbarkeit meiner Inventionen, ſo doch ſo viele Saltzverſtändige, Commiſſarien, Bediente und Collegia, ja meine Feinde und ſie ſelbſt per indirectum, daß ſie tüchtig und gut ſind, geſtanden; Nicht wahr? darum, daß ich darbey verarmen ſoll, und wenn das geſchehen, denn wollen ſie ohne Geld meines Verdienſtes und Vorſchuſſes ſich wiederrechtlich bedienen. Hätte man das Werck ordentlich gehen laſſen, nicht ſo viele Hinderungen eingeſtreuet, und es ſo lange der GW. zum Schaden ſelbſt auffgehalten, ſo hätten des abgegangenen Wentzels Kinder, vor das $\frac{1}{3}$. was zu hoffen gehabt, da itzo zu ihren eigenen Schaden, das liebe Saltzwerck ſo unwerth bleibet, als es vor dem geweſen, und täglich mehr eingehet, daß die Gewerckſchafft unmöglich es im baulichen Weſen erhalten kan. Ich dächte es wäre beſſer ohne Zubuſſe über 6. pro Cent vom Capital des Wercks aus der Oeconomie ein Jahr einzucaſſiren, und die Verbeſſerung darbey anzuſehen, als den Uberreſt von 6. pro Cent, ſo nach Vorgeben der GW. 18. jährlich ſeyn ſollen p. 336. 12. ins Werck zu ſtecken, und dennoch Zubuſſe zugleich zugeben.

80) Dahero kommt es auch, warum Hr. D. Lehmann uns keine Caution machen will.

Ein gut Pferd muß man nicht überreuthen. Habe genung gethan, und die Unkoſten an ſo einen groſſen Capital vorgeſchoſſen, die Nützlichkeit derer Inventionen durch eine vierwochentliche Probe im groſſen zu erweiſen, bins nach dem Contracte nicht ſchuldig, iſt auch nicht nöthig, indem ich die alte eingegangene Gradier-Häuſer, und die mit Tropff-Stein gantz nieder gedrückte Dornen keinesweges weg tragen kan. Stube und Kammer durch eine jährige Bewohnung nicht ruiniren, der Geräth-Kammer, ſo ein bloſſer Boden unterm Dache über dem Bottich iſt, kan auch kein Schaden geſchehen, und wenn ein Sol-Bottich mit Sole angefüllet und eingebühnet erhalten wird, iſt es ihm auch beſſer, wie bekandt. Wollen die Herren Gewercken, die Daure und die Einrichtung des Wercks ſehen, und den Nutzen genieſſen, ſo können ſie ohne ſon-

derlichen Schaden, eines Wercks Nutzung so in fünff Jahren nicht mehr als 10. fl. Uberschuß getragen, p. 341. l. 3. auch das Sechste Jahr ungenutzet mit Gedult ansehen, und den zu ewigen Zeiten Nutzen haben.

81) Sondern seine Machinen-Fässer und unnutzbare Sachen, statt der Caution anweiset.

Auch die habe ich zur Caution nicht angewiesen, dürffen auch weder nach dem Contracte so wenig, als die Caution selbst gefordert werden.

82) Weil er weiß, daß aller dieser Blunder zu weiter nichts als Feuer-Holtz taugen.

Würde wenns auch Blunder wäre, zur Caution auff 6½. fl. jährliche Nutzung des Saltz-Wercks, so die GW. auff die 2. Pfannen gehabt, annoch zu edel und zuviel sein, weil weit mehr Feuerholtz nur die Bretter ausmachen.

83) Und das wenige Kupffer, so sich etwan auff etliche 100. fl. beläufft Ew. Hochfürstl. Durchl. wegen gethanen Vorschusses bereits verpfändet ist.

Denn C. R. Reiher ist nunmehro schon unmöglich ein wahr Wort zu reden. Die Auszüge weisen, daß sie an statt 100. von so viel tausenden sprechen müssen. So redlich bin ich nun gewesen, da Ew. Hochfürstl. Durchl. befohlen haben, auch der Herr Baron von Hertzberg vorgeschlagen, daß die GW. die Kosten herschiessen solte, p. 118. lin. 26. daß ich vor die Gewerckschafft gebethen, und es abgewandt p. 137. not. 1. ad 139. ja selbst Credit geschaffet, und vor nahe 2000. Thlr. Kupffer-Werck Verpfändung, bey Ew. Hochfürstl. Durchl. 1000. Thlr. Vorschuß, mit grosser Mühe ausgebethen, und durch diese Versetzung mit meinem grossen Schaden und Nachtheil des Wercks Beste befördert, da der GW. offentlich erwiesen, und vom Saltz-Ambt überzeiget ist, daß sie das Werck ruiniret, und durch die unnöthige Disputirung täglich ärger eingehen lassen, zum Schaden Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse.

84) Da nun also Hr. D. Lehmann unsere guten Vorschläge nicht acceptiren wollen, und also die Tractaten zerschlagen worden, wie auch nach den Rechten, weiln nicht zu Stande kommen, an die Vorschläge alle nicht gebunden seyn.

Hier sind keine Tractaten zu pflegen gewesen, vielweniger Vorschläge zu hören, sondern die Befehle vom 14. Dec. 1722. und 10. Febr. 1723. besagen klahr, daß ich ohngeacht der GS. Einbringen, und genungsamen

Gehör

Gehör die Immission Berg-rechtlich erlanget, und die Commission mich zu immittiren angesetzet sey. Die GS. aber nur ad videndum immitti citiret, dahero ich mein Recht nach Ew. Hochfürstl. Durchl. reiffester Ermessung und Ausspruch zu prosequiren gesuchet, und darauff besage der Commissions-Acten immittiret zu werden bestanden, der Commissarius auch die Immission vollstrecken wollen, p. 326. Die Gewerckschafft aber listiglich, zu Schaden Ew. H. F. D. Interesse, durch eingelegte Appellation unverantwortlich gehindert, unter dem Vorwand geforderter Caution, meine Immission frivole aufgehalten. Dieses alles præjudiciret mir und meinem Rechte keines weges, und wenn ich warten solle, biß die Gewerckschafft wolte, so würde in Ewigkeit aus meiner Berg-Rechtlich erlangten Immission nichts werden, darum mich auch in keine Tractaten, was die Haupt-Sache betrifft, eingelassen, absonderlich, da der Befehl vom 10. Febr. 1723. klar will; p. 321. l. 23.

Daß es nicht auf der Gewerckschafft eigenes Willkühr, sondern der Commission pflichtmäßiges arbitriren ankäme.

Indessen den modum und quomodo & quando die Immission geschehen solle, von der Commission erwarten müssen, und hierinne mich tractable erzeiget. Dahero sich keine Tractaten mit denen Gewercken zerschlagen können.

Da auch die Gewerckschafft nach geschlossener und per Appellationem frivolam von der Gewerckschafft eludirter Commission, die Gewerckschafft, ohngeacht sie ordentlich bereits contumaciret gewesen, d. 26. Octobr. 1722. p. 314. l. 20. p. 319. l. 25. ja gar vom Saltz-Ambt darzu contumaciret werden, p. 316. l. 13. die Immission vor der Commission zugestanden, p. 326. l. ult. dennoch de novo ihre Liquidation erhöhet, p. 347. auch de novo mit einem verkleinerlichen Scripto darbey unter dem 3. Martii einkommen, so habe solches nothwendig refutiren müssen, p. 348. ad 362. damit die Nichtigkeit, und alte vorgebrachte und abgelehnte Dinge Ew. H. F. D. dijudiciren können, auch absonderlich um Schutz, Rejection der Caution und Appellation, Verschonung mit dem Unter-Wercke, folglich $\frac{1}{3}$. zu tragenden Unkosten ꝛc. ꝛc. gebethen, Gnädigste Deferirung, laut Extract des Gnädigsten Rescripti vom 25. Junii 1723. p. 444. heraus gebracht, aber die Publication im Augusto, laut meines Supplicats, auf expresse Andeutung des Herrn Cammer-Rath D. Freißlebens, so ja was ungewöhnliches, de novo bey Ew. Hochfürstl. Durchl.

höchster Person suchen müssen, p. 363. l. 17. der, wie in vorigen Jahren, contra Rescripta immediata Ew. Hochfürstl. Durchl. so aus Gotha gegeben worden, viele remoras in meiner Sache, durch die Cammer in Altenburg zu verursachen Gelegenheit gegeben haben dürffte. Besage derer Anordnungen,

a) als da anno 1720. wider den klaren Contract, die Sole der Gewerckschafft zu bezahlen mir angedeutet.

b) Und als denen Gewercken anbefohlen gewesen, die Gradier-Häuser mir zu Einrichtung der Winter-Gradirung einzuräumen, und daß selbe von mir adaptiret werden könten, zu unterschiedenen mahlen die Gewerckschafft durch Cammer-Verordnung excitiret, ob sie was darwider zu erinnern hätten, so solten sie einkommen, und da sie endlich solches gethan, ja gar auch eine Inhibition, die mir assignirten Gelder inne zu behalten, an den Saltz-Schreiber Putschern anno 1721. heraus gesendet, daß ich folglich alles stehen und liegen lassen, und wieder abkehren müssen.

c) Wie weit auch zu diesem Einbringen vom 2. Augusti der Gewerckschafft Gelegenheit gegeben seyn kan, weil ich nichts als den Extract des gnädigsten Befehls zu sehen bekommen, und ohngeacht die Gewerckschafft nach genugsamen Gehör Berg-Rechtlich contumaciret worden, lasse an seinen Ort gestellet seyn. Wodurch ich ehrlicher Mann, wie am Tage lieget, abermahls aufs neue über ein halb Jahr auffgehalten worden.

d) Auch über dieses das Rescript vom 6. Sept. 1723. p. 443. durch den Vortrag der Altenburgischen Cammer, die nicht einmahl mein Memorial vom 2. Sept. 1723. p. 362. mit mir durchzugehen sich Zeit zu nehmen beliebet, sondern bloß meinen Extract (den ich an den Herrn Baron v. Hertzberg gegeben, bey Uberreichung des Memorials einige Information zu haben,) und dessen Petita in meiner Gegenwart attendiret, wodurch geschehen, daß mir ein Pacht, wider den klaren Contract einzugehen unter dem 6. Sept. anbefohlen worden. Dahero endlich Ew. Hochfürstl. Durchl. als einem Gerechtigkeit liebenden Regenten, mich, als einen Frembdling, nach erhaltenem Berg-Recht zu schützen, und durch die Länge der Zeit mich nicht ruiniren zu lassen, demüthigst anzuflehen genöthiget werde.

85) Haben wir hierauf die gantze Saltz-Coctur Obere und Niedere an den Saltz-Verwalter Ameiß, gegen Erlegung 400 fl. Pacht, und Abtragung aller Onerum, auf ein Jahr lang, zwar verpachtet, auch den Pacht-Contract zur gnädigsten Confirmation eingesendet; allein, weil der Saltz-Ver-

Verwalter Ameiß uns nicht tüchtige und genugſame Caution ſchaffen können,

Sollen ja keine von ihm verlanget haben.

86) haben wir den Pacht mit dem Saltz-Verwalter Ameißen wieder auffgehoben.

Die Umſtände finden ſich p. 366. §. 7. daß der Saltz-Verwalter gar artig die im Saltzſieden einfältige Gewerckſchafft, ſo nur aufs gegenwärtige Intereſſe ohne alles Judicium bedacht iſt, dahin gebracht, daß er 50. fl. vor den Abtritt gar glücklich erlanget.

87) Und die Saltz-Coctur anderweit auf drey Jahr lang, gegen Abtrag aller und ieder Onerum und Erlegung 500. fl. jährlichen Pachts an unſere Saltzſieder, die Scheuffler und Beyer, verpachtet.

Indeſſen hat 1) die Gewerckſchafft Ew. Hochfürſtl. Durchl. Befehle zu eludiren, dieſe beyde Pachte erſonnen, daß zugleich die anbefohlene Commiſſion die Deteriorirung des Saltzwercks zu unterſuchen p. 320. l. 9. glücklich abgewendet werden möchte.

2) Indem Hartig gegen den Herrn Ambt-Renths-Verwalter Wiedemann in Leipzig ſich gerühmet, daß ſie mich dadurch vom Werck abzubringen gedächten, p. 365. l. 10.

3) Wodurch doch Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe, wie es die That weiſet, und Hochfürſtl. und Landesherrliche Reſpect und Macht Abbruch leidet, da die Gewerckſchafft dem Judicato Immiſſionis, ſo ich Berg-Rechtlich erhalten, ſchnur-ſtracks pendente lite zu reluctiren, ſtraffbar ſich entblöden dürffen.

88) Welche uns nicht nur auff 600. fl. Hoch-Gerichtliche Caution verſchaffet, ſondern auch ihr ſämbtliches Vermögen, welches wenigſtens ſich zuſammen auf 3000. fl. eingeſetzet.

Von mir hat die Gewerckſchafft 6000. Thl. fordern dürffen vor die bloſſe drey Gradier Häußer des Obern Wercks, p. 326. l. 14. da ich doch ſolches, beſage Contracts, nicht ſchuldig bin, und hier iſt Schencke, Aecker, Wieſewachs, Weinberg ꝛc. ꝛc. und gantze Haußhaltung beyſammen.

89) Wie ſolches alles der darüber aufgerichtete Pacht-Brieff, ſo ebenfalls zur gnädigſten Confirmation eingeſendet worden, mit mehrerm beſaget.

Und zu dieſem Pacht hätte die Gewerckſchafft, wenn er nicht zum Schein gefertiget, nimmermehr Einfall bekommen, wenn ich darzu nicht Occa-

ſion

sion durch meine Saltzsieder geben. Denn indem Ameiß, als damahliger Pachter, denen beyden Scheufflern auff die Haube gegriffen, daß sie redlich sieden solten, und sie renuiret, so klaget er solches Floß-M. Hartigen, und spricht meinen Saltzsieder, den ältern Weißhaar, an, er möchte in der Scheuffler Koth treten, und sieden. Hartig approbiret dieses, und caressiret Weißhaaren trefflich darum, führet ihm vom Kothe an das Gradier-Hauß, klopffet ihm auff die Achsel, und giebet die besten Worte, solches mag einer von derer Scheuffler ihrer Parthey auf dem Gradier-Hause hören, und es ihnen erzehlen. Darauff mögen sich diese böser Liebe fürchten, wandern Sonnabends darauff zum CR. Reyherrn, feuren die andern zum Pachte an, biethen 100. fl. mehr als Ameiß.

Was indessen das eigene Gewissen der Gewerckschafft vom Pachte saget, vid. p. 367. §. 9. Wäre auch zu wüntschen, daß die Leute den Pacht halten könten. Allein sie wären gerne heraus, und beklagen sich noch ärger gegen mich, als p. 366. §. 8. gemeldet, und wollen mir solchen gar zu gerne abtreten. Also erhalten hierdurch die Gewercken wieder nichts, und das Werck gehet dennoch ie mehr und mehr darbey ein.

90) Wie nun hieraus Ew. Hochfürstl. Durchl. den ziehentlichen Nutzen, den wir aus diesem Pacht erhalten, ersehen.

Daß es ein Nutzen scilicet sey, ist §. 89. erwiesen, und hat die Richtigkeit und Ohnmögligkeit des Pachts CR. Reyher gegen den Hn. Adjunctum Zahn deutlich selbst erkandt p. 367 §. 9.

Zum wenigsten cassiret die Gewerckschafft so viele Holtz-Gelder mit der Zeit ein, und bleibet Ew. Hochfürstl. Durchl. solche schuldig, daß sie gestalten Sachen ihre 6000. fl. bald zusammen bringen, und Ew. Hochfürstl. Durchl. ein ruinirtes Werck, wie es am Tage ist, lassen werden, und dürffte auff des Hn. Cammer-Fiscalis M. Hopffs vaticinium heraus kommen, p. 319. l. 24.

91) welcher uns durch das Lehmannische unbillige Ansinnen auff ein Jahr lang wäre entzogen worden.

Ach wenn die Gewerckschafft die völligen Pacht-Gelder schon hätte, das Sieden siehet, in regard derer weniger gefertigten Stücke Saltz, leider, schlecht aus, besage Saltz-Registers von anno 1723. pag. 435. ad 438. Und die Gradier-Häuser, in Betrachtung derer Dornen, noch schlechter, denn Christian Scheuffler sagte wider mich, daß das gantze neue Hauß, so das beste noch darzu ist, an Dornen und Latten nichts taugete, und die

Nä-

Nägel in 13. Jahren alle zerfreſſen wären, wie denn beynahe ein Drittel in dieſem alleine eingefallen ſind, ſo wäre es ein Haupt-Bau, und könte Pachtern nicht zugemuthet werden. Geſchweige das Wieſen-Hauß, ſo an Sumpffen, Kaſten, Dornen, Säulen gar nichts tauget, welches alles Haupt-Baue wären, da die 500. fl. Pacht mehr als drey mahl darauff gehen dürfften, und noch lange nicht genug ſind.

92) Zu geſchweigen den Schaden, den er in unſerm Saltzwerck zugefüget haben würde.

Da in geſchehenen Dingen die Gewerckſchafft kein wahr Wort redet, ſo wird ihr ſchlechter Glaube in futuris contingentibus zu geben ſeyn. Was hätte doch an ihrer Kunſt, und alten eingegangenen und eingefallenen Gradier-Häuſern verderben, und Schaden geſchehen können, davon weitläufftig, daß es unmöglich ſey, geſchrieben worden. Da ich ſo redlich beſſere, und mein Profit in künfftigen Zeiten ſeyn ſoll, iſt von keinem ehrlichen und vernünfftigen Mann zu vermuthen, daß er Schaden zu thun Intention haben könne.

93) Auch uns gar wohl vergönnet iſt, das Saltzwerck, maſſen uns nichts mehr als die Veralienirung des Saltzwercks, ohne gnädigſten Conſens, in dem Verleihungs-Recels unterſaget worden, auff ſolche profitable Art zu verpachten.

Wie weit pendente lite es Ew. Hochfürſtl. Durchl. hohem Reſpect zuwider lauffe, da ich die Immiſſion Berg-Rechtlich erhalten, und ſich die Gewerckſchafft unterſtehet in ihrem erwieſenen Ungehorſam dennoch obſtinat zu bleiben, überlaſſe zur Dijudication und Ahndung Ew. Hochfl. Durchl. anheim, und habe mich § 87. p. 495. bereits darüber beſchweret, wie es denn unverantwortlich und widerrechtlich iſt.

Zudem iſts profitable vor die Gewerckſchafft genug, wenn ſie erſtlich ihre Pacht-Gelder, die ſie weiland nicht gehabt, erſt ſauber dem Saltz-Schreiber Putſchern, wie ſie Michaelis gethan, weg-caſſiren, und Ew. Hochfürſtl. Durchl. mit Zahlung der Holtz-Gelder, zum Schaden Dero Intereſſe, das Nachſehen laſſen, und den Saltz-Schreiber zur Gedult zu vermahnen, den Saltzſiedern als Pachtern anbefehlen; läufft wieder auff die treue und wohlgegründete Vorſtellung Ew. Hochfürſtl. Durchl. Cammer-Fiſcal M. Hepffens hinaus, ſo p. 319. l. 24. befindlich, und mit deutlichen Worten vorgeſtellet worden.

Wie weit dem Wercke ſelbſt der Pacht profitable, wie weit Ew.

Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe an 8. und 16ten es zuträglich, wenn das Werck denen Saltzſiedern verpachtet, hat ſich ſchon gewieſen, und der Saltz-Schreiber Putſcher hat aus tragender Pflicht bey der Cammer in Altenburg bereits nach Michaelis ſolches angebracht. Wenn man auch dieſem nicht glauben beymeſſen wolte, ſo redet das Saltz-Regiſter von anno 1723. p. 435. wie viel weniger iede Woche als vor dem, auff ieder Pfanne geſotten, zumahle bey der Pacht-Zeit derer Saltzſieder, alſo nimt darbey das Werck, und auch das Intereſſe Ew. Hochfl. Durchl. jährlich immer mehr und mehr ab.

93) Als leben wir der unterthänigſten Zuverſicht, es werde Ew. Hochfürſtl. Durchl. Herr D. Lehmannen mit ſeinem unbilligen Suchen abweiſen.

Fället alſo dieſes widerrechtliche petitum von ſich ſelbſt weg, weil ich Berg-Rechtlich die Immiſſion erhalten, auch Ew. Hochfürſtl. Durchl. zweymahl durch beſondere Reſcripta anbefohlen, p. 319 321. ich auch keine Caution weder vor alte und Reparatur nöthige Gradier-Häuſer, viel weniger nach dem Contracte zu ſtellen nöthig habe. Meine Inventiones zu dem vor nützlich durch Ew. Hochfürſtl. Durchl. Collegia und verpflichtete Bediente erkandt ſind, wodurch ſichtlich das Intereſſe und Revenuen Ew. Hochfürſtl. Durchl. und der Gewerckſchafft erhoben und befördert werden, p. 453. 463. das Werck ſelbſt vom Ruin, alſo bey mehrerer Einnahme und beſtändiger Siedung erhalten wird. Beſage Zöllichs Schreiben p. 420. l. 25.

94) Und Dero gnädigen Conſens in unſern getroffenen Pacht, als wordurch Dero hohes Intereſſe gleichfalls befördert wird, ertheilen.

Das Saltz-Regiſter von anno 1723. p. 435. l. 21. beweiſet klar das Widerſpiel, daß weniger geſotten worden, auch noch darzu auf ieder Pfanne, als die andere Jahre; wie die Regiſter von a. 1720. p. 144. 1721. p. 427. 1722. p. 430. Iſt alſo abermahl eine handgreiffliche Reyheriſche Warheit, daß durch den Pacht Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe befördert werden könne. Um ſo viel deſto weniger wider meinem erlangten Immiſſions-Recht Ew. Hochfürſtl. Durchl. Dero Conſens zum Pachte zu geben, und mir Tort zu thun verhängen wollen.

95) Daferne aber Herr D Lehmann gedencket / daß wir ex Contracto, den wir mit ihm in Leipzig getroffen haben, ihm annoch obligiret ſeyn, ſo ſind wir nochmahls erböthig, es rechtlich mit ihme auszumachen.

Die

Die Gewerckschafft hat ja ihre Sache Berg-Rechtlich verlohren, laut Rescripts p. 319. und da sie zum fünffte mahl unausbleiblich citiret worden, dennoch weggeblieben und sich contumaciren lassen. Erkennet zu dem expressissimis verbis den Contract vom 13. Januar. 1718. vor richtig, also werden Ew. Hochfürstl. Durchl. da Sie die Gewerckschafft aus trifftigem Bedencken zu sich gezogen, mir auch zu meiner Satisfaction verhelffen. Denn wie sie zeithero das immer einerley aus Einfalt gesungen, und Berg-Rechtlich præcluſi seyn, dem Werck auch drey Jahr nach meiner gethanen Probe nicht helffen, weniger im Sieden mir gleich kommen können. So bin gewiß Ew. Hochfürstl. Durchl. werden nicht zulassen, daß widerrechtlich die Gewerckschafft weiter gehöret, sondern ich je eher je besser, besage rejicirter Appellation, und verworffener Caution, (denn von Ameissen ist keine gefordert worden, hätte sie auch nicht stellen können, wie der Gewerckschafft wohl bewust,) Besage Extract des Rescripts vom 25. Junii 1723. p. 444. immittiret werden möge.

96) Da er denn sehen soll, daß wir bereits mehr gethan haben, als wir ihm zu thun ex contractu schuldig seyn.

Wie nehmens die Herren, haben freylich mehr gethan

a) Den zur Commission requirirten Notarium zu verleiten, daß er nicht alles so genau auf meiner Seiten observiren soll; gehöret sich nach dem Contracte nicht. p. 143. l. 9.

b) Die eingestreuete Hinderungen von der Gewerckschafft hat die Cammer in Altenburg erkandt, und Ew. Hochfürstl. Durchl. vorgestellet den 3. Januar. 1721. p. 440. l. 6. not. 1. Ew. Hochfürstl. Durchl. auch würcklich im Rescripto vom 14. Decemb. 1722. verbis sequentibus

daß ich von der Gewerckschafft mehr gehindert als befördert worden, und wegen ihres Aussenbleibens noch darzu in Verlust der Zeit, und in Unkosten gesetzet worden.

selbst gestunden, und exprimiret; welches alles sie zu thun nicht schuldig gewesen.

c) Die bey der Immission gethane Appellation sub specie der Forderung einer Caution, p. 327. l. 4. da sie listig Ew. Hochfürstl. Durchl. Befehle eludiret. Und die anbefohlene Commission, den Eingang und Ruin des Saltzwercks zu untersuchen, besage Rescripts pag. 320. lin. 9. abgewendet, sind sie, besage Contracts zu thun, und mich auffzuhalten, auch nicht schuldig gewesen. ꝛc. ꝛc.

Trifft alles ein, was nach geschlossenem Contract anno 1718. der Herr Ober-Ambtmann Wedemeyer mir gesaget, und wenn ich der Gewerckschafft den Himmel zuneigete, so würde ich nichts als Proceß zu Lohn haben, und CR. Reyher würde die Feder führen, darzu er sich deutlich und unverantwortlich es zu thun anbietet. § 95.

97) Und weil wir schließlich das gantze Saltzwertz zu veralieniren willens sind/Ew. Hochfürstl. Durchl. auch bereits Dero hohen Consens hierein ertheilet, den Anschlag hierzu von uns gefordert / und einige Käuffer hierzu auszumachen/und mit ihnen zu tractiren gnädigst anbefohlen haben, Herr D. Lehmanns Immission ins Saltzwerck gantz zuwider seyn würde,

Daß die im Saltzsieden unverständige Gewerckschafft nicht ohne Schaden fortbauen kan, hat sie gelernet und erkandt, sonst hätte sie das Werck nicht verpachtet, weniger loßzuschlagen nöthig gehabt.

Daß mit ihrem Sieden nicht fortzukommen, haben Se. Exc. der Herr Geheimbde Raths-Director Herr Baron von Bachoff gefunden, dessentwegen sie das behandelte Wentzelische Drittheil nicht behalten.

Da auch S. Laxener, der Schwieger-Vater von der Wentzelischen Tochter klar gesehen, wie Wentzel ihn ins Saltzwerck hinein stecken, und sich heraus ziehen wollen, nachdem er über ein Jahr auff dem Saltzwerck gewohnet, hat er öffentlich sich vernehmen lassen: er wolte sein Geld lieber behalten, und seine Kinder davon leben lassen, als ins Werck stecken, und solches verlichren. Derowegen ist leicht zu schliessen, es werde sich kein Käuffer, so das Werck verstehet und inne hat, finden, indem er leicht judiciren kan, daß, laut Commissarischer Untersuchung, p. 340. sub D. Die Gewerckschafft in fünff Jahren nicht wohl 10. fl. 3. gl. 3. pf. Uberschuß gehabt. Hat also Pfannen-Meister Zöllich aus wahrer Erfahrung geschrieben, p. 420 l. 25.

Dahero ich ihnen am Verkauff nicht hinderlich bin. Aber daferne meine Inventiones in Jahres Zeit werden eingerichtet seyn, und doppelt so viel Saltz auff einer Pfanne, als zeithero auff ihrer einer gelieffert werden, alsdann wirds an Käuffern nicht mangeln, und dem CR. nicht feil seyn.

98) Als ergehet an Ew. Hochfürstl. Durchl. unser gehorsamstes Bitten, Herr D. Lehmannen mit seinen unnützen Saltz-Proben, als di

wir

wir, da wir ſie einmahl geſehen haben, nochmahls mit unſerm groſſen Schaden anzuſehen nicht vor nöthig halten, ab- und dahin zu weiſen, biß ein neuer Käuffer ſolches Saltzwerck überkommen.

Meine erwieſene nützliche, und vor nützlich von Ew. Hochfürſtl. Durchl. Commiſſario und Collegiis, auch Saltz-verſtändigen Perſonen erkandte Inventiones, nebſt dero ordinaires Wercke eingehen zu laſſen, wird E. H. F. D. Intereſſe keines weges ſeyn, ſo Zöllich klar erwieſen p. 420. l. 25. zögen auch den völligen Ruin des Wercks nach ſich, und würde ſich um ſo viel weniger ein Käuffer finden. Ew. Hochfürſtl. Durchl. verlöhren ein Regale, ſo aus dem allgemeinen Kirchen-Gebethe, wo man anders GOtt nicht ſpotten wolte, ausgeſtrichen werden müſte. Dahero um ſo viel deſto weniger, da meine Pfanne binnen 14. Tagen allezeit angelaſſen werden kan, ſo einem unbillichen und widerrechtlichen petito E. H. F. D. keines weges ſtatt geben wollen, meine Immiſſion vielmehr, da Dero Intereſſe, und die Befreyung von dem Ruin des Wercks darauff beſtehet, um ſo viel deſto eher gnädigſt anbefehlen.

Daß kein Käuffer ſich findet, iſt am Tage, es verlanget nur die Gewerckſchafft von Ew. Hochfürſtl. Durchl. noch darzu 28000. Thl. einzucaſſiren, welche die Gewerckſchafft als Kauff-Summa gefordert, da ſie doch vor Ruinirung des Wercks und eiſſernen Inventarii, ſolche Ew. Hochfürſtl. Durchl. bey Abtritt des Werckes heraus zu geben ſchuldig wäre.

99) Da dann Herr D. Lehmannen ſeine neuen Inventiones dem neuen Käuffer zu offeriren frey ſtehet.

Da ich durch GOttes Gnade præſtanda præſtiret, und das Werck durch meine Inventiones erhoben und zu Ausbeuthe gebracht wird. Habe nach dem Contract von Ew. Hochfürſtl. Durchl. meinen Vorſchuß und Neundtel, auch Begnadigung, als einem GOtt-fürchtenden und gerechten Regenten zu hoffen, auch iſt unnöthig auff neue Tractaten zu dencken.

100) Wir beziehen uns übrigens ſo wohl auff unſern letzthin unterthänigſten Bericht und Beylagen,

Iſt nach des Contextes §. 17. das vom 3. Martii pag. 348. ſo mit ſeinen Unwahrheiten, und meiner gründlichen Refutation p. 349. ad 369. zu befinden.

101) als auch auff D. Lehmanns gedruckte Scarteckchen.

Ars non habet Oſorem niſi Ignorantem.

Ob Hohe Fürſtl. Mandata, Decreta, Contracte, Remonſtrationes Scartequen ohne Schimpff und Beſtraffung mit Unwahrheit zu nennen ſeyn, überlaſſe Ew. Hochfürſtl. Durchl. Dijudication anheim, à part da ſolche koſtbahre und nützliche Unterſuchung ein zu ruinirendes Regale, wie der Cammer-Fiſcal Hopffe gemeldet, p. 367. l. 11. augenſcheinlich erhalten, auch Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe und des Landes Beſten befördern.

102) Und getröſten uns in unſerm gerechten Suchen gnädigſte Erhörung, und verharren Lebens-lang mit unterthänigen Reſpect &c. &c.

unterthänigſte gehorſamſte
Sämbtl. Gerckſchafft daſelbſt.

Neu-Sultza/ d. 2. Auguſt. 1723.

Ob an ſtatt der Erhörung die Gewerckſchafft einige Beſtraffung vor die evidente und drey jährige Hinderung Ew. Hochfürſtl. Durchlaucht. Intereſſe, und Ruinirung des Wercks, auch meiner ſo augenſcheinlich geſuchten Beſchimpffung und Auffhaltung nach meiner erlangten Berg-Rechtlichen Immiſſion vom 14. Decembr. 1722. p. 319. verdiene, ſtelle Ew. Hochfürſtl. Durchl. gerechteſter Anthung anheim, und bitte die Gewerckſchafft völlig abzuweiſen, und daß weiter kein Appelliren der Herr Commiſſarius ſich möge irren laſſen ferner in hohen Gnaden anzubefehlen. Vor welches gerechte Deciſum &c. &c. Leipzig d. 12. Januar. 1724.

D. J. C. Lehmann.

Ad Sereniſſimum Gothanum.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. ruhet in gnädigſtem Andencken, wie auff dero gnädigſten Befehl d. d. Altenburg am 6. Julii 1723. folgenden Inhalts: Daß wir Herr Profeſſor Lehmannen von Leipzig entweder dasjenige vom Saltzwercke zu Neu-Sultza, was wir entbehren können, zu ſeiner Saltz-Probe einräumen, oder ſo wir mit Beſtande darwider etwas zu erinnern hätten, binnen 14. Tagen unterthänigſt einberichten ſolten. Wir bereits am 2. hujus unſere wider

Herr

Herr Profeſſor Lehmanns Siede-Probe wichtige Motiven gehorſamſt übergeben, und unter andern mit angeführet haben, daß wir weder von Gradier-Häuſern noch ſonſten etwas vom Saltzwerck entbehren, und Herr Profeſſor Lehmannen zu ſeiner Probe einräumen können. Wann dann nun uns obgelegen, ſolches durch eydliche Auſſage der Saltzſieder zu beſcheinigen, Als haben wir zu dieſem Ende die Saltzſieder coram Notario & teſtibus abhören, den beykommenden Rotulum ſub ⊙ hierüber verfertigen laſſen, und zu gehorſamſter Folge ſolchen hiermit einſenden wollen. Wie nun hieraus Ew. Hochfürſtl. Durchl. gnädigſt erſehen werden, daß wir Herr Doctor Lehmannen von unſerm Saltzwercke nichts mehr einräumen können, als was er nach dem getroffenen Contracte d. d. Leipzig am 13. Januar. 1718. bereits zu ſeiner Probe inne hat, wenn wir dabey auch ſieden und unſere Onera abtragen ſollen; Als leben wir der unterthänigſten Zuverſicht, es werde uns, als Eigenthums-Herren, das Saltzwerck, zumahl da wir es anitzo auff ſo profitable Art, und gegen genugſame Caution, verpachtet haben, zu unſerm fernern Gebrauch gelaſſen, und Herr Doctor Lehmann mit ſeiner überflüßigen Probe und unnützen Sachen abgewieſen werden. Daferne auch Ew. Hochfürſtl. Durchl. der hieſigen Saltzſiedere Sentiment, was ſie von Herr Doctor Lehmanns Saltzſieder-Probe halten, und eydliche Auſſage gnädigſt begehren, ſind wir auch in Unterthänigkeit erböthig, ſolches ebenfalls zu bewerckſtelligen, da denn Herr Doctor Lehmanns ſchlechte Kunſt und übele Erfahrenheit, auch impracticables Weſen noch klärlicher an Tag kommen wird, zugeſchweigen, daß wir Herr D. Lehmannen mit ſeiner Probe gerne annehmen wolten, wenn wir wüſten, daß es des Wercks Nutzen, und nicht der gröſte Schaden wäre, anerwogen unſer Profit dadurch auch erhöhet würde. Wir getröſten uns in unſerm gerechten Suchen gnädigſter Erhörung und gewünſchter Reſolution, und verharren Lebenslang in unterthänigſtem Reſpect

Ew. Hochfürſtl. Durchl.

New-Sultza am 21. Aug. 1723.

unterthänigſt und gehorſamſte
Die Gewerckſchafft daſ.
Ew.

E. Hochfürstl. Durchl. Befehl und Excitatorium de dato d. 26. Octob. 1723. Sign. P.S.n.1.p.445. zu gehorsamen, und der GW. Einbringen vom 21. August. zu refutiren, nehme mir die unterthänigste Freyheit vorzustellen, 1) daß ja bereits Res decisa, und die Gewerckschafft 5mahl Ao. 1722. aussen blieben, dahero Berg-rechtlich so wohl von dem Saltz-Ambte meinet wegen p. 316. l. 10. als von mir selbst vor der Hochlöbl. Berg-Commission in Gotha contumaciret worden p. 317. l. 25. Dieser wegen auch Ew. Hochfürstl. Durchl. Befehl mich zu immittiren d. 14. Decembr. 1722. ergangen, noch darzu am 10. Febr. 1723. nochmahls bekräfftiget worden.

2) Da auch der Hr. Baron von Hertzberg bereits d. 2. Martii 1721 nöthig erkennet, und Ew. Hochfürstl. Durchl. vorgeschlagen, p. 118. lin. 24.

> Daß die Gewerckschafft allenfalls anzuweisen wäre, mit ihrem Sieden auff 1 Viertel Jahr zurücke zu stehen, und dargegen die darauff zuwendenden Kosten zur Lehmannischen Vierteljährigen alleinigen Arbeit herzuschiessen, indem sie darunter keine Gefahr litten, und wenigstens so viel in Lehmannischen Ausbringen erhielten, als sie selber würden bekommen haben.

3) Hr. Geheimbde Rath Jäger sich auch gar wohl entsinnen wird, daß die mir zum Præjudice von der GW. allegirte Formul, so darinne bestehet

> Was sie entbehren könten.

sich auff die Miethe, Bottich und Geräth-Kammer alleine beziehen sollen.

4) Wird auch folglich ohnmöglich Ew. Hochfürstl. Durchl. in einem Befehle sich klahr zu contradiciren keineswegs dero Wille und Meynung gewesen seyn. Indem auff meine Contumacirung, mir vom 14. Dec. 1723. p. 319. deutlich zugesprochen worden, daß ich immittiret, und die Gewerckschafft nur ad videndum immitti solte citiret werden: so auch ferner d. 10. Febr. 1723. per rescriptum p. 321. l. 18. vollkommen erkläret wird.

> Allermassen es nun mit berührter Commission das Absehen hat, den bißherigen vielfältigen/ so münd- als schrifftlichen Behelligungen besagten Professoris ein Ende zu machen, auch die von ihm geklagte Beschwerungen in seiner neu-inventirten Saltz-Siederey wegzuräumen, es aber hierunter nicht auff der Gewerckschafft eigenes Willkühr, sondern

der

der Commission Pflicht-mässiges Arbitrium ankömmt / was er darzu an Gradier-Häusern und andern Bedürffniß unentbehrlich nöthig habe.

5) Allerdings auch der Commissarius vor nöthig gefunden, daß mir die 3. Gradier-Häuser nebst Bottich, Geräth-Kammer, zur Verwahrung des Saltzes, und Stube und Kammer zur Wohnung eingeräumet werden müssen, p. 325. l. 34. p. 326. lin. 32

6) Uber dieses die Gewerckschafft sich auch darzu solches zuthun anerkläret hat. p. 326. lin. ult.

7) Der eingegebene und beygelegte Zeigen-Rotulus sub 447. daß wir beyde zugleich nicht sieden können, auch eine unmögliche Sache sey, evident weiset und bekräfftiget.

8) Die Saltz-Register von allen Jahren es dazu bestärcken, daß aus Mangel der gradierten Sole, nicht mit 2 Pfannen beständig fortgesotten werden können, dahero

1720. gantzer 13. Wochen durch die drey Gradier-Häuser nur eine Pfanne auff dem Ober-Wercke gefördert werden können. p. 144. ad 149.

1721. Abermahls 10. Wochen nur eine Pfanne gespeiset worden, p. 427. ad 429.

1722. gantzer 18. Wochen wiederum eine Pfanne ebenfalls ungespeiset blieben, p. 432. ad 434.

1723. Gantzer 19. Wochen abermahls nur eine Pfanne gespeiset werden mögen. p. 435. ad 449.

9) Also ein grosses Unglücke vor mich, daß ich platter Dings soll ruiniret werden, da von 3. Jahren her die Sache schon übersehen worden, daß die Gewerckschafft und ich nicht zugleich sieden können, weil durch die III. Gradier-Häuser nicht genungsame Sole zu erlangen, und ich einer so Sonnen-klahren Sache halber muß zurücke gesetzet, in Schaden und Unkosten kommen, ja lieber wiederrechtlich vom Wercke abgetrieben werden, auch vornehmlich Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse noch darzu gehemmet werden. Da die Saltz-Register klahr weisen, daß weder die Gewerckschafft noch der Saltz-Verwalter Zeit seines Pachts, vielweniger die Saltzsieder bey ihrer Pacht-Zeit in gantzer verflossener drey Jahr nach meiner Probe mir niemahls, auch nicht ein einig mahl mit einer Pfanne gleich kommen können, welches die Jahr-Register von Ao. 1720 im Novemb, biß Dec. 1724. aller Welt zeigen, p. 144. 427. Und da

noch das Werck darzu mehr und mehr nach allen Ew. Hochfürstl. Durchl. verpflichteter Diener Bericht eingehet.

11) Vielmehr hat also die Gewerckschafft nach dem Contract vom 13. Jan. 1718. mir die einmahl gradirte Sole ins Koth zu liefern, besage klahren Buchstabens ad §. 3. p. 69. l. 13. Denn wo will ich ewig die einmahl gradirte Sole zu allen Zeiten noch einmahl so hoch gradiren können, wie ich thun soll, und von mir verlanget worden, §. 3. p. 69. wenn mir entweder die einmahl gradirte Sole nicht geschaffet wird oder daß die Born-Sole niemahl gradiret werden könne, die 3. Gradier-Häuser durch welcher Hülffe sie einmahl gradiret wird, und noch lange nicht genung mir nicht sind geliefert oder eingeräumet worden. Worzu über dieses die GW. p. 70. ad §. 5. 6. lin. 22. expresse verbindet, verb. seq.

> Behielte sich auch darbey zuvor, daß ihme die Sole ohne Entgeld aus dem Schachte in das Koth geliefert werden möchte.

Ich also das Gradier-Lohn einzig und allein zutragen habe, besage eod. §. hingegen die Kunst und strecken Kosten, noch ordinaire Gradier-Häuser, ja keinesweges zu halten schuldig bin.

> Die GW. setzet ferner, wenn wir darbey auch sieden / und unsere Onera abtragen sollen.

Im Contract stehet nicht ob sie darbey sieden sollen oder nicht, vielweniger daß ich die Onera tragen soll, sondern es heisset, ich soll die einmahl gradirte Sole noch einmahl so hoch gradiren. Nun haben mich die Gewerckschafft zur grossen Probe laut Supplicats von 18. Febr. 1719. ja forciret, in kleinen Proben dresche man leer Stroh. Da ich also in Grossen wochentlich mit einer Pfanne so viel als sie mit zweyen gesotten, besage offentl. Instruments i. e. in 3. Tagen 50. Scheffel oder in 10. Tagen 20. Stunden 148. Scheffel, p. 205. so die GW. in 21. Tagen kaum præstiren können mit Scheifflers Pfannen, wie alle 4. Jahrs-Register weisen, man rechne 3. Wochen zusammen welche man will, die meiner allein an Grösse gleich gewesen, und er noch unverantwortlicher Weise, zweyer Kübel zur Ausschöpffung garer Sole sich noch darzu bedienet, die ich nicht gehabt.

Da also nunmehro vollends die Dauer meiner Gerathschafft und Continuation meiner Siederey und Gradier-Verbesserung ein gantzes Jahr erweisen soll, und das Intresse Ew. Hochf. Durchl. solches vornehmlich erfordert, sonst müste das Werck wüste liegen bleiben, und würden Ew. Hochfl. Durchl. so ein herrliches Regale verliehren.

Als

Als bitte, Ew. Hochfl. Durchl. wollen der ohne diß præcludirten und contumacirten Gewerckschafft ferner wiederrechtlich kein Gehör geben, und mich ohne Caution, (weil ich solche zu stellen vermöge Contracts nicht schuldig bin, noch von mir vor die wandelbahren Gradier-Häuser, so unter offenen Himmel stehen, solche um so viel weniger kan gefordert werden, wie zum dritten mahle, mit Rejection der Appellation vom 25. Junii 1723. befohlen worden, p. 444. lin. 33.

> Ihr wollet dahin sehen, daß D. Lehmann hiernechst noch immittiret, und ihnen dasjenige eingeräumet werde, was er zu Bewerckstelligung der Probe unentbehrlich nöthig hat.

Zumahl da Ew. Höchfl. Durchl. Intresse, und die Erhaltung des Wercks vom Ruin darauff beruhet, würcklich in Effect allergnädigst setzen, und mich, wie Berg-rechtlich schon d. 14. Dec. 1722. erlanget, ins Werck einweisen zu lassen, ernstlich anbefehlen, weil sich ohn dem weiset, wie im vorigen supplicato §§. 4. p 463. n. 14. gemeldet, daß der Pacht mit der Saltzsieder keinesweges avantageuxe weder vor das Intresse des Werckes, vielweniger vor Ew. Hochfl. Durchl. Intresse selbst.

Ob übrigens derer Saltzsieder und Gradierers ihre Meynung über meine Inventiones zu hören Ew. Hochfl. Durchl. nöthig sind, überlasse dero hohen Gutachten. Zumahl a) da sie mein Saltz nicht getadelt, Christian Beyer, Hanß Friedrich Scheiffler, und Johann Christoph Scheuffler im Octobr. 1720. bereits vor dem Commissario viel von dem Saltze, daß es gut und tüchtig gewesen, p. 92 von den köpffernen Röhren und daß sie dauerhafft, p. 93. l. 8. von der Dach-Gradirung, daß sie gut und nicht schädlich, p. 94. lin. 32. ausgesaget.

b) Auch der H. F. Scheiffler, durch sein Geständniß das Beste von meinen Inventionen raus zunehmen, und an statt der Heerd-Fässer gantze Bottiche anzusetzen, sich verrathen, p. 443. l. 10. Wiewohl niemahls Scheu getragen, Saltz-Verständige meine Inventiones examiniren zu lassen. Weil die Erfahrung gewiesen, daß sie tüchtig und real, und vor so vielen Berg- und Saltz-Aembtern, wie im vorigen erwiesen, ächt und gut erfunden worden. Es lalle die in Saltzsieden annoch unverständige Gewerckschafft ihr altes Lied, wie sie wolle; getröste mich also baldiger Immission, als wodurch Ew. Hochfürstl. Durchl. Gloire und Intresse befördert, das Werck aber, so stündlich mehr zu Grunde gehet, weil immer schlimmer und schlimmer gesotten wird, und die Gradier-Häuser mehr und mehr eingehen, durch meine

Inventiones aber vom gäntzlichen Ruin erhalten, und in Ausbeuthe eingesetzet wird Mit unterthänigster Submission verharrende.

d. 24. Januarii 1724.

Einbringen auff den gnädigsten Befehl de dato Friedenstein d. 25. Junii 1723. p. 444. auch Löbl. Kammer-Bericht, de dato Altenburg den 3. Januarii 1721. p. 439.

Ad Sereniſſimum Gothanum.

Ew. Hochfl. Durchl. gerechte Rejection der Gewerckschafft in Neu-Sultza am 2. Martii 1723. gethaner Appellation de dato Friedenstein d. 25. Junii 1723. p. 444. und dero Publication habe unter den 7 Sept. p. 362. erst nochmahls bey Ew. Hochf. Durchl. immediate suchen müssen, weil der Hr. Kammer-Rath D. Freißleben, mir solche zu publiciren abgeschlagen, und an Ew. Hochfl. Durchl. nochmahl verwiesen, p. 363. l. 11. Ob ich nun wohl dieselbe denuo mir zu publiciren, von Ew. Hochfl. Durchl. erhalten, so ist mir solche dennoch nur Extracts-Weise bloß eingehändiget worden, p. 444. worinne folgende Formul annectiret.

> Im Fall ihr aber vermeynet, daß die Lehmannische Invention gar nicht practicable, und dem Saltzwerck ohne derselben zu helffen sey, wollen wir auff Ew. unterthänigsten Bericht uns weiter resolviren.

Wodurch denn ex effectu geschehen, daß der Hr. Kammer-Rath Freißleben 1) abermahl die Gewerckschafft wider das bereits ergangene Decisum, meinem erlangten Immissions-Rechte zuwider, Gelegenheit gegeben, mehrere Weitläufftigkeiten einzustreuen, und ihnen besage ihres Supplicats vom 21. Augusti, eine neue Frist von 14. Tagen einzuberichten angesetzet, da die GW. lauter alte auffgewärmte und wieder die Wahrheit lauffende Dinge, welche vor einigen Jahren bereits von mir abgelehnet worden, ich auch wiederum unter dem 24. Januarii 1724. p. 450. 504. dieses auffs neue explodiren müssen.

II.) Weiß also nicht ob der Hr. Kammer-Rath aut odio aut invidia, meine Verbesserungen, so sich zu Erhebung Ew. Hochfl. Durchl. Intresse selbst recommendiren, und von so vielen Saltz-verständigen

Berg-

Berg- und Saltz-Aemtern, auch Commission vor nützlich erkant worden, zu hindern suche. Wie er denn öffentlich sich zeithero vernehmen lassen, er hätte die Inventiones besser als ich, und getraue sich dem Wercke dennoch nicht zu helffen. Dahero ihm selbst auff der Cammer angesprochen die Gutheit zu haben, und zu melden, worinne denn seine Verbesserungen meiner Inventionen bestünde. Da er mir denn zur Antwort gegeben, er hätte die Gradier-Machine verbesserter als ich, worauff ich versetzte, das hiesse nur eine Invention, und wären p. 270. annoch etliche 20. adminicula und Verbesserungen in denen Acten befindlich, worauff er versetzete, davon wisse er nicht, er hätte sie in denen Acten nicht gelesen.

III.) Und kan wohl seyn, daß zu seinem Widerwillen mein Supplicat de dato Altenburg, den 28. Aug. 1722. Gelegenheit gegeben habe, weil der Saltz-Schreiber in Altenburg Leiser, so den Saltz-Schanck gepachtet, sein Schwager ist, in Meinung, es möchte selben dadurch was abgehen, dessen wegen mir der Hr. C. Rath harte Vorstellung auff der Kammer gethan, man solte Ew. Hochfl. Durchl. dergleichen Dinge nicht einmahl proponiren.

IV.) Damit nun auch obige Formul des gnädigsten Rescripts dem Hn. Kammer-Rath Freißleben keine fernere Gelegenheit geben möge, meinen so ansehnlichen Vorschuß mir wieder zu erstatten, weiter zu hindern, auch meine Immission ferner zu hintertreiben, so werden Ew. H. F. Durchl. mir zu keiner Ungnade gedeyen lassen, daß ohngeacht ich so viele Jahre mich gegen den Hn. Kammer-Rath submittiret, anietzo gestalten Sachen zu erweisen genöthiget werde, daß der Hr Kammer-Rath Freißleben im Saltzsieden wohl eine scientiam historicam, keinesweges aber practicam gewiesen.

A) Denn hätte er dem Saltz-Wercke zu helffen vermocht, so wären die vielen Jahre als einem vergesetzten dieses Wercks seine Schuldigkeit gewesen, vor d. 13. Jan. 1718. da mit mir geschlossen worden, das zu Sumpffe gehende Werck zu heben, und Ew. Hochfl. Durchl. Intresse nach allen Kräfften zu befördern, woferne er sich einige Pflichtläßigkeit nicht theilhafftig vor aller Welt und seinem Gewissen machen wollen. Hat er aber dieses nicht gewust, wie nachgehends erwiesen wird, warum hindert er das Intresse E. Hochfl. Durchl. und giebt eine Gelegenheit

nach der andern, p. 508. l. 22. daß durch längern Verzug, so wohl das Werck als ich selbsten ruiniret werden.

B.) Daß er nun meine Inventiones nicht gewust, weisen seine Fragen, so er an mich in Leipzig bereits Ostermesse 1720. gethan, die grossen kupffernen Röhren betreffend, welche er vor des Kupffer-Schmids-Thüre im Spohr-Säßgen zum ersten mahle gesehen, und mit der grösten Mouquerie sagende, was ich in Ewigkeit mit diesen enormen Pfeiffen machen wolte. Da mich die Experience aber gelernet, daß die Saltz-Sieder bey ihrer schweren Arbeit auch Platz sich zu wenden, die Pfanne zu schäumen, Saltz auffzuschlagen, und selbstander die Körbe von der Pfanne abzuheben nöthig haben, ja Saltz-Bäncke um und neben sich brauchen müssen, so habe solche nothwendig lang zu fertigen nöthig gehabt. Da so starcke Kuffen die 4½. Ell vom Feuer stehen, auch erhitzt seyn wollen, so dicke im Diameter zufertigen gewest, indem so ein starckes Feuer täglich unter der Pfanne fast von einer Viertel-Klaffter Holtz auff einmahl brennet, und also ein starckes agens vorhanden, muste ich ein ziemlich stambafftes Resistens unter dem Herd legen, sonst innerhalb wenigen Tagen die Röhren würden zerschmoltzen seyn. So aber sind sie dauerhafft blieben, und werden viele Jahre ihre Dienste thun.

C.) Die Gradier-Machine habe ja bereits d. 20. Junii 1719. vor Notarien und Zeugen auffgewiesen, und die Neu-Jahrs-Messe darauff 1720. p. 54. l. 22. sie dem Hn. Kammer-Rath in meinem Garten gezeiget, und geheitzet, da er das Werck bey einer Stunde lang untersuchet, nach der Zeit mir nach machen lassen und verbessern wollen, allein ob er die Verbesserung getroffen, lasse jedermann frey zu judiciren. Denn

1) Wolte er die Kuffe mit weissen Bleche inwendig ausschlagen, so ich treulich aus Erfahrung ihm wiederrathen. Weil die Bleche durch den Löth-Hammer unmöglich mit schnell Zinn so feste an einander gelöthet werden mögen, daß wenn das Wasser zum Sude sich hebet, und der aer athmosphæricus, so eine columnam altiorem aquosam von 4. Eln hoch, mächtig die Fugen drücket, hat es mir eine bleyerne Kuffe so weit stärcker zusammen geschmoltzen, hin und wieder zersprenget, geschweige das dünne zusammen gelöthete an denen Blechen.

2) Daferne auch die weissen Bleche 4. biß 8. Wochen gestanden, so wären sie von dem Wasser glücklich hin und wieder zerfressen worden.

3) Die

3) Die höltzernen Tauben der Fässer hätten beständige Hitze und keine Kühlung gehabt, folglich wären sie geschwinder zerlechzet und ausgelauffen. Aus welcher Ursache der Herr CR. Freißleben würcklich genöthiget worden, seine Blechernen Kessel oder Umschlag, wie ich aus Erfahrung ihm gemeldet, aus der Cuffe raus zu reissen.

D) Nun soll die Verbesserung darinnen bestehen, daß er einen grossen Ofen ins Faß gesetzet, der an $\frac{6}{4}$. hoch und $\frac{5}{4}$. weit ist, in welchen er ein gantz Bund Reißig auff einmahl reinstecken, oder eine ziemliche Menge Scheidte rein- und anlegen kan. Consequenter da er viel Feuerwerck auff einmahl brennent, anzubringen gesuchet, heitzet er die Cuffe vielleicht etwas geschwinder, als ich, so aber auch noch nicht erwiesen.

Hingegen behält meine Invention dennoch die præference

1) Daß ich mehr Wasser mit meinem schmalen Ofen in der Kuffe Holung habe, welchen Platz sein grosser Ofen wegnimmt.

2) Ich habe einen Vortheil darinne gesuchet, daß kein Mensch Holtz verschwenden könne, wenn er gleich wolle, indem ein Scheidt so $\frac{7}{4}$ lang fünff mahl zerseeget, und iedes wohl noch drey biß viermahl zerspalten werden muß, da über 4. solche Stückchen höchstens auf einmahl nur angeleget werden können, und also mag derjenige, so heitzet, das Werck um Bequemligkeit zu haben und zu faulentzen, mit Menge Holtz anzulegen überhäuffen wollen, so kan er nicht, weil der Platz zu enge, und die Gluth schläget dennoch oben zur Röhren dermassen heiß heraus, daß man Bley gantz gemächlich darüber schmeltzen kan. Zudem brennen meine 4. Stückchen so lange Zeit als seine $3\frac{1}{2}$. Viertheilichte Stücken Holtz, und also kan man erwegen, was ich gegen seiner vermeynten Verbesserung vor avanco täglich an Holtz Menage habe. Gesetzt auch, er heitze mit seiner Menge des Holtzes eine oder zwey Stunden eher an, so bleibet mein Faß dennoch beständig im Sude, und ist kein Nachlassen bey dem wenigen Holtze, so gut, als wie bey der seinigen Menge. In Summa, die Verbesserung dieser Machine hat er so unglücklich getroffen, daß sein Färber die Stunde solche nicht brauchen will, und noch im Früh-Jahre 1723. zu diversen Leuten gesprochen, da stünde sie, er könne sie unmöglich brauchen. Hingegen will aus meinen gedruckten Schrifften klar zeigen, daß was Herr CR. Freißleben gesuchet, er nicht finden und judiciren können, so habe ihm GOtt die Augen zugehalten, und thun meine Inventiones bey Färberey allerdings un-

unſägliche gute Dienſte, die Holtz-Menage betreffend, man frage mich nur, ich wills weiſen.

E) Daß ferner der Herr Cammer-Rath meine Saltzſiederey-Verbeſſerungen nicht genugſam eingeſehen hat, weiſet ſein gegebener Bericht vom 3. Jan. 1721. p. 440. l. 13. verb. ſeq.

> noch aber 3) aus der bißherigen Probe ratione des künfftigen Nutzens kein ſicheres Fundament zu ſetzen.

Da anfänglich in die 41. Stunden, bey dem andern im 36½. Stunde, bey dem dritten, in 29. Stunden, mit ſo leidlichem Holtze, bey einem gantz neu gebauten Ofen, zu 50. Scheffel Saltz, am Ende Octobr. und Anfange Novembr. 1720. zu welcher Zeit ſo ein groſſer Wind, Kälte und Schnee eingefallen, ehe abgeſtöhret werden können, und der ordinaire Sud zeithero 72. Stunden haben muß, beſage des Inſtrum. p. 50. l. 34.

2) Ferner, wenn doppelt höher gradirte Sole zu allen Zeiten,

3) Darzu ſiedent heiß künfftig nachgeſchlagen wird, an ſtatt zeithero kalte nachgeſchlagen worden,

4) Wenn bey eben den Koſten, auf iedes Stück Saltz gerechnet, auf einer Pfanne doppelte Quantité Saltz fertig, oder an ſtatt 50. Stück 100. wöchentl. wie das Inſtrument gewieſen, geſchaffet wird, ſo muß nothwendig wider des Herrn CR. Freißlebens Satz, doppelter Profit, und

> aus der bißherigen Probe, ratione des künfftigen Nutzens, ein ſicheres Fundament zu ſetzen ſeyn.

Er ſchreibet weiter:

> indem wegen der Heerd-Fäſſer, ob ſolche im Waſſer und Feuer beſtändig unter Jahres-Friſt nicht zu erfahren.

Haben die Heerd-Fäſſer 6. Wochen im Feuer wenigſtens gehalten, und dennoch unwandelbar über drey Jahr ferner geſtanden, pag. 276. l. 7. p. 442. Stehen die höltzerne Seiffenſieder-Sturtze zu dreyßig Jahren, petreſciren die Mösch-Bottiche, ſo ieder Büttner darthut, in Brau-Häuſern. Ja in Franckenhauſen weiſet man Cuffen zu 200. Jahren, ſo wird der Herr CR. mir die Dauer meiner Fäſſer aus bloſſem Zweiffel, ohne alle gegebene ration, nicht verwerffen können. Ohngeacht nun ichs nicht ſchuldig, ein gantzes Jahr zu ſieden, ſo habe mich doch ſolches zu Ew. Hochfürſtl. Durchl. Intereſſe zu thun allzeit obligiret, das Werck einzurichten. Die Sole thut ſolchen nichts, weniger die Wärme, und Feuer kömmt gar

nicht

nicht an die Fässer und ihre Tauben, weil sie 4. biß 5. Ellen von demselben und dem Heerde abgesetzet worden. Desgleichen

ob die Gradier-Machinen, in Wasser und Feuer beständig in Jahrs-Frist nicht zu erfahren.

Solche sind von 11. May biß 27. Julii besage des ungleichen Berichts der GS. p. 74. l. 16. also $2\frac{1}{2}$. Monath, ferner wenigstens 4. Wochen und weit darüber, biß 9. Octobr. besage Instruments p. 19. l. 13. auch weiter ganzer 4. Wochen, währender Probe, abermahls gebrauchet worden, p. 36. also über 18. Wochen, und schadet denen Fässern gantz nichts, wie derer Büttner Attestata p. 276. 442. besagen. Auch an denen Tauben, wo die Machinen eingelassen, ist nicht der geringste Mangel, kan also das Feuer, so gantz nahe diesem ist, nichts schaden, weil es durch die Sole beständige Kühlung hat. Die Festigkeit der Kupffernen Machinen ist leicht zu verbessern, und durch die experience, wie solche zu præstiren, gantz ausgemachet.

c) Die Dach-Gradirung auf eine neue Einrichtung, und kostbare Aenderung derer Gradier-Häuser beruhet.

Nichts weniger hat der Herr ERath sich diese Besorgung zu machen. Denn die einige Reyhe Schindeln, so auff dem Forst abgedecket werden muß, daß die Höltzer, worauff der Gang kömmt, eingeschnitten werden mögen, so dann die Schindeln wieder auffgeschlagen. Deßgleichen, daß die Länge auf beyden Seiten des Gradier-Hauses unter die Trosse-Rinnen angebracht werden, einige Röhren zum Abfall der bereits gradirten Sole gesetzet, auch eine einige Plumpe zu der Rauffhebung der Sole, so gradiret werden soll, erfordert wird. Welches alles in solle wenns itzo angeleget werden solte, da ich alles theuer bezahlen müssen, mit 70. höchstens 80. Rthl. zu machen ist, darff gegen ein Gradier-Hauß, so nahe an 2000. Rthl. zu stehen kömmt, und dennoch die Sole doppelt höher gradiret, als zeithero geschehen, nicht kostbar, weder eine kostbare Aenderung genennet werden.

d) Die angegebene Medicamente in grosser Quantität wohl schwerlich ins Geld gesetzet werden möchten.

Wären sie nur præpariret, das Consumo wird sich schon finden. Genug sie sind tüchtig und gut, können wenigstens das Holtz jährlich wo nicht gantz, doch die Helffte bezahlen. Pfeffer wird als Pallast geladen, und gilt sein Geld, warum die Medicamenta, so Menschen und Vieh

nützlich. Man confirmire mir nur die geschehene Schenckung der Gewerckschafft, §. 77. p. 194. §. 81. p. 196. §. 206. p. 247. dessentwegen ich so fleißig bey E. H. F. D. angehalten.

e) Die fol. mm. angegebene Winter-Gradirung, welche mit warmer Sole auf denen Gradier-Häusern geschehen soll, biß dato noch nicht probiret, auch allem Ansehen nach nicht practicable seyn dürffte.

Hätte den 22. Januarii anno 1722. der Herr CR. solche nicht zu hindern Gelegenheit gegeben, und mir die von Ew. Hochfürstl. Durchl. zu bezahlen angeordnete Gelder durch eine Cammer-Verordnung nochmahls inhibiret, so hätte er solche bereits gesehen, ist Unglück genung für mich. Wenn der Hr. CR. ehe ich solche erfunden, selbige gewust, ich bin gewiß, er hätte sie practiciren lassen. Genung, sie ist so reale, als meine andere Inventiones, und hat so ein sicher Fundament, indem der Bräuden oder wildes in motu sich befindendes Wasser auch von der leichtesten Lufft beweget wird, so gut als das kalte Wasser von dem Winde. Nur Kosten zur Auffbauung geschaffet, ich stehe davor. So wenig als er meine erwiesene Inventiones assequiren können, so am Tage, und von artisperitis approbiret, so viel weniger kan sein hierüber gefälletes Judicium, daß solche, allem Ansehen nach, nicht practicable seyn dürffte, mir schaden. Die Kunst soll den Meister loben, und soll auf die alte Gradier-Häuser kein Faß gesetzet werden, sondern sie sollen bleiben ohngerühret, so schlecht als sie sind. Beliebet ihm um einen Korn-Speicher, die er ohnedem genung hat, uud leer stehen, zu wetten.

So kan 4) man Cammer wegen zur Zeit nicht abnehmen, ob ein wahrer Vortheil von denen Lehmannischen Projecten in Zukunfft zu erwarten.

Ew. Hochfürstl. Durchl. Saltz Ambt, der Pfannen-Meister Zöllich, die Saltzsieder, der Saltz-Schreiber, die hochlöbl. Berg-Commission haben meine erwiesene Inventiones vor nützlich erkandt. Auswärtige Ober-Berg- und Saltz-Aemter, auch Saltz-verständige Personen und Naturkündiger §. 4. p. 453. haben die Sache auch nützlich gefunden, wie sich denn die Sache selbst weiset, indem mit eben den Kosten, in Grossen, aus einer Pfanne, so zeithero nur 50. Scheffel in 6. biß 7. Tagen geliefert, zu Anfange und in einem unausgeheitzten Ofen, bey so unstetem kalten Wetter, dreymahl in drey Tagen, als der Helffte der Zeit geliefert werden, besage Instruments vor der Commission, und p. 205. welches niemahls vor mei-

ner

ner Probe gantzer drey Jahr, weniger nach mir nicht ein eintziges mahl in drey Jahren hat prælitirt werden können, ſo gerne als die Gewerckſchafft, die Pachter, der Ameiß, und nach dem die Saltzſieder, es gethan und geſchaffet hätten. Geſchweige daß formal zu ſchlieſſen, wie ich bey meiner Invention und Hülffe der Herde und Warmen Gradirung, drey, vier Löthige Sole zu allen Zeiten, Winter und Sommer zu gute machen könne, ſo Ew. Hochfürſtl. Durchl. Saltzwercke, und vielen anderen zeithero gemangelt.

> Zumahlen die bißherige Colliſiones mit denen Gewercken, ſich eher vermehren, als vermindern dürffte.

Wenn dieſes ein urgens ſeyn ſoll, einem ehrlichen Frembdling, ſo das Intereſſe Ew. Hochfl. Durchl. mit einem ſo groſſem Capital und Vorſchuß befördert, und die Sache klar erwieſen hat, abzuweiſen und um das Seinige zu bringen. So dürffte en general nöthig ſeyn, Ew. Hochfl. Durchl. laſſen alle Rechts-Collegia zuſchlieſſen, und ihr Land eingehen und ungebauet ſtehen. Denn Leute, die mit Unrecht Ehrlichen Tort thun, giebts genug. Warum machet man ſeinem Landts-Fürſten nicht eher Remonſtration, daß dergleichen Leuten das Cantate geleget werde, indem es heiſſet fiat juſtitia & pereat mundus. Es hat ja der Herr Cammer-Rath Freißleben ſelbſt erkandt, in eben dieſem Berichte, und expreſſe ſetzet:

> p. 440. n. 1. und iſt zwar nicht zu läugnen, daß D. Lehmannen von dem Floßmeiſter Wentzeln, und ſeinen Adhærenten, ſonderlich auch dem geweſenen Saltz-Verwalter Ameiſen bey der Probe viel Verhinderungen zugezogen worden.

Darzu p. 143. l. 9. iſt ja die geſuchte und von Ew. Hochfl. Durchl. requirirtem Notario Oberreuthern angegebene Verleitung des Wentzels und Ameiſens klar vor Augen gedrucket, das Unrecht, ſo mir angethan worden von der hochlöbl. Berg-Commiſſion Ew. Hochfl. Durchl. vorgeſtellet, und von Ew. Hochfl. Durchl. im Befehle darauff geſprochen, pag. 319. auch endlich die Rejection der Appellation d. 25. Junii 1723. p. 444. erfolget, und dennoch giebt der Hr. CammerR. Freißleben der Gewerckſchafft, ſo ordentlich præcludiret und contumaciret, immer auffs neue widerrechtliche Cammer-Verordnungen, weil er ex ſcientia hiſtorica die Sache nicht gründlich decidiren kan, binnen 14. Tagen, wenn ſie was

zu erinnern hätten, einzukommen, welches des Saltz-Ambts Acta weisen, auch im Supplicato der Gewerckschafft vom 21. Augusti 1723. zu sehen ist. p. 502. l. 32. Mir hingegen publiciret er die rejicirte Appellation nicht, sondern weiset mich de novo immediate bey Ew. Hochfl. Durchl. die Publication zu suchen, p. 363. l. 12. Dahero er zum Schaden Ew. Hochfl. D. Interesse und Protrahirung des so nützlichen Wercks, zu Vermehrung derer Collisionen zwischen der Gewerckschaffe und mir vielleicht selbst Anlaß giebet, und das ich Scapham Scapham nenne.

Es scheinet an der fundamentalen Sciénce und des Grundes der Saltzsiederey und Gradirung zu mangeln, dahero er per scientiam historicam die Sache selbst nicht zu judiciren vermag, was sich gehöre auszusprechen, und bald diese bald jene Remonstration Ew. Hochf. Durchl. stracks contraire machet. Denn p. 440. l. 10. num. 2. hat er ja klar meiner Inventionen Fundament leben müssen.

Sind die Lehmannischen Machinen nicht zu verwerffen, indem selbige die Concentration des Feuers zum Fundamem haben.

Und was folget endlich daraus, Ew. Hochfl. Durchl. Saltzwerck gehet zu Suwpe, so das Saltz-Ambt p. 316. l. 18. l. 27. p. 317. l. 2. und der Pfannenmeister Zöllich vor langer Zeit gemeldet p. 420. l. 26. und mein auffgebautes Koth, Pfanne, muß endlich gewiß, weil tempus edax rerum ist, zu Schaden Ew. Hochfl. Durchl. auch eingehen. Und zu Schmälerung Ew. Hochfl. Durchl. Gloire unter Dero weisen und gerechten Regierung, dem Hause Gotha so ein herrliches Regale wegfallen, das doch Ew. Hochfürstl. Durchl. Glorwürdigsten Herrn Vater alle Collegia, wenns auch mit Schaden geschehen solte, zu erhalten pflicht-mäßig recommendiret.

Damit aber auch 5) D. Lehmann nicht Ursache zu klagen haben möchte, stunde zu Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Ermessen ob demselben 1) die noch zurück gebliebene Probe der Winter-Gradirung mit warmer Sole auf denen Gradier-Häusern auf seine Kosten auszuführen.

Alles in der Welt zum besten des Saltzwercks will und werde ich thun, wenn E. H. F. D. in hohen Gnaden mich sustiniret, denn das Neundte ist mein Verdienst. Allein der Befehl, so auf der Cammer in Altenburg Vorstellung, allen meinen erlangten Rechten zuwider, am 6. Sept. 1723. extrahiret worden §. 2. p. 444. l. 9. machet mich schichtern, einen einigen Pfennig aus meinen Mitteln mehr anzuwenden.

Daß

Daß da Ew. Hochfürſtl. Durchl. mit mir per Commiſſarium, den Sie zu mir nach Leipzig gnugſam inſtruiret geſendet, p. 66. den Contract eigenhändig nach dem approbiret, ratificiret, und ratihabiret, pag. 426. G. dem Commiſſario Hohe ſolchen in ſeine Verwahrung mir zur Extradition gegeben, pag. 427. l. 15. die Unkoſten wieder zu bezahlen per Contractum ad §. I. & VIII. verſprochen, Ew. Hochfürſtl. Durchl. mir auch mündlich, ſolche Unkoſten wieder zu erſtatten, beſage Formalien pag. 485. lin. 27. zu unterſchiedenen mahlen in höchſter Perſon verſprechen, und da ich, nach erkandter Nützligkeit meiner Inventionen, Berg-Rechtliche Einweiſung ins Werck d. 14. Dec. 1722. p. 320. per Reſcriptum erlanget, dieſem ungeacht, dennoch das Werck zu Ew. Hochfl. Durchl. Intereſſe einzuführen und in Ordnung zu bringen gehindert worden, über den Zeit-Verluſt von 6. Jahren, Verliehrung meines Intereſſe, Darbung meines Capitals, annoch ins Jus Civile und vor Rechts-Collegia ſoll geworffen werden, beſage klaren Worten:

> Daß wann derſelbe die Reſuſion einiger auffgewendeten Koſten ferner zu prætendiren gemeynet ſey, wir geſchehen laſſen können, daß er ſolches behörig ſuche, und rechtlich ausmache, ob ſo wohl die von demſelben formirte Prætenſiones ſtatt haben können, und wider wem die Action anzuſtellen ſeyn möchte.

Dieſes werden Ewre Hoch-Fürſtliche Durchlauchtigkeit in Ewigkeit nicht zulaſſen, weil des Frembdlings Recht, ſo ich Berg-Rechtlich und in der That erhalten, und mein verdienter Lohn, als ſo treuen Arbeiters, zu GOtt ſchreyen würde. Ew. Hochfl. Durchl. Gloire, als eines Gerechtigkeit liebenden Fürſten, würde dadurch leiden, und in der Zeit, das dem Ruin am nechſten ſtehende Saltzwerck, mit ſambt meiner dauerhafften Geräthſchafft und auffgebaueten Kothe, zum würcklichen Schaden Ew. Hochfl. Durchl. eingehen und verderben müſten, wie bereits p. 516. l. 17. gemeldet. Da doch, wenn das Werck von mir eingerichtet wird, ſelbiges vom Ruin erhalten, und in wenig Jahren den von Ew. H. F. Durchl. mir verſprochenen Vorſchuß, ſichtlich wieder in Dero Caſſen zurücke geliefert werden kan.

> 2) Der geringen Schacht-Sole ſich nach ſeinen Gefallen, weiln ſelbige ohnedem vergeblich weglauffen, bey ſeinen Machinen zu gebrauchen, und das daraus erlangte Saltz gegen Abrichtung des Zehenden zu verkauffen, zu verſtatten.

Iſt abermahl ein Zeugniß vom Hn. Cammer-Rath Freißleben, daß er

historice und nicht practice die Saltzsiederey inne habe. Er hat ja niemahls ohne Gradier-Häuser auch nicht mit 3. ausgebauten Gradier-Häusern wegen armer Sole kein Saltz mit Ausbeuthe sieden können. b) und der Accord lautet, daß ich die einmahl gradirte Sole noch einmahl so hoch, als sie allbereit gradiret, durch die Machinen erhöhet werden könne. c) So muß er nothwendig, wenn sein Vorschlag practicable seyn soll, Ew. Hochf. Durchl. erst anrathen, daß sie drey neue Gradier-Häuser bauen lassen, so dann kaum die arme Sole, so weg fliesset, erstlich gradiret, und mit Nutzen noch einmahl so hoch, ja wie ich erwiesen, 4. fach so hoch gradiret, und dadurch Ew. Hochf. Durchl. Zehendes erholen werden, welches ohne meine Machinen &c. zeithero nicht geschehen können, wie die scientia practica dem Hn. Cammer-Rath, so lange er das Directorium übers Saltzwerck gehabt, ja wird müssen gelernet haben.

Worgegen er zu Bezahlung des vorgeschossenen Capitals und ruckständige Holtz-Gelder angehalten werden köndte.

Wenn ich die einmahl gradirte Sole zu allen Zeiten aus dem Schacht ins Koth wie ad §. 6. mir ausdrücklich vorbehalten, p. 70. l. 22. ohne Entgeld aus dem Schacht ins Koth gelieffert bekomme, so soll mir gantz leichte seyn, aus dem Wercke auch diese 1000. Thlr. abzutragen.

7) Was übrigens der Vorschlag wegen Erschrottung reicherer Sole gegen einen Recompence a 1000. Ducaten belanget,

Ist so wenig in praxi gegründet, denn Ew. Hochfürstl. Durchl. erwegen in hohen Gnaden mein eigen Exempel, jedermann dem es vor Augen schwebet, wird sagen, vestigia me terrent.

D. Lehmanns Inventiones sind von der von Ew. Hochf. Durchl. vorgesetzten Commission tüchtig und nützlich, besage Contracts und Relation des Commissarii, hochlöbl. Berg-Commission erfunden worden, auch 50. Scheffel Saltz in 3. Tagen einigen Stunden würcklich gesotten worden, so in Neu-Sultza niemahls, weder vor, noch nach meiner Probe geschehen, und hat dennoch in drey Jahren keinen Vorschuß wieder bekommen, man suchet ihm wiederrechtlicher noch die Stunde abzutreiben, soll sich das Neundte, als den Recompence darzu selbst verdienen, und da er es erwiesen, will man ihm ins Jus civile und Process spielen. Das wird denen Brunnen-Gräbern, sie seyn wer sie seyn, nichts besser ergehen.

F) Daß

F) Daß endlich des Hn. Cammer-Rath Freißlebens ſcientia im Saltzſieden nur hiſtorica ſey, will aus meiner 8½. Jährigen Practique da ich am 19. Junii 1715. bereits mit dem Preuſiſchen Finance-Directorio geſchloſſen, p. 374. erweiſen und ihm überführen, daß ſeine zwey in der Altenburger Cammer Beyzimmer geſetzte Modelle die Gradirung betreffend, ſo ich am 5. Sept. 1723. als Ew. Hochfl. Durchl. mein Supplicatum de dato Altenburg d. 2. Sept. mit mir durchzugehen anbefohlen hatten, bey einer halben Stunde anzuſehen Zeit gehabt, keineswegs practicable ſind.

Das erſte ſolte eine Verbeſſerung derer Gradier-Häuſer mit Dornen ſeyn. Beſtunde erſtlich aus einem langen hohen breiten Rade / da die Dornen eingeleget waren: an ſtat derer Dornen hohe, in 10. biß 11. Ellichten Latten, ſo in den ordinaire Gradier-Häuſern zu ſehen; welches Rad nun über den Sumpff geſetzet war, alſo daß wenn das Rad gedrehet wurde, die Peripherie des Rades in den Sumpff oder Sol-Kaſten eintauchen, und ſich ſelbſt benetzen muſte.

Uberhaupt iſt dieſe Invention was altes und nichts neues. Welches Joh. Thölden Haligraphia Cap. IV. p. 62. ad 64. bereits beſchrieben. Ao. 1603 Iſt aber abgeſchaffet, und als was unnützliches verworffen worden. So vielleicht darum geſchehen ſeyn kan

a) Weil in denen ordinaire Saltzwerck der Tropffen Waſſer allerwegen 11. Ellen perpendiculare runter zu fallen, und währender dieſer Reiſe ſich öfftcers zertheilen muß, ehe er in den Kaſten kömmt, folglich in der Höhe durch die Lufft fallen, und allerwegen etwas von denen partibus levioribus aquæ ſimplicis in ihrer Subſtance bleibet, auch weggetrieben wird. Hier im Rade wird alles über und über naß, und fället in allen punctis in der Rundung keinesweges ſo hoch runter. Denn geſetzt, das Rad wäre auch 11. Ellen in Diameter hoch, ſo werden kaum ½. Elle im Mittel über der Axi, die Tropffen ſo lang ob gravitatis modum perpendiculariter niedergehen, auff beyden Seiten nimmt es immer merclich ab, ſo wohl von oben her als unten her, daß ſie kaum 4 biß 5 Ellen fallen.

b) Zum andern iſt ſo ein hohes Rad zu dicke, daß die Lufft mit ihren linden flabellationibus nicht allzeit unverhindert durchblaſen kan, deſſentwegen auch das wilde Waſſer nicht ſo geſchwinde und allezeit weggenommen werden kan. Die Dicke der Dornen im ordinaire Gradier-Hauß träget kaum höchſtens am Boden 6. Ellen aus.

c) Drit-

c) Drittens wirds durch Umdrehen gar zu naß gemachet, und laufft das Wasser ob gravitatem also schnell in den Kasten, so unmöglich nach der linden und starcken Bewegung der Lufft so zu richten, wie ein Gradier-Wärther seine Hähne nach der Lufft zu stellen vermag.

d) Können die Räder ohnmöglich so lang als die Gradier-Häuser gemacht werden, und zu vielen solchen Räder öffters umzukehren, werden viele Leuthe, und ein extraordinairer kostbarer Bau erfordert werden.

e) Geschweige daß die Architectur kostbarer, in puncto derer Axium &c. fallen wird, darauff getrehet werden soll.

f) und wenn eine Axis wandelbahr, lieget das gantze Werck ꝛc.

Zum andern ist dieses Rad vom Hn. CR. Freißleben mit einem Mantel von Brettern auff der einem Seite umgeben, daß der Regen nicht rein schlagen solle. Welches wider alle Practique ist, und in Ewigkeit kein wildes Wasser von der Lufft also weggenommen werden kan.

1) Weil die Lufft frey durchzublasen gehindert wird, oder Bergmännisch nicht schieben oder wechseln kan. Denn das ist ein essentiale, geschiehet dieses nicht, so kan sie das leichte wilde Wasser nicht mit sich nehmen, und also bleibt arme Sole arme Sole, und geschiehet keine Separatio.

2. Thölden hat Ao. 1603. l. a. solches bereits uns allen aus Erfahrung gelehret.

3.) Und der Hr. Cammer-Rath kan leicht aus seiner Farbe schlüssen, daß die Leinwandt, wenn sie trocknen soll, frey in die Lufft gehangen werden muß.

4) Durch den gebaueten Mantel aber resistiret die Lufft an einer Seite, und wird nichts drauß. Warum leidet denn die Deudizer Gewerckschafft, des von Burckers Schrotts seine Weiden vor dem Gradir-Hause nicht, ohngeacht sie 60. Ellen darvon stehen, darum daß sie die motitationem aeris verhindern. Wie übrigens vom Regen alle Gradier-Häuser verwahret werden können ohne Mantel, wenn man die Kosten dran wagen will, habe ich in Poserne in praxi bereits erwiesen.

Zum dritten, soll nach Herr Cammer-Rath Freißlebens Modell erwehnter Mantel, mit samt der gantzen Machine nach dem Winde und der Sonnen gedrehet werden.

So wieder nicht practicable. Denn

1) Was

wus wirds vor Geld kosten, den Grund so feste zu schaffen, daß in allen Punctis auff Waltzen, der Sol-Kasten mit seinem Mantel, Rade und Dach rum gewendet werden könne.

2. Damit der Grund nicht, wenn die Lufft ja gradirte, durch die alltägliche grosse Nässe erweichet und wandelbar würde.

3. Werden die Waltzen nicht von Eisen seyn müssen? denn höltzerne halten kaum, und was wird das kosten.

4. Und was wird da vor eine Schwere zusammen kommen?

(a) den Kasten will nur 16. Ellen ins Quadrat rechnen von Pfosten 3. Zoll starck, eine Pfoste 15. Zoll breit, lang von 8. Ell. dazu gehören allein 66. St. Pfosten, jede $\frac{1}{2}$. Ct. thut 33. Centner, darinnen sind 16. Cubic Ellen Wasser oder 256. C. und ist das Gerüste des Rades selbst, so wenigstens 40. Cent. austragen dürffte, nun folget der Mantel, welcher mit dem Dache, wie er angegeben, auch 50. Ct. wenigstens schwer seyn wird, zusammen 381. Cent. Wie viel Leute werden zur Wendung eines Haußes nun nöthig seyn? dergleichen Last auf Waltzen zu wenden, und was wird zu einem vor Zeit zu kehren gehören.

In Ober-Neu-Sultza stehen drey Häuser, jedes von 216. Ell. zusammen 738. Ell. Da nun diese Räder noch nicht so gut gradiren, als die Häuser, dessentwegen selbige verworffen werden, so werden also 46. dergl. Häuser vonnöthen seyn. Alle Stunden müssen diese nothwendig herum gedrehet werden, soll sie die Sonne bescheinen, so kan man leichte judiciren, daß 50. Menschen voll auf ihre tägl. Arbeit darbey haben werden. Fället also diese Invention als kostbar, ja gar nicht angehend, wie sie denn in praxi bereits vor olims Zeiten verworffen worden, gar weg.

Das andere gesetzte Modell, ist eine Cascade, in Gestalt eines Mausolei gesetzet.

dienet in praxi so wenig, als das erste, aus folgenden Ursachen. Denn

1) läufft das Wasser auf denen Bretern, so Stuffen-weise übereinander gesetzet, aber alle oblique gesencket sind, ob gravitatem suam naturalem, per lineam rectam gleich runter, und breitet sich nicht in so kurtzen Bretern aus, bleibt auch auf denen Bretern nicht lange liegen, wegen des gehlingen Abhangs derer Breter. Wird also die Sole dermassen arm runter in Sumpff kommen, als sie ran geplumpet worden.

2) Haben die scheff gelegte Bretter allzeit ein ziemlich freyes Spatium, und liegen nicht accurat geschlossen auf denen Bretern, so Lothrecht

vor und unter genagelt sind, dahero die Lufft die meiste Sole ins Mauso-
leum hinein, und nicht in den Kasten, [illegible] mich in der Dach-Gradirung gelehret.

3) Ist der Guß des Wassers mit der Plumpe zu starck, und wird die Lufft dem häuffigen Wasser wenig abjagen können. Besage des Ober-Berg-Amts aus Freyberg Bericht. p. 407. l. 30.

4) Und endlich ist wider alle principia naturalia und Mechanica daß er in dem Mausoleo Salitario derer untersten Breter oder Stuffen Länge in der Basi, will setzen 48. Ell. den apicem aber 12. Ell. oder ein Viertel kürtzer gesetzet, alle die Breter aber worüber das Wasser lauffet Thonlegicht i. e. oblique geleget, wie not. I. gemeldet. Wo will nun aus dem Mittel der 12. Ell. die Sole, so wohl recht als lincker Hand, die 18. Ellen vollends raus auf die Seite kommen, indem in denen Gesetzen der Natur ausgemacht, und die Erfahrung weiset, daß alle gravia recta ad centrum tendiren, also die Wasser-Tropffen oder gar der Guß in diesem Mausoleo, recta auf seinem plano inclinato gehlinge gleich vor sich schiessen, und wenig oder gar nichts weder dextrosum noch sinistrosum und kaum eine halbe Elle lauffen oder austreten kan, dahero 35. Ellen, oder bey nahe 3. Quart des Gebäudes gantz unnütze sind.

5) Soll der Wind die Sole aus der Mitte von 6. Ellen entweder rechts oder links treiben, daß ich setzen, nicht einräumen will, so fället dennoch das wilde Wasser, wenns auch vom Winde auf die Seite geschmissen würde, in dem Spatio von 18. Ell. lang, alles wieder recta und perpendiculariter auf die untere Stuffe nieder, so bekommt der Herr CRath im Sumpff wilde Wasser, und das Bischen gute wieder zusammen auff einmahl, und wenig oder gar nicht gradiret wieder, der ordinairen Gradier-Häuser Bau überweiset ihm solches, da die Dornen zwar in der Mitten stehen, aber über 4. biß $4\frac{1}{2}$. Ell. der Gut-Kasten, weder nach Osten, noch Westen keinesweges vorgezogen ist, damit das leichte oder so genannte wilde Wasser, wenns von der Lufft getrieben wird, über den Kasten weg, und nicht in den Kasten schlagen möge.

Weiln nun der Herr Cammer-Rath Freißleben meine Inventiones nicht gewust. Vid. B. p. 510. noch zu bessern vermocht, C. ibidem weniger in seinem Bericht alle meine Verbesserungen genungsam eingesehen, E. p. 512. vielweniger seine gesetzte Modelle besser zu gradiren nicht vermögen, auch denen principiis practicis nicht gemäß, F. 519.

Als

Als bitte, Ew. Hochfürſtliche Durchl. wollen die Gnade haben, dieſerwegen die Berg-Rechtlich-erhaltene Einweiſung nicht länger retardiren zu laſſen, auch daß mir meine erwieſene nützliche Inventiones deſto leichter einzuführen und das Werck zu zwingen in Stand geſetzet werden möge, meinen gethanen Vorſchuß gnädigſt zahlen laſſen. Vor ſolche Gnade werde GOTT um Ew. Hochfürſtl. Durchl. hohes ferneres Wohlſeyn anruffen, verharrende

Leipzig d. 25. Jan. 1724.

D. J. C. Lehmann.

Unterthänige Remonſtration, auff den von der hochlöbl. Cammer in Altenburg de dato d. 6. Sept. 1723. extrahirten widrigen Befehl.

Ad Sereniſſimum Gothanum.

Ew. Hochfürſtl. Durchl. ungenädiger Befehl, ſo auff Vorſtellung der Cammer in Altenburg, auf mein Supplicatum vom 2. Sept. p. 361. das man mit mir nicht einmahl in der Cammer, ſondern nur den bloſſen Extract durchgangen, ſo den Herrn Baron von Hertzberg pro Informatione gegeben Ew. Hochfürſtl. Durchl. Vorſtellung zu thun; hat mich, wie leicht zu erachten, in die äuſſerſte Beſtürtzung geſetzet; Indem auff einmahl mein erlangtes würckliches Berg-Recht, ſo in drey Jahren Zeit durch controvertiren und ſollicitiren erhalten müſſen, dadurch, ohne mein Verſchulden, verluſtig werden ſollen. Ohngeacht Ew. Hochfl. Durchl. auff meine Contumacirung, da die Gewerckſchafft unausbleiblich zum fünfften mahle ein einiges Jahr citiret worden, meine Einweiſung unterm 14. Decembr. 1722. anbefohlen; p. 319. Solche Immiſſion auff mein Anhalten nochmahls umſtändlich bekräfftiget per Reſcriptum unterm 10. Febr. 1723. p. 321. und als ſolche Immiſſion der Commiſſarius verrichten wollen, per frivolam Appellationem die Gewerckſchafft zwar p. 327. gehindert jedennoch ſolche rejiciret, und meine Einweiſung zum dritten mahle d. n 25. Junii 1723. p. 444 d ennoch wiederum anbefohlen worden.

Weiln aber die Acten zu durchleſen der Altenburgiſchen Cammer zu weitläufftig geweſen, ſonſt würden ſie gleich geſehen haben, daß der Gewerckſchafft Vorbringen vom 2. und 21. Auguſti alles alte und von der Gewerckſchafft auffgewärmte Dinge, ſo von mir vor drey Jahren

schon abgelehnet worden, p. 450. ad 504. und von der hochlöbl. Berg-Commission in Gotha 1722. p. 319. verworffen worden.

2) Der Herr Cammer-Rath Freißleben, so zwar mein Æmulus im Saltzsieden worden, iedennoch aber meine Inventiones, so in praxi solide und ein sicheres Fundament haben, nicht dijudiciren können, wie ich p. 512. E. erwiesen, und auswärtige Berg- und Saltz-verständige Personen approbiret.

3) Die annectirte Clausul, daß die Gewerckschafft und ich zugleich sieden sollen, eine Contradictio in adjecto, und ein unmöglich Werck ist, wie pag 478. sattsam gezeiget, auch von dem Herrn Baron von Hertzberg, daß es unmöglich sey bereits d. 31. Martii 1721. Ew. Hochfl Durchl. p. 118. l. 23. vorgestellet worden, dieses auch der hochlöbl. Berg-Commission in Gotha deutliche Meynung p. 319. 321. gewesen; Herr Cammer-Rath Freißleben zu dem selbst, vermöge seines Berichts d. 3. Jan. 1721. p. 440. l. 17. ein Jahr die Dauer sehen wollen. Zumahl da ich 100. Scheffel Saltz in einer Woche mit einer Pfanne vor der Commission würcklich gesotten, so weder, vor meiner Probe, die Gewerckschafft iemahls in vorigen Zeiten præstiren können, noch gantzer drey Jahre nach meiner Probe besage der gedruckten Vier-jährigen Saltz-Register p. 144. 477. vermögend gewesen, ja sie haben nicht allemahl 100. Scheffel mit zwey Pfannen liefern können. Weiset also die Erfahrung selbst, daß eines von uns beyden müsse alle drey Gradier-Häuser haben. Da nun der Gewerckschafft Sieden so viele Jahre am Tage lieget, und dadurch das Werck vom Ruin nicht zu erhalten ist, weder Ameiß noch die Saltzsieder Miracula gethan, so hatte der Pfannen-Meister Zöllich aus Pflicht seine Remonstration wegen meiner Inventionen gemacht, und solche nicht unterdrucken zu lassen gebethen, p. 421. l. 8 dahero das Interesse Ew. Hochfürstl. Durchl. und des Wercks Erhaltung vom Ruin erfordert, mir in Werck ein Jahr gehen zu lassen. Wessentwegen der Commissarius, Hr. D. Beyer, und die hochlöbl. Berg-Commission mit Fundament und aus einer Scientia practica Ew. Hochfürstl. Durchl. meiner Immission in die drey Gradier-Häuser ꝛc. ꝛc. vor billich erfunden, und Ew. Hochfl. Durchl. Remonstration gethan. p. 319. 321.

4) Noch gröſſer wäre die Ungnade vor mich, da ich præstanda würcklich præstiret, und meine Feinde die GS. per indirectum den Nutzen selbst erkandt, und den requirirten Notarium Ober Reuthern die[illegible]r-

wegen pag. 143. lin. 11. zu verleiten gesuchet, daß er alles so accurat nicht niederschreiben solle. Ameiß mich in seinen Pacht zu ziehen gesuchet, besage Weißhaars Attestati, pag. 442. l. 21. und Saltz-Schreiber Putschers Brieff, ibid. Ja der Saltzsieder H. F. Scheuffler die Nützligkeit meiner Heerd-Fässer auch erkandt, pag. 443. lin. 10. Wie ich denn innerhalb sieben Tagen einigen Stunden 148. sechstehalb auch sechs Viertliche Stücke Saltz gemachet, so die Gewerckschafft auff Scheufflers Pfanne in drey Wochen niemahls gethan, besage derer vier jährigen Saltz-Register, und hat sich dennoch unzuläßiger Weise zweyer Kübel zum ausschöpffen gahrer Sohle bedienet. Zu dem habe ich die einmahl gradirte Sole noch niemahls über das Dach, aus Mangel der mir versagten sechs Löthigen Sole lauffen lassen können, da ich doch, besage Instrumens, die ein und drey Vierthel löthige auff Sieben Loth heran gradiret, oder vier mahl höher gebracht, anderer adminiculorum pag. 270. - zu geschweigen. Ja so gar den Schwand, so auff die Fuß-Steige zeithero gestürtzet, und die Rothe Lauge, so zum Fenster heraus gegossen worden, habe ich zu gute vor Menschen und Vieh gemachet, wie so vieler berühmter Medicorum Attestata und öffentlich gedruckte Scripta in ihren Büchern darüber vorhanden. Und nunmehro wolte die Cammer in Altenburg Ewre Hochfürstl. Durchl. dahin vermögen, daß wider den klaren Contract, so Ew. Hochfürstl. Durchl. durch Dero Commissarium Hohe mit mir vor GOTT und aller Welt geschlossen, besage Instruction, pag. 66. Contracte, pag. 68. und Ratihabition, so alles Ew. Hochfürstl. Durchl. eigenhändig unterschrieben, ratificiret, approbiret und ratihabiret, pag. 426. G. ja zu unterschiedenen mahlen in höchster Person mich mündlich versichert, mir meinen Grossen Auff- und Einwand wieder zu bezahlen, an statt dessen mich in Processs weisen solten. Da Ew. Hochfürstl. Durchl. dennoch so gerecht, daß SIE das Arbeiter-Lohn, und des Fremblings Recht nicht zu GOTT zu schreyen zu lassen gewohnet sind, indem Ew. Hochfürstl. Durchl. Ihren Granadiers, wenn sie Zeit ihrer Wache eine Arbeit thun, Bier und Brodt reichen lassen. Uber den Processs würde ich völlig ruiniret werden. Die Unkosten sind auff ein dauerhafftes Koth gewandt, und nicht umsonst verbauet. Vid. 442 seqq. Sechs gantzer Jahr habe umsonst Dienste gethan, über drey Jahr ist meine Probe abgeleget, und nützlich erfun-

den worden, und so lange stehet die Geräthschafft dauerhafftig, und das Saltz unzerflossen. In Diensten stehe ich, die Arbeit häuffet sich, dahero unmöglich so viele Zeit als angewendet, darauff künfftig auff sollicitiren wenden kan, und Ew. Hochfürstl. Durchl. Consistoriales, so sich vor mich, und ich vor sie geschämet, bezeugen werden. Berg-Rechtlich und gegründet, ist das Neundte, also hoffe ich, da ich noch darzu über meine Arbeit, welches noch unerhörter, so einem starcken Vorschuß Ew. Hochfürstl. Durchl. Interesse zu befördern gethan. Ew. Hochfürstl. Durchl. werden mir solchen ohne fernern Auffenthalt zahlen zu lassen, anbefehlen. Damit ich in Stand gesetzet werde, des Saltzwercks Einrichtung in völligen Stand zu setzen. Also nicht unschuldig, bey meinen so grossen Diensten und erwiesenem Kunststück und Treue, um Haab und Vermögen, auch guten Nahmen gebracht werde. Es sollen so lange Jahre keinesweges hingehen, als ich auffgehalten worden, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. diesen meinen gethanen Vorschuß aus dem Wercke, mit GOTT, wieder haben werden. In Summa, Ew. Hochfürstl. Durchl. sind Contrahent, also schreye Ew. Hochfürstl. Durchl. unter Göttlichem Schutz an, und bin gewiß, Ew. Hochfürstl. Durchl. werden mich nicht unerhöret lassen.

5) Daß übrigens niemahls mit der Gewerckschafft einen Pacht schliessen wollen, auch keine Intention solchen zu schliessen gehabt, weisen die Commissions Acten p. 323. l. 4. p. 324. l. 5. Ew. Hochfl. Durchl. erwegen in Hohen Gnaden, ich würde mich aus meinem Contracte durch diese Novation setzen. Wer mir den Contract nicht hält, hält mir auch den Pacht nicht. Habe besage der Acta und Ew. Hochfl. Durchl. Decisi vom 14. Decemb. 1722. nach erkannten nützlichen Inventionen, und der Gewerckschafft eingestreueten Hinderung Berg-Rechtlich Immission erhalten. Die Appellatio der GS. ist frivola, die GS. bringet auch im refutirten Einbringen vom 2. und 21. Augusti p. 450. 502. nichts neues, sondern eitel von Ew. Hochfürstl. Durchl. rejicirte Argumenta nochmahls vor. Und also biete mir Recht widerfahren zu lassen, so in einer Berg und Saltz-Sache, vor ordentlicher Berg-Commission erhalten, und wie Ew. Hochfürstl. Durchl. bereits den 25. Junii 17.3. gethan, solche Appellation ferner und mit Nachdruck zu rejiciren, und anbefohlener massen muß in des obern Wercks 3. Gradier-Häuser zu immittiren. Absonderlich da meine Verbesserungen von so vielen Berg-

und

und Saltz-verſtändigen vor nützlich erkläret worden, und das ſolve mihi hunc ſyllogiſmum, weder Hr. Cammer-Rath D. Freißleben, noch die Ge-

werckſchafft, viel weniger Ameiß, und die Saltzſieder uber [illegible] können, daß ich auf einer Pfanne in Groſſen aller drey Tage und wenigen Stunden 50. Scheffel, alſo in 10. Tagen 148. Scheffel geſotten, p. 205. ſo vor mir in Ew. Hochfl. Durchl. Saltzwercke niemahls geſchehen, auch drey Jahr nach meiner Saltz-Probe, beſage der Saltz-Regiſter, weder die Gewerckſchaffe, noch Ameiß, noch die Saltzſieder, als Pachter, keinesweges zu præſtiren vermocht, ſondern brauchen ſo viel Zeit eine Pfanne zur Gare einzuſieden.

Experimenta ferner hier zu machen habe nicht nöthig. Das Inſtrument vor Ew. Hochfl. Durchl. erweiſet meine VII. Verbeſſerungen p. 49. klar, daß ſie wahrhafftig, und nützlich erfunden. Iſt auch meiner Feinde Gewiſſens-Geſtändniß klar verhanden.

Fliehe alſo nochmahls zu Ew. Hochfürſtl. Durchl. Welt-geprieſenen Gerechtigkeit, und bitte mir frembden Profeſſori, der E. H. F. D. Saltzwerck vom Ruin befreyet hat, ſeine Unkoſten wieder zu geben, zur Einrichtung des Wercks die 3. Gradier-Häuſer, Kunſt, Geräth-Cam̃er und Bottich, auch Wohnung, wie allbereit geſchehen und mir adjudiciret worden, einräumen und mich immittiren zu laſſen. Damit das Saltzwerck nicht in gröſſern Verfall gerathen, auch meine Geräthſchafft nicht verwahrloſet werden, auch Ew. Hochfürſtl. Durchl. Gloire und Intereſſe hierunter ſelbſt ferner nicht leiden möge. Damit unter ſo einer Glorwürdigſten und Gerechten Regierung, ich weder zu GOtt zu ſeufftzen genöthiget, noch ein ſo herrliches Regale dem Hauſe Gotha entzogen werden möge. Verſehe mich ſo gerechter Deferirung verharrende

Leipzig d. 25. Januar. 1724.

D. J. C. Lehmann. P.P.

Digitized by Google

5.

II. Aufſtand
Des Alten-Saltzer Saltz-Werck bey Plauen.

Nach den 28. April. 1723. hat man ſich alle Mühe gegeben, auf den Alten-Sultzer Wercke vor allen Dingen Bau-Holtz anzukauffen, ſo auch bey dem von Wolffersdorff auf Schlodiz, durch einem Contract von den 22. Auguſti 1722. auf gewiſſe Condition behandelt, als nehmlich das Bauholtz ſo 40. biß 42. Ellen bauete à 30. thlr., ſtarcke Stämme, in der Dicke 2½ Elle, auch 3. Ellen, der Stamm à 1. fl. alſo das Schock 52. thlr. 12. gl. Sobald ich aber mit dem Zimmermann Heiſſel ſolches auszuzeichnen angefangen, ſo wurde mir das Bauholtz über die gethane Offerte, um 5. thlr. geſteigert, und hatte ſich die Rinden, auch Abraum und Wilpel der von Wolffersdorff, noch darzu ausgedungen. Wolte auch wegen der Aſſecurance ſich Perſonen aus der Gewerckſchafft ausleſen, ſo ihm auf 8. biß 12. hundert thlr. Wechſel geben ſolten. Da nun das letztere vollends ein unmöglich Werck war, ſo keinem zuzumuthen, ſo muſte ich mit meinen zwey Zimmer-Leuten nach unſerer Auszeichnung 14. Schock Holtzes, glücklich abkehren. Und ob ich zwar hin und wieder zu 14. Tagen bey einem und dem andern von Adel nachfragen lieſſe, auch ſelbſt die Wälder mit meinen Leuten beriethe, ſo war theils niemanden kein Holtz feihl, bey theils aber fiehle der Holtz-Preiß noch höher, alſo konte ich vor Michaelis zu keinem Bauholtze kommen, ſo groſſe Mühe ich auch angewendet. Nach der Michaelis-Meſſe wurde mir angerathen, eine gantze Fluhr Wald anzukauffen, um die Gegend Bergen, ſolches lieſſe ich beſichtigen durch verſtändige Leute, ſchiene auch da beſſern Einkauff zu haben, aber wenn Unglück ſeyn ſoll, muſte auch dieſes unterbleiben, ohngeacht über 14. Tage mit dem Inſpectori Semberck zugebracht. Endlich gerieth unter ehrliche Bauers-Leuthe in denen nechſten, am Saltzwerck angelegenen Dörffern, und ſuchte um baar Geld einzukauffen, da ich denn ſo glücklich geweſen, daß nach Martini innerhalb 6. Tagen 12. Schock Holtz ſchon zuſammen gebracht, wiewohl zu diverſen Preiſſen, alſo daß das höchſte Bauholtz, ſo wie oben gemeldet 35. thlr. gelten ſollen, um 20. thlr. glücklich erhandelt. Daher aufs Schock 15. thlr. erſpahret. Das ſtarcke Balcken und Joch-Holtz aber à 30. thlr. erlanget, da wiederum 22. thlr. 12. gl. der Gewerckſchafft im Caſſa auf jedes Schock geblieben. Und ſind noch darzu ſo glücklich ge-

weſen, daß Wippel und Abraum unſer blieben. Auch darzu die Anfuhre wenigſtens 1. Meile biß $1\frac{1}{2}$ näher iſt.

1) Nun ſolte ſolches vor dem Winter angeführet werden weſſentwegen Herr Inſpectorem Sembecken auf 4. Wochen aufs Werck geſendet, da zwar ſich einige funden, ſo à 6. gl. dem Stamm durch die Banck dingen wolten, groß und klein, man ſuchte aber auf 4. gl. zu halten, weil abſonderlich Weynachten und vermuthlich die Schlitten-Bahn immer näher käme. Alleine GOtt hat, wie bekannt, dieſes Jahr ſchlechten Froſt gegeben, und alſo hat die Menage zu practiciren, nicht angehen wollen. Einige Benachtbarten, ſo ich nicht nennen will, weil ich Hoffnung habe, daß ſie ſich ändern dürfften, haben auch bey der Anfuhre des Bauholtzes, die Leute wieder allen Landes-Brauch gehindert, daß ſie bey Einlenckung in Creutz-Wegen über ihre unbeſeete Acker und Leden nicht haben fahren laſſen wollen, ohngeacht man ſie begrüſſet, und darum gebethen, auch verſprochen, es im Früh-Jahr umpflügen zu laſſen, indem mit ſo langen Holtze unmöglich in tieffen und holen Wegen zu lencken, und der Hinter-Wagen geſtürtzet werden müſſen. Allein die geſchehene Bedrohungen und würckliche wiederrechtliche Pfändung hat uns den Bauersmann, die Fuhren zu thun, abgeſchrecket.

2) Nachdem nun mit dem Zimmer-Meiſter Heiſſel, ſo in Deuditz und Kötſchau die Gradier-Häuſer gebauet und wohl erfahren iſt, unterm 21. Octobr. 1723. einen ordentlichen Contract und Dinge-Zettel, jedes Gradier-Hauß vor 300 thlr. zu bauen, und das Holtz darzu zu Waldreiffern, auch das Hauß zur Brett-Mühle zu bauen, würcklich aufgerichtet, ihm auch 70. thlr. darauf gezahlet.

3) Auch dieſes gangbahre Werck der Brett-Mühle, an einem guten Müller, daß es den 12. April ſtehen ſoll, gegen ſeinen Wechſel, verdingen, und 40. thlr. bereits darauf gezahlet worden. Dahero kan

a) das Werck ohngehindert, die benöthigte Latten ſchneiden, daß die Pfoſten und Bretter zu rechter Zeit fertig werden,

b) Die Tagelöhner ſind bey Wege die Brett-Klötzer auf die Mühle zu treiben, ſo wir aus der Arbeit erſt hin ſenden müſſen.

c) Das Fuhrlohn von der Mühle auf das Werck wird erſpahret.

d) Und die Schwarten bleiben unſer, ſo kein Brett-Müller laſſen will, geſchweige anderer Zugänge, ſo auf frembden Mühlen vielleicht nicht zu haben.

e) Da-

e) Dahero durchs Schneider-Lohn, die Mühle der Gewerckschafft zum beſten, als was faſt unentbehrliches erlanget wird.

4) Den 21. Januar. iſt der Herr Johann Samuel Sembeck, ſo in Aſchersleben über 7. Jahr auf der Zehiſchen und nachmahls Heydenreichiſchen Seite Dienſte gethan, zum Inſpectori verpflichtet worden; Auch nunmehro würcklich auf dem Saltzwercke zu gegen, die Fuhre und Anbau derer Gradier-Häuſer auch Mühle ꝛc. ꝛc. zu beſorgen.

a) Weil nun wenigſtens 8. Schock Holtz zum Ausbau noch nöthig ſeyn dürffte.

b) Die Fuhren baar bezahlet werden müſſen.

c) Des Inſpectoris Beſoldung und Zimmer-Lohn anzuſchaffen.

d) Die Kunſt nebſt Feld-Geſteng, ſo das Waſſer auf die Gradier-Häuſer treiben ſoll, auch gefertiget werden muß, welche 8. Lachter Seiger-Teiffe biß auf das Gradier-Dach, die Sohle an einem Dohlegeichten Berg ran zu heben hat, da ich ja ſo viel Sätze, wenns auch 3. biß 4. über einander, wie gewöhnlich anbringen kan, ſo einander zu heben. Weſſentwegen ſich niemand Sorge zu machen hat, als wenns unmögliche Dinge wären, indem ich einem Fluß, ſo 24. Ellen breit laufft, zum Aufſchlage Waſſer habe, und ein 12. Ellicht Rad noch darzu anbrigen kan.

e) Der Brunnen nunmehro auch wieder angegriffen wird.

f) Der Schulmeiſter auch was Abtrag vom Kauff-Gelde, vor Grund und Boden ſeiner 300. fl. gegen Oſtern verlanget.

So erſuche als Lehns-Träger, nach dem geſchloſſenen Contract de dato Leipzig d. 28. April. 1723. mit denen Zubuſſen ſich güttigſt einzuſtellen, daß wann nicht etwan Geld mit Intereſſe aufzunehmen genöthiget werde.

Biß an dato hat GOtt Gnade gegeben, daß allzeit unter dem gedruckten Anſchlag im Preiſſe, zum avanco der Gewerckſchafft bleiben können, hoffe auch mit GOtt, mit weiterer menage das Werck vollends in Stand zu bringen, daß es g. G. Michaelis, wenn Geld vorhanden, aufgebauet ſeyn ſoll. Glück auf, Datum Leipzig d. 6. Febr. 1724

D. Johann Chriſtian Lehmann.

Digitized by Google

Daß die von GOtt dem Menſchen geſchenckte

Herrſchafft über die leibliche Creaturen und derer Nutzen in der wahren Phyſica zu finden ſey, und erlanget werden könne, erweiſet

D. Johann Chriſtian Lehmann,

Phyſ. P. P. O. & Med. Inſtit. Extr. Acad. Leopold. & Soc. Pruſſ. Membr.

DEr allgewaltige Schöpffer aller Dinge, wolte ſeine Weißheit von Adam unſerm allererſten Vater geprieſen haben, darum unterwarff er ihm die leibliche Creatur, und gab demſelben die Herrſchafft über ſolche, damit er ihr Weſen und Eigenſchafften betrachten ſolle, welches alles mit ſo einer unbeſchreiblichen Allwiſſenheit gemachet, daß es alle Natur-Kündiger mit Erſtaunen Zeitlebens bewundern und erlernen müſſen. Ein jedweder Menſch aber, ohne Unterſchied, ſich der von GOtt geſchenckten Herrſchafft über die Creatur zum Preiſſe ſeines Schöpffers, und zu ſeinem eigenen Nutz, d. i. zur vollkommenen Beqvehmlichkeit und Erhaltung ſeines Lebens ſich bedienen möchte.

Wie ſehr in unſern Teutſchen Landen ſolche herrliche Wiſſenſchafft weiland verfallen geweſen, zeiget die Hiſtorie, daß man ſich mit bloſſer Speculation und Scholaſtiſchen Fragen vergnüget, einer aus dem andern ausgeſchrieben, und über den andern commentiret, biß endlich an die Helffte des vergangenen Seculi, GOtt wiederum welche Subjecta angefeuert, Unterſuchungen mit denen geſchaffenen Cörpern anzuſtellen, die eingebildete Wahrheiten zu verwerffen, und auf vernünfftige Schlüſſe, und zugleich eigene, in der Creatur ſelbſt gefundene Erfahrung, ein wahrhafftes Fundament der Phyſica zu ſetzen.

Wodurch denn aller menſchlicher Eigenwitz und Præjudicia weggefallen, daß ſich die ſelbſt geglaubten ſcharffſinnigſten Philoſophi, ſo ſehr ſie auch die Experimenta verachtet, den Theophraſtum ſelbſt mit ſeinem Crucibel und Chymie die Welt, oder leibliche Creaturen zu unterſuchen verlachet, desgleichen den Gvericke mit ſeiner Antlia, ja in Summa alle Mathematicos mit ihren Wiſſenſchafften verſpottet und aus der Natur-Kunde zu verbannen eyfrigſt geſuchet; dennoch endlich durch die Zeit, als eine treue Beſchirmerin der Wahrheit, gezwungen worden, wenn ſie nur einmahl in Praxi, das wunderwürdige Geſchöpffe, auch nur durch bloſſe Microſcopia zu betrachten angefangen, ſich willig corrigiret, und Theophraſtum und die Chymie, als wohin alle Berg-Wiſſenſchafften gehören, die Matheſin und Mechanicam, davon die Optica nur ein Theilchen, als Wiſſenſchafften, ſo zur Cultur der Phyſica, es ſey bey einem Lernenden

oder Lehrenden, und præſuppoſita auch hauptſächlich nöthige Studia nunmehro paſſiren laſſen, ja über dieſes zu ſelbigen als ad ſacras anchoras endlich aufs freundlichſte dennoch greiffen, und mit groſſer tendreſſe an ſtatt der Abbitte umarmen, und ſelbe embſiger, als zeithero geſchehen, zu cultiviren ſuchen.

Zur Nachfolge ſolcher löblichen Exempel, aus der Herrſchafft, i. e. Unterſuchung der Creatur jederman ſo wohl gelehrte Phyſicos, als die galante und Hoffnungs-volle ſtudierende Jugend gleichfalls anzumahnen, wird mir niemand mißbilligen, damit ſie ſich theils im Exercitio erhalten, dadurch mehrere Erfahrungen und Verbeſſerungen an den Tag kommen mögen, theils ſich wahrhaffte eigene Erfahrung ſchaffen möchten, als worauf mit der Zeit die vernünfftigen Schlüſſe der wahren Natur-Kunde zu gründen, auch endlich ein jeder den Nutzen zu Erlangung aller Bequehmlichkeit und Nothdurfft des eigenen Lebens und beſten der Republique, aus der Natur-Lehre ſich zu wege bringen möge. „Darzu ich ſelbſt nach Möglichkeit jeder„männiglich bey Erhebung meiner Profeſſion Gelegenheit zu geben mich „erbiethe, und mein Armamentarium Phyſicum, auch meine Bibliothe„cam Phyſicam anzuwenden willig bin, damit bey einigen tauſend über „etliche 20. Jahr zuſammen geſammleten Machinen, Modellen, Mineralien und Naturalien, jederman Gelegenheit habe, in meinem Beyſeyn „Unterſuchungen anzuſtellen, dubia zu opponiren, zu ſolviren, obſtacula „zu removiren, deſideria zu eröffnen, und vielleicht auf gute neue Ver„beſſerungen fallen, und ſolche erlangen möge.

Auf dergleichen wichtiges Werck will indeſſen eine einige Stunde täglich anzuwenden keines weges genung ſeyn, mag auch nicht auf einerley Arth tractiret werden. Dahero meine gantze Zeit nach meinen Lectionibus publicis, alſo die übrigen 3. Vormittags-Stunden, und Mittags von 3. biß 7. Uhr darauf zu wenden, mich reſolviret. Uberlaſſe alſo 1) denen Gelehrten und Liebhabern der Phyſica von diverſen Stande, darunter auch Perſonen von Handlung, Künſtler und Handwercker, Oeconomos, rechne, an ſolchen Tagen wöchentlich zwey Stunden auszuleſen, die ich ihnen eigne, an welchen ſie in mein privat Armamentarium zuſammen kommen,

a) und ſchrifftlich oder mündlich ein jeder ſein Verlangen, ſo unterſuchet werden ſoll, entweder unter ſeinem, oder einem ertichteten Nahmen frey vorbringen könne.

b) Da ſo dann jederman ſein Gutachten geben, oder wo es nöthig von denen Membris erachtet würde, biß auf nechſte Zuſammenkunfft zu überlegen, verſchoben werden könne.

c) Dar-

c) Darauf die dißfalls anzustellende Experimente und Unterſuchungen, oder Beweiß-Gründe gezeiget werden müſſen, daß die geſuchte Wahrheit und Nutzen entdecket werden möge.

d) Damit aber zu denen Experimenten, Machinen, Operationibus Chymicis, auch Anſchaffung Materialien ꝛc. ein Fond vorhanden, ſo prænumerire jedes Membrum monatlich Einen Thlr. in die Caſſa, ſo dem Collegio *Philo-Phyſico*, wie es tituliren will, zum beſten, und zu Beſtreitung derer Unkoſten und Aufwandt in ein Buch in richtige Einnahme und Ausgabe gebracht werden muß, darauf alle Monathe die Rechnung unterſuchet und von denen alternirenden Herren Clavigeris quittiret werden könne.

Zu ſolchem Collegio Philo-Phyſico mögen auch auswärtige Perſonen, ſich auf ein Jahr einſchreiben, und ihr Geld prænumeriren, indeſſen an ihrer ſtatt jemanden in ihrem Nahmen, wenn es ihnen gefällig, gegenwärtig zu ſeyn beordern, worauf man die geſchehene Arbeit aller 6. Wochen in Druck geben, und jederman, was bey Unterſuchung der Beherrſchung der Natur vorgekommen, theils zu ſeinem Nutzen, theils zu ſeiner Curioſité erfahren, mithin auch gelehrte Phyſici in perpetuirlichem Exercitio ſich erhalten können.

II. Der ſtudirenden Jugend aber offerire ich Collegia Phyſica Fundamentalia, die aus lauter Experimenten und beſtändiger Operation beſtehen ſollen, und das alles was ſie hören, auch den Augenblick ſehen, und folglich geſchwinder und leichter begreiffen, auch erlernen können, alſo die Herrſchafft über die Geſchöpffe aus eigener Erfahrung und unverwerfflichen Gründen erlangen mögen. Indem ich nach ihrem Gefallen Methodo Synthetica leſen, oder von dem Anfang aller Cörper, ihren Urſachen und Eigenſchafften, Vermiſchung, Zertheilung, deren daraus entſtehenden Veränderungen, in Erwegung ihres Lagers, Orts, Dauer, Gröſſe, Figur und Bewegung, Vorbringung einfacher und vermiſchter Cörper tractiren: oder welches einigen angenehmer geſchienen, Methodo analytica meinen Vortrag zu machen, indem ich von denen vermiſchten Cörpern, Himmel und Erde, Feuer, Lufft und Waſſer ꝛc. erſtlich den Anfang machen, und ſo dann auf die Principia woraus ſie geſchaffen, und wie ſie zertheilet, zergliedert und verändert, auch zum Nutzen und Willen des Menſchen angewendet werden können, mit lauter Experimentis demonſtriren, und die rationes probantes nehmen, auch daher in allen Lectionen erweiſen werde. Alſo und dergeſtalt

a) daß einige Experimente gantz leicht von jederman dem andern wiederum gewieſen werden können, ihn zu überweiſen, daß die Phyſica die

Herrſchafft über die leibliche Creatur ſey, ohne daß er koſtbahre Inſtrumenta darzu nöthig habe.

b) Einige Experimente aber in der Welt ſchon ſo üblich, und mit Nutzen des menſchlichen Geſchlechtes in der Oeconomie, Militaire- und Civil-Stande würcklich bereits eingeführet und appliciret worden, dadurch alſo den Nutzen, die Beherrſchung der Creatur ſelbſt darthue, ohne weitere Experimente zu machen.

c) Und dennoch zugleich einige curieuxe und mit Machinen auch Koſtbahrkeit erfordernde Experimenta zur Condecoration derer Demonſtrationen vorzuzeigen, und als Beweißthümer beyzubringen verſpreche, welcher Methode in meinen Programmatibus mich zeithero bedienet, da ich gründlich Hypotheſes refutiret, und daß wahrhafftig die Herrſchafft der Creatur, ſo GOtt der Schöpffer dem Menſchen gegeben, in der wahren Phyſica anzutreffen, oder die Phyſica und natürliche Wiſſenſchafft, die Herrſchafft über die leiblichen Creaturen ſey, deutlich genung probiret habe.

III. Ja weil die umgekehrte Welt, auch auf Academien leider zu herrſchen pfleget, daß der Studioſus dem Profeſſori, ohngeacht er noch ein Incipient, vorſchreiben will, was er zu ſehen und zu hören ſich einbildet, So muß dem verkehrten Genio wohl auch obtemperiren. Dahero ich mich bequehme aus allen Doctrinen der Phyſicæ jederman zu leſen, was er verlanget, wenn er einen Tag, auch zwey Stunden, nach Gelegenheit, zuvor ſeine Lection prænumeriret und beſtellet. Weil mein Cabinet ſo inſtruiret, daß nachdem ich 40. Collegia Fundamentalia binnen einigen Jahren abſolviret, auch jedem Phyſico Curioſo, ſo es hoch bereits in ſeiner Wiſſenſchafft gebracht, Satisfaction zu thun, mich durch göttliche Hülffe in Stand geſetzet.

IV. Mit dem Curioſo Mittwochs und Sonnabends von 2. biß 4. Uhr, da eine Doctrin nach der andern durch zu nehmen angefangen, werde ferner continuiren, und nach und nach bey der Gelegenheit mein gantzes Cabinet vorzeigen, und mit jeder Machine ſeine Experimenta zu machen, auch wie von der Lufft geſchehen, die Definition vom Waſſer ꝛc. geben, und alle Lectiones ein einiges Membrum und Attributum durchzunehmen, fortfahren. Bey welcher Gelegenheit die gantze Phyſicam nach denen gemachten Demonſtrationen und Experimenten ſchreiben, an jedem Capitel ſo wohl vor Haußhalter, Soldaten und Gelehrte den augenſcheinlichen Nutzen beyzuſetzen mir alle Mühe geben, auch alle Monathe einen Theil verfertigen, die nöthigen Kupffer darbey ſtechen laſſen, und 3. Thlr. zur prænumeration erwarte, auch binnen Jahr und Tag ſolche zu liefern verſpreche.

Damit

Damit die ungläubige Welt, sich auch nicht Einwürffe zu machen nöthig habe, ob sie auch bey diesem importanten Wercke, unter meinem Directorio was in der Untersuchung und Beherrschung der leiblichen Creatur zu thun und zu avanciren Gelegenheit haben möchten, weil das Hauptwerck, die Erfahrung, mir vielleicht mangeln könte: So meldte zur Nachricht, daß bey meinen vacancen, oder wenn Collegia geschlossen, auch wohl nicht gleich zusammen gebracht worden, die Zeit auf Reisen, so mein allergnädigster und allerweisseſter König und Herr, allergnädigst vor genehm und nöthig gehalten, selbst mit ziemlichen Kosten und unbeschreiblichem Verdruß, natürliche Dinge zu betrachten, angestellet; nicht mit anderer Leute Augen zu sehen, oder auf ihre Relation zu fussen mich verlasse, welches absonderlich bey einem Experimentatori vollkommen verwerfflich, und die zu bejammernde Proben, und Verschwendung der Unkosten erweisen; Sondern ich habe a) über 10. Jahr, Bergmännisch zu reden, auch mein Arschleder getragen, und Berg-Sachen tractiret, ein Hammerwerck und über 20. eigenthümliche Zechen getrieben, dessen Benrberung und Bau, den man in Scriptis an dato noch nicht so deutlich findet, ich gegen prænumeration 4. Thlr. aufs Exemplar binnen einer Jahres-Frist, auch mit nöthigen Kupffern zu liefern verspreche, in welcher Beschriebung ieder Hammer-Herr und Curiosus, ja gar alle Stunden sehen kan, was die Lohnungen, das Gezäh und die Künste vor Aufwandt erfordert, was passiret, was der Anbau koste, wie er auf den Zechen und Hütten-Hoff an Eisenstein vorräthig stehe, die Zeche selbst Ausbeuthe oder Verlust bringe. Wie viel bey dem Schmeltzen, und von was Sortement Eissenstein auffgegangen, was vor Holtz im Gehau verkohlet, und in jeden Gehau aus und eingekohlet, was nach Abzug Försterey-Kosten, Einführ-Lohn, Köhler-Lohn, Kohlstädten ꝛc. vor Verlust und Profit vom jedem Schock Kohlen gewesen, wie viel bey dem hohen Offen, wie viel bey denen Schmiede-Hütten und Zehn-Hämmern auffgegangen, wie hoch solche zustehen gekommen, was an solchen annoch vorräthig in denen Kohl-Häusern. Wie viel täglich Gantz-Eissen abgewogen, wie viel Wasch-Eißen eingelieffert, wie viel davon auf die Schmiede-Hütten verführet, wie viel daselbst wöchentlich verschmiedet, was an diversen Sorten an Stab, Nagel, Schien, Beyl, Schrott, Hammer und Puch-Eißen ꝛc. fertig worden, was an Eißen und Kohlen ausgeschmiedet, was wiederum abgegangen, wie viele vorräthig blieben. Desgleichen was der Zehn-Schmiedt an diversen Sorten Reiff, Zehn, Kupffer-Schmiedt, Gatter-Eißen und anderer Waffen-Arbeit geliefert. Was endlich in einem Jahr in allen gefertiget auffgegangen, und auf Bau, Reparatur-

Kosten verwendet, was annoch in Gehauen vorräthig, wie hoch der Centner Roh, die Waage geschmiedet Eißen, und der Centner Zehn-Eissen zu stehen kommen, wie viel Profit oder Ausbeuthe gewesen.

b) Den Berg-Bohrer habe als Imum Physicæ veræ utilitatis Specimen Anno 1714. bereits beschrieben, wie solcher nebst seinen darzu gehörigen Stücken gefertiget, und damit operiret werden solle, innerhalb denen 10. Jahren selben weit verbessert, lasse auch noch ietzo in denen Auerstädter Fluhren bohren, bin bereits in kurtzer Zeit auf 22. Lachter oder 77. Ellen Seiger-Teiffe avanciret, dabey in so vielen Jahren viele Vortheile, Verbesserungen, mehrere Instrumenta und Ansetze erfunden; welches gleichfalls als eine Continuationem I. gegen prænumeration 1. Thlr. aufs Exemplar, binnen Jahres Frist, mit nöthigen Kupffern zu communiciren verspreche.

c) Eine sehr grosse Verbesserung derer Puchwercke habe gleichfalls inventiret, und als utilitatis Phys. Specim. II. an. 1716. beschrieben, daß solche viel Zeit und Wasser erspahren, und wie man, an statt eines Einfachen, ein Fünfffaches ꝛc. erhalten könne. Dessen Invention wider die Wahrheit, ein Studiosus Wagner, der auf mein Angeben, nur das Modell gemachet, sich zwar zuschreiben wollen, so bey seinem Leben deutlich im Druck refutiret, nachdem aber seine aus Neid gegen mich gemachte Einwürffe, als sey es nicht practicable, bereits schrifftlich wiederleget, in Druck zu geben, aber zeithero noch nicht an der Zeit gehabt, so nebst admirablen Verbesserungen mit nöthigen Kupffern illustriret, aufs Exemplar 2. Thlr. prænumeration folgen soll.

d) Was in Entdeckung und Untersuchung derer Mineralischen Wasser zeithero gethan, weisset der Radeberger Brunnen, da die gröste Contradiction von denen gelehrtesten Physicis, auch Berg-Räthen gehabt, wie im Specimine III. Physicæ veræ und gründlichen Beweiß, daß er ein wahrer Gesund-Brunnen, befindlich; dessen Continuationem I. ich in kurtzer Zeit zu liefern hoffe, gegen 12. gl. prænumeration, da sich weisen wird, was er in 2. Jahren vor weiteren vortrefflichen Effect gethan, wie er gebraucht werden soll, und was vor Beqvehmligkeit darbey zu haben, da Herr Bürgermeister Seidel ein Hauß von 35. Stuben aufbauet, und wie ohne Fundament darwieder geschrieben worden.

e) 1) Arme Sole von 1. Löthigen Gehalt, ist mit Nutzen und Ausbeuthe zu versieden, wie ich eine Probe von 266½ Scheffel Saltz vor 3. Jahren an. 1720. besage 2) öffentlichen Instruments in Neu-Sultza gethan. 3) Sieben ja etliche 27. Verbesserungen geschaffet, weisset der Tractat: Sachsen kan alle arme Saltz-Qvellen, welche es in grosser Menge hat, mit Nutzen und Ausbeuthe zu gute sieden, es wiederspreche solches wer da wolle.

Was

Was vor ungegründete Denuntiationes zum Schaden des Intereſſe meines allergnädigſten Königs u. Churfürſtens Friderici Auguſti, und Se. Durchl. Hertzog Friedrichs zu Gotha An. 1721. von der Neu-Sultzer Gewerckſchafft eingeſtreuet, von mir aber durch die aus Erfahrung und vernünfftige Schlüſſe Uberweiſung, und gründliche Refutirung, auch Approbation diverſer Berg- und Saltz-Aemter, auch Berg- und Saltz-Verſtändigen zernichtet worden.

4) Es beſtätiget ſolches der Tractat: meine Inventiones der Saltz-Siederey-Verbeſſerungen ſind keinesweges unnützlich, ſchädlich, koſtbar, nicht angehend, oder von keinem Fundament, auch von keiner Dauer ꝛc. an. 1722.

5) Die erfundene und zweymahlige Aufweiſung, der Heitz- und Siede-Machinen vor Notarien und Zeugen, an. 1719

6) Die Poſerner Verſiedung vor zwey Notarien und Zeugen, von 2. Löthigem Gehalte d. 24. 25. 26. Julii 1719.

7) Die Zuſammen Ordinirung derer Gradier-Häuſer, Gradier-Dächer, Gradier-Machinen, Gradier-Röhren und Fäſſer, an, unter und über denen Siede-Pfannen, und ihren Rauchfängen, und der daraus folgender ſehr groſſer Nutzen alle 1. Löthige, auch reichere Sole, Vitriol, Alaun ꝛc. mit weit mehrern Gewinnſt zu gute zu ſieden ꝛc. an. 1722.

8) Der Tractat: dennoch kan Sachſen alle arme Saltz-Quellen zu gute ſieden an. 1724.

9. Der Anbau und Erhebung des von jederman verachteten Brunnens zu Alten-Saltza, daß es ein Sauer, nicht Saltz-Brunnen ſey, beſage deſſen Beſchreibung, und Aufſtände an. 1723. worzu, GOtt ſey Danck! eine Gewerckſchafft von 70. Perſonen zuſammen habe, und auf 58. Kure zu verbauen, Liebhabere invitire, da ſie 12. pro Cent verſprochen 18. pro Cent aber zu genieſſen haben ſollen, u. 110. thlr. überhaupt auf den Kux legen.

10) In welchen Verbeſſerungen der Siederey ſo weit durch GOttes Seegen avanciret, daß ich Waſſer 650. Vaß à 420. Kannen, mit 2. Klafftern Holtz in Sud bringen, täglich und alle Augenblick darinnen erhalten, und 70. Faß Waſſer täglich in der Lufft auszudämpffen im Stande bin, und dennoch zugleich Saltz darbey aufſchlage; welches in allen Siedereyen, bey allen zeithero gebrauchten Oefen, ſie ſeyn gebauet wie ſie nur wollen, vor Brauer, Bleicher, Färber, auch ſo gar den Bauers-Mann zur Veränderung ſeiner Ofenblaſe, mit wenigen Koſten dienlich, daß er 2. 4. biß 8. ja 20. mahl mehr Waſſers, mit eben der Quantite Feuerung an Holtz, Kohlen und Torff ꝛc. in Sudt bringen könne. Worüber mir von hohen Herrſchafften Privilegia und Begnadigungen ausgebethen

haben

haben will, und auch in Saltzwercken das gewöhnliche freye Bergrechtliche Neundte verlange, indem ich die wilden Wasser benehme, welche viele Qvellen zu versieden Zeithero gehindert, alle mit Nutzen siedbar zu seyn erweise und verschaffe, auch ein Grosses an Holtze erspahre.

f) Was in regno Vegetabili und Gärtnerey præstiret, und viele Gärtner excitiret, habe durch das III. Specimen Utilitatis Physicæ veræ de Florum Maturatione media hyeme, d. i. wahre Erlangung eines vollkommenen Blumen-Garthens im stärckesten Winter dargethan. Da vom 1. November und biß in folgenden Mertz, die schönsten Bluhmen, in denen Glaß-Häusern beständig zu zeigen, von an. 1711. alle grosse Mühe und Kosten angewendet, auch an. 1717. im Nov. Dec. Jan. Febr. und Martio öffentlich vor Notarien und Zeugen, und jederman, so es nur sehen wollen, aufgewiesen, viele Europäische Höffe mit Einsendung der vollkommensten Bouquettes an Schönheit, Reiffe, Geruch und diversité derer Bluhmen divertiret, welche nach Ubersendung zu hundert Meilen, auch wieder zu erquicken, und deren Geruch viele Tage zu geniessen gewesen, so gar vollkommene Lilien an Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen; Desgleichen an Seine Hoch-Fürstl. Durchl. den Marggraffen von Bareuth, am 1. Martii 1717. übergeben. Da nun in 7. jähriger Continuation noch weit mehrere Vortheile erlanget, und noch einmahl 32. zusammen 64. Arthen, so sich alle treiben lassen, ausgefunden, alle diese Blumen auch ohne absonderliches Glaß-Hauß, in blossen Wohnstuben erbauet werden können, so offerire dem Publico zum besten, solche Vortheile gleichfalls drucken zu lassen und mit nöthigen Kupffern, um desto sicherer nachzuarbeiten, zu erläutern; wenn als eine prænumeration aufs Exemplar 4. Thlr. gezahlet wird, da denn in einem halben Jahre die Exemplaria geliefert werden können.

Daß in Regno Animali in Untersuchung der Beherrschung der leiblichen Creatur, Vortheile in meiner mehr als 26. jährigen Praxi Medica erlanget, beruffe mich theils auf meine Disputationes, theils auf meine gegebene Consilia, und besondere Medicamente, u. werde, wegen Enge des Raums vorietzo schliessen, und allen Liebhabern der Physicæ, welche in derselben die Beherrschung der leiblichen Creatur bereits erkannt, und zu erkennen angefangen, allen ferneren glücklichen Progress anwüntschen. Leipzig den 27. Maji 1724.

Digitized by Google

D. Johann Christian Lehmanns,
Physic. P. P. O. & Med. Instit. Extr. Academ. Carolin. Nat. Curios. & Soc. Prus. Membr.

Inventirte MACHINE, Das Wasser zu Tage zu heben, ohne Feuer/ Lufft und vorhandenes Auffschlag-Wasser.

* * *

a) ES hat die Machine Gewalt, und bringt denjenigen Nutzen ein, ohngeachtet man wenig setzet, welchen zwey Zwölff-Ellichte Ober-schlächtige Wasser oder Kunst-Räder zu præstiren vermögend sind. Wie denn auch gar wohl wenn es nöthig, ein 24. Ellichtes Rad darbey anzubringen ist.

b) Wird nach Befinden derer Umstände in einer Schicht, mit 1. 2. höchstens 3. Mann dirigiret.

c) Hat über 2. biß 3. Ellen Hub.

d) Ist vermögend Vier und Zwantzig 14. Ellichte hohe Röhren, oder auch Zehn hohe Freyberger Sätze à 39 Ellen, wenn sie neben einander stehen, oder 5. übereinander ordiniret sind, ohne Auffschlags-Wasser zu pumpen.

e) Giesset auch jeder Satz a 14. Ellen in einer Minute, bey dem 3. Ellichten Hube, 90. Kannen, folglich aus 24 Sätzen in einer Minute 2160. Kannen, welche mit 62. zu Eymern, und 5 Eymer auff ein Faß gerechnet, 6. Faß 4. Eymer 52. Kannen in gedachter einigen Minute betragen, oder 418. Faß in einer Stunde, und 10032. Faß Wasser in 24. Stunden.

Denen Freyberger hohen Sätzen giebt sie gleichfalls 3. Ellen Hub, dessentwegen jeder 90. Kannen ebenmäßig in einer Minute giesset, beträget bey 10. Sätzen, 2. Faß 4. Eymer 32. Kannen, in einer Stunde 174. Faß 60. Kannen. In einem Tage 4178. Faß.

e) Wird überdieses von durablen und wohlfeilen Materien gebauet, so überhaupt ausser das ordinaire Pump-Werck 200. Thl. kostet, die Jährliche Unterhaltung dürffte kaum 150 Thl. austragen.

f) Brauchet kein Feuer, Wind noch Auffschlage-Wasser.

g) Ist auch dermaßen compendieuxe, daß sie aller Orten angebracht werden kan.

h) Giebt unsäglichen Nutzen.

1.

In Berg-Bau, alle ersoffene Gruben zugewältigen, und wo keine Künste, aus Mangel oder wenigen Auffschlage-Wasser anzubringen, und die Künste selbst die Wässer folglich nicht mehr zu halten vermögend sind, da doch sodenn durch meine erfundene Machine jeder Zeche Hülffe geschiehet, und mehrere Ertz-Teuffe erlangen, folglich reichhaltigere Anbrüche erhalten, und mit Wasser-Loßung und Ausbeuthe gebauet werden kan, wodurch der Zehnden augenscheinlich erhöhet, und mehrere Berg-Leute gefördert, auch Ausbeuthe nothwendig geschaffet werden muß.

2.

Födern auch diese aus der Gruben gehobene Wässer über dieses Ertzte, und schaffen Berg-Loßung.

3.

Treiben die Puch-Wercke, und Gebläsſe im Schmeltz- und Seiger-Hütten.

4.

In Oeconomicis kan sie gebraucht werden zu Bewässerungen derer Berge, Thäler, Wiesen, Gärten, und Sandichter Oerther, wodurch Jährlich noch einmahl so viel auf einem Ritter-Guthe Futter erlanget, auch dürren Ländereyen nach Willen Wasser und Feuchtung gegeben werden kan.

5.

Dieselbe hebet das Wasser aus denen Untersten, wieder in die Obere Teiche.

6. Lei-

6.

Leitet und treibet es alle Wässer nach Gefallen auff und über hohe Berge.

7.

Verschaffet diese Machine bey allen stehenden Seen, Teichen, Stadt- und andern Gräben, auch kleinen zufliessenden Qvell-Wässern und Bächlein Gelegenheit, allerhand nur ersinnliche Mühlen anzulegen, 2. 3. biß 4. und mehr 12. Ellichte Räder übereinander, auch wohl nach Belieben 20. 30. &c. &c. neben einander zu bauen, und allerhand vehemente und continuirliche Bewegungen zu erlangen.

8.

Lasten, Holtz, Mist, Steine auff die Berge zu heben.

9.

Diese Machine giebt Städten und Schlössern beständige Wasser-Künste, welche so gar bey Feuers-Noth verdoppelt werden können.

10.

Kan zur Bewegung derer Feuer-Spritzen, so hin und her geführet werden, dienen, und folglich grosse Lasten Wasser ins Feuer giessen.

11.

Fontainen und allerhand springende Wasser, können dadurch allen Orthen zur Lust angebracht werden.

12.

Auch durch einen Mann, in wenigen Stunden grosse Reservoires auf denen Altanen und Böden gefüllet werden.

13.

Sehr tieffe Brunnen kan eine Magd gar bequem schöpffen.

14.

Bey allerhand Wasser-Bau, thut sie mit so wenig Leuthen, und in so kurtzer Zeit allerdings mehrere Dienste, als Zeithero unmögl ch geschehen können.

15.

Bey Brücken-Bau.

16.

Schleissen-Bau.

17.

Erbauung der Canale und See-Haafen.

18.

Bey Vestungs-Bau, verrichtet sie vollkommen die gewünschte Dienste.

19.

In Belagerungen sind so wohl im Lagern, als in der Vestung selbst genungsame Mühlen dadurch anzulegen, und Wasser zu erlangen.

20.

Uberschwemten Ländern schaffet sie Wasser-Lassung.

21.

Vertrocknet Sumpffichte und Marastige Oerther.

22.

Kan stehende Seen und tieffe Gräber ausschöpffen.

23.

In Schiffen wird so wohl das See-Wasser häuffiger und geschwinder ausgepumpet, als auch das süsse desto eher erlanget.

24.

Bey armer Sole thut sie gute Dienste.

25.

Und kan klein und grösser, also auch wohlfeiler und theurer angeleget werden, nach Jedermanns Gutbefinden, und vorfallenden Gelegenheiten, so daß ein Mann, zu Erspahrung der Kosten, ungemeine und Zeithero ungewöhnlich geschienene Dienste verrichtet.

26.

Lässet sich die Machine mit nicht gar grossen Kosten, zur Noth hin und her schaffen.

Vielerley treffliche Nutzen könnte zwar noch anführen, will aber der Kürtze wegen anietzo es genung seyn lassen. Bin gewiß, daß solche Machine in allewege grosser Potentaten und Herrn, hohes Intresse und Gloire befördern, und Dero Unterthanen Nahrung und Verdienst gnungsam geben wird, dadurch sie Gelegenheit haben dürfften, GOTT nebst mir, vor diese erfundene Physicalische Nützligkeit zu dancken.

Glück auff.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google